

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0904/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Genauere Fassung:

**01**

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

**02**

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in der Fassung vom 01.11.2022 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29

## Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“



### Abwägung – öffentlich

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

**Impressum**            **Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung**

**Datum**                    01.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

### **1 Tabellarische Zusammenfassung**

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

### **2 Abwägung und die jeweiligen Stellungnahmen im Einzelnen**

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

## 1 Tabellarische Zusammenfassung

B

### 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2016 in der Planfassung vom 10.05.2016 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 18.11.2016.

Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 20.07.2018 in der Planfassung vom 15.11.2017 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 31.08.2018.

Mit Schreiben vom 20.07.2018 erfolgte gleichzeitig eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt, Referat 43 Flurbereinigungsgebiet Gotha Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	27.10.2016 27.08.2018	01.11.2016 31.08.2018		x		
B2	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Hermannsplatz 9 99084 Erfurt	Keine Äußerung		-	-	-	-
B3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	Keine Äußerung		-	-	-	-
B4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	02.11.2016 30.07.2018	03.11.2016 30.07.2018		x		
B5	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südost Tröndlinring 3 04105 Leipzig	25.10.2016 31.08.2018	01.11.2016 13.09.2018		x		
B6	Deutsche Post AG Konzernimmobilien Charles-de-Gaulle-Straße 20 53113 Bonn	Keine Äußerung		-	-	-	-
B7	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	27.10.2016 10.08.2018	28.10.2016 10.08.2018				x
B8	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	15.11.2016	17.11.2016	x			
B9	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	20.08.2018	24.08.2018		x		
B10	Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	28.10.2016	11.11.2016		x		
B11	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost Außenstelle Erfurt Gustav-Weißkopf-Str. 4 99092 Erfurt	16.11.2016 02.08.2018	22.11.2016 07.08.2018		x		
B12	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	02.11.2016 27.08.2018	08.11.2016 31.08.2018		x		

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“  
Abwägung – öffentlich

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B13	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	18.10.2016 08.08.2018	21.10.2016 13.08.2018		x		
B14	Stadtwerke Erfurt Gruppe Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	29.11.2016 03.09.2018	05.12.2016 06.09.2018		x		
	Netz GmbH Bereich Strom	04.11.2016 15.08.2018	05.12.2016 06.09.2018				x
	Netz GmbH Bereich Gas	23.08.2018	06.09.2018				x
	Netz GmbH Bereich Fernwärme	25.10.2016 28.08.2018	05.12.2016 06.09.2018				x
	ThüWa Thüringenwasser GmbH	27.08.2018	06.09.2018				x
	Stadtwirtschaft GmbH	10.08.2018	20.08.2018				x
	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	27.08.2018	03.09.2018			z.T.	
B15	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 42 Region Mitte Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	Keine Äußerung		-	-	-	-
B16	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	21.10.2016 28.08.2018	04.11.2016 28.08.2018				x
B17	Thüringen Forst Erfurt- Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt	19.10.2016 30.08.2018	21.10.2016 03.09.2018		x		
B18	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt	19.10.2016 20.08.2018	24.10.2016 24.08.2018		x		
B19	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	15.11.2016 14.08.2018	21.11.2016 20.08.2018		x		
B20	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Gera Puschkinplatz 7 07545 Gera	02.11.2016 23.08.2018	08.11.2016 28.08.2018	x			
B21	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	27.10.2016 03.08.2018	02.11.2016 08.08.2018		x		
B22	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III, Referat 310 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar	15.11.2016 29.08.2018	22.11.2016 04.09.2018			z.T.	z.T.
B23	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 27 Liegenschaften Europaplatz 3 99091 Erfurt	20.08.2018	23.08.2018		x		
B24	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	03.11.2016 31.07.2018	07.11.2016 02.08.2018		x		
B25	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Archäologische Denkmalpflege Humboldtstraße 11 99423 Weimar	17.08.2018	23.08.2018		x		

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“  
Abwägung – öffentlich

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B26	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	21.10.2016 15.08.2018	26.10.2016 21.08.2018		x		

„x“ → trifft zu  
„z. T.“ → trifft teilweise zu



## 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2016 in der Planfassung vom 10.05.2016 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 18.11.2016.

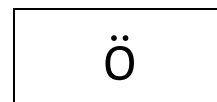
Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 20.07.2018 in der Planfassung vom 15.11.2017 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 31.08.2018.

Mit Schreiben vom 20.07.2018 erfolgte gleichzeitig eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
N1	AG Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	18.11.2016 31.08.2018	21.11.2016 03.09.2018		x		
N2	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V. (AHO) Geschäftsstelle Auenstraße 31 99880 Mechterstädt	04.11.2016 13.08.2018	04.11.2016 14.08.2018		x		
N3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	15.11.2016 31.08.2018	17.11.2016 03.09.2018			z.T.	z.T.
N4	Grüne Liga e. V., Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	Keine Äußerung		-	-	-	-
N5	Kulturbund für Europa e. V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	20.10.2016 06.08.2018	21.10.2016 07.08.2018		x		
N6	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	18.10.2016 30.07.2018	19.11.2016 30.07.2018		x		
N7	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. Große Arche 18 99084 Erfurt	16.11.2016	16.11.2016		x		
N8	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW) Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	11.11.2016 24.08.2018	11.11.2016 24.08.2018		x		
N9	Landesanglerverband Thüringen e. V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	27.10.2016 31.07.2018	02.11.2016 01.08.2018		x		
N10	Verband für Angeln und Natur-schutz Thüringen e. V. (VANT) Niederkrossen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	14.10.2016 30.08.2018	17.10.2016 31.08.2018		x		

„x“ → trifft zu  
„z. T.“ → trifft teilweise zu

**1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB**



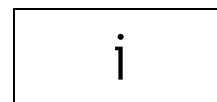
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in der Zeit vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 in der Planfassung vom 10.05.2016 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 16/2016 am 07.10.2016.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße, Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt in der Zeit vom 30.07.2018 bis zum 31.08.2018 in der Planfassung vom 15.11.2017 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 13/2018 vom 20.07.2018.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
ö1	.	17.11.2016	17.11.2016			x	
ö2	.	31.08.2018	03.09.2018				x

„x“ → trifft zu  
„z. T.“ → trifft teilweise zu





#### 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2016 in der Planfassung vom 10.05.2016 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 18.11.2016.

Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 20.07.2018 in der Planfassung vom 15.11.2017 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 31.08.2018.

Mit Schreiben vom 20.07.2018 erfolgte gleichzeitig eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
i1	31 Umwelt- und Naturschutzamt	15.11.2016 04.09.2018	22.11.2016 07.09.2018				
	Untere Immissionschutzbehörde					z.T.	z.T.
	Untere Wasserbehörde				x		
	Untere Abfallbehörde				x		
	Untere Bodenschutzbehörde					x	
	Untere Naturschutzbehörde					z.T.	
i2	60 Bauamt	22.11.2016 30.08.2018	25.11.2016 03.09.2018		x		
i3	66 Tiefbau- und Verkehrsamt	14.11.2016	24.11.2016		x		
i4	50 Amt für Soziales und Gesundheit	17.10.2016	25.10.2016		x		
i5	37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	24.10.2016 21.08.2018	03.11.2016 28.08.2018		x		

„X“ → trifft zu  
„z. T.“ → trifft teilweise zu

**2 Abwägung und die jeweiligen Stellungnahmen im Einzelnen**

**2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung**

B

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B1</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Referat 43, Flurbereinigungsbereich Gotha Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom:	27.10.2016, 27.08.2018	

**Punkt 1:**

Keine Einwendungen. Im Vorhabensgebiet ist weder ein Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und/ oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig. Es ist auch nicht beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein Verfahren neu einzuleiten.

Spezielle Erfordernisse zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung werden nicht vorgebracht.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 2:**

Aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen kann zurzeit leider keine weitergehende Stellungnahme des ALF Gotha abgegeben werden.

Um eine weitere Beteiligung unseres Amtes als Träger öffentlicher Belange wird jedoch gebeten.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B2</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	Keine Äußerung	

**Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B3</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	
mit Schreiben vom:	Keine Äußerung	

**Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B4</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	
mit Schreiben vom:	02.11.2016, 30.07.2018	

**Punkt 1:**

Durch die Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B5</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südost Tröndlinring 3 04105 Leipzig	
mit Schreiben vom:	25.10.2016, 31.08.2018	

### **Punkt 1:**

Durch den geplanten Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ der Stadt Erfurt werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die Wohngebietsfläche im Nord-Osten des Flächennutzungsplans ist in unmittelbarer Nähe zum Bahnbetriebsgelände. Zukünftige Bebauungspläne und Gebäude sind so zu gestalten, dass die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) und Emissionen (Staubentwicklung) beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Ausrichtung der ständigen Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume.

### **Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

Anmerkung: Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesen Punkten ihrer fachlichen Stellungnahme auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

### **Punkt 2:**

Gegen den vorgelegten Entwurf der 29. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt für den Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ bestehen seitens der Deutsche Bahn keine Einwände, da die Deutsche Bahn im Plangebiet keine Grundstücke und betriebsnotwendigen Anlagen besitzt.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

### **Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B6</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Deutsche Post AG Konzernimmobilien Charles-de-Gaulle-Straße 20 53113 Bonn	
mit Schreiben vom:	Keine Äußerung	

**Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B7</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	
mit Schreiben vom:	27.10.2016, 10.08.2018	

### **Punkt 1:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Die Deutsche Telekom erhebt keine Einwände gegen den Flächennutzungsplan.

Im gekennzeichneten Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen in Rechtsträgerschaft der Telekom Deutschland GmbH. Auf Grund der Größe des Planungsgebietes ist eine Übergabe der Bestandspläne unserer Telekommunikationsanlagen im Detail nicht möglich.

Sollten, resultierend aus dem Flächennutzungsplan, Einzelvorhaben erarbeitet werden, die unsere Telekommunikationslinien berühren, wie z. B. der Ausbau des Wegenetzes, bitten wir Sie uns in die weitere Vorbereitung mit einzubeziehen.

Es werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

### **Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

### **Punkt 2:**

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorgesehen werden müssen.

### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die

örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B8</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	15.11.2016	

**Nicht berührt.**

**Keine Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B9</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom:	20.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B10</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	28.10.2016	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B11</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost Außenstelle Erfurt Gustav-Weißkopf-Str. 4 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom:	16.11.2016, 02.08.2018	

**Punkt 1:**

Durch das Landesamt für Bau und Verkehr werden allein die Belange der Autobahnen wahrgenommen. Belange der Autobahnen sind im vorliegenden Fall nicht betroffen.

**Abwägung:**

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B12</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Kataster-bereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom:	02.11.2016, 27.08.2018	

**Punkt 1:**

Keine Äußerung zur Planzeichnung.

Bodenordnung:

Sollten bodenordnende Maßnahmen nach dem BauGB §§ 45-84 angedacht sein, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt.

Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Dezernates Raumbezug gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

**Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B13</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom:	18.10.2016, 08.08.2018	

**Punkt 1:**

Im Geltungsbereich der o.g. FNP-Änderung befinden sich keine beim LWA Sömmerda registrierten landwirtschaftlichen Flächen.

Es bestehen daher bestehen zum Vorhaben aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B14</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Bereich Strom / Bereich Gas / Bereich Fernwärme, ThüWa ThüringenWasser GmbH, Stadtwirtschaft GmbH, Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom:	29.11.2016, 03.09.2018 SWE Service GmbH, (bündelnd) 04.11.2016, 15.08.2018 SWE Netz GmbH, Bereich Strom 23.08.2018 SWE Netz GmbH, Bereich Gas 25.10.2016, 28.08.2018 SWE Netz GmbH, Bereich Fernwärme 27.08.2018 ThüWa ThüringenWasser GmbH 10.08.2018 Stadtwirtschaft GmbH 27.08.2018 Erfurter Verkehrsbetriebe EVAG	

*SWE Technische Service GmbH*

#### **Punkt 1:**

Es werden die speziellen Leitungspläne übermittelt der:

- SWE Netz GmbH, das Stromnetz betreffend
- SWE Netz GmbH, das Gasnetz betreffend
- SWE Energie GmbH, das Fernwärmenetz betreffend
- ThüWa Thüringen Wasser GmbH, das Trinkwasserversorgungsnetz betreffend

#### **Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

#### **Keine Einwände zum Planvorhaben.**

Anmerkung: Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan (FNP) finden. Der FNP regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*SWE Netz GmbH, Strom,  
Stellungnahme vom 04.11.2016 zum Vorentwurf:*

#### **Punkt 2:**

Mögliche, nach Art der Erschließung in Anzahl und Größe anzulegende Stationsflächen und Freihaltetrassen für Kabelanlagen.

Im Bereich des zu verändernden FNP sind zur Art und Größe der Erschließung passende Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostationen, Kabeltrassen) vorzusehen und freizuhalten.

ten. Konkrete Aussagen können aber erst mit Beginn der Erschließungsplanungen erfolgen. Die SWE Netz ist rechtzeitig in diese Planungen einzubeziehen.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

**Punkt 3:**

Das Planungsgebiet ist nicht erschlossen. Zur Erschließung ist ein Standort für eine Trafostation an abzustimmender Stelle einzuplanen.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

**Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Die Darstellungen des FNP stehen der Errichtung v.g. Einrichtungen und Anlagen zur Energieversorgung nicht grundsätzlich entgegen.

*Stellungnahme vom 15.08.2018 zum Entwurf:*

**Punkt 4:**

Verweis auf Stellungnahme in Bezug auf den KRV684 Posthof, diese ist inhaltlich ähnlich und auch für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 zutreffend. Aus Lastgründen ist die Einordnung von zwei Trafostationen im Wohngebiet notwendig. Diese werden im Wohngebiet an der südwestlichen Ecke der Geschwister-Scholl-Straße und an der nordöstlichen Ecke Am Alten Nordhäuser Bahnhof gestellt. Im gesamten umgrenzenden öffentlichen Gehweg, inklusive der Erneuerung des Netzbestandes östlich der Wäscherei bis zur Iderhoffstraße, sind Kabellegungen nötig. Weitere Investitionen im angegebenen Änderungsbereich können einen weiteren Netzausbau bedingen. Dies kann aber nur projektbezogen geplant werden.

Der elektrische Anlagenbestand ist bei der Planung und Bauausführung zu berücksichtigen und sich abzeichnende Konflikte mit Altanlagen sind rechtzeitig, per Änderungsverlangen, bei unserem Unternehmen schriftlich anzuzeigen.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Erläuterung:**

Eine stromtechnische Erschließung des Plangebietes ist grundsätzlich möglich. Hinsichtlich des Umfangs der Flächen zur Errichtung der Versorgungsanlagen/ Trafostation wird davon ausgegangen, dass diese räumlich nicht bedeutsam sind und eine Darstellung bereits im FNP nicht erforderlich ist. Wir verweisen hierzu daher auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

#### **Punkt 5:**

Im Verlauf der Kabel ist nur Handschachtung erlaubt.

Die von unserem Unternehmen als Anlage beigefügten speziellen Leitungspläne sind dem tiefbau- ausführenden Unternehmen im Original oder als Kopie zu übergeben und auf der Baustelle mitzuführen. Mitarbeiter sind berechtigt, diese Unterlagen vor Ort einzusehen.

Die sich im geplanten Baubereich befindenden Kabel sind während der gesamten Bauphase zu sichern und einer direkten Über- bzw. Unterbauung dieser wird nicht zugestimmt. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind nach DIN 1998 zwingend einzuhalten.

Alle sich im geplanten Baugebiet befindenden Kabel sind als unter lebensgefährlicher Spannung stehend zu betrachten und nur von einem Mitarbeiter der SWE Netz GmbH zu schneiden bzw. außer Betrieb zu nehmen.

Rückfragen zum Leitungsbestand sind vor Baubeginn an den zuständigen Netzmeister Strom zu richten.

Bei eventuellen Beschädigungen ist umgehend die Netzleitstelle oder der Netzmeister zu informieren.

#### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

#### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*SWE Netz GmbH, Gas:*

#### **Punkt 6:**

Die SWE Netz GmbH betreibt als Eigentümer im Änderungsbereich des Vorhabengebietes verschiedene Leitungssysteme zur Gasverteilung (Gas-Niederdruckleitungen) und Gas-transport (Gashochdruckleitungen). Insbesondere weisen wir daraufhin, dass sich entlang der Ilderhoffstraße eine Gashochdruckleitung DN 300 PN 40 zur Versorgung des dortigen Heizkraftwerkes befindet.

Für die Gasniederdruckleitungen der Gasverteilstufe gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung -NDAV) in der aktuell gültigen Fassung. Gashochdruckleitungen über 16 bar für den Transport unterliegen der Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung - GasHDrLtgV) sowie dem Energiewirtschaftsgesetz EnWG.

Die Lage der Leitungssysteme ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die Sicherheit und die Zugänglichkeit der vorhandenen Gasleitungen darf in keiner Weise und zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.

Zum Schutz der Gashochdruckleitung sind persönliche Dienstbarkeiten mit Schutzstreifen zugunsten der SWE Netz GmbH im Grundbuch eingetragen. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Leitung keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Ein Errichten von Gebäuden oder Schutzwällen oder jedes andersartige überbauen, das den Zugang zur Leitung beeinträchtigt und erschwert einschließlich Baumpflanzungen sind unzulässig.

Dies gilt auch für eventuelle Niveauveränderungen über unseren Leitungen.

Für den Vorhabenbereich gilt grundsätzlich die Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt.

Durch die FNP-Änderung Nr. 29 ergeben sich bei Beachtung der o.g. Hinweise für die SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz keine Einschränkungen.

Seitens der SWE Netz GmbH bestehen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplan-Änderung der Landeshauptstadt Erfurt.

Eigene Planungen der SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz sind im Änderungsbereich nicht in Arbeit.

**Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

*SWE Netz GmbH, Bereich Fernwärme:*

**Punkt 7:**

Bestand an Fernwärmeleitungen ist zu beachten. Einer direkten Über- bzw. Unterbauung dieser wird nicht zugestimmt und die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind zwingend einzuhalten. Erdverlegte Fernwärmeleitungen dürfen nur auf eine max. Länge von 10 m frei gelegt werden; die Leitung darf nicht entlastet werden. Bei Überschreitung dieser Längen sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich, die vor Baubeginn mit dem Bereich Fernwärme abzustimmen sind. Kreuzungen von Fernwärmeleitungen dürfen nur in offener Bauweise erfolgen. Netztechnische Bedingungen für Fernwärmeanschluss gegeben, Vorhaben im Satzungsgebiet.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

**Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*SWE Thüringenwasser GmbH:*

**Punkt 8:**

Keine Einwände.

Aus der Veranlassung der ThüWa ThüringenWasser GmbH bestehen mit gegenwärtigem Kenntnisstand keine Erfordernisse zu Änderungen am Leitungsnetz, die den oben genannten Plan berühren können. Die ThüWa ThüringenWasser GmbH kann die Versorgung des benannten Gebietes nach Realisierung einer Erschließung mit Trinkwasser, ggf. durch Anpassung des vorhandenen Anlagensystems, sichern. Dafür ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Erschließungsträger erforderlich.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

**Punkt 9:**

Im Vorhabenbereich ist Anlagenbestand der ThüWa ThüringenWasser GmbH vorhanden, der im Lageplan ersichtlich ist. Auf Grundlage des Konzessionsvertrages sowie des DVGW-Regelwerkes (u. a. keine Überpflanzung nach DVGW GW 125, Freihaltung des Schutzstreifens nach DVGW 400-1) sind die Anlagen zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung zu berücksichtigen und zu sichern:

- Gewährleistung der Zugänglichkeit,
- Lichter Mindestabstand zu Großgrün von 2,5 m,
- Sicherung der Mindestüberdeckung von 1,2 m, Einhaltung einer maximalen Überdeckung von 2,5 m bei Niveauveränderungen,
- Anpflanzung von Großgrün generell nur außerhalb von Schutzstreifen.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

**Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*SWE Stadtwirtschaft GmbH:*

**Punkt 10:**

Anforderungen an die Tätigkeit „Abfallsammlung“

Einhaltung von Wendemöglichkeiten für Abfallsammelfahrzeuge; Verweis auf die gültige Abfallwirtschaft der Stadt Erfurt.

Fahrzeugtechnik

Angaben für die Anforderungen an Straßen (RAST 06). Aussagen zu ggf. erforderlichen Übernahmeplätzen für Abfallgefäße.

Holsystem

Beachtung der Rahmenbedingungen gemäß § 10 Abfallwirtschaftssatzung. Einhaltung der Mindestbreiten für den Transportweg der Abfallbehälter. Aussagen zu Müllbehälter-Einhausungen (Doppelschließanlage) bzw. Bereitstellung vor/ an öffentlichen Straßen.

### Bringsystem

Aussagen und Beachtung von Anforderungen bei der Erfassung von Glasverpackungen und Altpapier über sog. Depotcontainer.

### Bauphase

Erreichbarkeit Grundstücke/ Gewährleistung der Entsorgung während der Bauphase.

### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*EVAG Verkehrsbetriebe AG:*

### **Punkt 11:**

Keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Mithilfe der Änderung Nr. 29 des FNP soll ein Gebiet in der äußeren Oststadt von Misch- und Gewerbegebiet sowie Grünland und Sondergebiet Energie als Wohn- und Mischgebiet gewidmet werden.

Durch das umzuwidmende Gebiet in der Straße „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ und im Süden am Rand des FNP-Änderungsbereiches soll gemäß Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt im Entwurfsstand September 2015 auf S. 49 eine Stadtbahntrasse als denkbare Option zur Erschließung der Äußeren Oststadt verlaufen. Der mögliche Trassenverlauf ist in der vorliegenden FNP-Änderung-Nr. 29 nicht berücksichtigt.

Wir erachten es als sinnvoll, eine Freihaltetrasse für eine mögliche Stadtbahnerschließung im FNP vorzusehen, um die planerische Lenkung der Gebietsentwicklung zu ermöglichen.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Das vom Stadtrat gebilligte Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt stellt als informelle Planung eine konzeptionelle Trassierung einer Straßenbahn dar. Diese bildet die Grundlage für weitere vertiefende Untersuchungen und Planungen.

Im Rahmen einer Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) wurde die Umsetzung der Straßenbahnstrecke untersucht. Im Ergebnis hat sich die geplante Straßenbahntrasse jedenfalls in der vorliegenden Form als nicht wirtschaftlich dargestellt. Von einer Darstellung der Straßenbahn im FNP auf diesem konkreten Trassenverlauf muss daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand genommen werden.

Es sind weitere Untersuchungen zur verkehrlichen Erschließung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung einer Straßenbahn einschließlich der Findung eines hinreichend bestimmten Trassenkorridors in der Oststadt erforderlich.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“  
Abwägung – öffentlich

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B15</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 42 Region Mitte Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom:	Keine Äußerung	

**Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B16</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom:	21.10.2016, 28.08.2018	

### **Punkt 1:**

Zur geplanten Maßnahme seitens des Netzbetreibers keine Einwände.

Es sind Hinweise und Forderungen zu beachten und einzuhalten:

Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Erdgasversorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Im angegebenen Planungsbereich besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers.

Betroffenes Gebiet wird südöstlich von 110-kV-Einschleifung Umspannwerk (UW) Erfurt Iderhoffstraße gekreuzt, diese besteht aus 110-kV-Freileitungs- und Kabelanlage in Rechtsträgerschaft der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. 110-kV-Anlagen sind durch Eintragung persönlich beschränkter Dienstbarkeit im gesamten Trassenverlauf dinglich gesichert. Dienstbarkeit räumt das Recht zum Betrieb und technischen Erhalt der Hochspannungsleitung ein. Maßnahmen die Betrieb, Wartung sowie Störungsbeseitigung betreffen müssen jederzeit möglich sein. Sämtliche 110-kV-Anlagen werden weiterhin zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben benötigt, diese tragen maßgeblich für gesicherte Gewährleistung der Energieversorgung in Erfurt bei. Für die vorhandenen 110-kV-Anlagen besteht Bestandsschutz. Grundsätzliche Bebaubarkeit der Grundstücke durch Leitungsrecht nicht in Frage gestellt.

### **Abwägung:**

Die Hinweise werden in diesen Punkten zur Kenntnis genommen.

### **Keine Einwände zum Planvorhaben**

### **Punkt 2:**

Weitere Hinweise zu den Punkten:

- Umbau und Anpassung von Leitungsanlagen, einzuordnende Netzmaßnahmen.
- Anforderung an Pläne für Umbaumaßnahmen
- Schutzabstände für Freileitungen
- Freihaltebereiche um Maststandorte
- Gewährleistung der Anfahrt
- Schutzwürdigkeit Schutzstreifen bei Änderung Gelände, sowie Objektplanungen und Anpflanzungen

- Keine Überbauung und Bepflanzung
- Führung neuer Leitungen im Bereich bestehender Leitungen.
- Mindestforderungen für einzuhaltende Sicherheitsabstände baulicher Anlagen, Verkehrswege usw. zu 110-kV-Freileitungen
- Ausführung von Kreuzungen
- Beeinflussung geplanter Rohrleitungen und Kabeltrassen durch Hochspannungsleitungen, Maßnahmen zum Schutz
- Planung und Umsetzung von Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaikanlagen, sowie Brandschutzmaßnahmen
- Schutzabstände und Schutzbestimmungen bei Ausführung von Arbeiten im Bereich von Leitungen
- Arbeiten zur Lagefeststellung
- Einsatz von Maschinen im Schutzstreifen
- Erkundigungspflicht bei der Durchführung von Arbeiten bei lokalen Netzbetreibern

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

**Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Anmerkung: Die SWE Erfurt wurden im vorliegenden Planverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B17</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	
mit Schreiben vom:	19.10.2016, 30.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B18</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom:	19.10.2016, 20.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B19</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
mit Schreiben vom:	15.11.2016, 14.08.2018	

*Abt. 6, Geologischer Landesdienst Boden, Altlasten:*

#### **Punkt 1:**

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu vertretenden öffentlichen Belange Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz keine Bedenken.

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

#### **Punkt 2:**

##### Baugrundbewertung/Ingenieurgeologie

Der geologische Untergrund im Vorhabengebiet wird durch quartäre Bildungen (fluviatile Ablagerungen der Niederterrasse) aufgebaut. Diese sind – neben Ablagerungen aus dem Unteren Keuper – mitunter vom sogenannten Gipskeuper unterlagert. In diesem können, wie der Name besagt, Gipseinschaltungen auftreten, welche gegebenenfalls aufgrund ihrer Neigung zur Subrosion ein echtes Baugrundrisiko darstellen. Daher sollte bei Baumaßnahmen eine auch auf fossile und sekundär verfüllte Hohlformen (verfüllte Erdfälle, Senken) hinzielende Erkundung erfolgen. Zentrale Versickerung von Niederschlagswässern sollte unterlassen werden. Der TLUG sind laut hauseigenem Subrosionskataster aus dem Vorhabengebiet keine Erdfälle bekannt.

##### Erdaufschlüsse

(Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ([bohrarchiv@tlug.de](mailto:bohrarchiv@tlug.de)) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso wird darum gebeten, die Übergabe des Schichtenverzeichnisses einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch Bohrfirmen oder beauftragte Ingenieurbüros in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme zu veranlassen. In den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen ist darauf hinzuweisen. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. 1, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen

und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. 1, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. 1, Nr. 16, S. 502 ff.).

**Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

Anmerkung: Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Bebauungsplanverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*Abt. 5, Wasserwirtschaft*

**Punkt 3:**

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit der TLUG.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B20</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Gera Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom:	02.11.2016, 23.08.2018	

**Punkt 1:**

Durch das Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt.

Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen wurden weder beantragt noch erteilt.

Für den Planbereich liegen dem Thüringer Landesbergamt keine Hinweise auf Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i.S. des Thüringer Altbergbau- und unterirdische Hohlräume- Gesetzes (ThürABbUHG vom 23. Mai 2001) vor.

**Abwägung:**

Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Nicht berührt.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B21</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom:	27.10.2016, 03.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B22</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom:	15.11.2016, 29.08.2018	

*Stellungnahme vom 15.11.2016 zum Vorentwurf:*

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Belange des Immissionsschutzes

*Belange der Raumordnung und der Landesplanung:*

#### **Weitergehende Hinweise:**

##### **Punkt 1:**

Anlass der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung an die geänderten städtebaulichen Entwicklungsziele der Krämpfervorstadt.

Grundlage für die Schaffung eines neuen Stadtquartiers mit dem Schwerpunkt Wohnen im urbanen Stadtgebiet ist das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt, Teilbereich I“. Anstatt der bisherigen Zielstellungen, die einer gewerblichen sowie gemischten Nutzung vorbehalten waren, soll nunmehr verstärkt der steigenden Wohnraumnachfrage an dem Standort entsprochen werden. Damit soll das bestehende Defizit an nachgefragten Wohnraum weiter abgebaut werden.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ein Areal von ca. 22,8 ha. Die Wohnbauflächenausweisung wird von 1,2 ha auf 11,4 ha erweitert, dafür werden die gewerbliche Baufläche sowie die Grünfläche ohne Zweckbestimmung aufgegeben.

Der Anteil der gemischten Baufläche bleibt annähernd bestehen, wird aber in seiner Ausweisung und Abgrenzung verändert. Neben der Aktivierung brachgefallener bzw. untergenutzter Flächen des innerstädtischen Areals stehen am betreffenden Standort bzw. Umfeld Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Nahversorgungseinrichtungen, Kita, Schule) zur Verfügung.

##### **Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 2:**

Nach der im Jahr 2013 erstellten Wohnungsbedarfsprognose der Stadt Erfurt besteht in allen Segmenten ein zunehmender Bedarf. In welchem Umfang und für welche Wohnformen dem ermittelten Bedarf am Standort des Änderungsbereiches entsprochen werden soll, wird nicht erläutert. Hierzu sind im weiteren Verfahren entsprechende Aussagen zu ergänzen.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Die weitere Umsetzung der Wohnstandorte soll verdichtet in Form von Geschosswohnungsbau in offenen und geschlossenen Bauweisen erfolgen. Grundsätzlich können gemischte Wohnformen umgesetzt werden, um neben funktionaler auch soziale Heterogenität und Diversität zu fördern. Auf Basis des Rahmenplanes ist in den beiden Quartieren «Posthof» und «Ilderhoffstraße» die Neuerrichtung von ca. 1.100 WE vorgesehen. Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» der Begründung zur 29. Änderung des FNP wurde entsprechend ergänzt.

### **Punkt 3:**

Aus raumordnerischer Sicht kann festgestellt werden, dass die Reaktivierung geeigneter Flächen im urbanen Stadtgebiet zur Deckung des städtischen Wohnbedarfes den Leitvorstellungen und Grundsätzen der Raumordnung zur Siedlungsentwicklung grundsätzlich entspricht.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP) Punkt 2.4 soll die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiterhin kontinuierlich reduziert werden. Die Grundsätze G 2.4.1 und G 2.4.2 LEP zur Siedlungsentwicklung besagen, dass diese sich in Thüringen am Prinzip Innen- vor Außenentwicklung orientieren soll. Dabei soll der Schaffung verkehrsminimierender Siedlungsstrukturen, der Ausrichtung auf die zentralen Orte und der Orientierung an zukunftsfähigen Verkehrsinfrastrukturen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke soll sich am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ folgen. Der Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

### **Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

### **Punkt 4:**

Aufgrund des umfangreichen Änderungsbedarfes im Bereich der Krämpfervorstadt, die entsprechend den Ausführungen in der Begründung auch für angrenzende Bereiche noch zutreffen werden sowie den bisherigen erfolgten zahlreichen Änderungen des Flächennutzungsplanes, sollte eine grundsätzliche Überarbeitung des städtischen Gesamtkonzeptes angestrebt werden. Die bereits erstellten bzw. gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen Teilkonzepte und Rahmenpläne stellen eine wesentliche Grundlage hierfür dar (u. a. Wohnbedarfsprognose 2013, Einzelhandelskonzept, ISEK, landesplanerisches Raumkonzept).

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Auf Basis des Integrierten Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt sowie der Aussagen des ISEK 2030, der Bevölkerungs- und der Wohnbedarfsprognose erfolgt im Bereich der Oststadt in der Krämpfervorstadt eine großräumige Anpassung und Überarbeitung der dortigen städtebaulichen Zielstellungen. Dazu wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich entsprechend mit drei Verfahren geändert, mit den aufeinander bezogenen Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City“ und der vorliegenden Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“, sowie der nördlich der Leipziger Straße liegenden Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/ östlich Greifswalder Straße“. Die vorliegenden Änderungen werden als mit der Grundkonzeption des FNP der Stadt Erfurt grundsätzlich vereinbar erachtet.

Die angeregte Überprüfung des städtischen Gesamtkonzeptes stellt grundsätzlich einen komplexen, interdisziplinären Prozess dar, bei dem verschiedenste Fachbereiche und Belange eingebunden werden, der umfangreicher Abstimmungen und Untersuchungen bedarf und dynamischen Entwicklungen unterliegt. Aufgrund der Komplexität und auch der Langwierigkeit dieses Prozesses ist aus Sicht der Stadt Erfurt eine parallele Anpassung der Zielstellungen des FNP durch die üblichen Änderungsverfahren nachwievor unverzichtbar. Um als Kommune in Bezug auf die Umsetzung von Planvorhaben handlungsfähig zu bleiben, müssen in einem zeitlich absehbaren Rahmen die Voraussetzungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Umsetzung von Vorhaben (wie z.B. die erforderlichen Wohnbauvorhaben) geschaffen werden können. Und da Stadtentwicklung aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen und Entwicklungen ein dynamischer Prozess ist, werden selbst bei einer erfolgten gesamtstädtischen Anpassung der planerischen Zielstellungen des FNP auch weiterhin und zukünftig Änderungsverfahren zum FNP erforderlich sein.

### **Punkt 5:**

Hinweis: Hinsichtlich der Ausführungen zum Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-3 ist anzumerken, dass die erfolgten Neuberechnungen der TLUG entsprechend in der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen (bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz) berücksichtigt werden.

### **Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

### *Belange des Immissionsschutzes*

#### **Weitergehende Hinweise**

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

### **Punkt 6:**

Bei der Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen ist zu überprüfen, ob die schalltechnischen Orientierungswerte (Beiblatt 1 zu DIN 18 005) für die entsprechen-

den Baugebiete aufgrund der von Verkehrswegen oder gewerblichen Nutzungen ausgehenden Lärmemissionen eingehalten werden können.

Des Weiteren ist der Planungsgrundsatz zu beachten, nach dem die o.g. schalltechnischen Orientierungswerte in benachbarten Nutzungsgebieten um nicht mehr als 5 dB(A) differieren sollten.

Es ist unklar, wie das Optimierungsgebot des § 50 BImSchG, wonach die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete so weit wie möglich vermieden werden, hier erfüllt werden soll. Dies gilt insbesondere bezüglich der in dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen im Bereiche südlich der Iderhoffstraße und östlich der Straße „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“, die an die im Rahmen der 29. Änderungsplanung neu dargestellten Wohnbaufläche unmittelbar angrenzen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen worden ist.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Dazu sollen zum Feststellungs- und Abwägungsbeschluss beide Planungen, die vorliegende 28. sowie die 29. Änderung des FNP, dem Stadtrat gemeinsam in gleicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend sollen nach erfolgtem Beschluss beide Planungen zusammen der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Zum aktuellen, endgültigen Planungsstand sind die Geltungsbereiche und die Planungsziele der beiden Änderungen des FNP aufeinander abgestimmt. Der beschriebene Konflikt im Bereich an der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof und südlich der Iderhoffstraße kann damit auf Ebene des FNP in der Form aufgelöst werden.

Siehe auch die Punkte «1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren», «2.3 Plangebiet/ Lage» und «5 Inhalte der Planung» sowie die «Abbildung 7 – Schematische Darstellung der Planungsziele des FNP im Bereich Krämpfervorstadt in Kombination der 29. Änderung des FNP und der angrenzenden 28. Änderung des FNP (gestrichelt)» der Begründung sowie die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP.

**Punkt 7:**

Im Punkt 7 „Umweltbericht“ der Begründung zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt wird darauf verwiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wird. Darin ist die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18 005 „Schallschutz im Städtebau“ an den schutzbedürftigen Immissionsorten nachzuweisen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Der FNP regelt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Aus den Darstellungen des FNP lassen sich noch keine konkreten „schutzbedürftigen Immissionsorte“ bestimmen. Der FNP muss aufzeigen, dass die planerischen Zielstellungen in Form der Darstellungen grundsätzlich umsetzbar sind und ggf. bestehende oder mögliche Konflikte auf den nachfolgenden Planungsebenen bewältigt werden können.

Eine Festsetzung von Art und Maß der Bebauung erfolgt auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Im Rahmen zu erstellender Schallimmissionsprognosen können konkrete Aussagen und Festsetzungsmöglichkeiten bestimmt werden, um einen ausreichenden Immissionsschutz sicherzustellen. Dies kann durch Abschirmungsmaßnahmen, unempfindliche Zwischenzonen, spezielle planerische Darstellungen oder Festsetzungen (wie Schutzmaßnahmen, bedingte Festsetzungen) sowie Maßnahmen nach dem Immissionsschutzrecht erfolgen. Hier können dann Immissionsorte bestimmt werden und der Schallschutz im Einzelnen konkret nachgewiesen werden. Siehe weiter auch Punkt «4.3 Immissionsschutz» der Begründung sowie den Umweltbericht zur 29. Änderung des FNP.

In der Begründung und im Umweltbericht zur 29. Änderung des FNP werden die Belange des Immissionsschutzes entsprechend der Maßstabsebene und Bearbeitungstiefe eines FNP beachtet.

### *Beratende Hinweise zum Planentwurf und Planverfahren*

#### **Punkt 8:**

1. Vor dem Hintergrund, dass es nach § 1 Abs. 1 BauGB Aufgabe der Bauleitplanung ist, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten, ist die Abgrenzung der 29. Änderungsplanung nicht nachvollziehbar. Die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergebende beabsichtigte städtebauliche Entwicklung wird nach § 1 Abs. 2 BauGB durch den formellen Flächennutzungsplan vorbereitet. Der Flächennutzungsplan kann diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn trotz Änderung der voraussehbaren Bedürfnisse mit der Darstellung der Art der Nutzung solange abgewartet wird, bis die Entwicklungsziele bereits soweit konkretisiert sind, dass sie durch verbindliche Bebauungspläne umgesetzt werden können.

Die voraussehbaren Bedürfnisse haben sich seit Aufstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 insbesondere bezüglich des Wohnungsbedarfs geändert. Entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung des Flächennutzungsplans einer „kompakten Stadt“ sollen nun auch die Gewerbebrachen bzw. gewerblich untergenutzten Flächen in der „Äußeren Oststadt“ zur Unterbringung des Wohnungsbedarfs genutzt werden. In dem integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ wird die städtebauliche Entwicklungsabsicht zur wesentlichen Erhöhung der Wohnnutzung im von der Leipziger Straße im Norden bis zur Bahnlinie Erfurt-Weimar im Süden reichenden Stadtgebiet informell dargestellt.

Warum diese Darstellungen nur in den Gebieten, in denen sich bereits eine entsprechende Wohnentwicklung vollzogen hat (Blockbebauung im westlichen Geltungsbereich o.g. Änderungsplanung beidseitig der Rathenaustraße) bzw. in den Gebieten, für die bereits parallel Bebauungspläne aufgestellt werden (Bebauungsplan KRV 684 „Alter Posthof“ und Bebauungsplan KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße“) in vorliegende Änderungsplanung des Flächennutzungsplans einbezogen werden sollen, erschließt sich nicht.

Damit der Flächennutzungsplan seine nach § 1 Abs. 1 und 2 BauGB vorgegebene Aufgabe erfüllen kann sind insbesondere die südlich und östlich angrenzenden gewerblichen Bauflächen einzubeziehen, die nach den Aussagen des Rahmenplans umstrukturiert werden sollen.

Dass die mittel- bis langfristig ausgerichtete Flächennutzungsplanung grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, liegt auf der Hand. Aus diesem Grunde soll der Flächennutzungsplan nur Planinhalte mit gesamtstädtischem Bezug enthalten, bei der die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt wird. Entsprechende Darstellungen enthalten regelmäßig ausreichende Konkretisierungsspielräume bei der Entwicklung verbindlicher Bebauungspläne.

Warum vor diesem Hintergrund abzuwarten sei, bis sichergestellt ist, dass sich die konzipierten Inhalte des Rahmenplans im Detail auch umsetzen lassen, wie in der Begründung zu vorliegender Änderungsplanung, S. 5 erläutert, ist unklar. Der verbindliche Bebauungsplan und nicht der vorbereitende Flächennutzungsplan bildet nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen. Die Vollzugsfähigkeit der Flächennutzungsplandarstellung der geplanten Nutzung steht jedenfalls vor dem Hintergrund, dass die ursprünglich gewerblich genutzten Flächen bereits weitgehend beräumt und die angrenzenden Bahnlinien bereits z.T. abgebaut sind, nicht in Frage.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt**

#### **Erläuterung:**

Der Rahmenplan sieht grundsätzlich u.a. Grünflächen und Bauflächen vor. Übernommen in den FNP bedeutet diese Zielstellung eine Festlegung, welche Flächen von Bebauung freizuhalten sind, respektive welche für eine Bebauung vorgesehen sind. Dies stellt keine Detailregelung dar, sondern legt einen Grundzug der Planung fest. Aufgrund der umfangreichen Altlastenproblematik hatte sich abgezeichnet, dass Teile des Entwurfs des Rahmenkonzepts in der bisherigen Form nicht umgesetzt werden können, da bestimmte Bereiche absehbar ggf. nicht bebaubar sind.

Es waren Änderungen in der Konzeption zur Art der Bodennutzung zu erwarten, bei denen die grundsätzlich in den entsprechenden Darstellungen enthaltenen Konkretisierungsspielräume bei der Entwicklung der verbindlicher Bebauungspläne nicht ausreichen dürften. Konflikte wurden hier insbesondere bei den vorgenannten Grundzügen gesehen, in Kombination mit dem sich abzeichnendem räumlichen Umfang der Überarbeitung der Planung. Es konnte in diesen Teilbereichen noch keine Aussage – auch nicht in den Grundzügen – über die zukünftige Art der Bodennutzung getroffen werden.

Grundsätzlich war abzuwägen, inwiefern die aufzustellenden Ziele im Bereich der Äußeren Oststadt in die formelle Planungsebene Eingang finden. Dieser Prozess zeichnet sich aufgrund seiner Größe und Vielschichtigkeit typischerweise durch eine Vielzahl an Akteuren und die unterschiedlichsten Herausforderungen aus. Für Teilbereiche sind die Ziele und die Voraussetzung zur Umsetzung von Maßnahmen bereits weit gediehen, mit der Folge, dass bereits erste Vorhaben zur Umsetzung anstehen, siehe Punkt «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» der Begründung. Für andere Teilbereiche waren aufgrund erheblicher Unsicherheiten (Immissionen, Altlasten, Flächenverfügbarkeit) die planerischen Zielstellungen noch in der Entwicklung.

Daraus folgte, dass die Umsetzung der Rahmenplanung und der dort verankerten planerischen Entwicklungsrichtung abschnittsweise erfolgen wird. Der Aufstellungsbeschluss zur vorliegenden 29. Änderung des FNP war hierzu der erste Schritt.

Die Begründung zum FNP wurde im Punkt «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» überarbeitet. Ebenfalls überarbeitet wurde der Punkt «3.3.2 Informelle Planungen/ Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“» der Begründung.

Seit dem Aufstellungsbeschluss der vorliegenden 29. Änderung des FNP im Jahr 2016 erfolgt in einem Entwicklungsprozess die Überarbeitung und Weiterentwicklung der planerischen Zielstellungen des Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“. Zwischenzeitlich wurde hier die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes 2022 durch den Stadtrat gebilligt, siehe Punkt «3.3.2 Informelle Planungen/ Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“/ Fortschreibung 2022» der Begründung. Bereits während dieses Prozesses wurde für die genannten weiteren Bereiche, für die das Rahmenkonzept neue Entwicklungsziele der Stadtentwicklung vorsieht, das Verfahren zur 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ eingeleitet. Mit den beiden Verfahren zur 28. und 29. Änderung des FNP sollen im Bereich der Äußeren Oststadt die Ziele des Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt in die vorbereitenden Bauleitplanung Eingang finden, siehe auch Punkt 6 der Abwägung.

#### **Punkt 9:**

Der Einbezug der bisher als gewerbliche Bauflächen dargestellten Bereiche südlich der Ilderhoffstraße und östlich der Straße ‚Am Alten Nordhäuser Bahnhof‘ ist insbesondere aus Gründen des nach § 50 BImSchG geltenden Trennungsgebotes gefordert: Die Neudarstellung im südwestlichen und nordöstlichen Geltungsbereich liegenden Gebiete als Wohnbauflächen unter Verbleib der angrenzenden gewerblichen Bauflächendarstellungen, entspricht nicht der Anforderung des § 1 Abs. 7 BauGB. (Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass § 50 BImSchG ein Optimierungsgebot darstellt, dass mit angemessener Gewichtung in die Abwägung einzustellen ist.)

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Siehe Punkt 6.

#### **Punkt 10:**

Der Einbezug der östlich der Straße ‚Am Alten Nordhäuser Bahnhof‘ liegenden Fläche ist auch im Hinblick des im informellen Rahmenplan ‚Äußere Oststadt‘ verankerten Planungsziels zur Schaffung zusammenhängender attraktiver Grün- und Freiräume gefordert. Die Überplanung der Grünfläche im Geltungsbereich vorliegenden Änderungsplans, die der Erhöhung des Grünflächenanteils in der dicht bebauten äußeren Oststadt dienen sollte, wird damit gerechtfertigt, dass nach dem Planungsziel des Rahmenplans eine zusammenhängende Grünflächenentwicklung mit gesamtstädtischer Bedeutung entlang der östlich angrenzenden Bahnstrecke erfolgen soll.

Gewidmete Bahnflächen sind nach § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Es darf keine Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB erfolgen, die im Widerspruch zur bahnrechtlichen Widmung steht. Für Altanlagen der Bahn gilt entsprechendes.

Nach einer förmlichen Entwidmung entsprechender Flächen ist die nachrichtliche Übernahme entsprechend zu aktualisieren. Liegt zwar noch keine förmliche Entwidmung vor, können die Bahnflächen ihre Funktion aber bereits deswegen nicht mehr erfüllen, da sie bereits an Dritte veräußert wurden bzw. da die Bahnanlagen bereits zum Zwecke einer bahnfremden Nachfolgenutzung abgebaut sind, entspricht es nicht der Funktion eines vorbereitenden Bauleitplans im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 BauGB, wenn die Flächen gleichwohl weiterhin als Flächen für Bahnanlagen dargestellt und nachrichtlich übernommen wurden. Dies gilt insbesondere im Hinblick der Möglichkeit, aus Flächennutzungsplan-Darstellungen befristete und bedingte Darstellungen nach § 9 Abs. 2 BauGB zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, für die Bahnflächen, in denen die Bahnanlagen bereits zum Zwecke einer bahnfremden Nachnutzung abgebaut sind bzw. die bereits zur bahnfremden Nutzung veräußert wurden, die zukünftige nach der gesamtstädtischen Perspektive beabsichtigte Art der Bodennutzung darzustellen. Soweit die Flächen noch nicht förmlich entwidmet wurden, sollte eine entsprechende Doppeldarstellung erfolgen, wobei die zukünftige Nutzung entsprechend der Aufgabenstellung des Flächennutzungsplans nach § 1 Abs. 1,2 BauGB vollflächig und die nach derzeitigem Bahnrecht noch zu beachtende Nutzung als eine Schraffur dargestellt werden sollte.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Die genannten Flächen wurden in den Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ mit einbezogen und werden dort beplant. Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur dieser unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP zu sehen.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Dazu sollen zum Feststellungs- und Abwägungsbeschluss beide Planungen, die vorliegende 28. sowie die 29. Änderung des FNP, dem Stadtrat gemeinsam in gleicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend sollen nach erfolgtem Beschluss beide Planungen zusammen der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. Siehe auch Punkt «1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren» der Begründung sowie die Punkte 6 und 8 der Abwägung.

**Punkt 11:**

In der Planzeichenerklärung sollte zwischen den für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans maßgeblichen Planzeichen, die in dem gekennzeichneten Bereich der Änderung verwendet wurden und den übrigen außerhalb dieses Änderungsbereiches enthaltenen Planzeichen zur Verdeutlichung des Planinhaltes der o.g. Änderungsplanung differenziert werden. Die Übernahme der an die Änderungsbereiche angrenzenden Darstellungen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplans dient lediglich der „Verortung“ der Änderungsplanung. Die für die Änderungsplanung nicht maßgeblichen Planzeichen können unter der Überschrift „Hinweise“ erläutert werden. Es wird empfohlen, die Planzeichenerklärung entsprechend zu differenzieren.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**



### **Erläuterung:**

Die Legende wurde entsprechend überarbeitet. Künftig sollen in der Legende zur Planzeichnung der Änderung des FNP nur noch die Planzeichen und Darstellungen erläutert werden, welche sich innerhalb des jeweiligen gekennzeichneten Geltungsbereiches der Änderung befinden. Hinsichtlich der weiteren Planzeichen und Darstellungen wird auf die Legende zum wirksamen FNP verwiesen.

### **Punkt 12:**

Durch die vorliegende 29. Änderung des Flächennutzungsplans, die die Darstellung von Wohn- und gemischten Bauflächen anstelle der vorherigen Darstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen im Bereich der Krämpfervorstadt auf knapp 23 ha betrifft, wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan sowohl hinsichtlich des Umfangs der Änderungsplanung als auch hinsichtlich der Änderungsinhalte in den Grundzügen berührt.

Die hohe Anzahl von bisherigen Änderungs- und Berichtigungsverfahren zum Flächennutzungsplan und des erneut gegebenen umfassenden Änderungsbedarfs verdeutlicht, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan in vielerlei Hinsicht nicht mehr der aktuell beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Erfurt entsprechen. Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollte unter Berücksichtigung der räumlichen und sachlichen informellen Konzepte (Entwicklungskonzepte Rahmenpläne, Einzelhandelskonzept, Standortkonzepte, etc.) geprüft werden.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Selbstverständlich wird im Rahmen jeder planerischen Entwicklung und Entscheidung geprüft, inwiefern einerseits planerische Grundzüge, als auch die Grundkonzeption des wirksamen FNP selbst betroffen sein könnte. Die vorliegende 29. Änderung des FNP entspricht grundsätzlich der Grundkonzeption des wirksamen FNP, siehe Punkt «2.5 Betroffene Inhalte des wirksamen FNP» der Begründung.

Grundsätzlich besteht die Auffassung, dass die Durchführung mehrerer Verfahren zur Anpassung der Darstellungen des FNP oder solcher, die die planerischen Zielstellungen auch für größere Teile der Stadt anpassen, einer Vereinbarkeit mit der Grundkonzeption des wirksamen FNP der Stadt Erfurt nicht entgegenstehen muss.

Siehe weiter auch Punkt 4 der Abwägung.

### **Punkt 13:**

Die bisherigen Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen in den Flächennutzungsplan sollten anlässlich der erneuten umfänglichen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Krämpfervorstadt zumindest in den die Gesamtstadt betreffenden Flächennutzungsplan eingearbeitet und durch einen Beschluss nach § 6 Abs. 6 BauGB sollte bestimmt werden, dass der Flächennutzungsplan in dieser Fassung neu bekannt gemacht wird.

### **Abwägung**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Eine Neubekanntmachung des FNP der Stadt Erfurt wurde zuletzt am 14.06. 2017 vom Stadtrat beschlossen, die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 14.07.2017. Gegenwärtig wird eine neuerliche Neubekanntmachung vorbereitet. Wie

bekannt ist, sollen dabei unter anderem auch Übernahmen nach § 5 Abs. 4 BauGB auf ihre Aktualität geprüft werden. Dies berührt Belange, die durch andere Behörden zu vertreten sind und deren Zuarbeit regelmäßig erforderlich ist.

### *Hinweise für den Planvollzug*

#### **Punkt 14:**

Im Sinne der angestrebten „kompakten Stadt“ der kurzen Wege sollte insbesondere auf eine attraktive Anbindung des Fuß- und Radverkehrs der ‚äußeren Oststadt‘ an die Altstadt geachtet werden (vgl. hierzu Begründung, S. 9, 15 und 16). Da der Wohnungsanteil insbesondere nördlich und südlich der Iderhoffstraße wesentlich erhöht werden soll, (alleine in den Gebieten KRV684 und KRV690 ist nach den Entwürfen der Bebauungspläne eine erhebliche Anzahl von neuen Wohnungen im Geschosswohnungsbau geplant), sollte nicht nur auf ein attraktives Netz für den Fuß- und Radverkehr innerhalb des Gebietes der ‚Äußeren Oststadt‘, sondern insbesondere zur Anbindung an den Anger in der Altstadt geachtet werden. (Der Rahmenplan enthält nur Aussagen zu innergebietlichen Fuß- und Radverbindungen.) Die Möglichkeit einer attraktiven Querung der Stauffenbergallee im Bereich der Verbindung Iderhoffstraße – Meyfarthstraße (unter Aufgabe der Unterführung) sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Einen direkten Eingang in den FNP kann der Punkt der Stellungnahme nicht finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen.

Die einzelnen Zielstellungen und Maßnahmen werden in den einzelnen Teilfeldern der Verkehrsentwicklungskonzept (VEP) der Stadt Erfurt geregelt.

Grundsätzlich stehen die Inhalte des FNP Maßnahmen zur Herstellung von Fuß- und Radwegeverbindungen nicht entgegen. Die genannten Hinweise hinsichtlich der Gegebenheiten in Bezug auf die Fuß- und Radwegeverbindungen werden mit aufgenommen, Punkt «2.3 Plangebiet – Erschließung und Infrastruktur» der Begründung wird entsprechend ergänzt:

*„(...) Von der Innenstadt ist über die Iderhoffstraße und weitere Quartiersstraßen eine fußläufige Erreichbarkeit sowie mit dem Fahrrad möglich, wie auch von Norden über die Hallesche Straße und von Westen über die Kalkreiße. In Bezug auf die direkte Verbindung zur Innenstadt über die Iderhoffstraße – Meyfarthstraße werden auch aufgrund des nicht barrierefreien Fußgängertunnels in der Stauffenbergallee Defizite hinsichtlich Attraktivität, Qualität und öffentlicher Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr gesehen.“*

Ergänzend wird zur Information gegeben, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr der Stadt Erfurt in seiner Sitzung vom 21.09.2021 eine Konzeptstudie zur Querung der Stauffenbergallee für Fuß- Radverkehr im Zuge der Iderhoff-/ Meyfarthstraße beschlossen hat, wo auch eine Vorzugsvariante für die weitere Planung festgelegt wurde.

*Stellungnahme vom 29.08.2018 zum Entwurf:*

*Belange der Raumordnung und der Landesplanung*

#### **Punkt 15:**

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kämpfervorstadt „Iderhoffstraße, westlich Am alten Nordhäuser Bahnhof“ liegt zum Vorentwurf (Planungsstand 10.05.2016) die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 15.11.2016 vor. In dieser werden die für das Vorhaben relevanten Erfordernisse der Raumordnung dargelegt. Diese werden in der Begründung zum vorliegenden Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend aufgeführt.

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die folgenden Zielstellungen für den ca. 21 ha großen Änderungsbereich:

- Einbeziehung der vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen planerischen Zielstellungen des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ in den wirksamen Flächennutzungsplan
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen zur Bedarfsabdeckung der starken Wohnraumnachfrage, welche durch fortgesetztes Bevölkerungswachstum und veränderte Wohnansprüche entsteht
- Entwicklung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Revitalisierung und Neuordnung von innenstadtnahen, untergenutzten Flächen
- Einbindung des Areals in das städtebauliche Gefüge der Stadt
- Planerische Bewältigung bestehender Gemengelage
- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung verdichteter und in Abhängigkeit von Quartier gemischt genutzter Baustrukturen
- Integration nichtstörender Gewerbebetriebe
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen entsprechend der perspektivischen Entwicklung

mit den Leitvorstellungen und Grundsätzen zur Siedlungsentwicklung sowie zum Wohnen und zur wohnortnahen Infrastruktur des Landesentwicklungsprogramm 2025 sowie mit den Grundsätzen des Regionalplanes Mittelthüringen zur Siedlungsstruktur in Übereinstimmung stehen.

Das Areal ist Bestandteil der im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesenen regional bedeutsamen Konversions- und Brachfläche - Erfurt/Gewerbebrache „Äußere Oststadt“ -, die einer baulichen Nachnutzung entsprechend der vorgegebenen Entwicklungsoption (hier: Gewebe,/ Wohnen/ sonstiges bauliche Nutzungen) zugeführt werden soll, vgl. Grundsatz G 2-10. Neben der baulichen Nachnutzung soll auch eine Gestaltung des Umfelds durch großflächige Grünräume möglich sein. Diesen Grundsätzen kann in dem kompakten Stadtgebiet auch entsprochen werden.

#### **Punkt 16:**

Zum abzudeckenden Bedarf wird auf die Wohnbedarfsprognose von 2013 sowie auf die ansteigenden Bevölkerungszahlen verwiesen, konkrete Angaben zum geplanten Umfang erfolgen jedoch nicht.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Die Begründung wurde um aktuelle Aussagen der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040 ergänzt. Diese umfasst eine Haushaltsprognose sowie eine Wohnungsbedarfsprognose mit entsprechenden, aktuellen Daten, siehe Punkt «3.3.2 Informelle Planungen/ Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040» der Begründung zur 29. Änderung des FNP.

Zum im Plangebiet ursprünglich geplanten Umfang von Wohneinheiten siehe auch Punkt 2 der Abwägung.

### **Punkt 17:**

Der Hinweis zum Erfordernis der grundsätzlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes auf Grund des umfangreichen Änderungsbedarfes im Bereich der Krämpfervorstadt sowie der angrenzenden Bereiche und der zahlreichen Änderungen an anderer Stelle des Stadtgebietes wird nochmals bekräftigt.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Siehe die Punkte 4 und 12 der Abwägung.

### *Belange des Immissionsschutzes*

### **Punkt 18:**

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Im Rahmen der Aufstellung o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist das immissionsschutzrechtliche Optimierungsgebot des § 50 BImSchV zu berücksichtigen, wonach bei raumbedeutsamen Planungen schädliche Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete *soweit wie möglich* zu vermeiden sind.

Der Trennungsgrundsatz stellt kein zwingendes Gebot dar, sondern kann im Rahmen der Abwägung überwunden werden. Dabei hat der Gesetzgeber jedoch eine Abwägungsdirektive vorgegeben, die einem Optimierungsgebot entspricht: der Trennungsgrundsatz ist mit einem erheblichen Gewicht in die Abwägung einzustellen. Eine Rechtfertigung, von der geforderten planerische Vorsorge durch räumliche Trennung zurückzutreten, besteht nur dann, wenn im Einzelfall *städtebauliche* Gründe von besonderem Gewicht vorliegen, die höhergewichtig als der gesetzlich vorgegebene Trennungsgrundsatz sind. (vgl. hierzu u.a. BVerwG Urteile vom 13.05.2009 - 9A 71.07, vom 25.05.2011 - 9 A 15.10, vom 19.04.2012 - 4 CN 3.11 ).

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Die benannten Urteile betreffen Planfeststellungen zu einem Braunkohletagebau sowie zum Ausbau einer Autobahn, welche an Wohnnutzungen heranrücken, und ein Bebauungsverfahren zur Umsetzung eines Biolaborgebäudes zum Umgang mit gefährlichen Substanzen in einem Wohngebiet. Die gegenständlichen Verfahren haben nach unserem

Verständnis die unmittelbare baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben und Maßnahmen zum Gegenstand.

Mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP als Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung dagegen wird die Art der beabsichtigten Bodennutzung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB als beabsichtigtes Ziel der Stadt Erfurt in den Grundzügen darstellt. Somit lässt sich aus den Darstellungen des FNP keine unmittelbar baurechtliche oder immissionsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ableiten<sup>1</sup>. Aus den Darstellungen der 29. Änderungen ergibt sich noch nicht bereits, dass bei auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben den Immissionsschutzrechtlichen Optimierungsgebot des § 50 BImSchV bereits grundsätzlich nicht entsprochen werden könnte.

Im § 50 BImSchG wird nicht die räumliche Trennung, sondern die Zuordnung der Flächen derart gefordert, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Der § 50 BImSchG ist demnach kein Trennungsgrundsatz, sondern ein Grundsatz der Vermeidung von Immissionen. Immissionen können auch durch andere Maßnahmen als nur durch die räumliche Trennung vermieden werden.<sup>2</sup>

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung des FNP eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen in Bezug auf den Immissionsschutz bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

In Punkt «4.3 Immissionsschutz» der Begründung wird darauf verwiesen, dass insbesondere im Bereich der geplanten Wohnquartiere «Posthof» und «Ilderhoffstraße» auf Grund der nicht unerheblichen Lärmvorbelastung u.a. durch bestehende Betriebe, Verkehr und Sportanlagen erhöhte Anforderungen an die nachfolgende, konkretisierende Planungs-/ Genehmigungsebene zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse bestehen. Die Sicherstellung eines ausreichenden Immissionsschutzes kann z.B. durch Abschirmungsmaßnahmen, unempfindliche Zwischenzonen, spezielle planerische Festsetzungen (wie Schutzmaßnahmen, bedingte Festsetzungen) sowie Maßnahmen nach dem Immissionsschutzrecht erfolgen. Möglich ist u.a. die Gliederung von Baugebieten gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO oder ein Ausschluss von Nutzungen nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO.

Im Übrigen regelt der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Zur konkreten Auswirkungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Einzelnen verweisen wir weiter auf die nachfolgenden, konkretisierenden Fachplanungs- und Bebauungsplanverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

---

<sup>1</sup> Einen gesonderten Fall stellen Konzentrationszonen nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB für Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB dar, diese sind hier jedoch nicht relevant.

<sup>2</sup> Vgl. Fickert/Fieseler, Kommentar BauNVO § 1 Rn. 41ff

### **Punkt 19:**

Das immissionsschutzrechtliche Optimierungsgebot wird bei vorliegender Änderungsplanung auch in besonderer Weise berührt: erstmals grenzen im Bereich der Iderhoffstraße dargestellte Wohnbauflächen an eine geplante gewerbliche Baufläche.

Dabei befindet sich die Neudarstellung der Wohnbaufläche innerhalb des Änderungsbereichs, die gewerbliche Baufläche grenzt unmittelbar südlich an den Änderungsbereich an.

Im Hinblick darauf, dass innerhalb der dargestellten gewerblichen Baufläche kein bestehendes Baugebiet vorliegt, ist davon auszugehen, dass die Änderungsplanung einen immissionsschutzrechtlichen Konflikt auslöst. Dieser sollte durch den Einbezug der südlich angrenzenden Fläche bzw. durch den Einbezug einer entsprechenden Teilfläche in die Änderungsplanung gelöst werden. Dabei ist für das einbezogene Gebiet eine Baufläche darzustellen, die sich mit der neuen Wohnbauflächendarstellung verträgt.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Siehe die Punkte 6 und 18.

*Im Einzelnen bestehen folgende Bedenken:*

*Zu den Konflikten bezüglich des Gewerbelärms*

### **Punkt 20:**

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erfurt umfasst einen Bereich der Krämpfervorstadt zwischen Iderhoffstraße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof. Der Bereich umfasst ausschließlich als Mischgebiete und Wohnnutzung gekennzeichnete Flächen, lediglich im Südosten des Plangebiets befindet sich ein als Versorgungsfläche Fernwärme gekennzeichneter Bereich. Innerhalb des Plangebietes ist damit formal das 5 dB(A)-Kriterium eingehalten. Jedoch grenzen im Plangebiet gelegene Wohnbauflächen direkt an außerhalb des betroffenen Bereichs liegende gewerbliche Nutzungen in einem Teilbereich an der südlichen Grenze des Plangebietes. In den als Wohngebiet ausgewiesenen Flächen ist damit zu rechnen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 überschritten werden können.

Aus fachlicher Sicht wird gefordert, die Wohnbauflächen, die direkt an die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereiche angrenzen, perspektivisch als gemischte Bauflächen zu entwickeln und dies auch im FNP entsprechend darzustellen und damit dem Planungsgrundsatz zu entsprechen. Die Flächen sind in die Planung einzubeziehen.

Weiterhin bestehen Bedenken gegen die Ausweisung des schmalen Streifens östlich der Straße „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ als Mischgebiet. In diesem schmalen Streifen befindet sich ausschließlich gewerbliche Nutzungen, durch die östlich angrenzende Bahnstrecke erfolgt u. E. auch eine deutliche Abgrenzung zu den angrenzend ausgewiesenen gemischten Bauflächen im Bereich der Straße „Kalkreiße“.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Siehe hierzu die Punkte 6, 7 und 18 der Abwägung.

**Punkt 21:**

Zudem befinden sich in dem als gemischte Baufläche ausgewiesenen Bereich Anlagen, welche u. E. typischerweise in ein Gewerbegebiet gehören (hier insbesondere Bardusch Textil-Mietdienste, ein von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr arbeitendes Unternehmen der Textil-Reinigungs-Branche mit erheblichem Verkehr.), so dass hier sowohl innerhalb der gemischten Baufläche die Orientierungswerte überschritten sein können als auch die Orientierungswerte in den nördlich anschließenden Wohnbauflächen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Siehe Punkt 18 der Abwägung.

*Zu den Belange der Luftreinhaltung*

**Punkt 22:**

Durch die geplante Überbauung bisheriger Brachflächen und dem Wegfall der mit 1,1 ha Größe ursprünglich vorgesehenen Grünanlage im von der Änderung betroffenen Teil wird die Kaltluftentstehung und deren Transport, insbesondere in Richtung Innenstadt möglicherweise verschlechtert. Das Argument, es würde insgesamt der Grünanteil erhöht, kann hier u. E. nicht wirklich zu einer Verbesserung oder auch nur gleichbleibenden Luftqualität für den innerstädtischen Bereich führen, da die geplanten Grünflächen eher kleinteilig angelegt sind und vor allem durch Wohnbebauung abgeriegelt werden. Hier ist zu untersuchen, wie sich der geplante Wegfall der großflächigen Kaltluftentstehungsgebiete auf den Bereich der Innenstadt auswirkt. Es wird empfohlen, einen durchgehenden Grünzug im FNP auszuweisen, der idealerweise die Funktion des Kaltluftabflusses in Richtung Innenstadt übernimmt.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

Planungsanlass der vorliegenden 29. Änderung des FNP sind geänderte städtebauliche Entwicklungsziele im Bereich der Äußeren Oststadt. Für den gesamten Planungsraum der Äußeren Oststadt wurde das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ erarbeitet, welches als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung durch den Stadtrat am 21.01.2016 bestätigt und zwischenzeitlich fortgeschrieben wurde. Mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP entsprechend der neuen planerischen Zielstellung für das Gebiet geändert, siehe Punkt «2.1 Planungsanlass und –erfordernis» der Begründung.

Die Errichtung eines durchgehenden Grünzuges im beschriebenen Bereich entspricht nicht den verfolgten Planungszielen, siehe Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» der Begründung.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden

Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen in Bezug auf die Luftreinhaltung bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

Im Übrigen regelt der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Zur konkreten Auswirkungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Einzelnen verweisen wir weiter auf die nachfolgenden, konkretisierenden Fachplanungs- und Bebauungsplanverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

### *Zu den Konflikten bezüglich des Verkehrslärms*

#### **Punkt 23:**

Richtigerweise sieht die Planung eine Abstufung der Flächen entlang der Eisenbahntrasse von gemischten Bauflächen unmittelbar an der Trasse hin zu Wohnbauflächen vor. Allerdings haben wir Bedenken dahingehend, dass in diesem schmalen Streifen ein Mischgebiet entwicklungsfähig ist und dass tatsächlich eine mischgebietsverträgliche Art der baulichen Nutzung vollzogen wird.

Bei den als Wohnbauflächen ausgewiesenen Gebieten entlang der Hauptverkehrsachsen können die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 überschritten sein. Dies ist anhand der Verkehrsbelegung der Straßen ist überprüfen. Bei Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 sind entsprechende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Die genannten Flächen im Bereich östlich der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof sind zum vorliegenden Verfahrensstand wieder aus dem Plangeltungsbereich herausgelöst worden. Die Flächen werden mit der 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ beplant. Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang dieser unmittelbar benachbarten 28. Änderung des FNP zu sehen. Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Siehe hierzu Punkt «1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren» der Begründung sowie Punkt 6 und 7 der Abwägung.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.



Im Übrigen regelt der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Zur konkreten Auswirkungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Einzelnen verweisen wir weiter auf die nachfolgenden, konkretisierenden Fachplanungs- und Bebauungsplanverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Siehe auch Punkt 18 der Abwägung.

*Weitere Hinweise zum Vorliegen genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem BImSchV und zu Störfallanlagen:*

**Punkt 24:**

Innerhalb des betroffenen Plangebiets liegt das HKW Erfurt-Iderhoffstraße am südlichen Rand des betroffenen Plangebietes im als Fläche für Versorgungsanlagen mit dem Kennzeichen Fernwärme gekennzeichneten Bereich. Die an das HKW angrenzenden vom geänderten FNP umfassten Flächen werden als gemischtes Baugebiet ausgewiesen, damit ist aus der Sicht des Immissionsschutzes kein planerischer Konflikt gegeben.

Es sind im betreffenden Gebiet derzeit keine Vorhabenplanungen von nach dem BImSchV genehmigungsbedürftige Anlagen bekannt.

Im Geltungsbereich des geänderten Bereichs des FNP befinden sich derzeit keine Anlagen, welche der 12. BImSchV (StörfallVO) unterliegen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

*Beratende Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren*

**Punkt 25:**

Den in der Stellungnahme vom 15.11.2016, Anlage Nr. 3, Pkt. 1 und 2 enthaltenen Empfehlungen zur Einbeziehung der angrenzenden Flächen wurde nur zum Teil gefolgt. Die Fläche südlich der Iderhoffstraße, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, sowie die Bahnflächen, deren Umnutzung beabsichtigt ist, wurden nicht in die Änderungsplanung einbezogen. Nach § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe des Flächennutzungsplans, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde (langfristig) vorzubereiten und zu leiten. Die Flächennutzungsplanung kann als vorbereitender Bauleitplan dieser Steuerungs- und Leitungsfunktion nur gerecht werden, wenn für die Flächen, deren Umnutzung ansteht, die geplanten Nutzungen dargestellt werden. Die in der Begründung zum Entwurf enthaltene Argumentation, weshalb den o.g. Empfehlungen nicht gefolgt wird, ist aus folgenden Gründen fraglich:

1. a) Zum Nicht-Einbezug der Flächen südlich der Iderhoffstraße: In der Begründung, S. 19 wird darauf abgestellt, dass noch kein Stadtratsbeschluss für die Art der baulichen Nutzung südlich der Iderhoffstraße vorliege. Zudem wird hinsichtlich des Aufeinandertreffens der neu dargestellten Wohnbaufläche (nördlich der Iderhoffstraße) auf die verbleibende Darstellung der gewerblichen Baufläche (südlich der Iderhoffstraße) darauf verwiesen, dass eine Konfliktbewältigung auf der Ebene des Planvollzugs erfolgen solle. In diesem Zusammenhang wird erläutert, dass „die Schutzabstände in idealer Form ... jedoch in erster Linie

nur bei Neuplanungen erfolgen" können und dass „bei Planungen im Bestand ... im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auch auf andere Weise Maßnahmen in Betracht kommen, um einen ausreichenden Immissionsschutz sicherzustellen. ... Das Aneinandergrenzen einer faktisch im Bestand existierenden Wohnnutzung ... an die südlich bestehende gewerbliche Baufläche“ könne daher „im vorliegendem Fall als vertretbar eingeschätzt werden.“

Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar, da es hier nicht um das Aufeinandertreffen von zwei bereits vorhandenen Gebieten geht. Wie auch in der nachfolgenden Erläuterung der Begründung, S. 20 deutlich wird, liegt kein faktisches Gewerbegebiet vor.

Der auf S. 20 enthaltene weitere Hinweis, eine Konfliktbewältigung sei im Planvollzug dadurch möglich, dass auf Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung kleinräumig ein Mischgebiet festgesetzt werde, langfristig bestehe (allerdings) das Ziel die Flächen für eine Wohnnutzung zu entwickeln, vermag den Nicht-Einbezug der Fläche südlich der Iderhoffstraße ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Die langfristigen Ziele sind im Flächennutzungsplan zu verankern.

1.b) Zum Nicht-Einbezug der aufgegebenen Bahnflächen: In der Begründung, S. 2 wird erläutert, die Flächen seien derzeit noch zu Bahnzwecken gewidmet und der Zeithorizont und Umfang der freizustellenden Flächen, die umgenutzt werden sollen, sei derzeit nicht absehbar.

Des Weiteren könne eine eingeleitete Bauleitplanung, die auf eine höherwertige Nutzung zielt, gegebenenfalls zu einer Verkehrswerterhöhung der Flächen führen, wodurch die weitere Entwicklung dieser Flächen zunächst gehemmt werde. Der Hinweis auf die Verkehrswerterhöhung durch eine Darstellung im Flächennutzungsplan ist bereits deswegen fraglich, da dies jede geplante Darstellung im Flächennutzungsplan betreffen würde und der Flächennutzungsplan seine Aufgabe als Steuerungsinstrument im Sinne von § 1 Abs. 1 BauGB nicht wahrnehmen könnte, wenn aus diesen Gründen auf eine Darstellung von geplanten Nutzungen zu verzichten wäre. Die Zweistufigkeit der Bauleitplanung ist vom Baugesetzgeber vorgegeben. Der Stadt Erfurt stehen im Übrigen ausreichend Planungsinstrumente für eine entsprechende Bodenordnung im städtischen Interesse zur Verfügung.

Die Aussagen zur bestehenden Unsicherheit zum Umfang der frei zu stellenden Bahnflächen sind nur bedingt nachvollziehbar. In der Stellungnahme vom 15.11.2016 wurde empfohlen, für die Flächen, auf denen die Bahnanlagen bereits abgebaut wurden bzw. die bereits an Dritte veräußert wurden eine entsprechende Doppeldarstellung bei noch nicht erfolgter bahnrechtlicher Entwidmung vorzunehmen, um die zukünftige Art der baulichen Nutzung auf diesen Flächen im Sinne des städtischen Interesses zu steuern.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, die Änderungsplanung zunächst auf die Bereiche zu beschränken, für die bereits entsprechende Sanierungsziele gemäß § 140 Nr. 3 BauGB beschlossen wurden, wie in der Begründung, S. 13 ausgesagt. Problematisch ist ein fehlender Einbezug angrenzender Flächen jedoch dann, wenn die Neudarstellung im Hinblick der fortgeltenden angrenzenden Darstellung einen Konflikt auslöst, und wenn dieser Konflikt auf der nachfolgenden Planstufe der verbindlichen Bebauungsplanung nicht angemessen gelöst werden kann bzw. wenn keine nachvollziehbaren Gründe zur Konfliktbewältigung auf der Planstufe der Flächennutzungsplanung vorliegen.

Vor diesem Hintergrund kann der Nicht-Einbezug der bereits zur Umnutzung anstehenden Bahnflächen akzeptiert werden. (Soweit es bei einem Nicht-Einbezug der Flächen bleibt, sollte der o.g. fragliche Begründungstext gestrichen bzw. entsprechend geändert werden.)

Der Einbezug der Flächen südlich der Iderhoffstraße drängt sich u.E. hingegen aufgrund des nach § 50 BauGB vorgegebenen Optimierungsgebots auf, das in besonderer Weise durch die vorliegende 29. Änderungsplanung berührt wird. Der immissionsschutzrechtliche Konflikt kann durch einen Verweis auf den Planvollzug nicht bewältigt werden. Hier geht es nicht um einen Konflikt zwischen einem bestehenden Wohn- und Gewerbegebiet, wie in der Begründung, S. 19 angenommen. Vielmehr liegt nach der (für die Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB maßgeblichen Sachlage) kein faktisch bestehendes Gewerbegebiet vor. (Die Vollzugsfähigkeit zur Neuentwicklung eines Gewerbegebietes auf den südlich der Iderhoffstraße entstandenen Brachflächen ist im Hinblick der verbindlichen Vorgaben der TA-Lärm fraglich.)

Der Hinweis in der Begründung, S.- 20, aus der dargestellten gewerblichen Baufläche könnte im Bebauungsplan ein „kleinräumiges Mischgebiet“ festgesetzt werden, langfristig sei eine Wohnbauflächenentwicklung geplant, stellt insbesondere keine Strategie einer Konfliktbewältigung dar. Es liegt keine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB vor, wenn in der verbindlichen Bebauungsplanung (zunächst?) ein kleinräumiges Mischgebiet festgesetzt wird, obwohl langfristig eine Wohnnutzung geplant ist.

Eine Konfliktbewältigung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung durch eine entsprechende Darstellung drängt sich hier auf. Das Festhalten an der Darstellung einer gewerblichen Baufläche entgegen der im Rahmenplan „Äußere Oststadt“ verankerten Planungsziele kann insbesondere hinsichtlich des in der Begründung, S. 20 genannten langfristigen Ziels, eine Wohnbaufläche zu entwickeln, nicht nachvollzogen werden. Es wird erneut betont, dass nicht ein informelles Rahmenkonzept, sondern der formelle Flächennutzungsplan das Steuerungsinstrument darstellt, die Grundstücksnutzung vorzubereiten.

Soweit noch unklar sein sollte, in welchem Umfang die Fläche südlich der Iderhoffstraße langfristig als Wohnbaufläche bzw. als gemischte Baufläche genutzt werden soll, kann eine Konfliktlösung auf Ebene der Flächennutzungsplanung auch darin bestehen, die südlich der Iderhoffstraße gelegene Fläche in den Bereich der 29. Flächennutzungsplanung einzubeziehen und von den Darstellungen nach § 5 Abs. 1 BauNVO auszunehmen. In diesem Fall ist zu begründen, warum die Stadt Erfurt beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Verbleib der Darstellung einer gewerblichen Baufläche hingegen damit zu rechtfertigen, es beständen noch Unsicherheiten zur geplanten Art der baulichen Nutzung, widerspricht den in § 1 Abs. 3, 7 BauGB verankerten Anforderungen, wonach die Darstellungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen und die immissionsschutzrechtlichen Belange angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Verbleib der Darstellung entspricht auch nicht der Aufgabe der Flächennutzungsplanung nach § 1 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 1 BauGB.

Die Darstellung der gemischten Baufläche im südöstlichen Plangebiet des Geltungsbereichs der 29. Flächennutzungsplanänderung ist im Hinblick der (sich im Parallelverfahren befindenden) Bebauungsplanung KRV 690 „Geschwister-Scholl-Straße“ zu überprüfen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans KRV 690 vom September lag dem Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen der Behördenbeteiligung vor. Nach der in diesem Vorentwurf des

Bebauungsplans dargestellten Bebauungsstruktur ist hier vorrangig eine Wohnnutzung und keine gemischte Nutzung geplant (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.08.2016, Anlage Nr. 3, Pkt. 2).

**Abwägung:**  
**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**  
Mit der Aufstellung der angrenzenden 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“, welche die benannten Flächen beplant, kann der beschriebene Konflikt im Bereich an der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof und südlich der Iderhoffstraße damit auf Ebene des FNP in der Form aufgelöst werden. Siehe hierzu weiter Punkt 6 der Abwägung.

Die Begründung und die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP sind entsprechend überarbeitet.

**Punkt 26:**  
In der Begründung zum Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung, S. 13: wird im Zusammenhang der Erläuterung der Inhalte des Rahmenplans „Äußere Oststadt“ Bezug auf die Abbildungen 4 und 5 genommen. Die auf S. 10 abgedruckte Abbildung 4 betrifft allerdings den Ausschnitt aus dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan. In der Begründung sind nur die Abbildungen 1 - 4, 7 - 8 abgedruckt. Die Abbildungen 5 und 6 fehlen<sup>3</sup>.

**Abwägung:**  
**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**  
Die automatische Abbildungsnummerierung war fehlerhaft. Die Bezeichnungen und Verweise zu den Abbildungen der Begründungen sind korrigiert worden.

**Punkt 27:**  
Es wird darauf hingewiesen, dass die mit Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) novellierte Anlage 1 zum BauGB neue Anforderungen an die Erstellung des Umweltberichts enthält (vgl. hierzu u.a. Weyrauch in UPR 3/2018). (Ein Abschluss des Aufstellungsverfahrens nach den vor diesem Gesetz geltenden Anforderungen kommt gem. § 245 c Abs. 1 BauGB nur in Betracht, wenn die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor dem 16.04.2017 eingeleitet wurde.)

Im Umweltbericht, S. 15 wird davon ausgegangen, bei der Flächennutzungsplanänderung sei bezüglich der immissionschutzrechtlichen Belange von positiven Auswirkungen auszugehen, da im Vergleich zur Zielstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans nicht mehr Misch- und Gewerbegebiete, sondern Misch- und Wohngebiete aneinandergrenzen. Die Erläuterung ist nicht nachvollziehbar: durch die 29. Änderung des Flächennutzungsplans grenzen erstmals faktische Wohnbauflächen an geplante gewerbliche Bauflächen im Bereich der Iderhoffstraße an. Die im Umweltbericht enthaltenen Aussagen stehen im Widerspruch zu den Anforderungen des § 2 Abs. 3 und 4 BauGB.

---

<sup>3</sup> In der Begründung zum Vorentwurf, S. 14 ist die Abb. 4 enthalten, die die „Karte Rahmenkonzept, Teilbereich 1, - Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt, Entwurf September 2015“ betrifft- Diese Karte wird in der aktuellen Begründung zum Entwurf nicht mehr abgedruckt. Vielmehr sind die Abb. 7 und 8, die auf andere Pläne (zur Übersicht sowie zur planerischen Konzeption) des Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ Bezug nehmen, enthalten.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**

Der Umweltbericht zur vorliegenden 29. Änderung des FNP wurde zur endgültigen Planfassung vollständig überarbeitet. Dies bezieht sich sowohl auf die geltenden gesetzlichen Aussagen als auch in Bezug auf die Aussagen angrenzenden Nutzungen. Mit der Aufstellung der angrenzenden 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“, welche die benannten Flächen beplant, kann der beschriebene Konflikt im Bereich an der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof und südlich der Iderhoffstraße damit auf Ebene des FNP in der Form aufgelöst werden. Siehe hierzu weiter Punkt 6 der Abwägung.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B23</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 27 Liegenschaften Europaplatz 3 99091 Erfurt	
mit Schreiben vom:	20.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B24</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	03.11.2016, 31.07.2018	

**Punkt 1:**

Nach Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen der Zuständigkeit für die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Thüringen wird mitgeteilt, dass im dargestellten Untersuchungsraum keine öffentlichen oder nichtöffentlichen, nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen betrieben werden.

Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Flächennutzungsplan-Änderung.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B25</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Archäologische Denkmalpflege Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom:	17.08.2018	

**Punkt 1:**

Die Belange der architektonischen Denkmalpflege sind mit dem Hinweis 4.1 Archäologische Funde ausreichend berücksichtigt.

**Abwägung:**

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>B26</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	21.10.2016, 15.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

**2.2      Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3  
UmwRG und deren Abwägung**

N

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N1</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	AG Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom:	18.11.2016, 31.08.2018	

**Punkt 1:**

Keine Einwände.

Förderung des Grünflächenanteils. Gestaltung und Pflege des Grünkorridors. Schaffung von verschiedenen Nistmöglichkeiten für Vögel, Säugetiere und Insekten.

**Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N2</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V. (AHO) Geschäftsstelle Auenstraße 31 99880 Mechterstädt	
mit Schreiben vom:	04.11.2016, 13.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N3</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	15.11.2016, 31.08.2018	

### *Stellungnahme vom 15.11.2016*

#### **Punkt 1:**

Folgende Empfehlungen für die zu planende Bebauung werden gegeben, damit neben einer bedarfsgerechten Erschließung von Wohnraum für die wachsende Erfurter Bevölkerung im Umfeld genügend Raum für Stadt-Natur bleiben kann und das neue Quartier lebenswert für Mensch und Natur entwickelt und gestaltet wird:

#### Gebäudebewohnende Tiere

- Integration von Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vögel wie Mauersegler, Dohlen und Schwalben sowie Nistkästen für Fledermäuse in die Fassaden

#### Begrünungen:

- Bepflanzung der Straßenzüge und Vorgärten mit einheimische Gehölzen, um einheimischen Insekten Wirtspflanzen anzubieten
- Fassaden- und Dachbegrünung zur Verbesserung des Innenstadtklimas (Staubbindung, Temperaturpuffer) und Schaffung weiterer Kleinstlebensräume für Pflanzen und Tiere
- Energiesparendes und Insektenfreundlich: gelbes Licht statt weißes Licht.

#### Pflasterung von Gehwegen und Stellplätzen

- Einsatz von ökologischem Pflaster, Pflasterung auf Fuge mit Splittverfüllung oder Schotterrassen, das Regenwasser ungehindert in den Untergrund versickern kann

#### Bauweise

- Energieeffiziente Bauweise nach EnEV 2016ff.,
- Verwendung ökologischer Baustoffe
- Nutzung von Fernwärme

#### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

#### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

### *Stellungnahme vom 31.08.2018*

#### **Punkt 2:**

Prinzipiell wird die Flächenumnutzung der innerstädtischen Fläche befürwortet, auch wenn diese mit einer weiteren Versiegelung einhergeht.

Für die Wohnbebauungen sollten die Erkenntnisse, Forderungen des Umweltbundesamtes zur „Stadt von Morgen“ gelten und berücksichtigt werden, die unter nachfolgendem Link einzusehen sind: <https://www.umweltbundesamt.de/die-stadt-fuer-morgen>.

#### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Die vorliegende 29. Änderung des FNP bereitet auf Ebene der formellen, vorbereitenden Bauleitplanung die Umsetzung der Zielstellungen vor, die vom Stadtrat mit dem Integrierten Entwicklungskonzept Äußere Oststadt auf konzeptioneller Ebene beschlossen worden sind.

Die Planungsziele der 29. Änderung des FNP stehen der vom Umweltbundesamt beschriebenen Vision der Stadt Für Morgen nicht entgegen. So folgt die 29. Änderung des FNP z. B. dem Punkt „Kompakte Stadt: Brachflächen und Baulücken werden wieder einer Nutzung zugeführt; die Potenziale einer Nachverdichtung von Quartieren werden genutzt, einschließlich freiwerdender Verkehrsflächen.“

Übrigen regelt der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Eine letztendliche Entscheidung trifft der Stadtrat.

#### **Punkt 3:**

Mindestens aber sollten beim Bauen in Erfurt deshalb die Kriterien der Grünen Hausnummer (Neubau) angewendet werden.

Zusätzlich zum Anschluss an das vorhandene Fernwärmenetz der Stadtwerke Erfurt sollte die Nutzung von Solarthermie und PV-Anlagen verbindlich vorgeschrieben werden. Das SolarInvest-Programm der Landesregierung fördert diese Investitionen bis zu 80%, wenn das Mieterstrommodell genutzt wird. Diese Forderung ergibt sich als Konsequenz aus den zuvor genannten UBA-Forderungen.

Wir empfehlen neben der Entsiegelung von Flächen, Anpflanzung von Bäumen, Anlage von Grünflächen im Zuge der Sanierung/Umgestaltung zusätzlich eine Dach- und Fassadenbegrünung, für eine weitere Optimierung der kleinklimatischen Situation im Quartier: Staubbindung, Temperaturpuffer und Kleinstlebensräume für Pflanzen und Tiere etc ..

Das Pflanzen von standorttypischen und klimafesten Bäumen dürfte mittlerweile unstrittig sein. Eine heimische artenreiche Umgebungspflanzung bereichert nicht nur das Wohnumfeld, sondern auch die Artenvielfalt. Folgende Empfehlungen für die zu planende Bebauung möchten wir geben, damit neben der bedarfsgerechten Erschließung von Wohnraum für die wachsende Erfurter Bevölkerung im Umfeld genügend Raum für Stadt-Natur

bleiben kann und das neue Quartier lebenswert für Mensch und Natur entwickelt und gestaltet wird.

Zu gebäudebewohnende Tieren: Integration von Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vögel wie Mauersegler, Dohlen und Schwalben sowie Nistkästen für Fledermäuse in die Fassaden

Zu Begrünungen: Bepflanzung der Straßenzüge und Vorgärten mit einheimische Gehölzen, um einheimischen Insekten Wirtspflanzen anzubieten. Fassaden- und Dachbegrünung zur Verbesserung des Innenstadtklimas (Staubbindung, Temperaturpuffer) und Schaffung weiterer Kleinstlebensräume für Pflanzen und Tiere

Zur Pflasterung von Gehwegen und Stellplätzen: Einsatz von ökologischem Pflaster, Pflasterung auf Fuge mit Splittverfüllung oder Schotterrasen, das Regenwasser ungehindert in den Untergrund versickern kann.

Da das Thema Licht in der Nacht sowohl für den Klimaschutz, das menschliche Wohlbefinden als auch für den Artenschutz einer immer größeren Bedeutung zu kommt (Verlust der Nacht!), fordern wir für die Beleuchtung im neu entstehenden Wohnquartier unbedingt den Einsatz energiesparender und insektenfreundlicher Beleuchtungstechnik. Nur in den Bereichen, in den eine dauerhafte Beleuchtung notwendig ist (Straßen, Zuwegung der Häuser) sollte eine Beleuchtung mit auf die notwendigste reduzierte Lichtintensität und Lichtausstrahlung erfolgen. Begrünte Flächen sollen nicht mit Licht bestrahlt werden und dunkel bleiben, da ansonsten der ökologische Nutzen der Grünflächen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung als Lebensraum für nachtaktive Insekten nur eingeschränkt oder gar nicht erreicht wird. Das Hinzuziehen eines Lichtplaners wird empfohlen.

Bei unumgänglichen Baumfällungen, die auf ein Minimum zu beschränken sind, ist die Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt zu berücksichtigen. Das Pflanzen von Starkbäumen ist für wertvolle Alt-Bäume, deren Fällung nicht zu umgehen ist, vorzusehen.

Es ist zu prüfen, ob bei der Gebäudesanierung artenschutzrechtliche Auflagen auf Grundlage des § 44 BNatSchG (Fledermaus- und Brutvogelschutz) erfolgen müssen.

#### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesen Punkten nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

#### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Grüne Liga e. V., Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	
mit Schreiben vom:	Keine Äußerung	

**Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N5</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Kulturbund für Europa e.V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	20.10.2016, 06.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N6</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom:	18.10.2016, 30.07.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N7</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. Große Arche 18 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom:	16.11.2016	

### **Punkt 1:**

Der NABU Kreisverband Erfurt e.V. erhebt keine Einwände gegen diese Änderung des FNP.

Wir möchten aber davor warnen, das gesamte städtebauliche Konzept „Äußere Oststadt“ in einzelne Bebauungspläne zu zerlegen.

Es besteht die Gefahr, dass die derzeit als grüner Korridor vorgesehenen Flächen entlang der Bahngleise Zuge der schrittweisen Bebauung in ihrem monetären Wert steigen und schließlich nicht mehr als Freiraumflächen umgesetzt werden können.

### **Abwägung:**

**Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

### **Keine Einwände zum Planvorhaben.**

Anmerkung: Das Ansinnen der Stellungnahme kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Jedoch zeichnet sich der gesamte Planungsprozess aufgrund seiner Größe und Vielschichtigkeit durch eine Vielzahl an Akteuren und die unterschiedlichsten planerischen Herausforderungen aus. Aufgrund der dadurch entstehenden Komplexität wäre ein einzelnes Planverfahren zur Umsetzung aller Ziele nur schwer handhabbar und auch vom Zeithorizont völlig unbestimmbar. In der Regel sind für bestimmte Teilbereiche die Voraussetzungen bereits so weit entwickelt, dass eine Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben bereits möglich ist, während für andere Teilbereiche aus verschiedensten Gründen noch Klärungsbedarf (z.B. Grundstücksverfügbarkeit, Infrastruktur, Immissionen, Altlasten etc.) besteht. Somit kommt es zwangsläufig zu einer abschnittweisen Entwicklung, insbesondere wenn es sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) zur Umsetzung einzelner Vorhaben durch die entsprechenden Vorhabenträger um „Vorhabenbezogene Bebauungspläne“ handelt, welche ohnehin räumlich auf das bestimmte Vorhaben zugeschnitten sind.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N8</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW) Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom:	11.11.2016, 24.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N9</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Landesanglerverband Thüringen e. V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom:	27.10.2016, 31.07.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>N10</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	Verband für Angeln und Natur-schutz Thüringen e. V. (VANT) Niederkrossen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom:	14.10.2016, 30.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

**2.3      Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und deren  
Abwägung**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>ö1</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	.	
mit Schreiben vom:	17.11.2016	

### **Punkt 1:**

Inhaltliche Ergänzung, betrifft Punkt 2.3 Planungsumfeld: „Östlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof befinden sich die Flächen und Anlagen des ehemaligen Nordhäuser Bahnhofs, welche derzeit durch kleine KFZ- Dienstleister und Handelsbetriebe genutzt werden. Östlich wird das gesamte Areal räumlich von einem Bahndamm in Nord-Südausrichtung begrenzt.“

Auf den benannten Flächen befinden sich weiterhin in Verpachtung und Nutzung befindliche Gärten. Aufgrund von Konfliktfällen in der Vergangenheit rund um die benannten Flächen wird auf fehlende Erwähnung der Gartenflächen aufmerksam gemacht und um Ergänzung gebeten.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Punkt «2.3 – Planungsumfeld» der Begründung wurde entsprechend ergänzt:

*„(...) Östlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof befinden sich die Flächen und Anlagen des ehemaligen Nordhäuser Bahnhofs, welche derzeit durch kleine KFZ-Dienstleister und Handelsbetriebe, sowie für Pachtgärten genutzt werden. Östlich wird das gesamte Areal räumlich von einem Bahndamm in Nord-Südausrichtung begrenzt. (...)“*



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>ö2</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Iderhoffstraße, Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	.	
mit Schreiben vom:	31.08.2018, 28.08.2018	

*Schreiben vom 31.08.2018*

**Punkt 1:**

Schreiben richtet sich gegen den Beschluss zur Drucksache Nr. 1998/17 der Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2018 mit dem Inhalt den Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesen Punkten nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

Der Stadtrat hat am 27.06.2018 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 1998/17 den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ beschlossen.

Wie in den Punkten «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» und «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» beschrieben, werden mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP neue städtebauliche Entwicklungsziele verfolgt. Als Grundlage dafür dient das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“.

Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Eine letztendliche Entscheidung trifft der Stadtrat.

**Punkt 2:**

Verweis auf Anschreiben von |||||.

Ausweislich der ausliegenden Planungsunterlagen ist festgehalten worden, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes das ursprünglich als Gewerbeflächen / Mischstandort geplante Gebiet zu einem Wohnstandort sowie untergeordneter Gewerbenutzung in Bereichen der Mischgebiete entwickelt werden soll.

Dieser Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu dem in dem Schreiben vom 29.08.2018 definierten Problemen.

Dies hat zwingend die Konsequenz, dass eingesessene Unternehmen aus innenstadtnahen Bereichen vertrieben werden. Gerade die Ansiedlung eines Unternehmens wie der , die im Wesentlichen ihre Leistung im innerstädtischen Gebiet erbringt, würde bei einer Umwandlung des Gebietes mit wesentlichen Wohnstandortcharakter dazu führen, dass der 24 Stunden stattfindende An- und Abfahrverkehr nicht mehr gewährleistet wäre.

Hier ist zu erwarten, dass bei eine Wohnbebauung im nahen Umfeld es dauerhaft Beschwerden gibt über den für notwendigen Geschäftsverkehr.

Im Übrigen ist die auch im Eigentum befindliche Halle im Umfang von vermietet, die ebenso auf eine 24-stündige An- und Abfahrmöglichkeit angewiesen sind.

Die Umwandlung des Gebietes mithin in einen Wohnstandort greift in die Eigentumsrechte derart massiv ein, dass dieser nicht mehr in der Lage ist, sein Unternehmen fortzuführen.

Es gilt gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Gelände seit besitzt und die Basis der wirtschaftlichen unternehmerischen Kalkulation für die zunächst durch darstellt.

Der Erwerb der Fläche seitens ist durch nur vor dem Hintergrund erfolgt, dass das bestehende Gewerbe als sichere Basis des Unternehmens und in der Folge auch für es zu seinem Wohnstandort geworden ist (seit).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes würde also unverhältnismäßig in die Rechte eingreifen und würde insbesondere auch sein Recht nach Artikel 14 GG unverhältnismäßig beschneiden.

Wir verstehen die Änderung des Flächennutzungsplanes auch als Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Die allgemeinen Funktionen des FNP lassen sich zusammenfassend aus dem Zusammenwirken der Grundsätze der Bauleitplanung in §§ 1, 1a Baugesetzbuch (BauGB), der Aufgabenfestlegung des FNP in § 1 Abs. 2 BauGB und den Inhalten des FNP in § 5 BauGB sowie seinen Rechtswirkungen insbesondere nach den §§ 7 und 8 BauGB umschreiben. Der FNP enthält das gemeindegebietsumgreifende Gesamtkonzept für die städtebauliche Entwick-

lung der Gemeinde und ist in diesem Rahmen maßgebliche Vorgabe für die Bebauungspläne, siehe auch Punkt «1.1 Grundlagen» der Begründung.

Aus dem Baugesetzbuch ergibt sich, dass von den beiden Bauleitplänen nur der Bebauungsplan Rechtssatz sein soll und nicht auch der Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs. 1 BauGB), andererseits sind aus dem Flächennutzungsplan die Bebauungspläne zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der FNP äußert keine unmittelbaren (bodenrechtlichen) Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Anders als der Bebauungsplan ist der FNP keine rechtssatzmäßige Regelung zulässiger Bodennutzungen. Die fehlende Rechtssatzqualität des FNP und seine nicht vorhandene unmittelbare Wirkung auf die Bodennutzung zeigen sich besonders in den Vorschriften über die Zulässigkeit von Vorhaben in den Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB). Die Darstellungen des FNP sind für die nach §§ 30 und 34 BauGB zu beurteilenden Vorhaben ohne Bedeutung; sie ändern deren Zulässigkeitsregeln nicht, d.h. in Gebieten mit Bebauungsplänen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach deren Festsetzungen und in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach den Regeln des § 34 Abs. 1 bis 3a BauGB. Die Darstellungen des FNP können den nach § 30 oder § 34 BauGB zulässigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden oder abweichend von § 30 oder § 34 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben begründen. Sie können in den nach § 30 oder § 34 BauGB zu beurteilenden Gebieten und Ortsteilen nur Bedeutung erlangen, indem sie durch Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen umgesetzt und dadurch i.S.d § 8 Abs. 1 BauGB bodenrechtlich verbindlich werden.<sup>4</sup>

Bei der Darstellung von Flächen insbesondere für die Umsetzung von schützenswerten Nutzungen und in Bezug auf bestehende, emittierende Nutzungen ist im FNP u.a. maßgeblich, ob und inwieweit auf der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene der Immissionsschutz gewährleistet werden kann und Immissionskonflikte minimiert werden können. Es kommen z.B. Abschirmungsmaßnahmen, unempfindliche Zwischenzonen, spezielle planerische Darstellungen oder Festsetzungen (wie Schutzmaßnahmen, bedingte Festsetzungen) sowie Maßnahmen nach dem Immissionsschutzrecht in Betracht, diese Inhalte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene konkret regelbar.

In der Begründung zur 29. Änderung des FNP wird unter Punkt «4.3 Immissionsschutz» auf mögliche Konflikte hingewiesen.

Mit der Planung soll unter anderem eine geordnete städtebauliche Entwicklung verdichteter und in Abhängigkeit vom Quartier gemischt genutzter Baustrukturen sowie eine Integration nichtstörender Gewerbebetriebe erfolgen. Siehe auch Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» zur Begründung.

Dazu sind in der vorliegenden 29. Änderung des FNP Bereiche östlich der Werner-Uhlworm-Straße und der östlichen Ilderhoffstraße entsprechend als Gemischte Bauflächen dargestellt worden. Insbesondere das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbe sollen hier weiterhin Bestand haben können bzw. in Teilbereichen sich auch in gewissem Umfang neu

---

<sup>4</sup> Söfker in Ernst/ Zinkhahn/ Bielenberg/ Krauzberger, BauGB, § 5 Rn. 7-8a; Lfg. 130, August 2018

ansiedeln können, siehe auch Punkt «5.1 Darstellungen/ Gemischte Bauflächen» der Begründung.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen in Bezug auf den Immissionsschutz bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

**Punkt3:**

Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, dass durch eine Veränderung der Straßensituation vor Ort nicht ausgeschlossen werden kann, dass Straßen vor Ort entwickelt werden mit der Konsequenz, dass die Straßenausbaubeiträge, die [REDACTED] und das Grundstück [REDACTED] betreffen, derart erheblich sind, dass sie ebenfalls zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Nachteil führen würden.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

In Thüringen werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben. Der Thüringer Landtag hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen. Das Gesetz gilt rückwirkend zum 1. Januar 2019.

*Schreiben vom 28.08.2018*

**Punkt4:**

Auf dem Gelände befindet sich mein Betriebs- und Gewerbehof meiner [REDACTED] bestehenden Firma.

Meine ganzen unternehmerischen Planungen richten sich nach dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt. Der z.Z. gültige Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt ist/war für mich ein sehr wichtiges Zeichen für eine Bauerwartung. Meine Flächen hier sind als Gewerbeflächen festgeschrieben. Meine Gewerbefläche beträgt derzeit [REDACTED] mit einer Gesamtbebauung von [REDACTED] Hallen-, Büro- und Hausmeisterwohnungsflächen. Die Hallenfläche dient größtenteils der eigenen Gewerbenutzung sowie der Vermietung an Subunternehmen und Kunden aus dem Facility-Bereich.

Derzeit sind in der Firma [REDACTED] Mitarbeiter beschäftigt und es wird ein Gesamtumsatz von [REDACTED] erwirtschaftet.

Meine derzeitigen monatlichen Mieteinnahmen aus dem Gewerbeobjekt i.H.v. [REDACTED] dienen unmittelbar [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von [REDACTED].

Die von mir angestrebte Weiterentwicklung meines Geschäftsbetriebes auf die Sparte Winterdienst ist ebenfalls mit [REDACTED] verbunden. Hier gibt es eine [REDACTED] für [REDACTED] unter dem Aktenzeichen [REDACTED].

Ich sehe mich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in meiner Existenz als Gewerbebetrieb bedroht, da als Endziel nicht von einem generellen Verbleib der gewerblichen Betriebe ausgegangen werden kann. Perspektivisch zwingen Sie mich zur Existenzaufgabe.

Ich fordere die Stadt Erfurt auf, klar zu definieren, wie ein Ersatz und Entschädigungsleistung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen soll.

- Ersatz und Entschädigungsleistung u.a. für ||| und weitere anstehende Verluste
- Vorschlag von gleichwertigen Ersatzflächen, die im Eigentum der Stadt Erfurt stehen und somit eine Perspektive für eine neue Betriebsfläche sind.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

Der FNP regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen, siehe Punkt «1.1 Grundlagen» der Begründung zur 28. Änderung des FNP. Aus den Darstellungen des FNP leiten sich unmittelbar keine Ersatzansprüche ab und sie stellen auch keine unmittelbare Existenzbedrohung für den Einwender dar. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer Stellungnahme weiter auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Siehe auch Punkt 2 der Abwägung.

**Punkt 5:**

Für ein persönlich konstruktives Gespräch stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Diese Vorschläge der Stadt Erfurt sollten die Basis für Gespräche sein. Die von Ihrer Seite bisher geführten Termine kann ich nach meinem Empfinden als wenig konstruktiv bezeichnen, da es an konkreten Lösungsvorschlägen fehlt.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

Anmerkung: Diese Gespräche wurden nicht im unmittelbaren Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens geführt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aussage auf die Gespräche bezieht, welche im Mai 2018 vom Eigentümer der Flächen mit der Abt. Stadterneuerung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erfurt geführt wurden. Gegenstand war der Austausch der unterschiedlichen Interessen in Bezug auf die weitere perspektivische Entwicklung der Flächen des Eigentümers mit der Stadt Erfurt.

Siehe auch die Punkte 2 und 4 der Abwägung.

**Punkt 6:**

Die im städtebaulichen Rahmenkonzept vorgegebene Nutzung Wohnbauflächen und Gewerbe (nicht störend) zeigen verschiedene Nutzungen auf. Dieses Konzept verstößt gegen den Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG und steht im Gegensatz zu der Aussage: „perspektivisch alle Gewerbebetriebe auszulagern“. In diesem Zusammenhang möchte ich

ausdrücklich auf den § 1 Abs. 7 BauGB hinweisen (Abwägung der erheblich öffentlichen und privaten Belange).

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

Zu den Zielen der Planung der vorliegenden 29. Änderung des FNP siehe Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» der Begründung.

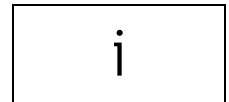
Prinzipiell wird durch § 50 BImSchG zwar die besondere Bedeutung einer immissionschutzgerechten Zuordnung von Flächen hervorgehoben; wie die einschränkende Formulierung „soweit wie möglich“ zeigt, wird damit jedoch nicht von vornherein Vorrang des Immissionsschutzes gegenüber anderen Belangen begründet. Die Pflicht der Gemeinde, als Planungsträger die verschiedenen Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB abzuwägen, bleibt unberührt.<sup>5</sup> Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Eine letztendliche Entscheidung trifft der Stadtrat.

Siehe weiter Punkt 1 und 2 der Abwägung.

---

<sup>5</sup> Bielenberg, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauNVO, Anhang Vorbetrachtung BauNVO Rn. 15, Januar 1995

**2.4            Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen  
Abstimmung und deren Abwägung**



<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>i1</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	31 Umwelt- und Naturschutzamt Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde	
mit Schreiben vom:	15.11.2016, 04.09.2018	

### **Punkt 1:**

Die untere Wasserbehörde, die untere Abfallbehörde, die untere Bodenschutzbehörde (mit Auflagen) und die untere Naturschutzbehörde (mit Auflagen) stimmen dem Vorentwurf zu. Die untere Immissionsschutzbehörde lehnt den Vorentwurf ab.

### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

### *Untere Immissionsschutzbehörde*

### **Punkt 2:**

Dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung kann in der derzeitigen Planungsphase nicht zugestimmt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie das vorhandene Konfliktpotential aufgrund örtlichen Lärmproblematik (Betrieb gewerblicher Anlagen (z.B. Wäscherei), Skateranlage und Bolzplatz, Bahn, u. v. m.) gelöst werden kann, um die hervorgesehene Nutzung (allgemeines Wohngebiet) zu realisieren.

Der Trennungsgrundsatz (nach § 50 BImSchG) verpflichtet, dass sich gegenseitig ausschließende Nutzungen wie Wohn- und Gewerbegebiete räumlich voneinander getrennt werden, um schädliche Umwelteinwirkungen auf die schutzwürdige Nutzung zu vermeiden. Im vorliegenden Vorentwurf findet der Trennungsgrundsatz keine Beachtung. Aus diesem Grund sind die dargestellten Wohnbauflächen (im Osten des Geltungsbereichs) vollständig als Mischgebiet darzustellen, um Lärmabschirmende, gewerbliche Einrichtungen zu ermöglichen. Eine Zustimmung kann ergehen sofern die im Planungsgebiet aufzustellenden Bebauungspläne (KRV648 „Alter Posthof“ und KRV690 Iderhoffstraße/ Geschwister-Scholl-Straße) die Lärmproblematik des Gebietes planerisch hinreichend berücksichtigen. Eine Realisierung von Wohnbauflächen ist an eine Reduktion des erheblichen Störpotentials gebunden, dass nur über eine Auslagerung der ansässigen Gewerbe möglich erscheint.

Erläuterung: Einzelne Teilbereiche des Planungsgebietes weisen hohe Lärmvorbelastungen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und von Sportanlagen verursachte Lärmimmissionen auf. Im Rahmen von weiterführenden Planungen ist auf Grundlage von schalltechnischen Untersuchungen (Schallimmissionsprognosen) die Einhaltung der gebietspezifischen Immissionsrichtwerte nachzuweisen. Bisweilen liegt der Entwurf einer Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“, angefertigt vom Ingenieurbüro für Lärmschutz- Förster und Wolgast, datiert auf den 27.06.2016, vor. Für den Bebauungsplan KRV690 „Iderhoffstraße/ Geschwister-Scholl-Straße“ liegt momentan noch keine schalltechnische Untersuchung vor. Aus diesem Grunde kann eine Zustimmung nur ergehen, wenn anhand von abschließenden Schallimmissionsprognosen für die im Planungsgebiet



aufzustellenden Bebauungspläne (KRV684 „Alter Posthof“ und KRV690 „Iderhoffstraße/ Geschwister-Scholl-Straße“) die Lärmproblematik der Gebiete untersucht wurde und konkrete, zielführende Maßnahmen zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse entwickelt wurden.

Die Höhe der Immissionsrichtwerte wird durch die Nutzung bestimmt, weshalb diese entsprechend der BauNVO verbindlich festzusetzen ist.

	Industrie- und Gewerbeanlagen		Sportanlagen			Verkehr	
	TA-Lärm		18. BImSchV			DIN 18 005	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Ruhezeit dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Wohngebiet (WA)	55	40	55	40	50	55	45
Mischgebiet (MI)	60	45	60	45	55	60	50

### Abwägung:

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### Erläuterung:

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen worden ist.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Dazu sollen zum Feststellungs- und Abwägungsbeschluss beide Planungen, die vorliegende 28. sowie die 29. Änderung des FNP, dem Stadtrat gemeinsam in gleicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend sollen nach erfolgtem Beschluss beide Planungen zusammen der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Zum aktuellen, endgültigen Planungsstand sind die Geltungsbereiche und die Planungsziele der beiden Änderungen des FNP aufeinander abgestimmt. Der beschriebene Konflikt im Bereich an der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof und südlich der Iderhoffstraße kann damit auf Ebene des FNP in der Form aufgelöst werden.

Siehe auch die Punkte «1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren», «2.3 Plangebiet/ Lage» und «5 Inhalte der Planung» sowie die «Abbildung 7 – Schematische Darstellung der Planungsziele des FNP im Bereich Krämpfervorstadt in Kombination der 29. Änderung des FNP und der angrenzenden 28. Änderung des FNP (gestrichelt)» der Begründung sowie die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP.

Im Übrigen regelt der FNP gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Bei der Darstellung von Flächen insbesondere für die Umsetzung von schützenswerten Nutzungen ist im FNP u.a. maßgeblich, ob und inwieweit auf der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene der Immissionsschutz gewährleistet werden kann. Es kommen z.B. Abschirmungsmaßnahmen, unempfindliche Zwischenzonen, spezielle planerische Darstellungen oder Festsetzungen (wie Schutzmaßnahmen, bedingte Festsetzungen) sowie Maßnahmen

nach dem Immissionsschutzrecht in Betracht, diese Inhalte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene konkret regelbar.

In der Begründung zur 29. Änderung des FNP wird unter Punkt «4.3 Immissionsschutz» auf mögliche Konflikte hingewiesen.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen in Bezug auf den Immissionsschutz bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

Wir verweisen in diesen Punkten auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Zusätzlich wird noch darauf hingewiesen, dass der benannte Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ nach Genehmigung durch das TLVA mit Bekanntmachung am 29. Januar 2021 im Amtsblatt Nr. 02/2021 in Kraft getreten ist. Das dort vorgesehene Vorhaben mit den geplanten Wohnnutzungen ist zwischenzeitlich bereits umgesetzt und die Nutzung aufgenommen worden.

### **Punkt 3:**

Der Geltungsbereich liegt im Einflussbereich folgender Geräuscheinwirkungen

#### Gewerbelärm

Auf das Plangebiet wirken gewerbliche Einrichtungen verschiedener Größe aus nördlicher und östlicher Richtung ein. Insbesondere durch die Fa. Bardusch Textil-Mietdienst GmbH treten durch Lüftungstechnische Anlagen und anlagenbezogener Fahrverkehr durch Lkw und Kleintransporter an der südwestlichen/ südlichen Bereich der geplanten nördlichen Wohngebietsfläche störende Geräuschemissionen auf. Entsprechend den durchgeführten Lärmmessungen des Ingenieurbüros für Lärmschutz- Förster und Wolgast wird in diesem Bereich selbst der Immissionswert „Nacht“ für ein Mischgebiet gemäß TA Lärm überschritten. Die Ausweisung eines Wohngebietes ist gemäß § 50 BImSchG i.V.m. dem Bestandsschutz des Gewerbes unzulässig. Dabei wird darauf verwiesen, dass die TA Lärm die Anwendung von passiven Schallschutzmaßnahmen nicht vorsieht. Schutzabstände können jedoch vorgesehen, bzw. Lärmschutzmaßnahmen vom Anlagenbetreiber ergriffen werden.

### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Dass grundsätzlich „die Ausweisung eines Wohngebietes gemäß § 50 BImSchG i.V.m. dem Bestandsschutz des Gewerbes unzulässig“ sei, ist so nicht zutreffend. Zwar sind bei der Planung rechtlich abgesicherte Nutzungen bei der Abwägung zu berücksichtigen – es besteht aber kein absoluter Schutz auf Planfortbestand oder planungsrechtliche Absicherung vorhandener Nutzungen. Die Gemeinde – in diesem Fall die Stadt Erfurt – ist bei ihrer Planung an die vorgefundene bauliche Situation nicht gebunden, sondern kann diese

durch Abwägung umgestalten.<sup>6</sup> Dass durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung, die ggf. die Nutzungsmöglichkeiten beeinträchtigen, Entschädigungsfolgen gem. §§ 39-40 BauGB ausgelöst werden können, steht der Ausweisungen anderer Nutzungsarten nicht grundsätzlich entgegen.

Es besteht im Plangebiet ein grundsätzliches Planungserfordernis. Der wirksame FNP muss im Hinblick der Umstrukturierungsprozesse in der Äußeren Oststadt die in § 1 Abs. 1 BauGB und § 5 BauGB beschriebenen Anforderungen im Plangeltungsbereich auch künftig wahren. Ein Änderungsverfahren ist nach § 1 Abs. 3 BauGB zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, um entsprechend des langfristigen Planungshorizontes des FNP die künftigen gemeindlichen Planungsziele darzustellen. Siehe auch Punkt «2.1 Planungsanlass und -erfordernis».

Zum Umgang mit dem angezeigten Konflikt auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung siehe Punkt 2 der Abwägung.

#### **Punkt 4:**

##### Straßenverkehrslärm

Der Geltungsbereich ist Geräuschimmissionen durch den Kfz-Verkehr der angrenzenden Straßen (Iderhoffstraße, Werner-Uhlworm-Straße) ausgesetzt. Die schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet sind so anzuordnen, dass die von den v.g. Quellen verursachten Geräuscheinwirkungen die Orientierungswerte nach DIN 18 005 nicht überschreiten.

Für das Heranrücken von Wohnnutzungen an Verkehrswegen im Bestand besteht ein gewisser planerischer Abwägungsspielraum. Die Abwägungsobergrenzen für geplante Wohnnutzungen sind hierbei an den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV auszurichten. Kategorisch auszuschließen sind Lärmbelastungssituationen, die enteignungsgleichen Tatbeständen gleichzusetzen sind. Letzteres ist beim Überschreiten der sogenannten Lärmsanierungswerte in Höhe von 70 dB(A) im Tages- und 60 dB(A) im Nachtzeitraum der Fall.

##### Schienenverkehrslärm der Trasse der DB AG

Der Geltungsbereich ist ebenfalls hohen Geräuschimmissionen durch die südlich und östlich des Gebietes verlaufende Trasse der Deutschen Bahn AG ausgesetzt. An der Trasse wurden, angesichts der zum Zeitpunkt der Planfeststellung fehlenden (planungsrechtlich festgesetzten) schutzbedürftigen Nutzungen, keinerlei aktive Schallschutzvorkehrungen (Lärmschutzwände, bzw. -wälle) vorgesehen, sodass die Geräuschimmissionen ungehindert in das Entwicklungsgebiet eindringen können.

Zur Minderung dieser Belastungen sind aktive Schallschutzmaßnahmen unmittelbar am Gleiskörper zu präferieren. Diesen Ansatz gilt es im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

##### Stadtbahnlinie

Die geplante Errichtung und der Betrieb einer neuen Stadtbahntrasse fällt unter den Anwendungsbereich der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung). Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV gebietsabhängigen bzw. für bestimmte Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime) festgelegten Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Es ist zu beachten, dass mit

---

<sup>6</sup> Bielenberg, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauNVO, Anhang Vorbetrachtung BauNVO Rn. 15, Januar 1995

Verweis auf § 43 Abs. 1 BImSchG der für Geräuscheinwirkungen durch Straßenbahnen bislang geltende Abschlag von 5 dB(A) ab 01. Januar 2019 nicht mehr anzuwenden ist.

Bei der Festlegung des Stadtbahntrassenverlaufes sind folgende lärmschutzfachliche Aspekte im Auswahlprozess zu berücksichtigen:

1. die Fahrbahn ist vorzugsweise als begrünter Bahnkörper (Gleiseindeckung mit hoch/tief liegender Vegetationsebene) auszuführen; ein in fester Fahrbahn straßenbündig integrierter Bahnkörper (d.h. Mitnutzung der Gleisanlagen durch Kfz-Verkehr) stellt die schalltechnisch ungünstigste Fahrbahngestaltungsvariante dar
2. die Streckenhöchstgeschwindigkeit ist auf max. 50 km/h zu begrenzen
3. alle Gleisbögen (insbesondere mit Radien  $r < 200$  m) sind auf ein nicht vermeidbares Minimum zu begrenzen
4. Trassenführungen mit einer möglichst geringen Anzahl an Lärmbetroffenheiten sind zu präferieren (bei der Beurteilung sind die unterschiedlichen Gebietseinstufungen der Emissionsorte einzubeziehen)

#### Gesamtbewertung Straßen- und Schienenverkehrslärm

Problematisch ist insbesondere die hohe Gesamtgeräuschbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr im sensiblen Nachtzeitraum. So ermittelte das Ingenieurbüro für Lärmschutz – Förster und Wolgast, gemäß des vorliegenden Entwurfes der Schallimmissionsprognose, Beurteilungspegel von bis zu 57 dB(A) in der Nacht. Dieser Beurteilungspegel liegt zum einen noch über den Nacht-Grenzwert der 16. BImSchV für Mischgebiete (54 dB(A)) und außerdem nur 3 dB(A) unter dem Lärmsanierungswert für den Nachtzeitraum, der einen enteignungsgleichen Tatbestand erfüllen würde. Somit wird der nächtliche Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 49 dB(A) um 8 dB(A) überschritten, woraus folgt, dass eine neue Wohnbebauung ohne zusätzlichen Schallschutz erst außerhalb eines Abstandes von ca. 90 m der von der östlichen Gebietsgrenze errichtet werden kann.

#### Lärm von Sportanlagen

Im Geltungsbereich befinden sich ein Bolzplatz und eine Skateranlage. Die von diesen Sportanlagen ausgehenden Geräuschimmissionen sind nach den Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) zu bewerten. Es ist grundsätzlich von einer Nutzung der Anlagen im Tages- und Nachtzeitraum einschließlich Sonn- und Feiertage auszugehen.

Der vorliegende Entwurf der Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ ermittelte durch die Sportanlagen verursachte Beurteilungspegel von über 60-dB(A) an der nördlichen Grenze des umzuwidmenden Gebietes. Damit werden die Immissionswerte der 18. BImSchV für Wohngebiete tags um bis zu 15 dB(A), nachts über 20 dB(A) überschritten. Dabei sind die in § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV verankerten Immissionsrichtwerte rechtsverbindlich und insofern nicht abwägbar. Die Ausweisung eines direkt angrenzenden Wohngebietes ist somit nicht gerechtfertigt.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Die Darlegungen zur Lärmproblematik sind für das vorliegende Verfahren insoweit von Belang, als dass diese in der weiterführenden Planungs-/ Genehmigungsebene Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit geplanter Nutzungen haben können.

Für die vorliegende 29. Änderung des FNP geben diese u.a. Aufschluss zum weiteren Unter-

suchungsumfang im Zuge der Planung bzw. zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Der FNP muss aufzeigen, dass die planerischen Zielstellungen in Form der Darstellungen grundsätzlich umsetzbar sind und ggf. bestehende Konflikte auf den nachfolgenden Planungsebenen bewältigt werden können.

Nach derzeitigem Sachstand kann davon ausgegangen werden, dass durch entsprechende Maßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung/ der nachfolgenden Genehmigungsverfahren die angezeigten Konflikte grundsätzlich lösbar sind.

Die Darstellungen des FNP stehen einer Ausführung bzw. einer Anpassung der genannten Vorhaben und Maßnahmen zur Gewährleistung des Immissionsschutzes auf den nachfolgenden Planungsebenen nicht entgegen.

Somit verweisen wir in diesen Punkten ihrer fachlichen Stellungnahme auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben.

In der Begründung und im Umweltbericht zur 29. Änderung des FNP werden die Belange des Immissionsschutzes entsprechend der Maßstabsebene und Bearbeitungstiefe eines FNP beachtet.

Siehe weiter die Punkte 2 und 3 der Abwägung.

Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde durch den Bundesrat diesbezüglich die Sportanlagenlärmschutzverordnung novelliert<sup>7</sup>. Mit den bereits 2017 erfolgten Novellierungen des BauGB erfolgte auch eine Neuregelung der Immissionsrichtwerte von Sportanlagen, um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern. Dies kann ggf. Auswirkungen auf die nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen haben.

#### **Punkt 5:**

##### Klimaökologie

Nach der derzeit aktualisierten Bewertung im Rahmen der gesamtstädtischen Klimaanalyse (2016) umfasst der Geltungsbereich sowohl Flächen der Klimaschutzzone II. Ordnung als auch Flächen der Sanierungszone. Die Flächen der Sanierungszone sind im Wesentlichen versiegelte und bebaute Bereiche. Die für die Sanierungszone abgeleiteten Planungshinweise zielen bei einer geplanten Umstrukturierung des Gebietes auf eine klimatische Aufwertung in Form von Maßnahmen zur Entsiegelung, Entkernung, Begrünung, etc. (Berücksichtigung der Belange zur Klimaanpassung nach § 136 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB). Im Geltungsbereich liegen weiterhin Flächen, die der Klimaschutzzone II. Ordnung zu geordnet sind. Diese Flächen sind von großer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung und Be- und Entlüftung der Stadt Erfurt. Die Flächen besitzen aus stadtklimatischer Sicht eine hohe Schutzwürdigkeit und sind unter Beachtung der Klimafunktion unter Auflagen zu bebauen. Die Flächen sind im Wesentlichen die Freiflächen nördlich der Geschwister-Scholl-Straße, südlich der Ilderhoffstraße und im Osten entlang des Bahndammes.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Wie in den Punkten «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» und «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» beschrieben, werden mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP neue städtebauliche Entwicklungsziele verfolgt. Als Grundlage dafür dient das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“.

---

<sup>7</sup> Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), damals geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468); zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4644)

Mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP ist die Darstellung von Gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen geplant. In der konkretisierenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird damit einerseits die Festsetzung von Baugebietsflächen ermöglicht. Diese umfassen ihrerseits auch nicht überbaubare Grundflächen (Vorgaben gem. § 17 BauNVO) zur weiteren Grüngestaltung. Weiter erfolgt in der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die genaue Verortung und Konkretisierung kleinerer Grünflächen, welche im Bereich der Wohnbauflächen im Zusammenspiel mit den jeweiligen Blöcken entwickelt werden sollen. Mit der Umsetzung der geplanten Vorhaben einher gehen die geforderten Maßnahmen zur Entsiegelung, Entkernung, Begrünung, welche eine klimatische Aufwertung bedeuten. Zur Festsetzung von konkreten Auflagen und Maßnahmen bei der Umsetzung von Vorhaben verweisen wir auf die nachfolgende Planungsebene bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Dies ist in dieser Regelungstiefe nicht Gegenstand des Regelungsinhaltes des FNP.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

Wir verweisen in diesem Punkt auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

#### **Punkt 6:**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist im nördlichen Teil des Geltungsbereichs eine große Grünfläche (> 1 ha) dargestellt, die im hier vorgestellten Entwurf vollständig durch WA überplant wird. Eine Kompensation des Flächenverlusts der Grünfläche an anderer Stelle ist im vorgelegten Entwurf nicht vorgesehen.

Zum Erhalt des innerstädtischen Grünanteils und aus stadtklimatischer Sicht bleibt jedoch eine Entwicklung zusammenhängender Grünflächen in der Äußeren Oststadt (und der Darstellung dieser Zielsetzung im FNP) notwendig.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Wie in den Punkten «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» und «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» beschrieben, werden mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP neue städtebauliche Entwicklungsziele verfolgt. Als Grundlage dafür dient das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“.

Die genannte, im wirksamen FNP in diesem Bereich bisher als planerisches Ziel dargestellte Grünfläche sollte ursprünglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Planung zur Realisierung von Wohn- und Gewerbenutzungen (KRV417 Hallesche Straße/ Am alten Nordhäuser Bahnhof, nicht rechtskräftig) schaffen. Diese Planung wurde nicht realisiert. Als reines gliederndes Element und Nutzungstrennung verfügte die Grünfläche über keine Zweckbestimmung und war auch nicht Bestandteil eines übergeordneten, räumlich

bedeutsamen Grünsystems. Mit der planerischen Neuordnung des Gebietes wird das gesamte Gebiet, und damit auch die dargestellte Grünfläche, zur Umsetzung der Planungsziele überplant. Der Punkt «2.5 Betroffene Inhalte des wirksamen FNP» wurde hier nochmals gesondert ergänzt. Im Bereich der Wohnbauflächen sollen kleinere Grünflächen im Zusammenspiel mit den jeweiligen Blöcken entwickelt werden, die genaue Verortung und Konkretisierung erfolgt in der Ebene der nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanung. Siehe hier auch Punkt «5.1 Darstellungen/ Darstellung von Wohnbauflächen/ Grün- und Freiräume» der Begründung.

Hinsichtlich der Darstellung von Wohnbauflächen (W) im FNP ist anzumerken, dass diese in der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung von Baugebietsflächen ermöglichen, welche ihrerseits auch nicht überbaubare Grundflächen (Vorgaben gem. § 17 BauNVO) zur weiteren Grüngestaltung enthalten, die in der Summe die genannten klimatischen Funktionen haben können. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Regelungsinhaltes des FNP, siehe Punkt «1.1 Grundlagen» der Begründung.

#### **Punkt 7:**

Im aktuellen städtebaulichen Rahmenkonzept der Äußeren Oststadt sind entlang der Geschwister-Scholl-Straße klimarelevante Belüftungsstrukturen ausgewiesen. Mit diesem Hintergrund ist der vorgelegte FNP-Entwurf abzulehnen. In der Überarbeitung ist eine Grünflächenentwicklung entlang der Geschwister-Scholl-Straße darzustellen. Die neu darzustellenden Grünflächen sollten insgesamt mindestens eine Flächengröße besitzen, die der aktuell ausgewiesenen Grünfläche entsprechen.

#### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

#### **Erläuterung:**

Die Darlegung, dass im aktuellen städtebaulichen Rahmenkonzept der Äußeren Oststadt entlang der Geschwister-Scholl-Straße klimarelevante Belüftungsstrukturen ausgewiesen seien, ist in diesem Sinne nicht zutreffend. Es werden in der Karte «Stadtklima» (S. 31 des Abschlussberichts) die verschiedenen, im Bereich der Oststadt vorhandenen Luftströme kartiert; als wesentlich werden in der Beschreibung die Ströme im Bereich der Leipziger Straße und im Verlauf der Flächen der Bahn nach Weimar benannt (Zitat: „... Wirksame lokale Luftleitbahnen bestehen über die Strecke Erfurt – Weimar südlich Vieselbach sowie entlang der Leipziger Straße. Die dort transportierte, kalte Frischluft fließt vor allem in den Bereich der Altstadt und der Krämpfervorstadt. In Anbetracht der aus lufthygienischer und stadtklimatischer Sicht insgesamt hohen Belastungen im inneren Stadtgebiet sind diese Schneisen von besonderer Bedeutung für die Belüftung des Stadtgebietes“, S. 30. des Abschlussberichts).

Weiter wird eine „Erholungssachse entlang der Geschwister-Scholl-Straße“ als Vorgabe des Landschaftsplans angeführt. Vorgesehen ist die Weiterentwicklung von prägenden Baumalleen von der inneren Stadt über wichtige Radialen ins Umland. Für den Bereich der Äußeren Oststadt werden hier die Leipziger Straße und die Geschwister-Scholl-Straße genannt.

Der Rahmenplan Äußere Oststadt sieht als ein Ziel der Planung dementsprechend bei der weiteren Entwicklung die Ausbildung von Vorgartenbereichen und Baumalleen vor, u.a. im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße in Fortführung der bestehenden Grünstrukturen. Diese Zielstellungen sind jedoch von kleinräumiger Bedeutung und nicht Gegenstand der Darstellungen des FNP (siehe «1.1 Grundlagen» der Begründung). Der weiteren Umsetzung

dieser und weiterer Maßnahmen stehen sowohl die derzeitigen, als auch die geplanten Darstellungen der vorliegenden 29. Änderung des FNP nicht grundsätzlich entgegen.

Die Darstellung einer „Grünflächenentwicklung entlang der Geschwister-Scholl-Straße“ entspricht nicht dem Ziel der städtebaulichen Planung. Siehe Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» der Begründung.

Der Forderung, gesonderte Grünflächen im FNP entlang der Geschwister-Scholl-Straße darzustellen, wird aus den v.g. Gründen nicht gefolgt.

Siehe auch Punkt 5 der Abwägung.

#### **Punkt 8:**

Erfurt hat im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ein sehr geringen Grün- und Waldanteil.

#### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

#### **Erläuterung:**

Diese allgemein das ganze Stadtgebiet betrachtende Feststellung ist als sehr generalisierend einzuschätzen. Rein statistisch betrachtet, verfügt die Stadt Erfurt hinsichtlich der tatsächlichen Art der Bodennutzung im Vergleich<sup>8</sup> zu anderen deutschen Großstädten über einen sehr geringen Anteil an Grün- und Waldflächen, dafür über einen für eine Großstadt überproportionalen Anteil an Flächen für die Landwirtschaft.

Entsprechende Überlegungen zu weiteren Waldmehrungsgebieten bzw. öffentlich nutzbaren Grün- und Erholungsflächen könnten so z.B. im Bereich von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landschaftsplan angestellt werden.

Als Vorgabe aus der Regionalplanung waren Waldmehrungsflächen in den wirksamen FNP als Darstellung von *Flächen für Wald* übernommen worden. Diese wurden bisher nicht umgesetzt. Weiter wurden z. B. mit der FNP-Änderung 6.1 im Bereich Stotternheim „Klinge“ bereits Grünflächen für festgesetzte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, diese wurden bisher ebenfalls noch nicht umgesetzt.

#### **Punkt 9:**

Auf Seite 9 der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Defizite im Angebot öffentlicher Grünflächen bestehen insbesondere in den Wohngebieten der Krämpfervorstadt. Ziel wäre laut Begründung die Sicherung, Mehrung und Vernetzung von Grün- und Freiraumbereichen. Das städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“, Teilbereich 1 wird auch in der Begründung (auf Seite 15) ausgeführt. Ziel ist es demnach einen durchlässigen und grünen Stadtteil mit einem vielfältigen und hochwertigen Angebot an Wegen, Plätzen, Grün- und Freiräumen zu schaffen, um u.a. zum Image des neuen Stadtteils beizutragen. Der Erhalt und die Ausweitung von innerstädtischen Grünflächen ist auch wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation. Dies führe zur Reduktion von überwärmten Innenstadtgebieten und Hitzeinseln und biete gleichzeitig fußläufig erreichbarer Erholungsraum.

---

<sup>8</sup> Gemäß Daten von DESTATIS, Interaktives Kartenangebot - Flächennutzung auf Gemeindeebene, Stand 2019, [Flächenatlas \(destatis.de\)](https://www.destatis.de), abgerufen am 07.06.2021



### **Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

### **Erläuterung:**

Wie in den Punkten «2.1 Planungsanlass und -erfordernis» und «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» beschrieben, werden mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP neue städtebauliche Entwicklungsziele verfolgt. Als Grundlage dafür dient das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 29. Änderung des FNP ist im Rahmenkonzept keine gesonderte öffentliche Grünfläche von räumlicher Bedeutsamkeit vorgesehen.

Der FNP regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Die Darstellung von Wohnbauflächen (W) steht einer klimagerechten Ausgestaltung der aus dem FNP zu entwickelnden Baugebiete sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines durchlässigen und grünen Stadtteil mit einem vielfältigen und hochwertigen Angebot an Wegen, Plätzen, Grün- und Freiräumen auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen nicht entgegen, Punkt «5.1 Darstellungen/ Darstellung von Wohnbauflächen/ Grün- und Freiflächen» der Begründung wurde zu dieser Thematik entsprechend ergänzt.

Siehe auch Punkt 6 der Abwägung.

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen worden ist.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Dazu sollen zum Feststellungs- und Abwägungsbeschluss beide Planungen, die vorliegende 28. sowie die 29. Änderung des FNP, dem Stadtrat gemeinsam in gleicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend sollen nach erfolgtem Beschluss beide Planungen zusammen der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Zum aktuellen, endgültigen Planungsstand sind die Geltungsbereiche und die Planungsziele der beiden Änderungen des FNP aufeinander abgestimmt. Die geforderten zusammenhängenden Grünflächen im Bereich der Äußeren Oststadt sind nun entsprechend in der Planung enthalten.

Siehe auch die Punkte «1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren», «2.3 Plangebiet/ Lage» und «5 Inhalte der Planung» sowie die «Abbildung 7 – Schematische Darstellung der Planungsziele des FNP im Bereich Krämpfervorstadt in Kombination der 29. Änderung des FNP und der angrenzenden 28. Änderung des FNP (gestrichelt)» der Begründung sowie die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP.

### **Punkt 10:**

#### Elektromagnetische Felder

Westlich der o. g. Grünfläche befindet sich ein 30m hoher Funkturm, der dem Anwendungsbereich der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) unterliegt. Bei der weiteren Planung ist dies zu berücksichtigen. Der Betreiber des Funkturmes sollte in die Planung einbezogen werden, da eine Erweiterung der elektromagnetischen Anlagen ggf. nur noch eingeschränkt möglich ist.

### Lufthygiene

Das Vorhabengebiet liegt mehrheitlich im Fernwärmesetzungsgebiet der Stadt Erfurt, sodass für Fernwärme Anschluss- und Benutzungszwang besteht. In Anbetracht der lufthygienischen Situation im Stadtgebiet ist ein Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen festzusetzen. Dieses Verwendungsverbot schließt den Betrieb offener Kamine gemäß § 2 Nr. 12 der 1. BImSchV explizit ein.

### **Abwägung:**

**Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.**

### **Erläuterung:**

Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den FNP finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen, siehe Punkt «1.1 Grundlagen» der Begründung. Wir verweisen in diesem Punkt ihrer fachlichen Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

### **Hinweis:**

Die Deutsche Telekom AG wird als Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

### *Untere Bodenschutzbehörde*

### **Punkt 11:**

In dem betrachteten Areal befinden sich folgende Altlastenverdachtsflächen:

#### **1. Telekom-Gelände: Thalix-Nr. 10787**

/1/ Gefährdungsabschätzung auf dem Betriebsgelände der Deutschen Bundespost in Erfurt, Geschwister-Scholl-Straße vom 10.07.1992, erstellt von der ULT Umweltanalytisches Labor GmbH Thüringen

/2/ Vertiefende Untersuchung des Telekom-Betriebsgrundstückes Geschwister-Scholl-Straße/ Hallesche Straße in Erfurt vom 27.01.1995, erarbeitet durch das Büro ERCOSPLAN, Erfurt

/3/ Fachtechnische Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Erfurt (SUAE) vom 03.03.1995 zum Untersuchungsbericht /2/

/4/ Abbruch- und Entsorgungskonzept vom 22.09.1995, erstellt von der Ercosplan Umwelt GmbH

/5/ Schreiben des SUAЕ vom 19.03.1996 mit ergänzenden Forderungen zu /4/

/6/ Abschlussbericht zur umwelthygienischen Rückbaubegleitung von Objekten des ehemaligen Posthofes, Geschwister-Scholl-Straße, Erfurt vom 13.06.1997, erstellt von der Ercosplan Umwelt GmbH.

/7/ Sanierungsabschlussbericht DBAG Alter Nordhäuser Bahnhof der GeoConsult GmbH vom 30.11.2015

Für die Fläche des Geltungsbereiches erfolgte aufgrund der Vornutzung ein Eintrag im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) unter der Kennziffer 10787. Das Areal wurde in der Vergangenheit als Posthof mit Werkstätten, Garagen, Waschplatz, Tankstelle mit unterirdischem Tanklager, Öllagerstellen, Lagern und Lagerplätzen genutzt. Aufgrund der festgestellten Ergebnisse der Orientierenden Untersuchung /1/ waren Detailuntersuchungen erforderlich /2/. Im Ergebnis wurden jedoch keine maßgeblichen Belastungen des Bodens festgestellt, der Altlastenverdacht somit nicht bestätigt. Die im Jahr 1992 festgestellten Schäden waren offenbar räumlich sehr begrenzt, d.h. punktförmig bzw. oberflächennah. Der Gutachter schätzt ein, dass davon ausgegangen werden muss, dass am gesamten Standort die natürlichen Erdstoffe flächendeckend von einer  $\varnothing$  1,0 m (Min. 0,3 - Max. 3,5 m (RKS 8/93) mächtigen Auffüllung überdeckt bzw. teilweise ersetzt worden ist (Lößlehm/ Kies mit Beimengungen von Hartsteinsplit, Kalksteinschotter, Bauschutt/ Ziegelreste). Ein sanierungsorientierter Handlungsbedarf war gemäß /3/ nicht ableitbar.

Im Bereich der Altlastenverdachtsflächen waren jedoch im Rahmen von Abbruchmaßnahmen begleitende Untersuchungen und Überwachungen erforderlich. Das Abbruch- und Entsorgungskonzept /4/ wurde vom SUAE bestätigt sowie folgende

Sanierungszielwerte vorgegeben /5/:

MKW  $\leq$  1.000 mg/kgTS

BTEXges.  $\leq$  10 mg/kgTS

Benzol  $\leq$  0,5 mg/kgTS

Die Abbruchmaßnahmen erfolgten 1996 unter fachgutachterlicher Überwachung der Ercosplan Umwelt GmbH. Entsprechend /6/ durfte aufgrund der Genehmigung das SUAE (Protokoll vom 14.06.1996 i.V.m. Stellungnahme SUAE vom 20.05.1996) auf Flächen, die im Zuge der geplanten Baumaßnahmen auf dem Telekom-Gelände versiegelt werden, Recyclingmaterial eingebaut werden, welches in die Zuordnungsklasse Z2 nach der Technischen Regeln (TR)

der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eingestuft ist. Als Grundlage für die Festlegung geeigneter Flächen diente der Bebauungsplan. Die Planstraßen A, B, C sowie künftig gepflasterte/asphaltierte/betonierte Gehwege und Parkplätze stellten demnach versiegelte Freiflächen dar. Auf geplanten Grünflächen war ein Einbau von Material nach Z 1.2 möglich. Der Einbau erfolgte jedoch nicht in diesem Umfang, sondern entsprechend des in Anlage 1 beigefügten Lageplanes. Hier sind die Flächen kartiert, auf denen Ziegelbruch bis zur Zuordnungsklasse Z2 eingebaut wurde. Betonbruch wurde vom Grundstück abtransportiert. Ein Einbau von Z1.2 Material im Bereich von Grünflächen erfolgte ebenfalls nicht. Kellerbereiche und Gruben wurden nach organoleptischer und analytischer Überprüfung mit Recyclingbauschutt verfüllt.

**Aus bodenschutz- /altlastenfachlicher Sicht besteht auch unter dem Gesichtspunkt einer künftigen Wohnnutzung derzeit kein weiterer Untersuchungs- und Handlungsbedarf. Eine Kennzeichnung von „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind“ ist nicht erforderlich.**

Hierbei ist nachfolgender Hinweis ist zwingend zu beachten: Bei einer Veräußerung der Grundstücke sind die Käufer darüber zu informieren, zweckmäßigerweise schriftlich: „Sollten im Bereich der mit Z2-Material aufgefüllten Bereiche keine Straßen bzw. versiegelte Flächen errichtet werden, ist dieses Material zu entfernen, da das Einbringen von Recyclingmaterial dieser Zuordnungsklasse eine Versiegelung der Oberfläche bedingt. Das bei Baumaßnahmen im Gesamtareal anfallende Aushubmaterial ist entsprechend der Techni-

schen Regel (TR) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu deklarieren und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.“

zu /7/ Sanierungsabschlussbericht DBAG Alter Nordhäuser Bahnhof der GeoConsult GmbH vom 30.11.2015. Das Areal grenzt westlich, getrennt durch die Straße „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ an Flächen der DBAG.

Auf dem angrenzenden Gelände der DB haben 2015 Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Teergruben einer ehemaligen Ölgasanstalt stattgefunden. Die Teergruben waren Quelle einer Grundwasserkontamination, die sich in nördliche bis nordwestliche Richtung ausbreitet. Die Sanierungsmaßnahme (Rückbau der Teergruben und Bodenaustausch) wurde abgeschlossen, wobei allerdings Restbelastungen im Untergrund in der gesättigten Bodenzone verblieben sind. Auf Grund dieser Situation ist mit Kontaminationen des Grundwassers mit der Schadstoffgruppe der PAK (Naphthalin) bis in den zweistelligen µg/l-Bereich zu rechnen, die im Fall einer Grundwasserhaltung oder-absenkung dazu führen kann, dass PAK-kontaminiertes Grundwasser herangezogen wird, dass ggf. vor einer Einleitung behandelt werden muss. Der Grundwasserflurabstand auf dem DB-Gelände wurde mit 6-7m ermittelt.

## 2. Areal B-Plan KRV690 zwischen Uhlworm-Straße, Am Alten Nordhäuser Bahnhof und Geschwister-Scholl-Straße

Nachfolgende Aufstellung beschreibt nochmals die sich innerhalb des Geltungsbereiches des **Aufstellungsbeschlusses KRV690** befindenden altlastenverdächtigen Flächen (Nummerierung entsprechend der Stellungnahme zum Rahmenplan).

Lfd.Nr.	THALIS	Lage	Nutzung
6	09711	Werner-Uhlworm-Straße 2 2a	VEB Möbel und Plast Arnstadt
7	09710	Werner-Uhlworm-Straße 13	Kfz-Reparatur
8	09594	Geschwister-Scholl-Straße 45	Dienstleistungskombinat Wäscherei
9	09615	Ilderhoffstraße 26b	VEB Rationalisierungsmittelbau
10	09610	Ilderhoffstraße 3 2	VEB Minol, Tanklager.
11	09616	Ilderhoffstraße 31	Farben-Lehmann
12	09593	Geschwister-Scholl-Straße 39	Großhandelskontor Haushaltschemie, Waschmittellager

Zu nachfolgenden Objekten liegen bereits Unterlagen vor:

### Zu /10/ VEB Minol, Tanklager

Gutachten erstellt, Sanierung erfolgt, Restbelastung; Stellungnahme SUAE vom 10.06.2005:

Aus Gutachten (erstellt 1995, 1998) wurden auf den Flächen

- Bereich Anschlussgleis
- Öllager im Gebäude 12
- Öllager zwischen dem Fasslagerplatz und dem Anschlussgleis

Kontaminationen nachgewiesen. Diese beschränken sich vor allem auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW). Im Bereich Öllager zwischen Fasslagerplatz und Anschlussgleis wurde ebenfalls eine Verunreinigung durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ermittelt. Im Jahre 2003 wurden die tanktechnischen Einbauten am Standort zurückgebaut. Dabei wurden alle vorhandenen Erdtanks ausgebaut sowie die vorhandene Bebauung (Ölhallen, Abfüllhallen, Fasslagerplatz) abgebrochen. Während dieser Rückbauarbeiten

wurden 828,12t kontaminierter Bauschutt und 343.80t kontaminierter Boden saniert und entsorgt. Die entstandenen Baugruben wurden mit unbelastetem Material (Boden und Betonrecycling) wieder verfüllt. Es fand aber kein kompletter Bodenaustausch statt, so dass bei Tiefbauarbeiten auch in Zukunft mit der Freilegung von Kontaminationen zu rechnen ist. Bei baulichen Veränderungen ist auch weiterhin auf die Einhaltung der abfallwirtschaftlichen, bodenschutz- und altlastenfachlichen Belange Rechnung zu tragen.

Unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Nutzung als Industrie- und Gewerbegrundstück ergaben sich aus dem vorliegenden Rückbaubericht keine Tatsachen, die weitere Maßnahmen rechtfertigen.

Im Rahmen der Planung für eine Wohnbebauung ist eine Neubewertung erforderlich.

Zu nachfolgenden Objekten liegen keine Gutachten vor:

- zu /6/ VEB Möbel und Plast Arnstadt
- zu /7/ Kfz-Reparatur
- zu /8/ Dienstleistungskombinat Wäscherei (inkl. chemische Reinigung)
- zu /9/ VEB Rationalisierungsmittelbau
- zu /11 / Farben-Lehmann (vermutlich nur Handel über kurzen Zeitraum, keine Herstellung- ggf. keine Relevanz)
- zu /12/ Großhandelskontor (Haushaltschemie, Waschmittellager)

Für vorbenannte Objekte sind im Rahmen des B-Plan-Verfahrens historische Detailrecherchen mit einer Gefährdungsabschätzung und ggf. ergänzende orientierende Untersuchungen erforderlich.

Zusätzlich sind ggf. auch Belange betroffen, die von südlich, außerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flächen, herrühren können:

1	09597	Iderhoffstraße 34	<b>Gaswerk</b>
2	10774	An der Kalkreiße	<b>Heizwerk</b>
4	09589	An der Kalkreiße 7	<b>Talgschmelze Erfurt</b>
5	09622	An der Kalkreiße 8	<b>Farben, Lacke, Pigmente // VEB Chemiehandel</b>

#### Zu /1 /Gaswerk

Auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes finden gegenwärtig Detailerkundungen hauptsächlich des Grundwassers statt. Der Standort ist im Boden und im Grundwasser in den Bereichen ehemaliger Teergruben, der Benzolwäsche und Gasometer sowie abstromig erheblich mit den umweltrelevanten Stoffen PAK, BTEX, Phenole, CN und NH<sub>4</sub> kontaminiert. Die Bodenkontaminationen reichen bis in den wassergesättigten Bodenhorizont (bis 8m Tiefe). An der Sohle des Grundwasserleiters befindet sich im Bereich der Teergruben und abstromig eine Teerölphase und nahe der Benzolwäsche eine organische Phase auf der Grundwasseroberfläche.

Für die Bewertung der Schadenssituation und die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Nachfolgenutzung ist die obere Bodenschutzbehörde im TLVwA Weimar zuständig.

### Zu /2/ Kraftwerk

Im Areal des Kraftwerkes erfolgten umfangreiche Abbruchmaßnahmen mit abfallrelevanten Auflagen. Der Vorgang wurde gemäß Zuständigkeitsregelung bereits 2008 an das Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Bodenschutzbehörde abgegeben.

### Zu /4/ Talgsmelze Erfurt

kein Gutachten

### Zu /5/ VEB Chemiehandel

Gutachten liegt vor; Gutachten zur Erstbewertung für eine Gefährdungsabschätzung, An der Kalkreiße 8 vom 13.11.1991, erarbeitet von der Baugrund Naumburg Ingenieurgesellschaft mbH. Die Untersuchungen erfolgten im Bereich nutzungsbezogen relevanter Flächen und Gebäude.

Es wurden keine erheblichen Belastungen festgestellt. Bei Abbruch und sensibler Nachnutzung ist eine Beweissicherung des Untergrundes vorzunehmen.

**3. Im Areal zwischen Theo-Neubauer-Straße, Uhlworm-Straße und Iderhoffstraße befinden sich die folgenden Altlastverdachtsflächen mit nach gegenwärtigem Sachstand folgendem Handlungsbedarf:**

THALiS-Nr./ Adresse	ehem. Nutzung	Handlungsbedarf
<b>09709:</b> Theo-Neubauer-Straße 33	Werkstatt mit Kfz Grube, und Abscheider, Tankstandorte	Untersuchungsbedarf vor Umnutzung, Untersuchungsprogramm liegen vor
<b>09708:</b> Theo-Neubauer-Straße 26	Maschinenbau	Keine weiteren Informationen vorhanden, HE zur Abklärung ALV
<b>09614:</b> Iderhoffstraße	Maschinenbau, Reparaturwerkstatt, -grube, Tankstelle, Lagerung v. Motoren im Hof	fachliche Begleitung Abbruch, ggf. ggf. Abbruch/ Entsorgungskonzept
<b>09607:</b> Iderhoffstraße 41	Rotplombe Puddingherst., verfüllte Grube, Abscheider	vor Umnutzung fachgutachterliche Begutachtung
<b>09611:</b> Iderhoffstraße 6	ehern. Kesselschmiede, Metallschweißerei	keine weitere Information vorhanden, HE zur Abklärung ALV
<b>09612:</b> Iderhoffstraße 10	Druckerei	keine weitere Information vorhanden, da nur gering altlastrelevante Nutzung Handlungsbedarf nur bei während der Baumaßnahme angetroffener Auffälligkeit
<b>09613:</b> Iderhoffstraße 12	Textilverarbeitung, Holzverarbeitung, Druckerei	keine weitere Information vorhanden, HE zur Abklärung ALV
<b>09604:</b> Grolmannstraße 8	Maschinenbau	keine weitere Information vorhanden, HE zur Abklärung ALV

Für alle altlastverdächtigen Flächen, die bislang nicht ausreichend bewertet und untersucht worden sind (Historische Erkundung und/oder Orientierende Untersuchung) sind vom Planungsträger entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen. Insbesondere bei der Festsetzung der hier beabsichtigten sensibleren Nachnutzung (Wohnen) ist festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang Kontaminationen vorhanden sind und die vorgesehene Nachnutzung generell möglich ist (ggf. nach Sanierung).

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**

Es wird auf die Hinweise unter Punkt «4.2 Altlasten – Auffälliger Bodenaushub, Bodenverunreinigungen» der Begründung verwiesen. Die im Plangebiet der 29. Änderung des FNP befindlichen Altlastenverdachtsflächen stehen den Zielen der Planung nicht grundsätzlich entgegen.

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt. Regelmäßig wird der Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden erstellt, die zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden sind. Die genannten Punkte wurden dort entsprechend eingearbeitet.

Weiter verweisen wir in diesen Punkten ihrer fachlichen Stellungnahme auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

*Untere Naturschutzbehörde*

**Punkt 12:**

Grundsätzlich ist die Änderung der Gebietscharakteristik von einem überwiegend gewerblich zu nutzenden Standort zur Wohn-/ Mischbebauung positiv zu bewerten, da somit ein erhöhter Grünflächenanteil bei gleichzeitiger Verbesserung der Freiraumqualität im Bereich der Oststadt zu erwarten ist. Die geplante bauliche Entwicklung dient zudem der Nachnutzung innerstädtischer Brachen und somit der Reduzierung der Bebauung von Außengebietsflächen. Jedoch führt die FNP-Änderung zum Verlust einer im Landschaftsplan dargestellten Grünfläche, die auf Grund ihrer Größe eine hohe Bedeutung als klimatisch wirksamer Erholungsraum mit Habitatangeboten für heimische Tier-/ Pflanzenarten in der Oststadt aufweist. Zur Sicherung der Grünfläche ist mit dem Entwurf zum FNP ein adäquater Ausgleich für die Grünfläche zu schaffen. Mit der FNP-Änderung ist ein Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung anzufertigen (§ 1a und § 2a BauGB).

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Zu Grünflächen im Bereich der Planung siehe die Punkte 6 und 9 der Abwägung.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung.

*Stellungnahme vom 04.09.2018 zum Entwurf*

**Punkt 13:**

Die untere Naturschutzbehörde (mit Auflagen), die untere Immissionsschutzbehörde (mit Auflagen), die untere Wasserbehörde und die untere Bodenschutzbehörde stimmen der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans zu. Die untere Abfallbehörde nimmt die Änderung zur Kenntnis.

## Abwägung:

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

### Untere Immissionsschutzbehörde

#### Punkt 14:

Der Änderung wird zugestimmt, wenn eine klimatisch wirksame, zusammenhängende Grünfläche mit mindestens einer Größe von 1 Hektar dargestellt wird.

#### Klimaökologie

Nach der aktuellen Bewertung im Rahmen der gesamtstädtischen Klimaanalyse (2016) umfasst der Geltungsbereich sowohl Flächen der Klimaschutzzone 2. Ordnung als auch Flächen der Sanierungszone. Die Flächen der Sanierungszone sind im Wesentlichen versiegelte und bebaute Bereiche. Die für die Sanierungszone abgeleitete; 1 Planungshinweise zielen bei einer geplanten Umstrukturierung des Gebietes auf eine klimatische Aufwertung in Form von Maßnahmen zur Entsiegelung, Entkernung, Begrünung, etc. (Berücksichtigung der Belange zur Klimaanpassung nach § 136 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).

Im Geltungsbereich liegen außerdem Flächen, die der Klimaschutzzone 2. Ordnung zu geordnet sind. Diese Flächen sind von großer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung und Be- und Entlüftung der Stadt Erfurt. Die Flächen besitzen aus stadtklimatischer Sicht eine hohe Schutzwürdigkeit und sind unter Beachtung der Klimafunktion unter Auflagen zu bebauen. Die Flächen sind im Wesentlichen die Freiflächen nördlich der Geschwister-Scholl-Straße (4,3 ha), südlich der Iderhoffstraße und im Osten entlang des Bahndammes. Diese Flächen sind derzeit gewerblich gewidmet, aber nur teilweise so genutzt. Sie haben derzeit einen geringeren Versiegelungsgrad als die anschließende Gründerzeitbebauung, die aus klimatischer Sicht vollständig zu sanieren ist.



Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist im nördlichen Teil des Geltungsbereichs eine Grünfläche mit einer FNP-relevanten Größe (1,1 ha) dargestellt, die im hier vorgestellten Entwurf vollständig durch WA überplant wird. Eine Kompensation des Flächenverlusts einer zusammenhängenden, klimawirksamen Grünfläche ist an anderer Stelle im vorliegenden Änderungsentwurf nicht vorgesehen. In der Abwägung zum Vorentwurf wird ausschließlich auf Begrünungen im Quartierinneren verwiesen und den generell geringeren Überbauungsgrad von WA statt GE. Dass dies nicht ausreicht, wird an der angrenzenden Gründerzeitbebauung

#### Klimagutachten 2016

Klimaschutzzone I - blau  
Klimaschutzzone II - hellblau  
Übergangszone - gelb  
Klimasanierungszone - rot



deutlich sichtbar. Sie liegt vollständig im Klimasanierungsgebiet.

Zum Erhalt des in Erfurt gering ausgeprägten, innerstädtischen Grünanteils und aus stadtklimatischer Sicht bleibt deshalb eine Entwicklung zusammenhängender Grünflächen in der dicht bebauten Oststadt äußerst wichtig, so dass dieses Ziel generell in der Bauleitplanung und insbesondere hier in der Darstellung der FNP-Änderung zu berücksichtigen ist.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Siehe Punkte 5 und 6 der Abwägung.

**Punkt 15:**

Im städtebaulichen Rahmenkonzept der Äußeren Oststadt ist entlang der Geschwister-Scholl-Straße eine Weiterentwicklung von prägenden Baumalleen ausgewiesen. Dies orientiert sich nach den Vorgaben des Landschaftsplans, der zudem in diesem Bereich entlang der Geschwister-Scholl-Straße (weiterführend Richtung Azmannsdorf) beabsichtigt, eine Erholungsachse zu entwickeln. Auch der gültige Beiplan Nr. 11 des FNP stellt für den Straßenzug eine "Auszubauende Grünvernetzung" dar.

Mit diesem Hintergrund und zur Vereinheitlichung der städtischen Zielsetzung ist der vorgelegte FNP-Entwurf wie folgt zu ändern. In der Überarbeitung ist eine Grünflächenentwicklung entlang der Geschwister-Scholl-Straße darzustellen. Die neu darzustellenden Grünflächen sollten insgesamt mindestens eine Flächengröße besitzen, die zwar nicht der aktuell vorhandenen Grünfläche, aber wenigstens, der im derzeitigen FNP enthaltenen Darstellung von 1,1 ha entspricht.

Die Grünfläche ist innerhalb des Geltungsbereichs zu realisieren, da eine Grünfläche im Gleisdreieck, wie in früherer Abwägung in Aussicht gestellt ist, den lokalen klimatischen Sanierungsbedarf im Gebiet nicht decken kann. Auch die Umwandlung GE in WA und die Verringerung der GfU entspricht nicht hinreichend dem Planungsziel einer Grünfläche, sondern kennzeichnet ausschließlich eine Verringerung eines möglichen Bebauungs- und Versiegelungsanteils.

Begründung: Erfurt hat im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten einen sehr geringen Grünanteil, dies besonders in den gründerzeitlichen Wohngebieten, insbesondere in der Krämpfervorstadt. Der Erhalt und die Ausweitung von innerstädtischen, zusammenhängenden Grünflächen ist wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation. Dies führt zur Reduktion von überwärmten Innenstadtgebieten und Hitzeinseln und bietet gleichzeitig fußläufig erreichbaren Erholungsraum.

Laut Begründungstext der FNP-Änderung ist ein Ziel die Sicherung, Mehrung und Vernetzung von Grün- und Freiraumbereichen. Ziel ist es auch einen durchlässigen und grünen Stadtteil mit einem vielfältigen und hochwertigen Angebot an Wegen, Plätzen, Grün- und Freiräumen zu schaffen, um u. a. zum Image des neuen Stadtteils beizutragen.

Umweltbericht: Es ist durch die beabsichtigte Umwidmung der Flächen nicht zwingend von einem höheren Grünanteil auszugehen, der gleichzeitig ein Frei- und Erholungsraum für die angrenzenden Gebiete der Oststadt darstellt.

Unter 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, Ausgleich ist daher an einer zusammenhängenden Grünfläche vom mindestens 1,1 ha im Umwidmungsgebiet festzuhalten, da Innenhofbegrünungen und straßenbegleitende Begrünung nicht diesen

klimatischen Effekt besitzen. Um eine klimatische Sanierung im Gebiet und den angrenzenden Gründerzeitquartieren zu erreichen, bleibt eine größere zusammenhängende Grünfläche unverzichtbar.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesen Punkten teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Siehe Punkte 5, 6, 7 und 9 der Abwägung.

**Punkt 16:**

Auf den Seiten 5 und 19 des Umweltberichts ist folgender Text zu aktualisieren: *Gesamtstädtisches* Klimagutachten (Entwurf, 2016)

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**

Der Text im Umweltbericht wurde entsprechend aktualisiert.

**Punkt 17:**

Lärm:

Gemäß der dem Umwelt- und Naturschutzamt vorliegenden Schallimmissionsprognose zum vorhaben bezogenen Bebauungsplan KRV684 "Alter Posthof", aufgestellt vom Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast, datiert auf den 24.02.2017, werden im nördlichen Teil des Planungsgebietes sowohl durch den Straßen- und Schienenlärm, als auch durch den Sport- und Gewerbelärm die jeweils zulässigen Immissionsgrenz- und -richtwerte für allgemeine Wohngebiete überschritten.

Im Norden des Gebietes belaufen sich die Überschreitungen durch den direkt an das Planungsgebiet angrenzenden Bolzplatz sowie den wenig entfernten Skaterplatz auf bis zu 6 dB(A) innerhalb der Ruhezeit. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass durch die 2017 erfolgte Novellierung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) lediglich die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte in den Ruhezeiten werktags am Abend, bzw. feiertags am Nachmittag und Abend gemindert werden. Während der Ruhezeiten in den Morgenstunden sind die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV für allgemeine Wohngebiete weiterhin um bis zu 11 dB(A) überschritten.

Des Weiteren gilt der Trennungsgrundsatz (§ 50 BImSchG) nicht allein nur für die Trennung von Wohnbauflächen und gewerblich genutzten Flächen, sondern ist ebenso bei der Anordnung von Sportanlagen zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind die Ausführungen der Zwischenabwägung ungenügend.

Im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch den Gewerbebetrieb der benachbarten Großwäscherei nachts ebenfalls um bis zu 6 dB(A) überschritten.

Die Immissionen des Straßen- und Schienenverkehrslärms verursachen entlang der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete der 16. BImSchV von bis zu 1 dB(A) am Tag und 3 dB(A) in der Nacht. Die Grenzwerte gelten als die Obergrenze für die Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse entsprechend des Vorsorgegrundsatzes der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 BauGB.

Im Ergebnis der Gesamtbetrachtung der Lärmvorbelastung des nördlichen Planungsgebietes wird mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes sowohl dem Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG, als auch dem Vorsorgegrundsatz der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 BauGB widersprochen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist somit davon auszugehen, dass sich durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes schalltechnische Konfliktsituationen ergeben.

Auf den südlichen Planungsbereich, dem B-Plan-Gebiet KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße“ wirkt ausschließlich Anlagenlärm ein. Dieser ist im Gegensatz zu Sportlärm besser zu regeln. Des Weiteren sind durch die Festsetzung eines Mischgebietes höhere Immissionswerte zulässig als im nördlichen Planungsbereich.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesen Punkten teilweise gefolgt.**

**Erläuterung:**

Die Abwägung wurde zum Feststellungsbeschluss überarbeitet.

Siehe Punkte 2, 3 und 4 der Abwägung.

*Untere Naturschutzbehörde*

**Punkt 18:**

Die untere Naturschutzbehörde stimmt in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Erfurt der Planung unter Änderungen/Ergänzungen zu.

**Abwägung:**

**Die Stellungnahme wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 19:**

Grundsätzlich ist der baulichen Nachnutzung der innerstädtischen Brache zuzustimmen. Jedoch wurde bei der Eingriffsbewertung der Artenschutzaspekt nicht ausreichend beachtet. Die reelle Verschlechterung der biologischen Vielfalt des Planungsraums, insbesondere dem Lebensraumverlust von Zauneidechsen und Insektenzönosen, welche eine wesentliche Nahrungsgrundlage für Wirbeltiere darstellen, ist nicht ausreichend berücksichtigt und ist im Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.**

**Erläuterung:**

Der Umweltbericht wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Punkt «2.2 Prognose/ Flora/ Fauna/ biologische Vielfalt» entsprechend ergänzt. In der Begründung wurde der Punkt «4.4 Artenschutz» mit entsprechenden Aussagen neu aufgenommen.

**Punkt 20:**

Eine positive Bewertung des Grünflächenverlustes von 1,1 ha auf Grundlage einer rechnerischen Bilanz entspricht nicht den tatsächlichen Umweltauswirkungen. Um der Verschlechterung der biologischen Vielfalt vorzubeugen, sind im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Grünflächen mit der Zielstellung "Brachfläche" vorzusehen.

**Abwägung:**

**Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.**

**Erläuterung:**

Planungsanlass der vorliegenden 29. Änderung des FNP sind geänderte städtebauliche Entwicklungsziele im Bereich der Äußeren Oststadt. Für den gesamten Planungsraum der Äußeren Oststadt wurde das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ erarbeitet, welches als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung durch den Stadtrat am 21.01.2016 bestätigt und derzeit fortgeschrieben wird. Mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP entsprechend der neuen planerischen Zielstellung für das Gebiet geändert, siehe Punkt «2.1 Planungsanlass und –erfordernis» der Begründung.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren wurde zur vorliegenden 29. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst, siehe Anlage 3.1 der Begründung. Es kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung davon ausgegangen werden, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen mögliche Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben durch entsprechende Regelungen bzw. Festsetzungen geeigneter Maßnahmen vermieden, minimiert, bzw. kompensiert werden können.

Im Übrigen regelt der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Zur konkreten Auswirkungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Einzelnen verweisen wir weiter auf die nachfolgenden, konkretisierenden Fachplanungs- und Bebauungsplanverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Siehe auch Punkt 6 der Abwägung.

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>i2</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	60 Bauamt	
mit Schreiben vom:	22.11.2016, 30.08.2018	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>i3</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	66 Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom:	14.11.2016	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>i4</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	50 Amt für Soziales und Gesundheit	
mit Schreiben vom:	17.10.2016	

**Keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben.**

<b>ABWÄGUNG ZUR STELLUNGNAHME</b>		<b>i5</b>
im Verfahren:	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ im Bereich Krämpfervorstadt	
von:	37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom:	24.10.2016, 21.08.2018	

**Punkt 1:**

Aus der Sicht des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gibt es zu dem vorgesehenen Vorhaben keine Bedenken. Für den genannten Bebauungsplan werden die nachstehend aufgeführten Maßnahmen für notwendig erachtet:

1. Gewährleistung des Löschwassergrundschatzes/ Bereitstellung von Löschwasser
2. Einrichtung und Erhalt von Löschwasserentnahmestellen
3. Berücksichtigung entsprechender Zugänge und Zufahrten gemäß § 5 ThürBO
4. Festlegung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

**Abwägung:**

**Die Hinweise werden in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.**

**Keine Einwände zum Planvorhaben.**

Weiter verweisen wir in diesen Punkten ihrer fachlichen Stellungnahme auf die nachfolgenden Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der FNP Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

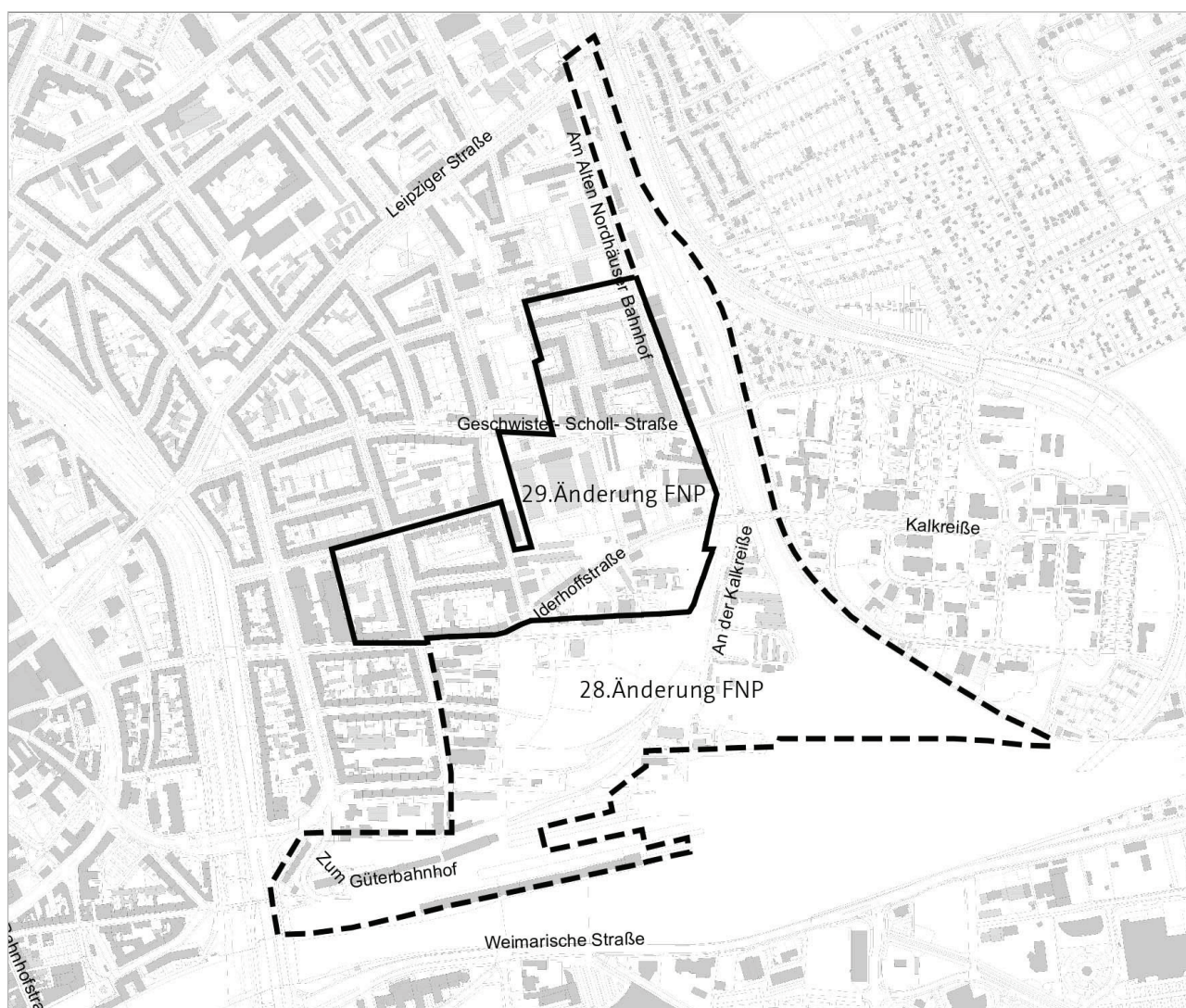


# Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29

## Bereich Krämpfervorstadt

## „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“

### Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

**Datum:**  
01.11.2022

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Grundlagen.....	1
1.2	Verfahren .....	1
1.3	Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren.....	2
<b>2</b>	<b>Allgemeine Begründung .....</b>	<b>2</b>
2.1	Planungsanlass und -erfordernis .....	2
2.2	Ziele und Zwecke der Planung.....	3
2.3	Plangebiet .....	5
2.4	Planungsalternativen .....	10
2.5	Betroffene Inhalte des wirksamen FNP.....	10
<b>3</b>	<b>Planungsvorgaben.....</b>	<b>13</b>
3.1	Landesplanung .....	13
3.2	Regionalplanung .....	13
3.3	Kommunale Planungen.....	14
3.3.1	Formelle Planungen .....	14
3.3.2	Informelle Planungen .....	15
3.4	Fachplanungen.....	21
<b>4</b>	<b>Hinweise .....</b>	<b>22</b>
4.1	Denkmalschutz.....	22
4.2	Altlasten.....	22
4.3	Immissionsschutz.....	23
4.4	Artenschutz .....	23
<b>5</b>	<b>Inhalte der Planung.....</b>	<b>23</b>
5.1	Darstellungen .....	23
<b>6</b>	<b>Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde .....</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>27</b>



## **1 Einleitung**

### **1.1 Grundlagen**

Die Stadt Erfurt verfügt über einen Flächennutzungsplan (FNP), wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderung Nr. 33, wirksam mit Veröffentlichung vom 20.04.2022 im Amtsblatt Nr. 07/2022.

Der FNP stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen und Projekte ist der FNP entsprechend planerischer Erfordernisse zu ändern. Die Bearbeitung des FNP der Stadt Erfurt erfolgt immer im Maßstab 1:10.000. Die Inhalte der Planzeichnung sind somit grundsätzlich nicht parzellenscharf ablesbar.

Für die Stadt Erfurt selbst und für Behörden ist der FNP bindend. Der FNP entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Der FNP stellt jedoch eine wichtige Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen dar. Diese konkretisieren in Teilbereichen der Stadt die städtebauliche Entwicklung mit rechtsverbindlichen Festsetzungen.

### **1.2 Verfahren**

Dem Verfahren zu dieser FNP-Änderung liegt das Baugesetzbuch in der zum Feststellungsbeschluss jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Mit dem Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Nr. 1143/16 vom 07.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/2016 vom 07.10.2016, wurde die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16/2016 vom 07.10.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf der FNP Änderung mit Schreiben vom 10.10.2016 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und beteiligt sowie zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Mit Beschluss Nr. 1998/17 vom 27.06.2018 hat der Stadtrat Erfurt den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 13/2018 vom 20.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der FNP-Änderung, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind

zum Entwurf der FNP-Änderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2018 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Im nächsten Verfahrensschritt soll, nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen und dem Beschluss der Abwägung, die FNP-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die FNP-Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt wirksam.

### **1.3 Abhängigkeit zu weiteren FNP-Verfahren**

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen worden ist.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeit sollen beide Planungen gemeinsam zur Wirksamkeit geführt werden. Dazu sollen zum Feststellungs- und Abwägungsbeschluss beide Planungen, die vorliegende 28. sowie die 29. Änderung des FNP, dem Stadtrat gemeinsam in gleicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend sollen nach erfolgtem Beschluss beide Planungen zusammen der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Durch den engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der 28. und der 29. Änderung des FNP und auch der sich daraus ergebenden Abhängigkeit im Verfahren werden in der Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP die Ziele der benachbarten, gleichzeitig in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP zur Information und besseren Übersicht mit dargestellt. Die Darstellungen des wirksamen FNP in den jeweiligen Geltungsbereichen sind dabei in Abbildung 3 ersichtlich.

Formell bezieht sich die vorliegende 29. Änderung des FNP jedoch ausschließlich auf ihren eigenen dargestellten Geltungsbereich.

## **2 Allgemeine Begründung**

### **2.1 Planungsanlass und -erfordernis**

In der gesamten südliche Krämpfervorstadt führte die Entwicklung der vergangenen Jahre und der einhergehende gesellschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Wandel dazu, dass Nutzungen in größerem Umfang brach gefallen sind. Unter Betrachtung der aktuellen Entwicklungstendenzen und Perspektiven, insbesondere der wachsenden Einwohnerzahl und des bestehenden Entwicklungsdrucks, ist in diesem Bereich eine grundsätzliche Neubetrachtung der Entwicklungsziele notwendig.

Für den gesamten Planungsraum der Äußeren Oststadt wurde das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ erarbeitet, welches als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung durch den Stadtrat am 21.01.2016 bestätigt wurde. Das Gebiet ist in einzelne Quartiere aufgeteilt, für die das Rahmenkonzept Entwicklungsziele bei der nachfolgenden Aufstellung formeller Planungen festlegt und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung gibt.

Für den nördlichen Teilbereich (Teilbereich 1), welcher die Quartiere «Blumenschmidtstraße», «Posthof» und «Iderhoffstraße» umfasst, wurde das „Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt“ als Sanierungsziel gemäß § 140 Nr. 3 BauGB beschlossen, siehe Punkt «3.3.2 Informelle Planungen – Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“».

Daraus folgend wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das Quartier «Posthof» der Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ am 03.03.2016 und für das Quartier «Iderhoffstraße» der Bebauungsplan KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße“ am 15.06.2016 durch den Stadtrat zur Aufstellung beschlossen.

Die im integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept und den Bebauungsplänen KRV684 und KRV690 sowie in den entsprechend weiteren aufzustellenden Bebauungsplänen vorgesehene Arten der Nutzung entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen FNP. Das Planungserfordernis ergibt sich somit einerseits aus der Wahrung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, um Bebauungspläne entsprechend des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenkonzeptes aus dem wirksamen FNP entwickeln zu können. Ein weiteres grundsätzliches Planungserfordernis besteht darin, dass der wirksame FNP im Hinblick der Umstrukturierungsprozesse in der Äußeren Oststadt die in § 1 Abs. 1 BauGB und § 5 BauGB beschriebenen Anforderungen im Plangeltungsbereich auch künftig wahren muss und ein Änderungsverfahren auch nach § 1 Abs. 3 BauGB zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich ist.

Planungsanlass sind somit geänderte städtebauliche Entwicklungsziele im Bereich der Äußeren Oststadt. Mit der 29. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP entsprechend der neuen planerischen Zielstellung für das Gebiet geändert.

## **2.2 Ziele und Zwecke der Planung**

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im Zusammenhang zur 28. Änderung des FNP zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen wurde. Siehe hierzu Abbildung 7 und die Planzeichnung zur vorliegenden 29. Änderung des FNP. Mit der vorliegenden Planung sollen die Ziele des Rahmenplanes zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers umgesetzt werden. Es soll ein neues, modernes Stadtquartier entstehen, welches wesentlich durch Wohnnutzungen geprägt werden soll. Insbesondere im südwestlichen Bereich des Plangebietes sollen auch in größerem Umfang nicht störende, gewerbliche Nutzungen in Form von Beherbergungsgewerben, Büro- und Dienstleistungsnutzungen etabliert werden.

Die Entwicklung dieses neuen Stadtquartiers auf bisher untergenutzten Flächen in zentrumsnaher Lage folgt dem städtebaulichen Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, der Ausbildung verkehrsarmer Siedlungsstrukturen sowie der Nutzung innenstadtnaher Entwicklungspotentiale vor der Inanspruchnahme neuer Flächen am Siedlungsrand.

Die weitere Umsetzung der Wohnstandorte soll verdichtet in Form von Geschosswohnungsbau in offenen und geschlossenen Bauweisen erfolgen. In Teilbereichen sollen Wohnnutzungen auch in gemischt genutzten Strukturen errichtet werden. Grundsätzlich können gemischte Wohnformen umgesetzt werden, um neben funktionaler auch soziale Heterogenität und Diversität zu fördern. Auf Basis des Rahmenplanes ist in den beiden Quartieren «Posthof» und «Iderhoffstraße» die Neuerrichtung von ca. 1.100 WE vorgesehen.

Zu diesem Zweck sollen mit der vorliegenden Planung die in der Äußeren Oststadt befindlichen untergenutzten und innenstadtnahen Flächen revitalisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers geschaffen werden.

Im Zuge der Entwicklung muss auf im Bestand befindliche Gewerbebetriebe eingegangen werden. In einem Teilbereich ist planerisch einer gewachsenen Gemengelage zu begegnen, welche aus verschiedenen und teils unverträglichen Nutzungen besteht.

Grundsätzlich werden Angebote für Wohnen und Arbeiten angestrebt, von einem generellen Verbleib aller gewerblicher Betriebe kann jedoch nicht ausgegangen werden. Ziel der Sanierung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung verdichteter und in Abhängigkeit vom Quartier gemischt genutzter Baustrukturen mit z.T. Geschosswohnungsbau. Im Rahmen der Sanierung wird weiter die Integration nichtstörender Gewerbebetriebe untersucht und die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen geprüft.

Im gewachsenen Wohnquartier in der Inneren Oststadt wurden mit der Umsetzung der geltenden Sanierungsziele in den Blockinnenhöfen vorhandene gewerbliche Nutzungen weitgehend aufgegeben. Die Blöcke haben sich zu teilweise reinen Wohnstandorten entwickelt, diese Nutzung soll in Qualität und Funktion planungsrechtlich gesichert werden. Die Planungsziele werden hier entsprechen der tatsächlichen und perspektivischen Nutzung angepasst.

Die Ziele der Planung im Einzelnen:

- Einbeziehung der vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen planerischen Zielstellungen des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzepts „Äußere Oststadt“ in den wirksamen FNP
- Revitalisierung und Neuordnung von innenstadtnahen, untergenutzten Flächen
- Einbindung des Areals in das städtebauliche Gefüge der Stadt
- Entwicklung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Umsetzung von Wohnbauflächen zur Deckung bestehender Wohnraumnachfrage
- planerische Bewältigung bestehender Gemengelagen
- eine geordnete städtebauliche Entwicklung verdichteter und in Abhängigkeit vom Quartier gemischt genutzter Baustrukturen
- Integration nichtstörender Gewerbebetriebe
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen entsprechend der perspektivischen Entwicklung

Die vorliegende 29. Änderung des FNP gewährleistet die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ sowie für die nachfolgende Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für die Bebauungspläne KRV684 „Alter Posthof“ und KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Ilderhoffstraße“ geschaffen. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert und das Baurecht geregelt werden.



## 2.3 Plangebiet

### Lage

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt befindet sich in der Erfurter Krämpfervorstadt. Umgrenzt wird der Änderungsbereich im Wesentlichen durch:

- die ehemalige Malzfabrik an der Ecke Thälmann-/ Iderhoffstraße im Westen,
- die Theo-Neubauer-Straße und die Hallesche Straße im Nordwesten,
- das Gelände mit den Sozial- und Bildungseinrichtungen (Heinrich-Mann-Schule, Jugendclub, Weltentdecker-Kindergarten, Löwenzahn- Krippe) an der Halleschen Straße im Norden
- die Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof im Osten
- die westliche Iderhoffstraße und eine aus deren Verlauf nach Osten entlang des Fernwärmespeichers der Stadtwerke gedachten Linie im Süden

Der Plangeltungsbereich wurde im Laufe des Planverfahrens in Teilbereichen mehrfach angepasst und umfasst nun eine Fläche von ca. 20 ha, die mittlere Entfernung des Gebietes zum Stadtzentrum/ Anger beträgt ca. 1 km, zum Domplatz ca. 1,8 km.



Abbildung 1- Schemakarte zur Lage im Stadtgebiet

Im Zuge des Planverfahrens hat sich in Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Erarbeitung des Entwurfs ergeben, dass sich aufgrund der vorhandenen Emissionsbelastung insbesondere im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße Teile der geplanten Wohnnutzung gegebenenfalls ohnehin erst mit einer eher langfristig zu sehenden Verlagerung bestimmter, derzeit im Bestand vorhandener und teils störender Gewerbebetriebe umgesetzt werden können. Mit dieser Perspektive und dem grundsätzlichen Ziel des Integrierten Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“, ein neues modernes Stadtquartier zu entwickeln, wurden im vorliegenden Änderungsverfahren die planerischen Zielstellungen zum Entwurf in diesem Bereich angepasst. Entsprechend waren im nordöst-

lichen Plangeltungsbereich Flächen gegenüber dem Vorentwurf aus dem Plangebiet wieder herausgelöst worden, damit als langfristiges Planungsziel im FNP in diesem Bereich insgesamt ein größerer Wohnbauflächenanteil entsteht, siehe die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP.

Im Bereich der Fläche des ehemaligen Posthofareals nördlich der Iderhoffstraße und westlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof sollen mit der vorliegenden 29. Änderung des FNP entsprechend der Ziele des Integrierten Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplan KRV684 zur Umsetzung von Wohnnutzungen geschaffen werden. Das eigentliche Vorhaben wurde zwischenzeitlich realisiert. Ein östlich der Straße am Nordhäuser Bahnhofs befindlicher Bereich, im wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt, war zum Vorentwurf noch nicht Gegenstand der Planung. Im Zuge des Planverfahrens erfolgte eine Auseinandersetzung mit den unmittelbar angrenzenden Flächennutzungen zur Vermeidung von störenden Immissionen auf die geplante schützenswerte Nutzung (§ 50 BImSchG). Ein Abrücken der schützenswerten Nutzung (Wohnen) bzw. die Einordnung abschirmender weniger sensibler Nutzungen war nicht Ziel der Planung. Die gewerbliche Baufläche östlich der Straße am Alten Nordhäuser Bahnhof war von ihrer räumlichen Ausdehnung her als zu begrenzt angesehen worden, um auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Randbereich ggf. mit Mischgebieten zu konkretisieren, ohne dabei die gewerbliche Baufläche im FNP infrage zu stellen. Die Fläche war daher zum Entwurf Mitte 2018 in den Geltungsbereich der vorliegenden 29. Änderung des FNP mit einbezogen worden und es war zunächst eine Darstellung als Gemischte Bauflächen vorgesehen.

Zwischenzeitlich ergaben sich für die weiteren Flächen, für die das Integrierte Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ neue Ziele der Stadtentwicklung vorsieht, neue planerische Erkenntnisse und Entwicklungen. Für die in diesem Bereich in Erarbeitung befindliche 28. Änderung des FNP konnten schließlich die Ziele für die Ebene des FNP soweit beschrieben werden, dass Ende 2018 zu dieser Änderung die Aufstellung und der Vorentwurf beschlossen werden konnte. Siehe auch Punkt «1.3 Abhängigkeit zu weiteren Planverfahren». Mit dieser Änderung erfolgt eine Beplanung der weiteren Flächen, für die das Integrierte Rahmenkonzept Äußere Oststadt neue Ziele der Stadtentwicklung vorsieht. Aufgrund des planerischen Zusammenhangs werden nun alle östlich der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof mit der angrenzenden 28. Änderung des FNP entsprechend der Zielstellungen des Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt beplant. In der vorliegenden 29. Änderung des FNP sind diese Flächen östlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof zum Feststellungsbeschluss daher nicht mehr enthalten. Da die 28. und die vorliegende 29. Änderung des FNP gemeinsam zur Feststellung geführt werden und nicht unverträgliche Planungsziele vorsehen, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die sich bereits aus der Planungsebene des FNP heraus ergeben könnten.

## **Beschreibung**

Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich von der gewachsenen, dichten Wohnbebauung mit eingelagerten, ehemals gewerblich genutzten Strukturen der Inneren Oststadt zur ehemals durch Industrie- und Gewerbebetriebe geprägten Äußeren Oststadt.

Der westliche Teil des Plangebiets, westlich der Werner-Uhlworm-Straße, befindet sich im Bereich der Inneren Oststadt. Geprägt ist dieser Bereich durch eine dichte Blockrandbebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern. Im Block zur Theo-Neubauer-Straße wurde das dort befindliche Gebäude des Textilgroßhandels abgetragen und durch eine Blockrandbebau-

ung ersetzt, welche die bestehenden Blockstrukturen ergänzt. Es erfolgt eine Schließung des Blockrandes mit einer reinen Mehrfamilienwohnhausbebauung. Die ursprünglich in allen Blöcken befindlichen, zum Teil störenden gewerblichen Nutzungen wurden schrittweise aufgeben. Mit der Umsetzung der Sanierungsziele konnte die dadurch hohe Nutzungsdichte und dementsprechend hohe Versiegelung der Blockinnenbereiche teilweise reduziert werden. Nachgenutzte Objekte wurden meist von Büronutzungen belegt, auf welche Nutzungen durch verschiedene Wohnformen folgen, ein Prozess, der sich bis heute fortsetzt. Der letzte verbliebene produzierende Betrieb in diesem Bereich befindet sich in einem Wohngebäude.

Für die Bebauung der Rathenaustraße und Iderhoffstraße aus der Jahrhundertwende waren ursprünglich Ladengeschäfte in der Erdgeschosszone charakteristisch. Ein Großteil davon ist im Laufe der Zeit schrittweise zu Wohnzwecken umgenutzt worden. Dieser Vorgang hält bis heute an. Dieser Bereich der Inneren Oststadt, westlich der Werner-Uhlworm-Straße, entwickelt sich bis heute weiter in Richtung eines reinen Wohnstandortes.



Abbildung 2 - Luftbild, Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand: 11.04.2020

Im Bereich östlich der Werner-Uhlworm-Straße in Äußeren Oststadt besteht ein Bruch hinsichtlich Typologie und Nutzung. Allgemein betrachtet stellt dieses Areal bis zur Nordhäuser Bahn ein ehemaliges, traditionelles Industrie- und Gewerbegebiet dar, das bis in die 1980er Jahre dicht mit verschiedenen größeren, gewerblichen Betrieben und Anlagen belegt war. Durch strukturellen Wandel sind viele der großen Betriebe aufgegeben, verlagert oder rationalisiert worden. Im Ergebnis ist das Gebiet heute geprägt von teilweise großen Freiflächen, sofern ein Rückbau der Einrichtungen und Anlagen erfolgte. Bei den kleineren Gewerben haben sich die Nutzungen teils bis heute gehalten. Teilweise haben sich im Gebiet auch Folgenutzungen unterschiedlicher Qualität etabliert, welche zusammen mit einzelnen eingelagerten Wohnobjekten eine Gemengelage bilden.

Größter (und einziger groß-) gewerblicher Betrieb ist eine Großwäscherei an der Geschwister-Scholl-Straße. Im gesamten Plangebiet verteilt befinden sich diverse Dienstleister, Kleingewerbe, Handelsbetriebe und ein Beherbergungsbetrieb. Insbesondere der östliche Planungsbereich ist durch eine Vielzahl von Betrieben mit Gebrauchtfahrzeughandel und -verwertung einschließlich Freilagerflächen mit entsprechendem Erscheinungsbild geprägt.

Im Bereich westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof und nördlich der Iderhoffstraße befand sich zur Planaufstellung eine große zusammenhängende Freifläche, das Areal des alten Posthofs. Zwischenzeitlich wurde das Areal jedoch in Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes KRV684 vollständig mit einer Wohnanlage bebaut. Südlich der Iderhoffstraße befinden sich Anlagen der Stadtwerke; markantes Objekt ist ein großer Heißwasserspeicher.

Die weitere, bereits vor Planaufstellung existierende Wohnbebauung ist dispers verteilt und besteht aus einem Blockrandfragment an der Iderhoffstraße und wenigen einzelnen freistehenden Wohnobjekten im östlichen Plangebiet. Zusätzliche Wohnnutzungen haben sich verteilt in einzelnen ehemals gewerblich genutzten Objekten etabliert.

### **Planungsumfeld**

Das westliche Planungsumfeld, wie auch der westliche Teil des Plangebietes, ist geprägt durch die dichte Blockrandbebauung mit Mehrfamilienhäusern der Inneren Oststadt. Wie auch im Plangebiet wurden vorhandene Nutzungen des produzierenden Gewerbes über einen längeren Zeitraum schrittweise aufgegeben und in der Regel entweder durch Wohn-, Handels- und Dienstleistungsobjekte ersetzt oder dafür umgenutzt. Bei weiteren leerstehenden Objekten ist von einer perspektivischen Umnutzung zu Wohnzwecken auszugehen, wie zum Beispiel bei dem unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden ehemaligen Malzwerk. Beim ehemaligen Energiearbeiterclubhaus ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. Die umgenutzten Bereiche weisen heute stellenweise noch immer eine teils starke Versiegelung und wenige nutzbare Grün- und Freiflächen auf.

Nördlich an das Plangebiet grenzt eine Anlage mit einem Schulkomplex und Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielanlagen an. Östlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof grenzt das Plangebiet der 28. Änderung des FNP an. Hier befinden sich die Flächen und Anlagen des ehemaligen Nordhäuser Bahnhofs, welche derzeit durch kleine KFZ-Dienstleister und Handelsbetriebe, sowie für Pachtgärten genutzt werden. Östlich wird das gesamte Areal räumlich von einem Bahndamm in Nord-Südausrichtung begrenzt. Die ehemals sehr umfangreichen Bahnanlagen wurden weitgehend zurückgebaut. Südwestlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich weitere Flächen der Bahn, das dort ehemals vorhandene Gleisfeld und weitere, nicht mehr vorhandene gewerbliche Nutzungen wurde vollständig zurückgebaut. Südöstlich davon, im Bogen eingelagert in das ehemalige Gleis-

dreieck zur Nordhäuser Bahn, befindet sich eine dispers verteilte Bebauung mit weiteren Dienstleistern und Kleingewerben und eingestreuten Wohnnutzungen. Im Süden wird das Areal räumlich begrenzt durch derzeit noch in Nutzung befindliche Bahnanlagen.

### **Erschließung und Infrastruktur**

Zum öffentlichen Ver- und Entsorgungssystem bestehen für das Plangebiet über die unmittelbar angrenzenden bzw. auch teilweise vorhandenen Nutzungsstrukturen Anschlussmöglichkeiten. Die Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme und Telekommunikation sowie die Entsorgung von anfallendem Abfall und Schmutzwasser kann grundsätzlich gewährleistet werden.

In Bezug auf anfallendes Regenwasser ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten zur Entsorgung des Regenwassers im Plangebiet begrenzt sind und eine dezentrale Bewirtschaftung anfallenden Regenwassers im Plangebiet erforderlich wird. Auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen kann dies durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen erfolgen. In Betracht kommen Maßnahmen z. B. zum Versickern, Verdunsten, zur Nutzbarmachung oder auch zur Zwischenspeicherung für eine kontrollierte Ableitung.

Für den KFZ-Verkehr ist das Plangebiet sowohl aus dem Stadtgebiet wie auch über das überörtliche Verkehrsnetz gut zu erreichen. Über die Iderhoffstraße ist das Plangebiet unmittelbar westlich an die Thälmannstraße, eine Hauptverkehrsstraße, angebunden. In westliche Richtung besteht über das Gewerbegebiet Kalkreiße eine weiterführende Verbindung zur Weimarischen Straße, über die Straße Am alten Nordhäuser Bahnhof besteht Anschluss an die Leipziger Straße, und somit Anbindung an Hauptverkehrsstraßen von örtlicher Bedeutung.

Der Hauptbahnhof als ICE- und Nahverkehrsknoten und der Busbahnhof befinden sich, von der Mitte des Plangebietes aus betrachtet, in südwestlicher Richtung in nur 1.000 m Entfernung (Luftlinie).

Von der Innenstadt ist über die Iderhoffstraße und weitere Quartiersstraßen eine fußläufige Erreichbarkeit sowie mit dem Fahrrad gegeben, wie auch von Norden über die Hallesche Straße und von Westen über die Kalkreiße. In Bezug auf die direkte Verbindung zur Innenstadt über die Iderhoffstraße – Meyfarthstraße werden auch aufgrund des nicht barrierefreien Fußgängertunnels in der Stauffenbergallee Defizite hinsichtlich Attraktivität, Qualität und öffentlicher Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr gesehen.

Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht an Randbereichen des Plangebietes; im Norden befindet sich in ca. 400 m Entfernung eine Straßenbahnlinie (Haltestelle Hanseplatz) in der Leipziger Straße, sowie eine Buslinie in der Thälmannstraße (Haltestelle Ruhrstraße). Westlich ist der Anger als Straßenbahnknoten in 1.000 m Entfernung fußläufig direkt über die Verbindung Iderhoffstraße – Meyfarthstraße weiterführend erreichbar.

Die zukünftige verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist Gegenstand einer integrierten verkehrlichen Studie zur Vertiefung der Rahmenplanung für die Äußere Oststadt.

An Bildungs- und Sozialinfrastruktur befinden sich unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzend ein Schulkomplex (Heinrich-Mann-Schule) mit Grund- und Regelschule sowie eine Filiale der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, eine Sporthalle, ein Kindergarten (Weltentdecker) und eine Krippe (Löwenzahn), sowie ein Jugendclub (Domizil). Im Freige-

lände befinden sich eine große Skaterbahn sowie Spielplätze und -anlagen für Kinder aller Altersklassen.

## 2.4 Planungsalternativen

Die vorliegende 29. Änderung des FNP legt die vom Stadtrat bestätigten Planungsziele des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ zugrunde, die Äußere Oststadt als innenstadtnahen, modernen Wohnstandort mit verschiedenen Quartieren zu entwickeln. Diese Planungsziele sind im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen für den Betrachtungsbereich im Rahmen der Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenkonzeptes erarbeitet worden. Die Planung folgt dem städtebaulichen Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, der Ausbildung verkehrsarmer Siedlungsstrukturen sowie dem Prinzip, vorrangig untergenutzte innenstadtnahe Flächen für eine Bauflächenentwicklung vor der Inanspruchnahme neuer Flächen am Siedlungsrand zu nutzen. Für den Standort ergeben sich damit geänderte städtebauliche Entwicklungsziele. Eine erneute Betrachtung völlig anderer, alternativer Planungsziele kann daher im vorliegenden Verfahren entfallen.

Die Betrachtung anderer Standorte zur Umsetzung der Planungsziele scheidet aus, da sich bei der vorliegenden 29. Änderung des FNP Planungsanlass und -erfordernis aus dem Standort selbst ergeben.

Eine Beibehaltung der gegenwärtigen planerischen Zielstellung mit den bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP scheidet ebenfalls aus. In diesem Fall ließen sich weder die vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen Ziele des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“, noch die Ziele der vom Stadtrat zur Aufstellung beschlossenen Bebauungspläne KRV684 „Alter Posthof“ und KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße“ umsetzen.

## 2.5 Betroffene Inhalte des wirksamen FNP

Der Geltungsbereich der 29. Änderung umfasst eine Fläche von rd. 20 ha, davon sind im wirksamen FNP 17,6 ha als Baufläche dargestellt. Als Grünfläche sind 1,1 ha dargestellt, als Versorgungsfläche 1,3 ha, mit der Darstellung eines Symbols für Einrichtungen und Anlagen «Elektrizität». Im Bereich östlich des Geltungsbereiches der 29. Änderung ist im wirksamen FNP als Planungsziel ein örtlicher Hauptverkehrszug „Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ dargestellt. Maßgeblich ist hier die Planzeichnung zur Änderung.

Der Erläuterungsbericht zum FNP führt unter anderem aus:

### 3.2.1 Entwicklung der Bauflächen

#### *Kompakte Stadt*

Die Flächennutzungsplanung Erfurts ist auf den Erhalt und die Weiterentwicklung einer kompakten Stadt ausgerichtet. Damit soll die vorhandene Infrastruktur möglichst effektiv ausgelastet und ihr ökonomischer Ausbau gesichert werden. (...) Entwicklungsschwerpunkte sind neben dem Wohngebiet Ringelberg die Flächen des ehemaligen Schlachthofes und die in den Bereichen Iderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof und Ladestraße.

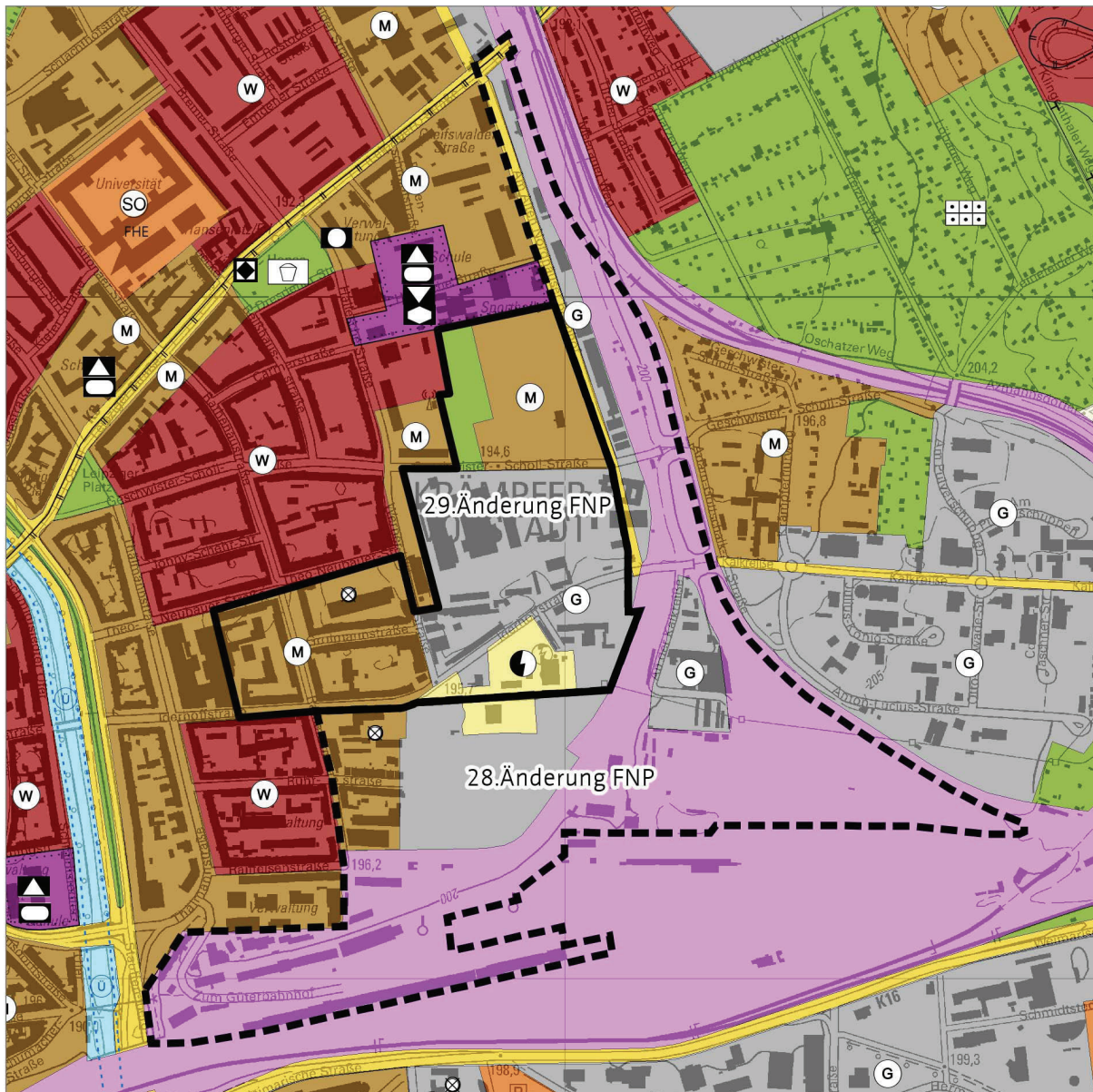


Abbildung 3 – Auszug Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt vom 14.07.2017, Maßstab 1 : 10.000, Stand 24.03.2017, mit Geltungsbereich der 29. Änderung des FNP, Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP (gestrichelt) zur Information.

### 3.9 Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Im FNP sind nur die für die Ver- und Entsorgung wichtigsten Einrichtungen mit Symbolen und bei Anlagen mit einer Fläche über 0,5 ha auch die Flächen dargestellt. (...)

#### 3.10.1 Grünflächen – Ausgangslage

Defizite im Angebot öffentlicher Grünflächen bestehen insbesondere in der Altstadt, in (...) Wohngebieten der Krämpfervorstadt (...).

Ziel ist die Sicherung, Mehrung und Vernetzung von Grün- und Freiraumbereichen, ohne dabei die städtische Komponente preiszugeben (...).

Die Grünausstattung erfolgt im Wesentlichen in den Innenhöfen.

### 3.10.2 Grünflächen – Planungsziele

Bestimmte Gründarstellungen sollen zum Ausdruck bringen, dass das Grün als gliederndes Element der städtebaulichen Entwicklung dienen soll (...).

Beiplan 9 „Verkehr“ stellt für die Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof mit Verlängerung zur Iderhoffstraße, Kalkreiße und den Azmannsdorfer Weg bis zur Weimarischen Straße einen Verkehrszug als „Hauptverkehrsstraße mit hoher Verbindungsfunktion“ dar. Eine Begründung oder Beschreibung zu diesem Planungsziel ist nicht vorhanden.

Beiplan 11 „Grünstruktur“ stellt für den Straßenzug Geschwister-Scholl-Straße vom Leipziger Platz bis zum Azmannsdorfer Weg eine „Auszubauende Grünvernetzung“ dar. Die im wirksamen FNP im nördlichen Bereich als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellte Fläche ist als „Sonstige Grünfläche“ dargestellt.

#### Schlussfolgerung für die vorliegende Planung:

Die Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen (...) und den Symbolen für Anlagen und Einrichtungen im Plangebiet erfolgt im wirksamen FNP aus dem Bestand heraus. Die Darstellung wird entsprechend des tatsächlichen und zu erwartenden Nutzungsumfanges angepasst.

Eine im wirksamen FNP in diesem Bereich bisher als planerisches Ziel dargestellte Grünfläche sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Planung zur Realisierung von Wohn- und Gewerbenutzungen (KRV417 Hallesche Straße/ Am alten Nordhäuser Bahnhof, nicht rechtskräftig) schaffen. Diese Planung wurde nicht realisiert. Als reines gliederndes Element und Nutzungstrennung verfügt die Grünfläche über keine Zweckbestimmung und ist auch nicht Bestandteil eines übergeordneten, räumlich bedeutsamen Grünsystems. Mit der planerischen Neuordnung des Gebietes, welche sich an dem vom Stadtrat beschlossenen Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ für den Teilbereich 1 orientiert, wird das gesamte Gebiet, und damit auch die dargestellte Grünfläche, zur Umsetzung der Planungsziele überplant, siehe auch Punkt «5.1 Darstellungen – Darstellung von Wohnbauflächen».

Als Grundzug beinhaltet der wirksame Flächennutzungsplan insbesondere eine weitere Entwicklung des Areals mit den Gewerbebrachen u.a. in den Bereichen Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof. Die in der 29. Änderung des FNP vorgesehene Änderung der Art der Nutzung der im wirksamen FNP dargestellten Gemischten und Gewerblichen Bauflächen hin zu Wohnbau- und Gemischten Bauflächen begründet sich mit den gesetzten Planungszielen, siehe Punkt «2.2 Die im integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept und den Bebauungsplänen KRV684 und KRV690 sowie in den entsprechend weiteren aufzustellenden Bebauungsplänen vorgesehene Arten der Nutzung entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen FNP. Das Planungserfordernis ergibt sich somit einerseits aus der Wahrung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, um Bebauungspläne entsprechend des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenkonzeptes aus dem wirksamen FNP entwickeln zu können. Ein weiteres grundsätzliches Planungserfordernis besteht darin, dass der wirksame FNP im Hinblick der Umstrukturierungsprozesse in der Äußeren Oststadt die in § 1 Abs. 1 BauGB und § 5 BauGB beschriebenen Anforderungen im Plangeltungsbereich auch künftig wahren muss und ein Änderungsverfahren auch nach § 1 Abs. 3 BauGB zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich ist.

Planungsanlass sind somit geänderte städtebauliche Entwicklungsziele im Bereich der Äußeren Oststadt. Mit der 29. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP entsprechend der neuen planerischen Zielstellung für das Gebiet geändert.



Ziele und Zwecke der Planung», in Verbindung mit den Eigenheiten des Plangebiets, siehe Punkt «2.3 Plangebiet», und dem sich daraus ergebenden besonderen Planungserfordernis.

Mit der 29. Änderung des FNP werden Bauflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs der Stadt Erfurt entwickelt, der Erhalt und die Weiterentwicklung der kompakten Stadt gewährleistet. Die vorliegende Änderung folgt somit der Grundkonzeption des wirk-samen FNP.

### **3 Planungsvorgaben**

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen als „Risikobereich Hochwassergefahr“ und im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen als Siedlungsbereich (Bestand) sowie als „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“ dargestellt. Beide Pläne treffen zudem allgemeine Aussagen zur Siedlungsentwicklung, die eine Nach-nutzung von brachliegenden und mindergenutzten Flächen in den Siedlungskernen einer Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen für Siedlungszwecke vorzieht:

#### **3.1 Landesplanung**

##### **Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP)**

Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014; verkün-det im GVBl. Nr. 6/2014, S. 205; inkraft getreten am 5. Juli 2014.

##### G 2.4.1

Die Siedlungsentwicklung in Thüringen soll sich am Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Dabei soll der Schaffung verkehrsminimierender Siedlungsstrukturen, der Aus-richtung auf die Zentralen Orte und der Orientierung an zukunftsfähigen Verkehrsinfra-strukturen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

##### G 2.4.2

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke soll sich am gemeindebezogenen Be-darf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ folgen. Der Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

##### G 6.4.3

In den zeichnerisch in der Karte 10 dargestellten Risikobereichen Hochwassergefahr soll den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

#### **3.2 Regionalplanung**

##### **Regionalplan Mittelthüringen 2011 (RPMT)**

Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011; veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (= Datum der Rechtskraft); erneute Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2012, 15. Oktober 2012.

### G 2-1

Durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität, Verbesserung der Infrastruktureffizienz, Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen (Regionalplan, 4.2) sowie durch interkommunale Abstimmungen bzw. Zusammenarbeit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dabei sollen die zukünftigen Bedürfnisse der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der demographischen Veränderungen berücksichtigt werden.

### G 2-3

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sollen bestehende Baugebiete ausgelastet sowie aufgrund ihrer Lage, Größe, Erschließung und Vorbelastung geeignete Brach- und Konversionsflächen nachgenutzt werden, bevor im Außenbereich Neuausweisungen erfolgen.

### G 4-7

In den folgenden – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugendem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. (...)

- hw-3 – Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut, (...)

Die Plansätze zur Siedlungsentwicklung sind Grundsätze der Raumordnung. Sie unterstützen das städtische Anliegen, die innerstädtisch gelegenen, gut erschlossenen, mindergenutzten Areale der Äußeren Oststadt einer Wohn- und Mischnutzung in verdichteter Bauweise unter Ausbau der entsprechenden Infrastruktur zuzuführen.

Die Plansätze zum Hochwasserschutz sind zwar noch gültig, jedoch ist ihre fachliche Grundlage entfallen. Die prognostizierte räumliche Ausdehnung des den Darstellungen jeweils zugrunde liegenden Hochwasserereignis‘ HQ200 wurde mittlerweile seitens der zuständigen Fachbehörde TLUG in signifikanter Weise anders berechnet. Insofern werden diese Grundsätze der Raumordnung im Zuge der gebotenen Abwägung zurückgestellt.

### Fortschreibung Regionalplan Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen wird derzeit fortgeschrieben. Am 12. September 2019 fasste die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen den Beschluss über den ersten Entwurf zur Änderung des Regionalplanes, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 43/2019 vom 28. Oktober 2019. Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen erfolgte in der Zeit vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020.

In diesen Entwurf sind für das Plangebiet keine raumordnerischen Ziele beschrieben.

## **3.3 Kommunale Planungen**

### **3.3.1 Formelle Planungen**

#### **Bebauungspläne**

Im Bereich des Geltungsbereiches der 29. Änderung des FNP befindet sich der Bebauungspläne KRV690 „Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße“ in Aufstellung, um in dessen Geltungsbereiche neues Baurecht zu schaffen. Mit der 29. Änderung des FNP kann der Bebauungsplan entsprechend aufgestellt werden.

Für den mit den Zielen der vorliegenden 29. Änderung des FNP in Einklang aufgestellten Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ erfolgte durch den Stadtrat am 24.09.2020 mit Beschluss Nr. 0737/20 der Abwägungs- Satzungsbeschluss. Nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist die Satzung mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2/2021 vom 29.01.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

### **3.3.2 Informelle Planungen**

#### **Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040**

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040 wurde im November 2021 veröffentlicht<sup>1</sup>.

##### *Haushaltsprognose*

Die Grundlagen der Haushaltsprognose bilden die von der Stadt Erfurt ermittelten Haushaltszahlen nach dem Haushaltsgenerierungsverfahren (HHGen) der letzten Jahre und die derzeit aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt 2020 bis 2040.

Für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2040 wird ein Anstieg um bis zu 7.000 auf dann rund 123.000 Haushalte erwartet. Dieser prognostizierte Anstieg ergibt sich neben der rein quantitativen Zunahme der Bevölkerungszahl auch aus der Annahme, dass die Entwicklung der Altersstruktur und ein verändertes Haushaltsbildungsverhalten der Menschen zu einer fortlaufenden Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße führen werden.

##### *Wohnungsbedarfsprognose*

Ausgangspunkt der Wohnungsbedarfsprognose der Stadt Erfurt bilden die Ergebnisse der Haushaltsprognose. Zusätzlich muss eine gewisse Zahl an Wohnungsabgängen durch Neubau ausgeglichen werden, welche aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren auf 25 Wohnungen pro Jahr beziffert wird. In der Summe besteht ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für den Zeitraum bis zum Jahr 2040 von bis zu 6.450 Wohnungen.

Ein Anteil dieses Wohnungsbedarfes entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Wird von einer konstanten Bautätigkeit in diesem Segment ausgegangen, entsteht bis 2040 eine Nachfrage an 2.450 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese Zahl vom gesamten Wohnungsbedarf subtrahiert ergibt eine Nachfrage von 4.000 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau.

Sollte sich die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund verschiedener Einflüsse abweichend entwickeln, würde sich der Nachfrageanteil an Wohnungen im Geschosswohnungsbau vom o.g. Gesamtwohnungsbedarf von 6.450 Wohneinheiten entsprechend anpassen.

#### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030**

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 wurde am 17.10.2018 vom Stadtrat bestätigt.

---

<sup>1</sup> Landeshauptstadt Erfurt, Kommunalstatistische Hefte, Heft 113, Ausgabe 11/2021; [https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2021/bevolkerungsprognose\\_bis\\_2040\\_heft\\_113.pdf](https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2021/bevolkerungsprognose_bis_2040_heft_113.pdf), abgerufen am 11.01.2022

## Kapitel 2 Veränderte Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung

Dieses Kapitel enthält Aussagen zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Jahr 2015. Aktuell ist im November 2021 eine neue Bevölkerungsprognose veröffentlicht worden, siehe den vorherigen Punkt «Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040». In der Landeshauptstadt Erfurt werden im Abstand von ca. fünf Jahren kommunale Einwohnerprognosen berechnet. Die Werte der vorangegangenen Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose, wie sie in das Kapitel 2 des ISEK 2030 Eingang gefunden haben, sind nun entsprechend nicht mehr aktuell und werden somit nicht mehr herangezogen.

## Kapitel 3 Handlungsfelder der Stadtentwicklung, Ziele

### *Wohnen*

- innenstadtnahe Flächen für den Wohnungsbau aktivieren (Flächenrecycling)
- neue Wohnungsbauflächen vorrangig an ÖPNV-Achsen konzentrieren
- wohnungsnaher Freiräume (...) aufwerten bzw. neu schaffen

### *Freiraum für Natur und Freizeit*

- Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten erhalten und verbessern
- fußläufig erreichbare Grüninseln in Quartieren schaffen, Qualität vorhandener Freiflächen sichern und Stadtteilparks als neue grüne Mitte entwickeln
- öffentlich zugängliches und vernetztes Freiraumsystem aus Wegeverbindungen, Parks, Plätzen und Alleen, auch zwischen Kernstadt und Ortsteilen aufbauen

### *Kultur*

- Förderung und administrative Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft; (...)

### *Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz*

- unnötige neue Flächenversiegelungen so weit wie möglich vermeiden; Maßnahmen zur Innenentwicklung, zum Flächenrecycling oder zur Aktivierung von Brachflächen konsequent nutzen (...)
- kompakte, europäische Stadt wahren – Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner noch weiter senken
- in neuen Stadtteilen hinreichende städtebauliche Dichte schaffen, um einen effizienten Anschluss an den ÖPNV zu gewährleisten
- im Siedlungsneubau kompakte nachhaltige Quartiere entwickeln

## Kapitel 4 Leitbild, Positionen der Stadtentwicklung

### *Planerische Grundsätze*

- Schaffung/Erhalt der urbanen Dichte und einer „Stadt der kurzen Wege“
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung

## Kapitel 5 Strategie, Konzeptbausteine

In Karte 21 – räumliches Leitbild und Städtebau ist das Plangebiet der 28. Änderung des FNP als „Schwerpunktraum Wohnungsbau 1-Äußere Oststadt“ dargestellt.

### *Strategische Projekte*

- Wirtschaft und Innovation:
  - P1 – ICE-City – Chancen des ICE-Knotens für die Stadtentwicklung nutzen
- Wohnen und Städtebau

- P8 – Entwicklung der äußeren Oststadt zu einem innenstadtnahen, zukunftsfähigen Wohnstadtteil
  - Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge
- P22 – Etablierung des Zughafens innerhalb der ICE-City

### Kapitel 6 Maßnahmenplan Erfurt 2030

In Karte 27 – Schwerpunkträume der Stadtentwicklung ist das Plangebiet als „Maßnahmenbezogener Schwerpunktraum 3-ICE-City/ Äußere Oststadt“ dargestellt.

### Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“

Das Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ wurde am 21.01.2016 vom Stadtrat bestätigt. Für den nördlichen Teilbereich (Teilbereich 1), welcher die Quartiere «Blumenschmidtstraße», «Posthof» und «Iderhoffstraße» umfasst, wurde das Rahmenkonzept als Sanierungsziel gemäß § 140 Nr. 3 BauGB beschlossen (siehe Abb. 4 und 5).

#### Rahmenkonzept

##### Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbe – Büro- und Dienstleistung / nicht störendes Gewerbe
- Flächen für Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen

##### Grün- und Freiraum

- Grün- und Freiflächen
- Städtische Platzfläche

##### Stadtgestalt und Qualität

- Städtebaulicher Hochpunkt
- Maßgebliche Raumkante
- Lärmschutzmaßnahme
- Gestaltungsschwerpunkt
- Raumbildende Böschungskante

##### Erschließung und Verkehr

- Haupt- und Sammelstraße
- Erschließungsstraße
- Fuß- und Radverbindung
- Durchwegung
- Stadtbahn (optional)
- S-Bahn (optional)

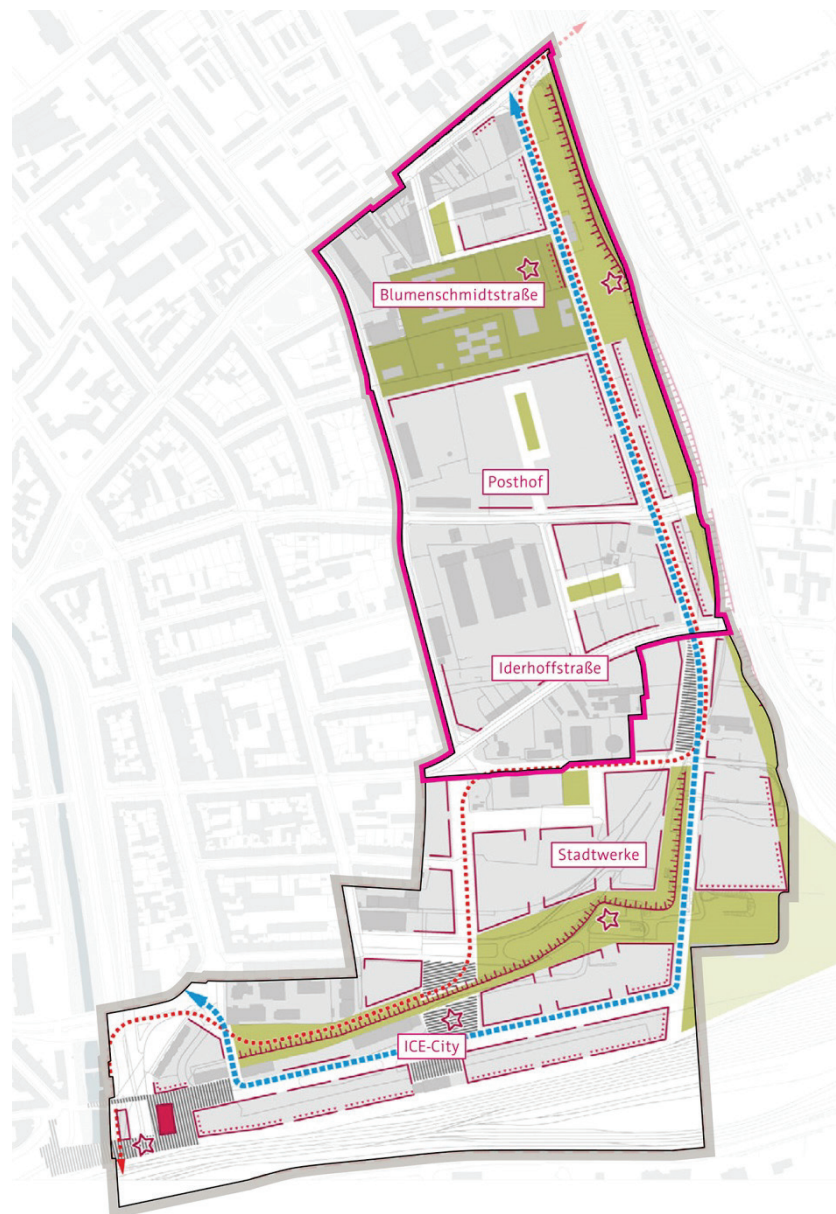


Abbildung 4 – Übersicht Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“, mit Eingrenzung Teilbereich 1 (pink), Stand September 2015, ohne Maßstab

## Punkt 5, Entwicklungsziele

### *Lebendiges Stadtquartier Äußere Oststadt*

Die Äußere Oststadt soll so zu einem integrierten und lebendigen Stadtquartier mit sichtbarer Vergangenheit, eigenständiger Identität und zeitgemäßen Entwicklungsmöglichkeiten werden. Vielfältige Angebote zum Wohnen und Arbeiten, eine bedarfsgerechte Mischung aus sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzungen sowie attraktive, alltagsgerechte Freiräume sollen die Entstehung eines urbanen Stadtteils begünstigen.

### *An das urbane Erscheinungsbild der Krämpfervorstadt anknüpfen*

Mit der Weiterentwicklung der Äußeren Oststadt entsteht ein Stadtteil in Bezug zur europäischen Stadt und in Fortschreibung des kompakten urbanen Erscheinungsbildes der Erfurter Vorstädte. Die künftige Äußere Oststadt soll sich in ihrer Struktur und Geschossigkeit an den städtebaulich-architektonischen Maßgaben der Inneren Oststadt orientieren und sich in das Stadtgefüge der Krämpfervorstadt einfügen.

### *Vielfältige Angebote für alle Lebensalter und -bedingungen*

Mit den sich stetig wandelnden Familienformen und Lebensweisen entstehen neue Anforderungen an den Wohnraum und dessen Umfeld. Für einen gut erschlossenen Stadtteil wie die Äußere Oststadt sind daher differenzierte Raum- und Nutzungsstrukturen für unterschiedliche Zielgruppen und Nutzungsbedürfnisse anzubieten, die ein attraktives Leben im urbanen Kontext ermöglichen.

### *Einen durchlässigen und grünen Stadtteil entwickeln*

In der Äußeren Oststadt kann durch die Schaffung attraktiver alltagsgerechter Grün- und Freiräume ein Ausgleich der Grünflächenversorgung der Inneren Oststadt gelingen und ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden. Ziel ist es, einen durchlässigen und grünen Stadtteil mit einem vielfältigen und hochwertigen Angebot an Wegen, Plätzen, Grün- und Freiräumen zu schaffen, die maßgeblich zur Entstehung von Wohnqualität und zum Image des neuen Stadtteils beitragen.

### *Förderung einer zukunftsfähigen urbanen Mobilität*

Die entstehenden Verkehre der neuen Raum- und Nutzungsstrukturen in der Äußeren Oststadt gilt es möglichst verträglich abzuwickeln. Dies erfordert mit Blick auf das sich verändernde Verkehrsverhalten in Großstädten ganzheitliche Antworten zu einer zukunftsfähigen Alltagsmobilität für einen innerstädtischen Standort. Ansätze hierzu sind ein attraktives Netz für den Fuß- und Radverkehr, der Ausbau eines bedarfsgerechten Öffentlichen Personalverkehrs und die Förderung alternativer Angebote zur Kfz-Nutzung.

### *Erhaltenswerte Strukturen integrieren*

Das Rahmenkonzept muss der Bausubstanz aus unterschiedlichen Epochen und den gewachsenen, stabilen Nutzungsstrukturen Rechnung tragen und ihnen differenzierte Antworten zu ihrer Einbeziehung geben. Ziel ist es daher, die denkmalgeschützten Baubestände und die weiteren erhaltenswerten Strukturen in das entstehende Gefüge zu integrieren und eine schrittweise Ertüchtigung für künftige Nutzungsansprüche zu ermöglichen.

### *Das Außenbild der Äußeren Oststadt profilieren*

Mit der Entwicklung der Äußeren Oststadt und der besonderen Ausstrahlung der ICE-City verbindet sich für die gesamte Erfurter Oststadt die Perspektive, diesen oft übersehenen Teil der Landeshauptstadt als Begriff neu zu etablieren. Durch die anstehenden Entwick-

lungsprozesse und die damit verbundene Berichterstattung kann eine neue, positive Wahrnehmung des Gesamtgebietes gelingen.

#### Punkt 6, Rahmenkonzept

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Planungsraumes der Äußeren Oststadt sind die aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung, das meint die hohe Nachfrage nach neuem Wohnraum bei begrenztem Flächenangebot einerseits und die Möglichkeiten zur Wiedernutzung un- und untergenutzter Flächen an einem innerstädtischen Standort andererseits.

Die vorhandenen Angebote der Nahversorgung, sozialen Infrastruktur und Bildungseinrichtungen im Planungsraum als auch die bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstrukturen innerhalb und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebiet sind tragfähige Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung. (...) Das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere

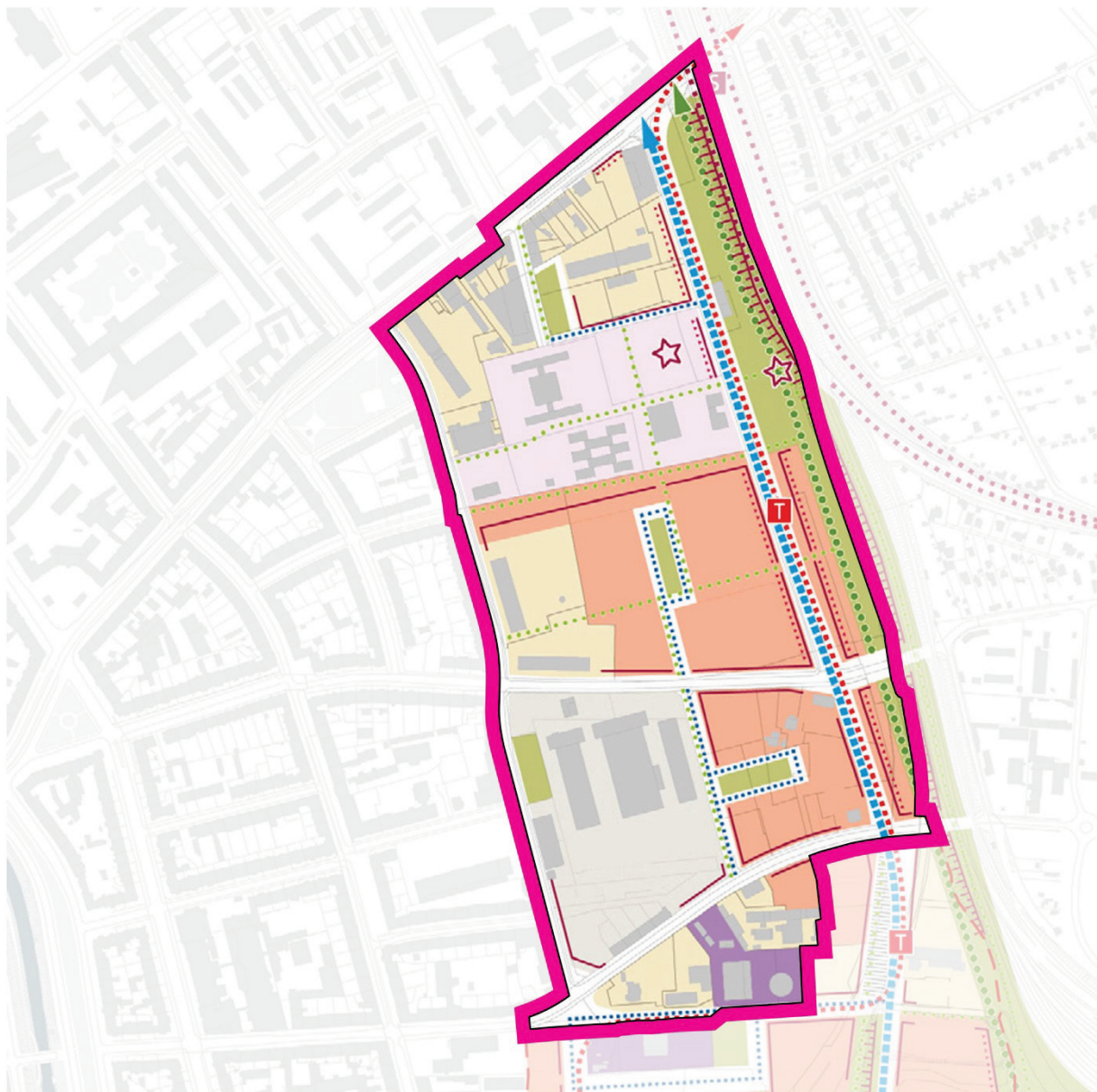


Abbildung 5 – Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt – Planerische Konzeption für den Teilbereich 1, Stand September 2015, ohne Maßstab

Oststadt“ verfolgt die Aufgabe, in dieser Situation eine tragfähige Entwicklungsperspektive für den Gesamtraum aufzuzeigen. Da die Entwicklung des Gebietes weder zeitlich noch räumlich in vollem Umfang zu überblicken ist, schlägt das Rahmenkonzept mehrere städtebauliche, freiraumplanerische und verkehrsplanerische Ansätze und Qualitäten auf einer abstrakten planerischen Ebene vor, die stufenweise umgesetzt werden können. (...)

### Fortschreibung 2022

Aktuell befindet sich die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ 2022 in Bearbeitung. Anschließend soll die Bestätigung und der Beschluss der Fortschreibung als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet KRV421 „Äußere Oststadt“ gemäß § 140 Nr. 3 BauGB durch den Stadtrat erfolgen.

In die aktuelle Fortschreibung des Rahmenkonzeptes sind sämtliche detaillierte und konkretisierenden Planungen, Gutachten, Untersuchungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre eingeflossen. Der räumliche Umgriff des Rahmenkonzeptes wurde erweitert, sodass hier auch die Quartiere, für die 2016 kein Beschluss zur Fortschreibung der Sanierungsziele gefasst wurde, aufgenommen wurden.



Abbildung 6 – Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt; Stand: 04/ 2022



Die aus der Bestandsuntersuchung 2014-16 und den Erkenntnissen aus dem Beteiligungsprozess der Fortschreibung 2016 formulierten Entwicklungsziele für die Äußere Oststadt bilden im übrigen Gebiet auch nach der Evaluierung den Orientierungsrahmen für die im Rahmenkonzept dargelegte Entwicklungsperspektive und werden übernommen. Es ergaben sich dabei geringfügige Anpassungen. Die grundsätzliche städtebauliche Ausrichtung wurde dabei jedoch beibehalten.

Dieser langjährige Entwicklungsprozess fand parallel zu den Planverfahren der 28. und der vorliegenden 29. Änderung des FNP statt, sodass die sich ergebenden Anpassungen im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte bereits weitgehend Eingang in die Darstellung der Art der Bodennutzung im Grundzug finden konnten. Entsprechend gehen die Ziele der vorliegenden Änderung des FNP mit den Zielen der Fortschreibung des integrierten Rahmenkonzeptes von 2022 überein.

### **3.4 Fachplanungen**

#### **Landschaftsplan 1997**

Für den Geltungsbereich der Planung sind im Landschaftsplan 1997 Darstellungen vorhanden, wie sie auch im seit 2006 wirksamen FNP wiedergegeben wurden. Karte 1 „Flächennutzung, Nutzungsstrukturen und Biotoptypen“ stellt als sonstige Strukturen und Nutzungstypen im Bereich der Inneren Oststadt „Historischer Ortskern, Alte Häuser“, an der Halleschen Straße „Mischgebiete“, östlich davon „Grünfläche“, für die Flächen der Stadtwerke „Flächen für Ver- und Entsorgung, sowie für die verbleibenden Flächen im Bereich der Äußeren Oststadt zusammenhängend „Industrie- und Gewerbegebiet“ dar.

Die Karte 18 „Entwicklungskarte“ stellt für den Bereich an der Halleschen Straße als „Neue Bauflächen“ in der Stadt und in den Ortsteilen „Wohngebiete“ und „Mischgebiete“ dar, jeweils mit dem Ziel „Durchgrünung, Wasser, Abwasser- und Energiekonzepte (stadtökologische Zielkonzepte“ dar. Die weiteren Flächen der Äußeren Oststadt, westlich der Werner-Uhlworm-Straße sind dargestellt als „Gewerbegebiet“ mit dem Ziel „Gliederung durch Grünzüge, Durchgängigkeit mit Wegen, Sichtschutz nach außen“.

Die Flächen der Inneren Oststadt sind als „Siedlungsstrukturen in der Stadt“ als „Innere Stadt, Gründerzeitviertel und offene Blockbebauung“ dargestellt, mit dem Ziel „Erhalt historisch gewachsener Raumstruktur, Erhalt und Entwicklung von Vorgärten und begrünten Hinterhöfen (keine Umwandlung in Parkflächen), Erhalt und Sanierung der Alleen, Entsiegelung von Freiflächen“.

Als „Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen (...)“ ist für die Werner-Uhlworm-, die Geschwister-Scholl- und die Iderhoffstraße sowie die Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof „Allee, Baumreihe Laubbaum“ dargestellt. Für die Geschwister-Scholl-Straße ist eine „Grün-schneise durch das Baugebiet, hochwertige Verbindungsstruktur“ dargestellt.

#### **Landschaftsplan „Rahmenkonzept Masterplan Grün“**

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Erfurt gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG erfolgte zunächst die Definition der großräumigen landschaftsplanerischen Ziele in einem Rahmenkonzept (Masterplan Grün, 2011), welche anschließend in einzelnen Detailplanungen konkretisiert werden.

Im Geltungsbereich der Planung stellt das Rahmenkonzept Masterplan Grün, Karte „Raumempfindlichkeiten- und Funktionen (Bestand)“ als Sonstiges, „Bebautes Stadtgebiet“ dar.

Die Karte „Erfurter Grünes Leitbild“ stellt im Geltungsbereich der vorliegenden Planung als Landschaftseinheit im Bereich der Inneren Oststadt, westlich der Werner-Uhlworm-/ Halleschen Straße „Wohnbebauung mit geringer Durchgrünung“ dar; Beschreibung: In den Gebieten mit geringer Durchgrünung sind Grünverbindungen als attraktive Wege zu größeren Grünanlagen oder zur umgebenden Landschaft vorhanden. Zudem sind wohnungsnaher Grünflächen (Höfe, Vorgärten u. ä.) vorhanden. Im Bereich der Äußeren Oststadt, östlich der Werner-Uhlworm-/ Halleschen Straße ist „Gewerbe- und Verkehrslandschaft“ dargestellt; Beschreibung: Grünstrukturen in die Umgebung eingebunden. Grünverbindungen entlang der Erholungsachsen führen durch die Gewerbe- und Verkehrslandschaften. Auf Teilen der ehemaligen Brachflächen insbesondere im Übergangsbereich zur Wohnbebauung wurden Grünflächen und Grünzüge entwickelt. Weiter ist eine räumlich vom Flutgraben am Schmidtstedter Knoten zum Ringelberg verlaufende „Verbundachse zu den Grünräumen“ dargestellt, welche im Plangebiet ungefähr im Bereich der Ilderhoffstraße verläuft.

Die den Änderungsbereich betreffenden umweltrelevanten Belange und Inhalte werden gesondert im Umweltbericht zur vorliegenden FNP-Änderung dargestellt und bewertet, siehe Anlage 3.1 – Umweltbericht.

## **4 Hinweise**

### **4.1 Denkmalschutz**

#### **Archäologische Funde**

Der Geltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Es ist davon auszugehen, dass bei Erdarbeiten bau- und bodenarchäologische Siedlungs- oder Grabbefunde zerstört werden. Deshalb müssen Eingriffe in den unterirdischen Bauraum denkmalrechtlich erlaubt werden.

#### **Kulturdenkmale**

Im Plangebiet befinden sich mehrere Kulturdenkmale. Es gilt das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### **4.2 Altlasten**

#### **Munitionsgefährdung**

Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet. Im Vorfeld von Bauarbeiten sollten entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, wie Luftbildauswertungen oder Sondierungen, durch geeignete Unternehmen durchgeführt werden.

#### **Auffälliger Bodenaushub, Bodenverunreinigungen**

Innerhalb des Planungsraums befinden sich mehrere Altlastverdachtsflächen, die im Altlastverdachtsflächenkataster des Landes Thüringen registriert sind. Für einen Teil dieser Flächen liegen Untersuchungsergebnisse vor, für einige Flächen besteht noch Erkundungsbedarf, siehe Anlage 3.1 – Umweltbericht. Für den Fall, dass bei Bau- oder Abbrucharbeiten

weitere auffällige Bereiche freigelegt werden, ist das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

#### **4.3 Immissionsschutz**

Insbesondere im Bereich der geplanten Wohnquartiere «Posthof» und «Ilderhoffstraße» bestehen auf Grund der nicht unerheblichen Lärmvorbelastung u.a. durch bestehende Betriebe, Verkehr und Sportanlagen erhöhte Anforderungen an die nachfolgende, konkretisierende Planungs-/ Genehmigungsebene zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse. Die Sicherstellung eines ausreichenden Immissionsschutzes kann z.B. durch Abschirmungsmaßnahmen, unempfindliche Zwischenzonen, spezielle planerische Festsetzungen (wie Schutzmaßnahmen, bedingte Festsetzungen) sowie Maßnahmen nach dem Immissionsschutzrecht erfolgen. Möglich ist u.a. die Gliederung von Baugebieten gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO oder ein Ausschluss von Nutzungen nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO.

So können für nachfolgende Bebauungskonzepte bzw. in Bebauungsplänen innerhalb der Wohnbauflächen im Bereich gegebenenfalls besonders lärmbelasteter Flächen unempfindliche Nutzungen angeordnet werden, die ihrerseits keine zusätzlichen Lärmkonflikte verursachen. Auf Grundlage von schalltechnischen Untersuchungen können dies das Wohnen nicht störende Gewerbe, bestimmte soziale Einrichtungen und Anlagen wie Bolzplätze oder Turnhallen, Einzelhandelseinrichtungen, Parkieranlagen, gebietsbezogene Grünflächen und vieles mehr sein.

#### **4.4 Artenschutz**

Im Plangebiet befinden sich Lebensräume besonders/ streng geschützter Tierarten nach RL92/43/EWG und RL2009/147/EG, insbesondere europäischer Fledermaus-/ Vogel- und Reptilienarten. Die Vorschriften des § 44 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten kommen entsprechend zur Anwendung. Im Falle von unvermeidlichen Beeinträchtigungen sind geeignete Maßnahmen zur Minimierung/ Vermeidung/ zum Ausgleich zu prüfen bzw. zu ergreifen. In Betracht kommen insbesondere CEF- Maßnahmen, welche eine dauerhafte ökologische Funktion gewährleisten können.

### **5 Inhalte der Planung**

#### **5.1 Darstellungen**

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB haben eigene planerische Festlegungen der Gemeinde zum Inhalt, in denen die Grundzüge der angestrebten Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und der dazu beabsichtigten Art der Bodennutzung deutlich werden.

Den allgemeinen Zielen der der FNP-Änderung entsprechend Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» werden im Änderungsbereich als Art der Nutzung dargestellt:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Symbol „Fernwärme“

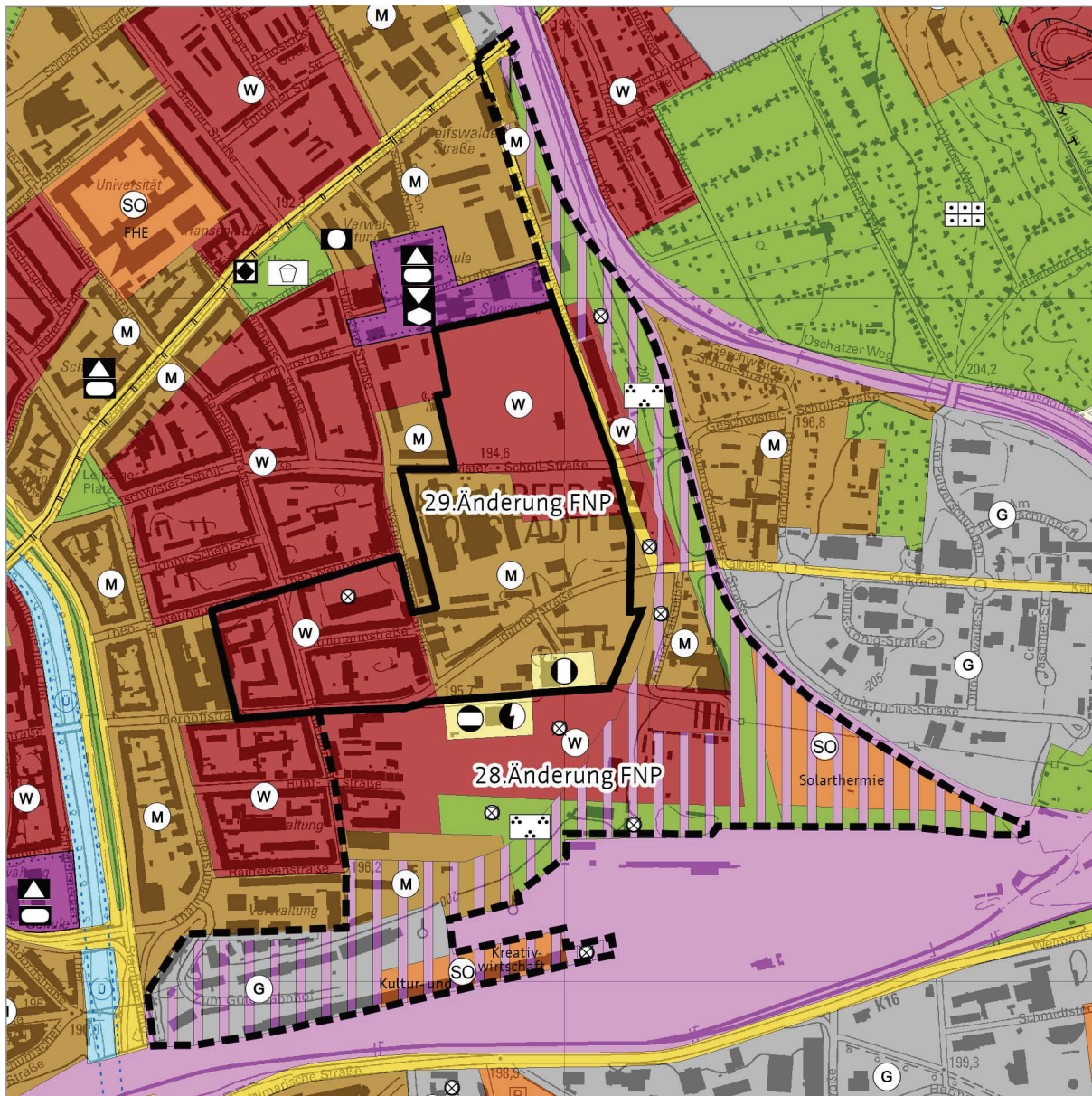


Abbildung 7 – Schematische Darstellung der Planungsziele des FNP im Bereich Krämpfervorstadt in Kombination der 29. Änderung des FNP und der angrenzenden 28. Änderung des FNP (gestrichelt).

### Darstellung von Wohnbauflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Für das gesamte Plangebiet soll grundsätzlich die Entwicklung eines neuen modernen Stadtquartiers ermöglicht und dafür eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines innenstadtnahen Areals gewährleistet werden.

Die Umsetzung soll verdichtet in Form von Geschosswohnungsbau in offenen und geschlossenen Bauweisen erfolgen. Grundsätzlich können gemischte Wohnformen umgesetzt werden, um neben funktionaler auch soziale Heterogenität und Diversität zu fördern. Auf Basis des Rahmenplanes ist in den beiden Quartieren «Posthof» und «Ilderhoffstraße» die Neuerrichtung von ca. 1.100 WE vorgesehen.

Insbesondere der Bereich nördlich der Geschwister-Scholl-Straße bietet eine große, zusammenhängende freie Fläche zur Entwicklung für eine Wohnnutzung. Zur Gewährleistung der gesetzten Zielstellungen und Anforderungen an das zu entwickelnde Quartier

sollen künftig nur Nutzungen zugelassen werden, die allgemein mit dem Wohnen verträglich sind, Gewerbebetriebe sollen sich nicht ansiedeln. Westlich befindet sich ein größerer Gewerbebetrieb im Bestand, von dem Schallemissionen auf die geplante Wohnnutzung einwirken. Weiter wirken Schallemissionen durch Eisenbahn- und Straßenverkehr von außerhalb des Plangebietes auf die geplanten Nutzungen ein. Abgesehen von den dadurch erhöhten Anforderungen an den Schallschutz sind diese Flächen für eine Wohnnutzung jedoch besonders geeignet. Es kann hier nachgefragter innenstadtnaher Wohnraum mit einem guten Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr bereitgestellt werden. Die bisher langjährig ungenutzten Flächen können sowohl in das städtebauliche Gefüge eingebunden als auch an bestehende Versorgungsinfrastrukturen angeschlossen werden. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass der Immissionsschutz grundsätzlich gewährleistet werden kann.

Im südlich angrenzenden Bereich, am östlichen Ende der Geschwister-Scholl-Straße, befinden sich zwei freistehende Villen, welche als Kulturdenkmäler von besonderem städtebaulichem Wert sind. Dieser Bereich wird ebenfalls als Wohnbaufläche dargestellt. Damit kann die weitere Qualifizierung der Wohnfunktion in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert werden. Das unmittelbare Umfeld soll künftig entsprechende Qualitäten für eine Wohnfunktion entwickeln können und weiter qualifiziert werden. Weiterhin soll die Geschwister-Scholl-Straße keine eindeutige geografische Abgrenzung der Art der Bodennutzung darstellen, vielmehr soll im weiteren südlichen Bereich der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend genügend Konkretisierungsspielraum gegeben werden, auch um mit dort im Bestand vorhandenen, teilweise nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben umzugehen.

Der westliche Teilbereich des Plangebietes in der Inneren Oststadt hat sich im Laufe der vergangenen Jahre in einem Entwicklungsprozess, der bis heute anhält und fast abgeschlossen ist, mit der Umsetzung der Sanierungsziele hin zu einem faktischen allgemeinen Wohngebiet entwickelt. Mit einer erneuten Ansiedelung von Gewerbebetrieben, welche das Wohnen zumindest nicht wesentlich stören, ist auch aufgrund der fortgesetzten Umwandlung der bestehenden Bausubstanz nicht mehr zu rechnen, siehe Punkt «2.3 Plangebiet». Die Art der Bodennutzung wird im Bestand wiedergeben. Mit der Darstellung einer Wohnbaufläche kann die weitere Qualifizierung der Wohnfunktion in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert werden.

In einem kleinen Teilbereich grenzt diese neu darzustellende Wohnbaufläche im Bereich Ilderhoffstraße südlich an Flächen an, welche im wirksamen FNP derzeit als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind. Gewerbliche Nutzungen existieren in diesem Bereich nicht. Diese angrenzenden Flächen befinden sich im Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP, für welche der Stadtrat am 20.12.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Vorentwurf gebilligt hat. Mit der weiteren Umsetzung der Ziele des integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ zur Umsetzung von Wohnquartieren werden dort künftig keine gewerblichen Flächen mehr vorgesehen. Von negativen Auswirkungen auf die Wohnbebauung im Geltungsbereich der 29. Änderung des FNP ist daher auch künftig nicht auszugehen.

#### Grün- und Freiräume

Eine im nördlichen Bereich des Plangebietes im wirksamen FNP bisher als Grünfläche dargestellte Fläche sollte als gliederndes Element für eine vorangegangene Planung dienen. Mit der planerischen Neuordnung des Gebietes und zur Umsetzung der gesetzten Pla-

nungsziele wird das gesamte Gebiet, und damit auch die dargestellte Grünfläche überplant, siehe Punkt «2.5 Betroffene Inhalte des wirksamen FNP». Im Bereich der Wohnbauflächen sollen – wie im Rahmenplan vorgesehen – kleinere Grünflächen im Zusammenspiel mit den jeweiligen Blöcken entwickelt werden, die genaue Verortung und Konkretisierung kann in der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Innerhalb der Darstellung von Wohnbauflächen können auf nachfolgenden Planungsebenen Maßnahmen zur Umsetzung eines vielfältigen und hochwertigen Angebotes an Wegen, Plätzen, Grün- und Freiräumen getroffen werden. So können die angesprochene (Grün-) Strukturen einerseits Bestandteil der gebäudebezogenen Freiflächen sein, welche Bestandteil der Bauflächendarstellungen sind. Diese Grünstrukturen können u.a. Straßenbäume, Vorgärten, Hofbegrünungen, grüne Quartiersvernetzungen sein. Diese sind jedoch in diesem Detailierungsgrad nicht Gegenstand der Darstellungen des FNP. Weitere, eigenständige Grünstrukturen und –räume können kleinräumlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung unter Ausnutzung der Spielräume des Entwicklungsgebots als Grünflächen z.B. mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ oder „Spielplatz“ festgesetzt werden.

Mit der Änderung der Gebietscharakteristik von einem überwiegend gewerblich zu nutzenden Standort zur Wohn-/ Mischbebauung ist insgesamt ein geringerer Versiegelungsgrad zu erwarten, und damit ein erhöhter Grünflächenanteil bei gleichzeitiger Verbesserung der Freiraumqualität. So kann bei den grundsätzlich aus Wohnbauflächen entwickelbaren Wohngebieten gem. BauNVO eine GRZ von 0,4 angenommen werden, wohingegen bei Mischgebieten eine GRZ von 0,6 und bei Gewerbegebieten eine GRZ von 0,8 angenommen werden kann. In der Summe ergibt sich mit der 29. Änderung des FNP auch bei Aufgabe des Planungsziels der Grünfläche von ca. 1 ha insgesamt auch hinsichtlich der absoluten Versiegelung eine Verbesserung, siehe Anlage 3.1 – Umweltbericht zur Begründung.

Die Entwicklung einer Grün- und Freiraumkonzeption für den gesamten Bereich der äußeren Oststadt ist grundsätzlich Bestandteil des Rahmenplans „Äußere Oststadt“. Ein wesentliches Ziel ist die Ausbildung grüner Quartiersmitten – eine größere, zusammenhängende Fläche soll perspektivisch im südlichen Teilbereich des Rahmenplanes eingeordnet werden. Damit sollen qualitative und funktionale Defizite der angrenzenden Inneren Oststadt in Bezug auf Grün- und Freiräume, öffentliche Spiel- und Freizeitflächen ausgeglichen sowie klimatische Funktionen erfüllt werden. Eine genaue räumliche Verortung der verschiedenen Nutzungen in diesen Bereichen erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Studie. Weiter sollen als zusammenhängendes Grünsystem perspektivisch freiwerdende Bahnflächen entwickelt werden. Eine weitere Darstellung entsprechender Ziele des integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ erfolgt auch mit der angrenzenden 28. Änderung des FNP, für welche der Stadtrat am 20.12.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Vorentwurf gebilligt hat.

### **Darstellung von gemischten Bauflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO**

Grundsätzlich soll für das gesamte Plangebiet die Entwicklung eines neuen modernen Stadtquartiers ermöglicht und dafür eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines innenstadtnahen Areals gewährleistet werden. Im Bereich östlich der Werner-Uhlworm-Straße und der östlichen Ilderhoffstraße befinden sich – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangebietes – verschiedene gewerbliche Betriebe im Bestand. Insbesondere das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbe sollen weiterhin Bestand haben können bzw. in Teilbereichen sich auch in gewissem Umfang neu ansiedeln können. Mit der Darstellung

von künftig Gemischten Bauflächen – im Anschluss an die im Bereich der Werner-Uhlworm-Straße bereits bestehende Darstellung von Gemischten Bauflächen – kann die angestrebte Wohnnutzung in größerem Umfang planungsrechtlich ermöglicht und die bestehenden nicht störenden Gewerbebetriebe planungsrechtlich eingebunden bzw. gesichert werden. An der Iderhoffstraße werden dauerhaft nicht mehr als Fläche für Versorgungsanlagen genutzte Bereiche in die neue, angrenzende Darstellung von gemischten Bauflächen eingliedert.

### **Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Symbol „Fernwärme“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB**

Die Darstellung im wirksamen FNP erfolgt im Plangebiet aus dem Bestand heraus. Ehemals auf den Flächen vorhandene Anlagen und Einrichtungen bzw. Funktionen wurden zwischenzeitlich verlagert (Heizkraftwerk Iderhoffstraße) bzw. andere errichtet (Heißwasserspeicher für Fernwärme). Dabei sind Flächen freigeworden, welche dauerhaft nicht mehr für Versorgungsanlagen in dem Umfang genutzt werden, dass eine Darstellung im FNP erforderlich wäre. Die Darstellung wird entsprechend des tatsächlichen und zu erwartenden Nutzungsumfanges angepasst. Zur planungsrechtlichen Sicherung wird die Anlage und Einrichtung des Heißwasserspeichers der Stadtwerke Erfurt auf einer Fläche von rd. 0,6 ha dargestellt mit einem Symbol für Einrichtungen und Anlagen für Fernwärme.

## **6 Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde**

Folgende Flächengrößen/ städtebauliche Kennziffern ergeben sich im Rahmen der 29. Änderung des FNP:

<b>Flächendarstellung im Geltungsbereich</b>	<b>Wirksamer FNP</b>		<b>29. Änderung</b>	
Wohnbaufläche (W)	-	-	11,0 ha	55,0%
Gemischte Baufläche (M)	8,9 ha	44,5%	8,5 ha	42,5%
Gewerbliche Bauflächen (G)	8,7 ha	43,5%	-	-
Flächen für Versorgungsanlagen (...)	1,3 ha	6,5%	0,5 ha	2,5%
Anlagen und Einrichtungen: Fernwärme	-		×	
Elektrizität	×		-	
Grünfläche ohne Zweckbestimmung	1,1 ha	5,5%	-	-
<b>Gesamtfläche der 29. Änderung</b>	<b>20,0 ha</b>	<b>100,0%</b>	<b>20,0 ha</b>	<b>100,0%</b>

Folgekosten für die Stadt Erfurt, die sich unmittelbar aus dem Verfahren der FNP-Änderung ergeben, sind nicht zu erwarten.

## **7 Anlagen**

Anlage 3.1 .....Umweltbericht zur 29. Änderung des FNP, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt, November 2022

# Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29

## Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“

### Umweltbericht



Bearbeitung Umwelt- und Naturschutzamt

Impressum Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand November 2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Kurzbeschreibung.....	3
1.1.1	Gesetzliche Grundlage .....	3
1.1.2	Lagebeschreibung.....	3
1.1.3	Art und Umfang der zu erwartenden FNP-Änderungen .....	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes .....	6
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen .....</b>	<b>10</b>
2.1	Bestandsaufnahme .....	10
2.2	Prognose .....	10
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, Ausgleich.....	10
2.4	Alternativen .....	20
<b>3</b>	<b>Ergänzende Angaben .....</b>	<b>21</b>
3.1	Methodik und Quellenangaben .....	21
3.2	Monitoring .....	22
3.3	Zusammenfassung .....	22

## UMWELTBERICHT nach § 2a BauGB in der jeweils gültigen Fassung des Baugesetzbuches (BauGB)

### 1 Einleitung

#### 1.1 Kurzbeschreibung

##### 1.1.1 Gesetzliche Grundlage

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ wird auf einer Flächengröße von 20 ha die Voraussetzung für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstandorten und Mischgebieten in zentrumsnaher Lage geschaffen. Als Grundlage dieser planerischen Zielstellung werden die gemäß aktuellem FNP im Planungsraum als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen sowie eine 1,1 ha große geplante Grünfläche zukünftig im FNP als Wohnbauflächen, die aktuellen Gewerbegebietsfläche und ein Teil der Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen als Mischgebiets- und Wohngebietsflächen dargestellt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend § 2a BauGB und § 14 b Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.8 UVPG die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung notwendig und ein Umweltbericht anzufertigen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

##### 1.1.2 Lagebeschreibung

Der Planungsraum befindet sich im östlichen Stadtgebiet im Bereich der Krämpfervorstadt im Übergang zwischen der dichten Blockrandbebauung der Inneren Oststadt (Büro-/ Wohnnutzung) sowie der durch Gewerbe und Brachflächen geprägten äußeren Oststadt. Im Osten wird der Planungsraum durch eine Bahnstrecke begrenzt, im Norden durch einen Schulkomplex mit Kindertagesstätte und Sport- und Freizeitflächen, im Süden durch bahnnahe Gewerbebrachen.

Der Planungsraum war zum Beginn der Planung gekennzeichnet durch

- strukturarme Blockrandbebauung mit teilweise durchgrünter Innenhöfen
- straßenbegleitenden Baumreihen
- Gewerbebestände mit vereinzelter Gehölzinseln
- Brachflächen

##### 1.1.3 Art und Umfang der zu erwartenden FNP-Änderungen

Mit der Änderung des FNP soll das ursprünglich als ein Gewerbeflächen-/ Mischgebietsstandort geplante Gebiet zu einem Wohnstandort sowie untergeordneten Gewerbenutzungen in den Bereichen der Mischgebiete entwickelt werden.

Mit der geänderten Zielstellung des FNP ist eine Reduzierung der potenziell versiegelbaren Fläche um -3,4 ha bzw. um -26% verbunden, da Wohn-Mischgebietsflächen entsprechend BauNVO einen höheren Grünflächenanteil aufweisen als Gewerbeflächen.

Mit der Änderung des FNP werden folgende Nutzungsarten neu definiert:

Fläche	Bestand	potenziell versiegelbare Fläche*	Planung	potenziell versiegelbare Fläche*	Differenz Flächenversiegelung
1,1 ha	Grünfläche	0 ha	Wohnbaufläche	0,4 ha	+0,4 ha
0,2 ha	Gewerbefläche	0,2 ha	Fläche für Ver-/ Entsorgung	0,2 ha	0,0 ha
0,3 ha	Fläche für Ver-/ Entsorgung	0,2 ha	Fläche für Ver-/ Entsorgung	0,2 ha	0,0 ha
8,9 ha	Mischgebiet	5,3 ha	Wohnbaufläche	3,6 ha	-1,8 ha
7,9 ha	Gewerbefläche	6,3 ha	Mischgebiet	4,7 ha	-1,6 ha
0,6 ha	Gewerbefläche	0,5 ha	Wohnbaufläche	0,2 ha	-0,2 ha
0,4 ha	Fläche für Ver-/ Entsorgung	0,3 ha	Wohnbaufläche	0,2 ha	-0,2 ha
0,6 ha	Fläche für Ver-/ Entsorgung	0,5 ha	Mischgebiet	0,4 ha	-0,1 ha
<b>Σ 20,0 ha</b>		<b>13,3 ha</b>		<b>9,9 ha</b>	<b>-3,4 ha</b>

\*Versiegelungsanteile nach § 17 BauNVO: WA: 0,4, MI: 0,6; GE inkl. Ver- und Entsorgung: 0,8

### Angaben nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB

Auf Grund der geplanten Flächennutzung ist die Ansiedelung von Vorhaben, die besondere Risiken schwerer Unfälle nach Art. 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU bergen nicht zu erwarten. Im Zuge des Planverfahrens erfolgte eine Auseinandersetzung mit den unmittelbar angrenzenden Flächennutzungen zur Vermeidung von störenden Immissionen auf die geplante schützenswerte Nutzung (§ 50 BImSchG). Ein Abrücken der schützenswerten Nutzung (Wohnen) bzw. die Einordnung abschirmender weniger sensibler Nutzungen war nicht Ziel der Planung. Die gewerbliche Baufläche östlich der Straße am Alten Nordhäuser Bahnhof war von ihrer räumlichen Ausdehnung her als zu begrenzt angesehen worden, um auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Randbereich ggf. mit Mischgebieten zu konkretisieren, ohne dabei die gewerbliche Baufläche im FNP infrage zu stellen. Die Fläche war daher zum Entwurf Mitte 2018 in den Geltungsbereich der vorliegenden 29. Änderung des FNP mit einbezogen worden und es war zunächst eine Darstellung als Gemischte Bauflächen vorgesehen. Zwischenzeitlich ergaben sich für die weiteren Flächen, für die das Integrierte Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ neue Ziele der Stadtentwicklung vorsieht, neue planerische Erkenntnisse und Entwicklungen. Für die in diesem Bereich in Erarbeitung befindliche 28. Änderung des FNP konnten schließlich die Ziele für die Ebene des FNP soweit beschrieben werden, dass Ende 2018 zu dieser Änderung die Aufstellung und der Vorentwurf beschlossen werden konnte. Mit dieser Änderung erfolgt eine Beplanung der weiteren Flächen, für die das Integrierte Rahmenkonzept Äußere Oststadt neue Ziele der Stadtentwicklung vorsieht. Aufgrund des planerischen Zusammenhangs werden nun alle östlich der Straße am alten Nordhäuser Bahnhof mit der angrenzenden 28. Änderung des FNP entsprechend der Zielstellungen des Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt beplant. In der vorliegenden 29. Änderung des FNP sind diese Flächen östlich der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof zum Feststellungsbeschluss daher nicht mehr enthalten. Da die 28. und die vorliegende 29. Änderung des FNP gemeinsam zur Feststellung geführt werden und nicht unverträgliche Planungsziele vorsehen, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die sich bereits aus der Planungsebene des FNP heraus ergeben könnten.

Im Zuge des Planverfahrens hat sich in Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Erarbeitung des Entwurfs ergeben, dass sich aufgrund der vorhandenen Emissionsbelastung insbesondere im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße Teile der geplanten Wohnnutzung gegebenenfalls ohnehin erst mit einer eher langfristig zu sehenden Verlagerung bestimmter, derzeit im Bestand vorhandener und teils störender Gewerbebetriebe umgesetzt werden können. Mit dieser Perspektive und dem grundsätzlichen Ziel des Integrierten Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“, ein neues modernes Stadtquartier zu entwickeln, wurden im vorliegenden Änderungsverfahren die planerischen Zielstellungen zum Entwurf in diesem Bereich angepasst. Entsprechend waren im nordöstlichen Plangeltungsbereich Flächen gegenüber dem Vorentwurf aus dem Plangebiet wieder herausgelöst worden, damit als langfristiges Planungsziel im FNP in diesem Bereich insgesamt ein größerer Wohnbauflächenanteil entsteht, siehe die Planzeichnung zur 29. Änderung des FNP.

Der Planungsraum ist im Regionalplan als „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-3“ dargestellt. Diese Plansätze zum Hochwasserschutz sind zwar noch gültig, jedoch ist ihre fachliche Grundlage entfallen. Die prognostizierte räumliche Ausdehnung des den Darstellungen jeweils zugrunde liegenden Hochwasserereignis' HQ200 wurde mittlerweile seitens der zuständigen Fachbehörde TLUG in signifikanter Weise anders berechnet. Insofern werden diese Grundsätze der Raumordnung im Zuge der gebotenen Abwägung zurückgestellt.

### **Kumulative Effekte**

Die vorliegende 29. Änderung FNP ist räumlich und funktional im engen Zusammenhang zur unmittelbar benachbarten, in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des FNP im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ zu sehen, für welche am 21.07.2021 durch den Stadtrat der Entwurf beschlossen worden ist. Die 28. FNP-Änderung verfolgt vergleichbare Planungsziele wie die FNP-Änderung Nr. 29. So sollen aktuell für den Bahnverkehr oder als Gewerbeflächen dargestellte Bereiche dauerhaft einer Nutzung als Wohn-/ Mischgebiet und Grünfläche ausgewiesen werden, was im Vergleich zur aktuellen Flächennutzungsplanung zu einer Erhöhung des Grünflächenanteiles und einer Reduzierung gewerblicher Nutzungen zu Gunsten der Wohnbebauung mit den entsprechenden positiven ökologischen Auswirkungen einhergeht. Der in beiden Geltungsbereichen zu verzeichnende Verlust aktueller naturnaher Brachflächen bedarf im Zuge der Qualifizierung der Vorhabengebiete einer artenschutzrechtlichen Untersuchung und eines entsprechenden Ausgleichs.

### **Angaben nach § 1 Abs. 6 Nr. 7e und f BauGB**

Hinsichtlich der Angaben zu der Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie wird auf die nachgeordneten Planungsebenen verwiesen.

## 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Ziele	Berücksichtigung im FNP
<p><b>Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025</b></p> <p>2.4.1 Verkehrsminimierende Siedlungsstrukturen</p> <p>4.4.2 Erhalt von Überschwemmungsgebieten, Schaffung von Rückhalteräumen (betrifft Gera)</p> <p>6.4.3 Risikobereiche Hochwassergefahr</p> <p>2.4.1 Prinzip Innen- vor Außenentwicklung</p> <p>2.4.2 Prinzip Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme</p> <p>5.1.1-5.1.3 Climate Proofing/ Klimaanpassung (Thüringer Becken: Extreme Witterungsereignisse, Erhöhung der Jahresmitteltemperatur, mehr Hitzetage und mehr Tropennächte, Starkregen, Dürrezeiten, Rückgang des durchschnittlichen Niederschlags)</p> <p>5.2.5-5.8 Erneuerbare Energien fördern</p>	<p>Mit der FNP-Änderung wird die ursprünglich geplante gewerblich ausgerichtete Gebietsnutzung zu Gunsten der Entwicklung von Wohnbauflächen verändert. Mit der Entwicklung der Wohnbaustandorte geht die Nachnutzung von innerstädtischen Brachen einher. Im Vergleich zur gewerblichen Nutzung ist mit einem höheren Begrünungsanteil zu rechnen, was klimatische Vorteile nach sich zieht. Zur Nutzung erneuerbarer Energien erfolgt auf Grund der Maßstäblichkeit keine Aussage auf FNP-Ebene.</p> <p>Die prognostizierte räumliche Ausdehnung des den Darstellungen jeweils zugrunde liegenden Hochwasserereignis‘ HQ200 wurde mittlerweile seitens der zuständigen Fachbehörde TLUG in signifikanter Weise anders berechnet. Insofern werden diese Grundsätze der Raumordnung im Zuge der gebotenen Abwägung zurückgestellt.</p>
<p><b>Regionalplan Mittelthüringen, 2011</b></p> <p>Grundsätzliche Darstellung: Siedlungsbereich</p> <p>Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz</p> <p>Großräumig bedeutsame Schienenverbindung</p> <p>G 2-10 bauliche Nachnutzung Konversions-/ Brachfläche „Äußere Oststadt“</p> <p>G 3-38 Ausbau aktiver und passiver Solarenergienutzung</p> <p>4.2 überschwemmungsgefährdete Bereiche: Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw3 „Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut“ soll in Abwägung bei konkurrierenden Nutzungen gesondertes Gewicht beigemessen werden (Rückgewinnung ehemaliger Überschwemmungsgebiete, Entsiegelung, Rückbau)</p> <p>G 4-34 Ausbau und qualitative Verbesserung der überregionalen Radwege (Thüringer Städtekette)</p>	<p>Mit der FNP-Änderung erfolgt die bauliche Nachnutzung von Brachflächen im Innenbereich. Für den das Gebiet querenden Radweg der Thüringer Städtekette entstehen durch die geplante bauliche Nutzung im Umfeld höhere Grünflächenanteile, was zu einer Attraktivitätssteigerung des Radweges führt</p> <p>Zur Nutzung erneuerbarer Energien erfolgt auf Grund der Maßstäblichkeit keine Aussage auf FNP-Ebene. Das im Regionalplan dargestellte Überschwemmungsgebiet wurde auf Grundlage einer aktuellen Untersuchung der TLUG überprüft. Die prognostizierte räumliche Ausdehnung des den Darstellungen jeweils zugrunde liegenden Hochwasserereignis‘ HQ200 wurde mittlerweile seitens der zuständigen Fachbehörde TLUG in signifikanter Weise anders berechnet. Insofern werden diese Grundsätze der Raumordnung im Zuge der gebotenen Abwägung zurückgestellt.</p>

Ziele	Berücksichtigung im FNP
<p><b>Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Risikomanagement-Richtlinie</b> durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt- und Geologie (TLUG)</p> <p>Das zwischen der Mündung der Apfelstädt bis zum Wehr Nettelbeckufer nach § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Gera befindet sich außerhalb des Planungsraumes.</p>	entfällt
<p><b>Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt, (1997)</b></p> <p>Äußere Stadt</p> <p>Deutliche Erhöhung und Aufwertung des Grünflächenanteils</p> <p>Parks und Gärten mit Ausgleichsfunktion für Stadtklima</p> <p>Schaffung breiter Grünzäsuren</p> <p>Erhöhung der Durchgängigkeit im Osten zur Verknüpfung Wohnen, Arbeiten, Erholen</p>	<p>Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgt im gesamten Planungsraum eine Erhöhung des Grünanteils. Die konkrete Ausweisung der Grünflächen wird auf Grundlage der nachgeordneten Verfahren teilraumbezogen erfolgen. Großflächige Parkanlagen sind mit der aktuellen FNP-Änderung nicht geplant.</p>
<p><b>Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ (2015)</b></p> <p>Östliches Stadtgebiet:</p> <p>Wohnen im Westen: Wohnbebauung geringer Durchgrünung: Schaffung wohnungsnaher Grünanlagen (Höfe, Vorgärten etc.), Verbindungen zu größeren Grünanlagen</p> <p>Gewerbe im Osten: durch Grünstrukturen in Umgebung einbinden; Grünverbindungen an Erholungsachsen, Grünflächen und -achsen auf Teilen der Brachflächen</p> <p>Grünachse an Iderhoffstraße in Richtung Ringelberg/Leinefelder Weg</p>	<p>Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgt im gesamten Planungsraum eine Erhöhung des Grünanteils. Die konkrete Ausweisung der Grünflächen wird auf Grundlage der nachgeordneten Verfahren teilraumbezogen erfolgen. Großflächige Parkanlagen sind mit der aktuellen FNP-Änderung nicht geplant.</p>
<p><b>Gesamtstädtisches Klimagutachten (2016)</b></p> <p>Das Planungsgebiet ist im Westen durch die bestehende Bebauung geprägt, welche auf Grund ihres hohen Versiegelungsgrades und der geringen Durchlüftungsfähigkeit der klimatischen „Sanierungszone“ zugeordnet ist. Die östlichen Brachflächen liegen der Klimaschutzzone 2 und besitzen in Verbindung mit der im Bereich der Bahnlinien befindlichen Klimaschutzzone 1 eine hohe Bedeutung für die Durchlüftung der Erfurter Innenstadt bei austauscharmen Wetterlagen.</p>	<p>Die Kaltluftentstehungs- und Abflussbereiche im Planungsraum werden mit Umsetzung der Planung verändert. Insbesondere erfolgt eine Reduzierung der Kaltluftentstehungsgebiete im Bereich der heutigen Brachflächen. Mit der FNP-Änderung entfällt die ursprünglich geplante 1,1 ha große Grünfläche im Nordwesten des Planungsraumes. Jedoch ist grundsätzlich von einer Erhöhung des Grünflächenanteiles, insbesondere im Bereich der geplanten Wohnbebauung auszugehen. (vgl. 1.1)</p>

Ziele	Berücksichtigung im FNP
<p><b>Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Erfurt zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung durch Feinstaub und Stickoxide, 1. Fortschreibung (01/2012)</b></p> <p>Auf Grund von Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), welche maßgeblich dem Straßenverkehr zuzuschreiben sind, wurde für die Stadt Erfurt ein Luftreinhalteplan erarbeitet.</p> <p>Verkehrsbezogene Maßnahmen (4.4):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung ÖPNV-Angebot</li> <li>• Förderung des Rad- und Fußverkehrs</li> <li>• Maßnahmen der Verkehrsführung (u.a. Einführung Umweltzone)</li> </ul> <p>Maßnahmen des Nichtverkehrsbereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf den Einsatz emissionsrelevanter Brennstoffe</li> </ul>	<p>Der Planungsraum befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Luftreinhalteplanes.</p> <p>Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine Reduzierung der zulässigen Gewerbestandorte, somit eine Verringerung der erwarteten Frequentierung des Gebietes durch Schwerlastverkehr und die daraus folgenden langfristigen positiven Auswirkungen auf die Luftqualität im Planungsraum. Entlang der Bahnstrecken im Umfeld des Planungsraumes befinden sich stadtklimatisch bedeutsame Luftleitbahnen, die der Klimaschutzzone I zuzuordnen sind, welche mit den klimatisch aktiven Brachflächen im Planungsraum korrespondieren.</p> <p>Maßnahmen zum ÖPNV-Angebot, dem Rad-/Fußverkehr, der Verkehrsführung, die Anforderungen an die Verwendung bestimmter Brennstoffe, Energieeinsparungs- und differenzierte Begrünungsmaßnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes verlagert.</p>
<p><b>Abfallwirtschaftssatzung</b></p> <p>Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung; geringhalten des Anfalls von Abfällen; ordnungsgemäße Entsorgung nicht vermeidbarer Abfälle mittels Einrichtung geeigneter Abfallbehälter-Standplätze oder Entsorgungsräume für die einzelnen Objekte</p>	<p>Mit der Realisierung der FNP-Änderung sind für den Planungsraum Abfälle aus Haushalten und untergeordneten Gewerbetrieben zu erwarten. Entsprechende Regelungen zum sachgerechten Umgang mit Abfall erfolgen auf den nachgeordneten Planungsebenen auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung.</p>
<p><b>Baugesetzbauch (BauGB) § 1a</b></p> <p>Sparsamer Umgang mit Grund und Boden:</p> <p>Zur Verringerung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung, Innenentwicklung</p> <p>Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wohnflächen nur in notwendigem Umfang umnutzen.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung/Ausgleichs sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Eingriffe in Natura-</p>	<p>Mit der Entwicklung innerstädtischer Wohn-/Mischgebiete auf aktuellen Brachen wird den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen. Auf Grund des im Gegensatz zur ursprünglichen Zielstellung des FNP erhöhten Grünflächenanteils sind keine Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsraumes erforderlich. Die mit der Gebietsstruktur einhergehenden Grünflächenanteile besit-</p>

Ziele	Berücksichtigung im FNP
2000-Gebiete sowie Maßnahmen des Klimaschutzes/Anpassung an Klimawandel sind gesondert zu betrachten.	zen im Vergleich zur aktuellen FNP-Planung positive Auswirkungen auf das innerstädtische Klima. Jedoch ist der auf Grund der Planänderung erfolgte Entfall der klimatisch wirksamen Grünfläche im nordwestlichen Planungsraum im Zuge der nachfolgenden Bebauungspläne durch ausreichend hohe wohngebietsbezogene Freiflächen zu ersetzen.
<b>Entwässerungssatzung</b>  Möglichkeit der Versickerung auf dem Grundstück  Anschlusszwang für Grundstücke, auf denen die Versickerung nicht möglich ist bzw. dies aus abwassertechnischen Gründen erforderlich ist	Mit der Änderung des FNP ist eine Erhöhung der Grünflächenanteile und somit eine verbesserte Wasserrückhaltung im Gebiet zu erwarten. Differenzierte Entwässerungslösungen erfolgen auf den nachgeordneten Planungsebenen.



## 2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

<b>2.1 Bestandsaufnahme</b> der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	<b>2.2 Prognose</b> über die <u>erhebliche</u> Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung/ der Planung (insbesondere während der Bau-/ Betriebsphase)	<b>2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, Ausgleich</b>
<b>Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB</b>		
<b>FLORA/ FAUNA/ BIOLOGISCHE VIELFALT</b>		
Aktuell stellen die bestehenden Bauflächen im Planungsraum und deren zugeordnete Freiflächen und Altbaumbestände wertvolle Lebensräume siedlungsbewohnender Vogel-/ Fledermausarten (besonders bzw. streng geschützt nach den Richtlinien 92/43/EWG bzw. der EG-Vogelschutzrichtlinie) dar. Für die aktuellen Brachflächen bestehen Nachweise für das Vorkommen der Blaulügeligen Ödlandschrecke ( <i>Oedipodia caerulea</i> , gefährdet nach Roter Liste Deutschland), die besonders geschützte Weinbergschnecke ( <i>Helix pomatia</i> , besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung), der Hornisse ( <i>Vespa crabro</i> , besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung) sowie der Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> , streng geschützt nach Anhang IV der RL 92/43/EWG). Auf Grund der baulichen Vorbelastung weist der Planungsraum einen stark anthropogen veränderten Boden auf. Insbesondere die Ruderalflächen stellen trockenheitsgeprägte Sekundarbiotope dar, welche Potenziale für	Mit der Änderung des FNP erfolgt grundsätzlich eine langfristige Erhöhung des Grünflächenanteiles im Planungsraum und somit eine im Vergleich zum aktuellen FNP verbessertes Angebot siedlungsbezogener Lebensräume. Mit dem Entfall großflächiger Grünflächen ist mit einer Überbauung von Lebensräumen besonders/streng geschützter Tierarten nach RL92/43/EWG und RL2009/147/EG, insbesondere europäischer Fledermaus-/ Vogel- und Reptilienarten zu rechnen, deren Vermeidung in den nachgeordneten Verfahren zu regeln ist. Baulandbezogenen Grünflächen werden eine intensive Nutzung erfahren und somit im Vergleich zur aktuellen FNP-Darstellung vergleichbare Lebensraumeigenschaften aufweisen. Hinsichtlich des Entfalls großflächiger Gewerbeflächen ist eine geringere Störung der Arten zu erwarten.	Auf Grund der Erhöhung der Grünflächenanteile sind mit der FNP-Änderung keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen verbunden.  In der nachgeordneten B-Plan-Ebene sind auf Grund von Artenschutzgutachten Maßnahmen zu treffen, um die mit der Überformung der Brachflächen einhergehenden Verluste für geschützte Tier-/Pflanzenarten zu vermeiden (z.B. Schaffung von Ersatzhabitaten im unmittelbaren Umfeld). Zudem sind Regelungen zur  Integration von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter (Mauersegler, Dohlen, Schwalben, Fledermäuse) in Fassaden, die Pflanzung einheimischer Gehölze sowie Fassaden- und Dachbegrünung zu treffen. In diesem Zusammenhang ist in künftigen Planungen die

<p>den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>, streng geschützt nach Anhang IV der RL 92/43/EWG), die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>, streng geschützt nach Anhang IV der RL 92/43/EWG) sowie bodenbrütende Vogelarten und nahrungssuchende Vogelarten aus angrenzenden Stadtgebieten. Auf Grund der vielfältigen Flächennutzung ist der Planungsraum durch eine mittlere biologische Vielfalt geprägt.</p> <p>Schutzgebiete i.S. BNatSchG existieren im Planungsraum nicht.</p> <p>Bei Umsetzung der aktuellen FNP-Zielstellung besitzt der Planungsraum langfristig ein mittleres Potenzial für siedlungsbewohnende, besonders bzw. streng geschützte Vogel-/ Fledermausarten. Insbesondere die Gewerbeflächen bieten auf Grund der geringen Freiflächenanteile geringe Habitatqualitäten. Lebensraumverluste im Bereich der Brachflächen sind auf Grund der gesetzlichen Anforderungen im Umfeld zu kompensieren.</p>		<p>Sicherung des Grünkorridors entlang der Bahntrasse, welche sich im unmittelbaren Umfeld des Planungsraumes befinden, auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen und der Schutz der Baumbestände erfolgt auf Grundlage der Begrünungssatzung und der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt.</p>
<p><b>BODEN</b></p>		
<p>Der Boden im Planungsraum ist weitestgehend anthropogen überformt. Die ursprünglich anzutreffende Lössüberdeckung ist nicht mehr existent. Im durch quartäre Bildungen charakterisierten geologischen Untergrund sind neben fluviatilen auch Ablagerungen des unteren Keupers zu erwarten, welcher hinsichtlich der Sicherheit des Baugrundes im Zuge der Baumaßnahme zu prüfen ist.</p>	<p>Mit der Umsetzung der FNP-Änderung würde die Nachnutzung eines bereits stark anthropogen überformten Bereiches erfolgen, dessen natürliche Bodenfunktionen bereits zum aktuellen Zeitpunkt als nachrangig zu betrachten sind. Mit der Umsetzung der Bauvorhaben erfolgt die ordnungsgemäße Beseitigung der Altlasten</p>	<p>Auf Grund der anthropogenen Vorbelastung der zu erwartenden Standortes und der Verringerung des Versiegelungsanteiles sind keinen zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen sind im Rahmen des Bauungsplanes vertiefende Untersuchungen zur Altlastensituation inkl. einer Bewertung der Schadenssituation und der Definition</p>

<p>Das Planungsgebiet weist Altlastenverdachtsflächen auf.</p> <p>Mit der Umsetzung der aktuellen FNP-Zielstellung würde die Nachnutzung eines bereits stark anthropogen überformten Bereiches erfolgen, dessen natürliche Bodenfunktionen bereits zum aktuellen Zeitpunkt als nachrangig zu betrachten sind. Mit der Umsetzung der Bauvorhaben erfolgt die ordnungsgemäße Beseitigung der Altlasten.</p>		<p>von Sanierungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Auf der Ebene des Bebauungsplanes sind Untersuchungen zum Untergrund und entsprechende Rückschlüsse auf die Möglichkeit der Versickerung zu treffen.</p>
<p><b>FLÄCHE</b></p>		
<p>Der Planungsraum ist aktuell überwiegend baulich geprägt und weist in Teilen ruderal Strukturen auf.</p> <p>Mit der Umsetzung der aktuellen FNP-Zielstellung würde im nördlichen Teil des Planungsraumes eine siedlungsbezogene Freifläche mit Bedeutung für die innerstädtische Erholungsnutzung entstehen. Der überwiegende Teil des Planungsraumes würde weiterhin einer überwiegend gewerblichen Nutzung unterliegen,</p>	<p>Mit der Umsetzung des FNP erfolgt die Überplanung der ursprünglich vorgesehenen Grünfläche. Die geplante Nutzung des Gebietes als Wohn-/ Mischgebiet wird im Vergleich zur aktuellen Planung dennoch zu einer Erhöhung innerstädtischer Freiräume führen.</p>	<p>Auf der FNP-Ebene sind keine Maßnahmen vorgesehen. Mit der Umsetzung der Bauvorhaben ist die öffentliche Nutzung der privaten Freiflächen zu prüfen.</p>

WASSER		
<p><u>Oberflächengewässer:</u></p> <p>Im gesamten o.g. Planungsraum befinden sich keine oberirdischen Gewässer und auch keine per Rechtsverordnung oder durch vorläufige Sicherung festgesetzten Überschwemmungsgebiete.</p> <p>Nach den von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) herausgegebenen Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten befinden sich im Planungsraum keine Überflutungsflächen oder Vorbehaltsgebiete.</p> <p>Der aktuelle FNP trifft mit der überwiegend als Mischgebiet/Gewerbefläche dargestellten Zielstellung keine Aussagen zum Hochwasserschutz. Die Realisierung der Vorhaben laut FNP lässt einen hohen Versiegelungsgrad erwarten, welcher einen hohen Oberflächenabfluss nach sich zieht.</p>	<p>Mit der FNP-Änderung werden keine Fließgewässer/Quellen und Standgewässer beeinträchtigt. Die Retentionsfunktionen der Geraue sind durch die Planungsänderung nicht betroffen. Hinsichtlich des Begrünungsanteiles ist von einer Verbesserung der Retentionsfunktion auszugehen.</p>	<p>Die FNP-Änderung zieht für das Schutzgut Oberflächenwasser keine Ausgleichsmaßnahmen nach sich.</p> <p>In der nachgeordneten Planungsebene sind Aussagen zur Retention von Niederschlagswasser zu treffen.</p>
<p><u>Grundwasser:</u></p> <p>Der in den fluviatilen Ablagerungen der Niederterrasse gelegene und partiell von anstehenden Gesteinen des mittleren Keupers geprägte Bereich weist einen Grundwasserleiter mit guten Grundwasserneubildungsfunktionen auf. Er ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nur ungenügend geschützt. Es herrscht eine mittlere Grundwasserneubildungsrate vor. Im Planungsraum befinden sich keine Trinkwasserschutz-zonen.</p>	<p>Auf Grund der mit der FNP-Änderung verringerten zu erwarteten Flächenversiegelung ist eine Erhöhung der Versickerung und der damit verbundenen Grundwasserneubildungsrate zu erwarten. Voraussetzung ist dabei die Klärung der Altlastenproblematik.</p>	<p>Auf Grund der mit der FNP-Änderung zu erwartender Erhöhung der Versickerungsfähigkeit des Grundwasserkörpers sind im FNP keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>In der nachgeordneten Planungsebenen sind die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Altlastenverdachtsflächen und der Umfang der Versickerungsmöglichkeiten, z.B. die Verwendung von versicke-</p>

<p>Bei Realisierung der nach aktuellem FNP geplanten Misch- und Gewerbeflächen ist eine Reduzierung der Versickerung und Grundwasserneubildung, insbesondere auf den bestehenden Brachflächen zu erwarten. Die Höhe der Versickerungsfähigkeit hängt dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Altlastensituation.</p>		<p>rungsfähigem Pflaster, auf Grundlage von detaillierten Gutachten zu regeln.</p>
<p><b>KLIMA / LUFT</b></p>		
<p>Das Planungsgebiet ist im Westen durch die bestehende Bebauung geprägt, welche auf Grund ihres hohen Versiegelungsgrades und der geringen Durchlüftungsfähigkeit der klimatischen „Sanierungszone“ zugeordnet wird Die östlichen Brachflächen liegen in der Klimaschutzzone 2 und besitzen in Verbindung mit der im Bereich der Bahnlinien befindlichen Klimaschutzzone 1 eine hohe Bedeutung für die Durchlüftung der Erfurter Innenstadt bei Austauschcharmen Wetterlagen.</p> <p>Auf Grund der Vorbelastung der Luftqualität befindet sich der Planungsraum innerhalb des Geltungsbereiches des Luftreinhalteplanes der Stadt Erfurt.</p> <p>Mit der Realisierung der laut FNP vorgesehenen Misch- und Gewerbevorhaben ist eine Erhöhung der Versiegelungsgrades und somit die Reduzierung der klimatisch wirksamen Brachflächen verbunden. Als Ausgleich wird eine klimatisch wirksame Grünfläche im nordwestlichen Planungsraum dargestellt. Mit der Umsetzung der Bauvorhaben erfolgt eine Erhöhung der Verkehrsanteile, insbesondere der LKW-Anteil sowie der damit verbundenen Schad-</p>	<p>Mit der FNP-Änderung erfolgt eine Reduzierung des Gewerbeflächenanteiles sowie des Versiegelungsgrades. Dies hat positive Auswirkungen auf die Luftqualität des Gebietes sowie auf den Anteil klimatisch wirksamer Flächen. Durch die Überplanung der großflächigen Grünfläche ist mit dem dauerhaften Verlust einer klimatischen wirksamen innerstädtischen Freifläche verbunden. Der zukünftige Anteil an Gewerbeverkehr sowie die gewerblich verursachten Emissionen werden geringer sein als in der ursprünglichen Planung. Im Vergleich zur ursprünglichen FNP-Planung ist auf Grund der höheren Grünanteile mit einer erhöhten klimatischen Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu rechnen.</p>	<p>Mit der FNP-Änderung ist eine Erhöhung der Grünflächenanteils um 25% verbunden. Somit ist im Vergleich zur aktuellen FNP-Planung mit einer Verbesserung der klimatischen Gebietsituation zu rechnen. Auf Grund des Entfalls der klimatisch besonders wirksamen 1,1 ha großen Grünfläche sind auf der nachgeordneten Planungsebene weiterführende Erarbeitung wohngebietsbezogener Grünflächen zutreffen. Zudem sind Regelungen zur Fassaden- und Dachbegrünung, Energieeffizienter Bauweise nach ENEC 2016 ff., zu ökologischen Baustoffen und zum Anschluss an die Fernwärme zu treffen.</p>

<p>stoffemissionen. Mit der Entwicklung der Gewerbestandorte ist eine nachteilige Veränderung der Luftqualität verbunden.</p>		
<p><b>LANDSCHAFTSBILD</b></p>		
<p>Der Planungsraum ist geprägt durch seine strukturarmen innerstädtischen bebauten Quartierbereiche im Westen und die gewerblich genutzten / brach liegenden Flächen im Osten.</p> <p>Mit der Umsetzung der überwiegend gewerblich geprägten baulichen Entwicklung lt. aktuellem FNP wird die Landschaftsbildqualität des Planungsraumes weiterhin generell gering sein. Positiv zu verzeichnen wäre die dauerhafte Schaffung einer 1,1 ha großen Grünfläche im Nordosten des Planungsraumes, welche den innerstädtischen Raum gliedert und Freiräume sichert.</p>	<p>Mit der Umsetzung der FNP-Änderung wird auf Grund der Reduzierung des Versiegelungsgrades eine stärkere Durchgrünung des Planungsraumes erfolgen. Der Verlust der ursprünglich geplanten Freifläche wird durch Grünflächen innerhalb der jeweiligen Wohnquartiere kompensiert.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme ist mit baubedingten Verlärmungen zu rechnen.</p>	<p>Auf Grund der Reduzierung des Versiegelungsgrades im Zuge der FNP-Änderung und der damit in Zusammenhang stehenden Verbesserung der Landschaftsbildqualitäten sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Maßnahmen zur Vermeidung während der Bauphase sowie Aussagen zur Grünordnung der Quartiere und der Straßenräumen erfolgen auf der nachgeordneten Planungsebene.</p>
<p><b>WIRKUNGSGEFÜGE</b></p>		
<p>Das Planungsgebiet ist derzeit geprägt durch strukturarme bestehende Bauflächen (Gewerbe und Wohnbauflächen), welche Potenziale für siedlungsbewohnende Tier- und Pflanzenarten und auf Grund der innerstädtischen Struktur eine mittlere biologische Vielfalt aufweisen. Sowohl die natürlichen Bodeneigenschaften, die Grundwasserneubildung und klimatische Funktionen sowie die Landschaftsbildqualität sind auf Grund ihres hohen Versiegelungsgrades eingeschränkt. Die durch eine mittlere biologische Vielfalt gekennzeichneten Brachflächen im östlichen Planungsraum bieten Lebens-</p>	<p>Mit der Änderung des FNP ist ein dauerhafter Verzicht auf die geplante 1,1 ha große Grünfläche verbunden, welche eine hohe Wertigkeit als Siedlungslebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten besäße, und der klimatischen Ausgleichsfunktionen, Boden- und Grundwasserneubildungs-funktionen sowie eine Aufwertung des Landschaftsbildes zuzuordnen ist. Ausgeglichen wird dieser Verlust durch eine wesentliche Erhöhung des Grünflächenanteiles innerhalb der Wohngebiete durch Reduzierung der Gewerbeflächen bei gleichzei-</p>	<p>Auf Grund der Reduzierung von hoch versiegelbaren Gewerbestandorten zu Gunsten einer durchgrüneten Wohn-/ Mischbebauung ist durch die Planung grundsätzlich mit positiven Auswirkungen auf Flora, Fauna/ biologische Vielfalt, die Boden- und Wasserfunktionen und das Landschaftsbild zu rechnen.</p> <p>Die Aufrechterhaltung der klimatischen Funktionen, der ggf. erforderliche Ersatz für Lebensraumverluste gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Maßnahmen</p>

<p>räume für trockenheitsverträgliche Tier- und Pflanzenarten und weisen auf Grund ihres offenen Charakters klimatische Ausgleichsfunktionen auf. Aufgrund der landschaftlichen Strukturarmut, das Vorhandensein von Altlasten und die anthropogen beeinflussten Böden sind die ökologischen Funktionen der Fläche gering. Mit der Realisierung der Zielstellungen des FNP (2006) ist insbesondere die bauliche Entwicklung der heutigen Brachen verbunden, welche auf Grund der überwiegend gewerblichen Nutzung eine Erhöhung des Versieglungsgrades und somit ein weitere ökologische Wertverluste der Flächen nach sich ziehen. Die Entwicklung einer 1,1 ha großen Grünfläche im Norden des Planungsraumes trägt zur Sicherung des Siedlungslebensraumes für heimische Tier- und Pflanzenarten, der klimatischen Ausgleichsfunktionen, Boden- und Grundwasserneubildungsfunktionen sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Bauzeitlich ist mit nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Schadstoffeinträge, Lärm und Staubbelastungen zu rechnen, welche jedoch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vermeidbar sind.</p>	<p>tiger Verbesserung der Boden- und Grundwassersituation (Altlastensanierung), und einer grundsätzlichen Steigerung der Landschaftsbildqualität.</p>	<p>zur Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen sind auf der nachgeordneten Verfahrensebene zu regeln.</p>
<p><b>NATURA 2000 GEBIETE</b></p>		
<p>Im unmittelbaren Umfeld befinden sich keine NATURA-2000-Gebiete. Auf Grund der innerstädtischen Lage der Fläche und der nachgeordneten Bedeutung als Nahrungshabitate sind keine Auswirkungen auf die NATURA-2000-Gebiete im weiteren Umfeld zu erwarten.</p>	<p>entfällt</p>	<p>entfällt</p>

Belange nach §1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB		
<b>MENSCHEN UND IHRE GESUNDHEIT</b>		
<p>Das Umfeld des Planungsraumes ist im Norden und Westen geprägt durch die bestehende Wohnbebauung, im Norden durch einen Schul-/ Kindereinrichtungsstandort. Im Osten wird der Planungsraum durch eine Bahnlinie begrenzt. Der östliche Planungsraum ist hinsichtlich der Lärm-, Feinstaub- und Immissionswerte vorbelastet durch bestehende Gewerbebetriebe, die nördlich gelegenen Sportanlagen (Skateranlage und Bolzplatz) und die im Osten und Süden liegenden überregionalen Bahntrassen (UNA, DB AG). Östlich angrenzend an den Planungsraum befindet sich ein Funkturm, für dessen bauliche Entwicklungen im Umfeld die 26. BImSchV zu beachten ist.</p> <p>Bei Realisierung der aktuellen FNP-Zielstellungen werden sich durch die fortschreitende gewerbliche Entwicklung des Gebietes die Lärm- und Feinstaubemissionen verstärken. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die umliegenden Wohn-/ Mischgebiete und den Schul-/ Kindereinrichtungsstandort ist mit der aktuellen Zielstellung des FNP eine Grünfläche als gliederndes Element zu den Mischgebietsflächen geplant.</p>	<p>Die Realisierung der Zielstellungen der FNP-Änderung verursacht auf Grund der beschriebenen Vorbelastungen sowie der Zunahme des nächtlichen Schienenverkehrs in den nächsten Jahren eine hohe Anzahl neuer Lärmbetroffenheit. Dabei wird das Maß der Verlärmung aus Norden, Süden und Osten besonders durch die Abstände zwischen den Emittenten und den zukünftigen Misch-/ Wohngebieten bestimmt. Gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen gemäß § 1 BauGB sind daher im betrachteten Gebiet nur gegeben, wenn entsprechende Lärmschutzvorkehrungen getroffen werden.</p> <p>Für die umliegenden Wohn-/ Mischgebiete ist im Vergleich zur Umsetzung der aktuellen Zielstellung des FNP bei der Umsetzung von Misch-/ Wohngebieten an Stelle von Misch-/ Gewerbegebieten mit positiven Auswirkungen auszugehen, da insbesondere die zusätzlichen Lärmauswirkungen aber auch die nachteiligen lufthygienischen Auswirkungen aus Gewerbegebieten entfallen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).</p>	<p>Aus der FNP-Änderung ergeben sich folgende Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen:</p> <p>Auf Grund der beschriebenen Lärmbelastung sind für den Gewerbelärm und im Zusammenhang mit der 28. FNP-Änderung direkt an der Bahntrasse gezielte aktive Lärmschutzmaßnahmen nötig. Ebenso ist eine langfristige Verlagerung bestehender, störender Gewerbebetriebe in Betracht zu ziehen. Hinsichtlich der Lärmeinträge durch die benachbarten Sportanlagen ist eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV durch aktive Schallschutzmaßnahmen oder durch städtebauliche Maßnahmen zu gewährleisten. Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch die Straße „Am alten Nordhäuser Bahnhof“ und die „Geschwister-Scholl-Straße“ kann durch ausreichende Abstände zwischen Straße und Wohnbebauung erzielt werden.</p> <p>Bauliche Entwicklungen in der Nähe des Funkturmes sind auf die Anforderungen der 26. BImSchV abzustimmen</p> <p>Während der Bauphase sind grundsätzlich die Bestimmungen der AVV-Baulärm einzuhalten.</p>



<b>BEVÖLKERUNG INSGESAMT</b>		
<p>Der Planungsraum hat für die Erholungsnutzung durch die Bevölkerung keine Bedeutung. Der Radweg Thüringer Städtekette quert den Planungsraum.</p> <p>Mit der Realisierung der FNP-Zielstellung wird der Planungsraum dauerhaft einer gewerblichen Nutzung zugeführt und für eine Erholungsnutzung nicht zugänglich sein. Der Radweg Thüringer Städtekette würde durch einen gewerblich geprägten Raum führen.</p>	<p>Mit der Realisierung der Planänderung erfolgt auf Grund des erwarteten hohen Grünanteils eine grünordnerische Aufwertung des Raumes, welches positive Auswirkungen auf die Trassenführung der überörtlichen Radwegeverbindung hat.</p> <p>Dementgegen steht die Verlärmung eines Anteils der zukünftigen Bewohner des Gebietes, weshalb entsprechende Lärmschutzvorkehrungen zu treffen sind. Baubedingt sind Belastungen durch Staub/ Lärm zu erwarten.</p>	<p>Da der Planungsraum keine Bedeutung als Erholungsraum aufweist, sind weiteren Maßnahmen auf FNP-Ebene erforderlich. Ausbau des ÖPNV zur Begrenzung der Verkehrszusatzbelastung (Lärm, Luftschadstoffe) Begrünungsmaßnahmen im Umfeld des Radweges sind in der Umsetzungsphase zu regeln.</p> <p>Baubedingt sind Regelungen zur Vermeidung von Staub/ Lärm (gemäß AVV Baulärm) einzuhalten.</p>
<b>Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB</b>		
<b>KULTUR-/ SACHGÜTER</b>		
<p>Im Planungsraum sind vor- und frühgeschichtliche Funde nicht auszuschließen. Im Bereich südlich der Geschwister-Scholl-Straße befinden sich zwei Villen, welche als Kulturdenkmale geschützt sind.</p> <p>Mit der Realisierung der aktuellen FNP-Zielstellung würden sich die bestehenden Kulturdenkmale künftig im Bereich der geplanten Gewerbeflächen befinden. Archäologische Funde würden im Zuge der Baumaßnahmen entsprechend ThürDSchG gesichert werden.</p>	<p>Mit der Realisierung der FNP-Änderung kann eine Integration der denkmalgeschützten Villen in die Wohn-/ Mischgebietsflächen erfolgen. Archäologische Funde würden im Zuge der Baumaßnahmen entsprechend ThürDSchG gesichert werden.</p> <p>Baubedingt können Schadstoffeinträge, Erschütterungen, Änderungen der Bodenstruktur und des Wasserhaushaltes auftreten.</p>	<p>Im Rahmen der FNP-Änderung ergeben sich keine weiteren Maßnahmen zum Schutz vor-/ frühgeschichtlicher Funde und der Kulturdenkmäler.</p> <p>Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Kulturdenkmäler sind durch baubegleitende Schutzmaßnahmen abzuwenden.</p>

WECHSELWIRKUNGEN		
<p>Bei Realisierung der für die natürlichen Ressourcen, inkl. Flora/ Fauna/ biologische Vielfalt nachteiligen von Gewerbeflächen geprägten Gebietsnutzung sind Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung sowie den Radweg „Thüringer Städtekette“ durch betriebs-/baubedingte Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen zu rechnen, für die geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind. Die gewerbliche Nachnutzung trifft auf die Radwegführung der Thüringer Städtekette der angrenzenden Wohnbebauung. Mit der Realisierung der aktuellen FNP-Zielstellung würden sich die bestehenden Kulturdenkmale künftig im Bereich der geplanten Gewerbeflächen befinden. Archäologische Funde würden im Zuge der Baumaßnahmen entsprechend ThürDSchG gesichert werden. Die nach der FNP-Zielstellung dauerhaft zu entwickelnde Grünfläche zieht neben positiven ökologischen Wirkungen auch eine Verbesserung der Wohnumfeldsituation nach sich.</p>	<p>Bei Realisierung der für die natürlichen Ressourcen, inkl. Flora/Fauna/biologische Vielfalt nachteiligen von Gewerbeflächen geprägten Gebietsnutzung sind Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung sowie den Radweg „Thüringer Städtekette“ durch betriebs-/baubedingte Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen zu rechnen, für die geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind. Die gewerbliche Nachnutzung trifft auf die Radwegführung der Thüringer Städtekette der angrenzenden Wohnbebauung. Mit der Realisierung der aktuellen FNP-Zielstellung würden die bestehenden Kulturdenkmale künftig im Bereich der geplanten Gewerbeflächen befinden. Archäologische Funde würden im Zuge der Baumaßnahmen entsprechend ThürDSchG gesichert werden.</p>	<p>Auf Grund der Reduzierung von hoch versiegelbaren Gewerbestandorten zu Gunsten einer durchgrünten Wohn-/ Mischbebauung ist durch die Planung grundsätzlich neben positiven ökologischen Auswirkungen auch auf die Wohnumfeldsituation und die Qualität des Radweges „Thüringer „Städtekette“ verbunden. Somit sind auf der FNP-Ebene keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Aufrechterhaltung der klimatischen Funktionen, der ggf. erforderliche Ersatz für Lebensraumverluste gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Maßnahmen zur Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen für zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherung der Kulturdenkmäler und archäologischen Funden sind auf der nachgeordneten Verfahrensebene zu regeln.</p>

## Zu 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Ermittlung des Kompensationsumfanges

Teilflächen in ha	Flächennutzung bestehender FNP	Biotopwert	Summe ökologischer Wert	Flächennutzung FNP - Änderung	Biotopwert	Summe ökologischer Wert
1,1	Grünfläche	27	29,7	Wohnbaufläche	16	17,6
0,2	Gewerbefläche	5	1	Fläche für Ver-/ Entsorgung	5	1
0,3	Fläche für Ver-/ Entsorgung	5	1,5	Fläche für Ver-/ Entsorgung	5	1,5
8,9	Mischgebiet	11	97,9	Wohnbaufläche	16	142,4
7,9	Gewerbefläche	5	39,5	Mischgebiet	11	86,9
0,6	Gewerbefläche	5	3	Wohnbaufläche	16	9,6
0,4	Fläche für Ver-/ Entsorgung	5	2	Wohnbaufläche	16	6,4
0,6	Fläche für Ver-/ Entsorgung	5	3	Mischgebiet	11	6,6
Σ 20,0			178 Wertpunkte			272 Wertpunkte
Differenz						+ 94,4 Wertpunkte

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes entsteht im Vergleich zur aktuellen Zielstellung des FNP ein ökologischer Wertzuwachs. Dies begründet sich insbesondere mit dem in einem Wohngebiet höheren erwarteten Grünflächenanteil als in den bisher vorgesehenen Gewerbegebietsflächen. Bezug nehmend zu §17 der Baunutzungsverordnung ist mit einer Verringerung des potenziellen Versiegelungsanteiles um -26 % bzw. -3,4 ha zu erwarten.

### 2.4 Alternativen

Die 29. FNP-Änderung folgt dem städtebaulichen Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, der Ausbildung verkehrsarmer Siedlungsstrukturen sowie dem Prinzip, vorrangig untergenutzte innenstadtnahe Flächen für eine Bauflächenentwicklung vor der Inanspruchnahme neuer Flächen am Siedlungsrand zu nutzen.

Die vorliegende FNP-Änderung übernimmt dabei vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen Planungsziele des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ in den wirksamen Flächennutzungsplan. Die übernommenen Planungsziele sind das Ergebnis umfangreicher Untersuchungen für den Betrachtungsbereich im Rahmen der Erarbeitung des vorgenannten Konzeptes, in dem auch hinreichend die verschiedenen Entwicklungsperspektiven betrachtet worden sind. Eine erneute Betrachtung alternativer Planungsziele kann im vorliegenden Verfahren daher entfallen.

Die Betrachtung anderer Standorte zur Umsetzung der Planungsziele scheidet aus, da sich bei der vorliegenden 29. Änderung des FNP Planungsanlass und -erfordernis aus dem Standort selbst ergeben.

Eine Beibehaltung der gegenwärtigen planerischen Zielstellung mit den bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP scheidet ebenfalls aus. In diesem Fall ließen sich die vom Stadtrat für den ersten Teilbereich beschlossenen Ziele des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzeptes „Äußere Oststadt“ nicht umsetzen.

### 3 Ergänzende Angaben

#### 3.1 Methodik und Quellenangaben

Die Umweltprüfung zum Bebauungsplan wurde auf Basis folgender Quellen vorgenommen:

- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29, Begründung
- Gesamtstädtisches Klimagutachten 1993
- Klimatische Charakterisierung der eingemeindeten Ortschaften 1995
- Gesamtstädtisches Klimagutachten (2016)
- Landesentwicklungsprogramm 2025
- Landesinformationssystem Naturschutz (LINFOS)
- Landschaftsplan der Stadt Erfurt (1997)
- Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ (2015)
- Lärmaktionsplan, Fortschreibung
- Regionalplan Mittelthüringen (2011)
- Thalix Altlasteninformationssystem
- Thermalbefliegung 1991 und 2002

Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Risikomanagement-Richtlinie durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt- und Geologie (TLUG): Vorläufiges Überschwemmungsgebiet der Gera zwischen der Apfelstädt und dem Nettelbeckufer

Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Erfurt zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung durch Feinstaub und Stickoxide, 1. Fortschreibung (01/2012)

Aussagen zu verwendeten Techniken und Stoffen werden auf FNP-Ebene nicht getroffen.

### 3.2 Monitoring

Zur Überwachung der prognostizierten Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des FNP folgende Überwachungsmaßnahmen vorzusehen:

Schutzgut	Überwachung
Flora/ Fauna/ biologische Vielfalt/ Landschaftsbild/ Bevölkerung	Langfristige Beobachtung des Artenspektrums auf Grundlage der Daten des Landesinformationssystems Naturschutz  <i>(Umsetzungsphase: Überwachung der Umsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen)</i>
Boden/ Wasser	<i>(Umsetzungsphase: Überwachung der Altlastensanierung)</i>
Klima/ Luft/ Mensch	Überwachung der klimatischen Austauschfunktionen im Rahmen langjähriger Klimauntersuchungen, der Luftqualität im Rahmen der laufenden Luftreinhalteplanungen
Kultur-/ Sachgüter	<i>(Umsetzungsphase: Begleitung der Baumaßnahmen nach ThürDSchG)</i>

### 3.3 Zusammenfassung

Mit der Änderung des FNP sollen das ursprünglich durch einen hohen Anteil an Gewerbeflächen geprägte Gebiet in einen überwiegenden Wohnstandort und untergeordneter Gewerbenutzung in den Bereichen der Mischgebiete gewandelt werden. Mit der Änderung des FNP ist ein dauerhafter Verzicht auf die geplante 1,1 ha große Grünfläche verbunden, welcher eine hohe ökologische Funktion zuzuordnen ist. Ausgeglichen wird dieser Verlust durch Reduzierung von hoch versiegelbaren Gewerbestandorten zu Gunsten einer durchgrünten Wohn-/ Mischbebauung. Mit der FNP-Änderung sind positive Auswirkungen auf die Boden- und Wasserrückhaltefunktion, siedlungsbewohnende Tier- und Pflanzenarten, die Wohnumfeldsituation und die Qualität des Radweges „Thüringer „Städtekette“ verbunden. Somit sind auf der FNP-Ebene keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Aufrechterhaltung der klimatischen Funktionen, der ggf. erforderliche Ersatz für Lebensraumverluste gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Maßnahmen zur Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen für zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherung der Kulturdenkmäler und archäologischen Funden sind auf der nachgeordneten Verfahrensebene zu regeln.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0950/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Kleingartenentwicklungskonzept

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts.

02

Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 2. Quartals 2026 vor.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1464/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027**

Genaue Fassung:

01

Der in der Anlage 1 befindliche "Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027" wird beschlossen.

02

Die Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE gegenüber dem Kinder- und Jugendförderplan 2017-2022 erfolgt unter Vorbehalt der finanziellen Deckung durch den Nachtragshaushalt 2023.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Jugendhilfeplanung

**Kinder- und Jugendförderplan  
der Landeshauptstadt Erfurt  
2023 bis 2027**





## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

### **Redaktion**

Jugendamt  
Amtsleitung  
Jugendhilfeplanung

Telefon +49 361 655-4707

Fax +49 361 655-4709

E-Mail: [jugendhilfeplanung@erfurt.de](mailto:jugendhilfeplanung@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Redaktionsschluss: 19.12.2022

Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 (DS 1464/22)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis .....	8
<b>A Der Planungsprozess.....</b>	<b>9</b>
A.1    Planungsgrundlagen .....	9
A.2    Planungsverfahren.....	9
A.3    Planungsfelder.....	12
A.4    Fachpolitische Herausforderungen .....	12
A.5    Evaluation der Planungsziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2022.	16
A.6    Planungsziele 2023 bis 2027 .....	21
<b>B Demografische Entwicklung, Lebenslagen und Interessen junger Menschen.....</b>	<b>24</b>
B.1    Demografische Entwicklung .....	24
B.2    Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt.....	26
Soziale Situation und Benachteiligung.....	26
Freizeitinteressen .....	31
B.3    Ergebnisse der Aktivierenden Befragung "Mich fragt ja keine*r!" .....	33
B.4    Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen am Planungsprozess .....	36
B.4.1    AG Jugendvertreter:innen.....	36
B.4.2    Jugendumfrage "Was zu sagen?".....	37
B.4.3    Resonanz der Beteiligungsergebnisse.....	41
<b>C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote.....</b>	<b>42</b>
C.1    Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	42
C.2    Schulbezogene Jugendarbeit.....	45
C.3    Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	46
C.4    Jugendsozialarbeit.....	48
C.5    Schulsozialarbeit.....	50
C.6    Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung.....	51
<b>D Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....</b>	<b>55</b>

D.1	Ziele und Aufgaben der Jugendverbandsarbeit .....	55
D.2	Entwicklung der Jugendverbandsarbeit 2017 – 2022 .....	56
D.2.1	Förderung.....	56
D.2.2	Organisationsgrad.....	57
D.2.3	Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit .....	59
D.3	Zielformulierung und Bedarfseinschätzung .....	65
E	Bestandsdarstellung Bewertung und Bedarfseinschätzung planungsraumbezogener Angebote .....	70
E.1	Planungsraum City.....	70
	Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	70
	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	71
	Schulbezogene Jugendarbeit.....	72
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	72
	Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	73
	Jugendsozialarbeit.....	75
	Schulsozialarbeit.....	75
	Kooperationsstrukturen .....	76
	Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung .....	76
E.2	Planungsraum Gründerzeit Südstadt.....	77
	Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	77
	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	77
	Schulbezogene Jugendarbeit.....	78
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	78
	Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	78
	Jugendsozialarbeit.....	79
	Schulsozialarbeit.....	79
	Kooperationsstrukturen .....	79
	Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung .....	79
E.3	Planungsraum Gründerzeit Oststadt .....	80
	Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	80
	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	81
	Schulbezogene Jugendarbeit.....	84
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	84
	Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	84
	Jugendsozialarbeit.....	86
	Schulsozialarbeit.....	87
	Kooperationsstrukturen .....	87
	Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung .....	87
E.4	Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord .....	89
	Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	89
	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	89
	Schulbezogene Jugendarbeit.....	91

Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	92
Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	92
Jugendsozialarbeit.....	92
Schulsozialarbeit.....	92
Kooperationsstrukturen .....	93
Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung.....	93
<b>E.5    Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost .....</b>	<b>95</b>
Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	95
Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	95
Schulbezogene Jugendarbeit.....	97
Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	97
Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	98
Jugendsozialarbeit.....	98
Schulsozialarbeit.....	99
Kooperationsstrukturen .....	99
Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung.....	100
<b>E.6    Planungsraum ländliche Ortsteile .....</b>	<b>101</b>
Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen.....	101
Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	102
Schulbezogene Jugendarbeit.....	105
Angebote der außerschulischen Jugendbildung.....	106
Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden .....	106
Jugendsozialarbeit.....	106
Schulsozialarbeit.....	106
Kooperationsstrukturen .....	106
Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung.....	107
<b>F    Maßnahmeplanung 2023 bis 2027 .....</b>	<b>108</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>114</b>
Zeitplan zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027 .....	115
Fragenstruktur der Online-Jugendumfrage "Was zu sagen?" im Beteiligungsprojekt ....	122
Beschreibung des Budgetierungsverfahrens für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände.....	124
Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsergebnis gemäß Beschluss im UA KJFP .....	126

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt in Altersgruppen 2013 bis 2021, jeweils zum 31.12. (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	24
Abbildung B.1-2: Prognose der Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 25 Jahren in Altersgruppen 2023 bis 2027 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	25
Abbildung B.1-3: Verteilung junger Menschen unter 27 Jahren zum 31.12.2021 nach Planungsräumen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	25
Abbildung B.1-4: Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes (31.12.2021) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	26
Abbildung B.2-1: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2020) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen) .....	27
Abbildung B.2-2: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	28
Abbildung B.2-3: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	28
Abbildung B.2-4: Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII anteilig an allen 0- bis unter 21-Jährigen (31.12.2020) (Quelle: Jugendamt; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen) .....	29
Abbildung B.2-5: Beendete Inobhutnahmen anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2020 (Quelle: Jugendamt; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen) .....	30
Abbildung B.2-6: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsräumen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 34) .....	30
Abbildung B.2-7: Häufigkeit von Urlaubsreisen im vergangenen Jahr nach Planungsräumen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 36) .....	31
Abbildung B.2-8: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer mit technischen Geräten (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 22) .....	31
Abbildung B.2-9: Einschätzung einzelner Aspekte der Freizeittreffs/Jugendhäuser durch Kinder und Jugendliche, die diese Einrichtungen nutzen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 29) .....	32
Abbildung B.2-10: Einschätzung einzelner Merkmale von Freizeitangeboten (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 27) .....	32
Abbildung B.3-1: Jugendliche hinterfragen die Hygieneauflagen der Schule hinsichtlich des Zusammentreffens mit Freundesgruppen in der Freizeit (Quelle: Naturfreundejugend Erfurt 2021) .....	34
Abbildung B.3-2: Jugendliche treffen klare Aussagen, um die Stadtteile zu beschreiben (Quelle: Naturfreundejugend Erfurt 2021) .....	35
Abbildung B.4-1: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 12 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022) .....	38

Abbildung B.4-2: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 16 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022) .....	39
Abbildung B.4-3: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 19 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022) .....	40
Abbildung D.2-1: Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel - Jugendverbände 2020 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung VWNW JVA 2020).....	57
Abbildung D.2-2: Mitgliederzahlen und Ehrenamtliche in Jugendverbänden 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021).....	58
Abbildung D.2-3: Altersstruktur Stammnutzer:innen Jugendverbände 2017 und 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2017; 2020).....	58
Abbildung D.2-4: Inhaltliche Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2020).....	59
Abbildung D.2-5: Anzahl der Jugendgruppen 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt – Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021).....	59
Abbildung D.2-6: Außerschulische Jugendbildung (Anzahl Maßnahmen und Teilnehmende) 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021).....	60
Abbildung D.2-7: Personen mit Juleica 2017 bis 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2017-2020).....	62
Abbildung E.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum City in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	70
Abbildung E.2-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Südstadt in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	77
Abbildung E.3-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Oststadt in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	80
Abbildung E.4-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Nord in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	89
Abbildung E.5-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Südost in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	95
Abbildung E.6-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum ländliche Ortsteile in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen) .....	101

## Tabellenverzeichnis

Tabelle A.2-1: Übersicht Trägeranträge zur Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027 (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge der Träger) .....	11
Tabelle B.4-1: Zeitlicher Ablauf und Themen der AG Jugendvertreter:innen (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022) .....	37
Tabelle C.2-1: Schulen und Maßnahmeträger der schulbezogenen Jugendarbeit 2021 (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021).....	45
Tabelle C.2-2: Inhaltliche Ausrichtung der schulbezogenen Jugendarbeit (Quelle: Jugendamt Erfurt – Statistik schulbezogene Jugendarbeit 2020).....	46
Tabelle E.1-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR City (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021) .....	72
Tabelle E.1-2: Schulsozialarbeit im PR City (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	75
Tabelle E.2-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Gründerzeit Südstadt (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021).....	78
Tabelle E.2-2: Schulsozialarbeit im PR Gründerzeit Südstadt (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	79
Tabelle E.3-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Gründerzeit Oststadt (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021).....	84
Tabelle E.3-2: Schulsozialarbeit im PR Gründerzeit Oststadt (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	87
Tabelle E.4-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Jugendamt Erfurt - Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021) .....	91
Tabelle E.4-2: Schulsozialarbeit im PR Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	93
Tabelle E.5-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Jugendamt Erfurt - Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021) .....	97
Tabelle E.5-2: Schulsozialarbeit im PR Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	99
Tabelle E.6-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR ländliche Ortsteile (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021).....	106
Tabelle E.6-2: Schulsozialarbeit im PR ländliche Ortsteile (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022).....	106

# A Der Planungsprozess

## A.1 Planungsgrundlagen

Für die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes waren die nachfolgend aufgeführten Dokumente von grundlegender Bedeutung. Neben gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich dabei um regionale bzw. lokale Erhebungen, Berichte, Empfehlungen und Qualitätsstandards.

- SGB VIII, Thüringer KJHAG.
- 16. Kinder- und Jugendbericht (2020).
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2012).
- Thüringer Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" (2020).
- Thüringer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019".
- Thüringer Fachliche Empfehlung Schulsozialarbeit (2022).
- Thüringer Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit (2013).
- Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen (2013).
- Thüringer Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit (2004).
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2012).
- Thüringer "Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen" (2016).
- Erfurter Qualitätsstandards für die offene Kinder- und Jugendarbeit (2004) und Qualitätskriterien für die Jugendverbandsarbeit (2004).
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates.
- Sachberichte der Träger.
- Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 (2015).
- Sozialstrukturatlas der Landeshauptstadt Erfurt 2020.
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017. Kommunalstatistisches Heft 104.
- Bevölkerungsprognose bis 2040 der Landeshauptstadt Erfurt (2021). Kommunalstatistisches Heft 113.
- Die statistische Darstellung von Bevölkerungszahlen in einzelnen Altersgruppen wurde auf der Basis von Zahlen des Einwohnermelderegisters der Stadt Erfurt, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, errechnet.

Gemäß der Thüringer Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" werden die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses bei der Realisierung der Angebote in den einzelnen Arbeitsfeldern berücksichtigt<sup>1</sup>.

## A.2 Planungsverfahren

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.08.2019 die Einrichtung eines Unterausschusses "Kinder- und Jugendförderplanung" einschließlich Benennung der Aufgaben und Mitglieder (m/w/d)<sup>2</sup> beschlossen (DS 1112/19). Der Unterausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

---

<sup>1</sup> "Die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses für die jeweiligen Förderbereiche sollen berücksichtigt werden." (Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung, Punkt 4.2)

<sup>2</sup> Alle Geschlechter sind gemeint. Im Dokument werden entweder eine geschlechtsneutrale oder nur die männliche oder nur die weibliche Form oder Formen gendergerechter Schreibweise verwendet.



- a) sieben Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) vier Mitglieder auf Vorschlag des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
- d) ein Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- e) ein Mitglied aus dem Amt für Bildung.

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021,
- Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 31.12.2019.

Infolge der Corona-Pandemie war es im Jahr 2020 nicht möglich, die Fortschreibung für den Kinder- und Jugendförderplan zu beginnen. Der Jugendhilfeausschuss traf am 11.06.2020 die Entscheidung, die Arbeit des Unterausschusses "Kinder- und Jugendförderplanung" bis zum 30.09.2020 ruhen zu lassen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, bis zum IV. Quartal 2020 ein Konzept zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes inklusive Zeitplan in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring und der Beteiligungsstruktur BÄMM! zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen (DS0920/20). Durch Beschluss des Stadtrates am 24.09.2020 wurde der bestehende Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 bis zum 31.12.2022 verlängert (DS 1138/20).

In dem vom Unterausschuss erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss am 15.04.2021 beschlossenen Planungsverfahren einschließlich Zeitplan<sup>3</sup> sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Planungsschritte festgelegt, wobei Vorbereitung und Umsetzung in der Regel in Verantwortung der Verwaltung lagen. Einzelne Planungsschritte wurden laut Zeitplan durch andere Beteiligte realisiert, bspw. die Erarbeitung eines inhaltlichen Abschnitts zur Jugendverbandsarbeit durch den Stadtjugendring. Die Beteiligung von jungen Menschen am Fortschreibungsprozess wurde von der Beteiligungsstruktur BÄMM! initiiert und begleitet.

Gemäß Zeitplan erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der in Erfurt tätigen freien Träger der Jugendhilfe, der AG Jugendarbeit (AG nach § 78 SGB VIII), der Schulleitungen aller Schulen und der Ortsteilvertretungen. Im Februar 2021 wurden diese über die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes informiert und gebeten, Anregungen für die Fortschreibung und ggf. konkrete Anträge mitzuteilen. Alle Träger der bisher im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Angebote wurden zudem aufgefordert, ihre Überlegungen zur eigenen fachlichen Leistungsentwicklung, die sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe (Personalkosten) incl. Begründung, fachpolitische Herausforderungen aus Trägersicht sowie ggf. weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung mit ihren jeweiligen Strukturen zu diskutieren und die Ergebnisse mitzuteilen.

Von sechs Trägern wurde die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan beantragt. Alle Träger erhielten Gelegenheit, sich und ihre geplanten Angebote im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung zu präsentieren. Unter Bedarfsgesichtspunkten wurde im Unterausschuss erörtert, welche Angebote in den Entwurf der Maßnahmeplanung aufgenommen werden sollen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Träger mit ihrem jeweils beantragten Angebot und dem Förderbedarf dargestellt.

---

<sup>3</sup> siehe Anhang

Träger	Antragsinhalt/Angebot	Personalbedarf
ELAN e. V.	Bitte um Berücksichtigung bei der Fortschreibung (natur- und erlebnispädagogischen Projekte)	0,5 VbE.
IMAGO e. V.	Antrag Aufnahme in KJFP (kulturelle Bildungsarbeit)	0,5 VbE
Jesus Projekt Erfurt e. V.	Antrag Aufnahme in KJFP (Spielmobil)	1 VbE
Jumpers gGmbH	Antrag Aufnahme in KJFP (Jugendarbeit im Kinder- und Familienzentrum)	0,5 VbE
Pixel Sozialwerk gUG	Antrag Aufnahme in KJFP (mobile Spielplatzarbeit und Freizeittreff Rieth)	0,75 VbE + 1 VbE
Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.	Bitte um Aufnahme in KJFP (Leitung / Koordination)	0,2 VbE

Tabelle A.2-1: Übersicht Trägeranträge zur Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027 (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge der Träger)

Der Unterausschuss befasste sich gemäß Zeitplan frühzeitig mit fachpolitischen Herausforderungen im Planungsprozess<sup>4</sup> und mit den Zielen, die mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes erreicht werden sollen<sup>5</sup>.

Im Rahmen der thematischen Erörterung des Leistungsfeldes "Schulsozialarbeit" hat sich der Unterausschuss dafür ausgesprochen, strukturelle Veränderungen im Bereich der Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen. Es wird angestrebt, dass im Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 bis 2027 an allgemeinbildenden Schulen ein weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe tätig wird. Um die Kontinuität der Angebote in den Schulen zu gewährleisten, sollen diese Veränderungen zunächst in Form eines sozialraumbezogenen Trägerverbundes mit dem Träger PERSPEKTIV e.V. erfolgen. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens haben folgende Träger Interesse an der Übernahme dieser Leistung übermittelt und entsprechende Konzepte eingereicht:

- Pixel Sozialwerk gUG (haftungsbeschränkt)
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Mittelthüringen
- JUL gemeinnützige GmbH
- AWO Kreisverband Erfurt e. V.

Die Entscheidung über die künftige Trägerschaft wurde am 16.06.2022 im Jugendhilfeausschuss getroffen.<sup>6</sup>

Der Jugendhilfeausschuss wurde regelmäßig über den Fortschreibungsstand informiert. Neben dem Zeitplan wurden weitere Zwischenergebnisse des Planungsprozesses (Fachpolitische Herausforderungen, Gliederung, Einleitung Interessenbekundungsverfahren Schulsozialarbeit, Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung) durch den Jugendhilfeausschuss in öffentlicher Sitzung legitimiert.

Die AG Jugendarbeit wurde mehrfach schriftlich über den Planungsstand informiert. Am 22.08.2022 erfolgte eine Anhörung der AG Jugendarbeit zum öffentlich ausgelegten Planungsentwurf im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung.

Nach der Erarbeitung eines Entwurfes im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung erfolgte gemäß Zeitplan dessen öffentliche Auslegung vom 20.06 bis 10.07.2022 mit der Möglichkeit, Stellungnahmen und Änderungsanträge einzureichen. Die eingegangenen fünf Stellungnahmen wurden am 22.08.2022 im Unterausschuss Kinder- und Jugendför-

<sup>4</sup> siehe Abschnitt A.4

<sup>5</sup> siehe Abschnitt A.6

<sup>6</sup> DS 0905/22

derplanung gewürdigt<sup>7</sup>. Das überarbeitete Planungsdokument wurde am 08.09.2022 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses<sup>8</sup> erfolgte die Erstellung einer Beschlussvorlage<sup>9</sup>, die zunächst in allen Ortsraträten und anschließend erneut im Jugendhilfeausschuss vorberaten und am 14.12.2022 im Erfurter Stadtrat beschlossen wurde.

### A.3 Planungsfelder

Die vorliegende Planung für die Jahre 2023 bis 2027 bezieht sich auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich schulbezogener Jugendarbeit) gemäß § 11, der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12, der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 und der Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren lebensweltbezogenen und offen strukturierten Angeboten ist in Erfurt ein bedeutendes Arbeitsfeld und ebenso wie die Jugendverbandsarbeit in der örtlichen Jugendhilfelandchaft fest verankert.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind schwerpunktmäßig auf Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit und auf Unterstützung an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf ausgerichtet. Die Schulsozialarbeit wurde im Zuge der Reformierung des SGB VIII (KJSG) im Jahr 2021 mit einer eigenen Rechtsvorschrift in das Sozialgesetzbuch aufgenommen.

In der Betrachtung kleinräumiger Sozialstrukturen haben sich die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes als wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur etabliert und leisten in der Vernetzung mit anderen Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des Gemeinwesens.

### A.4 Fachpolitische Herausforderungen

#### Fachpolitische Herausforderungen

Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit<sup>10</sup> soll junge Menschen in ihrer Entwicklung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen, dabei an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zu Selbstbestimmung, Verantwortung und sozialem Engagement hinführen.

Normen und Werte geben der Jugendarbeit eine grundlegende Orientierung. Die Angebote repräsentieren und vermitteln ein gesellschaftliches Wertesystem, sollen aber auch die Auseinandersetzung mit diesem anregen und fördern.

Jugendarbeit ist eine Querschnittsaufgabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen, Organisationen und Politikfelder. Eine Stärke der Kinder- und Jugendförderung ist die Vielfalt der Angebote und Diversität der Träger. Konzeptions- und Angebotsentwicklungen müssen auf die strukturelle Ausgangssituation sowie die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bezogen sein und sich am Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt ausrichten. Jugendarbeit leistet als wichtige Sozialisationsinstanz eigenständige Bildungsarbeit zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie wirkt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen und unterstützt junge Menschen, gegen Diskriminierung aktiv zu sein. Jugendarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Erfurt gesund und wohlbehalten aufwachsen.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Junge Menschen müssen die sozialen Folgen der Pandemie bewältigen, Kinder und Jugendliche aus finanziell belasteten Familien sind besonders betroffen. Digitale Ersatzangebote sind häufig nicht barrierearm, auch können nicht alle Lebensbereiche junger Menschen digitalisiert werden. Homeschooling hat besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche schlecht

---

<sup>7</sup> siehe Anhang

<sup>8</sup> DS 1425/22

<sup>9</sup> DS 1464/22

<sup>10</sup> Im Wissen um die unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Leistungsbereiche laut SGB VIII wird zur Vereinfachung im Folgenden das Wort Jugendarbeit verwandt, wenn alle vier Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

funktioniert. Negative Langzeitfolgen und eine Verschärfung sozialer Ungleichheiten sind zu befürchten. Studienergebnisse zeigen, dass viele junge Menschen mit sorgenvollen Blicken in ihre persönliche Zukunft schauen. Die Jugendarbeit muss hinsichtlich ihrer personellen und sächlichen Ressourcen in die Lage versetzt werden, sich in den nächsten Jahren diesen Herausforderungen stellen zu können.

#### Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Bedürfnisse und Belange junger Menschen sind ernst zu nehmen. Als wichtige Akteure in unserer Gesellschaft haben sie das Recht, sich aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds und der Kommune zu beteiligen. Das kürzlich verabschiedete bundesweite Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstreicht die Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die Beteiligungsstruktur BÄMM! setzt sich seit 2017 explizit für Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt ein. Über die Entwicklung und Etablierung relevanter Beteiligungsprozesse und -strukturen bis hin zur Stärkung der Wahrnehmung jugendrelevanter Themen konnten erste Ansätze erprobt und wichtige Ziele erreicht werden.

Im Folgenden gilt es, die langfristige Verankerung der Beteiligungsstruktur BÄMM! zu forcieren und angemessene Ressourcen bereitzustellen. Nur so können Kinder und Jugendliche in Erfurt auch im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes verbindlich und wirkungsvoll auf die Beteiligungsstruktur BÄMM! zurückgreifen. Dies kann nur in Kooperation mit den anderen Akteuren der Jugendarbeit, welche als Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung in ganz Erfurt ermöglichen, gelingen.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Beteiligung benachteiligter junger Menschen in Erfurt bei mittel- und längerfristigen Beteiligungsprojekten. Auch hier gilt es, bestehende Strukturen zu fördern und zu stärken.

#### Demokratie / Ehrenamt / politische Bildung

Ein Blick auf den Thüringen-Monitor oder die letzten Ergebnisse der (U18-)Wahlen in Thüringen zeigt, antidemokratische Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit machen auch vor jungen Menschen nicht halt. Der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes benennt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und politische Bildung, welche auf die Mündigkeit der Lernenden zielt, als zentrale Aufgabe auch der Jugendarbeit. Als potentielle Gefährdungsmomente und Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft werden unter anderem Politikverdrossenheit durch Ohnmachtserfahrungen von Einzelnen und das Erstarken rechter Bewegungen genannt. Die Ermöglichung von praktischen Demokratieerfahrungen durch Gestaltung der eigenen Lebenswelt, die Vermittlung demokratischer Werte, die Ermöglichung sozialer Teilhabe durch vielfältige Beteiligungsformate in der Jugendarbeit und durch ehrenamtliches Engagement & Selbstorganisation in der Jugendverbandsarbeit bleibt eine zentrale Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit in Erfurt.

#### Segregation / Kinder- und Jugendarmut

In Erfurt sind starke soziale Entmischungsphänomene (Segregation) feststellbar, d. h. Menschen mit unterschiedlichem sozialem Status sind räumlich unterschiedlich verteilt, was teilweise zur Häufung von sozialen Problemlagen in bestimmten Stadtgebieten führt. Die Folgen von Kinder- und Jugendarmut im Erfurter Norden und Südosten stellen die dort angesiedelte Jugendarbeit vor Herausforderungen. Der angespannte Wohnungsmarkt der letzten Jahre verstärkt das Problem der (häufig verdeckten) Wohnungslosigkeit junger Menschen in Erfurt. Während Kinderarmut in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit bekommen hat, sind arme Jugendliche selten Thema. Die Folgen von Kinder- und Jugendarmut stellen eine anhaltende Herausforderung für die Konzeptentwicklung und -umsetzung von flächendeckenden und gut vernetzten Angeboten der Jugendarbeit in den betreffenden Gebieten dar. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Herausforderungen durch die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf junge Menschen verschärfen.

## Öffentlicher Raum und Sozialraumorientierung

Der Bedarf nach unverzweckten Freiräumen für junge Menschen im öffentlichen Raum (jugendfreundliche Plätze und Parks, freie Spielflächen, Raum für Veranstaltungen und Spontanpartys usw.) hat sich in den letzten Jahren verschärft/vergrößert. Dazu haben eine Reihe von Faktoren beigetragen: (1) Zunahme junger Menschen in Erfurt, (2) Verlagerung von Freizeitaktivitäten nach draußen aufgrund der COVID-19-Pandemie, (3) Verschönerung und Erweiterung von Spielplätzen, Parks und Grünflächen in Erfurt im Rahmen der BUGA, (4) Intensiviertes Nutzungsverhalten von Parks und Grünflächen auch in den Abendstunden, sogenanntes „Cornern“ und Spontan-Partys (was nicht zuletzt durch die massenhafte Verbreitung und qualitative Entwicklung von Bluetooth-Lautsprechern möglich wurde). Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei schnell als „Störfaktor“ wahrgenommen.

Der öffentliche Raum darf nicht als bloße „Transitzone“ für Kinder und Jugendliche, die auf dem Weg zu eigens für sie geschaffenen Orten (Kindergarten, Schule, Spielplatz, Einrichtungen der Jugendarbeit) sind, verstanden werden. Vielmehr müssen junge Menschen bei Prozessen der Stadtentwicklung frühzeitig beteiligt werden. Eine Herausforderung für die Jugendarbeit ist es, sich in anwaltlicher Funktion für die Bedarfe junger Menschen im öffentlichen Raum stark zu machen und gemeinsame Verständigungsprozesse anzustoßen. Die sozialraumorientierte Jugendarbeit, welche Sozialräume als subjektive Aneignungs- und Bildungsräume versteht und mit Kindern und Jugendlichen aktiv gestaltend und vernetzend in diese eingreift, bietet hierfür einen vielversprechenden Ansatz.

## Demografische Entwicklung

Seit Beginn der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2022 ist die Zahl der 6- bis unter 27-jährigen jungen Menschen um zirka 5 Prozent angestiegen. Gemäß einer aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis zum Jahr 2040 wird auch im Gültigkeitszeitraum des neuen Kinder- und Jugendförderplans deren Zahl ansteigen, d. h. voraussichtlich wollen zukünftig mehr junge Menschen die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes in Anspruch nehmen. Viele junge Menschen zu erreichen und zu unterstützen ist ein Grundanliegen der Jugendarbeit, bei einer Zunahme der Nutzer:innen muss dies aber mit einer Erhöhung der personellen und sächlichen Ressourcen einhergehen, um die Qualität der Angebote aufrecht zu erhalten.

## Inklusion und Diversität

Jeder junge Mensch ist anders, sie alle sind so unterschiedlich wie ihre Fingerabdrücke. Das individuelle Eingehen auf ihre Bedürfnisse, Lebenshintergründe, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen stellt für die Jugendarbeit eine große Herausforderung dar. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt betrachtet, gefördert und gefordert werden.

*INKLUSION.* Jeder Mensch steht mit den gleichen Rechten in der Mitte der Gesellschaft. Mit dem Begriff der Inklusion erreicht die Jugendarbeit ein Konzept, ein Denken von Gesellschaft, in dem nicht mehr das Einteilen von Menschen in Gruppen, also die Gruppierung der Verschiedenheiten im Mittelpunkt steht. Die Inklusion stellt zur Integration einen qualitativen Sprung dar, da eine selbstverständliche Akzeptanz von Verschiedenheiten der Ausgangspunkt ist. Soziale Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist eine Priorität in der Kinder- und Jugendarbeit. Es besteht die Herausforderung für die Jugendhilfe, sich dieser Idee verpflichtet zu fühlen und daraus eigene Ansätze und Konzepte zu entwickeln. Zudem sollen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes durch den Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt die Bedingungen für Kinder und Jugendliche, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden, verbessert werden.

*DIVERSITÄT.* Wir nehmen in der Gesellschaft einen Wandel hin zu mehr sexueller und geschlechtlicher Diversität wahr. Insbesondere in den jüngeren Generationen outen sich immer mehr junge Menschen als lesbisch, schwul, inter, trans, bi oder queer. Dieser Wandel in der Gesellschaft bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Transidente Kinder und Jugendliche haben so beispielsweise ein deutlich höheres Suizidrisiko. Dies resultiert auch aus der Erfahrung der "Nicht-Akzeptanz" und des "Nicht-Verstanden-Werdens". Während einerseits die gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen, die lesbisch, schwul, inter, trans, bi oder queer sind, weiter steigt, erfahren queere junge Menschen andererseits weiterhin häufig Ablehnung in ihrem Umfeld, stehen teilweise vor enormen rechtlichen/medizinischen Herausforderungen, machen Diskriminierungserfahrungen und sind schlimmstenfalls von Gewalt betroffen. Wir wollen uns in der Jugendarbeit für die Belange queerer junger Menschen einsetzen und Kinder und Jugendliche, die sich einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Minderheit angehörig fühlen, schützen, sie in ihrem Aufwachsen in ihrer individuellen Identitätsfindung positiv bestärken, auf ihre Bedürfnisse eingehen und den besonderen Herausforderungen für queere Jugendliche gerecht werden.

### Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Die Zahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Es ist weiterhin notwendig und wichtig, diesen jungen Menschen einen Platz im gesellschaftlichen Alltag zu ermöglichen, insbesondere beim Zugang zu Freizeit-, Sozial- und Bildungsstrukturen. Über Begegnungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Unterstützungsangebote in Einrichtungen, Verbänden und Schulen kann dies gelingen. In der Jugendarbeit konnten in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen gesammelt, Netzwerke aufgebaut und Fachkräfte im Hinblick auf eine diversitätsbewusste Jugendhilfe qualifiziert werden.

Besondere Bedarfe der jungen Migrant:innen (z. B. Spracherwerb, Aufbau sozialer Netzwerke, Integration in den Schulalltag oder Hilfe bei Alltagsproblemen) sowie Abbau von Vorurteilen und Entgegenwirken extremistischer Tendenzen bleiben wichtige Herausforderungen der Jugendarbeit. Insbesondere die Arbeit mit jungen Geflüchteten ist sehr zeitintensiv, weil es zusätzlich zum pädagogischen Angebot viel Zeit zum Abbau von Barrieren bedarf. Dazu wird weiterhin eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung benötigt.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Initiativen von jungen (Post-)Migrant:innen sind in Erfurt bisher nicht in Erscheinung getreten. Sofern diese entstehen sollten, wird es Aufgabe und zugleich Herausforderung sein, diese in die Jugendhilfelandchaft einzubinden.

### Jugendhilfe und Schule

Die Systeme Jugendhilfe und Schule kooperieren seit vielen Jahren erfolgreich miteinander und begegnen sich bspw. bei Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit, bei Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung, im Kontext von Projekten, dem Ausbau der Ganztagschulen und der Zusammenarbeit im Sozialraum. Da sich die ureigenen Aufträge überschneiden, aber auch unterscheiden, besteht für beide Systeme die Herausforderung, sich im Kontext der Zusammenarbeit ihrer jeweiligen spezifischen Verpflichtungen, Perspektiven und professionellen Identität bewusst zu bleiben. Durch die COVID-19-Pandemieregeln wurden die vielfältigen Facetten der Zusammenarbeit unterbrochen oder eingeschränkt und müssen reaktiviert werden.

Die Schulsozialarbeit hat sich als bedeutendes eigenes Arbeitsfeld an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe etabliert, was durch gesetzliche Neuregelungen im ThürKJHAG und im KJSG unterstrichen wird. In Erfurt haben sich durch sukzessiven Angebotsausbau und Stellenweiterungen während der vergangenen 15 Jahre Träger- und Organisationsstrukturen entwickelt, die nunmehr der Reflexion und ggf. partiellen Neuordnung bedürfen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die etablierten schul- und trägerbezogenen Kooperationen und Betreuungskontinuitäten nicht zu gefährden.

Schulen spielen bei der Realisierung von Sucht- und Drogenprävention eine bedeutsame Rolle. Wenn im Rahmen eines kommunalen Suchtpräventionskonzeptes in Schulen geeignete Räume und Ressourcen für externe Angebote zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre ein Zugang für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Es fehlt noch an kontinuierlichen Bildungsangeboten durch Präventionsfachkräfte der Suchthilfe - dies kann nicht allein durch die Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Gleichwohl sind die Fachkräfte der Jugendhilfe in ihrem Arbeitsalltag erheblich mit der Problematik des Suchtmittelmissbrauchs bei jungen Menschen konfrontiert.

### Medialisierung und Digitalisierung

Die Medialisierung schreitet voran, verändert Kultur und Gesellschaft und damit die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Persönlichkeitsentwicklung bedeutet heute die Entwicklung hin zu einem gelingenden Leben mit (digitalen) Medien. Ein chancengleicher Zugang und ein kritischer und sicherer Umgang damit sind essentiell für Kinder und Jugendliche und deren gesellschaftliche Teilhabe.

Kinder- und Jugendarbeit muss sich permanent mit Medialisierung auseinandersetzen, sich an den Alltagspraktiken der Kinder und Jugendlichen ausrichten, neue Ansätze entwickeln und bestehende anpassen. Sie muss Analyse-, Erprobungs- und Reflexionsräume für ein sicheres und verantwortungsvolles Medienverhalten anbieten und sich für die Berücksichtigung der Interessen und der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der medialisierten Lebenswelt einsetzen.

Ein zentraler an Medialisierung anzupassender Qualitätsentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendarbeit in Erfurt ist anzustreben, der auf deren konzeptionelle Integration, deren Konsequenzen für das pädagogische Handeln der Fachkräfte und auf die Schaffung passender Rahmenbedingungen abzielt.

### Planungssicherheit

Planungssicherheit ist für die Träger der Jugendhilfe eine wesentliche Voraussetzung, um Angebote für junge Menschen in der angestrebten Qualität realisieren zu können. Planungssicherheit umfasst verlässliche Finanzierungsstrukturen hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung einschließlich geeigneter Förderinstrumente (Kinder- und Jugendförderplan mit fünfjähriger Laufzeit, Mittelbewilligungen für möglichst lange Förderzeiträume), damit sowohl Personalentwicklung betrieben als auch die Kontinuität der Angebote gewährleistet werden kann.

Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen ist ein zielgenauer Einsatz der Mittel sicherzustellen. Gleichzeitig müssen Freiräume in Bezug auf Planung und Gestaltung von Angeboten gewährleistet sein, um etwa auf Bedürfnisse neuer Nutzer:innengruppen oder gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

## **A.5 Evaluation der Planungsziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2022**

### **I Leitziele**

**Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erfurt unterbreitet mit seinen Maßnahmen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung, die durch sie mitgestaltet werden, selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Handeln fördern und zu sozialem Engagement motivieren.**

Das Ziel wurde erreicht. Kinder und Jugendliche erschließen sich die Räume der offenen Jugendarbeit nach ihren Interessen und Bedürfnissen, was durch strukturelle Bedingungen und pädagogische Begleitung ermöglicht wird. Die Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen sind experimentelle Räume zum Ausprobieren von neuen Angeboten oder Formen der Freizeitgestaltung. Hier sind Fachkräfte wiederholt herausgefordert, ursprüngliche Planungen zu überdenken und auf die Nutzergruppe neu auszurichten.

Angebote der Jugendbildung fordern junge Menschen heraus, sich mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen (Theater, Musik, Politik, gesellschaftliche Themen). Ziel

der Angebote ist stets, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich selbst mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, Fähigkeiten zu entdecken und sich weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Unterstützungsangebote unterbreitet, bspw. zum sozialen Lernen, zu Mobbing, zum Klassenklima, Anregungen zur Pausengestaltung oder Gestaltung des Schulhauses, gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Projekte, lebens- und arbeitsweltorientierte Beratung. Infolge der Pandemieregeln konnten ab dem Jahr 2020 Angebote an Schulen zeitweise nur sehr eingeschränkt oder in anderen Formaten (online) umgesetzt werden. Jugendsozialarbeit außerhalb von Schule war auch während der Pandemie für die Klienten erreichbar. Beratung und Begleitung fand per Telefon, online oder auch persönlich statt.

**Die Akteure des Kinder- und Jugendförderplans beteiligen sich an der Umsetzung des Leitbildes für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020.**

Das Ziel wurde erreicht. Die Prämissen des Leitbildes sind wesentlicher Teil der regelmäßigen Reflektion zwischen Träger bzw. Angebot und Fachberatung des Jugendamtes.

**Die Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes sind Teil der Beteiligungsstruktur und unterstützen diese mit ihren Kompetenzbereichen.**

Das Ziel wurde erreicht. Die Einrichtungen, Angebote und Träger kooperieren in unterschiedlicher Ausprägung mit der Beteiligungsstruktur BÄMM! und unterstützen deren Aktivitäten.

**Die Angebote der Jugendarbeit sind als besondere Form der Bildungsarbeit im Kontext der dezentralen örtlichen Bildungslandschaften eingebunden. Zur Unterstützung der Vernetzung sind entsprechende Instrumente zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Spezielle Bildungsangebote im Rahmen der kulturellen Jugendbildung erfahren eine hohe Annahme, da sich Kinder und Jugendliche gezielt für ein Angebot entscheiden. Diese Angebote sind zu einem festen Bestandteil in der örtlichen Bildungslandschaft geworden, auch durch die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und Schule (Musik College, Radio F.R.E.I., Schotte, Naturfreundejugend, ran e. V., Spirit of Football). Infolge der Pandemieregeln konnten ab dem Jahr 2020 Vernetzungsaktivitäten zeitweise nur in eingeschränkter Weise realisiert werden.

**Durch Anwendung und Weiterentwicklung von Indikatoren zur Zielkontrolle des Kinder- und Jugendförderplans werden Qualität und Transparenz des Fortschreibungsprozesses erhöht.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Im Rahmen des begleitenden Zielcontrollings und der Zielevaluation kamen erarbeitete Indikatoren und Methoden zum Einsatz.

**Mit der Einordnung der Einzelangebote in eine Rangliste wird trotz der Jährlichkeit des städtischen Haushalts eine mittelfristige Planungssicherheit hergestellt.**

Das Ziel wurde erreicht. Alle im Rang I dokumentierten Angebote wurden im angegebenen Umfang tarifgerecht gefördert.

## **II Querschnittsziele**

**Die Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes leisten einen Beitrag zur Demokratieerziehung und wirken gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen. Die Träger und Fachkräfte haben sich inhaltlich mit interkultureller Jugendarbeit auseinandergesetzt und diesbezüglich konzeptionelle und methodische Elemente in ihre Praxis übernommen.**

Das Ziel wurde erreicht. Alle Angebote leisten einen Beitrag zur Demokratieerziehung und wirken gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen, bspw. durch gemeinsam vorbereitete Projekte und Veranstaltungen, durch Gespräche in Schulen, in Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen, auf der Straße etc. Meinungsäußerungen der jungen Menschen werden ernst genommen, hinterfragt und diskutiert.

Für den Ausbau konzeptioneller und methodischer Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit wurde ein kompetenter Anbieter gefunden (ZWST). Es fanden mehrere Fortbildungsreihen statt.



**Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen sowie die Orientierung am Konzept des Gender Mainstreamings sind integrale Bestandteile der Jugendarbeit in Erfurt.**

Das Ziel wurde erreicht. Im März 2017 wurde vom Stadtrat die "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt" beschlossen. Durch die Aktivitäten der Beteiligungsstruktur BÄMM! des Trägers Stadtjugendring e. V. und die vielfältigen Kooperationen mit Trägern und Einrichtungen hat sich seit 2017 die Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt sehr positiv entwickelt.

In der offenen Jugendarbeit werden bei der Angebotsgestaltung Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt. Fachspezifische Angebote wie das Mädchenzentrum berücksichtigen besondere Bedarfe von Mädchen. Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen bieten vereinzelt Angebote nur für Jungen oder nur für Mädchen an. Auch gibt es, wenn es die räumlichen Kapazitäten zulassen, eigene Räume für Mädchen, die gemeinsam mit den Nutzerinnen nach deren Bedürfnissen gestaltet sind.

Die Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit richten sich an Jungen und Mädchen und werden je nach den Befindlichkeiten oder Problemlagen individuell und geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Die Streetworkteams sind männlich/weiblich besetzt. Auch in der Schulsozialarbeit sind an einigen Schulen Teams mit männlichen und weiblichen Fachkräften tätig.

**Die Träger, die Fachkräfte und die Verwaltung setzen sich inhaltlich weiter mit dem Thema Inklusion auseinander, um ein Konzept bzw. eine gesamtstädtische Strategie unter Berücksichtigung des Leitbildes zu erstellen.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Ende 2019 / Anfang 2020 haben sich Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Angebote der Jugendsozialarbeit und der Stadtjugendring Erfurt e. V. im Rahmen einer Befragung einem Inklusions-Check unterzogen. Anschließend wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Arbeitsfelder gebildet. In der Arbeitsgruppe wurde begonnen, die Befragungsergebnisse zu erörtern und den Entwurf eines Konzeptes zur Inklusion zu erstellen. Pandemiebedingt ist der Arbeitsprozess noch nicht zum Abschluss gekommen.

### **III Einrichtungsbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit**

**Es finden regelmäßig Angebote der außerschulischen Jugendbildung in den Einrichtungen statt.**

Das Ziel wurde erreicht. Außerschulische Bildungsangebote sind fester Bestandteil jeder Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtung.

**Zwischen den Schulen und den Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen bestehen insbesondere in den Planungsräumen Kooperationsstrukturen.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Kooperationsstrukturen bestehen, in der Praxis konnten sich ab dem Jahr 2020 infolge der Pandemieregeln die Kooperationen zeitweise nur eingeschränkt entfalten.

**Die Gestaltung der Räumlichkeiten orientiert sich sowohl an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen als auch am Konzept der Einrichtungen.**

Das Ziel wurde erreicht. Junge Menschen wurden bei der Raumgestaltung aktiv einbezogen – durch gruppenbezogene Umnutzung und Neugestaltung von Räumen (z.B. Rückzugsräume für Mädchen und Jungen, Sport- und Bewegungsräume, Chill-Ecken). Je nach Nutzergruppe ändern sich die Raumkonzepte. Das entspricht auch den Konzepten der offenen Jugendarbeit. Bei Sanierungsmaßnahmen wurden Kinder und Jugendliche beteiligt. Zudem wurden Standards für die Sanierung von Einrichtungen erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen<sup>11</sup>.

**Für das Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein Entwicklungsprozess mit Beteiligung der Träger, der Einrichtungen, der Fachkräfte, der Verwaltung des Jugendamtes und des Stadtjugendrings Erfurt durchgeführt. Zielstellung dieses Prozesses ist es,**

---

<sup>11</sup> Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2021 (DS 1051/21)

**die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen voranzutreiben und ein abgestimmtes gesamtstädtisches Konzept für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan zu erarbeiten.**

Das Ziel wurde erreicht. Es fand ein umfassender Diskussionsprozess in verschiedenen Formaten (schriftliche Befragung, Veranstaltungen, Arbeitsgruppen) statt. Die Ergebnisse wurden in Form spezifischer Hinweise und Vorschläge aufbereitet und adressiert (z. B. an die Fachkräfte, Verwaltung, Politik, Gremien) und auch in den Fortschreibungsprozess für den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 eingebracht.

#### **IV Jugendverbandsarbeit**

**In Jugendverbänden beteiligen sich Kinder und Jugendliche direkt in der Jugendgruppenarbeit, den unterschiedlichsten Gremien und den Vorständen und bestimmen mit über Inhalte, Formen sowie Aktivitäten. Damit wirkt Jugendverbandsarbeit unmittelbar Demokratie stärkend.**

Das Ziel wurde erreicht. Jugendverbände leisten einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen. In der Gruppenarbeit machen viele Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung und Mitwirkung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen des Jugendverbandes. Jugendliche bestimmen und gestalten Jugendarbeit mit, sie gestalten darüber hinaus Jugendarbeit gemeinschaftlich, sie organisieren und verantworten sie selber. Anliegen und Interessen junger Menschen werden durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zum Ausdruck gebracht und vertreten. Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in den Jugendverbänden sind nur denkbar, weil sie auf die Prinzipien freiwillige Teilnahme, demokratische Strukturen und qualifizierte Ehrenamtlichkeit bauen können.

**Jugendverbände setzen sich für Toleranz und Mitmenschlichkeit ein und positionieren sich sichtbar gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Form von thematischer Jugendgruppenarbeit, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, Aktionen und Projekten und handeln entsprechend.**

Das Ziel wurde erreicht. Die Themen Toleranz, gesellschaftliches Zusammenleben, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und soziale Gerechtigkeit wurden in der Jugendgruppenarbeit, in Jugendbildungsmaßnahmen und in Projekten aufgegriffen und umfassend bearbeitet.

**Jugendverbände schaffen Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sozialer Benachteiligung oder jungen Geflüchteten den Zugang zu Angeboten zu erleichtern.**

Das Ziel wurde erreicht. Jugendverbände verschreiben sich dem Ansatz der Inklusion. Die menschliche Diversität sehen sie als Bereicherung für ihre Verbände, sei es hinsichtlich des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des soziokulturellen Hintergrunds, des Alters, der körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Die Jugendverbände erkennen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung und die von Behinderung betroffen sind, junge Geflüchtete, Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft an.

**Die Jugendverbände wirken aktiv bei der Zusammensetzung der Vorstände und in der Gremienarbeit auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit hin.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Die Jugendverbände haben aktiv bei der Zusammensetzung der Vorstände und in der Gremienarbeit auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit hingewirkt.

#### **V Jugendsozialarbeit**

**Die Jugendsozialarbeit wird bedarfsgerecht angeboten, insbesondere als schulbezogene Jugendsozialarbeit, als Streetwork und an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf als arbeitswelt- und schulbezogene Jugendsozialarbeit.**

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Im Bereich der Schulsozialarbeit konnte während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes durch zusätzliche Landesmittel eine deut-

liche Aufstockung der Personalressourcen erfolgen. Dennoch ist es noch nicht gelungen, allen Bedarfen in Erfurter Schulen Rechnung zu tragen.

Im Bereich des Streetwork und der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Arbeitswelt konnte eine bedarfsgerechte Leistungserbringung erreicht werden.

## **VI Außerschulische Jugendbildung**

**Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung werden im Rahmen eigenständiger Angebote geleistet und sind Bestandteil der einrichtungsbezogenen offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Sie bieten ein plurales, an den Interessen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe orientiertes Themenspektrum an. Thematische Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung sind dabei: Demokratiestärkung, Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, soziale, ökologische und interkulturelle Kompetenzen, Gesundheitsförderung, Kultur, Medienkompetenz und Nachhaltigkeit.**

Das Ziel wurde erreicht. Die thematischen Schwerpunkte sind von allen Trägern in Planung und Umsetzung ihrer Angebote eingebunden worden. Durch zusätzliche Landesmittel konnten während der Laufzeit weitere Bildungsangebote zur Demokratiebildung und –förderung in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen werden.

## **VII Schulbezogene Jugendarbeit**

**Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und zielen auf die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Methodisch und inhaltlich orientieren sie sich an Formen der außerschulischen Bildung. Die schulbezogene Jugendarbeit trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer abgestimmten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe bei.**

Das Ziel wurde erreicht. Seit dem Jahr 2018 sind ausschließlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als Maßnahmeträger tätig und bringen die Erfahrungen und Kompetenzen der Jugendhilfe hinsichtlich einer interessen- und bedürfnisorientierten Angebotsgestaltung in die Konzepterarbeitung ein. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte und Maßnahmen belegt, dass die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen verfolgt wird. In den Antragskonzepten ist die Orientierung an Formen der außerschulischen Bildung sichtbar.

## **VIII Verwaltung des Jugendamtes**

**Das Jugendamt besitzt Kenntnis über die Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Erfurt, insbesondere der Angebote, die durch Land, Bund und/oder EU (mit-)finanziert werden.**

Das Ziel wurde erreicht. Das Jugendamt verfügt über die genannten Informationen.

Um die durch das Auslaufen des ESF-Programmes "Jugend stärken im Quartier" zum 30.06.2022 entstehende Bedarfslücke zu schließen, hat das Jugendamt gegenüber dem TMBJS Bedarf für Angebote nach der ESF-Aktivierungsrichtlinie ab 01.07.2022 gemeldet. Die gemeldeten Bedarfe wurden seitens des Landes im Konzeptauswahlverfahren berücksichtigt.

**Die Verwaltung des Jugendamtes übt ihre Aufgabe der Fachberatung auf Grundlage des "Konzeptes der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit" aus.**

Das Ziel wurde erreicht. Die Fachberatung arbeitet nach diesem Konzept.

**Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes informiert. Die Berichterstattung beinhaltet eine Auswertung der Leistungsfelder in quantitativer und qualitativer Form auf Basis festgelegter Indikatoren.**

Das Ziel wurde nicht erreicht. Eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss hat in der angestrebten Form nicht stattgefunden. Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wurde mehrfach über den Umsetzungsstand informiert.

## IX Stadtjugendring Erfurt e. V.

Die umfassende und kompetente Beratung in allen Facetten des Vereinslebens ist ein Kernbereich des Stadtjugendring Erfurt e.V. Sie wird weiterhin durch eine serviceorientierte Geschäftsstelle umgesetzt, die sich den Erfordernissen und Erwartungen seiner Mitglieder entsprechend flexibel anpasst. Die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des Stadtjugendrings wird ausschließlich von den Mitgliedsorganisationen festgelegt.

**Der Stadtjugendring Erfurt e. V.**

- positioniert sich zu jugendpolitischen Themen, insbesondere in den fachpolitischen Herausforderungen.
- sichert die Vernetzung der Jugendhilfelandchaft in Erfurt.
- übernimmt die jugendpolitische Interessenvertretung und entwickelt, innerhalb seiner eigenen Strukturen, fachliche Vorstellungen und Ideen.

Das Ziel wurde erreicht. Der Stadtjugendring Erfurt e. V. vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitgliedsorganisationen. Dabei bleiben jedoch deren Einzelinteressen und damit auch die eigenständige jugendpolitische Arbeit unberührt. Im Förderzeitraum hat sich der Stadtjugendring vielfältig zu jugendpolitischen Themen geäußert und positioniert (z. B. U-18-Wahl, Antirassismus, Förderpolitik des Landes). Die Vernetzung der Jugendhilfelandchaft wird in Form der Arbeitskreise, der AG Jugendarbeit, diverser thematischer AGs und der Vollversammlung realisiert.

## **A.6 Planungsziele 2023 bis 2027**

### I Leitziele

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erfurt unterbreitet mit seinen Maßnahmen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung, die durch sie mitgestaltet werden, selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Handeln fördern und zu sozialem Engagement motivieren. Die Angebote tragen zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben bei.

Der Kinder- und Jugendförderplan nimmt ausdrücklich junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen, beispielsweise infolge von Segregation, Kinder- und Jugendarmut oder Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als Adressat/innen der Angebote in den Blick und leistet damit einen Beitrag zur Minderung sozialer Ungleichheiten.

Die Akteure des Kinder- und Jugendförderplans beteiligen sich an der Umsetzung, Evaluierung und Aktualisierung des Leitbildes für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020.

Die Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes sind sowohl Teil der Beteiligungsstruktur und unterstützen diese mit ihren Kompetenzbereichen als auch selbst Akteur zur Realisierung von Beteiligungsprojekten. Durch den Kinder- und Jugendförderplan werden auch Ideen und Projekte junger Menschen unterstützt, die nicht von den geförderten Institutionen und Angeboten initiiert sind (z. B. im Rahmen von Mikroprojekten).

Die Angebote der Jugendarbeit sind Bestandteil von zusammenwirkenden Jugendhilfeleistungen in den Lebenswelten von jungen Menschen und Familien und als besondere Form der Bildungsarbeit im Kontext dezentraler Bildungslandschaften eingebunden.

Die Akteure des Kinder- und Jugendförderplans setzen sich in ihren lokalen Kontexten für die Belange und Bedarfe junger Menschen im öffentlichen Raum ein und stoßen gemeinsame Verständigungsprozesse an.

Durch regelmäßige Berichterstattung über die Zielerreichung des Kinder- und Jugendförderplans in fachlichen und fachpolitischen Gremien wird die Qualität der Leistungserbringung sichtbar.

Mit der Einordnung der Einzelangebote in eine Rangliste wird trotz der Jährlichkeit des städtischen Haushalts eine mittelfristige Planungssicherheit hergestellt.

### II Querschnittsziele

Die Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes leisten einen Beitrag zur Demokratieerziehung und wirken gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen.

Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit integrale Bestandteile der Jugendarbeit in Erfurt.

Die Träger, die Fachkräfte und die Verwaltung gewährleisten durch Umsetzung des Konzeptes zur Inklusion in der Jugendarbeit die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen an den Angeboten des Kinder- und Jugendförderplanes.

Durch Qualitätsentwicklung und technische Ausstattung ist sichergestellt, dass die Angebote der Jugendarbeit gemäß den Herausforderungen von Medialisierung und Digitalisierung realisiert werden können.

Durch das Vorliegen von Präventionskonzepten verfügen die Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes über Handlungssicherheit bezüglich Kindeswohlgefährdung/sexueller Gewalt.

### **III      Einrichtungsbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit**

Es finden regelmäßig Angebote der außerschulischen Jugendbildung in den Einrichtungen statt. Zwischen den Schulen, den Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen und weiteren Partnern bestehen insbesondere in den Planungsräumen Kooperationsstrukturen.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten orientiert sich sowohl an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen als auch am Konzept der Einrichtungen. Bei baulichen Maßnahmen finden die vom Stadtrat beschlossenen "Standards zur Sanierung von Jugendeinrichtungen" Anwendung.

Die räumlichen Ressourcen der Einrichtungen stehen jungen Menschen auch für selbstorganisierte Formen der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

### **IV      Jugendverbandsarbeit**

In Jugendverbänden beteiligen sich Kinder und Jugendliche direkt in der Jugendgruppenarbeit, den unterschiedlichsten Gremien und den Vorständen und bestimmen mit über Inhalte, Formen sowie Aktivitäten. Damit wirkt Jugendverbandsarbeit unmittelbar Demokratie stärkend.

Jugendverbände setzen sich für Toleranz und Mitmenschlichkeit ein und positionieren sich sichtbar gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Form von thematischer Jugendgruppenarbeit, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, Aktionen und Projekten und handeln entsprechend.

Jugendverbände schaffen Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sozialer Benachteiligung oder jungen Geflüchteten den Zugang zu Angeboten zu erleichtern.

Die Jugendverbände wirken aktiv bei der Zusammensetzung der Vorstände und in der Gremienarbeit auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit hin.

Jugendverbände schaffen Räume und Gelegenheiten für ihre jungen Mitglieder, Verantwortung im eigenen Verband zu übernehmen und sich – als Teil einer demokratischen Öffentlichkeit – aktiv für die Interessen junger Menschen in kommunale Prozesse einzubringen, und qualifizieren diese entsprechend.

### **V      Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit**

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit werden bedarfsgerecht angeboten. Durch Streetwork werden über niedrigschwellige und aufsuchende Ansätze benachteiligte junge Menschen in ihrer Lebenswelt erreicht und unterstützt. Schulsozialarbeit und weitere Formen der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer abgestimmten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe bei.

### **VI      Außerschulische Jugendbildung**

Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung werden im Rahmen eigenständiger Angebote geleistet und sind Bestandteil der einrichtungsbezogenen offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Sie bieten ein plurales, an den Interessen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe orientiertes Themenspektrum an. Thematische Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung sind dabei: Demokratiestärkung, Förderung der Beteili-

gung von Kindern und Jugendlichen, soziale, ökologische und interkulturelle Kompetenzen, Gesundheitsförderung, Kultur, Medienkompetenz und Nachhaltigkeit.

## **VII Schulbezogene Jugendarbeit**

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und zielen auf die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Methodisch und inhaltlich orientieren sie sich an Formen der außerschulischen Bildung.

Die schulbezogene Jugendarbeit trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer abgestimmten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe bei.

## **VIII Verwaltung des Jugendamtes**

Das Jugendamt besitzt Kenntnis über die Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Erfurt, insbesondere der Angebote, die durch Land, Bund und/oder EU (mit-)finanziert werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes übt ihre Aufgabe der Fachberatung auf Grundlage des "Konzeptes der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit" aus, welches in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes evaluiert und fortgeschrieben wird.

Der Jugendhilfeausschuss und die AG Jugendarbeit werden mindestens einmal jährlich über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes informiert, auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.

## **IX Stadtjugendring Erfurt e. V.**

Die umfassende und kompetente Beratung in allen Facetten des Vereinslebens ist ein Kernbereich des Stadtjugendring Erfurt e.V. Sie wird weiterhin durch eine serviceorientierte Geschäftsstelle umgesetzt, die sich den Erfordernissen und Erwartungen seiner Mitglieder entsprechend flexibel anpasst. Die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des Stadtjugendrings wird ausschließlich von den Mitgliedsorganisationen festgelegt.

Der Stadtjugendring Erfurt e. V.

- positioniert sich zu jugendpolitischen Themen, insbesondere in den fachpolitischen Herausforderungen;
- sichert die Vernetzung der Jugendhilfelandchaft in Erfurt;
- nimmt jugendpolitische Interessenvertretung wahr und entwickelt, innerhalb seiner eigenen Strukturen, fachliche Vorstellungen und Ideen.

## B Demografische Entwicklung, Lebenslagen und Interessen junger Menschen

### B.1 Demografische Entwicklung

Eine wesentliche Grundlage für die Bewertung des nachstehend dargestellten Bestandes an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sind die Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppen und zu Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. Diese Indikatoren sozialer Belastung, deren kleinräumige Darstellung bei der Größe der Landeshauptstadt Erfurt erforderlich ist, vermitteln einen Eindruck über Lebenslagen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

In Erfurt waren im Jahr 2021 insgesamt 56.339 junge Menschen unter 27 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet (31.12.2021). 4.175 der in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldeten 33.967 Kinder und Jugendlichen waren Ausländer, dies entspricht einer Quote von 12,3 % aller 0 bis unter 18-Jährigen (31.12.2021). Die Quoten der ausländischen Kinder und Jugendlichen differieren von Stadtteil zu Stadtteil sehr deutlich. Im Rieth (46,6 %), am Johannesplatz (35,0 %), am Berliner Platz (31,0 %) und am Roten Berg (28,3 %) fielen sie zum betrachteten Stichtag am höchsten bzw. in Daberstedt (2,8 %), der Brühlervorstadt (2,9 %) und vielen ländlichen Ortsteilen (häufig 0 %) am niedrigsten aus.

Gegenüber dem Jahr 2013 hat die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren im Jahr 2021 zugenommen. Dieser Zuwachs hat sich insbesondere in den Altersgruppen unter 21 Jahren vollzogen.

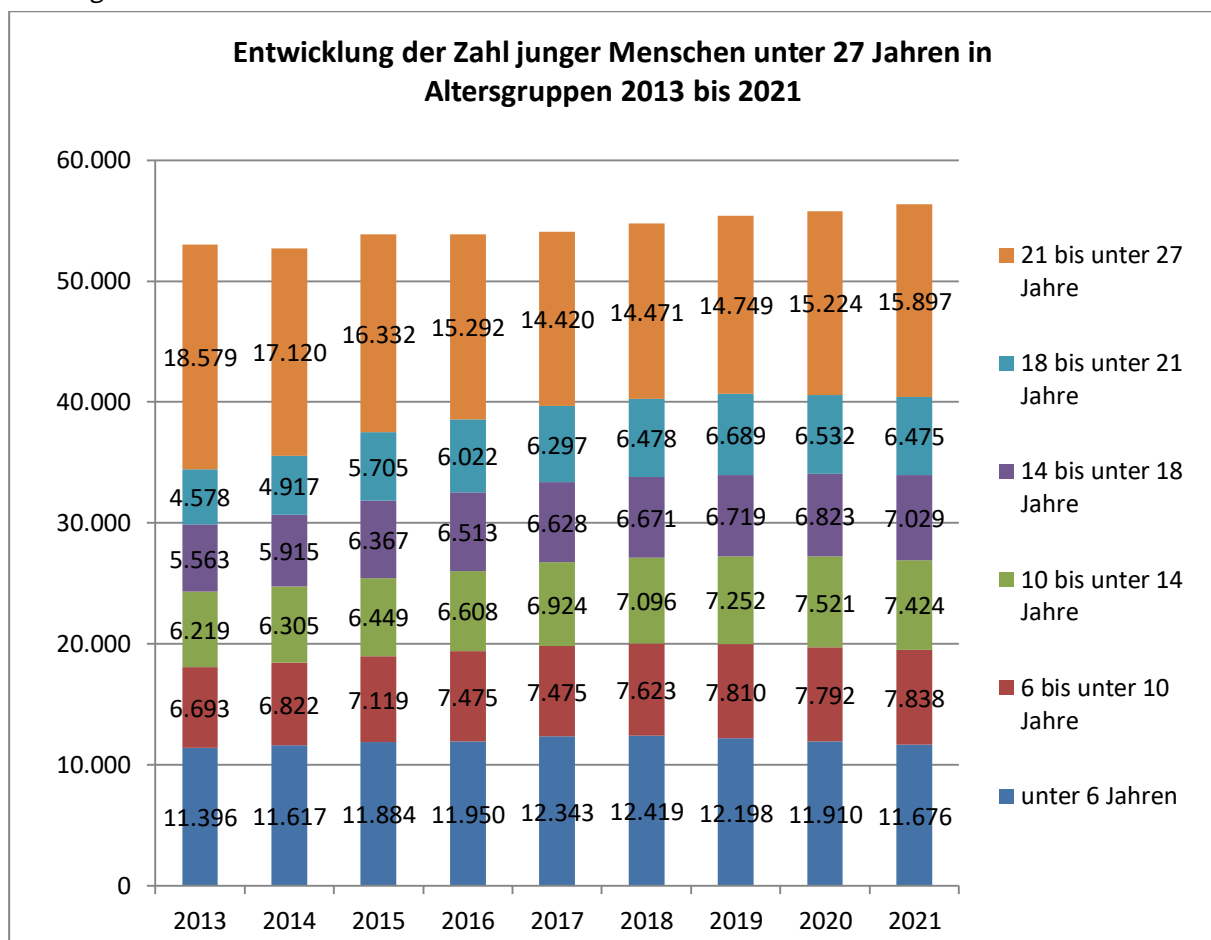


Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt in Altersgruppen 2013 bis 2021, jeweils zum 31.12. (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 lassen die bisherigen demografischen Verläufe eine weitere Zunahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen und auch der jungen Volljährigen erwarten. Diese Vermutung wird durch die jüngste Prognose zur Erfurter Bevölke-

rungsentwicklung bestätigt<sup>12</sup>. Demnach wird in den Jahren ab 2023 die Zielgruppe der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt weiter wachsen. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppen ab 10 Jahren und wird ggf. zu steigenden Nutzerzahlen der Angebote bzw. zu steigender Nachfrage führen.

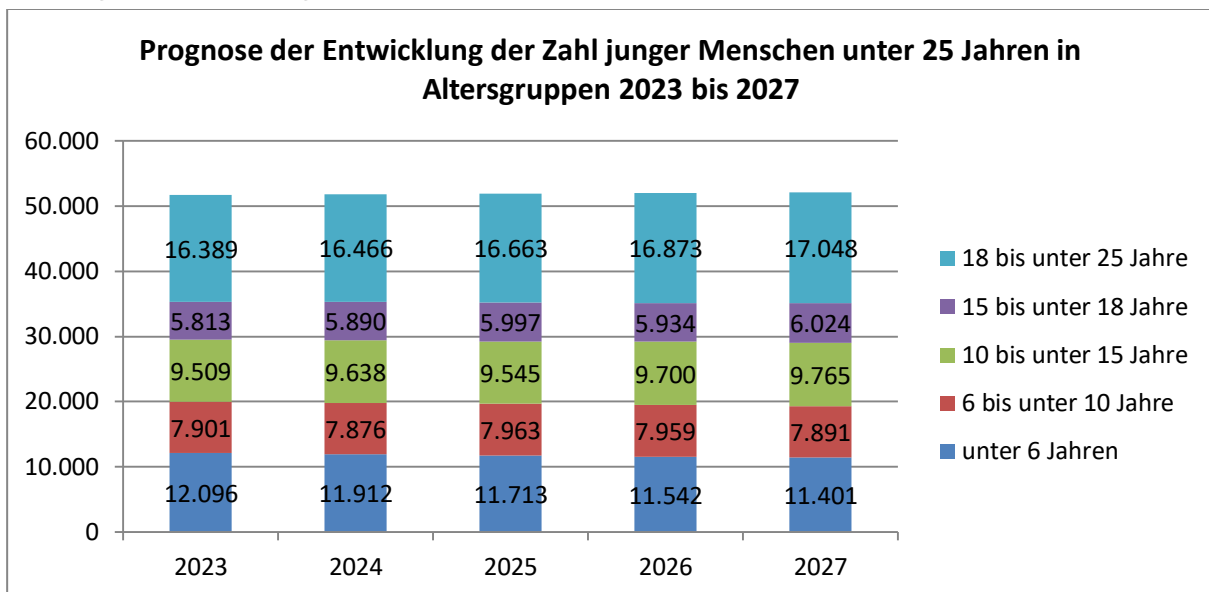


Abbildung B.1-2: Prognose der Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 25 Jahren in Altersgruppen 2023 bis 2027 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die Gesamtheit der unter 27-Jährigen ist nicht gleichmäßig auf die einzelnen Planungsräume verteilt, wie die nachstehende Abbildung zeigt. Im Vergleich zwischen den Planungsräumen lebten zum betrachteten Stichtag die meisten unter 27-Jährigen in der Oststadt und der City, die wenigsten in den Großwohnsiedlungen Nord und Südost.

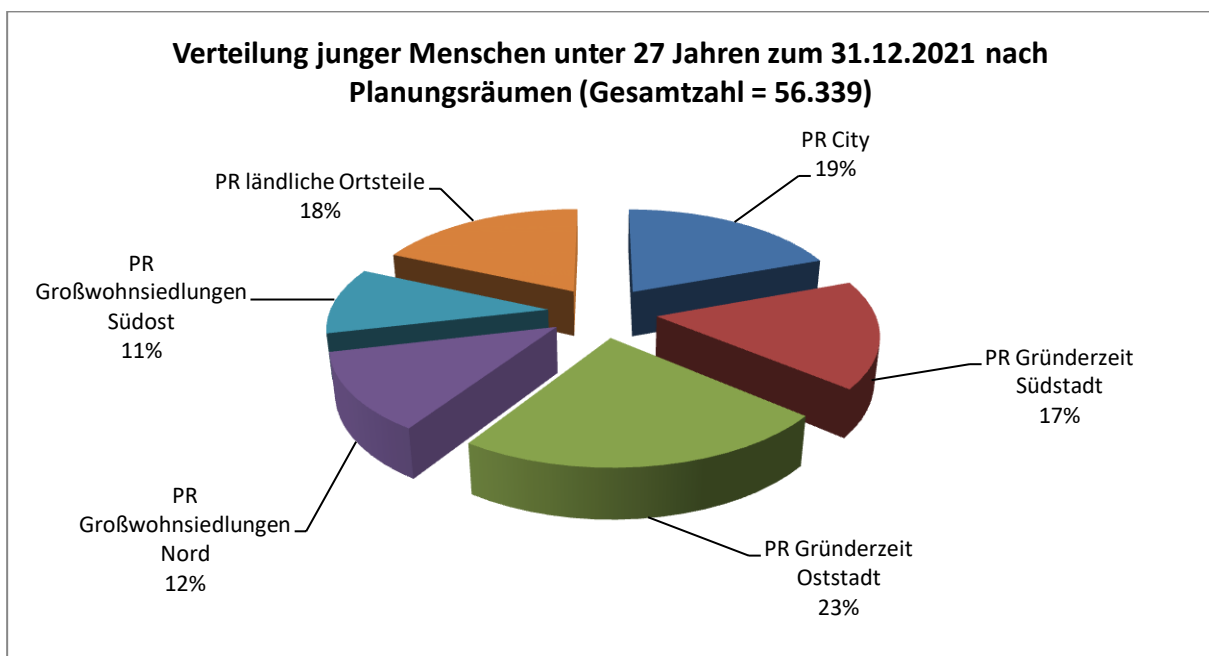


Abbildung B.1-3: Verteilung junger Menschen unter 27 Jahren zum 31.12.2021 nach Planungsräumen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In der City und der Oststadt war zum betrachteten Stichtag auch der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Planungsraumes überdurchschnittlich hoch, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht:

<sup>12</sup> Landeshauptstadt Erfurt (2021): Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 113.



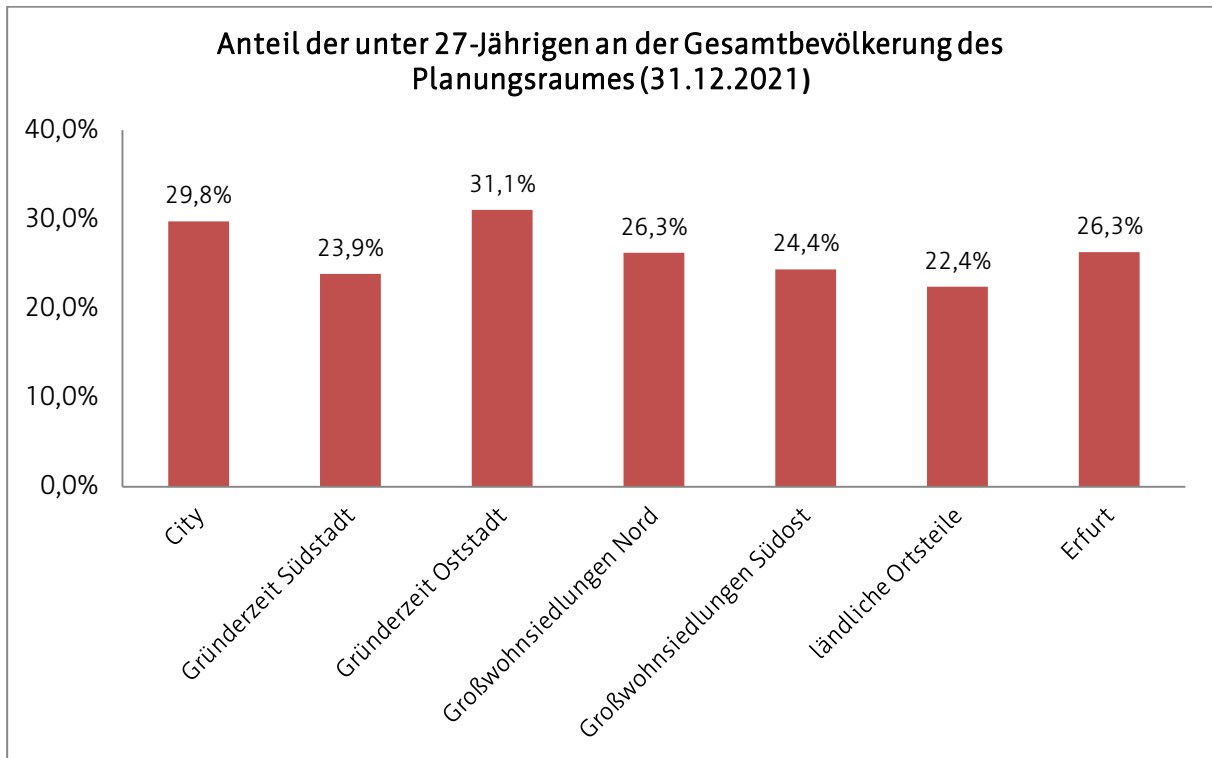


Abbildung B.1-4: Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes (31.12.2021)  
(Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die Bedarfsermittlung für Leistungen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit muss berücksichtigen, wie groß die Zielgruppen ihrer Angebote sind. Da nicht alle jungen Menschen diese Leistungen nutzen oder benötigen, spielen weitere Aspekte wie soziale Situation, individuelle Benachteiligung, Freizeitinteressen u. ä. für die Bedarfsermittlung eine Rolle, die im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

## B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt

### Soziale Situation und Benachteiligung

Junge Menschen in Erfurt wachsen in unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Verhältnissen auf. Nachfolgend werden diese mit Hilfe sozialer Belastungsindikatoren sowie Ergebnissen aus der Kinder- und Jugendbefragung 2017 charakterisiert.

#### Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 9.365 auf 7.271 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 6,9 % auf 5,3 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich ungleiche Relationen. Am geringsten fiel die Arbeitslosenquote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

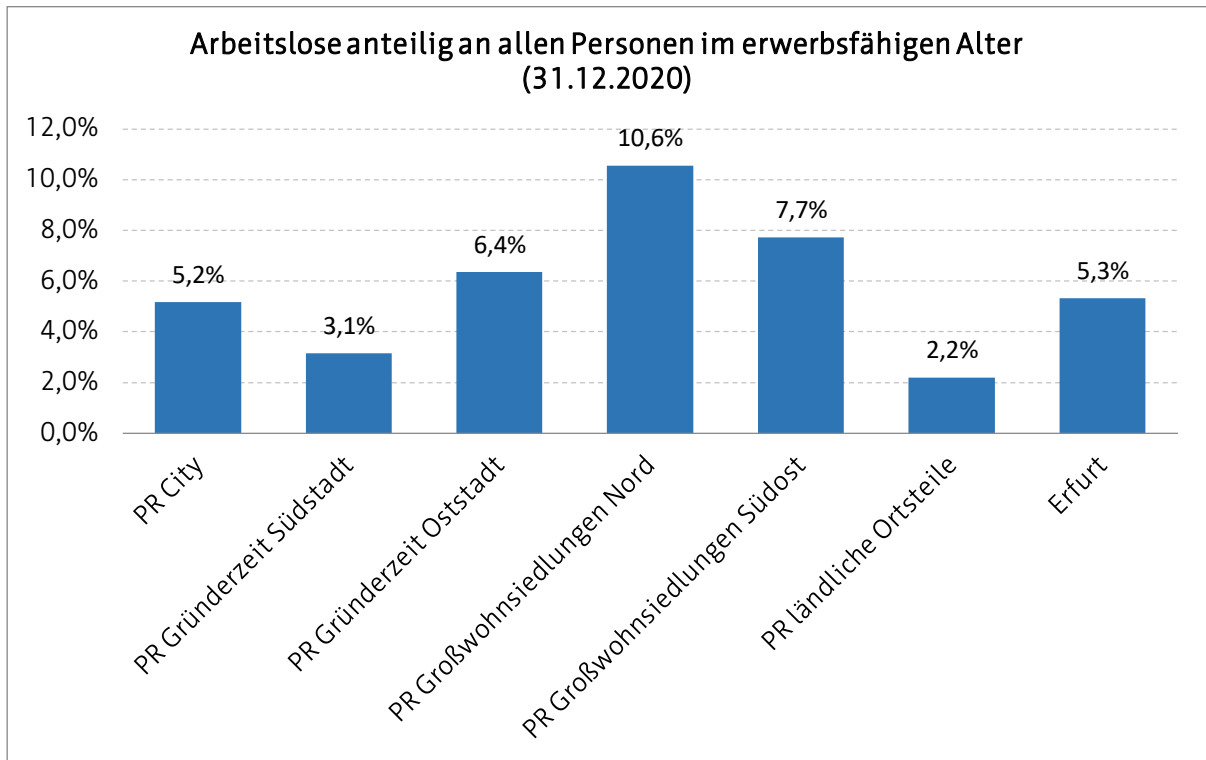


Abbildung B.2-1: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2020) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

### Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 571 auf 577 geringfügig gestiegen. Die Quote in Bezug auf alle Personen in dieser Altersgruppe ist aufgrund des Anwachsens der Bezugsgruppe geringfügig gesunken (von 2,7 % auf 2,6 %) <sup>13</sup>.

### SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Zahl der SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 4.500 auf 3.141 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Haushalte mit Kindern ist ebenfalls gesunken (von 23,6 % auf 14,6 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich ungleiche Ausprägungen. Am geringsten fiel die Quote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

<sup>13</sup> Aktuelle Planungsraumdaten zur Jugendarbeitslosigkeit liegen nicht vor.

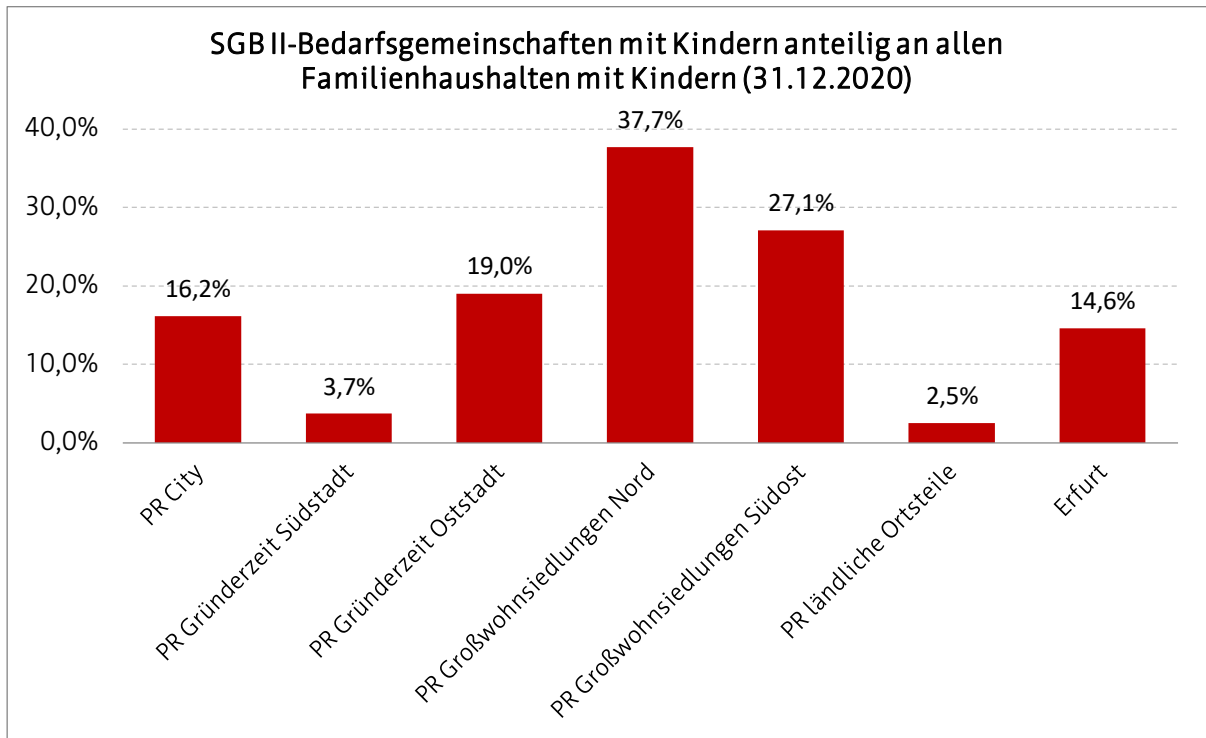


Abbildung B.2-2: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

### Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Die Zahl der alleinerziehenden Empfänger von SGB II-Leistungen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 2.839 auf 1.779 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 47,2 % auf 28,3 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich unterschiedliche Relationen. Am geringsten fiel die Quote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

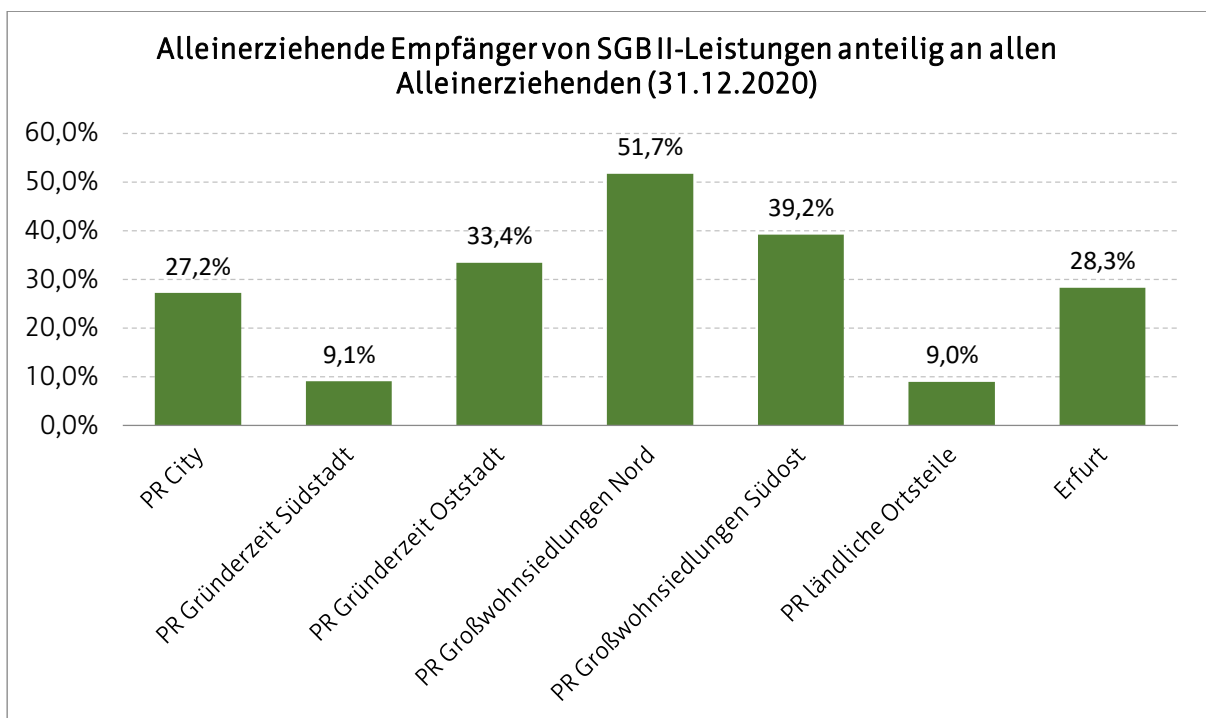


Abbildung B.2-3: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahmen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 640 auf 1.176 gestiegen. Die Quote in Bezug auf alle 0- bis unter 21-Jährigen ist ebenfalls gestiegen (von 1,9 % auf 2,8 %). In den einzelnen Planungsräumen gab es unterschiedliche Anteile. Am geringsten fielen die Hilfequoten in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichneten der Südosten und der Norden.

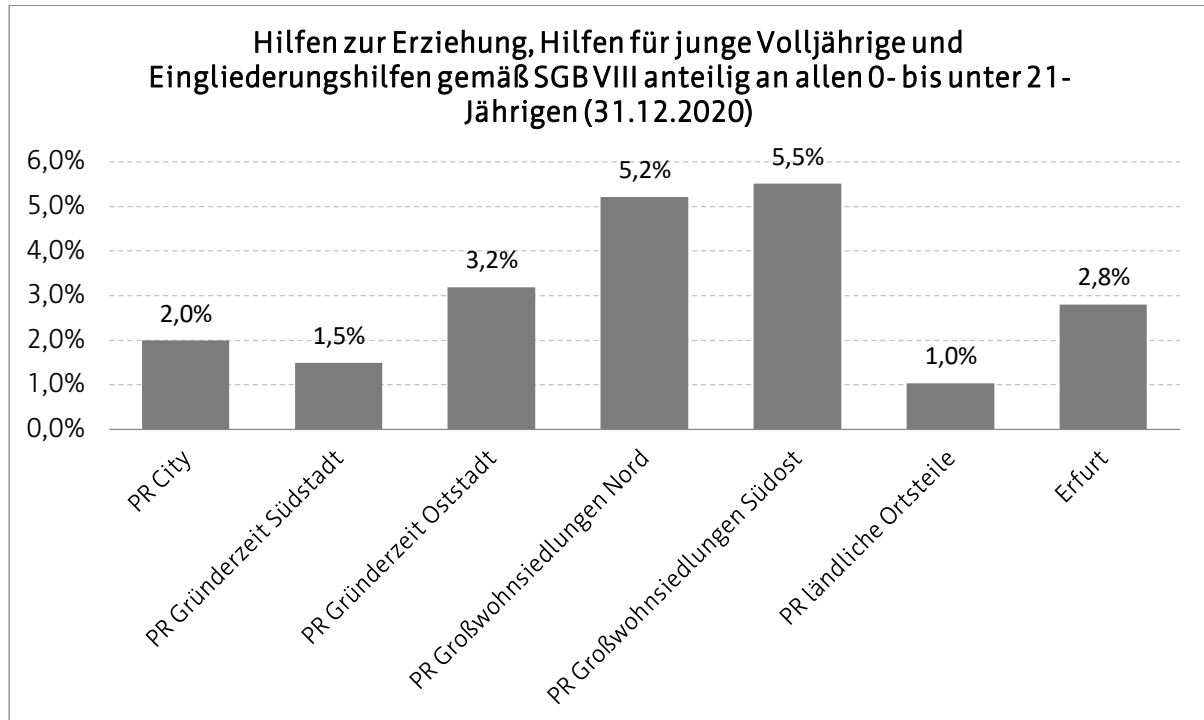


Abbildung B.2-4: Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII anteilig an allen 0- bis unter 21-Jährigen (31.12.2020) (Quelle: Jugendamt; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen)

Die Zahl der beendeten Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Inobhutnahmen) ist im Vergleich der Jahre 2012 und 2020 von 224 auf 215 gesunken. Auch die Quote in Bezug auf alle Kinder und Jugendlichen ist gesunken (von 0,8 % auf 0,6 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich ungleiche Relationen<sup>14</sup>. Am geringsten fielen die Inobhutnahmequoten in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

<sup>14</sup> In der Abbildung B.2-5 bleiben Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) unberücksichtigt, da keine Zuordnung nach Stadtteil vorgenommen werden kann.

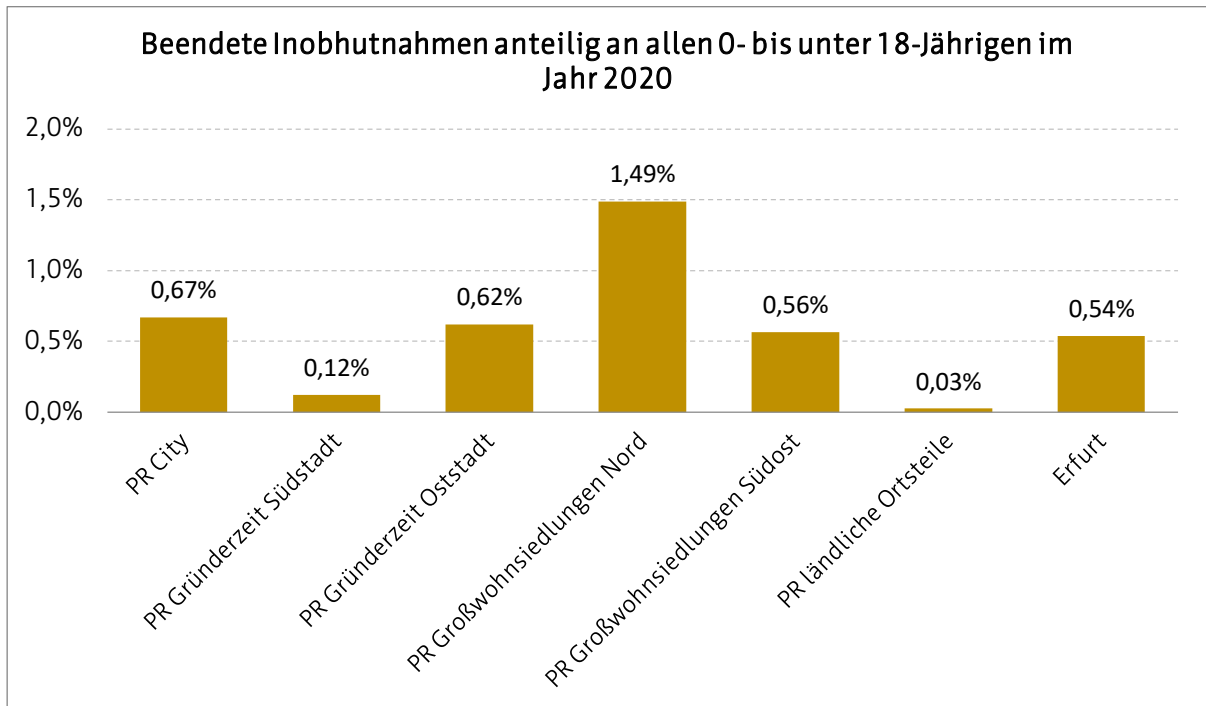


Abbildung B.2-5: Beendete Inobhutnahmen anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2020 (Quelle: Jugendamt; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen)

Die fünf ausgewählten Indikatoren weisen auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung junger Menschen in den Planungsräumen Nord und Südost hin. Dies wird durch die subjektive Einschätzung von Kindern und Jugendlichen bestätigt. In der Kinder- und Jugendbefragung 2017<sup>15</sup> gaben im Planungsraum Nord überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche an, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Situation ihrer Familie nicht gut ist.

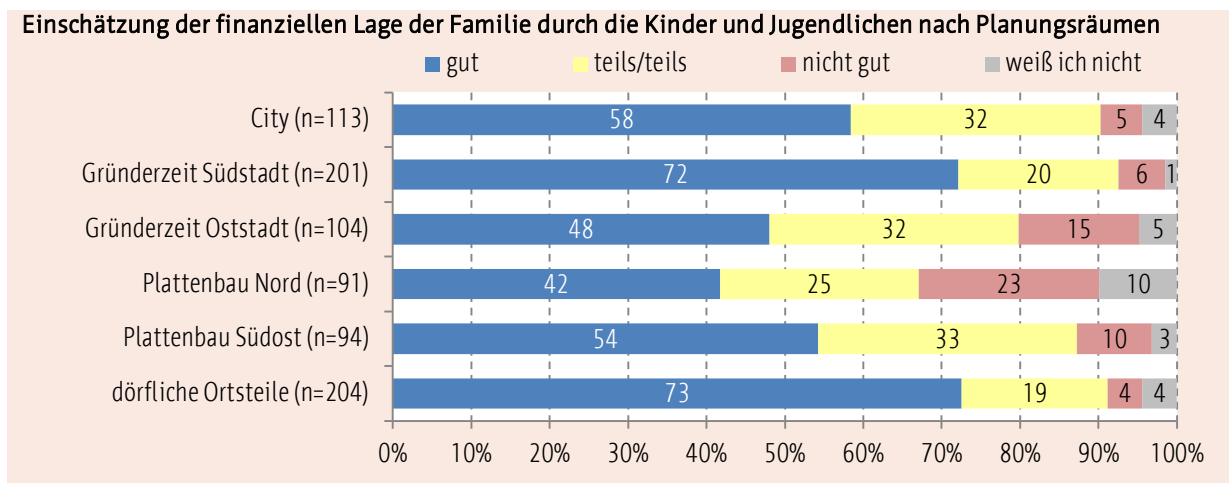


Abbildung B.2-6: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsräumen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 34)

Bei einer Frage nach der Häufigkeit von Urlaubsreisen fand sich in den Planungsräumen Nord und Südost ein überdurchschnittlicher Anteil von Befragten, die im Jahr vor der Befragung nicht mit ihrer Familie in den Urlaub gefahren sind.

<sup>15</sup> Landeshauptstadt Erfurt (2020): Kinder- und Jugendbefragung 2017. Kommunalstatistisches Heft 104.

### Häufigkeit von Urlaubsreisen im vergangenen Jahr nach Planungsräumen

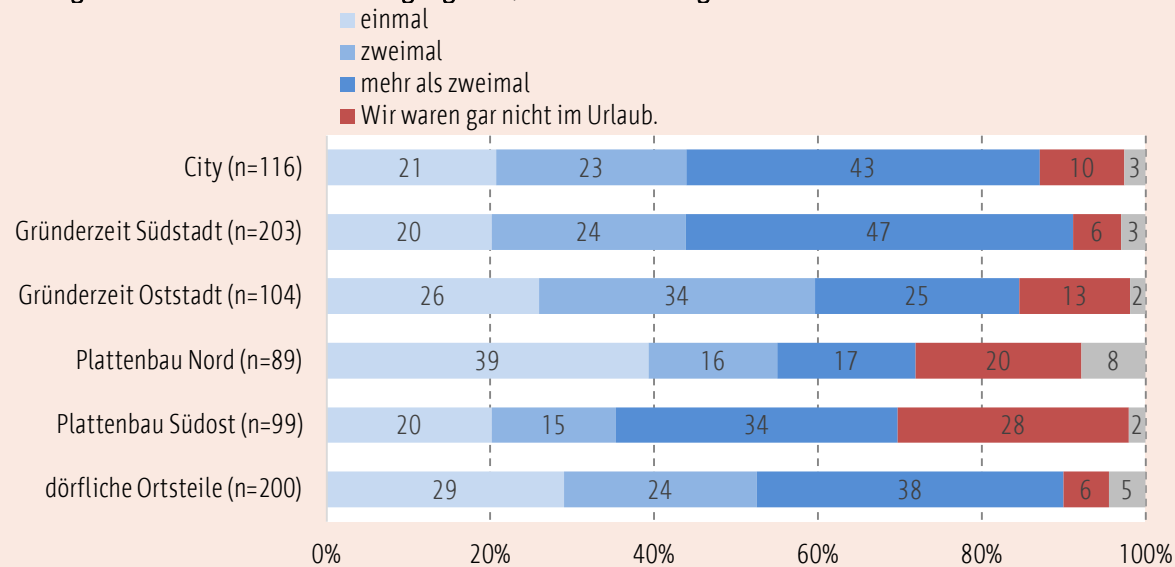
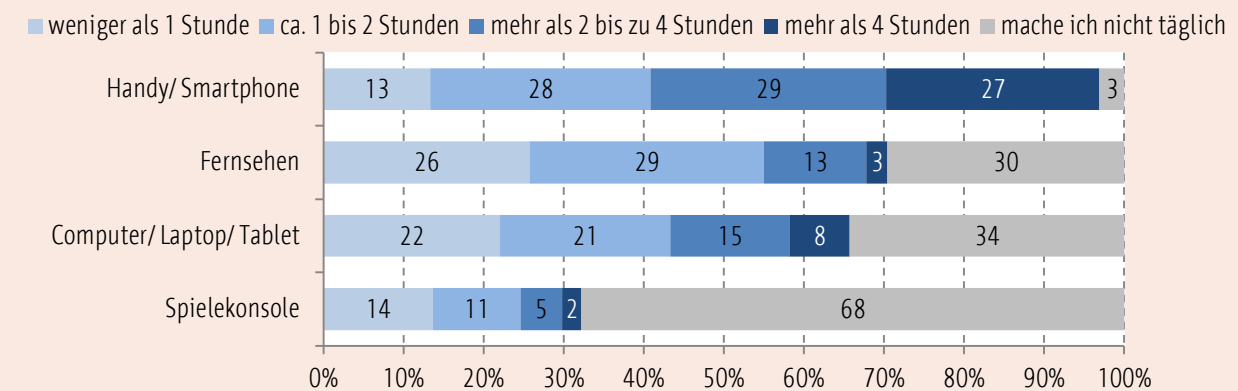


Abbildung B.2-7: Häufigkeit von Urlaubsreisen im vergangenen Jahr nach Planungsräumen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 36)

### Freizeitinteressen

Aus den Ergebnissen der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung lässt sich ablesen, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Für fast alle gilt, dass sie gern Musik hören, Fernsehen oder Filme anschauen. Gleichzeitig nehmen das Erledigen von Hausaufgaben und das Lernen viel Zeit in Anspruch. Das Handy bzw. Smartphone hat einen bedeutenden Platz im Alltag junger Menschen eingenommen, was sich zum Beispiel an der Zeitdauer der täglichen Nutzung erkennen lässt:

### Durchschnittliche Beschäftigungsdauer mit technischen Geräten



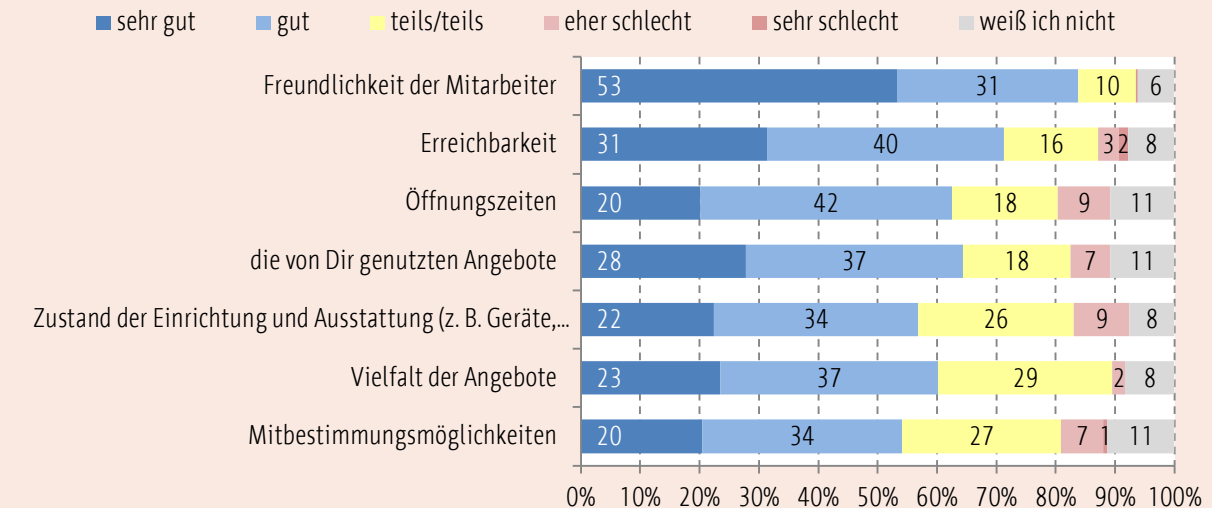
Auswertung bezieht sich nur auf die gültigen Angaben (Antwortausfälle wurden nicht berücksichtigt) n=784-811

Abbildung B.2-8: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer mit technischen Geräten (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 22)

Mehr als die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen war zum Zeitpunkt der Befragung in Vereinen und Verbänden aktiv, vor allem in Sportvereinen. Damit nehmen die Vereine und Verbände eine bedeutsame Stellung in der Freizeitgestaltung ein.

Nur ein geringer Teil der Kinder und Jugendlichen (15 %) besuchte zum Zeitpunkt der Befragung Jugendhäuser/Freizeittreffs. Diejenigen, die Freizeittreffs/Jugendhäuser besuchten, bewerteten diese Einrichtungen überwiegend positiv, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht:

### Einschätzung einzelner Aspekte der Freizeittreffs/Jugendhäuser durch Kinder und Jugendliche, die diese Einrichtungen nutzen

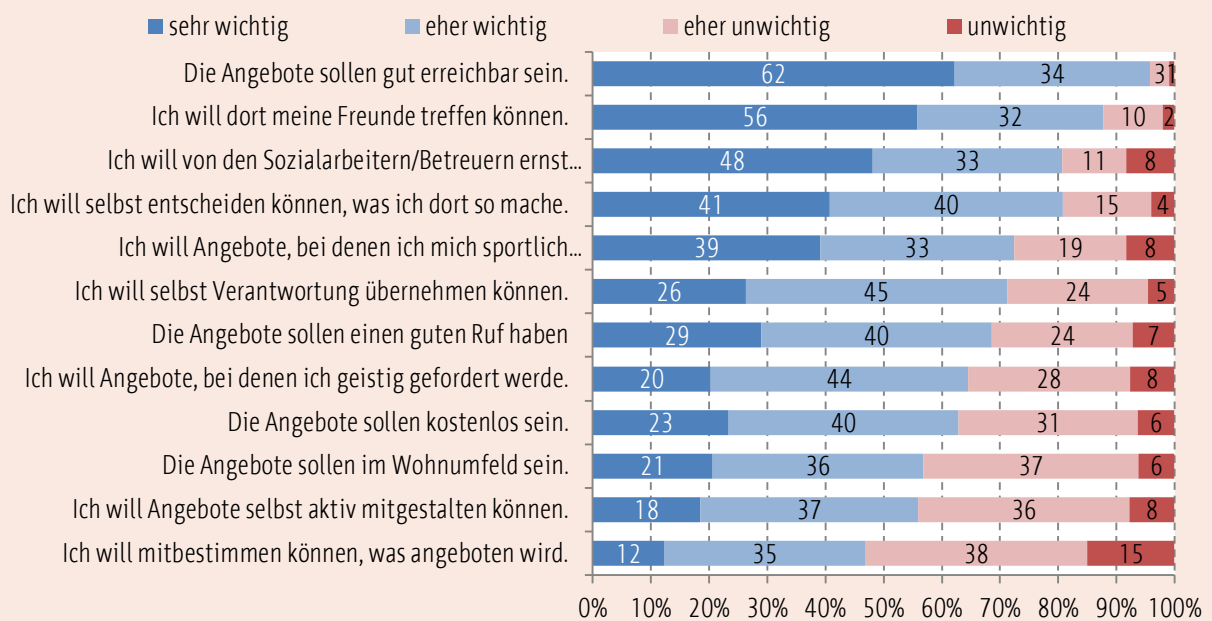


Auswertung bezieht sich nur auf die gültigen Angaben (Antwortausfälle wurden nicht berücksichtigt) und auf Kinder- und Jugendliche, welche die Einrichtungen aufsuchen (Frage 9 = ja). n=111-113

Abbildung B.2-9: Einschätzung einzelner Aspekte der Freizeittreffs/Jugendhäuser durch Kinder und Jugendliche, die diese Einrichtungen nutzen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 29)

Bei Freizeitangeboten ist besonders wichtig, dass sie gut erreichbar sind und dass man dort Freunde treffen kann. Auch die Haltung von Sozialarbeitern/Betreuern wurde als relevantes Merkmal von Freizeitangeboten eingeschätzt, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

### Einschätzung einzelner Merkmale von Freizeitangeboten



Auswertung bezieht sich nur auf die gültigen Angaben (Antwortausfälle wurden nicht berücksichtigt). n=812-830

Abbildung B.2-10: Einschätzung einzelner Merkmale von Freizeitangeboten (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017, S. 27)

Informationen zu Freizeitangeboten werden überwiegend im Freundeskreis und in der Schule ausgetauscht bzw. über soziale Netzwerke verbreitet. Für mehr als ein Viertel der Befragten diente der Erfurter Familienpass und Angebotsflyer als Informationsquelle.

### B.3 Ergebnisse der Aktivierenden Befragung "Mich fragt ja keine\*r!"

#### Auszug aus den Ergebnissen der aktivierenden Befragung von Nordostwärts<sup>16</sup>

Das Team von Nordostwärts, dem außerschulischen Bildungsprojekt der Naturfreundejugend Erfurt, führte im Zeitraum Mai bis Juli 2021 eine Aktivierende Befragung mit Jugendlichen in den Planungsräumen Großwohnsiedlung Nord und Gründerzeit Oststadt durch.

Die Aktivierende Befragung ist eine Methode der Gemeinwesenarbeit und soll keine statistische Erhebung ersetzen, sondern vielmehr Aufschluss über die Lebenswelt der in einem Stadtgebiet lebenden Menschen geben. Im Rahmen der aktivierenden Befragung von Nordostwärts wurden Kinder und Jugendliche an öffentlichen Plätzen in den Stadtteilen Krämpfervorstadt, Johannesplatz, Johannesvorstadt, Ilversgehofen, Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz und Roter Berg aufgesucht und zu ihrem aktuellen Wohlbefinden und ihrer Lebenssituation befragt.

Befragt wurden insgesamt 100 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 21 Jahren, die innerhalb offener Gespräche von ihrer aktuellen Lebenssituation berichteten. Alle Befragten haben einen Bezug zum Erfurter Norden und Osten, entweder weil sie dort leben und/oder dort zur Schule gehen und/oder dort ihre Freizeit verbringen. Die Themenschwerpunkte, zu denen sich die Jugendlichen äußerten, waren recht ähnlich. Diese lassen sich in die Bereiche Coronapolitik, Schule, Freizeitgestaltung, öffentliche Orte, Sicherheit und Wohlbefinden, Gesundheit und persönliches Wohlbefinden und Perspektiven zusammenfassen. Die Ergebnisse der Befragung geben Aufschluss zur Lebenslage von Erfurter Kindern und Jugendlichen.

Die relevantesten Inhalte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Das Leben junger Menschen in Erfurt hat sich seit Beginn der Pandemie und insbesondere durch die Einführung von Hygieneauflagen stark verändert. Dementsprechend ist für den Großteil der Befragten Corona ein sehr aktuelles Thema, über das sie viel nachdenken und sie auch in der Befragung sprechen wollen. Sie gehen in ihren Berichten hauptsächlich auf Stressoren ein, die erst durch die Pandemie entstanden sind.

Sie formulieren ihre Bedürfnisse mitunter sehr konkret: der Wunsch nach einer schnelleren und besseren Digitalisierung der Schule und der Fortbildung von Lehrpersonal im Umgang mit den neuen Medien ist ein Punkt, der Schüler\*innen direkt betrifft, den sie aber alleine nicht ändern können. Hier richtet sich ein Auftrag insbesondere an die Landesregierung, die richtigen Fortbildungen zielgerichtet an die verschiedenen Schulen zu bringen.

Im Laufe der Aktivierenden Befragung wurde außerdem unter den Befragten immer wieder der Wunsch nach mehr Stabilität laut. Sowohl bei den Hygieneauflagen im öffentlichen Raum als auch in der Schule fühlen sich die Jugendlichen mit den häufigen Änderungen überfordert. Mitunter sind die Hintergründe der Änderungen für sie nicht nachvollziehbar. Insbesondere bei den Schüler\*innen, deren Lehrkräfte unterschiedliche Hygieneregeln gelten lassen, kommt es immer wieder zu Irritationen. Dabei beschreiben sie immer wieder, dass sie sich die Struktur gebenden Maßnahmen von den Erwachsenen in ihrem Umfeld wünschen.

---

<sup>16</sup> Verfasserin des Abschnittes B.3: Josefine Leibold, Naturfreundejugend Erfurt



## Sozialleben Schule vs. Freizeit

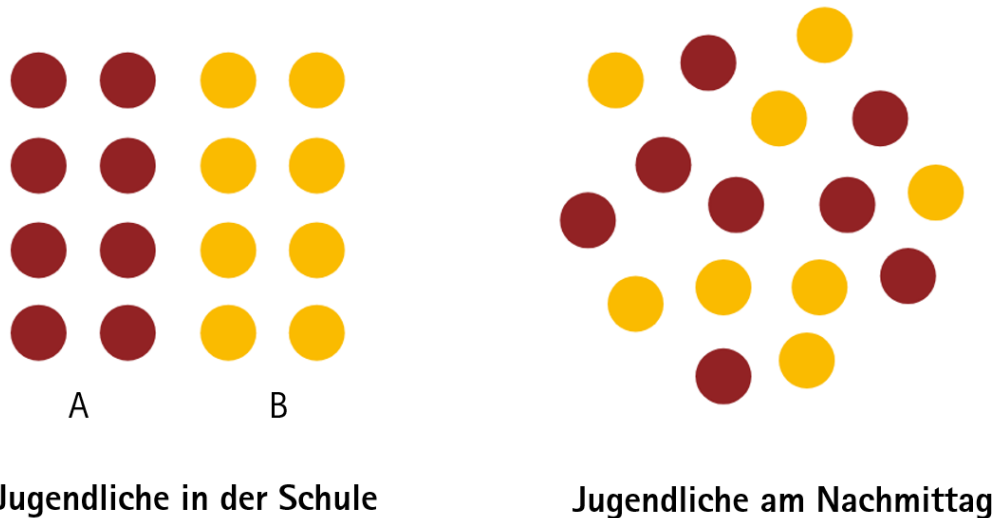


Abbildung B.3-1: Jugendliche hinterfragen die Hygieneauflagen der Schule hinsichtlich des Zusammentreffens mit Freundesgruppen in der Freizeit (Quelle: Naturfreundejugend Erfurt 2021)

Sei es durch die Eltern, die die Betreuung der Geschwister an die Jugendlichen abgeben, durch Politiker\*innen, die ihre Entscheidungen für junge Menschen nicht transparent genug kommunizieren oder durch Lehrkräfte, welche den Kindern und Jugendlichen nicht die gewünschte Unterstützung geben: viele Jugendliche fühlen sich abgehängt, in ihren Bedürfnissen nicht wahrgenommen und leiden unter den wachsenden Belastungen. Sie sind altersbedingt nicht in der Lage dazu, sich die zuvor von außen durch Schule und Familie gegebene Struktur nun selbst zu schaffen. Mitunter haben sie versucht, diese Struktur durch den Besuch von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu finden.

Die Pandemie hat dabei auch im Erfurter Norden und Osten ein Vergrößerungsglas auf die sozialen Unterschiede junger Menschen und ihrer Familien geworfen. Die Qualität, in der Homeschooling stattfinden kann, hängt von individuellen Faktoren wie dem finanziellen Stand der Familie, der technischen Ausstattung, der Arbeitszeit und Freizeitgestaltung der Eltern oder der Anzahl der Zimmer im Haus ab. Die Gefahr, dass sich im Homeschooling Bildungsunterschiede verhärten oder sogar vergrößern, steigt bzw. sinkt in Abhängigkeit der (finanziellen) Unterstützungsangebote, welche den Familien eröffnet werden. So kann die barriere- und bürokratiearme Bereitstellung von Laptops und anderen technischen Geräten mit dazu beitragen, auch gering verdienenden Familien eine bessere Bildung zu ermöglichen. Dies ist ein Lösungsansatz, welcher im Laufe der pandemischen Lage an vielen Schulen in die Wege geleitet wurde.

Die Ängste, die die Befragten äußerten, sind ganz existenzieller Natur und beziehen sich häufig auf den Bildungsstand und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven. So sprachen sie über ausgefallene Praktika, Überforderungen durch zu hohen Workload in der Schule oder die Angst, ihren Schulabschluss aufgrund des verpassten Schulunterrichts nicht zu schaffen. Der Übergang Schule-Beruf, welcher bereits für viele Jugendliche eine Phase voller Hürden darstellt, wird besonders betont und dass die jungen Menschen kein Vertrauen darin haben, einen passenden Ausbildungsbetrieb für sich finden zu können. Auch bzgl. ihrer sozialen Beziehungen werden Ängste geäußert. Sichtbar wird, dass die Isolationen bei den Jugendlichen Spuren hinterlassen haben und diese sich wünschen, ihre sozialen Kontakte wieder uneingeschränkt ausleben zu können. Dazu gehören für viele auch das Vereinsleben und der gemeinsame Sport. Darüber hinaus ist insbesondere in den

neuen 5. Klassen ein Anstieg von Konflikten zu erwarten, da sich diese Schüler\*innen bisher vor allem aus dem Homeschooling kennen und sie miteinander noch keine bindungsfördernden Maßnahmen (wie z. B. Feste, Projekte oder Klassenfahrten) unternommen haben.

Wer sich nicht im Haus oder im eigenen Garten treffen kann, trifft sich mit Freund\*innen auf öffentlichen Plätzen. Hier berichteten einige junge Befragte jedoch von fehlenden Räumen für Jugendliche. Obwohl sie gerne mehr Zeit in „ihren“ Stadtteilen verbringen wollen, konnten sie uns nur in sehr wenigen Fällen konkrete Lieblingsplätze nennen, die sie regelmäßig und gerne aufsuchen. Anstatt sich an Orten zu verabreden, „streifen“ sie nach Schulschluss durch die Stadtteile auf der Suche nach Orten, an denen sie unter sich sind und nicht durch Ältere gestört werden. Dabei fehlt es ihnen an Flächen in ihrem Quartier, die auf ihre Bedürfnisse angepasst sind. Insbesondere auf die Frage, welche Plätze sie anderen jungen Menschen empfehlen können, finden sie häufig keine für sich befriedigende Antwort oder nennen Plätze, welche sich im Innenstadtbereich befinden. Begegnungen mit Drogenabhängigen, verdreckte Plätze und vermehrte Kontrollen geben den Jugendlichen das Gefühl, sich im Stadtteil nicht sicher bewegen zu können. Auch hier sehen die jungen Menschen keinen Handlungsspielraum für sich selbst, etwas verändern zu können, wissen jedoch auch nicht, an wen sie sich mit dieser Kritik wenden können.



Abbildung B.3-2: Jugendliche treffen klare Aussagen, um die Stadtteile zu beschreiben (Quelle: Naturfreundejugend Erfurt 2021)

Insgesamt stellt die Corona-Pandemie einen großen Stressor für die Kinder und Jugendlichen dar, welcher sich negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirkt. Sie haben weniger Motivation, fühlen sich antriebslos und mit der aktuellen Situation überfordert. Dies sollte in jedem Fall berücksichtigt werden: nicht nur sind die Kinder und Jugendlichen häufiger abgelenkt und durch die Grübeleien und neu entstandenen Sorgen und Probleme mitunter weniger leistungsfähig. Durch die pandemische Lage und die damit verbundenen Unsicherheiten beschäftigen sie sich außerdem vermehrt mit Ängsten und Sorgen, für die sie noch keine für sich passenden Ansprechpartner\*innen gefunden haben.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert werden. Sie machen mehr, als täglich zur Schule zu gehen und zu lernen. Wenn über junge Menschen

und ihre Bedürfnisse unter pandemischen Bedingungen gesprochen wird, muss ebenso über einen angemessenen Freizeitausgleich gesprochen werden. In den Monaten während der Pandemie fielen so viele Aktivitäten für Kinder und Jugendliche weg, dass sie besonders gelitten haben. Es ist nun umso wichtiger, den Jugendlichen sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten, bei der sie „abschalten“ und ihre Sorgen vergessen können, sowie um die Bindung zwischen den jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften in ihrem Umfeld aufrecht zu erhalten und zu stärken.

So fasst eine Jugendliche ihre Gefühle bzgl. der pandemischen Lage folgendermaßen zusammen: „Zwei Wochen ohne Schulen, Familie und Coronasorgen – weit weg von zu Hause, das wär’s!“

## B.4 Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen am Planungsprozess

### B.4.1 AG Jugendvertreter:innen

Mit dem Ziel, dass sich junge Menschen mit ihren Bedarfen und subjektiven Interessen direkt in den Planungsprozess des Kinder- und Jugendförderplans einbringen können, gründete sich im April 2021 eine AG Jugendvertreter:innen mit jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren. Die AG arbeitete bis Mai 2022 in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Themen und konzipierte eine Jugendumfrage. Durch die Beteiligungsstruktur BÄMM! wurden die Themen jugendgerecht aufbereitet und dokumentiert<sup>17</sup>. In der nachfolgenden Tabelle sind der zeitliche Verlauf, die Themen und jeweiligen Zielstellungen dargestellt:

Zeit und Ort	Themen	Ziel
20.04.2021   ONLINE	- Auftakttreffen	KJFP kennen lernen, Struktur der AG schaffen, fachpolitische Herausforderungen erstmals diskutieren
31.05.2021   ONLINE	- Planungs- und Diskussionsstreffen - Angebote für queere junge Menschen	Themenplan aufstellen, Diskussion zu fachpolitischen Themen + Angebote für queere junge Menschen
14.06.2021   ONLINE	- Angebote für (ländliche) Ortsteile	Diskussion
05.07.2021   Jugendhaus Roter Berg	- Freizeitgestaltung in Jugendhäusern und im öffentlichen Raum/Ortsteilen - kulturelle Angebote	Diskussion
15.07.2021   Predigerwiese (5. stadtweite Jugendkonferenz)	- Angebote für/ mit Schule	Diskussion
27.07.2021   Krämerbrücke/ Park	- Brainstorming Fragenkatalog an junge Menschen mit Migrationshintergrund	Diskussion
13.09.2021   JH Maxi	- Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund	Diskussion
30.09.2021, 12.10.2021, 18.11.2021, 07.12.2021	- Entwicklung Umfrage - Bewerbung Umfrage	praktische Erarbeitung

<sup>17</sup> [Beteiligung am Kinder- und Jugendförderplan \(2021 – 2022\) – BÄMM! Erfurt](#)

Zeit und Ort	Themen	Ziel
SJR, ONLINE		
31.1.2022, 07.02.2022, 14.2.2022   ONLINE	- Auswertung der Umfrage	praktische Erarbeitung
15.02.2022   Rathaus	- Präsentation der Ergebnisse der Jugendumfrage der AG Jugendvertreter:innen im Unterausschuss	Präsentation
05.04.2022   filler	- Angebote für Auszubildenden/Studierende	Diskussion
09.05.2022   Pop-Up Store F11	- Abschlussveranstaltung	Präsentation und gemeinsame Diskussion
OFFEN: November 2022   Rathaus	- Präsentation der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss/Stadtrat	Präsentation

Tabelle B.4-1: Zeitlicher Ablauf und Themen der AG Jugendvertreter:innen (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022)

#### B.4.2 Jugendumfrage "Was zu sagen?"

Mit Unterstützung durch die Beteiligungsstruktur BÄMM! hat die AG Jugendvertreter:innen eine Jugendumfrage entwickelt und umgesetzt, um eine breitere Aussagebasis zu den besprochenen Themen zu generieren. Die Erstellung einer Umfrage wurde bereits zum Arbeitsbeginn durch die Mitglieder der AG im April 2021 festgelegt. Nach einem Erarbeitungszeitraum von 5 Monaten war die Befragung 1 1/2 Monate zur Beantwortung offen (Dezember 2021 / Januar 2022). Die interaktive Umfrage (mit Chat-Bot) simulierte einen Tagesablauf junger Menschen – vom Aufstehen bis zur Beschäftigung am Abend – und enthielt offene Fragen sowie Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Die Information und Verteilung des Links zur Online-Umfrage erfolgte über Social Media, Messenger, Mail, Amtsblatt, Fachkräfte, Get-It – APP und Schulen. An der Beantwortung beteiligten sich insgesamt 432 Personen, komplett abgeschlossen mit allen Fragen haben die Umfrage etwa 40 %. Umfrage-Abbrüche fanden nach den ersten Einführungs-Fragen statt (etwa 100) und mit der ersten offenen Frage (Frage 6, etwa 80).

Die Ergebnisse wurden von der AG im Februar 2022 im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung präsentiert.

Erfragt wurde beispielsweise, wo junge Menschen nach Schule, Ausbildung, Studium etc. ihre Freizeit verbringen. Die Antworten zeigen, dass neben dem Zuhause der öffentliche Raum (Stadt, Park), aber auch Freizeitinstitutionen wie Kino, Verein eine wichtige Rolle spielen:

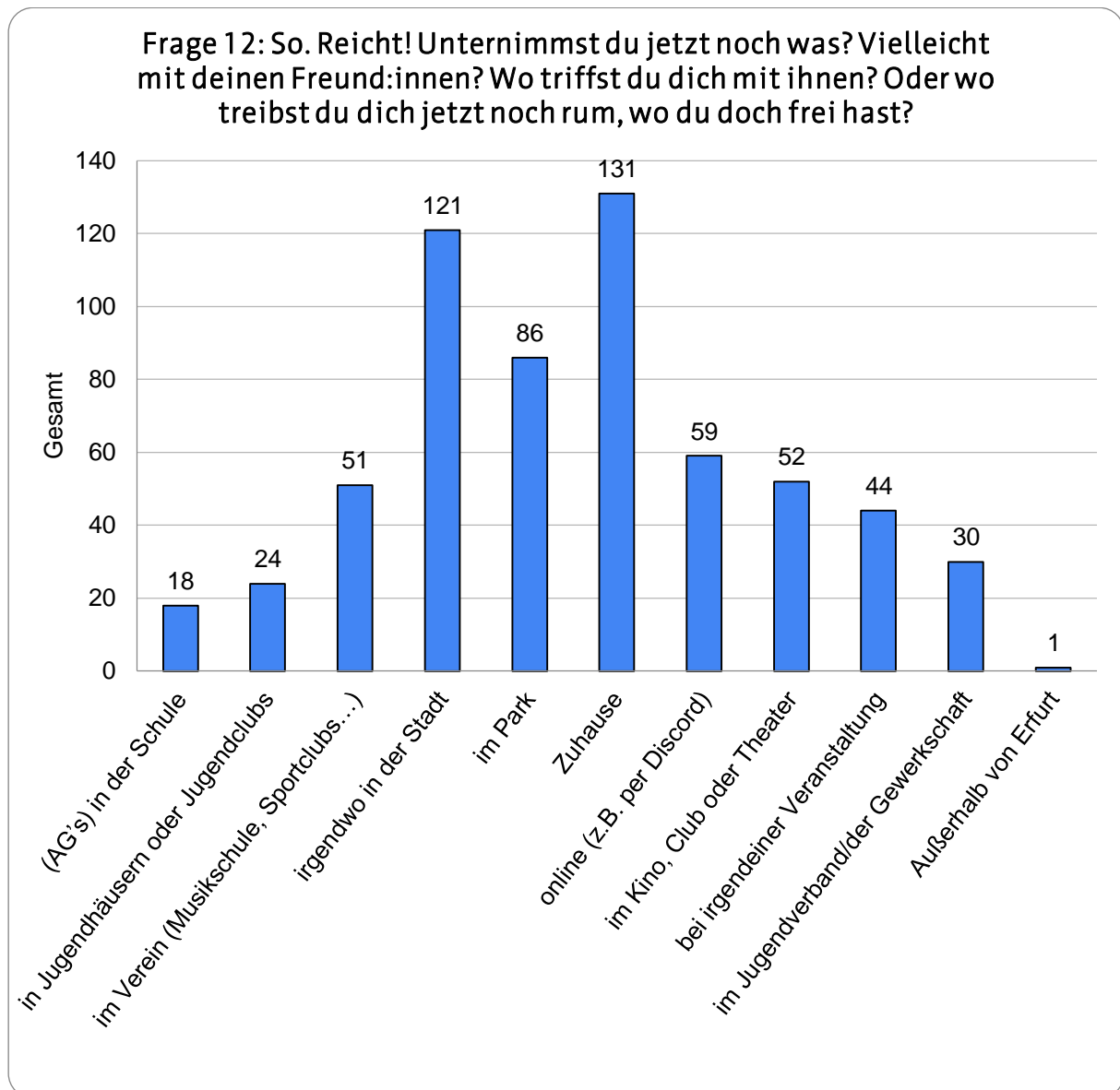


Abbildung B.4-1: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 12 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022)

Auf die Frage, was junge Menschen in Erfurt besonders ärgert bzw. worüber sie sich besonders aufregen, wurden insbesondere Mängel im Bereich Sicherheit, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), Gesundheit und Drogenprävention benannt:

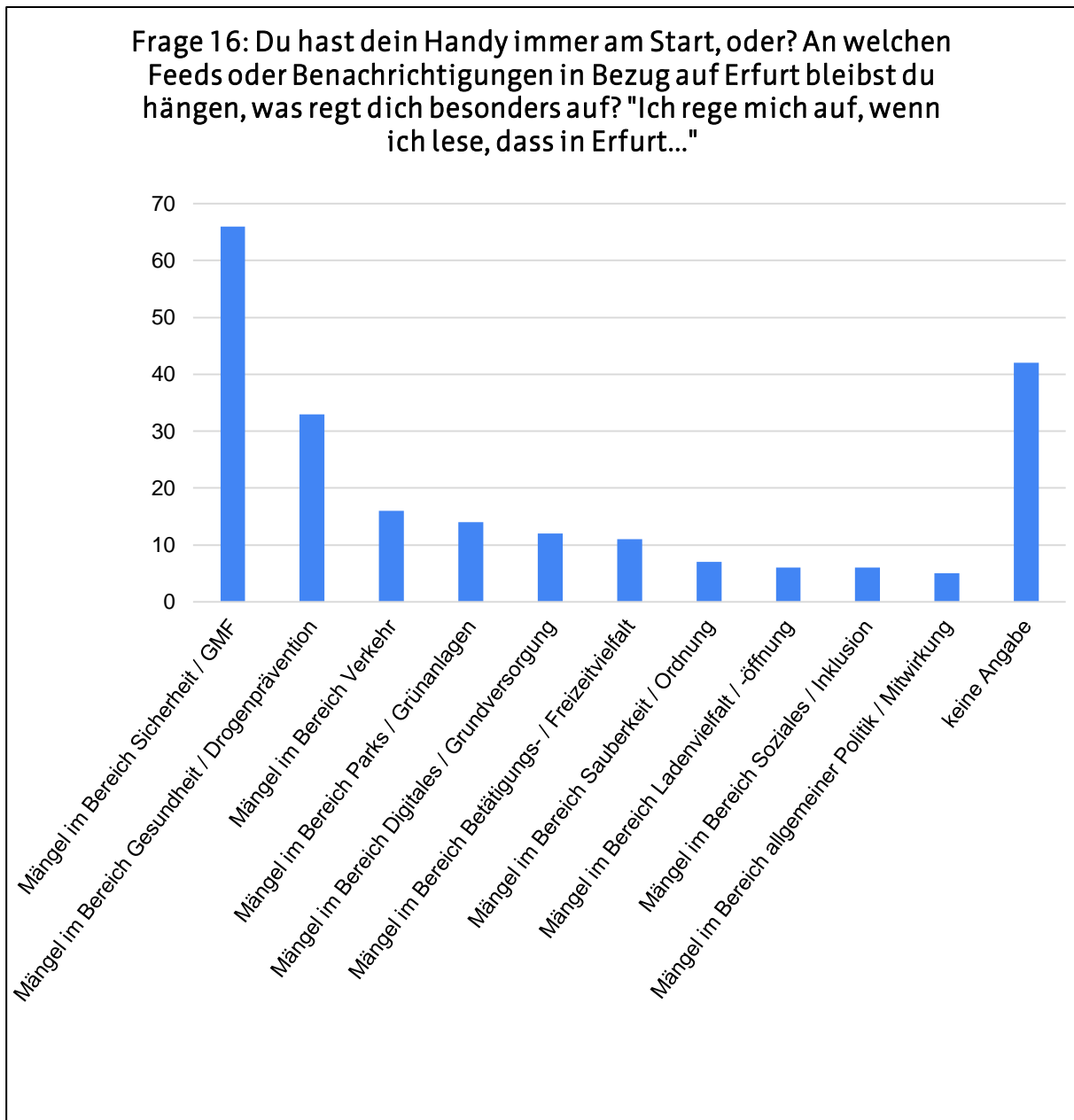


Abbildung B.4-2: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 16 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022)

Auf die Frage, ob die jungen Menschen in Erfurt ihren Hobbys gut nachgehen können oder ob es dazu noch etwas bräuchte, wurde insbesondere der Ausbau von Laden-, Freizeit- und Clubangeboten genannt:

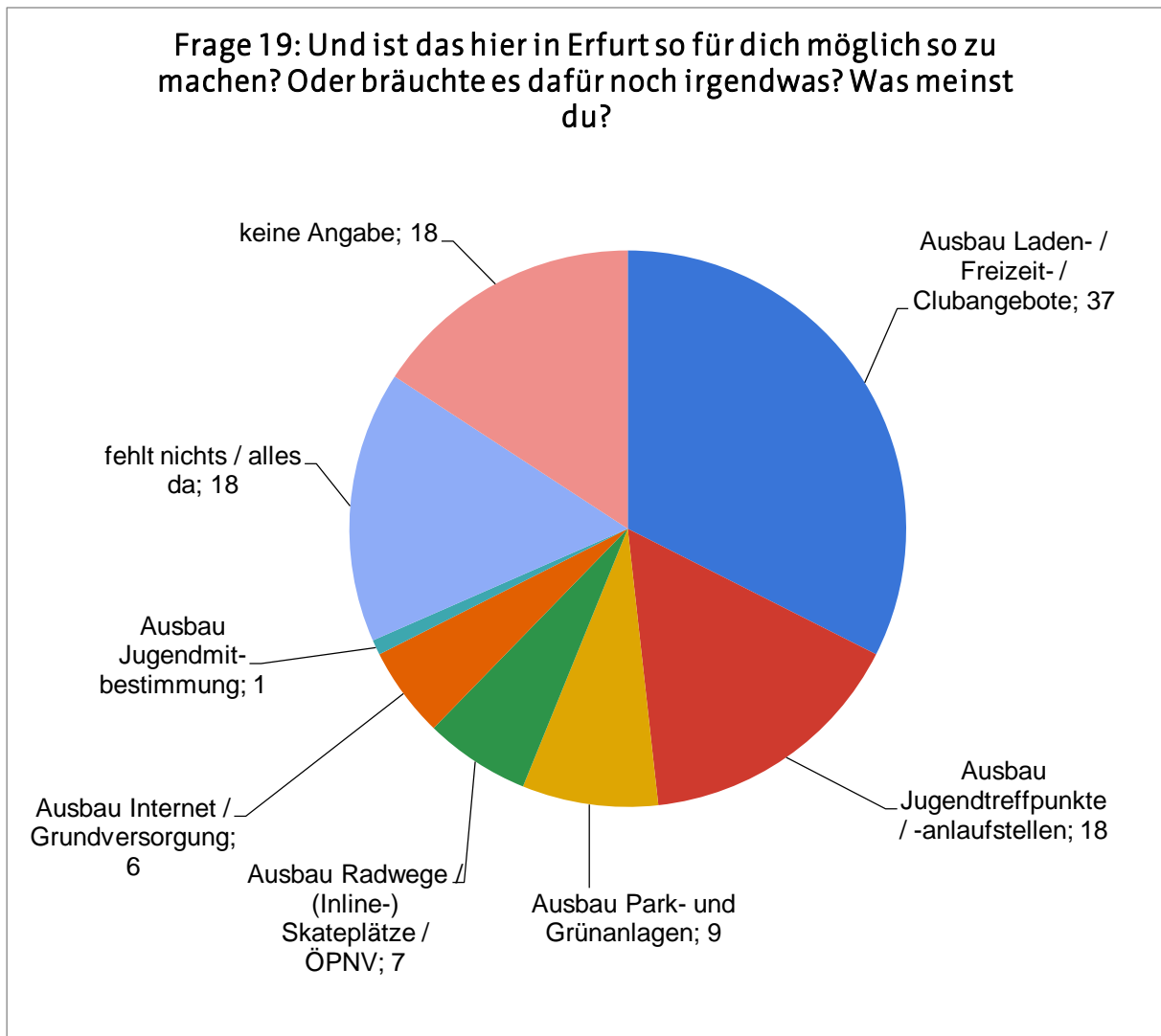


Abbildung B.4-3: Jugendumfrage "Was zu sagen?" – Frage 19 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V. 2022)

Nach Auswertung der Jugendumfrage hält die AG Jugendvertreter:innen vier übergreifende Themenschwerpunkte mit einzelnen Hinweisen/Empfehlungen fest:

#### 1) Interessenbezogene Angebote

Hier wird der Wunsch festgehalten: "[eine] weiterhin breite Aufstellung der Angebote und dynamische/individuellere Angebote nach Ende der pandemischen Lage wieder vermehrt anbieten (z.B. Disco)".

#### 2) Gesellschaftspolitische Herausforderungen/Probleme

Mit der Frage "Sind im KJFP Maßnahmen so formuliert, dass die genannten Themen (Kriminalität, GMF, Klima, Drogenkonsum) aufgegriffen werden?" geht es vor allem darum, aktuelle Themen und Herausforderungen bearbeiten zu können und auch Bedarfe und Belange junger Menschen bei städtischen Vorhaben zu berücksichtigen.

#### 3) Engagement

Die AG hält fest, dass ehrenamtliche Arbeit mehr gefördert und unterstützt werden sollte.

#### 4) (Zweck)freie Räume/Angebote

Zusammengefasst wurde dieser Punkt wie folgt: "Im nächsten KJFP sollten Angebote und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine zweckfreie Nutzung von Zeit, Raum und Ort ermöglichen."

Die nichtrepräsentative Jugendumfrage der AG Jugendvertreter:innen gibt damit wichtige Hinweise, was junge Menschen in Erfurt beschäftigt. Weitere Befragungsergebnisse können über die Beteiligungsstruktur BÄMM! des Stadtjugendring Erfurt e. V. eingesehen werden<sup>18</sup>.

### B.4.3 Resonanz der Beteiligungsergebnisse

Arbeitsergebnisse der AG Jugendvertreter:innen fanden zum einen direkt Eingang in den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Hinweise und Anmerkungen zur Situation von queeren jungen Menschen wurden in die fachpolitischen Herausforderungen aufgenommen. Anregungen zu mehr selbstorganisierter Freizeitgestaltung flossen in die Planungsziele im Bereich der einrichtungsbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Weiterhin wurden alle Ergebnisse der Themendiskussionen fortlaufend an den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung vermittelt sowie online veröffentlicht, sodass eine parallele Diskussion und Einbindung jederzeit stattfinden konnte.

Die von der AG gegebenen Impulse, sich mit den Themen (punktuelle) Selbstverwaltung, Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu befassen, wurden in die Maßnahmeplanung aufgenommen. Diese Themen sollen gemeinsam mit der AG Jugendarbeit erörtert und anschließend in den fachpolitischen Gremien beraten werden. Zunächst ist eine Erhebung des IST-Standes mit Reflektion bisheriger Erfahrungen sinnvoll. Andere Themen, die sich außerhalb der Leistungsbereiche der Jugendhilfe befinden (z. B. ÖPNV, Sportstätten), sind ein Fingerzeig für den weiteren Ausbau der Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden kommunalen Themen, was sich in der Bedarfseinschätzung zur Ressourcenerweiterung der Beteiligungsstruktur BÄMM! widerspiegelt.

Zum anderen enthalten die Ergebnisse der AG viele Vorschläge und Anstöße für die Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit. In Verantwortung des Jugendamtes und des Stadtjugendrings ist vorgesehen, diese Impulse in die AG Jugendarbeit und in die Arbeitskreise des Stadtjugendrings einzubringen. Zu diesen Themen zählen bspw. die Öffentlichkeitsarbeit (Bekanntheitsgrad der Angebote), partizipative Arbeitsansätze in Bezug auf junge Menschen mit Migrationshintergrund, Kosten für die Teilnahme an Angeboten sowie die Sensibilisierung hinsichtlich der Interessen und Bedürfnisse von queeren jungen Menschen.

---

<sup>18</sup> [Beteiligung am Kinder- und Jugendförderplan \(2021 – 2022\) – BÄMM! Erfurt](#)



# C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote

## C.1 Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

**Kinder- und Jugendarbeit** soll junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen, dabei an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zu Selbstbestimmung, Verantwortung und sozialem Engagement hinführen. Sie leistet als wichtige Sozialisationsinstanz eigenständige Bildungsarbeit. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen vermittelt jungen Menschen Kenntnisse, die zur Entwicklung persönlicher Standpunkte, von Wertvorstellungen und Urteilsvermögen förderlich sind. Sie trägt damit wesentlich zur Sinnfindung und Persönlichkeitsbildung bei.

Informationen über die aktuellen Angebote stellen der Stadtjugendring, das Jugendamt und alle Jugendhäuser und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Jugendhäuser und Freizeittreffs gestalten ihre Angebote überwiegend für Kinder und Jugendliche aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung. Fachspezifische Einrichtungen und Angebote richten sich an Interessierte aus dem gesamten Stadtgebiet. Zielgruppenspezifische Angebote sprechen ganz bestimmte Gruppen junger Menschen an.

Folgende fach- bzw. zielgruppenspezifischen Angebote werden in der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanziert (Stand 2022):

- Radio F.R.E.I. (Träger: KOMED e. V.)
- Mädchenzentrum (Träger: PERSPEKTIV e. V.)
- Offene Arbeit (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Erfurt)
- Autonomes Jugendzentrum (Träger: Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

### Radio F.R.E.I. (Träger: KOMED e. V.)

Gotthardtstraße 21, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 7467421	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:verwaltung@radio-frei.de">verwaltung@radio-frei.de</a> <a href="mailto:uli.irrgang@radio-frei.de">uli.irrgang@radio-frei.de</a> , <a href="mailto:hennersdorf@radio-frei.de">hennersdorf@radio-frei.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.radio-frei.de">www.radio-frei.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022</i>	1,5 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der KOMED e. V. ist ein Trägerverein von Radio F.R.E.I., das eine lokale Öffentlichkeit herstellt, auf Selbstverwaltung und basisdemokratischen Strukturen basiert und rund um die Uhr von Interessierten genutzt und gestaltet werden kann. Radio F.R.E.I. ist in der medienpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit aktiv, sichert jungen Menschen den Zugang zum Bürgermedium und macht sie fit, dort selbst agieren zu können. Dabei steht die Vermittlung von Medien-, Demokratie- und weiteren Schlüsselkompetenzen im Vordergrund. Kinder- und jugendgerechte Strukturen wie die offenen Radioredaktionen der „JugendMusikRedaktion“ (8-14 Jahre) und der „F.R.E.I.Sprecher*innen“ (14-18 Jahre) stehen bereit. Gemeinsam werden dort Themen bearbeitet, Radiobeiträge erstellt, live aus dem Studio oder von anderen Orten und Anlässen gesendet und so verantwortungsvolles Medienhandeln	

angeeignet.

Radio F.R.E.I. realisiert außerdem Formate der Medien- und Demokratiebildung für feste Gruppen, mit denen der immense Bedarf von Schule, Ausbildung, Jugendarbeit und Jugendgremien oder von Bildungspartnern wie Gedenkstätten und Bildungsträgern aufgegriffen wird. In Projekttagen und -wochen, Werkstätten und Arbeitsgemeinschaften sowie internationalen Jugendprojekten wird dabei aktiv gegen rechtes Gedankengut und fremdenfeindliche Ressentiments gearbeitet, aktuelle und lokale Bezüge werden aufgegriffen und Kindern und Jugendlichen eine Identifikation mit demokratischen Grundwerten ermöglicht.

Mit dem Radiocontainer, der sich nun am KulturQuartier Schauspielhaus befindet, werden zudem Stadtteileradioformate als dezentrale Bildungs- und Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche angeboten. Junge Menschen können sich den Radiocontainer hierbei nicht nur aktiv aneignen, sondern auch selbstverwaltet nutzen.

Die in den Angeboten entstandenen Radiosendungen laufen dienstags und mittwochs, 17-18 Uhr, sowie samstags und sonntags, 12-13 Uhr, auf der UKW-Frequenz 96,2 MHz in Erfurt. Außerdem werden Podcast-Plattformen, Soziale Medien (YouTube, Instagram, Twitter, Facebook) und Online-Mediatheken für die Verbreitung der Sendungsinhalte aber auch einzelner Audio- und Multimedia-Beiträge genutzt. Alle Strukturen und Formate werden mehr und mehr hybrid (in Präsenz und digital) umgesetzt, Audio- und Medienbeiträge bis hin zu ganzen Sendungen z.T. digital erarbeitet und produziert.

### Mädchenzentrum (Träger: PERSPEKTIV e. V.)

Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 6438344

Fax: 0361 6438343

E-Mail: maedchenzentrum@perspektiv-erfurt.de

Web: [www.perspektiv-erfurt.de](http://www.perspektiv-erfurt.de)

Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022: 2 VbE

Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung Pool 6,75 VbE

*Zielgruppe der Einrichtung:*

Mädchen und junge Frauen im Alter von 7-26 Jahren mit dem besonderen Augenmerk auf sozial benachteiligte Mädchen, Förderschülerinnen, Migrantinnen, lesbische Mädchen

*Regionale Ausrichtung:*

stadtweit

*Kurzbeschreibung der Einrichtung:*

Die Arbeit des Mädchenzentrums orientiert sich an der Lebenssituation und an den aktuellen Bedarfslagen von Mädchen und jungen Frauen in Erfurt.

Angebotsbereiche:

- offener Treff für Mädchen mit vielfältigen Räumen und Werkstätten und einer Freifläche zur individuellen Freizeitgestaltung
- Mädchenbildung (umfassende Informations- und Präventionsangebote; thematische Gruppenarbeit zur Stärkung des Selbstvertrauens durch Ressourcenaktivierung und Motivation zur Selbsthilfe)
- Förderung von demokratischer Mitbestimmung durch Mädchenkonferenzen/ Befragungen
- Thematisierung von Gewalterfahrungen, Essstörungen und anderen Problemlagen
- Sport, Körperwahrnehmung und Selbstverteidigung
- Musik, Trommeln und Tanz; Theater und Zirkus
- Medienpädagogik; Kunst, Fotografie und Gestaltung
- Kultur und internationale Verständigung
- Gesundheit und Ernährung
- Ferienfreizeiten und Ausflüge
- Gestaltung von Jahreshöhepunkten wie Mädchenfest, Mädchenkulturtagen
- Mädchenberatung

## Offene Arbeit (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Erfurt)

Allerheiligenstraße 9, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 6422661	<i>Fax:</i> 0361 5410967
<i>E-Mail:</i> offenearbeiterfurt@gmx.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.offenearbeiterfurt.de">www.offenearbeiterfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i>	1,5 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	1,75 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, MigrantInnen	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inklusive, intergenerative, alters- und interessenbezogene Freizeit- und Feriengestaltung, schulbezogene Jugendbildung</li> <li>- Inklusion - Vielfalt – gemeinsam Erlernen: Interkulturelle Bildung, Förderung von geflüchteten Kindern / Familien, AusländerInnenrechtsberatung im Café der Begegnung</li> <li>- ko-konstruktiv gestaltete politische, ökologische und religiöse Bildung (Themenabende, Workshops, Aktionen, Umweltbibliothek)</li> <li>- kulturelle Bildung: Schwarzes Theater, Puppenspiel, Kunst-Kurse, Ausstellungen, Medienpädagogik, Jam Session, Konzerte von Newcomer</li> <li>- Spiel, Sport: Indica, Einrad</li> <li>- Sozialdiakonische Arbeit, Seelsorge, Basisgemeinde mit Konsensprinzip</li> <li>- beteiligt sich an Initiativen, Bündnissen und Netzwerken zu Themen wie Gerechtigkeit, Frieden, Rechtsextremismus, Bewahrung der Umwelt</li> <li>- Partizipation - Förderung von individuellen Ressourcen, Raum von Begegnung und Miteinander verschiedener Menschen im Blick auf Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion</li> <li>- Musik und Feste</li> </ul>	

## Autonomes Jugendzentrum (Träger: Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V.)

Vollbrachtstraße 1, 99086 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0177 5821236	<i>Fax:</i> 0177 5821236
<i>E-Mail:</i> ajz-erfurt@gmx.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.ajz-erfurt.de">www.ajz-erfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	2 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2,5 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Junge Menschen von 16 bis 27 Jahren überwiegend aus dem linken Spektrum	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit / überregional	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> <p>Das Autonome Jugendzentrum (AJZ) ist ein offenes, alternatives Jugendhaus im Erfurter Nordosten. Das AJZ deckt die Jugendarbeit für eine bestimmte Klientel in und um Erfurt ab. Ziel des Vereins ist die Förderung der sozialen, kommunikativen und kulturellen Arbeit junger Menschen in eigener Verantwortung. Die Sozialarbeiter gewährleisten den Betrieb einer Begegnungsstätte nebst laufenden Projekten. Des Weiteren stehen sehr viele kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Lesungen, Vorträge) sowie gebührenfreie bzw. lediglich kostendeckende Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung auf dem Programm. Im Mittelpunkt steht die offene Jugendarbeit, die durch Jugendberatung ergänzt wird. Auf Grund der besonderen Probleme unserer Besucher bieten wir Sozialarbeit an, die auf diese Nutzergruppe ausgerichtet ist.</p>	

## C.2 Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst allgemeine unterstützende/ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung. Es handelt sich um außerunterrichtliche bzw. außerschulische Angebote, welche sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag der Jugendhilfe unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen generieren. Die Angebote verbinden den Lebensraum Schule mit Freizeit. Sie können in und außerhalb von Schulen realisiert werden. Die Angebote können auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die nicht Schülerinnen und Schüler der Schule sind.

Laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022 sind jährlich 40.000,- EUR für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter/innen der Träger Music College Erfurt e. V. und Schotte e. V. im Rahmen der geförderten Angebote "kulturelle Jugendbildung" an Schulen tätig.

Im Jahr 2021 handelte es sich um folgende Schulen und Maßnahmeträger:

Schule	Maßnahmeträger
Regelschule Stotternheim	Anschublade e. V.
Thomas-Mann-Schule (RS)	Kindervereinigung Erfurt e. V.
Regelschule an der Geraue	MitMenschen e. V.
Ulrich-von-Hutten-Schule	Music College Erfurt e. V.
Otto-Lilienthal-Schule (RS)	MitMenschen e. V.
Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	Music College Erfurt e. V.
Integrierte Gesamtschule	CVJM Erfurt e. V.
Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg	Spirit of Football e. V.
Gemeinschaftsschule John F. Kennedy School	Music College Erfurt e. V.
Gemeinschaftsschule am Roten Berg	Jesus Projekt e. V.
Gemeinschaftsschule Jenaplanschule	CVJM Erfurt e. V.
Friedrich-Schiller-Schule	Malteser Hilfsdienst e. V.
Gemeinschaftsschule Kerspleben	CVJM Erfurt e. V.
Gemeinschaftsschule 9	Music College Erfurt e. V.
Gemeinschaftsschule Aktiv-Schule	Landesfilmdienst Thüringen e. V.
Förderschule am Zoopark	Jesus Projekt e. V.
Evangelisches Ratsgymnasium	Offene Arbeit
Edith-Stein-Schule	Malteser Hilfsdienst e. V.
Albert-Schweitzer-Gymnasium	MitMenschen e. V.
Heinrich-Mann-Gymnasium	ASB RV Mittelthüringen e. V.
Königin-Luise-Gymnasium	Music College Erfurt e. V.
Heinrich-Hertz-Gymnasium	Jesus Projekt e. V.

Tabelle C.2-1: Schulen und Maßnahmeträger der schulbezogenen Jugendarbeit 2021 (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

Inhaltlich waren Maßnahmen/Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit wie folgt ausgerichtet (Angaben aus 2020):

Inhaltliche Ausrichtung	Anzahl	Inhaltliche Ausrichtung	Anzahl
Sportliche Angebote	22	Informatik	1
Musische Angebote	13	Kommunikations-/Lerntraining	1
Sonstige künstlerische Angebote	25	Berufsorientierung	3
Mediennutzung	5	Schülertreff/Schülerklub	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote	3	Sonstige (Summe)	20

Tabelle C.2-2: Inhaltliche Ausrichtung der schulbezogenen Jugendarbeit (Quelle: Jugendamt Erfurt – Statistik schulbezogene Jugendarbeit 2020)

### C.3 Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung werden folgende stadtweit ausgerichteten Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanziert (Stand 2022):

- Kulturelle Jugendbildung mit Mitteln der Theaterpädagogik / des Theaterspiels (Träger: Schotte e. V.)
- Kulturelle Jugendbildung Musik (Träger: Music College Erfurt e. V.)
- Niedrigschwellige Bildungsangebote für Demokratiebildung und -förderung (Träger: ran e. V.)
- Beteiligungsstruktur BÄMM! (Träger: Stadtjugendring Erfurt e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

#### Kulturelle Jugendbildung mit Mitteln der Theaterpädagogik / des Theaterspiels (Träger: Schotte e. V.)

Schottenstraße 7, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 78929777	<i>Fax:</i> 0361 78929777
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:barbara.eger@dieschotte.de">barbara.eger@dieschotte.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.dieschotte.de">www.dieschotte.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i>	0,5 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	1,5 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Junge Menschen von 10 bis 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Angebotsbereiche: theaterpädagogisch, künstlerisch-ästhetisch: Kurse, Proben, Theater-spiel, Schultheater (konzeptionelle, methodische Unterstützung), Workshops für Schu-len/Kitas/Pädagogen, lehrplanorientierte Spielplangestaltung, enge Zusammenarbeit mit DS-Lehrer*innen, Dienstleistungen (Bibliothek, Kostüm-, Technikausleihe); Beteiligung: kreative Prozessbeteiligung, Mitspracherecht gefördert und gefordert (selbst entwickelte Theaterstücke rund um das Erwachsenwerden, konkrete Aufgabenverantwortung, Jugend-beirat), Bildungsschwerpunkte: Entwicklung der Persönlichkeiten/von sozialen Kompeten-zen der Kinder/Jugendlichen, humanistische und Demokratiebildung durch das Theater-spiel (Selbstvertrauen, -reflexion, Empathie, Toleranz, Respekt, Verantwortungsgefühl, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist): Spielerische Auseinander-setzung mit realen Le-benssituationen im "als ob"-Modus und im geschützten Raum, Wechselspiel von Ich und Welt, Ausprobieren, Improvisieren, Lösen, Trainieren, Handeln.	

## Kulturelle Jugendbildung Musik (Träger: Music College Erfurt e. V.)

Ringweg 8, 99098 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0173 3887057	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> kultur@music-college.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.music-college.de">www.music-college.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i>	1 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	1 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Stadtgebiet	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes</i> Die Förderung von musikinteressierten Kindern und Jugendlichen ist das Kernstück der musikalischen Angebote unseres Vereins. Bei verschiedenen Musikworkshops können junge Interessenten sich unter sachkundiger Anleitung ausprobieren und die Faszination „Musik machen“ mit anderen Musikern hautnah erleben. Die Jugendlichen erfahren dabei eine Integration in einen gewalt- und isolationsabbauenden Prozess, der sich dynamisch und eigenständig weiterentwickelt. Sie entwickeln Selbstbewusstsein und sind stolz auf das Erreichte. Die Kurse finden sowohl an den Partnerschulen, als auch in den Proberäumen der Jugendhäuser statt.	

## Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung (Träger: DGB Jugend Erfurt / ran e. V.)

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 2117240	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> fabio.schmidgall@filler.cc	<i>Web:</i> <a href="https://nextlevel.filler.cc/">https://nextlevel.filler.cc/</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	0,25 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	0,5 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Schüler*innen der Klassenstufen 8-10 an allgemeinbildenden Schulen sowie an der Oberstufe an Gymnasien	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Die DGB Jugend Erfurt ist Dachverband der acht größten Gewerkschaftsjugenden. Die DGB Jugend versteht sich dabei als zentrale Akteurin, welche die etwa 1000 jungen Gewerkschafter*innen aus den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften vernetzt, gemeinsame Aktionen koordiniert und politisch vertritt. Zudem sind wir aktiver Teil der Erfurter Zivilgesellschaft und unterstützen verschiedenste Organisationen und Jugendgruppen, welche demokratische Grundwerte in die Gesellschaft tragen. Mit dem Projekt ‚Next level – Dein Reiseführer für Deinen Berufsstart‘ verfolgt die DGB Jugend Erfurt das Ziel, Schüler*innen der Klassenstufen 8-10 an allgemeinbildenden Schulen zu erreichen, um diese in der Umbruchsphase zwischen Schule und Ausbildung zu stärken sowie Partizipationsmöglichkeiten für das spätere Berufsleben aufzuzeigen. Für das Projekt wurde ein 6-schulstündiges Konzept mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten und einer Vielzahl von didaktischen Methoden entwickelt. Für die Oberstufen an Gymnasien wurde das Konzept so modifiziert, dass es auch mit potenziellen zukünftigen Studierenden durchgeführt werden kann. Immer mehr Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst, junge Auszubildende berichten von vielfältigen Problemen während ihrer Ausbildungszeit. Um diesem Umstand präventiv entgegenzuwirken, zeigen ehrenamtliche Teamer*innen nach dem Peer-to-Peer Ansatz während des Projekttagess auf, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Gestaltung ihrer Arbeitswelt und welche Ansprechpartner*innen Auszubildende haben. Gleichzeitig werden viele Unsicherheiten über den Start ins Berufsleben geklärt und berufsvorbe-	

reitende Inhalte vermittelt. So wird bspw. ein Vorstellungsgespräch nachgezeichnet und das Bewerbungsschreiben thematisiert. Spielerisch werden außerdem strukturelle gesellschaftliche Diskriminierung und Handlungsoptionen gegen ebendiese aufgezeigt.

### Beteiligungsstruktur für junge Menschen in der Stadt Erfurt - BÄMM! (Träger: Stadtjugendring Erfurt e. V.)

Fischmarkt 4, 99084 Erfurt (BÄMM! Jugendbüro)	
<i>Telefon:</i> 0361 21856562; 0159 01924040	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.baemm-erfurt.de">www.baemm-erfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	1 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre (Kernzielgruppe 6 bis 18 Jahre)	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Stadtweites Angebot	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Die Beteiligungsstruktur für junge Menschen in der Stadt Erfurt BÄMM! stärkt Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt. Grundlage der Arbeit ist die "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt", die 2017 im Stadtrat beschlossen wurde. BÄMM! (kurz für: „Beteiligung, Äction, Meine Meinung!“) unterstützt junge Menschen bei Beteiligungsvorhaben, begleitet diese pädagogisch und hilft Ihnen, ihre Belange zu artikulieren und an der richtigen Stelle einzubringen (sei es bei kommunalen Prozessen, im Stadtteil, in der Schule oder im Jugendhaus). Außerdem berät BÄMM! Politik, Verwaltung und Träger der Kinder- und Jugendarbeit bei Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben, organisiert Fortbildungen und führt Beteiligungsprojekte in Kooperation mit diesen durch. Ein wichtiger Kooperationspartner ist das Schülerparlament Erfurt. Seit 2017 ist ein breites Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt entstanden, das sich gemeinsam mit BÄMM! ständig weiterentwickelt.	

## C.4 Jugendsozialarbeit

Maßnahmen und Dienste der **Jugendsozialarbeit** sind differenziert in vielfältiger Weise erforderlich. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung im Prozess des Selbstständig Werdens sozialpädagogischer Begleitung bedürfen.

Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. Dazu unterbreitet sie sozialpädagogische Unterstützungsangebote, die bereichsübergreifend und in Kooperation mit anderen Stellen organisiert sind. Jugendsozialarbeit trägt zu mehr Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe bei. Ihre Handlungsfelder umfassen u. a. Streetwork, Berufsfindung und -vorbereitung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Das folgende im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanzierte Angebot der Jugendsozialarbeit lässt sich als fach- bzw. zielgruppenspezifisch charakterisieren und spricht damit über den jeweiligen Planungsraum hinaus junge Menschen der gesamten Stadt Erfurt<sup>19</sup> an (Stand 2022):

- Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)

Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtung bzw. des Trägers:

<sup>19</sup> Die eher im sozialräumlichen Kontext geleisteten Angebote sind im Kapitel E näher beschrieben.

**Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke**  
(Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)

Wilhelm-Külz-Straße 33, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 55533-00	<i>Fax:</i> 0361 55533-88
<i>E-Mail:</i> crmth@caritas-bistum-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.caritasregion-mittelthuringen.de">www.caritasregion-mittelthuringen.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i>	5 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	6 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Junge Menschen bis 27 Jahre	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzagentur (KA): intensive Einzelfallarbeit, Beratung und Begleitung für 14-bis 27-Jährige mit erhöhtem sozialpäd. Unterstützungsbedarf, die sich am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf befinden (Case Management, aufsuchende JSA und niedrigschwellige Beratung).</li> <li>- Berufsorientierungsladen (BEO): Persönlich zugeschnittene Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren bei Fragen und Problemlagen am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf sowie Unterstützung bei angrenzenden Problemen in besonderen Lebenssituationen und -krisen.</li> <li>„Gut gestärkt in die Zukunft“ und „Mein 1. Praktikum“, als gruppenbezogene Angebote, über mehrere Termine, mit Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung.</li> <li>- Berufs- und Lebensorientierende Seminare: Außerschulische Seminarangebote für Klassen aller Erfurter Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulzentren. Insbesondere Schüler/innen mit Benachteiligung sollen durch das Angebot erreicht werden. Ein etablierter sowie umfangreicher Seminarkatalog, bestehend aus den Modulen der Berufsorientierung, Rollenspieltraining zum Bewerbungsgespräch und dem Identitätsseminar, ermöglicht eine kontinuierliche Prozessbegleitung der beruflichen Orientierung über mehrere Schuljahre. Neu ist das videogestützte Bewerbungstraining. Das Angebot wird auch digital aufrechterhalten oder kann an Schulen stattfinden. Eintägige Seminarangebote sind möglich.</li> <li>- Angebote für zwei Praxisklassen (PK) und zwei Hauptschulklassen mit Schüler/innen in Individueller Abschlussphase (IAP) sowie Förderbedarf an der RS „Otto Lilienthal“: Prozessorientierte Gruppenarbeit zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zur Berufsorientierung in Form von Seminaren im JH, regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Klassen und außerschulischen Aktivitäten sowie umfangreiche Projektarbeit.</li> </ul> <p>Die Zusammenarbeit mit der GS „Am Roten Berg“ wurde beendet. Dafür ist an der RS „Otto Lilienthal“ eine weitere Hauptschulklasse gebildet worden und die Zusammenarbeit im SJ 20/21 gestartet. Jene Schüler/innen wiederholen das Schuljahr, zeigen Schuldistanz und brauchen Sprach- und Lernförderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellenanteil (0,5 VbE) an Angebot "Erfurter Brücke Südost II" des ESF-Programms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (bis Juni 2022).</li> </ul>	

Die Landeshauptstadt Erfurt war bis zum 30.06.2022 Projektträger im ESF-Programm „Jugend stärken im Quartier“. Dieses Programm wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds. Es unterstützte junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Jugendsozialarbeit, Beratung und Einzelfallhilfe.

Ziel war es, auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit individuelle Hürden zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Zentraler Baustein des Programms war das Case Management, eine intensive und langfristige sozi-



alpädagogische Einzelfallhilfe und Begleitung junger Menschen. Weitere Bausteine waren die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die niedrigschwellige Beratung als „erste Anlaufstelle“ und zur Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfes. Diese "Kernbausteine" wurden in drei Fördergebieten (Erfurt Nord, Südost und Oststadt) mit Projekten von folgenden Trägern ausgefüllt:

- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.: Projekt "Erfurter Brücke Südost"
- Kontakt in Krisen e. V.: Projekt "Knotenpunkt"

Daneben konnten junge Menschen im Rahmen von Mikroprojekten eigene Projektideen im Stadtteil entwickeln und umsetzen. Dabei erhielten sie professionelle Unterstützung durch den Träger Naturfreundejugend Erfurt. Mikroprojekte förderten Kompetenzen junger Menschen, führten an weitere Unterstützungsangebote heran, verbesserten das soziale Miteinander im Stadtteil und trugen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes bei.

Das Jugendamt war für die Koordinierung der einzelnen Projektbausteine verantwortlich.

## C.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten mit den Schulen zusammen. Dabei soll die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozioökonomischem Status, Ressourcen usw. gefördert werden, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt. Lehrkräfte und Eltern sollen beraten werden, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird. Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.

### Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen

(Träger: MitMenschen e. V.)

Eugen-Richter-Straße 6, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 5403032	<i>Fax:</i> 0361 5403034
<i>E-Mail:</i> info@mmev.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.mitmenschen-ev.de">www.mitmenschen-ev.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i> 7,3 VbE	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Die Schulsozialarbeit ist aktuell stadtweit an 6 Berufsbildenden Schulen verankert.	

### Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen (Träger: PERSPEKTIV e. V.)

Kronenburgasse 13, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 78929891	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:geschaeftsfuehrung@perspektiv-erfurt.de">geschaeftsfuehrung@perspektiv-erfurt.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.perspektiv-erfurt.de">www.perspektiv-erfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022:</i> 24,25 VbE	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Die Schulsozialarbeit ist aktuell an 22 Schulen verankert und regional strukturiert (3 Regionalteams).	

## Schulsozialarbeit an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (Träger: AIDS-Hilfe Thüringen e. V.)

Liebknechtstraße 8, 99089 Erfurt

Telefon: 0361 7312233

Fax: -

E-Mail: pko@thueringen.aidshilfe.de

Web: [www.thueringen.aidshilfe.de](http://www.thueringen.aidshilfe.de)

Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022: 7 VbE

Regionale Ausrichtung:

Die Schulsozialarbeit ist aktuell an 9 Schulen in den Planungsräumen Südost, Südost, Oststadt, City und ländliche Ortsteile verankert.

## Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen Förderzentren und Gymnasien (Träger: Anschublade e. V. / MitMenschen e. V.)

Bahnhofstraße 27/28, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 2253593

Fax: 0361 6421171

E-Mail: kontakt@anschublade.de

Web: [www.anschublade.de](http://www.anschublade.de)

Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2022: 7 VbE

Regionale Ausrichtung:

Die Schulsozialarbeit ist aktuell an 9 Schulen in den Planungsräumen Oststadt, Nord und ländliche Ortsteile verankert.

## C.6 Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Im Arbeitsfeld **Kinder- und Jugendarbeit** einschließlich der außerschulischen Jugendbildung bestehen vielfältige Angebote, die sich mit spezifischen Inhalten an junge Menschen bzw. an konkrete Zielgruppen in der gesamten Stadt Erfurt wenden.

Radio F.R.E.I. legt den Angebotsschwerpunkt auf Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren. Das Radio steht als zentrales Element in Zusammenhang mit Computer, Internetangeboten und Literatur, um Beteiligung junger Menschen an der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutsamen Themen zu stärken und dazu eine Plattform zu bieten. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Demokratiebildung gelegt. Für die Einrichtung sollten künftig 1,5 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Mädchenzentrum richtet seine Angebote prinzipiell an alle Erfurter Mädchen und jungen Frauen. Entwicklungsrelevante Themen speziell für Mädchen im Schwerpunkt außerschulische Jugendbildung und Sport, Spiel und Geselligkeit machen dieses Angebot stadtweit einzigartig. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Die Angebote der Offenen Arbeit werden von Kindern, Jugendlichen und Volljährigen aus dem gesamten Stadtgebiet in Anspruch genommen. Für die Einrichtung sollten künftig 1,5 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Autonome Jugendzentrum wird von Jugendlichen und Volljährigen aus der ganzen Stadt genutzt. Das AJZ ist ein fachspezifisches Angebot für verschiedenste Szenen und bietet jugendlichen Subkulturen einen Ort der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt in Erfurter Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Verantwortung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Dafür sollten finanzielle Mittel mindestens in Höhe von 40.000,- EUR zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebote der kulturellen Jugendbildung im Bereich Theater des Trägers Schotte e. V. werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zwischen 10 und 27 Jahren in Anspruch genommen. Es erfolgt eine enge Kooperation mit Schulen. Junge Menschen erlangen im Theaterspiel grundlegende Fertigkeiten zur Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Darüber hinaus werden die kulturelle Kompetenz und das Selbstbewusstsein gestärkt. Für das Angebot sollten künftig 0,5 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Angebot der kulturellen Jugendbildung im Bereich Musik des Trägers Music College Erfurt e. V. richtet sich an Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet. Das Projekt unterstützt auch die Gründung von Schülerbands und stellt entsprechende Räumlichkeiten und technisches Equipment zur Verfügung. Es erfolgt eine enge Kooperation mit Schulen. Für das Angebot sollten künftig 1 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Die Bildungsangebote für Demokratiebildung und -förderung des Trägers ran e. V. konnten in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Pandemieregeln nur bedingt umgesetzt werden. Zudem zeigte sich, dass es inhaltlich und arbeitsorganisatorisch schwierig ist, ein Angebot mit 0,25 VbE zu betreiben. Daher ist ein Personalumfang von mindestens 0,5 VbE für das Angebot erforderlich. In der Gesamtbetrachtung der bisher im Kinder- und Jugendförderplan bereitgestellten Ressourcen für "Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung" (bisher 0,5 VbE beim Träger Spirit of Football e. V. und 0,25 VbE beim Träger ran e. V.) wird es als sinnvoll eingeschätzt, das Angebot des ran e. V. mit einer inhaltlichen Fokussierung (arbeitsweltliche Bildung) und erhöhtem Personalumfang im Rang II einzuordnen.

Durch die Aktivitäten der Beteiligungsstruktur BÄMM! des Trägers Stadtjugendring e. V. und die vielfältigen Kooperationen mit Trägern und Einrichtungen hat sich seit 2017 die Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt sehr positiv entwickelt, das Angebot kam aber regelmäßig an die Kapazitätsgrenzen. Die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zu Verfahrensregeln der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung<sup>20</sup> erfordert zwingend eine personelle Aufstockung. Als erforderlich wird zudem die Überarbeitung der Erfurter "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017" gesehen. Für die Beteiligungsstruktur BÄMM! sollten künftig 1,5 VbE Fachpersonal im Rang I sowie weitere 0,5 VbE im Rang II bereitgestellt werden.

Für das Arbeitsfeld **Jugendsozialarbeit** wird eingeschätzt, dass es eine gut entwickelte Regel-Angebotsstruktur gibt, die in den vorangegangenen Jahren durch projektgeförderte Maßnahmen und Angebote temporär ergänzt wurde (ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier). Die vielfältigen Angebote der "Erfurter Brücke" erreichen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene thematisch im Bereich der beruflichen Orientierung, als direkte Unterstützung an der Schwelle Schule / Ausbildung / Beruf, als Begleitung von Praxisklassen und als Unterstützung im Schulalltag. Für das Angebot sollten künftig 5 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Durch das Auslaufen der Projekte im Rahmen des ESF-Programms "Jugend stärken im Quartier" zum 30.06.2022 wurden Unterstützungsangebote für benachteiligten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beendet. Eine Möglichkeit zur Schließung der entstehenden Bedarfslücke ergibt sich durch die Förderung von "Beratungsstellen für Jüngere" im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen. Im Umsetzungszeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2028 können Angebote für die Zielgruppe langzeitarbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. junger Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gleichen Alters gefördert werden. Zentrale Bausteine des Programms sind das Case Management und eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit, die die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte und einzelne Angebote hinweg sicherstellen.

Zur Auswahl geeigneter Träger hat das TMBJS Anfang 2022 ein Konzeptauswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens können in der Stadt Erfurt Angebote im Umfang von 60 Teilnehmerplätzen auf zwei Träger und dementsprechend auf zwei Standorte aufgeteilt werden. An den Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. wurden 40 Plätze und an den Träger SBH Nordost GmbH 20 Plätze vergeben. Für die Angebote des Trägers

---

<sup>20</sup> DS 0435/20)

Caritasverband besteht die Notwendigkeit, 40 % der Gesamtkosten im Rahmen eines kommunalen Eigenanteils zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch Zuordnung von geförderten Stellenanteilen aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit (Erfurter Brücke) erfolgen. Bei einer vorgesehenen Personalausstattung von 2 VbE für 40 Teilnehmerplätze ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil, welcher zirka einem Stellenumfang von 0,8 VbE entspricht (plus anteilige Sachkosten).

Es besteht Bedarf, die zukünftige Förderung des Erfurter Fanprojektes zu prüfen. Das Fanprojekt Erfurt ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe unter Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V., es wird zu 25 % von der Landeshauptstadt Erfurt, zu 25 % vom Land Thüringen (TMBJS) sowie zu 50 % vom Deutschen Fußball Bund gefördert. Seit der Gründung des Fanprojekts liegt die städtische Verantwortung für das Fanprojekt beim Erfurter Sportbetrieb. Der Träger PERSPEKTIV e. V. hat die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan beantragt, weil dies aus Sicht des Trägers eine längerfristige Planungssicherheit sowie eine Verbesserung der finanziellen Situation für das Projekt ermöglicht.

Im Bereich der **Schulsozialarbeit** erfolgte in den vergangenen Jahren infolge der Erhöhung von Landesfördermitteln ein starker Angebotsausbau. Dennoch ist keine Bedarfsdeckung gegeben. Mehrere Schulen, an denen Unterstützungsangebote stattfinden, haben auf Mehrbedarf aufmerksam gemacht.

Daneben liegen von folgenden Schulen, die bisher nicht berücksichtigt wurden, Bedarfsmeldungen vor:

- GS 15 Wilhelm-Busch-Schule: Rückmeldung im Rahmen Fortschreibung KJFP (Erneuerung der Bedarfsmeldung Schulsozialarbeit, Kritik an Entscheidungskriterien für Zuweisung Schulsozialarbeit, insb. Standortkriterium);
- GS 36 Bergkreisschule Alach: Rückmeldung im Rahmen Fortschreibung KJFP (Bedarf Schulsozialarbeit mitgeteilt; aktuell keine Raumressource);
- CJD Christophorusschule: mehrfache schriftliche Bedarfsmitteilung, zuletzt vom 21.12.2021;
- Förderzentrum Hören: Bedarfsmitteilung im Rahmen einer Abfrage 2019 (aus Prioritätsgründen keine Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung);
- GS 43 Grundschule Vieselbach: Bedarfsmitteilung im Rahmen einer Abfrage 2019 (aus Prioritätsgründen keine Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung);
- Gemeinschaftsschule John F. Kennedy School: Bedarfsmitteilung im Rahmen einer Abfrage 2019 (aus Prioritätsgründen keine Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung);
- Edith-Stein-Schule: Bedarfsmitteilung im Rahmen einer Abfrage 2019 (aus Prioritätsgründen keine Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung; an der Schule ist bereits Schulsozialarbeiterin tätig, die vom Schulträger finanziert wird);

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden in Erfurt von vier Trägern realisiert, davon ein Trägerverbund (Stand Mai 2022). Aufgrund gewachsener Strukturen verantwortet ein Träger (PERSPEKTIV e. V.) einen vergleichsweise großen Stellenumfang an 22 Schulen. Ohne fachliche Kritik an der Arbeit des Trägers, sondern mit dem Ziel einer Erhöhung der Trägerpluralität im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit wird angestrebt, dass im Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027 an allgemeinbildenden Schulen ein weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe tätig wird. Zur Sicherung personeller und inhaltlicher Kontinuität soll die strukturelle Veränderung im Rahmen eines Trägerverbundes mit dem PERSPEKTIV e. V. erfolgen, welcher vom 01.01.2023 bis mindestens 31.12.2025 besteht. Sofern die beiden Träger des Trägerverbundes nicht bis spätestens 30.06.2025 einvernehmlich erklären, den Trägerverbund über den 31.12.2025 hinaus fortsetzen zu wollen, übernimmt der neue Träger ab 01.01.2026 die alleinige Trägerschaft über das Angebot. Die Zuständigkeit des neuen Trägerverbundes erstreckt sich bei dessen Tätigkeitsbeginn am 01.01.2023 auf die Schulen im bisherigen Regionalteam Nord des Trägers PERSPEKTIV e. V. und umfasst einen Personalumfang von 7,5 VbE.

Zur Umsetzung dieser strukturellen Veränderung wurde gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses<sup>21</sup> ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Konzepte wurde der Träger AWO Kreisverband Erfurt e. V. als neuer Träger benannt<sup>22</sup>.

**Arbeitsfeldübergreifend** besteht Bedarf, die Idee von angebotsübergreifender Sozialraumarbeit konzeptionell zu erörtern, die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen. Diese Idee einer verstärkten Sozialraumarbeit in Form von Sozialraumteams wurde im Qualitätsentwicklungsprozess Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dabei wurde von einem Stellenbedarf im Umfang von 0,25 VbE je beteiligtem Teammitglied (Einrichtung/Angebot) ausgegangen. Eine Stärkung sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit wurde von der AG Jugendarbeit befürwortet. Die Thematik ist in den fachpolitischen Herausforderungen beschrieben. Seit Entwicklung der Idee ist der öffentliche Raum wieder verstärkt zum jugendpolitischen Thema geworden. Der Stadtjugendring schätzt ein, dass es zunächst ein Konzept mit klaren inhaltlichen Zielen bräuchte.

Es wird Bedarf gesehen, Angebote im Bereich Mediennutzung weiterzuentwickeln. Dieser Bedarf erstreckt sich sowohl auf zusätzliche Bildungsangebote für junge Menschen als auch auf die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Erfurt. Die in den fachpolitischen Herausforderungen (Medialisierung und Digitalisierung) und in den Planungszielen beschriebenen Aspekte erfordern zusätzliche Unterstützung. Für entsprechende Bildungsangebote sollen zusätzliche Ressourcen im Umfang von 0,75 VbE ohne Trägerzuordnung (N. N.) im Rang II aufgenommen werden mit der Ergänzung, dass bei absehbarer Förderung ein Interessenbekundungsverfahren zum Finden eines geeigneten Trägers einzuleiten ist.

Es besteht Bedarf, junge Menschen bei der Realisierung von Mikroprojekten zu unterstützen. Die Verantwortung für diese Unterstützung kann nicht allein der Beteiligungsstruktur BÄMM! zugedacht werden, sondern liegt in den Händen aller Akteure der Kinder- und Jugendarbeit. Im Zuge der Erörterung des Themas "Mikroprojekte/ flexible Unterstützung von Projekten außerhalb von Einrichtungen" wurde die Notwendigkeit deutlich, die gemeinsame Verantwortung der geförderten Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes für die Unterstützung von Projekten junger Menschen explizit zu benennen.

Es besteht Bedarf, durch Präventionskonzepte die Handlungssicherheit der Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes bezüglich Kindeswohlgefährdung/sexueller Gewalt zu erhöhen.

---

<sup>21</sup> Beschluss JHA vom 10.02.2022 (DS 0127/22)

<sup>22</sup> Beschluss JHA vom 16.06.2022 (DS 0905/22)

## D Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

### D.1 Ziele und Aufgaben der Jugendverbandsarbeit

<sup>23</sup>Jugendverbände sind von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglied im Verband sind (§ 12 SGB VIII). Trotz dass sich die Arbeitsweisen und Themen der Jugendverbände sehr unterscheiden können, teilen sie gemeinsame Prinzipien und Grundsätze:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation
- Partizipation und Mitbestimmung
- Ehrenamtliches Engagement
- Lebensweltbezug und Werteorientierung

In den einzelnen Verbänden treffen junge Menschen aufeinander, die sich für ähnliche Themen interessieren und entsprechende Interessen teilen.

Die Anliegen junger Menschen werden durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zum Ausdruck gebracht und vertreten. Die Jugendverbände vereinen in ihrer Pluralität und Vielfalt eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen und sind deren Interessenvertretungen in der Stadt Erfurt. Sie erfüllen eine parteiliche Funktion als Stimme(n) von und für junge Menschen.

Konkret legen Jugendverbände ihre Ziele und Aufgaben in eigener Entscheidung im Rahmen ihrer verbandlichen demokratischen Strukturen fest. Das macht ihr satzungsgemäßes Eigenleben aus. In dessen Rahmen sind die einzelnen Jugendverbände eigenverantwortlich tätig und nur ihren Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Jugendverbände und -gruppen verstehen sich neben Familie, Schule und Beruf als eigenständige Sozialisationsinstanz. Übergreifende Ziele der Jugendverbandsarbeit sind dabei

- die Unterstützung junger Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten,
- das Schaffen von Orten gemeinschaftlichen Lebens und Lernens,
- die Befähigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu, ihre Freizeitgestaltung in die eigene Hand zu nehmen und durch ehrenamtliches Engagement Angebote für sich und andere junge Menschen zu schaffen,
- durch eigene fachliche Beiträge zur Weiterentwicklung in den Bereichen Bildung, Erziehung und Pädagogik beizutragen,
- durch gelebte Verbandsdemokratie einen Beitrag zu Demokratie- und Toleranz-erziehung zu leisten, Mitbestimmung im Alltag praktisch erfahrbar zu machen, gesellschaftlichen Ohnmachtsgefühlen entgegenzuwirken und jungen Menschen Handlungsspielräume zu öffnen, ihre eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten,
- durch außerschulische (politische) Bildungsarbeit jungen Menschen Einsicht in gesellschaftliche Themenfelder und Zusammenhänge zu vermitteln und zu gemeinsamen gesellschaftlichen Handeln zu befähigen,
- junge Menschen zu befähigen, sich in und durch ihre Interessenvertretungen sowie ihre gewählten Vertreter:innen in jugendpolitische und gesellschaftliche Debatten einzubringen.

Jugendverbandsarbeit findet in unterschiedlichsten Gruppenformen, Einrichtungen, Veranstaltungs- und Angebotsformaten statt – etwa regelmäßige Gruppenstunden, Bildungsmaßnahmen, sportliche und kulturelle Veranstaltungen, offene Angebote, Ausflüge, Wo-

---

<sup>23</sup> Der Abschnitt D wurde erarbeitet vom Stadtjugendring Erfurt e. V.

chenendfahrten, Bildungsfahrten, Zeltlager, Freizeiten oder internationale Begegnungen. Jugendverbandsarbeit ist in ihren unterschiedlichsten Formen und Ausrichtungen in allen Erfurter Planungsräumen präsent und organisiert.

Die Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der einzelnen Jugendverbände sind vielfältig und ausdifferenziert. Mit ihrer Pluralität sichern die Jugendverbände ein umfassendes Betätigungsfeld in der Erfurter Kinder- und Jugendarbeit und tragen den unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung. Unterschiedlich groß in den Einrichtungen, Angeboten und Mitgliederzahlen bilden sie das gewünschte vielfältige Angebotsspektrum für die Entwicklung junger Menschen in Erfurt.

## D.2 Entwicklung der Jugendverbandsarbeit 2017 – 2022

### D.2.1 Förderung

Zu Beginn des Kinder- und Jugendförderplans 2017 – 2022 war der Stadtjugendring Erfurt Bestandteil des Maßnahmepunkts Jugendverbandsarbeit und wurde mit Sachmitteln und 1 VbE aus dem Budget der Jugendverbandsarbeit gefördert. Inzwischen ist der Stadtjugendring Erfurt ein eigenständiger Maßnahmepunkt im Kinder- und Jugendförderplan und hat die 1 VbE „mitgenommen“. Im Folgenden wird der Stadtjugendring Erfurt nicht weiter ausgeführt.

Im Zeitraum 2017 bis 2022 wurden 13 Jugendverbände gefördert. Entsprechend der Umsetzung der Maßnahmeplanung erhielten zehn Jugendverbände eine Förderung für Personalkosten sowie für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel, drei Jugendverbände erhielten ausschließlich Förderungen für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel. Entsprechend der Maßnahmeplanung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte eine Personalkostenförderung in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt:

Jugendverband	Personalstellenanteil 2017 - 2022
AWO OJW	0,5 VbE
Malteser-Jugend	0,5 VbE
Naturfreundejugend	0,5 VbE
Falken Erfurt	0,5 VbE
DGB-Jugend	0,5 VbE
Dekanatsjugend	0,5 VbE
Jugendweihe Erfurt	0,5 VbE
CVJM Erfurt	0,5 VbE
Evangelische Jugend	1,0 VbE
Sportjugend	1,0 VbE
<b>Summe</b>	<b>6,00 VbE</b>

Ausschließlich Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel erhielten außerdem der DPSG Pfadfinderstamm St. Elisabeth, der Bund deutscher Pfadfinder – Ortsgruppe Erfurt und seit dem Jahr 2021 die Johanniterjugend Erfurt.

Für die Förderung der Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten standen folgende Budgetsummen zur Verfügung:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000

Das in der Förderrichtlinie festgeschriebene Budgetierungsverfahren wurde für die Erarbeitung eines Verteilungsvorschlages jährlich erfolgreich angewendet. Hierzu tagt einmal jährlich die AG Budget des Stadtjugendring Erfurts und erarbeitet auf der Basis des Budgetierungsverfahrens einen Verteilungsvorschlag für das Jugendamt Erfurt.

Die kommunale Förderung ist nur ein Anteil an der gesamten notwendigen Finanzierung der Erfurter Jugendverbandsarbeit. Sie ist aber ein wesentlicher Anteil, um zum Beispiel Drittmittel für Projekte und Maßnahmen nutzen zu können. Des Weiteren ist eine Reihe von Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen (exemplarisch seien hier steigende Mieten und Nebenkosten genannt) oder neu hinzugekommen (u.a. durch Anschaffungen im Bereich Digitalisierung, Kosten für Software-Abonnements). Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich das Budget der Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel nachhaltig stabil weiterentwickelt.

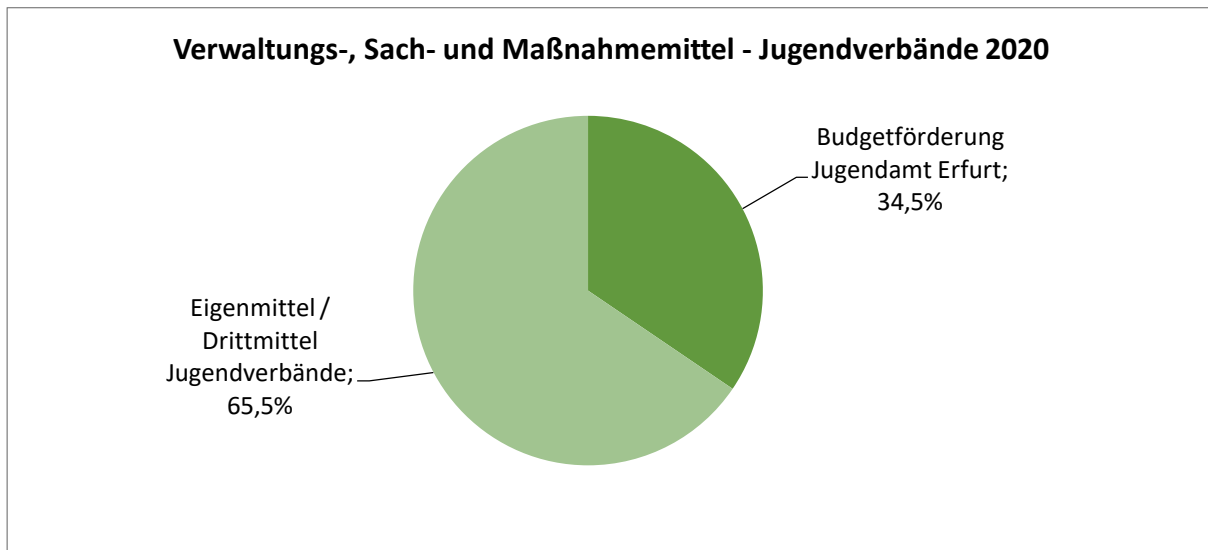


Abbildung D.2-1: Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemittel - Jugendverbände 2020 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung VWNW JVA 2020)

2020 wurden zwölf Jugendverbände im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans mit Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmemitteln gefördert. Der Budgetanteil bei den Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten an der Gesamtfinanzierung beträgt etwa ein Drittel. Etwa 66 % werden durch die Jugendverbände an Dritt- und Eigenmitteln organisiert, um die Angebotsvielfalt in Erfurt zu sichern. Eine wichtige Ressource für Jugendverbände sind die Erwachsenen- und Dachverbände.

## D.2.2 Organisationsgrad

Die Mitgliederzahlen bewegen sich seit 2017 auf dem Niveau von ca. 30.000 Mitgliedern mit leicht sinkender Tendenz<sup>24</sup>.

Die Zahl der Ehrenamtlichen konnte weiterhin auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Der Einbruch 2021 ist durch die Covid-19-Pandemie zu erklären. Diese stellt eine nachhaltige Bedrohung für die Ehrenamtsentwicklung der Jugendverbände dar. Ehrenamt in der Jugendverbandsarbeit ist von einem ständigen Wechsel durchzogen: Junge Menschen nehmen Einzelangebote der Jugendverbände wahr; sie fangen an, sich regelmäßig in Gruppenstunden einzubringen; nach einer Weile lernen sie, Gesamtverantwortung für ihren Verband zu übernehmen und diesen in den Verbandsgremien aktiv mitzugestalten. In der Regel verlassen sie den Verband ab einem gewissen Alter wieder. Dieser „Kreislauf“ wird durch die Covid-19-Pandemie unterbrochen / nachhaltig gestört und wird in den

<sup>24</sup> Die Zahlen aus der Budgetierung JVA 2017 – 2021 werden vom Stadtjugendring Erfurt immer Mitte des Jahres für das zurückliegende Jahr erhoben. 2017 bedeutet in den Darstellungen also: Mitte 2016 bis Mitte 2017, 2018: Mitte 2017 – Mitte 2018, usw. Die Zahlen aus dem Qualitätsbericht JVA 2017 – 2020 werden vom Jugendamt Erfurt immer Anfang des Folgejahres für das gesamte zurückliegende Jahr erhoben.



nächsten Jahren zu Herausforderungen bei der Besetzung von Vorständen und weiteren Gremien der Jugendverbände führen.

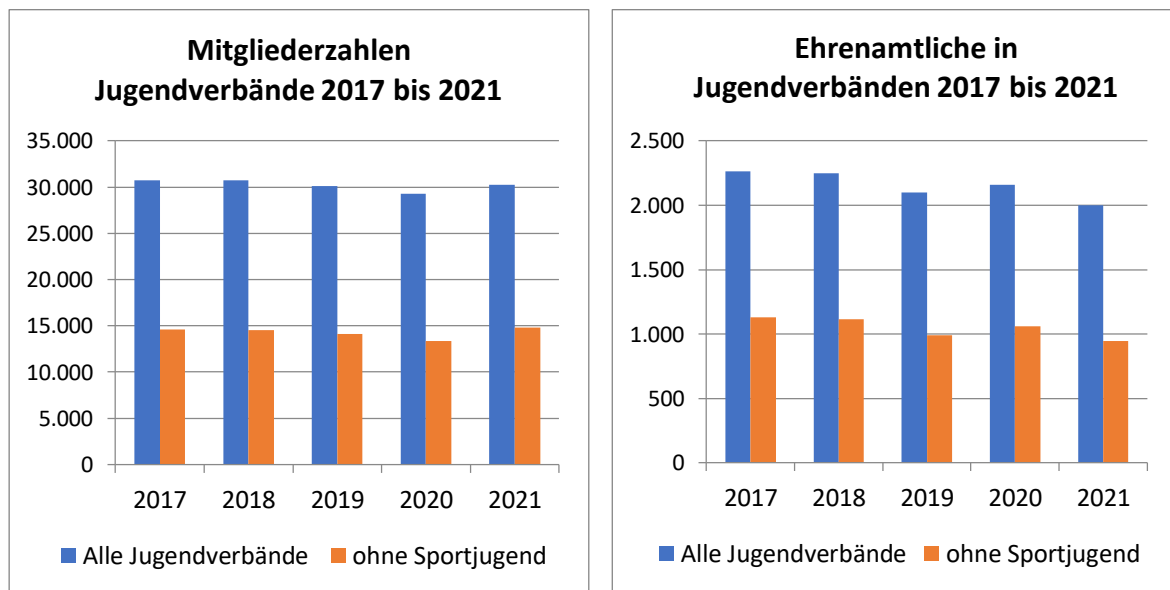


Abbildung D.2-2: Mitgliederzahlen und Ehrenamtliche in Jugendverbänden 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021)

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Stammnutzer:innen kann festgestellt werden, dass die Gruppe von 10 – 13 Jahren und die Gruppe von 18 – 26 Jahren am stärksten vertreten sind. In der Gesamtbetrachtung aller Jugendverbände wird deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 10 Jahren aktiv an Jugendverbandsarbeit teilnehmen.

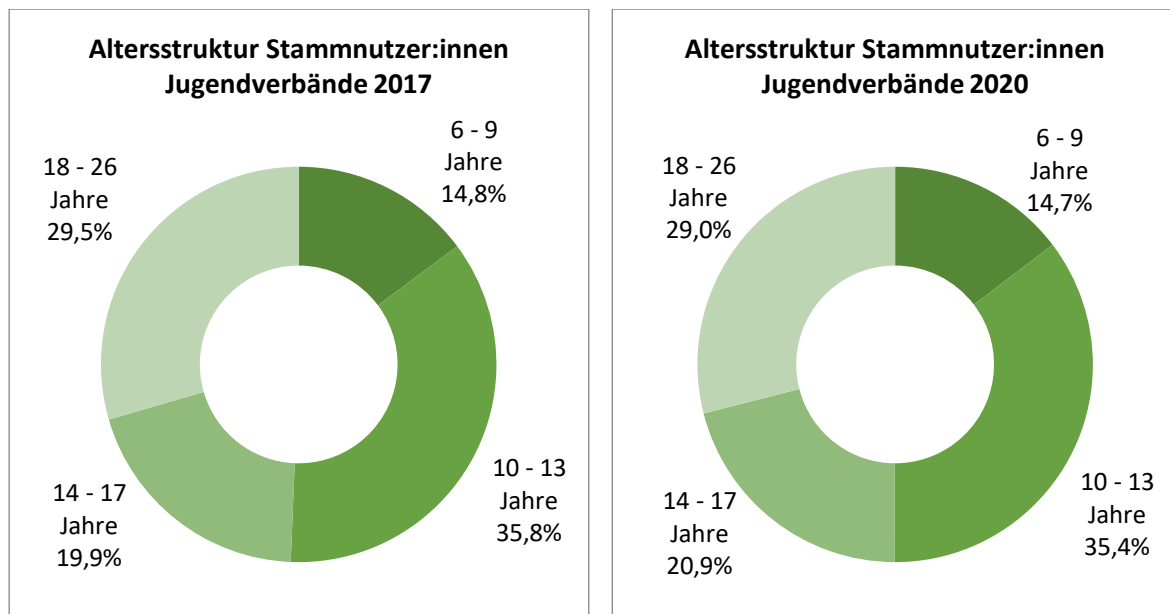


Abbildung D.2-3: Altersstruktur Stammnutzer:innen Jugendverbände 2017 und 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2017; 2020)

Der Anteil der über 18-Jährigen geht seit Beginn des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes leicht zurück. Die Altersgruppe der 10 bis 17-Jährigen steigt dem gegenüber leicht an. Ca. 55 % der Stammnutzer:innen sind männlich, ca. 1 % der Stammnutzer:innen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund (Quelle: Jugendamt Erfurt – Qualitätsberichte 2017 – 2020).

### D.2.3 Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit

Schwerpunkte der Angebote der Jugendverbandsarbeit sind traditionell die außerschulische Jugendbildung sowie Freizeitangebote für junge Menschen.

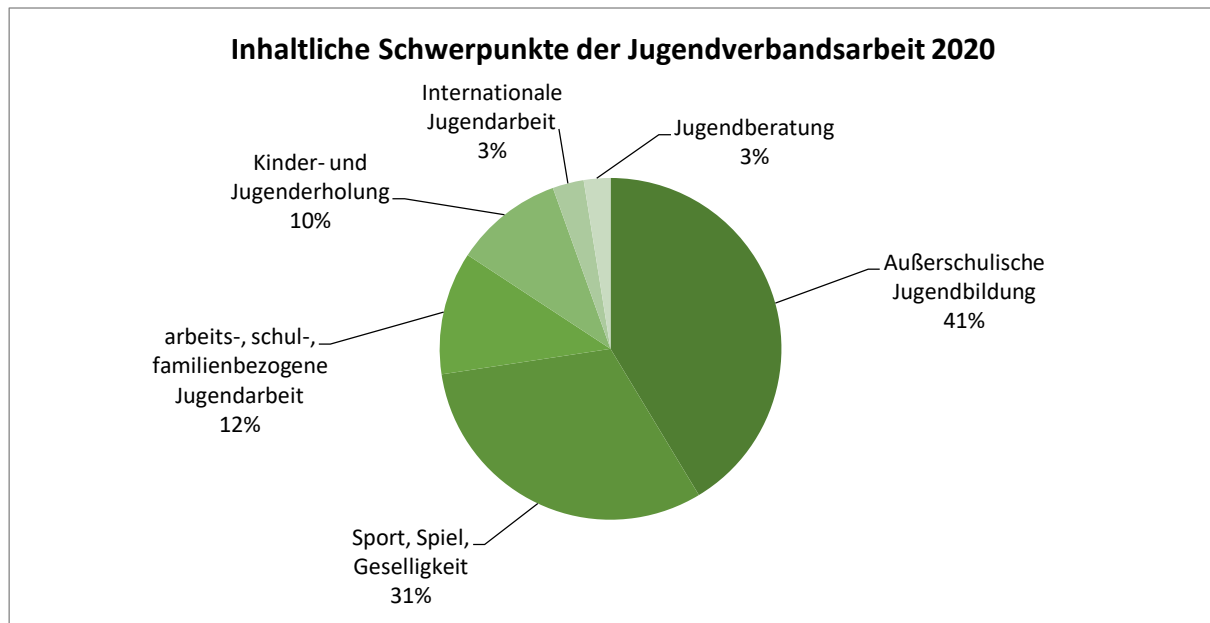


Abbildung D.2-4: Inhaltliche Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2020)

2020 wurden ca. 40 % der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführt. Das zeigt, dass Jugendverbandsarbeit ein außerschulischer Lernort ist. Weitere ca. 40 % der Maßnahmen bezogen sich auf Angebote im Freizeitbereich sowie Kinder- und Jugenderholungen.

#### Jugendgruppenarbeit

Die Arbeit in Kinder- und Jugendgruppen sind wesentlicher Bestandteil der Jugendverbandsarbeit. Die Gruppen bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, sich ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Elternhaus und Schule zusammen mit Gleichaltrigen, die ähnliche Werte und/oder Interessen haben, zu erschließen.

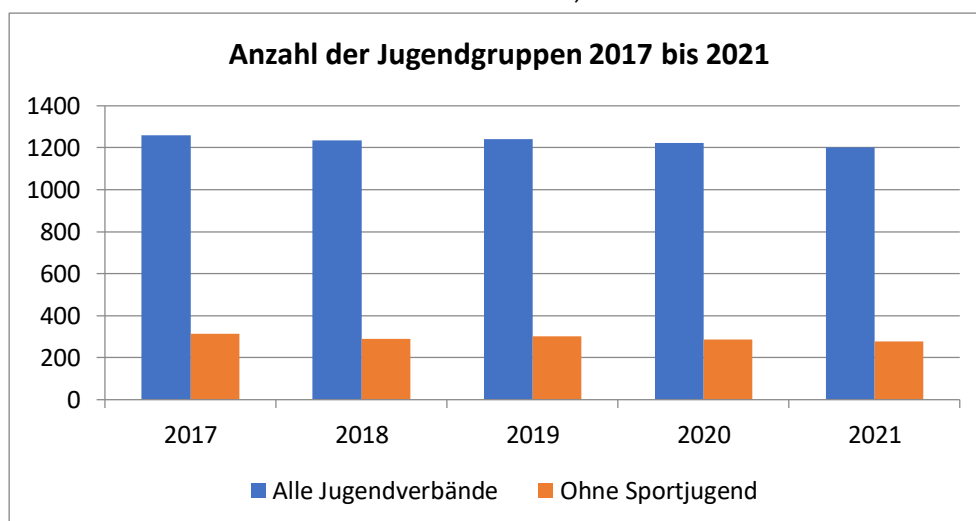


Abbildung D.2-5: Anzahl der Jugendgruppen 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt – Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021)

Seit 2017 hält sich die Zahl der Jugendgruppen mit leichten Schwankungen auf ca. 1.200 Gruppen. Diese treffen sich in der Regel einmal wöchentlich und haben im Durchschnitt eine Gruppengröße von zwölf Teilnehmenden pro Gruppe (Quelle: Stadtjugendring Erfurt – Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021).

Ein leichter Negativtrend wird durch Covid-19 2020 und 2021 verstärkt. In beiden Jahren konnten viele Gruppenstunden nicht regelmäßig stattfinden oder die Gruppen mussten sich digital treffen. Auch waren die Gruppengrößen teilweise auf eine maximale Teilnehmendenzahl beschränkt.

Die thematische Bandbreite der Kinder- und Jugendgruppen ist genauso groß wie die Pluralität der Verbände insgesamt. Das heißt: Es geht in den Gruppenstunden um Alltagsthemen wie Freundschaft, Geschlecht & Liebe, Schule & Beruf oder Social Media; um verschiedene Hobbies wie Gaming, Outdoor-Aktivitäten oder Musik; um Werte wie Nächstenliebe, Nachhaltigkeit, Anti-Diskriminierung und soziale Gerechtigkeit; um gesellschaftspolitische Fragestellungen rund um Religion, Politik, Ökologie, Ehrenamt & Erste Hilfe, aber auch um Sport, Kultur, Spiel und Geselligkeit.

Durch die kontinuierliche Arbeit entstehen feste Bezugsrahmen, die die Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung der sie umgebenden Umwelt mit all ihren Widersprüchen und offenen Fragen unterstützen. Dabei ist ein ganz wesentlicher Aspekt, dass sie untereinander lernen, Beziehungen aufzunehmen und auszugestalten. Kinder und Jugendliche können hierbei eine aktive Rolle übernehmen; sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen zu äußern und ihre Interessen gegenüber anderen zu vertreten.

Die Betreuung der Kinder- und Jugendgruppen wird überwiegend von ehrenamtlichen Gruppenleiter:innen realisiert.

### Außerschulische Jugendbildung

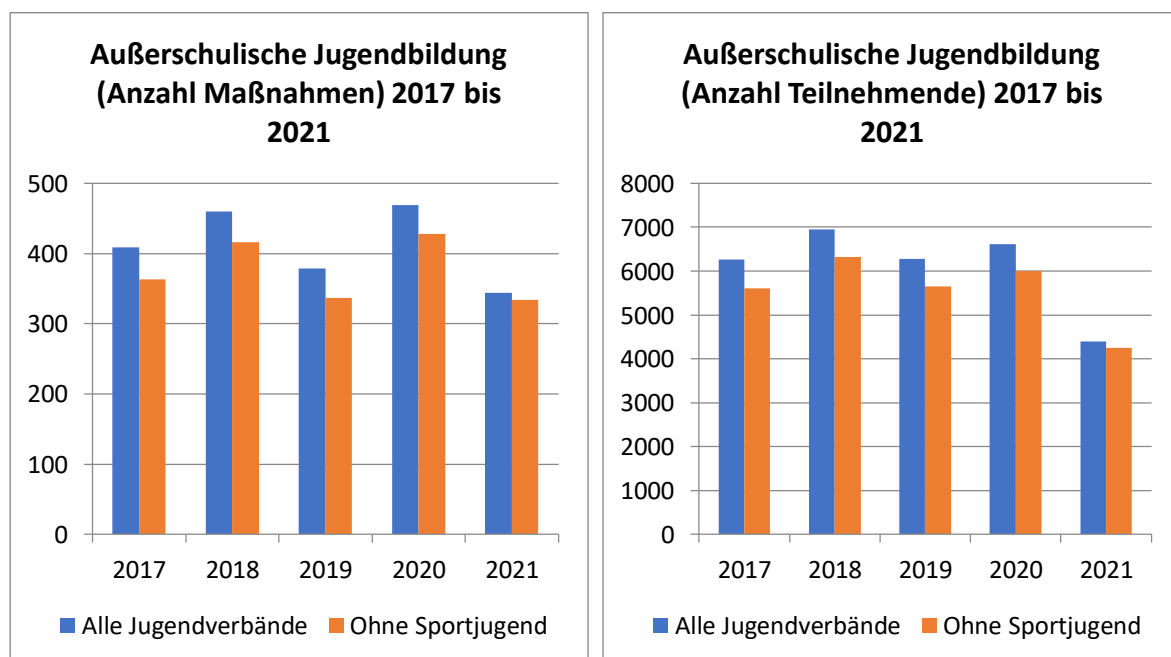


Abbildung D.2-6: Außerschulische Jugendbildung (Anzahl Maßnahmen und Teilnehmende) 2017 bis 2021 (Quelle: Stadtjugendring Erfurt - Auswertung Budgetierung JVA 2017 – 2021)

Die Jugendverbände bilden einen Raum, in dem junge Menschen in einen Prozess der Aushandlung zu einer eigenen Werteorientierung und Lebensform kommen und zugleich lernen, die Vorstellungen und Bedürfnisse anderer zu akzeptieren. In den Jugendverbänden kommen jedoch nicht nur junge Menschen zusammen; Erwachsene unterstützen und begleiten diese dabei sich zu entfalten und die Zusammenhänge unserer Welt zu verstehen. Anders als Orte der formellen Bildung ist die Bildung in Jugendverbänden in großem Maße

von Freiwilligkeit, Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und Orientierung an deren Interessen und Bedürfnissen geprägt. Die Jugendverbände eröffnen damit über die Vermittlung von Inhalten hinaus Möglichkeiten für Selbstorganisation und Partizipation, etwa durch Mitbestimmung und Mitgestaltung der Inhalte und Methoden. Der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes stellt fest: „Die Gesamtstruktur der Jugendverbände mit ihren Jugendgruppen, Dachverbänden, Arbeitsgemeinschaften und Jugendringen ermöglicht wie nur wenige andere institutionalisierte Räume des Aufwachsens politische Bildung in vielfältiger Form; vor allem im Sinne von Demokratie als Erfahrung“ (BMFSFJ 2020, S. 389).

Die außerschulische Jugendbildung findet dabei statt, bspw. in Form von Projekten und Aktionen, Exkursionen, Tages- und Abendveranstaltungen, Kursen und Workshops (auch auf Freizeiten), Wochenendseminaren, Jugendgruppen, Ferienakademien und vielem mehr. Ehrenamtliche treten dabei sowohl als Teilnehmende, als auch als Veranstaltungsorganisierende und Referent:innen auf. In Jugendverbänden lernen junge Menschen, selbst auch Bildungsveranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen.

Die Pluralität der Gesellschaft spiegelt sich dabei in der Vielfalt von Ideen und Wertevorstellungen der Jugendverbände wieder. Diese Vielfalt äußert sich in einem facettenreichen Angebot der Verbände, belebt die gesellschaftlichen Debatten und stärkt die Demokratie. Neben den Angeboten zur Jugendleiter:innen-Card-Ausbildung wurden durch die Jugendverbände unter anderem Jugendbildungsmaßnahmen zu folgenden Themenfeldern organisiert:

- Kinderrechte, Partizipation und Mitbestimmung
- Demokratie, gesellschaftliches Zusammenleben und soziale Gerechtigkeit
- Diskriminierung & Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Konfliktlösung, Kooperation in Gruppen, Moderation und Mediation
- Inklusion, Antirassismus, Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt
- Rechtliche Grundlagen, jugendpolitische Interessenvertretung, pädagogische Methoden der Jugendverbandsarbeit und Stärkung von Ehrenamt
- Erste Hilfe und Sanitätsdienst
- Religiöse Themen und Spiritualität
- Sport, Körper und Gesundheit
- Ökologie, Klimawandel & Nachhaltigkeit
- Kreativität, kulturelle und musische Bildung
- Gesellschaftspolitische Themen und Tagespolitische Ereignisse
- Digitale Medien, Internet, Social Media

Ein Bereich, der in den letzten Jahren zunehmend vorangeschritten ist, ist die Digitalisierung und Mediatisierung der Lebenswelt junger Menschen. Der Zugang zu und der aktive und sichere Umgang mit digitalen Medien ist für Kinder und Jugendliche essentiell. Persönlichkeitsentwicklung bedeutet heute die Entwicklung hin zu einem gelingenden Leben mit digitalen Medien. Medienpädagogische Angebote haben in den letzten Jahren zugenommen – darüber hinaus gehören spätestens seit Beginn der Covid-19-Pandemie digitale Tools fest zum Methodenkoffer außerschulischer Jugendbildung. Über die Öffentlichkeitsarbeit und interne Gruppenkommunikation ihrer Jugendverbände lernen Ehrenamtliche in Jugendverbänden darüber hinaus einen verantwortungsvollen Umgang mit Social Media.

Die Bildungsleistungen der Jugendverbände, etwa im Unterschied zu Schule oder anderen curricular aufgebauten Bildungsangeboten, vermitteln nicht bloß positiv abfragbares Wissen. Da die Angebote in den Jugendverbänden vollumfänglich auf Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Leben in einer demokratischen Gesellschaft zielen, sind sie anders als jene nicht einfach quantitativ messbar oder im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung bewertbar.

### Jugendleiter:innen-Card (Juleica)

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der jugendverbandlichen Arbeit, insbesondere in den Jugendgruppen, ist eine qualifizierte Schulung von Ehrenamtlichen nötig. Mit der Verbindung von Qualifizierung und deren Nachweis gegenüber Eltern, Behörden und Institutionen, stellt die Juleica ein stetiges Qualitätsmerkmal von Jugendverbandsarbeit dar. Mit der regelmäßigen Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Juleica leisten die Jugendverbände eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung ehrenamtlichen Engagements.

Neben pädagogischen, methodisch-didaktischen und psychologischen Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Gruppen gehören rechtliche Grundlagen wie auch Wissen zur Organisation und Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit zu den Inhalten. Mit Diskussionen zu menschenfeindlichen Einstellungen und Demokratiegefährdung, der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung und weiteren Themenfeldern wie antirassistische Pädagogik, Genderpädagogik oder Medienpädagogik, geht die Juleica-Ausbildung auch auf aktuelle Entwicklungen ein. Jugendverbände setzen individuell Schwerpunkte, entwickeln eigene Module und beteiligen sich so aktiv an der Weiterentwicklung, Verbreiterung und Umsetzung der pädagogischen Praxis. Fester Bestandteil der Juleica ist der Erste-Hilfe-Kurs, der in der Regel bei den Blaulicht-Jugendverbänden absolviert wird. Seit 2017 ist die Anzahl von Personen mit Juleica in Erfurter Jugendverbänden gestiegen.

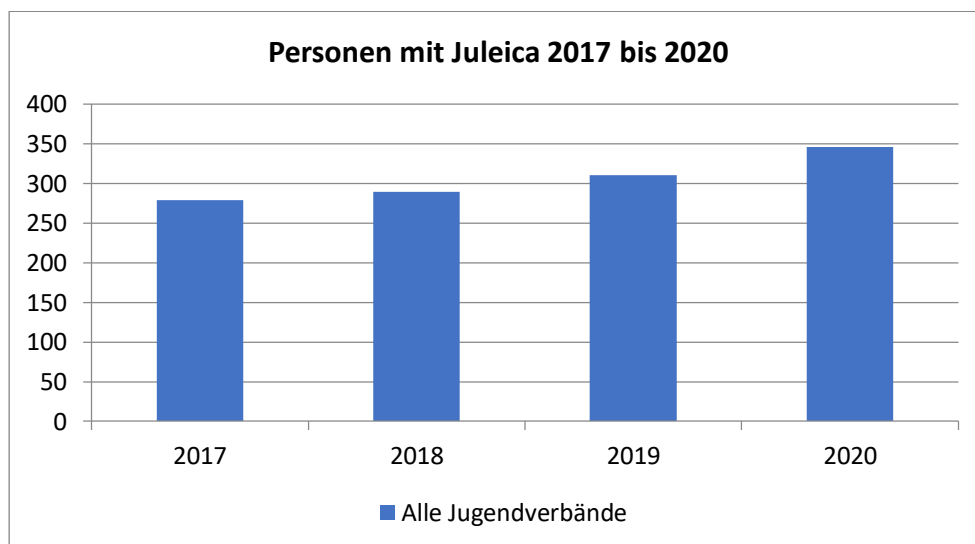


Abbildung D.2-7: Personen mit Juleica 2017 bis 2020 (Quelle: Jugendamt Erfurt - Qualitätsberichte 2017-2020)

Durch den qualitativ hochwertigen Charakter der Schulungen und die nachweisbare persönliche Qualifikation ist der Erwerb der Juleica für junge Menschen attraktiv und trägt zur Motivation für die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen in Jugendverbänden bei. Eine Herausforderung für Ehrenamtliche bleibt hingegen der zeitliche Aufwand für den Erwerb einer Juleica. Als Grundlage der ehrenamtlichen pädagogischen Arbeit der Jugendverbände ist die Juleica unentbehrlich und muss entsprechend weiter gestärkt werden.

### Mitbestimmung, Demokratieerfahrung und Jugendpolitische Interessenvertretung

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. In Jugendverbänden lernen junge Menschen aktiv mitzuentcheiden und zu gestalten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie ihre Belange in gesellschaftliche Diskussionsprozesse einzubringen.

Dies beginnt bereits im Kleinen bei der Freizeitgestaltung. Auf Basis der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Angebote, können Kinder und Jugendliche unter verschiedenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung selbst wählen. Die gemeinsame Entscheidung, Planung und Durchführung von Freizeitangeboten wird altersgerecht mit vielfältigen Methoden pädagogisch aufbereitet. Junge Ehrenamtliche unterstützen und betreuen dabei Kinder- und Jugendgruppen. Kinder und Jugendliche lernen, eigene Bedürfnisse und Interessen zu for-

mulieren, sich mit anderen auseinanderzusetzen, Kompromisse zu schließen und mit Konflikten umzugehen. In Diskussionen und Meinungsbildungsprozessen erproben sich junge Menschen im kritischen Denken und im empathischen Perspektivwechsel.

In den Gremien der Jugendverbandsarbeit (Vorstände, Arbeitsgruppen, etc.) übernehmen junge Ehrenamtliche Verantwortung für sich und andere sowie für ihre Organisation. Neben dem Wissen über formelle Demokratieabläufe (bspw. Ablauf von Wahlen, Antragsstellung, Außenvertretung im Dachverband oder der Kommune etc.) lernen junge Menschen dabei eine Reihe von Fähigkeiten und Soft Skills in den Bereichen Pädagogik, Veranstaltungsorganisation, Funktionsweisen von NGOs und je nach Schwerpunkt der Verbandstätigkeit weiteren Bereichen, die ihnen auch im Privaten sowie in Ausbildung und Arbeit zugutekommen.

Mit ihren verschiedenen Werteorientierungen, Themen und Angeboten tragen die Jugendverbände zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei. Dabei ist die Intensität und Gewichtung der jugendpolitischen Interessenvertretung so vielfältig wie die Pluralität ihrer Akteure. Die Jugendverbände reagieren daher unterschiedlich auf politische Ereignisse und Problemlagen in Erfurt. Gesellschaftliche Fragen werden in Kinder- und Jugendgruppen thematisiert, Gremien erarbeiten jugendpolitische Positionen, die sie im eigenen Verband, im Dachverband, in der Öffentlichkeit oder in den Gremien der Kommune vertreten. So lernen junge Menschen in Jugendverbänden, sich mit gesellschaftlichen Fragen zu beschäftigen, eine eigene Meinung zu entwickeln, sich in Aushandlungsprozesse zu begeben und die eigene Lebenswelt entsprechend der Möglichkeiten aktiv mitzugestalten. Dies wirkt gesellschaftlichen Ohnmachtserfahrungen direkt entgegen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement hört in der Regel mit Ende des Jugendalters nicht auf – junge Erwachsene wechseln in den Erwachsenenverband oder engagieren sich in der Politik oder anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen. Somit trägt Jugendverbandsarbeit auch nachhaltig zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft bei.

Der Stadtjugendring Erfurt als Zusammenschluss der Erfurter Jugendverbände, vertritt die Gesamtinteressen der Erfurter Jugendverbände. Dabei bleiben jedoch die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände und damit die eigenständige jugendpolitische Arbeit unberührt.

### **Offene Angebote, Freizeit- und Erholungsangebote in Jugendverbänden**

Jugendverbände organisieren eine Vielzahl von offenen Freizeitangeboten (Offene Treffs, Veranstaltungen, Workshops, Ausflüge, Feste, Ferienfreizeiten), die sich auch an Nicht-Mitglieder richten und allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendverbände können nach § 11 Abs. 2 SGB VIII auch Maßnahmen und Aktivitäten der offenen Jugendarbeit angewandt werden. Offene Angebote in Form von offenen Treffs und Veranstaltungen tragen in ihren spezifischen Zielstellungen und Inhalten den Charakter des jeweiligen Jugendverbandes und eröffnen einen niedrigschwelligen Zugang zum Verband.

In den offenen Angeboten kann der Verband von den Kindern und Jugendlichen in seiner inhaltlichen Ausrichtung, seinen weiteren Angeboten und in den mit ihm verbundenen Personen kennengelernt und erlebt werden. Gleichsam bilden die offenen Angebote für die Kinder und Jugendlichen durch die Möglichkeit von Beziehungsaufbau und unverbindlichem Kennenlernen eine Brücke in den Verband hinein. Zudem wird der Jugendverband in die Lage versetzt, Probleme und Wünsche von Kindern und Jugendlichen, welche nicht im Verband organisiert sind, zu eruieren und Angebote an die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen anzupassen.

Die Merkmale verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit finden sich auch in den offenen Angeboten wieder. Kinder und Jugendliche erhalten Raum zu selbstbestimmter Freizeitgestaltung, partizipieren in Angebotsplanung und -gestaltung und junge Menschen betätigen sich ehrenamtlich in der Übernahme von Aufgaben innerhalb der offenen Angebote. Die Teilnehmenden erfahren in den Inhalten der offenen Angebote die Werteorientierung des jeweiligen Jugendverbandes.

Jährlicher Höhepunkt vieler Jugendverbände sind die Sommerferienfreizeiten. Junge Menschen wachsen häufig in ihren Jugendverbänden auf und in diese hinein; eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen kommt jedes Jahr aufs Neue mit ins Sommerzeltlager. Kinder- und Jugendfreizeiten ermöglichen eine intensive, kontinuierliche Arbeit über einen längeren Zeitraum. Neben Spaß und Erholung tragen sie durch persönliche Erfahrungen und Gruppenprozesse dazu bei, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu schaffen oder zu stärken. Sie ermöglichen jungen Menschen Erfahrungen, die in ihrem Alltag nicht oder nur begrenzt möglich sind.

Durch die ehrenamtliche Struktur und Dynamik von Jugendverbänden können Jugendverbände auf gesellschaftliche Entwicklungen dynamisch und kreativ reagieren. So wurden 2015 viele von ehrenamtlichen Angeboten für junge Geflüchtete entwickelt, auch im Rahmen der Corona-Pandemie wurde eine Vielzahl von neuen Formaten entwickelt und erprobt.

Mit ihren Angeboten leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung junger Menschen – sie schaffen pädagogisch hochwertige, auf Mitbestimmung basierende, nicht-profitorientierte und damit häufig sehr kostengünstige Freizeitangebote für junge Menschen in Erfurt – an den Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien.

### **Schulbezogene Jugendarbeit und Kooperation mit Schule**

Die schulbezogene Jugendarbeit ist eine Teilleistung des § 11 Abs. 3, Nr. 3 SGB VIII. Sie umfasst allgemeine unterstützende/ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung. Es handelt sich um außerunterrichtliche bzw. außerschulische Angebote, welche sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag der Jugendhilfe unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen generieren. Durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden sollen Erfahrungen gemeinsamer Gestaltung der eigenen Freizeit, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Anregungen zu sozialem Engagement und Ehrenamt ermöglicht werden. Die Angebote verbinden den Lebensraum Schule mit Freizeit. Sie können in und außerhalb von Schulen realisiert werden. Die Angebote können auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die nicht Schüler:innen der Schule sind. Bei Angeboten von Jugendverbänden handelt es sich um auf Kontinuität angelegte Gruppenaktivitäten aber auch um unverbindlich offene Angebote.

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie sind durch die Ausnahmesituation an Schulen viele bestehende Kooperationen zum Erliegen gekommen. Es ist und bleibt eine Herausforderung, diese Kooperationen wieder auszubauen und zu beleben. Über die Angebote schulbezogener Jugendarbeit hinaus existieren vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendverbänden und Schulen.

### **Internationale Jugendarbeit**

Internationale Jugendarbeit stellt einen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Durch internationale Jugendaustausche wird ein gemeinsames Verständnis für die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Sichtweisen junger Menschen vermittelt.

Jugendverbände stehen für werteorientierten Gruppenaustausch auf Augenhöhe mit Partnerorganisationen in anderen Ländern. Die Lebenswelt von Jugendlichen ist Ausgangspunkt und Gegenstand von Bildungsprozessen, die in der Internationalen Jugendarbeit angestoßen werden. Vor allem non-formale Bildung befähigt, die eigene Lebenswelt im Kontext gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge begreifen zu lernen.

Im internationalen Jugendaustausch wird lokales und globales Handeln miteinander in Verbindung gebracht. Leitende Werte der internationalen Jugendarbeit sind Toleranz, Vielfalt, und Frieden. In Zeiten der Globalisierung gewinnt die internationale Jugendarbeit immer mehr an Bedeutung, da sich internationale Veränderungen spürbar auf die individuelle Lebenswirklichkeit auswirken.

Die Qualität von internationaler Jugendarbeit wächst durch langjährige Partnerschaften mit Jugendorganisationen im Ausland. Eine wichtige Voraussetzung für gute internationale Jugendbegegnungen sind regelmäßige Besuche der Organisationen in Partnerländern. So wurden in den vergangenen Jahren Partnerschaften mit Organisationen etwa aus Großbri-

tannien, Frankreich, Israel, Tschechien, Ukraine, Russland, Südafrika, Namibia, Kolumbien und Chile geknüpft bzw. gepflegt. Aufgrund von Covid-19 mussten viele Austausch ausfallen oder wurden ins Digitale verlegt. Eine Herausforderung in den nächsten Jahren wird sein, auf Eis liegende Kooperationen wiederzubeleben.

### **Inklusive Kinder- und Jugendarbeit**

Jugendverbände sind Interessenverbände von und für junge(n) Menschen. Sie orientieren sich maßgeblich an ihren Bedürfnissen. Die Interessen richten sich nicht nach Merkmalszugehörigkeiten, sondern sind davon unabhängig. Nicht erst seit der Ratifikation der UN-BRK29 ist der gelebte Anspruch von Jugendverbandsarbeit, alle willkommen zu heißen, ganz gleich ob der Begriff Inklusion dafür genutzt wird oder nicht. Eine inklusive Jugendarbeit erfordert einen Perspektivenwechsel von der Integration hin zur Inklusion. Diese bedeutet eine neue Praxis in der Arbeit mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung.

Die im Stadtjugendring Erfurt zusammengeschlossenen Jugendverbände verschreiben sich dem Ansatz der Inklusion. Die menschliche Diversität sehen sie als Bereicherung für ihre Verbände, sei es hinsichtlich des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des soziokulturellen Hintergrunds, des Alters, der körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Für die Arbeit legen die Verbände einen weit verstandenen Begriff von „Inklusion“ zugrunde: „Inklusion versucht Kategorien wie Behinderung, Migrationshintergrund etc. aufzulösen und Teilhabe zu realisieren, indem jeder Mensch als individuell unterschiedlich wahrgenommen wird.“

Jugendverbandsarbeit lebt von der Vielfalt und aus dem Zusammenwirken vieler entsteht ein breites Angebot. Inklusion ist demnach die logische Fortsetzung der Grundidee der verbandlichen Arbeit. Die Jugendverbände erkennen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung und die von Behinderung betroffen sind, junge Geflüchtete, Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft an. Sie müssen, wie alle jungen Menschen, unterstützt, gefordert und gefördert werden, um dem eigenständigen Erziehungsauftrag der Jugendverbände gerecht zu werden.

### **D.3 Zielformulierung und Bedarfseinschätzung**

Für die Sicherung der, auf kontinuierlichem Ehrenamt ausgerichteten, jugendverbandlichen Arbeit muss die Förderung von Jugendverbänden auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgelegt sein um Jugendverbänden ihr satzungsmäßiges Eigenleben durch eine entsprechende organisatorische Infrastruktur zu ermöglichen.

Die Berichtskommission des 16. Kinder- und Jugendberichts kritisiert, dass in gesellschaftlichen Debatten um Demokratieförderung die Jugendverbände zunehmend in den Hintergrund geraten – dass die Förderung in der Breite der Verbandslandschaft zunehmend einer Beurteilung nach spezifischen Themen, Zielstellungen und Projekten weicht. Die Berichtskommission empfiehlt mit Blick auf Demokratieförderung in der Jugendverbandsarbeit, dass gerade die selbstorganisierte, werteorientierte, langfristig geförderte und in der Breite der Zivilgesellschaft verankerte Jugendverbandsarbeit als solche wieder stärker in den Fokus geraten und gefördert werden muss. Die bisherige Förderpraxis der Jugendverbandsarbeit in Erfurt ist vor diesem Hintergrund zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Förderung in der Breite der Verbandslandschaft wird von den Jugendverbänden weiterhin als eine wichtige Grundlage gesehen, jungen Menschen unterschiedliche werteorientierte Angebote und damit den Zugang zur gesellschaftlichen Mitgestaltung zu ermöglichen.

### **Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten**

Die Budgetierung - als eigenverantwortlicher Prozess der Jugendverbände - ist fortzuführen. Es besteht jedoch ein Anpassungsbedarf der Förderung. Die Budgetsumme hat sich in den letzten Jahren positiv von 90.000 Euro auf 115.000 Euro entwickelt. Analog zur Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekostenförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte



ein Inflationsausgleich von 2 % Steigerung jährlich (Beginn Steigerung 2 % im Jahr 2023) eingeführt werden um Kostensteigerungen und Inflation entgegenzuwirken.

### **Hauptamtliche Fachkräfte**

Die hauptamtlichen Jugendverbandsreferent:innen unterstützen die Ehrenamtlichen der Jugendverbände. Sie entlasten das Ehrenamt, indem sie administrative und struktursichernde Aufgaben übernehmen. Sie begleiten und unterstützen junge Menschen bei ihren Selbstorganisationsprozessen, indem sie die Einarbeitung in die demokratischen Gremien des Verbandes erleichtern sowie Ehrenamtliche bilden und qualifizieren, etwa in Form von Gruppenleiter:innen-Schulungen. So sichern sie die pädagogische Qualifizierung von Ehrenamtlichen und fungieren als Multiplikator:innen, die die Jugendverbandsarbeit auf ehrenamtlicher Basis absichert und tragen somit zu Kontinuität der Verbandsstrukturen bei. Sie unterstützen Ehrenamtliche bei der Realisierung selbstgewählter Ziele und Projekte und in ihren Gruppenprozessen. Da Ehrenamtliche häufig an Nachmittagen, Abenden und Wochenenden Zeit haben, aber tagsüber in Ausbildung, Beruf oder Schule eingebunden sind, übernehmen hauptamtliche Jugendverbandsreferent:innen Vertretungsfunktionen in städtischen Netzwerken und den Kontakt mit Fachkräften anderer Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterstützen Ehrenamtliche außerdem in der Öffentlichkeitsarbeit und dabei, eigene Netzwerke in der Erfurter Stadtgesellschaft und Kinder- und Jugendarbeit zu knüpfen. Mit fachlichem Wissen über jugendpolitische Themen und kommunale Prozesse helfen sie Ehrenamtlichen, ihre Belange nach außen zu tragen.

In den letzten Jahren hat sich auch im Bereich Jugendverbandsarbeit zunehmend ein Fachkräftemangel und eine hohe Fluktuation an Fachkräften bemerkbar gemacht. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Tätigkeit, welche die eigenständige Einarbeitung in eine Vielzahl von Aufgabenbereichen, eine hohe Dynamik und Flexibilität in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, die fachliche Weitsicht für Organisationsentwicklung und konstantes Change-Management sowie viele Abend- und Wochenendtermine beinhaltet.

Der Mehrbedarf an hauptamtlichen Jugendverbandsreferent:innen-Stellen, der in den Kinder- und Jugendförderplänen seit 2008 kontinuierlich festgestellt und inhaltlich ausgeführt wird, hat sich in der letzten Förderperiode noch einmal intensiviert. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

**Ehrenamt stärken heißt Zivilgesellschaft stärken:** In den letzten Jahren lässt sich eine Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte – etwa in Zuge von Globalisierung, Klimakrise, Covid-19-Pandemie – beobachten. Individuelle Ohnmachtserfahrungen sowie der Eindruck, keine Gestaltungsmöglichkeiten in Politik und Gesellschaft zu haben, nehmen zu. Ebenso lässt sich ein Erstarken von Rechtspopulismus beobachten. Jugendverbände sind ein Baustein, um gesellschaftlichen Problemlagen entgegenzuwirken und junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenswelt als gestaltbar zu erfahren. So heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung zum 16. Kinder- und Jugendbericht: „Die Bundesregierung unterstreicht die Feststellung des Berichts, dass junge Menschen in den Jugendverbänden Politik erleben und Demokratie erlernen. In den Jugendverbänden organisierte Gruppen sind Keimzellen für gesellschaftspolitisches Engagement; zahlreiche engagierte Erwachsene haben ihr politisches Interesse hier entwickelt“. Dieses Potential für eine demokratische Zivilgesellschaft gilt es weiter zu stärken. Dies und die demografische Entwicklung in Erfurt sind Gründe, die hauptamtliche Struktur zu erweitern, um damit die frühzeitige Heranführung von jungen Menschen an ehrenamtliches Engagement sowie die Partizipation und Teilhabe an Demokratieprozessen zu fördern.

**Freizeitangebote stärken:** Die Covid-19-Pandemie hat mittel- und langfristige negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Junge Menschen haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von wichtigen Erfahrungen nicht machen können. Dies äußert sich in dem Gefühl, die eigene Kindheit/Jugend verpasst zu haben. Nicht nur im Bildungsbereich haben Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren einiges nachzuholen. Jugendverbände leisten eine Vielzahl von kostenlosen bis kostengünstigen ehrenamtlichen und selbst verantworteten Freizeitangeboten, die häufig zusammen mit der Zielgruppe entwickelt werden. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur soziokulturellen Teilhabe junger Menschen in Erfurt. Dieser Bedarf wird weiter steigen.

**Wieder mehr Jugendverbände in Erfurt:** Seit der letzten Förderperiode sind zwei Jugendverbände zum Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit des Stadtjugendring Erfurt hinzugekommen. Andere haben ihre Aktivitäten nach einem Generationenwechsel im Ehrenamt wieder erhöht oder neue Tätigkeitsfelder für sich erschlossen. Der Verbreiterung der Jugendverbandslandschaft steht ein gleichbleibender Förder-„Kuchen“ entgegen. Dies verschärft eine Konkurrenz zwischen den Jugendverbänden um hauptamtliches Personal – in keinem anderen Bereich des Kinder- und Jugendförderplanes konkurrieren Träger so direkt um die Förderung von Personalstellen.

**Intensivierung des Arbeitsfeldes:** Das Arbeitsfeld der Jugendverbandsreferent:innen hat sich in den letzten Jahren zunehmend intensiviert. Die Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit setzt auch in der Jugendverbandsarbeit immer mehr Wissen und Betätigungsfelder der Fachkräfte voraus (bspw. Qualitätsentwicklung Kinder- und Jugendbeteiligung, Kinderschutz, Inklusion, Reform der Datenschutzgrundverordnung, Änderungen Reisevertragsrecht, etc.). Erschwerend hinzu kommt der Verwaltungsaufwand durch die ständige Akquise von Eigenmitteln, Drittmitteln und Fördergeldern für Kleinprojekte. Dies schafft neue Ressourcen für den Verband, bedeutet aber auch einen immensen Verwaltungsaufwand. Über Projektfördergelder können einzelne Projektstellen geschaffen und die Sachmittel dafür bezahlt werden, über andere Fördergelder können investive Maßnahmen in Sanierung und eine zeitgemäße Ausstattung getätigt werden. Die Förderung von Jugendverbandsreferent:innenstellen über weitere Fördertöpfe ist jedoch nicht möglich, da diese inhaltlich der Projektförderlogik widersprechen.

Die Jugendverbandslandschaft hat sich in Erfurt breit gefächert entwickelt und sichert eine hohe Vielfalt und Unterschiedlichkeit an Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen in Erfurt. Um eine positive Strukturentwicklung der Erfurter Jugendverbände mittelfristig zu gewährleisten, bedarf es einer weiteren Förderung der Personal- und Sachkosten. Denn ein Mehr an Ehrenamt bedeutet immer auch ein Mehr an Hauptamt. Auch um die Kernaufgaben der Jugendverbandsarbeit – Gruppenstunden, außerschulische Jugendbildung und Jugenderholung – weiterhin nachhaltig zu sichern, ist es zwingend notwendig, die Förderung der hauptamtlichen Strukturen zu erweitern. Die inhaltliche Gestaltung in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt und jugendpolitische Herausforderungen bedarf auch einer fach- und sachgerechten Ressourcenbasis, die die Umsetzung der gesetzten Ziele auch ermöglicht.

### **Bewertungsverfahren**

Die Bewertungsmatrix beruht auf einer „doppelten Wichtung“. Grundlage für die Matrix sind einerseits statistische Daten, die auf der Grundlage der Bewertungskriterien zu einem einheitlichen Stichtag erhoben werden. Andererseits wird als Grundlage eine prozentuale Wertigkeit für das Budgetjahr herangezogen, die sich ebenfalls nach den Kriterien gliedert.<sup>25</sup>

Die nach diesem System erreichten Gesamtpunkte der Jahre 2019, 2020, 2021 wurden für die Diskussionsgrundlage zur Erarbeitung der Rang- und Reihenfolge herangezogen. Aus den einzelnen Jahren wurde ein Durchschnitt gebildet und eine Sortierung anhand des prozentualen Anteils an der Gesamtpunktzahl vorgenommen.

---

<sup>25</sup> Eine detaillierte Beschreibung des Bewertungsverfahrens findet sich im Anhang.

Es ergab sich folgende Darstellung:

Jugendverband	Punkte	Prozent
	<b>Durchschnitt 2019, 2020, 2021</b>	
Sportjugend	858,83	23,02%
Evangelische Jugend	546,33	14,64%
CVJM	464,00	12,44%
Jugendweihe	345,91	9,27%
Dekanatsjugend	309,33	8,29%
DGB-Jugend	308,83	8,28%
SJD - Die Falken	270,83	7,26%
Naturfreundejugend	234,49	6,28%
Malteser-Jugend	119,73	3,21%
dpsg	118,50	3,18%
AWO SJW	98,38	2,64%
BdP - OG Erfurt	28,00	0,75%
Johanniterjugend	27,91	0,75%
<b>Summe</b>	<b>3731,09</b>	<b>100,00%</b>

Aus Sicht der einzelnen Jugendverbände wurden folgende Bedarfe zur Fortschreibung gemeldet:

Jugendverband	Bedarfmeldung
Sportjugend	1,5 VbE
Evangelische Jugend	1,5 VbE
CVJM	1,0 VbE
Jugendweihe	1,00 VbE
Dekanatsjugend	1,00 VbE
DGB-Jugend	1,00 VbE
SJD - Die Falken	0,5 VbE
Naturfreundejugend	1,00 VbE
Malteser-Jugend	0,5 VbE
AWO SJW	0,75 VbE
<b>Gesamt</b>	<b>9,75 VbE</b>

Für die Verteilung der tatsächlich zu fördernden Personalstellen wurde die Matrix als Grundlage für die Diskussion genutzt. Für eine in die Breite gerichtete Förderung und der Unterstützung der Angebotsvielfalt in der Jugendverbandsarbeit wird ab 2 % eine Personalförderung von mindestens 0,5 VbE und ab 10 % von mindestens 1,0 VbE vorgesehen.

Dies geht mit der jetzigen Förderung von insgesamt 6 VbE nicht auf. So ist die dpsg etwa über 2 % (wird bislang mit 0 VbE gefördert) und der CVJM über 10 % (wird bislang mit 0,5 VbE gefördert). In der Sitzung der Jugendverbände wurden die Ergebnisse der Budgetierungsmatrix entsprechend diskutiert.

Die Jugendverbände haben in der Abstimmung der AG Budget auf der Basis der Diskussion und des Budgetierungsverfahrens folgende Verteilung für die bestehenden 6 VbE einstimmig beschlossen. Es gibt innerhalb von Rang I keine Priorisierung / Reihenfolge:

Träger	Bedarf Rang I	Weiterer gemeldeter Mehrbedarf
Sportjugend	1,0 VbE	0,5 VbE
Evangelische Jugend	1,0 VbE	0,5 VbE
CVJM	0,5 VbE	0,5 VbE
Jugendweihe	0,5 VbE	0,5 VbE
Dekanatsjugend	0,5 VbE	0,5 VbE
DGB-Jugend	0,5 VbE	0,5 VbE
SJD - Die Falken	0,5 VbE	-
Naturfreundejugend	0,5 VbE	0,5 VbE
Malteser-Jugend	0,5 VbE	-
AWO SJW	0,5 VbE	0,25 VbE
<b>Gesamt</b>	<b>6,0 VbE</b>	<b>3,75 VbE</b>

Es besteht ein unbedingter Förderbedarf (Rang I) im Umfang von 6 VbE. Darüber hinaus braucht es aufgrund der in Unterabschnitt „Hauptamtliche Fachkräfte“ ausgeführten Entwicklungen in den nächsten zwei Jahren (Anfang 2023 – Mitte 2024) eine Neu-Eruierung des Tätigkeitsfelds von Jugendverbandsreferent:innen und eine Aktualisierung einer diesem Tätigkeitsfeld angemessenen Förderung von hauptamtlichen Stellen ab 2025 in einer Kooperation zwischen dem Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit des Stadtjugendring Erfurt, dem Jugendamt Erfurt und unter punktueller Einbeziehung des Jugendhilfeausschuss Erfurt bzw. des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung. Die Ergebnisse sollen im 3. Quartal 2024 im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden. Ehrenamtliche unter 27 Jahren aus Jugendverbänden sind an diesem Prozess zu beteiligen.

### Ehrenamt in Jugendverbänden

Die Ermöglichung von Ehrenamt trotz zunehmend knapper Zeit junger Menschen sowie die Stärkung und Qualifizierung von Ehrenamt ist eine zentrale, wiederkehrende Aufgabe der Jugendverbandsarbeit. Parallel zur Neu-Eruierung des Tätigkeitsfelds von Jugendverbandsreferent:innen sollte 2023 und 2024 im Stadtjugendring Erfurt unter Beteiligung von Ehrenamtlichen aus Jugendverbänden unter 27 Jahren deshalb ein Qualitätsentwicklungsprozess mit Hauptamtlichen aus Jugendverbänden sowie eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche zur Stärkung von Ehrenamt in Jugendverbänden stattfinden. Das Jugendamt Erfurt sollte punktuell einbezogen werden.

## E Bestandsdarstellung Bewertung und Bedarfseinschätzung planungsraumbezogener Angebote

### E.1 Planungsraum City

#### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum City (Stadtteile Altstadt und Andreasvorstadt) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 leicht zugenommen. Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes lag im Jahr 2021 bei 29,8 % und damit über dem städtischen Durchschnitt (26,3 %).

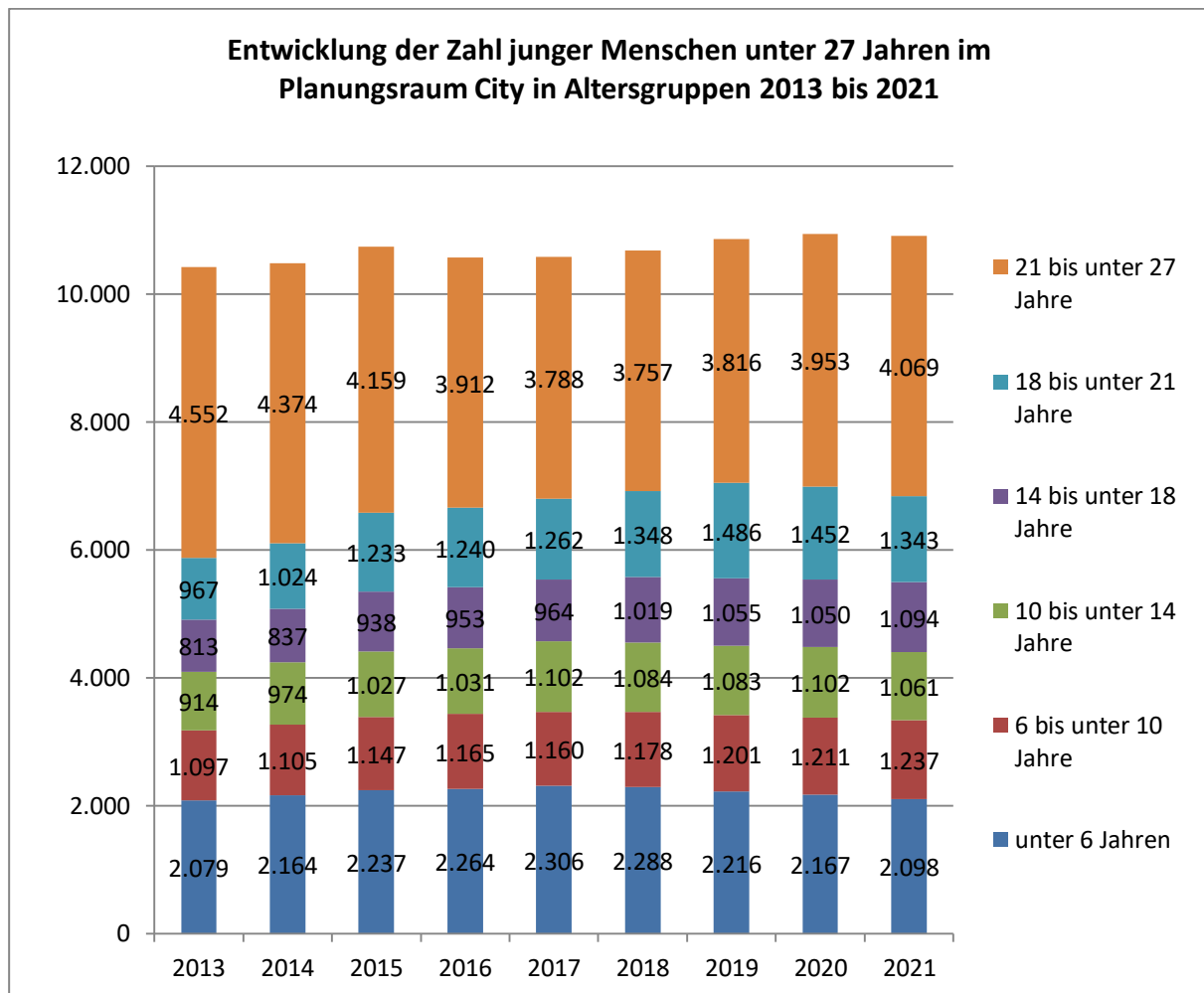


Abbildung E.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum City in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Mit Blick auf soziale Belastungsindikatoren unterscheiden sich die beiden Stadtteile des Planungsraums City voneinander.

Im Stadtteil Altstadt lagen am 31.12.2017<sup>26</sup> sowohl die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als auch der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger über dem gesamtstädtischen Wert.

In der Andreasvorstadt lagen am 31.12.2017 sowohl die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der

<sup>26</sup> Die aktuellsten Daten zu Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und SGB-II-Leistungsbezug auf Stadtteil-ebene liegen für den Stichtag 31.12.2017 vor (Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt 2020).

SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als auch der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger unter dem gesamtstädtischen Wert.

In beiden Stadtteile lagen am 31.12.2020 die Quoten der Hilfen zur Erziehung unter dem gesamtstädtischen Wert. Die Quote der Inobhutnahmen lag im Jahr 2020 im Planungsraum City über dem gesamtstädtischen Wert.

## Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Im Planungsraum City gibt es folgende von sozialpädagogischem Fachpersonal begleitete räumliche Angebote für Kinder und Jugendliche mit Treffpunktfunktion, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung und teilweise darüber hinaus richten (Stand 2022):

- Freizeittreff Lindenweg (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)
- Jugendhaus Fritzer (Träger: Music College Erfurt e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

### Freizeittreff "Lindenweg" (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Lindenweg 7, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0631 6554855	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> fzt-lindenweg@erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i>	freizeittreff_lindenweg
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	1,75 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i>	
Kinder und Jugendliche von 8 bis 21 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i>	
Umfeld der Einrichtung, Altstadt und Krämpfervorstadt	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i>	
Ziel der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, gleich welcher gesellschaftlichen Zugehörigkeit, Geschlecht, nationaler Abstammung oder körperlichen Besonderheit, Zugang zu Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Der Freizeittreff Lindenweg erstreckt sich über zwei Etagen und besitzt ein großes Außengelände. Diese bieten unterschiedliche Möglichkeiten wie Tischkicker, Billard, Tischtennis, Dart, Konsolenspiele, Basketball, Fußball, künstlerische Aktivitäten, die Zubereitung von Speisen und zahlreiche Gesellschaftsspiele. Außerdem besteht das Angebot (in Abhängigkeit von der Reservierung), einmal die Woche die Sporthalle einer benachbarten Regelschule zu nutzen; präventive Angebote zum Umgang mit Medien und dem eigenen Körper. Bei der Gestaltung von Angeboten werden junge Menschen aktiv in den Prozess der Planung und Ausgestaltung des Hauses mit einbezogen, um den individuellen Bedarfen gerecht zu werden.	

## Jugendhaus Fritzer (Träger: Music College Erfurt e. V.)

Talstraße 8, 99089 Erfurt	
Telefon: 0361 2606350	Fax: 0361 6536071
E-Mail: oliverkoehler@music-college.de	Web: <a href="http://www.music-college.de">www.music-college.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2,5 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> 2,5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Stadtgebiet	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Das wohl traditionsreichste Jugendhaus in Erfurt, das "Fritzer", ist trotz seiner langen Geschichte keineswegs in die Jahre gekommen. Besondere Bedeutung hat das Jugendhaus Fritzer als kulturelles Zentrum in Erfurt. Neben den Proberäumen finden hier monatlich selbstorganisierte Konzerte statt, die Nachwuchsmusikern, Künstlern und Tänzern frühzeitig Erprobungs- und Orientierungsmöglichkeiten geben. Die Qualität des Fritzers als Veranstaltungsort und Szenetreffpunkt ist weit über die Grenzen Erfurts bekannt. Die breite Angebotspalette reicht von Workshops und Seminaren in allen Bildungs- und Freizeitbereichen bis zu spannenden Exkursionen und Ausflügen. Als offenes Jugendhaus ist jeder willkommen, der seine Ideen verwirklichen oder auch einfach nur das Beisammensein genießen will.	

Folgende Einrichtungen im Planungsraum City richten sich über den Planungsraum hinaus an junge Menschen der gesamten Stadt Erfurt<sup>27</sup>:

- Mädchenzentrum (Träger: PERSPEKTIV e. V.)
- Offene Arbeit (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Erfurt)
- RADIO F.R.E.I. (Träger: KOMED e. V.)
- Beteiligungsstruktur BÄMM! (Träger: Stadtjugendringe Erfurt e. V.)

### Schulbezogene Jugendarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes City werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:

Schule	Träger
Evangelisches Ratsgymnasium	Offene Arbeit
Königin-Luise-Gymnasium	Music College Erfurt e. V.
Ulrich-von-Hutten-Schule	Music College Erfurt e. V.
Edith-Stein-Schule	Malteser Hilfsdienst e. V.

Tabelle E.1-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR City (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

### Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Das folgende Angebot der außerschulischen Jugendbildung im Planungsraum City richtet sich über den Planungsraum hinaus an junge Menschen der gesamten Stadt Erfurt<sup>28</sup>:

- Kulturelle Jugendbildung Theater (Träger: Schotte e. V.)

Das folgende Angebot der außerschulischen Jugendbildung richtet sich an junge Menschen in den Planungsräumen Oststadt und Nord. Das Projektbüro befindet sich in der Altstadt:

- Projekt „Nordostwärts“ (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)

<sup>27</sup> Diese Angebote sind im Abschnitt C näher beschrieben.

<sup>28</sup> Diese Angebote sind im Abschnitt C näher beschrieben.

## Projekt „Nordostwärts“ (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)

Johannesstraße 127, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 7894386	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> nordostwaerts@naturfreundejugend-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://naturfreundejugend-thuerin-gen.de/index.php?id=194&amp;L=426">http://naturfreundejugend-thuerin-gen.de/index.php?id=194&amp;L=426</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	1 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	1 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Großwohnsiedlung Nord mit den Stadtteilen Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz und Roter Berg. Gründerzeit Oststadt mit den Stadtteilen Ilversgehofen, Johannesplatz, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt.	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Das Projekt „Nordostwärts“ richtet sich an junge Menschen, die im Erfurter Norden und der Oststadt leben, zur Schule gehen und ihre Freizeit verbringen. Bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert werden Angebote der non-formalen Bildung erarbeitet und in Kooperation mit ortsansässigen Institutionen umgesetzt. Das Nordostwärts-Team greift dabei auf ein vielseitiges Netzwerk unterschiedlicher Träger und Institutionen aus den Sozialräumen zurück. Die Angebotsschwerpunkte liegen auf den Bereichen Diversität und Antidiskriminierung, Beteiligung und Demokratieerziehung, Kooperation und Konfliktlösung, sowie Umweltbildung. Die Angebote können bedarfsgerecht angepasst werden. „Nordostwärts“ bietet darüber hinaus jungen Menschen eine Plattform, um stadtteilbezogen ihre Freizeit zu gestalten und Projekte umzusetzen.	

## Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Die folgenden Jugendverbände verfügen über Kontaktstellen im Planungsraum City:

- Evangelische Jugend Erfurt
- Naturfreundejugend Erfurt
- Stadtjugendwerk des AWO Kreisverband Erfurt e. V.

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Träger:

## Jugendzentrum Predigerkeller (Jugendverband: Evangelische Jugend Erfurt)

Meister Ekkehard Straße 1, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 3418095	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:info@evangelischejugenderfurt.de">info@evangelischejugenderfurt.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.predigerkeller.de">www.predigerkeller.de</a>
<i>Zielgruppe:</i> allgemein Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und insbesondere auch Konfirmandengruppen	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Stadtweit und insbesondere auch im Gebiet des evangelischen Kirchenkreises Erfurt	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Der Predigerkeller im Herzen der Stadt Erfurt ist seit vielen Jahren als Jugendzentrum und Veranstaltungsort der evangelischen Jugend bekannt und beliebt. Wir erarbeiten mit Jugendlichen stetig neue Formate und Projekte. Im Moment gibt es bei uns u. a. Konzerte, Poetry Slams, Jugendtheaterprojekte, Samba und viele einzelne Workshops (Ton-, Lichttechnik, Band, Fotografie).	



## Naturfreundehaus Charlotte-Eisenblätter (Jugendverband: Naturfreundejugend Erfurt)

Johannesstraße 127, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 7894386	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> info@naturfreundejugend-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.naturfreundejugend-thueringen.de">www.naturfreundejugend-thueringen.de</a>
<i>Zielgruppe:</i> Junge Menschen von 8 bis 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Die Naturfreundejugend Erfurt bietet jungen Menschen eine Plattform, ihre Freizeit selbstorganisiert zu gestalten, ihre Interessen wahrzunehmen und diese gegenüber Entscheidungsträger*innen vorzubringen. Die vielfältigen Themenfelder des Verbandes umfassen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Nachhaltigkeit, Natursport, Diversität und Antidiskriminierungsarbeit. Um die Umsetzung der Ziele voranzubringen, engagieren sich die Mitglieder und Aktiven des Verbandes in verschiedenen Arbeitsfeldern. Diese umfassen u.a. Maßnahmen der politischen Bildung, Ferienfreizeiten, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendgruppenstunden. Im Naturfreundehaus Charlotte-Eisenblätter stehen den Engagierten neben dem Ladenlokal als offener Treffpunkt, Tagungsräume, eine Seminarküche und eine Multi-Media-Ausstattung zur Verfügung. Der Gemeinschaftsgarten der Naturfreundejugend Erfurt im Stadtteil Ilversgehofen dient als Treffpunkt in den Sommermonaten.	

## Stadtjugendwerk (Träger: AWO Kreisverband Erfurt e. V.)

Juri-Gagarin-Ring 68/70, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 51159614	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> sjw.ef@awo-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="https://www.awo-erfurt.de/stadtjugendwerk/">https://www.awo-erfurt.de/stadtjugendwerk/</a>
<i>Zielgruppe:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder und Jugendliche mit und ohne Benachteiligung aus dem Stadtteil Mitte und den Stadtteilen Südosten sowie dem Norden</li><li>- Heranwachsende und junge Erwachsene als engagierte Ehrenamtliche</li><li>- in der Kinder- und Jugendarbeit bereits Aktive mittels Juleica-Schulungen und Fortbildungen</li><li>- Schulklassen aus Grundschulen der Stadt Erfurt durch Projektstage „Umgang mit Vorurteilen“ und „Umgang mit Konflikten“</li></ul>	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Das Stadtjugendwerk ist stadtweit tätig und hat seinen Sitz am Juri-Gagarin-Ring. Schwerpunkt der Arbeit ist die Stadtmitte sowie der Erfurter Norden und Südosten.	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Das Stadtjugendwerk der AWO Erfurt (SJW) ist der Kinder- und Jugendverband des AWO Kreisverbandes Erfurt e.V. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu geben, sich im Verband eigenständig zu organisieren und für ihre Interessen einzusetzen. Schwerpunkte der Arbeit sind: Die Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Kinder und Jugendlichen, die Angebote im SJW wahrnehmen und/ oder selbst durchführen stehen im Vordergrund. Werte wie Offenheit, Solidarität und Toleranz leiten uns und werden gelebt, indem die Angebote bewusst offen für alle Kinder und Jugendliche gestaltet sind. Ebenso ist das Stadtjugendwerk bei politischen Aktionen aktiv, um sich für diese Werte einzusetzen.	

## Jugendsozialarbeit

Im Bereich der Jugendsozialarbeit wird zum einen ein innenstadtbezogenes Streetworkangebot realisiert, zum anderen sind die planungsraumübergreifend tätigen Angebote der "Erfurter Brücke" auch im Planungsraum City aktiv.

### Streetwork Stadtmitte (Träger: AIDS-Hilfe Thüringen e. V.)

Moritzstraße 4, Thomasstraße 59, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0163 3903916; 0160 90916358	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> streetwork@thueringen.aidshilfe.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.thueringen.aidshilfe.de">www.thueringen.aidshilfe.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	3 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	4 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Altstadt (Kontaktstelle) und angrenzenden Stadtteile	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> - sucht Kontakt zu jungen Menschen auf der Straße - Einzelfallhilfen - verstärkte Szenepresenz im innerstädtischen Bereich, Aufsuchen der Treffpunkte, Kontaktpflege - Vermittlung bei Beschwerden von Anwohnern oder Geschäftsleuten - Schulhofpräsenz an drei Schulstandorten - Beratungszeiten in der Kontaktstelle - berät, hilft und vermittelt in verschiedenen Notlagen - Netzwerk-, Gremien- und Gemeinwesenarbeit - arbeitet parteilich, vertrauensvoll, akzeptierend und niederschwellig	

## Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes City werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>29</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 7 Moritzschule	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
GS 9 Humboldt-Grundschule	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
RS 7 Ulrich-von-Hutten-Schule	1,25 VbE	PERSPEKTIV e. V.
Gym 3 Johann-Gutenberg-Gymnasium	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
Gym 6 Königin-Luise-Gymnasium	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
SBBS 3 Ludwig-Erhard-Schule	0,75 VbE	MitMenschen e. V.
SBBS 4 Andreas-Gordon-Schule	0,75 VbE	MitMenschen e. V.

Tabelle E.1-2: Schulsozialarbeit im PR City (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

<sup>29</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

## Kooperationsstrukturen

Die in der City tätigen Einrichtungen und Angebote kooperieren jeweils mit Schulen, Projekten, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Verbänden, Institutionen u. a. Die Formen, die Intensität und die Verbindlichkeit dieser Kooperationen sind unterschiedlich, bspw. Zusammenarbeit bei Veranstaltungen, Austausch in Fachgremien, Realisierung regelmäßiger Angebote auf Basis von Kooperationsvereinbarungen (z. B. schulbezogene Jugendarbeit). Zwischen den im Planungsraum tätigen Streetworkern, Schulsozialarbeitern und Schulen finden in der Regel einmal monatlich Beratungen zur gegenseitigen Information, Abstimmung und Planung gemeinsamer Projekt statt.

## Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Für das Arbeitsfeld **Kinder- und Jugendarbeit** wird eingeschätzt, dass eine Grundversorgung<sup>30</sup> mit dem erforderlichen Potential an Personal und Räumen in den beiden Stadtteilen Altstadt und Andreasvorstadt gewährleistet ist. Neben den hier tätigen sozialraumbezogenen Einrichtungen bieten auch die stadtweit ausgerichteten Projekte vielfältige Möglichkeiten für junge Menschen in der City.

Das Jugendhaus Fritzer nutzen Kinder und Jugendliche aus dem Planungsraum, aber auch aus weiter entfernten Stadtgebieten. Für die Einrichtung sollten künftig 2,5 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Den Freizeittreff Lindenweg nutzen überwiegend Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Projekt „Nordostwärts“ des Trägers Naturfreundejugend Erfurt richtet sich an junge Menschen, die im Erfurter Norden und der Oststadt leben, zur Schule gehen und ihre Freizeit verbringen. Seit der Eröffnung des neuen Naturfreundehauses "Charlotte Eisenblätter" im Jahr 2019 stehen dem Angebot neue Räumlichkeiten in der Johannesstraße zur Verfügung. Für das Angebot sollten künftig 1 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Für das Arbeitsfeld **Jugendsozialarbeit** wird eingeschätzt, dass durch das Streetworkangebot der AIDS-Hilfe Thüringen e. V. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige der Innenstadt gut erreicht werden. Die Innenstadt ist ein klassischer Aufenthaltsort für Jugendliche aus der ganzen Stadt. Für das Angebot sollten künftig 3 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

---

<sup>30</sup> Unter Grundversorgung wird verstanden, dass wohnortnahe, d. h. für Kinder und Jugendliche des Planungsraumes/Stadtteiles erreichbare Angebote mit inhaltlicher Vielfalt vorgehalten werden, deren pädagogisch begleitete Öffnungszeiten mit dem Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind und deren räumliche Rahmenbedingungen die Inanspruchnahme der Einrichtung durch alle interessierten Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Insofern wird dem § 2 ThürKO Rechnung getragen.

## E.2 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum Gründerzeit Südstadt (Stadtteile Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Daberstedt) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 zugenommen.

Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes lag im Jahr 2021 bei 23,9 % und damit unter dem städtischen Durchschnitt (26,3 %).

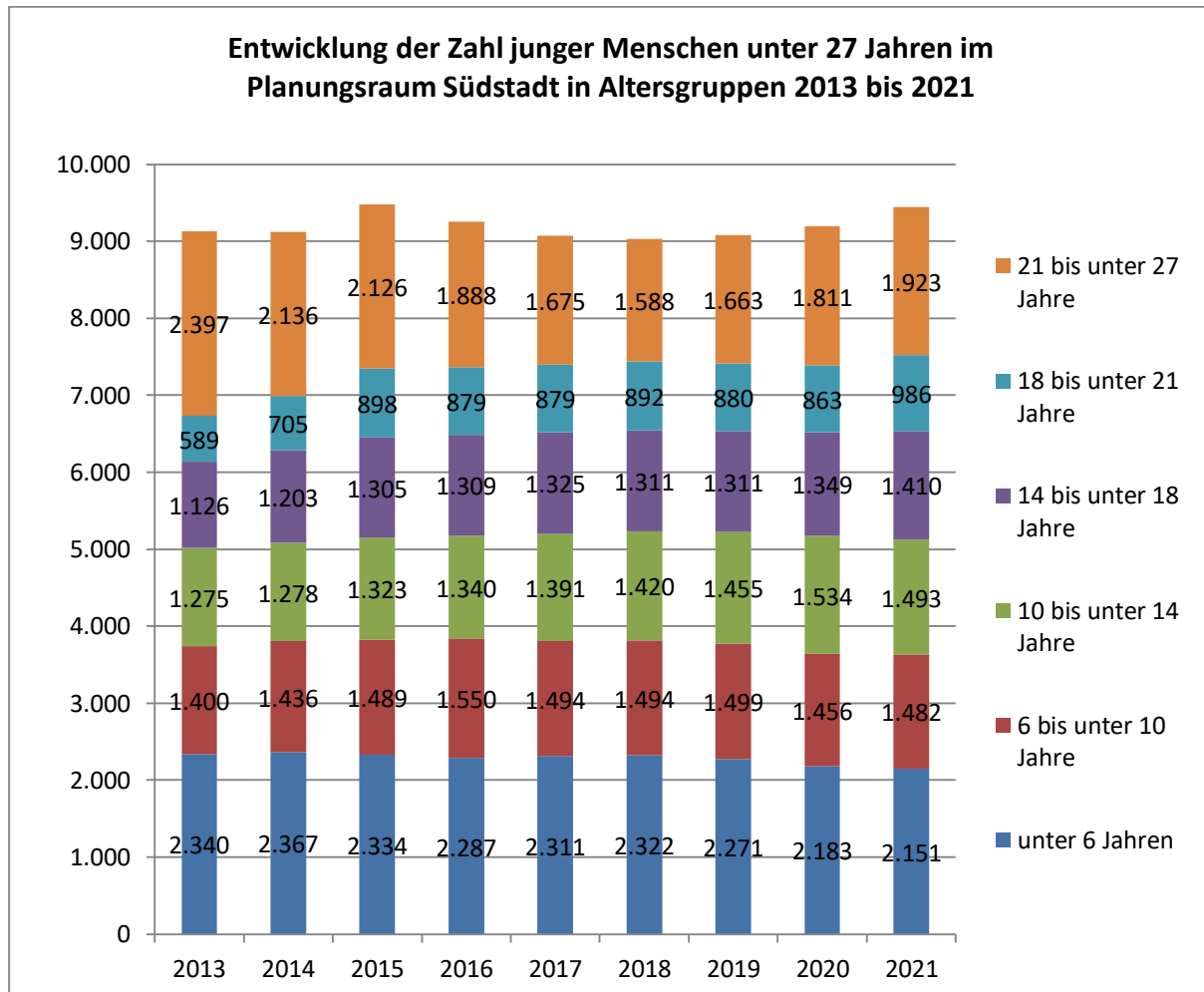


Abbildung E.2-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Südstadt in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In allen drei Stadtteilen des Planungsraumes Gründerzeit Südstadt lagen am 31.12.2017 sowohl die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger unter dem gesamtstädtischen Wert.

Die Quoten der Hilfen zur Erziehung lagen am 31.12.2020 in allen drei Stadtteilen unter dem städtischen Wert. Im Planungsraum wurden im Jahr 2020 unterdurchschnittlich viele Inobhutnahmen ausgesprochen.

### Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Im Planungsraum Gründerzeit Südstadt gibt es keine geförderten räumlichen Angebote mit Treffpunktfunktion, die von hauptamtlichen Sozialpädagogen begleitet werden. Angebote für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen schulbezogener Jugendarbeit sowie durch Jugendverbände realisiert.

## Schulbezogene Jugendarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Gründerzeit Südstadt werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:

Schule	Träger
Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	Music College e. V.
Friedrich-Schiller-Schule	Malteser Hilfsdienst e. V.
Gemeinschaftsschule 9	Music College e. V.
Heinrich-Mann-Gymnasium	ASB RV Mittelthüringen e. V.
Gemeinschaftsschule John F. Kennedy School	Music College e. V.

Tabelle E.2-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Gründerzeit Südstadt (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

## Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Folgende Angebote der außerschulischen Jugendbildung im Planungsraum Südstadt richten sich über den Planungsraum hinaus an junge Menschen der gesamten Stadt Erfurt<sup>31</sup>:

- Niedrigschwellige Bildungsangebote für Demokratiebildung und -förderung (Träger: ran e. V.)

## Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Folgende Jugendverbände verfügen über eine Kontaktstelle im Planungsraum Südstadt:

- DGB Jugend Erfurt

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Träger:

### filler. offenes Jugendbüro der Gewerkschaftsjugend

(Jugendverband: DGB Jugend Erfurt / ran e. V.)

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 2117240	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> dgbjugend@filler.cc	<i>Web:</i> <a href="http://www.filler.cc">www.filler.cc</a>
<i>Zielgruppe:</i> Jugendliche ab 16 Jahren, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Erwerbslose, Mitglieder einer DGB Gewerkschaft	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> -	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Wir sind die Expertinnen und Experten rund um die Themen Ausbildung und Arbeit. In den Gewerkschaften könnt ihr in Projekt - und Aktionsgruppen aktiv werden und selbst bestimmen, welche Themen euch wichtig sind. Das filler. ist das offene Jugendbüro der Gewerkschaftsjugend und verfügt über eine Vielzahl an verschiedenen Räumlichkeiten, einen gut sortierten Schrank mit Brettspielen, Leinwand und Beamer, eine Bühne sowie Sofas, Kicker und den passenden Sound für die Kneipenatmosphäre im politisch korrekten Umfeld mit Getränken zu fairen Preisen. Verantwortlich für die Veranstaltungen sind die Gewerkschaftsjugendlichen selbst. Jeder kann frei entscheiden, die Abende zu gestalten, die Möglichkeiten zu entdecken oder sich einfach nur überraschen zu lassen und gemütlich etwas zu trinken. Kommt einfach vorbei! Im filler. stehen für Euch zwei Seminarräume und ein Saal zur Verfügung. In denen Ihr euch in euren Gruppen treffen könnt, um Eure Idee zu planen und umzusetzen.	

<sup>31</sup> Diese Angebote sind im Abschnitt C näher beschrieben.

## Jugendsozialarbeit

Im Planungsraum Gründerzeit Südstadt ist kein Angebot der Jugendsozialarbeit verortet. In Daberstedt und der Löbervorstadt sind Streetworker des Teams Süd/Südost tätig, zum anderen sind die planungsraumübergreifenden Angebote der "Erfurter Brücke" auch im Planungsraum aktiv.

## Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Gründerzeit Südstadt werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>32</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 29 Puschkinschule	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
RS 8 Friedrich-Ebert-Schule	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
KGS Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	1,0 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 1 Friedrich-Schiller-Schule	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 9 Gemeinschaftsschule 9	1,25 VbE	PERSPEKTIV e. V.
SBBS 5 Ernst-Benary-Schule	1,5 VbE	MitMenschen e. V.
SBBS 7 Walter-Gropius-Schule (mit BFE)	2,5 VbE	MitMenschen e. V.

Tabelle E.2-2: Schulsozialarbeit im PR Gründerzeit Südstadt (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

## Kooperationsstrukturen

Die Angebote im Planungsraum Südstadt kooperieren jeweils mit Schulen, Projekten, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Verbänden u. a. Die Formen, die Intensität und die Verbindlichkeit dieser Kooperationen sind unterschiedlich, bspw. Austausch in Fachgremien, Realisierung regelmäßiger Angebote auf Basis von Kooperationsvereinbarungen (z. B. schulbezogene Jugendarbeit).

## Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Neben dem offenen Jugendbüro der DGB-Jugend stehen im Planungsraum keine öffentlich geförderten Einrichtungen der **Kinder- und Jugendarbeit** zur Verfügung. Kinder und Jugendliche können Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit an mehreren Schulen nutzen sowie Einrichtungen in anderen Stadtgebieten aufsuchen. Darüber hinaus gehende Bedarfe werden nicht gesehen bzw. liegen formuliert nicht vor.

Bedarf an zusätzlichen Angeboten der **Jugendsozialarbeit** wird im Planungsraum Südstadt nicht gesehen.

---

<sup>32</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

## E.3 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum Gründerzeit Oststadt (Stadtteile Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen und Johannesplatz) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 deutlich zugenommen.

Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes lag im Jahr 2021 bei 31,1 % und damit über dem städtischen Wert (26,3 %).

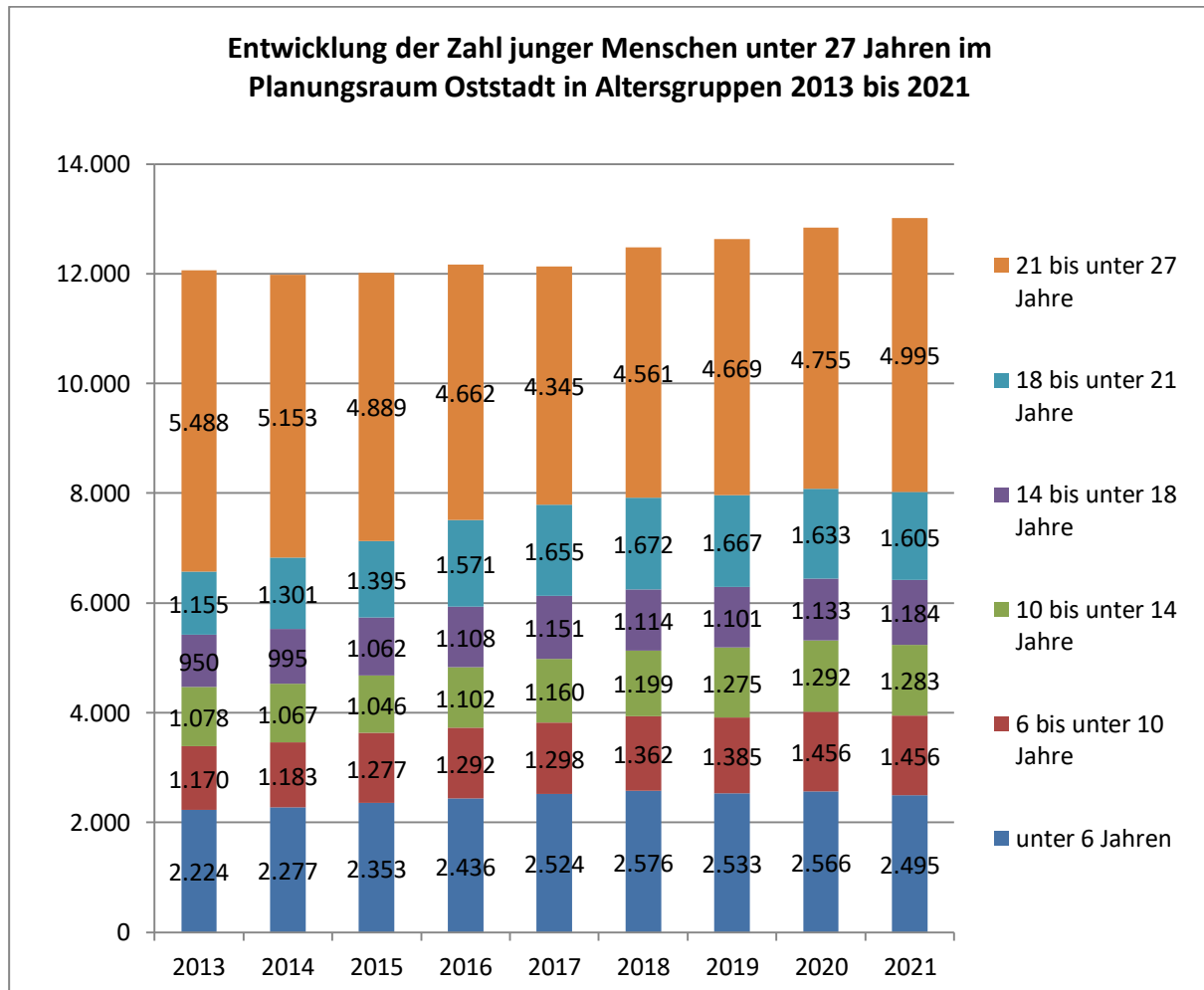


Abbildung E.3-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Oststadt in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Mit Blick auf soziale Belastungsindikatoren unterscheiden sich die vier Stadtteile des Planungsraums Gründerzeit Oststadt voneinander.

In den Stadtteilen Johannesvorstadt, Johannesplatz und Ilversgehofen lagen am 31.12.2017 die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger über dem gesamtstädtischen Wert.

In der Krämpfervorstadt lagen am 31.12.2017 die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger unter dem gesamtstädtischen Wert.

Die Quoten der Hilfen zur Erziehung lagen am 31.12.2020 in den Stadtteilen Johannesvorstadt, Johannesplatz und Ilversgehofen über und in der Krämpfervorstadt unter dem städtischen Wert.

Die Quote der Inobhutnahmen lag im Jahr 2020 im Planungsraum Oststadt über dem gesamtstädtischen Wert.

## Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Im Planungsraum Gründerzeit Oststadt gibt es folgende von sozialpädagogischem Fachpersonal begleitete räumliche Angebote für Kinder und Jugendliche mit Treffpunktfunktion, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung und teilweise darüber hinaus richten (Stand 2022):

- Jugendhaus Domizil (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)
- Kinderfreizeitreff HOPPLA (Träger: Kindervereinigung Erfurt e. V.)
- Kreativ- und Abenteuerspielplatz KASpEr (Träger: DOMINO e. V.)
- Jugendhaus MAXI (Träger: PERSPEKTIV e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

### Jugendhaus DOMIZIL (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)

Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 5617060	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> jugendhaus@naturfreundejugend-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://naturfreundejugend-thueringen.de/index.php?id=123">http://naturfreundejugend-thueringen.de/index.php?id=123</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	2 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, Hauptzielgruppe Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Krämpfervorstadt, Ringelberg, Johannesvorstadt	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Das Jugendhaus Domizil ist das offene Jugendhaus der Naturfreundejugend Erfurt. Montags bis freitags ist das Haus von 14 Uhr bis 20 Uhr geöffnet, einmal im Monat richten sich die Öffnungszeiten explizit an Mädchen*. In den großzügigen Räumlichkeiten befinden sich viele Sport- und Spielmöglichkeiten, Rückzugsorte, ein voll ausgestatteter Bandprobe- und ein Seminarraum, eine Küche und Bar, sowie Räume, um sich kreativ ausprobieren zu können. Durch regelmäßige Angebote, Tagesausflüge, (Groß-)Veranstaltungen oder Ferienfahrten bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit, wertvoll und selbstorganisiert ihre Freizeit zu gestalten. Die Jugendlichen werden dazu angeregt, das Jugendhaus und deren Angebote aktiv mitzugestalten. Mit der Durchführung niedrigschwelliger Bildungs- und Beratungsangebote wird auf die Bedarfe der Jugendlichen reagiert. Das Jugendhaus Domizil bietet einen Ort, an dem sich jede*r wohlfühlen soll und kein Platz für Ausgrenzung und Diskriminierung ist.	



## Kinderfreizeittreff HOPPLA (Träger: Kindervereinigung Erfurt e. V.)

Hallesche Straße 19, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 5610674	<i>Fax:</i> 0361 5610674
<i>E-Mail:</i> hoppla98@arcor.de	<i>Web:</i> -
<i>Facebook:</i> facebook.com/kinderfreizeittreff.hoppla.5	
<i>Instagram:</i> <a href="https://instagram.com/kinderfreizeittreff_hoppla?igshid=1ik9wmla5c1j">https://instagram.com/kinderfreizeittreff_hoppla?igshid=1ik9wmla5c1j</a>	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> 3 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> offen für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Krämpfervorstadt, Ringelberg, Gesamtstadt	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Das <u>HOPPLA</u> ist ein offenes Haus für alle Kinder, alle Angebote sind offen, gendergerecht, interkulturell. In unserem Haus gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit. Das <u>Haus</u> (ca. 700 m <sup>2</sup> ) besteht aus zahlreichen Räumen; Eingangsbereich und Flur, Bewegungsraum, Spielzimmer, Werkstatt, Selbstversorgerküche, Saal, Zockraum. Der <u>offene Bereich</u> umfasst Spiel-, Sport- und Kreativangebote, Ausleihe von Sport- und Spielgeräten, Räumen und Beschäftigungsmaterial. Projekte finden zu den Themen der außerschulischen Jugendbildung und dem Themenfeld Sport, Spiel und Geselligkeit statt. Zudem gibt es <u>wöchentliche Angebotstage</u> (Kreativ, Sport, Spiel und Spaß), wöchentliche Turnhallenzeit, Feriengestaltung (Ausflüge und besondere Angebote), Feste im Jahreskreis. Zum <u>Haus</u> gehört ein betreuter Spielplatz (ca. 2000 m <sup>2</sup> ) mit Lagerfeuerstelle, Schaukel, Rutsche, Hängebrücke, Dreierreck, Trampolin, eine größere Plattenfläche für u.a. verschiedene Ballsportarten (Fußball, Volleyball, Basketball), Inliner und Rollschuh bzw. Fahrrad fahren, Basketballkörbe, Wiesenflächen, Sandkisten, Kletterbäume, Hochbeete, Schuppen, überdachte Terrasse sowie ein hügeliges Gelände bieten Beschäftigungsmöglichkeiten. Für <u>Beteiligung</u> und Mitsprache am Programm, zum Umgang mit Regeln, Öffnungszeiten, Ausgestaltung des Hauses dienen z.B. eine regelmäßige „Laberrunde“, Kummerkasten und individuelle Gespräche.	

## Kreativ und Abenteuerspielplatz KASpEr (Träger: DOMINO e. V.)

Vollbrachtstraße3, 99086 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 7451106	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> info@dominoev.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.dominoev.de">www.dominoev.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> 3,25 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren, an drei Tagen in der Woche generationsübergreifender Ansatz	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadteilübergreifend	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der KASpEr umfasst ein Gelände von 6000 qm mit unterschiedlichen Bereichen: Garten, Hüttendorf, Feuerstelle, Tiere, Freispiel, Holz-/Fahrradwerkstatt, Spielhaus, Schmiede, Mädchenwagen. Aufbau und Instandhaltung erfolgt mit den Kids. Dabei lernen sie spielerisch und nachhaltig ökologische Kreisläufe und Zusammenhänge kennen, Verantwortung zu übernehmen, selbst wirksam zu werden und unterschiedliche Meinungen wertzuschätzen. Sie können sich spielerisch in verschiedenen alten Handwerken ausprobieren, ihre Ressourcen entdecken und weiterentwickeln. Der Platz wird nie fertig, er bleibt veränderbar für neue Ideen, die die Kinder in das Platzplenum einbringen. Wir sehen uns als Teil der Bildungslandschaft von Erfurt, so werden im Rahmen zusätzlicher Tagesangebote soziale,	

interkulturelle, historische, gesundheitsfördernde und politische Themen, teilweise auch im generationsübergreifenden Ansatz handlungsorientiert und spielerisch integriert.

### Jugendhaus MAXI (Träger: PERSPEKTIV e. V.)

Rosa-Luxemburg-Straße 50a, 99086 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 5623391	<i>Fax:</i> 0361 5402508
<i>E-Mail:</i> jh-maxi@perspektiv-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.perspektiv-erfurt.de">www.perspektiv-erfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> Pool 6,75 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Johannesvorstadt und angrenzende Stadtteile	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Das grundsätzliche Ziel unserer Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, Kinder und Jugendliche bei einem gelingenden Aufwachsen zu unterstützen und sie auf den Weg zu eigenen Lebensentwürfen, in ein zufriedenes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Ziele der pädagogischen Arbeit sind: - die Entwicklung vielfältiger, differenzierter und bedarfsgerechter Angebote - die Begleitung in einen selbstbestimmten und gelungenen Alltag – „GUT DRAUF“ - die Entwicklung und Förderung von Sozialkompetenz - die Entwicklung und Förderung von Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit - die Durchsetzung und Gestaltung von sozialer Integration und Inklusion - die Eröffnung von Möglichkeiten zur Beteiligung – Beteiligung erleben und lernen Angebote: - medienbezogene Angebote; - PC Nutzung - Hilfe bei allen schulischen Belangen - kulturelle Jugendbildung - Angebote mit dem Schwerpunkt der Gesundheitserziehung- Kochprojekt - Sucht- und Drogenprävention - Sportangebote- Toberaum; Turnhallenzeit - Jugendberatung- Bewerbertraining; Hilfestellungen beim Bewerbungsschreiben - Angebote der Feriengestaltung - Tagesausflüge; Kurzfreizeiten, Veranstaltungen	

Das folgende Angebot im Planungsraum Oststadt richtet sich über den Planungsraum hinaus an junge Menschen der gesamten Stadt Erfurt<sup>33</sup>:

- Autonomes Jugendzentrum (Träger: Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V.)

<sup>33</sup> Das Angebot ist im Abschnitt C näher beschrieben.

## Schulbezogene Jugendarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Gründerzeit Oststadt werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:

Schule	Träger
Integrierte Gesamtschule	CVJM Erfurt e. V.
Thomas-Mann-Schule (RS)	Kindervereinigung e. V.
Gemeinschaftsschule Jenaplanschule	CVJM Erfurt e. V.

Tabelle E.3-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Gründerzeit Oststadt (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

## Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Das folgende Angebot der außerschulischen Jugendbildung richtet sich sowohl an junge Menschen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt als auch im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord<sup>34</sup>:

- Projekt „Nordostwärts“ (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)

## Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Die folgenden Jugendverbände verfügen über Kontaktstellen im Planungsraum Oststadt:

- CVJM Erfurt e. V.
- SJD – Die Falken
- Jugendweihe Erfurt e. V.

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Träger:

## Kinder- und Jugendcafé / Schülerclub / checkpoint Jesus (Jugendverband: CVJM Erfurt e. V.)

Magdeburger Allee 46 / Wendenstraße 21 / Gerberstraße 14a <i>Telefon:</i> 0361 6536026 <i>Fax:</i> 0361 6536027 <i>E-Mail:</i> kontakt@cvjm-erfurt.de <i>Web:</i> <a href="http://www.cvjm-erfurt.de">www.cvjm-erfurt.de</a>
<i>Zielgruppe:</i> Junge Menschen von 5 bis 27 Jahren, Schüler, ausländische Jugendliche
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Der CVJM Erfurt bietet für Kinder und Jugendliche der Stadt Erfurt ein breites Angebot. Dieses teilt sich in vier Hauptbereiche: 1. Jugendverbandsarbeit, 2. Sportarbeit, 3. Kooperation mit Schulen und 4. internationale Jugendarbeit. Mit den drei Anlaufstellen bieten wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an sechs Tagen pro Woche niederschwellige offene Angebote zu nutzen. Die Angebote sind so angelegt, dass Jugendliche darüber eingeladen werden, sich in den Gruppen der Jugendverbandsarbeit auszuprobieren und mitzuarbeiten. In allen Gruppen sind Ehrenamtlichkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Grundlage der Arbeit. Der CVJM Erfurt nimmt aktuelle Bedarfe wahr und kann flexibel auf neue Situationen reagieren.

<sup>34</sup> Das Kontaktbüro des Projektes befindet sich in der Altstadt, daher ist das Angebot im Abschnitt E.1 näher beschrieben.

### Ladenlokal [kany] (Jugendverband: SJD-Die Falken KV Erfurt)

Thälmannstraße 26, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 43028101	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> kontakt@falken-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.falken-erfurt.de">www.falken-erfurt.de</a>
<i>Zielgruppe:</i> Jugendliche & Junge Erwachsene (16 - 26 Jahre)	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> -	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Die SJD – Die Falken Kreisverband Erfurt ist ein freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen. Wir organisieren Zeltlager, Gedenkstättenfahrten, Vorträge, Seminare, Arbeitskreise und Gruppenarbeit. Unser Ladenlokal [kany] ist ein Ort der Begegnung, der Bildung und der Debatte. Es finden regelmäßig Vorträge, Filmabende, Kochabende, Lesungen und Wochenendseminare statt und auch unter der Woche ist tagsüber fast immer jemand da, den*die ihr ansprechen könnt. Ein wichtiger Bestandteil unseres Verbandslebens und unserer Bildungsarbeit ist Selbstorganisation, d.h. die Aktiven entscheiden selbst über ihre Projekte, ihre Aktivitäten und die Verbandsstrukturen, bringen sich in jugendpolitische Gremien ein, vertreten den Verband in Bündnissen, gestalten Bildungsangebote, Feste, Fahrten und ihre gemeinsame Freizeit.	

### Kidsklub Purpur (Jugendverband: SJD-Die Falken KV Erfurt)

Teichstraße 63, 99086 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0178 5205518	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> kidsklub@falken-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.falken-erfurt.de/category/allgemein/kidsklub-purpur/">www.falken-erfurt.de/category/allgemein/kidsklub-purpur/</a>
<i>Zielgruppe:</i> Kinder (6 - 12 Jahre) sowie Jugendliche und junge Erwachsene (16 -26 Jahre), die Lust darauf haben, die Kindergruppen als Helfer*innen zu unterstützen	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Johannesviertel, Erfurt Nord	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Der Kidsklub Purpur ist ein offener Freizeit-Treff für Kinder in der Umgebung. Die regelmäßigen Öffnungszeiten werden von ehrenamtlichen Gruppenhelfer*innen des Kinder- und Jugendverbands SJD – Die Falken Erfurt getragen. Im Kidsklub Purpur treffen sich Kinder und Jugendliche, um ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten. Egal ob Experimentieren, Kochen, Zocken, Diskutieren, Co-Working, Hausaufgabenhilfe, Ausflüge oder einfach zusammen Musikhören und Rumhängen: hier ist für alles und jede*n Platz. Das heißt auch, dass es keine Rolle spielt, ob man ein Mädchen oder Junge ist, wie man sich anzieht, wieviel Geld man hat oder wo man herkommt. Im Mittelpunkt steht für uns, dass alle ihre Ideen einbringen und sich frei entfalten können. Dabei setzen wir auf gegenseitige Hilfe – denn gemeinsam lässt sich mehr schaffen als allein. Zweimal monatlich treffen sich außerdem die Gruppenhelfer*innen des Kidsklub Purpur in der AG Gryph, um sich über pädagogische Fragen auszutauschen und Öffnungszeiten, Ausflüge und Freizeitangebote zu planen.	

## Jugendweihe Erfurt e. V.

Magdeburger Allee 68, 99086 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 6638999	<i>Fax:</i> 0361 6638998
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:service@jugendweihe-erfurt.de">service@jugendweihe-erfurt.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.jugendweihe-erfurt-ev.de">www.jugendweihe-erfurt-ev.de</a>
<i>Facebook:</i>	<a href="https://www.facebook.com/jugendweiheerfurt/">https://www.facebook.com/jugendweiheerfurt/</a>
<i>Instagram:</i>	@jugendweihe_erfurt
<i>Zielgruppe:</i> Vorrangig für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Jugendweihe Erfurt e.V. zeichnet sich aus durch eigenverantwortliche, selbst organisierte und ehrenamtliche Jugendgruppenarbeit. Die Jugendgruppen bilden sich im Allgemeinen in den Klassenverbänden, die sich für die Jugendweihe interessieren. Auch außerhalb dieser Klassenverbände nehmen Jugendliche an Gruppenangeboten teil. Die Gruppe entscheidet selbst und eigenverantwortlich, welche Angebote genutzt bzw. welche selbst organisiert werden. Die Anlaufstelle von Jugendweihe Erfurt steht den Gruppen und insbesondere den Gruppenverantwortlichen beratend und betreuend zur Seite. Sie koordiniert gemeinsame Beratungen und fördert somit die Vernetzung und den Austausch zwischen den Jugendgruppen. Gemeinsam mit anderen Jugendverbänden sichert die Anlaufstelle der Jugendweihe einen vielseitigen und niederschweligen Zugang zu den verbandlichen Angeboten in Erfurt und zu Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und setzt entsprechende Impulse.	

## Jugendsozialarbeit

Im Planungsraum Gründerzeit Oststadt gibt es ein Streetworkangebot des Trägers Internationaler Bund gGmbH. Zudem sind die planungsraumübergreifend tätigen Angebote der "Erfurter Brücke" auch an Standorten im Planungsraum aktiv.

### Streetwork Oststadt (Träger: Internationaler Bund gGmbH)

Papiermühlenweg 14, 99089 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0151 46137670	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:streetwork-erfurt@ib.de">streetwork-erfurt@ib.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.internationaler-bund.de">www.internationaler-bund.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 2 VbE	
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Junge Menschen bis 27 Jahre	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt, Ilversgehofen, Johannesplatz	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> - soziale Einzelfallhilfe mit den Schwerpunkten: Förderung von persönlichen Ressourcen und Steigerung der Sozialkompetenz im Einzelfall, Beratung, Begleitung, Intervention, Konfliktmanagement - soziale Gruppenarbeit mit präventivem Charakter sowie als Intervention bei Konflikten in der Schule; Themenschwerpunkte: Mobbing, geschlechtsspezifische Angebote, Sozialkompetenz, Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation, Medien, Drogen, politische Bildung etc.; gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten und sportlich/kulturellen Maßnahmen im Rahmen der Gruppenarbeit - Netzwerkarbeit und Kooperation mit relevanten Partnern im Stadtteil sowie weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Jugendeinrichtungen - Unterstützung junger Flüchtlinge bei der Integration - Zielgruppenkontakte herstellen in den jeweiligen Lebensmilieus	

## Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Gründerzeit Oststadt werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>35</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 1 Johannesschule	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
GS 2 Grundschule "Thomas Mann"	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
GS 6 Bechsteinschule	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
GS 23 Grundschule am Johannesplatz	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
RS 1 Thomas-Mann-Schule	1,3 VbE	PERSPEKTIV e. V.
IGS Integrierte Gesamtschule	0,85 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 3 Gemeinschaftsschule Jenaplan-schule	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
SBBS 6 Marie-Elise-Kayser-Schule	0,75 VbE	MitMenschen e. V.
Berufsbildende Schule Adolph Kolping	0,75 VbE	MitMenschen e. V.

Tabelle E.3-2: Schulsozialarbeit im PR Gründerzeit Oststadt (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

## Kooperationsstrukturen

Die in der Oststadt tätigen Einrichtungen und Angebote kooperieren jeweils mit Schulen, Projekten, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Verbänden u. a. Die Formen, die Intensität und die Verbindlichkeit dieser Kooperationen sind vielfältig, bspw. Zusammenarbeit bei einer Veranstaltung (z. B. "KRÄMPF fresh"), Austausch in Fachgremien, Realisierung regelmäßiger Angebote auf Basis von Kooperationsvereinbarungen (z. B. schulbezogene Jugendarbeit). Zwischen den im Planungsraum tätigen Streetworkern, Schulsozialarbeitern und Schulen finden regelmäßig Beratungen zur gegenseitigen Information, Abstimmung und Planung gemeinsamer Projekt statt.

Im Ortsteil Ilversgehofen ist seit dem Jahr 2007 ein Bürgerbeirat tätig, bei dessen Aktivitäten auch Einrichtungen der Jugendarbeit mitwirken (z. B. KASpEr, AJZ). Der Bürgerbeirat ist ein freiwilliger Zusammenschluss von engagierten Bürgern mit dem Ziel, die Stadtentwicklung im Gebiet des ehemaligen "Blechbüchsenviertels" voranzubringen. Im Bereich der Halleschen Straße im Ortsteil Krämpfervorstadt hat sich ein lokales Bildungsnetzwerk aus Schule, Kita, Freizeittreff und weiteren Bildungsangeboten entwickelt, das gemeinsame Projekte ermöglicht, Angebotsabstimmungen erleichtert und z. B. auch in der Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Stadtteilstiftes zum Tragen kommt.

## Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Für das Arbeitsfeld **Kinder- und Jugendarbeit** wird eingeschätzt, dass eine Grundversorgung mit dem erforderlichen Potential an Personal und Räumen im Planungsraum gewährleistet ist.

Das Jugendhaus DOMIZIL wird hauptsächlich von Jugendlichen aus der Krämpfervorstadt und aus benachbarten Stadtteilen besucht. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Den Kinderfreizeittreff HOPPLA besuchen vorrangig Kinder und Jugendliche aus der Krämpfervorstadt. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

<sup>35</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

Die Angebote des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes KASpEr nehmen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Anspruch, Hauptzielgruppe sind die 6 bis 16-Jährigen. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Jugendhaus MAXI wird schwerpunktmäßig von Kindern ab 8 Jahren und von Jugendlichen genutzt. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Der Kidsklub Purpur hat sich im Erfurter Nordosten etabliert, viele Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien des Sozialraums nutzen regelmäßig die Angebote. Der Kidsklub kann allein mit den vorhandenen Ressourcen der Jugendverbandsarbeit nicht in dieser Qualität weitergeführt werden. Die Angebote sollten künftig mit 0,5 VbE im Rang I gefördert werden.

Für das Arbeitsfeld **Jugendsozialarbeit** wird eingeschätzt, dass durch das Streetworkangebot Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Planungsraum Oststadt gut erreicht werden. Für das Angebot sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

## E.4 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord (Stadtteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 deutlich zugenommen.

Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes entsprach im Jahr 2021 mit 26,3 % dem städtischen Wert (26,3 %).

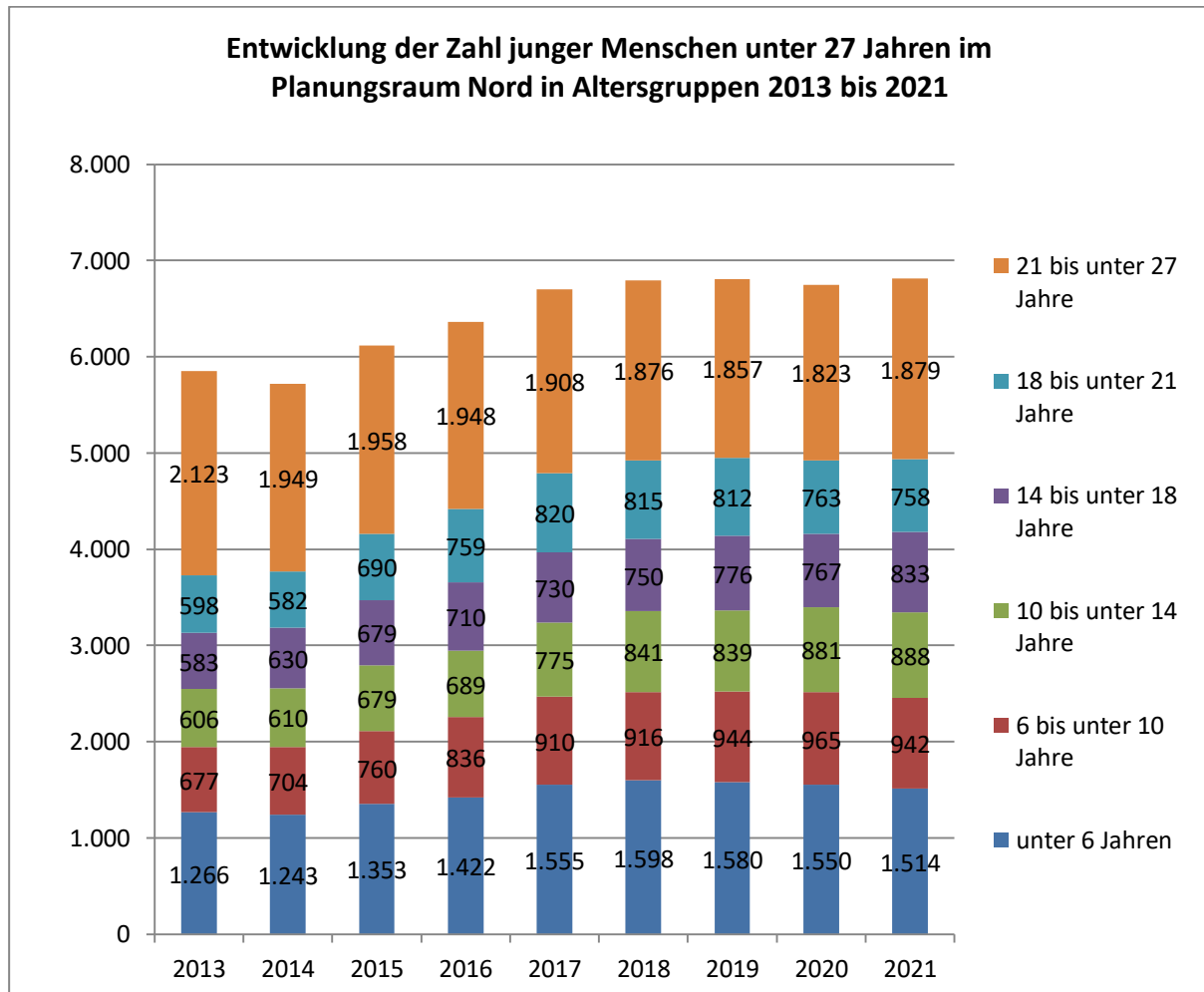


Abbildung E.4-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Nord in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In allen vier Stadtteilen lagen am 31.12.2017 die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger über dem gesamtstädtischen Wert.

Die Quoten der Hilfen zur Erziehung lagen am 31.12.2020 in den Stadtteilen Rieth, Berliner Platz und Roter Berg über und im Stadtteil Moskauer Platz unter dem städtischen Wert.

Die Quote der Inobhutnahmen lag im Jahr 2020 im Planungsraum Nord über dem gesamtstädtischen Wert.

### Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Zum Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord gehören folgende räumliche Angebote mit Treffpunktfunktion, die sozialpädagogisch begleitet werden und sich an Kinder, Jugendli-



che und junge Volljährige aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung und teilweise darüber hinaus richten (Stand 2022):

- Jugendclub "Berliner" (Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.)
- Kinder- und Jugendhaus Roter Berg (Träger: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienste gGmbH)
- Jugendhaus Renne (Träger: MitMenschen e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

### Jugendclub "Berliner"

(Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Mittelthüringen)

Berliner Straße 26, 99091 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 655 4141	<i>Fax:</i> 0361 6603514
<i>E-Mail:</i> jugendclub.berliner@johanniter.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.johanniter.de">www.johanniter.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	2 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	3 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 12 bis 27 Jahren, besondere Personengruppe: junge Mütter und Väter; Flüchtlingskinder	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Ilversgehofen, Roter Berg	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche sollen aktiv gestaltender Teil des Gemeinwesens werden, befähigt, ihre eigenen Ideen und Interessen zu entwickeln, zu vertreten und umzusetzen (z. B. in Stadteilkonferenz). Der Jugendclub dient als fester Standort, um die Nutzer von der Straße abzuholen, unterschiedliche Entwicklungsaufgaben während der Pubertät zu bewältigen, Lebenswege zu finden, Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu entwickeln und zu stärken. Die inhaltlichen Angebote sind auf die Interessenlagen der Jugendlichen zugeschnitten: Beziehungs- und Vertrauensaufbau, schulische Bedarfe, berufsbegleitender Übergang, Spielnachmittage, Kreativ- und Sportangebote (Turnhallenzeit), erlebnispädagogische Angebote, Holz- und Fahrradwerkstatt, gemeinsames Kochen, verschiedene Workshops und Projekte. Wir bieten professionelle, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen. Die lebensweltbezogenen Beratung findet in den Räumen des Jugendclubs statt.	

### Kinder- und Jugendhaus Roter Berg

(Träger: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH)

Geranienweg 52, 99087 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 7913700	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> jhrb@gmx.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.stadtmission-erfurt.de/pages/jugendhaus.php">http://www.stadtmission-erfurt.de/pages/jugendhaus.php</a>
<i>Facebook:</i>	Kinder- und Jugendhaus Roter Berg
<i>Instagram:</i>	jugendhausroterberg
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021:</i>	1,75 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	2 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 8 bis 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> ortsteilbezogen (Roter Berg)	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Die Einrichtung ist ein offenes Kinder- und Jugendhaus. Wir verfolgen das Ziel, die persön-	

liche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Unsere BesucherInnen haben die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Angebote unseres Hauses mitzubestimmen.

Unser Haus verfügt über verschiedene Räume mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Im „großen Saal“ kann Tischtennis, Billard oder Tischkicker gespielt werden. Große Spiegel laden zu Tanzprojekten ein. Auch eine Finessecke kann hier genutzt werden. Es gibt einen Kreativraum, eine Zockerecke sowie einen Chillroom, welcher als Rückzugsmöglichkeit dient.

Im Keller befindet sich eine Fahrrad- und Holzwerkstatt. Auf dem großen Außengelände können die Kinder und Jugendlichen im Sommer unter anderem Fußball, Feder- und Basketball spielen, auf der Slackline balancieren, auf der Terrasse entspannen oder unter Aufsicht grillen.

Neben den zahlreichen Freizeitangeboten bieten wir Ausflüge, Ferienfahrten sowie Beratung und Unterstützung für alle Lebenslagen an. Zudem gelten bei jedem methodischen Vorgehen die allgemeinen Grundsätze der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe.

### Jugendhaus Renne (Träger: MitMenschen e. V.)

Moskauer Straße 83a, 99091 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 6002840	<i>Fax:</i> 0361 6002841
<i>E-Mail:</i> jugendhaus@mmev.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.mmev.de">www.mmev.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> k. A.	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i>	
Junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, benachteiligte Jugendliche des Stadtteils und der angrenzenden Stadtteile	
<i>Regionale Ausrichtung:</i>	
Moskauer Platz und angrenzende Stadtteile und Orte	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i>	
Der inhaltliche Schwerpunkt im Jugendhaus Renne liegt vor allem auf der Zusammenarbeit mit den Nutzern. Die Kinder und Jugendlichen gestalten aktiv ihr Lebensumfeld im Jugendhaus mit und beteiligen sich an dem Gestalten von Regeln, Angeboten und Projekten. Die Angebotsschwerpunkte liegen im kreativen und im spielerischen bzw. sportlichen Bereich. Es gibt eine regelmäßige Turnhallenzeit. Des Weiteren finden Projekte und Informationsangebote zu Themen wie z. B. Medien, Politik, Ernährung und Gesundheit statt. Die offenen Angebote können jederzeit in den Öffnungszeiten des Jugendhauses genutzt werden (Billard, Tischtennis, Kicker, Spiele, Computer, Instrumente). Neben den Angeboten finden die Kinder und Jugendlichen Unterstützung bei Hausaufgaben, schulbezogenen Projekten, Bewerbungen und Berufswahl oder einen Zuhörer bei Problemlagen.	

### Schulbezogene Jugendarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Nord werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:

Schule	Träger
Albert-Schweitzer-Gymnasium	MitMenschen e. V.
Heinrich-Hertz-Gymnasium	Jesus Projekt e. V.
Regelschule an der Geraaue	MitMenschen e. V.
Gemeinschaftsschule am Roten Berg	Jesus Projekt e. V.
Otto-Lilienthal-Schule (RS)	MitMenschen e. V.
Förderschule am Zoopark	Jesus Projekt e. V.

Tabelle E.4-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Jugendamt Erfurt - Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

## Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Das folgende Angebot der außerschulischen Jugendbildung richtet sich sowohl an junge Menschen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord als auch im Planungsraum Gründerzeit Oststadt<sup>36</sup>:

- Projekt „Nordostwärts“ (Träger: Naturfreundejugend Erfurt)

## Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Im Planungsraum Nord verfügt kein Jugendverband über eine Kontaktstelle.

## Jugendsozialarbeit

Im Planungsraum Nord gibt es ein Streetwork-Angebot der Stadtverwaltung Erfurt. Zudem sind die planungsraumübergreifend tätigen Angebote der "Erfurter Brücke" auch an Standorten im Planungsraum aktiv.

Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung des Trägers:

## Streetwork Nord (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)

Steinplatz 1, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 6554853	<i>Fax:</i> 0361 6556408
<i>E-Mail:</i> jugendarbeit@erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i> streetwork_erfurt_nord	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	3 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	3 VbE
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Berliner Platz, Rieth (Kontaktstelle), Moskauer Platz (Kontaktstelle), Roter Berg (Kontaktstelle), Stotternheim	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> - Streetwork Nord arbeitet nach den <i>Qualitätsstandards Streetwork in Thüringen</i> . - Das Streetworkangebot richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft und Konfession mit dem Ziel, soziale und individuelle Benachteiligungen abzubauen (vgl. §13 SGB VIII). Die Arbeit ist niedrigschwellig, freiwillig, ganzheitlich, zugehend, aufsuchend und akzeptierend und orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. - aufsuchende Jugendsozialarbeit: Szenepräsenz im öffentlichen Raum, wöchentliche Schulhofpräsenz an 8 Schulstandorten, Präsenz in 4 offenen Kinder und Jugendeinrichtungen im Planungsraum - Einzelfallarbeit: Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei Bedarf Vermittlung und Begleitung zu spezifischen Beratungsangeboten oder Ämtern, regelmäßige Sprechzeit in den Kontaktstellen - Gruppen- und Projektarbeit: in enger Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen im Planungsraum - Netzwerk-, Gremien- und Gemeinwesenarbeit	

## Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Nord werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Per-

---

<sup>36</sup> Das Kontaktbüro des Projektes befindet sich in der Altstadt, daher ist das Angebot im Abschnitt E.1 näher beschrieben.

sonalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>37</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 27 Grundschule am Berliner Platz	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
GS 28 Grundschule an der Geraaue	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
RS 5 Otto-Lilienthal-Schule	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
RS 23 Regelschule an der Geraaue	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 2 Gemeinschaftsschule am Roten Berg	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 8 Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
FZ 1 "Schule am Andreasried"	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
FZ 5 "Emil Kannegießer"	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
FZ 8 Schule am Zoopark	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
FS Christophorus-Schule	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
Gym 4 Heinrich-Hertz-Gymnasium	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
Gym 7 Albert-Schweitzer-Gymnasium	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.

Tabelle E.4-2: Schulsozialarbeit im PR Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

## Kooperationsstrukturen

Die im Planungsraum Nord tätigen Einrichtungen und Angebote kooperieren jeweils mit Schulen, Projekten, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Verbänden u. a. Die Formen, die Intensität und die Verbindlichkeit dieser Kooperationen sind vielfältig, bspw. Zusammenarbeit bei einer Veranstaltung (z. B. Stadtteilstadt Moskauer Platz, Berliner Platz), Austausch in Fachgremien, Realisierung regelmäßiger Angebote auf Basis von Kooperationsvereinbarungen (z. B. schulbezogene Jugendarbeit). Zwischen den im Planungsraum tätigen Streetworkern, Schulsozialarbeitern und Schulen finden regelmäßig Beratungen zur gegenseitigen Information, Abstimmung und Planung gemeinsamer Projekte statt.

In mehreren Ortsteilen des Planungsraumes sind Stadtteilkonferenzen aktiv, die sowohl Akteuren aus Einrichtungen als auch Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles ein Forum des Austausches bieten. Diese Gremien tagen zirka viermal jährlich.

Im Stadtteil Roter Berg besteht eine IG Kultur, in der auch das Jugendhaus mitwirkt.

## Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Für das Arbeitsfeld **Kinder- und Jugendarbeit** wird eingeschätzt, dass eine Grundversorgung mit dem erforderlichen Potential an Personal und Räumen in drei Stadtteilen des Planungsraumes gewährleistet ist. Im Stadtteil Rieth gibt es bislang lediglich Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit.

Der Jugendclub "Berliner" wird vor allem von Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil Berliner Platz und benachbarten Stadtteilen genutzt. Da im Rieth keine Einrichtung vorhanden ist, kommen viele Kinder und Jugendliche aus diesem Stadtteil in den Jugendclub

<sup>37</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

Berliner, was diesen an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen gebracht hat. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Kinder- und Jugendhaus Roter Berg nutzen vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Roter Berg. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Jugendhaus Renne wird überwiegend von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Stadtteil Moskauer Platz und angrenzenden Stadtteilen besucht. Zur Realisierung von Angeboten für Jüngere (6 bis 14 Jahre) werden zusätzlich Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz genutzt. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Es besteht Bedarf, die Jugendarbeit im Stadtteil Rieth zu stärken. Der Träger Pixel Sozialwerk gUG unterbreitet entsprechende Angebote und trägt damit zur Schließung dieser Bedarfslücke bei, bisher ohne Förderung durch die Jugendhilfe. Das Angebot "Freizeittreff Rieth / mobile Spielplatzarbeit" soll zukünftig in den KJFP aufgenommen und mit 0,5 VbE im Rang I gefördert werden.

Für das Arbeitsfeld **Jugendsozialarbeit** wird eingeschätzt, dass die Streetworkangebote Kindern und Jugendlichen in allen 4 Stadtteilen des Planungsraumes Unterstützung in verschiedenen Problemlagen bieten. Für das Angebot sollten künftig 3 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

## E.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost (Stadtteile Wiesenhügel, Melchendorf, Herrenberg) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 zugenommen.

Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes lag im Jahr 2021 bei 24,4 % und damit unter dem städtischen Wert (26,3 %).

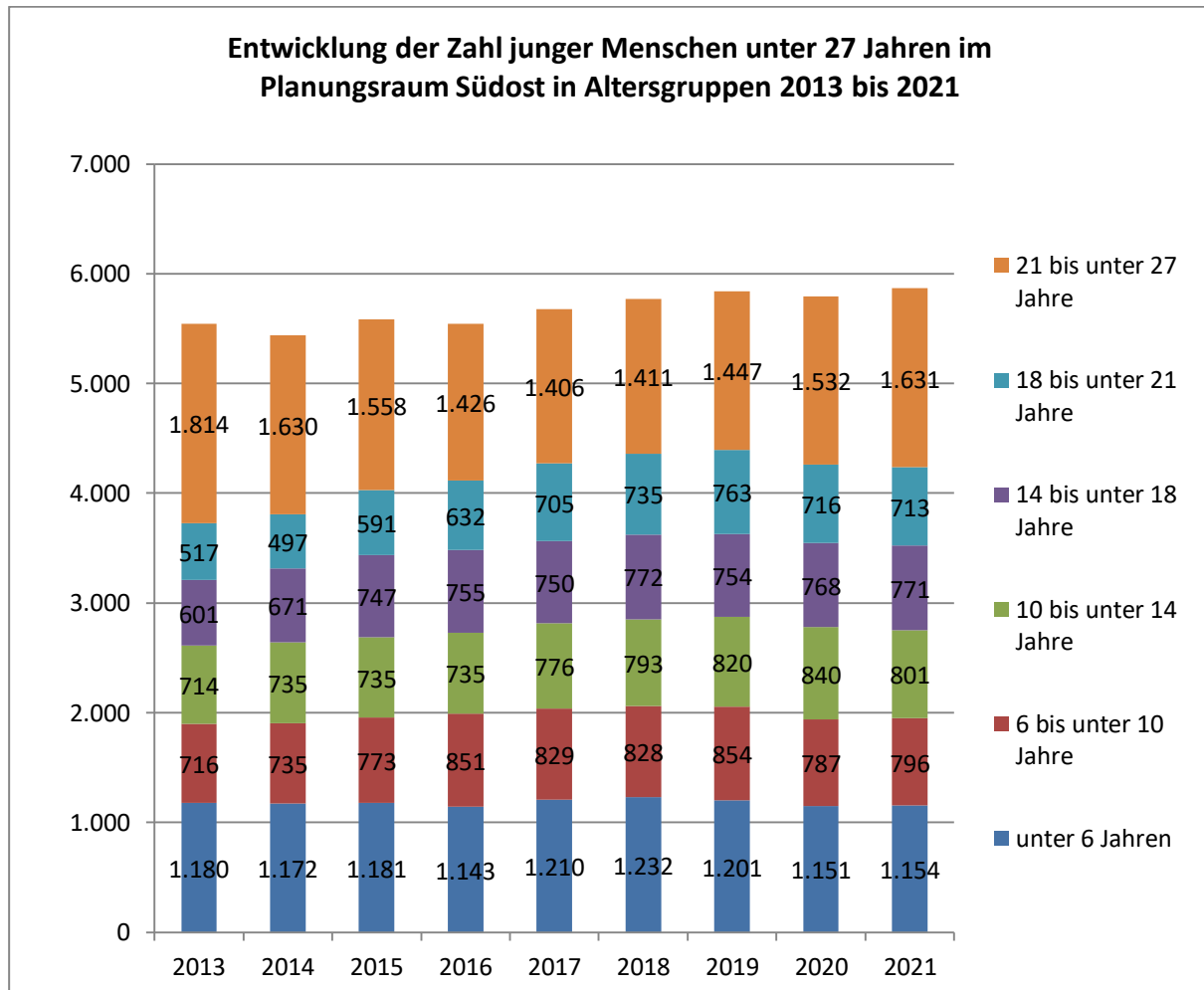


Abbildung E.5-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum Südost in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In allen drei Stadtteilen des Planungsraums Großwohnsiedlungen Südost lagen am 31.12.2017 die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit, der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger über dem gesamtstädtischen Wert.

Die Quoten der Hilfen zur Erziehung lagen am 31.12.2020 in allen drei Stadtteilen über dem städtischen Wert.

Die Quote der Inobhutnahmen lag im Jahr 2020 im Planungsraum Südost geringfügig über dem gesamtstädtischen Wert.

### Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost sind folgende räumlichen Angebote mit Treffpunktfunktion vorhanden, die sozialpädagogisch begleitet werden und sich an Kinder,

Jugendliche und junge Volljährige aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung und teilweise darüber hinaus richten (Stand 2022):

- Jugendhaus "Musikfabrik" (Träger: Music College Erfurt e. V.)
- Kinder- und Jugendhaus Drosselberg (Träger: PERSPEKTIV e. V.)
- Jugendhaus Wiesenhügel (Träger: Stark unter einem Dach e. V.)

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung der Einrichtungen bzw. Träger:

### Jugendhaus "Musikfabrik am Rabenhügel" (Träger: Music College Erfurt e. V.)

Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 4233582	<i>Fax:</i> 0361 4233583
<i>E-Mail:</i> k.bommersbach@music-college.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.music-college.de">www.music-college.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	3 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	3 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Stadtgebiet	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> stadtweit	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Die „Musikfabrik“ ist eine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Erfurt. Durch die Lage der Musikfabrik am Rabenhügel nimmt sie eine Schlüsselposition in der gesamten Bildungslandschaft des Erfurter Südostens ein. Angrenzend an die Stadtteile Melchendorf und Daberstedt wirken die Angebote auf dem Herrenberg auch zwischen den Kindern und Jugendlichen unter Beachtung vertikaler Bildungspotentiale vernetzend. Neben den offenen Angeboten wie z. B. Billard, Tischtennis und Gesprächsrunden zu aktuellen Themen finden im Haus die verschiedenen Anleitungen für zeitgemäße Instrumente wie z. B. Gitarre, Bass, Keyboard, Schlagzeug und Gesang statt. Weiterhin befinden sich in den oberen Etagen ein Tanzraum, ein Tonstudio, ein Computerkabinett und ein Fitnessraum.	

### Kinder- und Jugendhaus Drosselberg (Träger: PERSPEKTIV e. V.)

Am Drosselberg 24, 99097 Erfurt (vorübergehend im Ausweichobjekt Tungerstraße 1, 99099 Erfurt)	
<i>Telefon:</i> 0361 4233934	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> kjh-drosselberg@perspektiv-erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.perspektiv-erfurt.de">www.perspektiv-erfurt.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	2 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	Pool 6,75 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Hauptzielgruppe sind junge Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren.	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Planungsraum Erfurt Südost, aber auch stadtteilübergreifend	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Das Kinder- und Jugendhaus Drosselberg bietet Erfahrungs-, Lern-, und Begegnungsräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Erfurter Stadtteil Melchendorf und darüber hinaus an. Wir leisten Hilfen zur Alltagsbewältigung und bieten Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten als Alternative zu kommerziellen Angeboten an. Ziele der pädagogischen Arbeit sind: - Stärkung der Identität - Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung von Eigeninitiative und gesellschaftlicher Teilhabe; Partizipation - Entwicklung von Sozialkompetenz	

- Wissensvermittlung anwendungsfähigem Wissen zur Alltagsbewältigung; von Wissen über Gesundheit im Kontext von bewusster Körpererfahrung
- Erkennen von gesellschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen

Angebote:

- medienbezogene Angebote
- Hilfe bei allen schulischen Belangen
- PC Nutzung
- kulturelle Jugendbildung- Hausband; Proberaum; kleine Tonstudio; Kreatives
- Angebote mit dem Schwerpunkt der Gesundheitserziehung- Koch- und Gartenprojekt
- Sucht- und Drogenprävention
- Sportangebote- Toberaum; Streetball- und Fußballplatz; Turnhallenzeit; Fitnessraum
- Jugendberatung- Bewerbertraining; Hilfestellungen beim Bewerbungsschreiben
- Angebote der Feriengestaltung- Tagesausflüge; Kurzfreizeiten, Veranstaltungen

### Jugendhaus Wiesenhügel (Träger: Stark unter einem Dach e. V.)

Färberwaidweg 10, 99097 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 412164	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> jugendhauswh@web.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.sued-ev.de">www.sued-ev.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	2 VbE
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i>	3 VbE
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Wiesenhügel	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> - offene Jugendarbeit, hauptsächlich für Nutzer aus dem Wohngebiet Wiesenhügel (sozial benachteiligte Familien mit 5 - 8 Kindern, Alleinerziehende, Migranten, viele Kinder in Förderschulen), - Inklusion von behinderten Kindern, - Angebote: erlebnispädagogische Angebote, Ausflüge, Ernährungsprojekt "Schmaus im Jugendhaus", Turnhallenzeiten, Veranstaltungen, hauseigene Tanzgruppe, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Trägern der Stadtteilkonferenz Südost, kostenlose Freizeitgestaltung im Club, Ferienkurzfreizeiten, alle Angebote sehr niederschwellig, - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 14:00 - 20:00 Uhr, - Beteiligung der Stammgäste (Angebotsstruktur, Feriengestaltung, Ausflüge)	

### Schulbezogene Jugendarbeit

In der folgenden Schule des Planungsraumes Südost werden Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:

Schule	Träger
Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg	Spirit of Football e. V.
Gemeinschaftsschule Aktiv-Schule	Landesfilmdienst Thüringen e. V.

Tabelle E.5-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Jugendamt Erfurt - Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

### Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Die niedrigschwelligen Bildungsangebote zur Demokratiebildung und -förderung des Trägers Spirit of Football e. V. werden schwerpunktmäßig im Planungsraum Südost realisiert:



## Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung

(Träger: Spirit of Football e. V.)

Marktstr. 6, 99084 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361-78023449	<i>Fax:</i> 0361-78023470
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:info@spiritoffootball.de">info@spiritoffootball.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.spirit-of-football.de">www.spirit-of-football.de</a>
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> 0,5 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> 1 VbE	
<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Primär Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 26 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Erfurter Stadtgebiet Südost (Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf)	
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> Der Träger bietet im Stadtgebiet Erfurt Südost niederschwellige Bildungsprojekte und offene Angebotsformen an, die einen vielfaltsbetonenden und sinnstiftenden Fairplay-Ansatz verfolgen. Der Fairplay-Ansatz fokussiert sich auf die Vermittlung und das spielerische Einüben von Teamwork und Respekt. Darüber hinaus fördert der Träger insbesondere Werte wie Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dafür stehen dem Träger vielseitige Methoden zur Verfügung, die sowohl soziometrischen, kreativen, performativen oder bewegungstechnische Charakter haben können. Insofern sind die Angebote auch immer auf die Verbesserung von kognitiven, koordinativen und körperlichen Fähigkeiten orientiert. Angesprochen werden junge Menschen, die in Bezug auf Geschlecht, Bildungszugänge, Fähigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften divers und tendenziell benachteiligt sind oder werden und nur wenige kulturelle und andere sinnstiftende Freizeitbeschäftigungen vorfinden bzw. wahrnehmen. Darüber hinaus mangelt es in Bezug auf die indirekte Zielgruppe der Eltern und Angehörigen an authentischen und professionellen Ansprechpartnern und Bezugspersonen, die alltagsrelevante Themen und Probleme besprechen, verhandeln und vermitteln können. Auch Lehrkräfte, Pädagogen und Sozialarbeiter erhalten durch die Teilnahme an den Angeboten indirekte Anreize und Handhaben, die Ihnen helfen können, etwaige Abgrenzungs-, Ausgrenzungs- bzw. Diskriminierungstendenzen ihrer Gruppen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu verhandeln. Die Angebote reichen von aufsuchenden Tätigkeiten über regelmäßige Angebote an festen Standorten oder in Kooperation mit ansässigen Jugendhäusern und Gemeindezentren bis hin zu klassischen Schulprojekten und Schulprojektreihen. Durch die Arbeit im schulischen Kontext und in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen ergeben sich Schnittmengen und Synergien, die die Lebenswelt der Zielgruppe als ganzes Sinnsystem verstehen und in der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Akteuren fördern und begünstigen.	

### Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Im Planungsraum Südost verfügt kein Jugendverband über eine Kontaktstelle.

### Jugendsozialarbeit

Im Planungsraum Südost gibt es ein Streetwork-Angebot der Stadtverwaltung Erfurt. Zudem sind die planungsraumübergreifenden Angebote der "Erfurter Brücke" auch an Standorten im Planungsraum aktiv. Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung des Trägers:

#### Streetwork Süd (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)

Steinplatz 1, 99085 Erfurt	
<i>Telefon:</i> 0361 6554853	<i>Fax:</i> 0361 6556408
<i>E-Mail:</i> <a href="mailto:jugendarbeit@erfurt.de">jugendarbeit@erfurt.de</a>	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i> <a href="https://www.instagram.com/streetwork_erfurt_sued">streetwork_erfurt_sued</a>	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017– 2022:</i> 2 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung</i> 3 VbE	

<i>Zielgruppe des Angebotes:</i> Junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Melchendorf (Kontaktstelle), Wiesenhügel, Herrenberg, Windischholzhausen, Löber- vorstadt, Brühlervorstadt, Daberstedt
<i>Kurzbeschreibung des Angebotes:</i> - Streetwork Süd arbeitet nach den "Qualitätsansprüchen an Streetwork in Thüringen" - Das Streetworkangebot richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unab- hängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft und Konfession mit dem Ziel, soziale Benach- teiligung und individuelle Benachteiligung abzubauen (vgl. § 13 SGB VIII). Die Arbeit ist niedrigschwellig, freiwillig, ganzheitlich, zugehend, aufsuchend und akzeptierend und orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. - aufsuchende Jugendsozialarbeit: Szenepresenz im öffentlichen Raum in den Planungs- räumen, wöchentliche Schulhofpresenz in den Planungsräumen, Präsenz in den offenen Jugendeinrichtungen in den Planungsräumen - Einzelfallarbeit: Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei Bedarf Ver- mittlung und Begleitung zu spezifischen Beratungsangeboten oder Ämtern, regelmäßige Sprechzeiten in den Kontaktstellen - Gruppen- und Projektarbeit: in enger Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen im Planungsraum; Netzwerk-, Gremien- und Gemeinwesenarbeit

## Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes Südost werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>38</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 3 Grundschule am Kleinen Herrenberg	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
GS 25 Astrid-Lindgren-Schule	0,75 VbE	PERSPEKTIV e. V.
GS 34 Schule am Wiesenhügel	1,25 VbE	PERSPEKTIV e. V.
TGS 4 Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg	1,5 VbE	PERSPEKTIV e. V.
Gym 10 Gymnasium 10	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.

Tabelle E.5-2: Schulsozialarbeit im PR Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

## Kooperationsstrukturen

Die im Planungsraum Südost tätigen Einrichtungen und Angebote kooperieren jeweils mit Schulen, Projekten, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Verbänden u. a. Die Formen, die Intensität und die Verbindlichkeit dieser Kooperationen sind vielfältig, bspw. Zusammenarbeit bei Veranstaltungen (z. B. Kunst- und Kulturwoche), Austausch in Fachgremien, Realisierung regelmäßiger Angebote auf Basis von Kooperationsvereinbarungen (z. B. schulbezogene Jugendarbeit). Zwischen den im Planungsraum tätigen Streetworkern, Schulsozialarbeitern und Schulen finden in der Regel einmal monatlich Beratungen zur gegenseitigen Information, Abstimmung und Planung gemeinsamer Projekte statt. Regelmäßig treffen sich Streetworker und Schulsozialarbeiter mit dem zuständigen ASD-

<sup>38</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

Regionalteam, um sich über aktuelle Entwicklungen, Unterstützungsbedarfe und Ressourcen auszutauschen.

Im Planungsraum ist seit vielen Jahren eine Stadtteilkonferenz aktiv, in der Akteure aus allen drei Ortsteilen mitarbeiten. In diesem Netzwerk werden Informationen ausgetauscht, gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt (z. B. Stadtteilfest Melchendorfer Markt), Ideen angestoßen und bürgerschaftliches Engagement aktiviert.

### Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Für das Arbeitsfeld **Kinder- und Jugendarbeit** wird eingeschätzt, dass eine Grundversorgung mit dem erforderlichen Potential an Personal und Räumen im Planungsraum gewährleistet ist.

Das Kinder- und Jugendhaus Drosselberg wird von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aufgesucht, die überwiegend aus den Stadtteilen des Erfurter Südostens kommen. Während einer mehrjährigen grundhaften Sanierung werden die Angebote vorübergehend in einem Ausweichobjekt im Stadtteil Herrenberg realisiert. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Die Nutzer der Musikfabrik kommen aus der ganzen Stadt. Die offenen Angebote mit Schwerpunkt Sport, Spiel und Geselligkeit werden überwiegend von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Herrenberg und benachbarten Stadtteilen angenommen. Die Jugendbildungsangebote sind stadtweit nachgefragt. Nach einer grundhaften Sanierung konnte die Einrichtung im Jahr 2021 als modernes Jugendzentrum im Erfurter Südosten wiedereröffnet werden. Für die Einrichtung sollten künftig 3 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Das Jugendhaus Wiesenhügel wird hauptsächlich von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Stadtteil Wiesenhügel aufgesucht. Für die Einrichtung sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Durch die Bildungsangebote für Demokratiebildung und -förderung des Trägers Spirit of Football e. V. werden auch Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher keine Angebote der Jugendarbeit nutzen. Die Kombination von aufsuchender Tätigkeit, Zusammenarbeit mit Schulen bzw. Jugendeinrichtungen mit methodischer Vielfalt hat sich als zielführend erwiesen. Ein Ausbau der Angebote wird als sinnvoll eingeschätzt, auch zur Weiterentwicklung der Kommunikation mit sekundären Zielgruppen (Eltern, Angehörige, soziales Umfeld) und zur Koordination von Honorarkräften für die Leistungen/Maßnahmen im Stadtgebiet. Für das Angebot sollten künftig 0,75 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

Für das Arbeitsfeld **Jugendsozialarbeit** wird eingeschätzt, dass die Streetworkangebote Kindern und Jugendlichen des Planungsraumes Unterstützung in Problemlagen bieten. Für das Angebot sollten künftig 2 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden.

## E.6 Planungsraum ländliche Ortsteile

### Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

Der Planungsraum ländliche Ortsteile umfasst insgesamt 36 Ortsteile. Drei sehr kleine Orte sind bezüglich der Ortsteilverfassung jeweils einem anderen Ortsteil zugeordnet. Der Planungsraum unterscheidet sich insofern von den innerstädtischen Planungsräumen, dass die einzelnen ländlichen Ortsteile jeweils sehr unterschiedliche Merkmale aufweisen. Eine Deutung von Lebenslagen für den Planungsraum kann an dieser Stelle auf Unterschiede zwischen einzelnen Ortsteilen jedoch nicht detailliert eingehen.

Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren hat im Planungsraum im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2013 leicht zugenommen.

Der Anteil der unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes lag im Jahr 2021 bei 22,4 % und damit unter dem städtischen Wert (26,3 %).

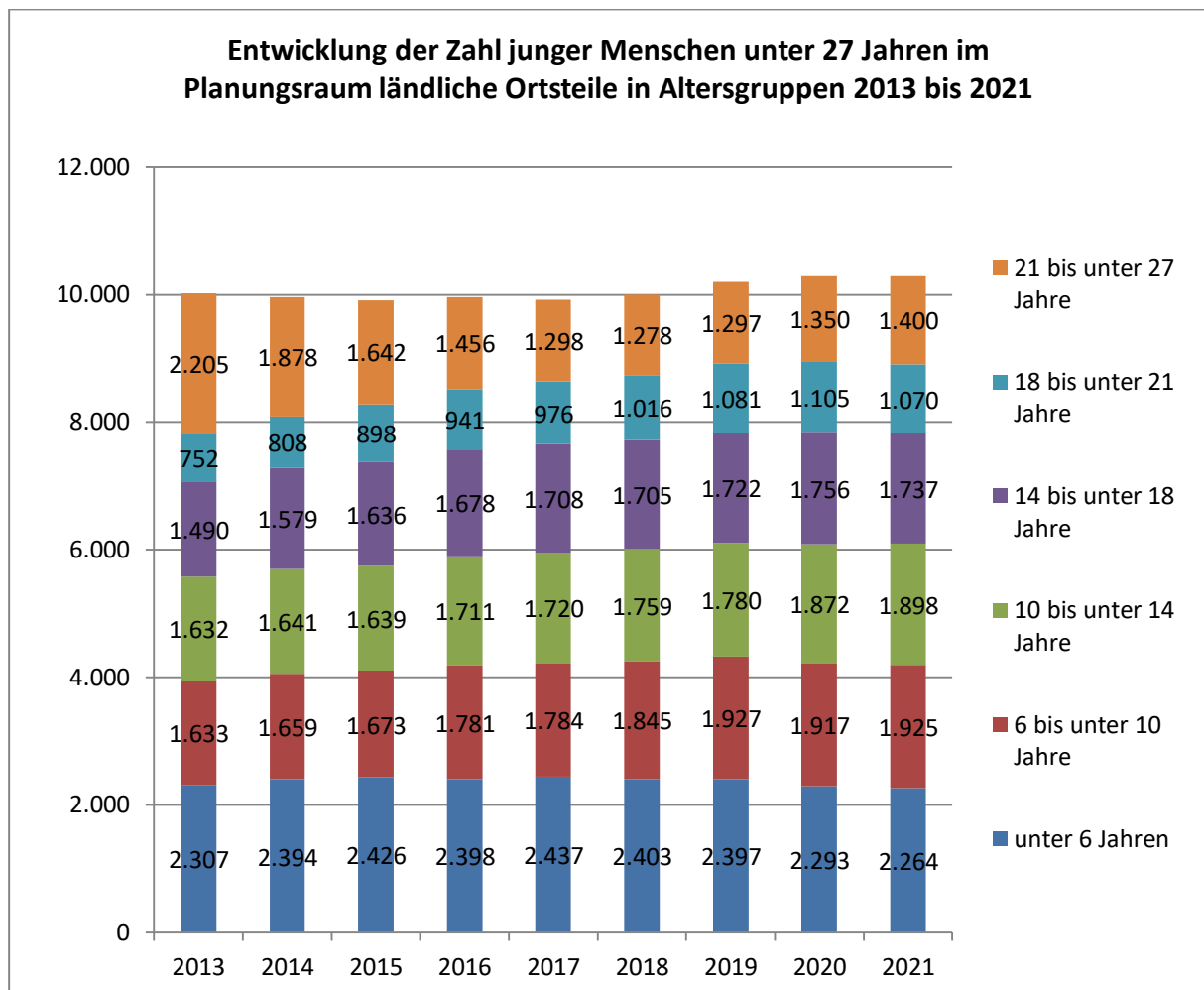


Abbildung E.6-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Planungsraum ländliche Ortsteile in Altersgruppen 2013 bis 2021 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Mit Blick auf soziale Belastungsindikatoren unterscheiden sich die 36 Ortsteile des Planungsraums voneinander. Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

Nur in einem der Ortsteile lag am 31.12.2017 die Quote der Jugendarbeitslosigkeit über dem gesamtstädtischen Wert.

Nur in einem der Ortsteile lag am 31.12.2017 die Quote der Arbeitslosigkeit über dem gesamtstädtischen Wert.

In allen Ortsteilen des Planungsraumes lagen am 31.12.2017 die Quoten der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der alleinerziehenden SGB-II-Empfänger unter dem gesamtstädtischen Wert.

In keinem der Ortsteile des Planungsraumes lag die Quote der Hilfen zur Erziehung am 31.12.2020 über dem gesamtstädtischen Wert.

Die Quote der Inobhutnahme lag im Jahr 2020 im Planungsraum ländliche Ortsteile unter dem gesamtstädtischen Wert.

### Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

In Trägerschaft der Stadtverwaltung Erfurt werden von pädagogischen Fachkräften (insgesamt 4 VbE) sieben Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten betreut sowie 3 selbstverwaltete Jugendzimmer begleitet. Bei den Freizeittreffs mit festen Öffnungszeiten handelt es sich um folgende Einrichtungen (Stand 2022):

#### 4 Öffnungstage pro Woche

- Freizeittreff Stotternheim und Freizeittreff Vieselbach

#### 3 Öffnungstage pro Woche

- Freizeittreff Kerspleben

#### 2 Öffnungstage pro Woche

- Freizeittreff Mittelhausen

#### 1 Öffnungstag pro Woche

- Freizeittreff Bischleben, Freizeittreff Büßleben und Freizeittreff Schwerborn

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um Angaben und Kurzbeschreibungen in inhaltlicher Verantwortung des Trägers:

### Freizeittreff Kerspleben (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Große Herrengasse 1, 99098 Kerspleben	
<i>Telefon:</i>	0171 8641828
<i>Fax:</i>	-
<i>E-Mail:</i>	fzt-kerspleben@erfurt.de
<i>Web:</i>	<a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i>	freizeittreff_kerspleben
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i>	
Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i>	
Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i>	
Kerspleben, Töttleben, Ringelberg	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i>	
Der Freizeittreff ist räumlich, pädagogisch und sozial offen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ob als Lern- oder Rückzugsort, Treffpunkt für Freund*innen oder im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Angebote: Der Freizeittreff bietet viele Freiräume und Möglichkeiten für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Schule. Die Planung der Angebote erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Nutzer*innen und umfasst Möglichkeiten zur Entfaltung von Kreativität, der Förderung von Autonomie, Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und fördert Orientierungs- und Aneignungsbestrebungen in einem gendersensiblen Umfeld.	

## Freizeittreff Stotternheim (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Walter-Rein-Straße 154, 99095 Stotternheim	
<i>Telefon:</i> 036204 735760, 0160 90756165	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> fzt-stotternheim@erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i> freizeittreff_stotternheim	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Stotternheim, Scherborn, Sulzer Siedlung und Stadt Erfurt	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff in Stotternheim eröffnet den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive, bietet ihnen lebensnah einen Ort, an dem sie sich ausdrücken können, Wissen und Kompetenzen erwerben, an denen es ihnen möglich ist, ihre sozialräumlichen Erfahrungen zu reflektieren. Sie erhalten die Chance, Bewältigungsstrategien für Entwicklungsaufgaben zu erproben. Dabei sollen die individuellen Ressourcen aktiviert werden, um einen Entwicklungs- und Wachstumsprozess einzuleiten, der individuelle Autonomie, Lebensgestaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt und zulässt. Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Freizeittreff Stotternheim sind grundsätzlich offen für die Vielfalt von Ausdrucksformen der Kinder und Jugendlichen, für Orientierungssuche, Erfahrungs- und Aneignungsbestrebungen, für Experimentieren und Gestalten in Lebenssituationen und sozialen Beziehungen sowie für Bewältigungsaufgaben bezüglich jugendlicher Realität. Der Freizeittreff bietet eine Vielzahl von Aktivitäten an, wie zum Beispiel Tischtennis, Kicker, Billard, Fußball, Basketball, Schlagzeug und Keyboard spielen, Kreativ- und Holzwerkstatt, Foto- und Videoworkshops, etc. Neben diesen speziellen Angeboten steht für die individuelle Freizeitgestaltung ein großer offener Bereich, sowie ein Theater- bzw. Musikraum zur Verfügung. Weiterhin verfügen wir über ein Außengelände, das zu vielerlei sportlichen Highlights, wie z. B. Freewalker, Outdoortischtennisplatte, Trampoline, Fußball, etc. einlädt. Darüber hinaus finden verschiedene Projekte, die sich mit Demokratieverständnis, Toleranz, Partizipation, Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen, statt.	

## Freizeittreff Vieselbach (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Kreuzkirchgasse 8, 99098 Vieselbach	
<i>Telefon:</i> 036203 71177	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> fzt-vieselbach@erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i> freizeittreff_vieselbach	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Vieselbach, Hochstedt, Azmannsdorf	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff Vieselbach befindet sich unmittelbar neben dem Kindergarten. Er erstreckt sich über zwei Etagen mit verschiedenen Beschäftigungsräumen. Die Kinder und Jugendlichen können im Kreativraum ihre Ideen künstlerisch ausleben. Die anderen Räume bieten den Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von Spielen (z.B. Billard, Tischtennis,	

Brettspiele, Konsolenspiele). Außerdem besteht die Möglichkeit, gemeinsam in der Küche zu kochen und zu backen. In dem kleinen Außengelände können die Kinder und Jugendlichen sich sportlich betätigen (z.B. Tischtennis, Badminton, Ballspiele).

### Freizeittreff Bischleben (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Lindenplatz 6, 99094 Erfurt	
<i>Telefon:</i>	0361 6437182 <i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i>	fzt-bischleben@erfurt.de <i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i>	freizeittreff_bischleben
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Bischleben, Hochheim, Möbisburg	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff Bischleben befindet sich im Bürgerhaus im 1. Obergeschoss mit 2 Angebotsräumen und einer Küche. Er offeriert eine Vielzahl von Möglichkeiten zur eigenständigen Freizeitgestaltung u. a. Billard, Tischtennis, Dart, Playstation, Wii, Gesellschaftsspiele. Neben Sport und Spiel finden auch thematische Angebote zu aktuellen und politischen Themen und gesunder Ernährung statt. Der Freizeittreff bietet Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Sozialarbeiter oder einfach Entspannung vom Alltag.	

### Freizeittreff Büßleben (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Platz der Jugend 6, 99098 Büßleben	
<i>Telefon:</i>	0361 65320922 <i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i>	fzt-vieselbach@erfurt.de <i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i>	freizeittreff_in_buessleben
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Büßleben, Urbich, Niedernissa	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff befindet sich im Bürgerhaus mit 2 Angebotsräumen und einem großen Außengelände. In den Angebotsräumen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich kreativ auszuleben oder sich mit diversen Spielen zu beschäftigen (wie z.B. Dart, Tischkicker, Brettspiele, Konsolenspiele). Draußen können sie sich sportlich betätigen, indem sie zum Beispiel Fußball, Basketball oder Tischtennis spielen.	

### Freizeittreff Mittelhausen (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Kleine Gasse 6, 99095 Mittelhausen	
<i>Telefon:</i>	0171 8641828 <i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i>	fzt-kerspleben@erfurt.de <i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i>	freizeittreff_mittelhausen
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	

<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Mittelhausen, Gispersleben
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff ist räumlich, pädagogisch und sozial offen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ob als Lern- oder Rückzugsort, Treffpunkt für Freund*innen oder im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Angebote: Der Freizeittreff bietet viele Freiräume und Möglichkeiten für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Schule. Die Planung der Angebote erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Nutzer*innen und umfasst Möglichkeiten zur Entfaltung von Kreativität, der Förderung von Autonomie, Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und fördert Orientierungs- und Aneignungsbestrebungen in einem gendersensiblen Umfeld.

### Freizeittreff Schwerborn (Träger: Landeshauptstadt Erfurt)

Kastanienstraße 15, 99095 Schwerborn	
<i>Telefon:</i> 0160 90756165	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> Mail: fzt stotternheim@erfurt.de	<i>Web:</i> <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a>
<i>Instagram:</i> freizeittreff_schwerborn	
<i>Personalförderung laut Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022:</i> Bestandteil der "Jugendarbeit in Ortsteilen" mit insgesamt 4 VbE	
<i>Personalbedarf ab 2023 laut Trägermitteilung:</i> 5 VbE	
<i>Zielgruppe der Einrichtung:</i> Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren	
<i>Regionale Ausrichtung:</i> Ortsteile Schwerborn, Stotternheim und Stadt Erfurt	
<i>Kurzbeschreibung der Einrichtung:</i> Der Freizeittreff Schwerborn befindet sich im hinteren Teil des Bürgerhauses mit 2 Angebotsräumen, einer Küche sowie einem großen Außengelände. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, wie zum Beispiel in kulturell geselliger Jugendarbeit, in außerschulischer Jugendbildung oder in kreativ schöpferischen sowie sportlichen Bereichen. Es finden jahreszeitbezogene sportliche Aktivitäten im Innen und Außenbereich statt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten auf dem Brett oder digital.	

Die Fachkräfte der "Jugendarbeit in Ortsteilen" fungieren als fachliche Begleiter der Jugendzimmer in Bindersleben, Ermstedt und Gottstedt. Diese werden von jungen Menschen selbst verwaltet. Zwischen den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen, den jeweiligen Ortsteilbürgermeister/innen und dem Jugendamt besteht eine Nutzungsvereinbarung. Die Fachkräfte halten regelmäßigen Kontakt zu den verantwortlichen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen (persönlich/telefonisch) und zu den Ortsteilbürgermeister/innen.

In Ortsteilen ohne Angebote können Absprachen über selbstverwaltete Raumnutzungen oder Aktivitäten getroffen werden, wenn junge Menschen des Dorfes oder Ortsteilvertreter/innen entsprechenden Bedarf signalisieren.

### Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit wird in folgenden Schulen des Planungsraumes realisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021:



Schule	Träger
Gemeinschaftsschule Kerspleben	Schulförderverein / CVJM
Regelschule Stotternheim	Anschublade e. V.

Tabelle E.6-1: Schulbezogene Jugendarbeit im PR ländliche Ortsteile (Quelle: Jugendamt Erfurt – Anträge schulbezogene Jugendarbeit 2021)

### Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Im Planungsraum ländliche Ortsteile sind keine Angebote der außerschulischen Jugendbildung verortet.

### Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

Im Planungsraum ländliche Ortsteile verfügt kein Jugendverband über eine Kontaktstelle.

### Jugendsozialarbeit

Geförderte Angebote der Jugendsozialarbeit sind im Planungsraum nicht verortet. In einzelnen Ortsteilen sind Streetworker aktiv (Streetwork Süd in Windischholzhausen, Streetwork Nord in Stotternheim).

### Schulsozialarbeit

In folgenden Schulen des Planungsraumes ländliche Ortsteile werden Angebote der Schulsozialarbeit realisiert. Beim Personalumfang sind die laut Kinder- und Jugendförderplan in der Regelförderung finanzierten Personalstellen abgebildet, d. h. zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus dem Programm "Aufholen nach Corona" sind nicht berücksichtigt<sup>39</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den Umsetzungsstand im Mai 2022:

Schule	Personalumfang	Träger
GS 20 Grundschule Gispersleben	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
GS 41 Grundschule Stotternheim	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
RS 30 Regelschule Stotternheim	0,75 VbE	Anschublade e. V. / Mit-Menschen e. V.
TGS 5 Gemeinschaftsschule "Am Urbach"	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.
TGS 6 Gemeinschaftsschule "Steigerblick"	0,75 VbE	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.

Tabelle E.6-2: Schulsozialarbeit im PR ländliche Ortsteile (Quelle: Jugendamt Erfurt, Stand Mai 2022)

### Kooperationsstrukturen

Kooperationen im Planungsraum ländliche Ortsteile bestehen hauptsächlich innerhalb der einzelnen Ortsteile, bspw. zwischen ortsansässiger Schule und Freizeittreff oder zwischen örtlichen Vereinen und Einrichtungen zur gegenseitigen Information oder zur Vorbereitung von Veranstaltungen. Zwischen Jugendhilfeangeboten und den jeweiligen Ortsteilbürgermeister/innen finden regelmäßig Abstimmungen statt.

<sup>39</sup> Zeitlich befristete zusätzliche Personalressourcen aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden gemäß JHA-Beschluss vom 25.11.2021 (DS 1860/21) mehreren Trägern zugeordnet und können ggf. auch an Schulen dieses Planungsraumes zum Einsatz kommen.

## Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung

Im Arbeitsfeld der **Kinder- und Jugendarbeit** werden in sieben Einrichtungen Angebote mit festen Öffnungstagen realisiert. Die Etablierung weiterer Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten ist im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen nicht möglich. Zur qualitativen Absicherung der Freizeittreffs betreut eine Fachkraft (Organisation, Angebotsplanung und -durchführung, Absicherung der Öffnungszeiten) maximal 2 Freizeittreffs. Hinzu kommen die Betreuung der Jugendzimmer in Selbstverwaltung und der Austausch mit den Ortsteilbürgermeistern.

Die vorhandenen Ressourcen sind nicht bedarfsdeckend. Es liegen mehrere Rückmeldungen von Ortsteilbürgermeistern zur Schaffung bzw. Erweiterung von Angeboten in ländlichen Ortsteilen vor. Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Erfordernis formuliert, zukünftig ein größeres Augenmerk auf die Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen zu richten. Eine Stärkung sollte durch Ressourcenerhöhung um 1 VbE für "Jugendarbeit in Ortsteilen" im Rang II erfolgen.

Für die Angebote sollten damit künftig 4 VbE Fachpersonal in Rang I und 1 VbE in Rang II bereitgestellt werden.

Im Bereich der **Jugendsozialarbeit** erstrecken sich die Angebote der Streetworker auch auf zwei Ortsteile des Planungsraumes. Ein darüber hinaus gehender Bedarf wird nicht gesehen.

## F Maßnahmeplanung 2023 bis 2027

- I. Fachkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der nachstehenden Rangfolge tarifgerecht gefördert:

**Rang I = Angebote sind unbedingt zu erhalten:**

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)
<b>Fach- und zielgruppenspezifische Angebote</b>			
Autonomes Jugendzentrum e. V.	Autonomes Jugendzentrum	2	2
KOMED e. V.	Radio F.R.E.I.	1,5	1,5
Evangelischer Kirchenkreis	Offene Arbeit	1,5	1,5
Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke	5	5
MitMenschen e. V.	Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen incl. fachliche Koordination	7,3	7,3
PERSPEKTIV e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordination	24,25	16,75
PERSPEKTIV e. V. / AWO Kreisverband Erfurt e. V. <sup>40</sup>	Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordination	-	7,5
Anschublade e. V. / MitMenschen e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordination	7	7
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordination	7	7
Schotte e. V.	kulturelle Jugendbildung Theater	0,5	0,5
PERSPEKTIV e. V.	Mädchenzentrum	2	2
Music College Erfurt e. V.	kulturelle Jugendbildung Musik	1	1
Stadtjugendring Erfurt e. V.	Beteiligungsstruktur BÄMM!	1	1,5
Naturfreundejugend Erfurt	Projekt "nordostwärts"	1	1
Spirit of Football e. V.	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung	0,5	0,75
Stadtjugendring Erfurt e. V.	Geschäftsstelle <sup>41</sup>	1	1

<sup>40</sup> Sofern die beiden Träger des Trägerverbundes nicht bis spätestens 30.06.2025 einvernehmlich erklären, den Trägerverbund über den 31.12.2025 hinaus fortsetzen zu wollen, übernimmt der AWO Kreisverband Erfurt e. V. ab 01.01.2026 die alleinige Trägerschaft über das Angebot.

<sup>41</sup> siehe auch Maßnahmepunkt XV

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)
<b>Planungsraum City</b>			
Stadtverwaltung Erfurt	Freizeittreff Lindenweg	1,75	2
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	Streetwork City	3	3
Music College Erfurt e. V.	Jugendhaus Fritzer	2,5	2,5
<b>Planungsraum Gründerzeit Oststadt</b>			
Kindervereinigung Erfurt e. V.	Kinderfreizeittreff HOPPLA	2	2
Naturfreundejugend Erfurt	Jugendhaus DOMIZIL	2	2
DOMINO e. V.	Kreativ- und Abenteuerspielplatz KASpEr	2	2
PERSPEKTIV e. V.	Jugendhaus MAXI	2	2
Internationaler Bund gGmbH	Streetwork Oststadt	2	2
SJD - Die Falken Erfurt	Kidsclub Purpur	-	0,5
<b>Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord</b>			
Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Kinder- und Jugendhaus Roter Berg	1,75	2
MitMenschen e. V.	Jugendhaus Renne	2	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Jugendclub Berliner	2	2
Stadtverwaltung Erfurt	Streetwork Nord	3	3
Pixel Sozialwerk gUG	Freizeittreff Rieth / mobile Spielplatzarbeit	-	0,5
<b>Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost</b>			
Stark unter einem Dach e. V.	Jugendhaus Wiesenhügel	2	2
Stadtverwaltung Erfurt	Streetwork Süd	2	2
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendhaus Drosselberg	2	2
Music College Erfurt e. V.	Jugendhaus Musikfabrik	3	3
<b>Planungsraum ländliche Ortsteile</b>			
Stadtverwaltung Erfurt	Jugendarbeit in Ortsteilen	4	4
<b>Jugendverbandsarbeit</b>			
Sportjugend Erfurt		1	1
Evangelische Jugend Erfurt		1	1
Dekanatsjugend Erfurt		0,5	0,5
Naturfreundejugend Erfurt		0,5	0,5

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)
CVJM Erfurt		0,5	0,5
DGB-Jugend Erfurt		0,5	0,5
Jugendweihe Erfurt		0,5	0,5
Stadtjugendwerk der AWO Erfurt		0,5	0,5
SJD - Die Falken Erfurt		0,5	0,5
Malteser-Jugend Erfurt		0,5	0,5

**Rang II = Für die Angebote besteht Bedarf, sie sind bei zusätzlichen Haushaltsmitteln entsprechend der Reihenfolge zu fördern:**

Reihenfolge	Träger	Einrichtung / Angebot	VbE
1	Stadtverwaltung Erfurt	Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen	1
2	RAN e. V.	Arbeitsweltliche Bildung	0,5
3	Jugendverbände <sup>42</sup>	Jugendverbandsarbeit	2,5 <sup>43</sup>
4	N.N. <sup>44</sup>	Angebote im Bereich Mediennutzung	0,75
5	CVJM Erfurt e.V.	Offener Treff	0,5
6	Stadtjugendring Erfurt e. V.	Beteiligungsstruktur BÄMM!	0,5

- II. Die fachpolitischen Herausforderungen und Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes und das Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 bilden die Grundlagen zur fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote in der Jugendarbeit.
- III. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
  - Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes,
  - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes.
- IV. Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an Erfurter Schulen sind jährlich Mittel in Höhe von mindestens 40.000 EUR im Haushalt bereitzustellen. Die Maßnahmeträgerschaft liegt ausschließlich in den Händen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bzw. des öffentlichen Trägers.
- V. Für die Mikroprojektförderung sind jährlich 10.000 EUR im Haushalt bereitzustellen (einschließlich Mikroprojekte im Rahmen von BÄMM!-Beteiligungsprozessen).

<sup>42</sup> Verteilung ist abhängig von Ergebnissen der Budgetierungsmatrix 2024 und dem inhaltlichen Prozess zum Tätigkeitsfeld Jugendverbandsarbeit, siehe MNP XI

<sup>43</sup> ab dem Jahr 2025

<sup>44</sup> Bei absehbarer Förderung ist ein Interessenbekundungsverfahren zum Finden eines geeigneten Trägers einzuleiten.

- VI. Die Finanzierung von Mikroprojekten junger Menschen ist an eine fachliche Begleitung der jungen Menschen geknüpft. Diese kann grundsätzlich von allen im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Angeboten umgesetzt werden. Die fachliche Begleitung wird im Rahmen der geförderten Ressourcen realisiert.
- VII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern und Fachkräften des Kinder- und Jugendförderplanes ein Konzept bzw. eine Strategie zum Thema "Inklusion in der Jugendarbeit" zu erstellen. Dieses ist mit den Grundsätzen und Maßnahmen des "Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Erfurt" abzustimmen.
- VIII. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird die Personalstellenförderung für den jeweiligen Leistungsbereich als Stellenpool ermöglicht.
- IX. Für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände sind jährlich 117.500 EUR im Haushalt bereitzustellen. Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Haushaltsmittel um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände gilt folgendes Verfahren: Bis zum 01.09. des Vorjahres erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten. Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten. Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09. erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09.
- X. Der Stadtjugendring Erfurt e. V. wird beauftragt, in den Jahren 2023 und 2024 unter Beteiligung von Ehrenamtlichen aus Jugendverbänden unter 27 Jahren einen Qualitätsentwicklungsprozess mit Hauptamtlichen aus Jugendverbänden sowie eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche zur Stärkung von Ehrenamt in Jugendverbänden umzusetzen. Das Jugendamt Erfurt ist einzubeziehen.
- XI. Der Stadtjugendring Erfurt e. V. wird beauftragt, in den Jahren 2023 und 2024 das Tätigkeitsfeld von Jugendverbandsreferentinnen zu erörtern und eine Aktualisierung einer diesem Tätigkeitsfeld angemessenen Förderung von hauptamtlichen Stellen ab dem Jahr 2025 zu erarbeiten. Dies erfolgt in einer Kooperation zwischen dem Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit des Stadtjugendrings Erfurt, dem Jugendamt Erfurt und unter punktueller Einbeziehung des Jugendhilfeausschuss Erfurt bzw. des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung. Ehrenamtliche unter 27 Jahren aus Jugendverbänden sind an diesem Prozess zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen im 3. Quartal 2024 im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden.
- XII. Die Förderung der Schulsozialarbeit erfolgt entsprechend den Regelungen der Landesrichtlinie Schulsozialarbeit<sup>45</sup> ohne finanzielle Eigenleistung der Maßnahmeträger.
- XIII. Die Förderung des Fachpersonals in der Jugendverbandsarbeit erfolgt auf Grundlage des TVöD VKA bis zur Entgeltgruppe 9, sofern förderrechtliche Belange dem nicht widersprechen.<sup>46</sup>
- XIV. Zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und –förderung werden insgesamt bis zu 10.000 Euro Honorarkosten pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt.

---

<sup>45</sup> "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019"

<sup>46</sup> Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich für die Personalkostenförderung von Fachkräften in der Jugendverbandsarbeit, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2017 geschlossen wurde.

- XV. In der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Erfurt e. V. werden zur Umsetzung der in den Planungszielen benannten Zielstellungen und Aufgaben des Vereins Fachkräfte im Umfang von 1 VbE sowie Sachkosten gefördert. Abweichend von den Regelungen der Förderrichtlinien Jugendhilfe erfolgt die Personalkostenförderung in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen sowie die Förderung der Sachkosten als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.400,- EUR jährlich. Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Sachkosten um 2 % gegenüber dem Vorjahr.
- XVI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger des Kinder- und Jugendförderplanes bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Präventionskonzepten bezüglich Kindeswohlgefährdung/sexueller Gewalt zu unterstützen.
- XVII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss und die AG Jugendarbeit mindestens einmal jährlich über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes zu informieren, auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.
- XVIII. Die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung werden beauftragt, den baulichen Zustand der Einrichtungen der Jugendarbeit zu eruieren und unter Berücksichtigung der "Standards für die Sanierung von Jugendeinrichtungen"<sup>47</sup> den Investitionsbedarf zu ermitteln und dies regelmäßig zu aktualisieren. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss mindestens alle zwei Jahre vorzulegen, erstmals bis zum IV. Quartal 2023.
- XIX. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Erfurter Sportbetrieb und dem Träger PERSPEKTIV e. V. zu prüfen, ob die mittelfristige Aufnahme des "Erfurter Fanprojektes" in den Kinder- und Jugendförderplan unter fachlichen und förderrechtlichen Aspekten sinnvoll ist. Der Jugendhilfeausschuss ist bis zum IV. Quartal 2023 über das Ergebnis zu informieren.
- XX. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zusammen mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. und der AG Jugendarbeit die Idee von angebotsübergreifender Sozialraumarbeit konzeptionell zu erörtern und die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Jugendhilfeausschuss ist im IV. Quartal 2023 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren.
- XXI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern, Einrichtungen, Fachkräften und dem Stadtjugendring Erfurt e. V. einen Qualitätsentwicklungsprozess durchzuführen mit dem Ziel, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Herausforderungen von Medialisierung und Digitalisierung zu realisieren (konzeptionelle Integration, Konsequenzen für das pädagogische Handeln und die Schaffung passender Rahmenbedingungen). Die dafür erforderlichen Honorarmittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen. Der Prozess ist im Jahr 2023 einzuleiten.
- XXII. Während der Umsetzung des Angebotes "Kompetenzagentur Blend (KoAg Blend)" des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen werden zur 40-%-Kofinanzierung dieses Angebotes Ressourcen aus dem Kinder- und Jugendförderplan als kommunale Eigenmittel zugeordnet. Dies erfolgt in der erforderlichen Höhe aus der Förderung der Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke (Maßnahmepunkt I).
- XXIII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, im Jahr 2023 gemeinsam mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. und der AG Jugendarbeit nach § 78 die Themen (punktuelle) Selbstverwaltung, Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erörtern. Unter Einbezug aktueller fachlicher Debatten/Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen der Ist-Stand erhoben und

---

<sup>47</sup> Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2021 (DS 1051/21).

Bedarfe eruiert werden. Die Ergebnisse werden im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

**XXIV.** Für die laut Maßnahmepunkt I geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebote (außer Jugendverbandsarbeit und Schulsozialarbeit) gelten ab 01.01.2023 folgende Regelungen zur Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten:

- Pro zu fördernder VbE wird ein jährlicher pauschaler Zuschuss in folgender Höhe bezuschusst: Jugendhäuser = 15.000 EUR; außerschulische Jugendbildung = 6.600 EUR; Jugendsozialarbeit = 6.600 EUR.
- Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr, aufgerundet auf 50 EUR.



## Anhang

- Zeitplan zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027
- Fragenstruktur der Online-Jugendumfrage "Was zu sagen?" im Beteiligungsprojekt
- Beschreibung des Budgetierungsverfahrens für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände
- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsergebnis gemäß Beschluss im UA KJFP

## Zeitplan zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027<sup>48</sup>

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
1	12/2020	Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsverständnis und Planungsprozess im UA	UA	
2	01/2021	Erarbeitung des Prozessdesigns (Planungsschritte, Zeitplan) zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mit entsprechenden Aufträgen an den UA, die Verwaltung, den Stadtjugendring und weitere Beteiligte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Gründung einer Gruppe von Jugendlichen (Jugendvertreter*innen), welche den Beteiligungsprozess zum KJFP inhaltlich und organisatorisch mit BÄMM! begleiten (AG Beteiligung) --> Einbindung von Arbeitsschritten in das Prozessdesign (auch nachträglich nach Beschluss)
3	02/2021	Beschluss des Prozessdesigns zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mit entsprechenden Aufträgen an den UA, die Verwaltung, den Stadtjugendring und weitere Beteiligte	Beschluss JHA (öffentlich)	
4	02/2021, Rücklauf bis 04/2021	Schriftliche Aufforderung aller Träger der bisher im KJFP geförderten Angebote, ihre Überlegungen zur fachlichen Leistungsentwicklung, die sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe (Personalkosten) incl. Begründung, fachpolitische Herausforderungen aus Trägersicht sowie ggf. weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung mit ihren jeweiligen Strukturen zu diskutieren und die Ergebnisse mitzuteilen. Zugleich werden alle Träger der bisher im KJFP geförderten Angebote schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab	Umsetzung durch Verwaltung	

<sup>48</sup> Beschluss JHA vom 15.04.2021 (DS 0160/21)

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
		dem 01.01.2023 Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und/oder des Finanzierungsumfanges ergeben können.		
5	02/2021, Rücklauf bis 04/2021	Schriftliche Information an alle weiteren anerkannten Träger der Jugendhilfe, an die AG Jugendarbeit, an die Ortsteilbürgermeister und an die Schulleitungen aller Schulen (auch freie Träger) über Fortschreibung und Prozessdesign sowie Aufforderung, Anregungen für die Fortschreibung und ggf. konkrete Anträge mitzuteilen.	Umsetzung durch Verwaltung	
6	03/2021	Vorstellung des Trägers Jumpers im UA (Antrags- und Konzeptunterlagen plus Präsentation durch Mitarbeiter des Trägers)	Vorbereitung durch Verwaltung	
7	04/2021	Vorlage der Ergebnisse der statistischen Auswertung der Qualitätsberichte der Vorjahre im Unterausschuss	Vorbereitung durch Verwaltung	
8	04/2021	Vorstellung der Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Jugendarbeit	Vorbereitung durch Verwaltung	Beteiligung junger Menschen zum Beispiel in Form von kurzem Radiointerview/Gesprächsrunde in Vorbereitung auf UA (SJR AK OKJA)
9	05/2021	Auswertung der Rückmeldungen der Träger und Stellungnahme der Verwaltung; Vorlage weiterer Anträge Auswertung der Rückmeldungen der AG Jugendarbeit, der Ortsteilbürgermeister, der Schulen und Stellungnahme der Verwaltung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA	
10	05/2021	Würdigung der von den Trägern genannten fachpolitischen Herausforderungen, Verständigung auf fachpolitische Herausforderungen	Vorbereitung durch Verwaltung Entscheidung UA	Diskussion der fachpolitischen Herausforderungen mit jungen Menschen / Gesprächsrunde Jugendvertre-

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
		für die Fortschreibung im UA		ter*innen (z. B. UA-Beratung im Jugendhaus)
11	06/2021	Information über Diskussionsergebnisse zu fachpolitischen Herausforderungen an den JHA, Beschluss der fachpolitischen Herausforderungen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss JHA (öffentlich)	05. Jugendkonferenz
12	08/2021	Themenschwerpunkt: Flexible Unterstützung von Projekten, Ideen u. ä. außerhalb von Einrichtungen	Vorbereitung durch Verwaltung	Gesprächsrunde im Vorfeld: Jugendvertreter*innen mit Antragsteller*innen bei bestehenden Mikroprojekten → Was läuft gut, was läuft schlecht, wo sind die Hürden zu hoch? Welche Bedarfe gibt es?
13	09/2021	Erarbeitung einer Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans	Vorschlag durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Beginn/Konzeptionierung einer breiten Befragung von Jugendlichen zu ihren Bedarfen bezüglich KJFP
14	09/2021	Themenschwerpunkt Streetwork	Vorbereitung durch Verwaltung	Ggf. Zitate/O-Töne junger Menschen, die Streetwork-Angebote nutzen → Breite an Problemlagen / Unterstützungsangebote sichtbar machen (SJR AK JSA)
15	10/2021	Beschluss Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans	Beschluss JHA (öffentlich)	Zuarbeit von thematischen Vorstellungen aus ersten Ergebnissen der AG Beteiligung KJFP (BÄMM! und Jugendliche)
16	10/2021	Informationen zum Planungsstand an die AG Jugendarbeit	Entscheidung über Inhalt im UA,	

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
			Umsetzung durch Verwaltung	
17	11/2021	Berichterstattung und Diskussion über Umsetzungstand der Schulsozialarbeit, ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zu strukturellen Veränderungen	Vorbereitung durch Verwaltung	Beteiligung Schülerparlament
18	11/2021	Vorlage des inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung"	Vorbereitung durch Verwaltung mit Einbeziehung der AG Jugendarbeit, Entscheidung im UA	
19	11/2021	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Demographie, Lebenslagen und Interessen junger Menschen"	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
20	12/2021	Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Diskussion zur Schulsozialarbeit die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt werden soll (Interessenbekundungsverfahren)	Entscheidung im UA, Umsetzung durch Verwaltung	
21	12/2021	Themenschwerpunkt BÄMM!	Vorbereitung durch Verwaltung und SJR	Inhaltliche Beteiligung und Zuarbeit von BÄMM! Referent*innen
22	12/2021	Abschluss der Evaluation der Planungsziele, Formulierung neuer Planungsziele	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Ende der breiten Befragung
23	01/2022	Diskussion der Befragungsergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung	Beratung im UA	Vorlage von Befragungsergebnissen
24	01/2022	Themenschwerpunkt Inklusion	Vorbereitung durch Verwaltung	

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMMI-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
25	01/2022	Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung	Verwaltung und UA	
26	02/2022	Prüfung eingereicherter Konzepte Interessenbekundung Schulsozialarbeit, Entscheidung über Trägerschaft	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
27	02/2022	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Jugendverbandsarbeit"	Vorbereitung durch Stadtjugendring und Verwaltung, Entscheidung im UA	Beteiligung junger Menschen aus Jugendverbänden (SJR AK JVA)
28	03/2022	Prüfung vorliegender Trägeranträge zur Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
29	04/2022	Abschluss der Bedarfsgespräche auf Basis der bislang diskutierten Evaluationsergebnisse, Beteiligungsergebnisse, fachlichen Perspektiven und politischen Perspektiven	Vorbereitung durch Verwaltung Entscheidung im UA	Ggf. Vordiskussion durch eine Art Jugendkonferenz im Frühjahr -> auf jeden Fall eine breitere Präsentation der bisherigen Überlegungen für Jugendliche
30	04/2022	Information über Ergebnisse der Bedarfsgespräche an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss JHA	
31	04/2022	Informationen zum Planungsstand an die AG Jugendarbeit	Entscheidung über Informationsinhalt im UA, Umsetzung durch Verwaltung	

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
32	05/2022	Erarbeitung der Maßnahmeplanung 2023 – 2027	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Vorher Rückkoppelung per Information an Jugendliche, was aus den in der Befragung geäußerten Bedarfen in der Maßnahmeplanung geworden ist
33	05/2022	Beschluss der Maßnahmeplanung	Beschluss JHA	
34	06/2022	Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA	
35	06/2022	ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Bedarfsdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Entscheidung im UA, Umsetzung durch Verwaltung	
36	20.06. – 10.07.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung	
37	Bis 17.07.22	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung	Hier kann die BÄMM! und die Jugendgruppe Beteiligung nochmal abschließend kommentieren.
38	07/2022	Anhörung der AG nach § 78 SGB VIII im UA	Anhörung im UA	
39	07/2022	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung über Änderungen im UA	
40	08/2022	Ggf. Auswertung eingereichter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
41	08/2022	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung	
42	08/2022	Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Entscheidung im UA	
43	09/2022	Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	Verwaltung, JHA	
44	10/2022	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung	
45	11/2022	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	Verwaltung, JHA	Jugendvertreter*innen werden eingeladen und äußern sich noch einmal zum Prozess Würdigung
46	11/2022	Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Stadtrat	(wenn möglich / passend) Jugendvertreter*innen sind bei der Entscheidung dabei (Würdigung)



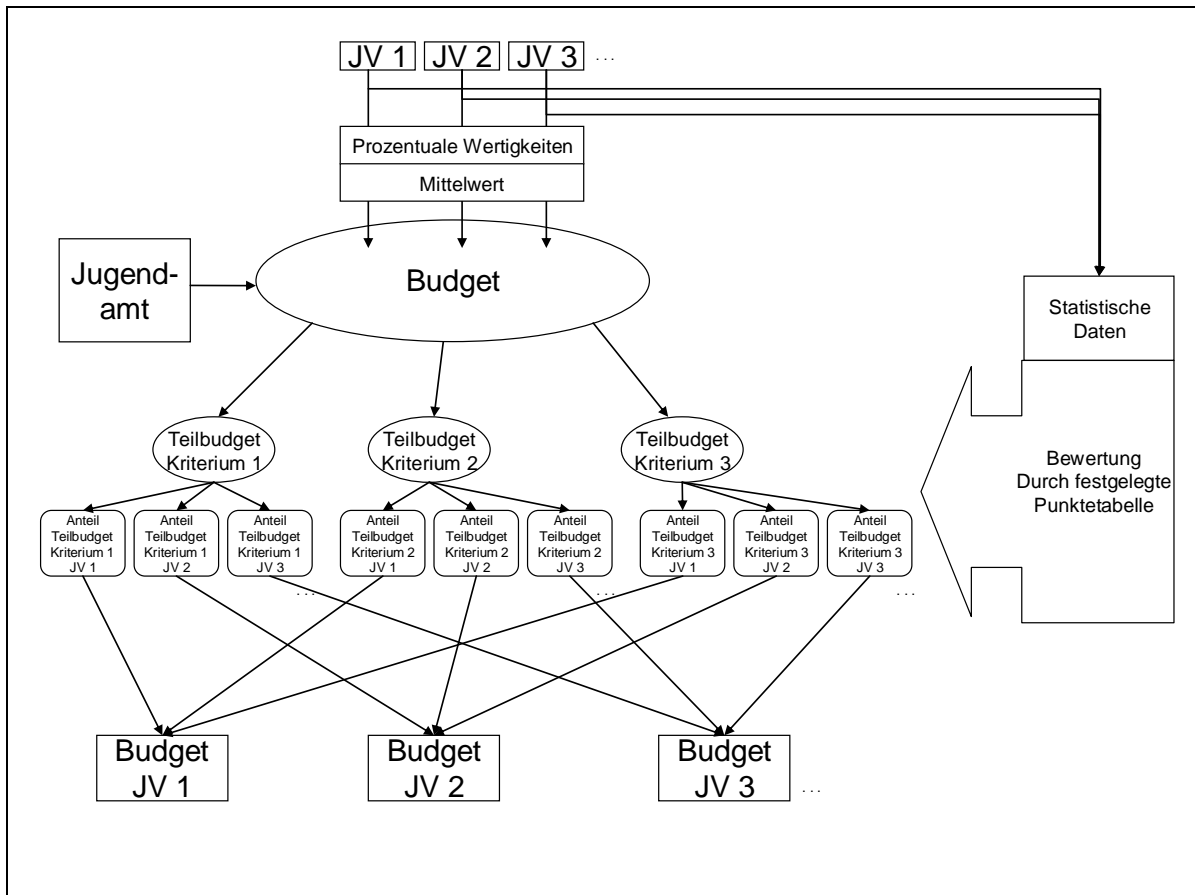
## Fragenstruktur der Online-Jugendumfrage "Was zu sagen?" im Beteiligungsprojekt

1. Du fragst dich jetzt wahrscheinlich... ..wofür ist das Ganze?
2. Alles klar?
3. Bist du damit einverstanden? (Bitte beende die Umfrage einfach, wenn dies nicht der Fall ist.)
4. Also, los geht's! ☺☹️☺️☹️ Ab hier geht es nur weiter für alle unter 27 Jahren! (Alle anderen bei Interesse an der Umfrage bitte bei BÄMM! melden.)
5. ☀️☐ Guten Morgen! - Wenn du morgens aufstehst, wofür machst du dich derzeit unter der Woche fertig?
6. Vielleicht hilft es dir, wenn du den Satz vervollständigst: "Richtig toll wäre/ist es heute, wenn..." (Wenn dir grad nichts einfällt, dann schreib einfach "X" und klick weiter. Du kannst die Antwort auch später noch bearbeiten.)
7. Aber jetzt mach dich mal los, sonst bist du zu spät!
8. Ah ich sehe: du nutzt deinen Weg für ein kleines Online-Quiz. Nice! du machst das "Welcher Typ bin ich?" Quiz. Cool, kenne ich. Also bei mir kommt: Ich bin der Technik-Nerd - Was bekommst du als Antwort?
9. Ahhh. Auch gut! Und sag mal. Gib mal ne Review (Bewertung) zu dir und deinem Leben in Erfurt auf einer Skala von einem Stern (völlig unzufrieden) bis fünf Sternen (voll zufrieden)?
10. 🏠 Hey! Welcome back home. Und jetzt? Was machst du als erstes, nach deinem langen Tag, um runterzukommen? (Oder schreib ein "X" und klick weiter.)
11. Jetzt erstmal ein bisschen relaxen.
12. So. Reicht! Unternimmst du jetzt noch was? Vielleicht mit deinen Freund:innen? Wo triffst du dich mit ihnen? Oder wo treibst du dich jetzt noch rum, wo du doch frei hast? (Du kannst mehreres anklicken.)
13. Und wenn du diesen Ort oder das Angebot bewerten müsstest, wie viele Likes gibst du?
14. Hast du Lust mir mal ein von dir gemachtes Video/Reel zu dem Ort/Angebot zu schicken? Oder eine Idee, zu was du ein Video drehen würdest? Link kannst du hier reinkopieren. Ich würde mich freuen. Dann kriege ich einen Einblick, was cool und blöd daran ist und wieso!
15. Sag mal, wenn ich deine Leute nachher treffen und fragen würde, warum du ein Ehrenmensch bist, was antworten die mir? Wofür setzt du dich ein? Was ist dir wichtig? Also ich setze mich gegen Cyber Mobbing ein und du? 🤝(Oder schreib ein "X" und klick weiter.)
16. Du hast dein Handy immer am Start, oder? An welchen Feeds oder Benachrichtigungen in Bezug auf Erfurt bleibst du hängen, was regt dich besonders auf? Mich regt es immer auf, wenn das Internet ausfällt. (ò.ó)"Ich rege mich auf, wenn ich lese, dass in Erfurt..."(Oder schreib ein "X" und klick weiter.)

17. Ah ok! Also ich rege mich meistens einfach nur auf, kriege schlechte Laune und dann war´s das. Wie ist das bei dir? Setzt du dazu auch eine Aktivität um, und nimmst dich der Sache an?
18. Würdest du sagen, dass diese Themen und Aktivitäten von dir auch deine Hobbys sind? Oder welche Hobbys hast du eigentlich? (Du kannst mehreres anklicken.)
19. Und ist das hier in Erfurt so für dich möglich so zu machen? Oder bräuchte es dafür noch irgendwas? Was meinst du?
20. Eine kurze Frage - wir nähern uns dem Ende. Wie alt bist du?
21. 🌙 Uff... draußen ist es schon dunkel! Reicht für heute mit dem getexte. Vielen Dank, dass du so geduldig mit mir warst. Aber bevor du abhaust - eine Frage hab ich noch! Stell dir folgendes vor: Ein Filmproduktionsteam bietet dir an eine:n Superheld:in für junge Menschen zu spielen ... Vor was würdest du sie in Erfurt in dem Film retten, weil du denkst, dass es das wichtigste ist, was jetzt verändert und angepackt werden müsste?(Oder schreib ein "X" und klick weiter.)

## Beschreibung des Budgetierungsverfahrens für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände

Die Bewertungsmatrix beruht auf einer „doppelten Wichtung“. Grundlage für die Matrix sind einerseits statistische Daten, die auf der Grundlage der Bewertungskriterien zu einem einheitlichen Stichtag erhoben werden. Andererseits wird als Grundlage eine prozentuale Wertigkeit für das Budgetjahr herangezogen, die sich ebenfalls nach den Kriterien gliedert.



Schema der Budgetierung (Quelle: Stadtjugendring Erfurt e. V.)

Die prozentuale Wertigkeit stellt den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit des jeweiligen Jugendverbandes für das Budgetierungsjahr dar und definiert dadurch den Schwerpunkt der beabsichtigten Mittelverwendung. Anhand des Mittelwertes der prozentualen Wertigkeit aller am Verfahren beteiligten Verbände werden aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget kriteriengegliederte Teilbudgets gebildet.

Die statistischen Daten werden auf der Grundlage der Bewertungsstruktur in Punkte umgewandelt. Jeder Jugendverband wird dadurch im Punkteverhältnis zur gesamten erbrachten Leistung aller Jugendverbände darstellbar.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

### **Sockelförderung**

- Struktur des Verbandes
  - Ist er ein Eigenverband oder Dachverband?
  - Unterhält er eine Geschäftsstelle (beispielsweise bei der Dachorganisation)?
  - Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten
  - Anzahl der ehrenamtlich Aktiven
  - Anzahl der FSJ/Praktikant:innen/Sozialstunden
- Größe des Verbandes
  - Anzahl der Mitglieder
  - Wirkungskreis
    - Anzahl der eigenen Einrichtungen
    - Mitglied im SJR

### **Jugendgruppenarbeit**

- Anzahl der Jugendgruppen
- Anzahl der Jugendgruppenstunden
- Anzahl der Jugendgruppen-Teilnehmenden

### **Angebotsorientierte Förderung**

- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
  - Anzahl der Tage / Anzahl der Maßnahmen / Anzahl der Teilnehmenden
- Freizeit- und Erholungsangebote
  - Anzahl der Tage / Anzahl der Maßnahmen / Anzahl der Teilnehmenden
- Durchgeführte Veranstaltungen
  - Anzahl der Tage / Anzahl der Teilnehmenden
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
  - Anzahl der Tage / Anzahl der Maßnahmen / Anzahl der Teilnehmenden
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen (haupt- und ehrenamtlich)
  - Anzahl der Tage / Anzahl der Maßnahmen / Anzahl der Teilnehmenden

## Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsergebnis gemäß Beschluss im UA KJFP

Nr.	Eingang	Absender und Inhalt	Abwägungsergebnis gemäß UA KJFP
1	29.06.2022	<u>Schotte e. V.</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte um Aufstockung von 0,5 auf 1,0 VbE (zur Realisierung von Mitspieltheater für Altersgruppe 3 bis 8 Jahre)</li> </ul>	Die bisherige Bedarfseinschätzung wird beibehalten. Der Antrag wird abgelehnt.
2	07.07.2022	<u>IMAGO e. V.</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritik an Nichtberücksichtigung des Trägerantrages</li> <li>• Betonung der etablierten Angebote im Bereich Kunst</li> <li>• Erneuerung der Bitte um Unterstützung, ggf. auch in geringerem Umfang</li> </ul>	Die bisherige Bedarfseinschätzung wird beibehalten. Der Antrag wird abgelehnt.
3	08.07.2022	<u>Jumpers gGmbH</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedauern über Nichtberücksichtigung des Trägerantrages</li> <li>• Betonung der Notwendigkeit einer Förderung zur Aufrechterhaltung des Angebotes</li> <li>• Antrag auf Prüfung, ob und wie eine Förderung erfolgen kann</li> </ul>	Die bisherige Bedarfseinschätzung wird beibehalten. Der Antrag wird abgelehnt.
4	16.07.2022	<u>Andreas-Gordon-Schule</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Personalerhöhung für Schulsozialarbeit an AGS auf 2 VbE</li> </ul>	Der Antrag wird abgelehnt. Die Bedarfsmeldung der Schule wird bei zukünftig ggf. möglicher Aufstockung der Schulsozialarbeit erneut geprüft.
5	17.07.2022	<u>Kindervereinigung Erfurt e. V.</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung der Kurzbeschreibung</li> <li>• Kritik an Finanzierung Schuljugendarbeit (MNP IV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird in Bestandsdarstellung eingearbeitet.</li> <li>• Die bisherige Bedarfseinschätzung wird beibehalten.</li> </ul>

Nr.	Eingang	Absender und Inhalt	Abwägungsergebnis gemäß UA KJFP
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="501 248 1323 363">• Anregungen für MNP XVIII: Zeitschiene für Sanierungen, transparenter Finanzrahmen für kleinere Instandsetzungsarbeiten, Einbeziehung der Träger</li> <li data-bbox="501 416 1249 488">• Hinweis auf Bedarf an Angeboten für Familien in der Krämpfervorstadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1368 248 1966 395">• Verweis auf Haushaltsbegleitantrag (2022/2023) Nr. 19 "Sanierungsstau Prioritätenlisten Schulen, Kitas, Jugendhäuser".</li> <li data-bbox="1368 416 1966 523">• Verweis auf Haushaltsbegleitantrag (2022/2023) Nr. 13 "Entwicklung Modellprojekt Campus-Ost".</li> </ul>

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1524/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Wirtschaftsplan 2023 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo)**

Genaue Fassung:

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.08.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 19.440.500,00 EUR beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1527/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Bahn GmbH**

Genaue Fassung:

01

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 44.803.004,00 EUR beschlossen.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

03

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister





# 1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022 und Wirtschaftsplan 2023

**ErfurterBahnGmbH**

Stand: 02.11.2022

- Erfolgsplan 1. Fortschreibung 2022 und 2023
- Vermögens- und Stellenplan 1. Fortschreibung 2022 und 2023
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

Erfurter Bahn GmbH  
Geschäftsführung:  
Hecht, Michael  
Beteiligung Stadt (%): 100

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

ERFOLGSPLAN	Ist 2021 EUR	Plan 2022 EUR	1. Fortschreibung Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	87.602.759,69	91.127.587	94.127.695	100.518.934
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	7.385.114,83	1.217.198	2.075.952	1.080.237
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0	0
5. Materialaufwand	64.241.852,60	67.334.925	71.357.560	72.651.473
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.010.314,34	11.272.050	14.314.523	15.580.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.231.538,26	56.062.875	57.043.036	57.070.528
6. Personalaufwand	20.115.065,81	21.057.493	20.952.436	23.355.370
a) Löhne und Gehälter	16.521.455,58	17.046.668	16.987.071	18.876.770
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	3.593.610,23	4.010.825	3.965.366	4.478.601
davon Altersversorgung	98.295,80	219.305	199.085	290.807
7. Abschreibungen	4.862.227,35	4.984.060	4.844.872	4.968.121
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.862.227,35	4.984.060	4.844.872	4.968.121
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.188.129,37	3.378.979	2.876.778	3.432.712
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	750.000,00	500.000	1.200.000	650.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.658,18	39.048	39.048	86.293
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.710.692,44	1.512.552	1.571.562	2.044.298
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	240.071,29	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.412.493,84	-5.384.176	-4.160.513	-4.116.509
18. Sonstige Steuern	9.186,16	12.500	9.106	14.231
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.403.307,68	-5.396.676	-4.169.619	-4.130.741
20. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	4.996.107,27	1.241.287	456.800	0
21. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	4.242.528,84	7.007.146	4.626.419	3.626.329
22. Bilanzgewinn	649.729,25	369.183	0	-504.412

Stand: 02.11.2022

Erfurter Bahn GmbH  
Geschäftsführung:  
Hecht, Michael  
Beteiligung Stadt (%): 100

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

<b>VERMÖGENSPLAN</b>	<b>Ist 2021 EUR</b>	<b>Plan 2022 EUR</b>	<b>1. Fortschreibung Plan 2022 EUR</b>	<b>Plan 2023 EUR</b>
<b>A: Finanzierungsbedarf</b>				
Investitionen	459.112,17	1.350.000	1.350.000	15.173.601
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	5.765.859	4.169.619	3.626.329
Bilanzfehlbetrag	0,00	0	0	504.412
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0	0
Darlehensgewährungen	0,00	0	0	0
Tilgung von Krediten	5.165.196,53	5.347.936	5.378.772	5.200.838
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	0	0	0
sonstiges*	995.247,80	0	0	0
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	360.000,00	360.000	360.000	0
Gewinnabführung an Gesellschafter (netto)	303.030,00	303.000	303.030	0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>6.979.556,50</b>	<b>12.823.795</b>	<b>11.258.391</b>	<b>24.505.180</b>
<b>B: Deckungsmittel</b>				
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	753.578,43	0	0	0
Bilanzgewinn	649.729,25	369.183	0	0
Abschreibungen	4.862.227,35	4.984.060	4.844.872	4.968.121
Anlagenabgänge	0,00	0	0	253.395
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0,00	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0	0	0
Kredite	0,00	0	0	10.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	714.021,47	3.989.239	3.169.126	1.106.804
sonstiges*	0,00	3.481.313	3.244.393	8.176.860
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>6.979.556,50</b>	<b>12.823.795</b>	<b>11.258.391</b>	<b>24.505.180</b>

<b>Ermächtigung Kreditaufnahme</b>			44.803.004	
davon Ersatzteile und Redesign der Fahrzeuge			23.500.000	
davon Restschulden Finanzierung Fahrzeuge			21.303.004	
nachrichtlich Kontokorrentrahmen		10.000	1.000.000	1.000.000

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>1. Fortschreibung Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Vollbeschäftigteneinheiten	362,00	389,50	371,50	405,50
Azubi	7	12	9	15

\*Saldo versch. Bilanzpositionen (u.a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen etc.)

Stand: 02.11.2022

## WIRTSCHAFTSPLAN 2023 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2022 EUR	1. Fortschreibung Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
1. Umsatzerlöse	91.127.587	94.127.695	100.518.934	103.528.594	112.853.220	114.677.317	116.034.273
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.217.198	2.075.952	1.080.237	881.282	882.348	883.435	884.544
davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	67.334.925	71.357.560	72.651.473	73.462.435	75.398.261	77.745.408	77.924.872
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.272.050	14.314.523	15.580.945	16.020.777	17.150.552	17.805.927	18.162.545
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.062.875	57.043.036	57.070.528	57.441.658	58.247.709	59.939.481	59.762.327
6. Personalaufwand	21.057.493	20.952.436	23.355.370	24.399.963	26.170.522	27.205.037	28.015.210
a) Löhne und Gehälter	17.046.668	16.987.071	18.876.770	19.704.160	21.112.079	21.912.929	22.569.166
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	4.010.825	3.965.366	4.478.601	4.695.803	5.058.443	5.292.108	5.446.044
davon Altersversorgung	219.305	199.085	290.807	344.743	357.952	371.695	391.867
7. Abschreibungen	4.984.060	4.844.872	4.968.121	5.119.656	4.986.530	4.927.577	4.922.577
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.984.060	4.844.872	4.968.121	5.119.656	4.986.530	4.927.577	4.922.577
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.378.979	2.876.778	3.432.712	3.446.879	3.421.573	3.511.866	3.540.003
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	500.000	1.200.000	650.000	750.000	750.000	750.000	750.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.048	39.048	86.293	75.000	75.000	75.000	75.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.512.552	1.571.562	2.044.298	2.061.144	1.338.947	1.190.380	1.097.120
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	1.070.763	595.810	740.532
17. Ergebnis nach Steuern	-5.384.176	-4.160.513	-4.116.509	-3.255.201	2.173.972	1.209.674	1.503.503
18. Sonstige Steuern	12.500	9.106	14.231	14.231	14.231	14.231	14.231
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.396.676	-4.169.619	-4.130.741	-3.269.432	2.159.741	1.195.443	1.489.272
20. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	1.241.287	456.800	0	0	3.517.740	3.709.891	2.660.263
21. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	7.007.146	4.626.419	3.626.329	2.054.287	2.276.438	3.680.084	3.354.072
22. Bilanzgewinn	369.183	0	-504.412	-1.215.145	918.439	1.165.636	2.183.081

Erfurter Bahn GmbH  
Geschäftsführung:  
Hecht, Michael  
Beteiligung Stadt (%): 100

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

<b>Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>Plan 2022 EUR</b>	<b>1. Fortschreibung Plan 2022 EUR</b>	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Plan 2025 EUR</b>	<b>Plan 2026 EUR</b>	<b>Plan 2027 EUR</b>
<b>A: Finanzierungsbedarf</b>							
Investitionen	1.350.000	1.350.000	15.173.601	8.740.134	1.300.000	1.200.000	1.200.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	5.765.859	4.169.619	3.626.329	2.054.287	0	0	693.809
Bilanzfehlbetrag	0	0	504.412	1.215.145	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	5.347.936	5.378.772	5.200.838	26.099.984	3.732.044	3.733.584	3.733.584
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	1.709.796	0	1.000.000
sonstiges*	0	0	0	3.536.971	404.431	2.496.517	0
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	360.000	360.000	0	0	0	500.000	500.000
Gewinnabführung an Gesellschafter (netto)	303.000	303.030	0	0	0	420.875	420.875
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>12.823.795</b>	<b>11.258.391</b>	<b>24.505.180</b>	<b>41.646.521</b>	<b>7.146.271</b>	<b>7.930.101</b>	<b>7.127.393</b>
<b>B: Deckungsmittel</b>							
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	1.241.302	29.807	0
Bilanzgewinn	369.183	0	0	0	918.439	1.165.636	2.183.081
Abschreibungen	4.984.060	4.844.872	4.968.121	5.119.656	4.986.530	4.927.577	4.922.577
Anlagenabgänge	0	0	253.395	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Kredite	0	0	10.000.000	34.803.004	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	3.989.239	3.169.126	1.106.804	1.723.861	0	1.807.081	0
sonstiges*	3.481.313	3.244.393	8.176.860	0	0	0	21.735
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>12.823.795</b>	<b>11.258.391</b>	<b>24.505.180</b>	<b>41.646.521</b>	<b>7.146.271</b>	<b>7.930.101</b>	<b>7.127.393</b>

<b>Ermächtigung Kreditaufnahme</b>		<b>44.803.004</b>					
davon Ersatzteile und Redesign der Fahrzeuge		23.500.000					
davon Restschuld Finanzierung Fahrzeuge		21.303.004					

nachrichtlich Kontokorrentrahmen		10.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
----------------------------------	--	--------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

<b>Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>1. Fortschreibung Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Vollbeschäftigteneinheiten	389,50	371,50	405,50	408,00	429,00	437,75	439,50
Azubi	12	9	15	15	14	14	16

\*Saldo versch. Bilanzpositionen (u.a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen etc.)

Stand: 02.11.2022

Erfurter Bahn GmbH  
Geschäftsführung:  
Hecht, Michael  
Beteiligung Stadt (%): 100

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

### Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	Ist 2021	Plan 2022	1. Fortschreibung Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Art der Investitionen</b>									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.451.600,00	110.304,59	400.000	400.000	275.600	276.000	300.000	300.000	300.000
II. Sachanlagen	26.162.135,47	348.807,58	950.000	950.000	14.898.001	8.464.134	1.000.000	900.000	900.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investitionen</b>	<b>27.613.735,47</b>	<b>459.112,17</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>15.173.601</b>	<b>8.740.134</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 02.11.2022

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1754/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark  
Erfurt**

Genaue Fassung:

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### 3. Änderungssatzung vom XX.XX.2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Drucksache-Nr.: 1754/22) die folgende 3. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen.

#### Artikel 1 Änderungen

1. Der § 5 wird wie folgt gefasst:

Die Werkleitung besteht aus *dem Werkleiter, der die Dienstbezeichnung Zoodirektor führt. Für den Fall seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Ersten stellvertretenden Werkleiter. Im Falle der Verhinderung wird dieser vom Zweiten stellvertretenden Werkleiter vertreten. Der Werkleiter und seine Stellvertreter werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung durch den Stadtrat bestellt und abberufen.*

2. Der § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß *den* §§ 13 bis 19 dieser Satzung verantwortlich.

3. Der § 8 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen und Satz 3 wie folgt gefasst:

(1) Ist *der* Werkleiter – gleich aus welchem Grund – verhindert, so wird *er* durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz "in Vertretung" (i. V.).

4. Der § 11 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

3. Bestellung des Werkausschusses und *die Bestellung und Abberufung der Werkleitung sowie der Stellvertreter des Werkleiters,*

5. Der § 15 wird wie folgt gefasst:

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den *Werkleiter* geleitet.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksache Nr. 1765/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Jahresrechnung 2021**

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2021 und der Rechenschaftsbericht 2021 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1832/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Familienförderplan 2023 bis 2027**

Genaue Fassung:

Der in der Anlage 1 befindliche "Familienförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027" wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Dokumentation 2022

# Jugendhilfeplanung

Familienförderplan 2023 bis 2027

Jugendamt

Jugendhilfeplanung

## Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt  
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: [jugendhilfeplanung@erfurt.de](mailto:jugendhilfeplanung@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef109749](http://www.erfurt.de/ef109749)

Stand: **29.09.2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	6
1.2 Zielgruppen.....	6
1.3 Definitionen.....	7
1.3.1 Familie.....	7
1.3.2 Familienbildung .....	7
<b>2 Erfurter Maßnahmeplanungen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Inhalt und Beschluss.....	8
2.2 Förderumfang 2008-2022.....	8
2.3 Schwerpunktsetzung.....	9
<b>3 Bestandsdarstellung .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Stadt Erfurt gesamt.....</b>	<b>10</b>
3.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	11
3.1.1.1 Bevölkerung .....	11
3.1.1.2 Ausländer.....	12
3.1.1.3 Geburten .....	12
3.1.1.4 Haushalte mit Kindern .....	13
3.1.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.....	14
3.1.2 Angebote für Familien.....	15
3.1.2.1 Beratungsstellen.....	15
3.1.2.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) .....	16
3.1.2.3 Familien- und Mehrgenerationenhäuser.....	16
3.1.2.4 Familienhebammen.....	17
3.1.2.5 Familienpass.....	18
3.1.2.6 Familienverbände/Familienorganisationen .....	18
3.1.2.7 Weitere Angebote.....	22
<b>3.2 Planungsraum City .....</b>	<b>29</b>
3.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	29
3.2.1.1 Bevölkerungsentwicklung.....	29
3.2.1.2 Haushalte mit Kindern .....	30
3.2.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	31
3.2.1.4 Soziale Belastungen.....	31
3.2.2 Angebote für Familien.....	32
<b>3.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt.....</b>	<b>36</b>
3.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	36
3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung.....	36
3.3.1.2 Haushalte mit Kindern .....	37
3.3.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	38
3.3.1.4 Soziale Belastungen.....	38
3.3.2 Angebote für Familien.....	38
<b>3.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt .....</b>	<b>40</b>
3.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	40
3.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung.....	40

3.4.1.2	Haushalte mit Kindern .....	41
3.4.1.3	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	42
3.4.1.4	Soziale Belastungen.....	42
3.4.2	Angebote für Familien.....	43
<b>3.5</b>	<b>Planungsraum Großwohnsiedlung Südost .....</b>	<b>44</b>
3.5.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	44
3.5.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	44
3.5.1.2	Haushalte mit Kindern .....	45
3.5.1.3	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	46
3.5.1.4	Soziale Belastungen.....	46
3.5.2	Angebote für Familien.....	46
<b>3.6</b>	<b>Planungsraum Großwohnsiedlung Nord .....</b>	<b>49</b>
3.6.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	49
3.6.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	49
3.6.1.2	Haushalte mit Kindern .....	50
3.6.1.3	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	50
3.6.1.4	Soziale Belastungen.....	51
3.6.2	Angebote für Familien.....	51
<b>3.7</b>	<b>Planungsraum ländliche Ortsteile .....</b>	<b>54</b>
3.7.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen .....	55
3.7.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	55
3.7.1.2	Haushalte mit Kindern .....	55
3.7.1.3	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II .....	56
3.7.1.4	Soziale Belastungen.....	56
3.7.2	Angebote für Familien.....	57
<b>4</b>	<b>Evaluation der Maßnahmeplanung 2019-2022 .....</b>	<b>58</b>
4.1	Grundlegende Rahmenbedingungen.....	58
4.2	Schwerpunkte .....	58
4.3	Angebote.....	59
4.3.1	Familien- und Mehrgenerationenzentren .....	59
4.3.2	Familienpass.....	60
4.3.3	Thüringer Eltern-Kind-Zentren .....	61
4.3.4	Familienhebammen.....	61
4.3.5	Willkommensbesuche (Ersthausbesuche).....	61
4.4	Zielgruppen.....	62
4.5	Verwaltung des Jugendamtes.....	62
4.6	Freie Träger.....	62
<b>5</b>	<b>Fachpolitische Herausforderungen .....</b>	<b>63</b>
5.1	Pluralisierung von Lebensformen/ Diversität von Elternschaft.....	63
5.2	Veränderung der Rollenerwartungen und Rollenbilder.....	64
5.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	66
5.4	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben .....	67
5.5	Demografischer Wandel .....	68
5.6	Migration.....	69
5.7	Digitale Mediennutzung .....	70
5.8	Partizipation.....	71

5.9	Prävention .....	71
5.10	Sozialraumorientierung.....	72
5.11	Soziale Segregation .....	73
5.12	Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	74
5.13	Planungssicherheit für Träger und Akteure .....	75
<b>6</b>	<b>Bedürfnisermittlung.....</b>	<b>76</b>
6.1	Familien .....	76
6.2	Träger und Akteure .....	78
<b>7</b>	<b>Bedarfseinschätzung .....</b>	<b>79</b>
7.1	Familien .....	79
7.2	Träger und Akteure .....	81
7.3	Außerhalb der Leistungen gemäß § 16 SGB VIII .....	82
<b>8</b>	<b>Maßnahmeplanung 2023 bis 2027 .....</b>	<b>83</b>
8.1	Qualitative Maßnahmen.....	83
8.1.1	Angebote nach § 16 SGB VIII .....	83
8.1.2	Träger und Akteure .....	88
8.1.3	Außerhalb der Leistungen gemäß § 16 SGB VIII .....	89
8.2	Quantitative Maßnahmen.....	90
8.2.1	Förderumfang.....	90
8.2.2	Förderbedingungen.....	92
<b>Quellen</b>	<b>.....</b>	<b>93</b>

# 1 Grundlagen

## 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 16 SGB VIII sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der

- (1) Familienbildung,
- (2) Beratung sowie
- (3) Familienfreizeit und der Familienerholung.

Im Rahmen des verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (Drucksache 19/28870) wurde der § 16 im SGB VIII wie folgt inhaltlich konkretisiert:

"Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation

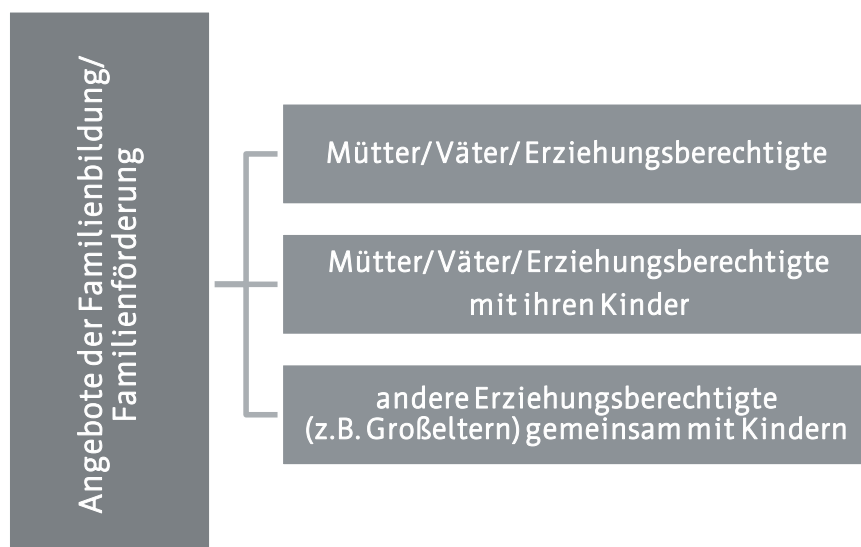
a) erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von

- Erziehung,
- Beziehung und Konfliktbewältigung,
- von Gesundheit,
- Bildung,
- Medienkompetenz,
- Hauswirtschaft sowie
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und

b) in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden."

## 1.2 Zielgruppen





## 1.3 Definitionen

### 1.3.1 Familie

Wie im Maßnahmenpunkt 5.1.3 des vom Stadtrat beschlossenen Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18) erläutert, würdigt das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) die Familie als einen Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und Solidarität. Familie im Sinne dieses Familienverständnisses ist somit ein generationenübergreifendes

- Miteinander (Gemeinschaft mit festen Bindungen) und
- Füreinander (Übernahme von Verantwortung und Sorge tragen)

von Eltern, Kindern, Enkeln, Großeltern, Geschwistern und Partnern. Damit erweitert sich der bisherige (eng am § 16 SGB VIII orientierte) Familienbegriff um zusätzliche Zielgruppen.

### 1.3.2 Familienbildung

Bisher wurde die Familienbildung gemäß Maßnahmepunkt 3.2.1 des vom Stadtrat beschlossenen Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18) als ein präventives Angebot betrachtet, welches sich vorrangig an die Eltern und Erziehenden richtet.

Um jedoch der Familie als eine generationsübergreifende Gemeinschaft mit ihren verschiedenen Formen sowie ihrer Bedeutung als zentraler Bildungsort gerecht zu werden, schlägt die AG § 78 folgende erweiterte Begriffsbestimmung der Familienbildung für die Landeshauptstadt Erfurt vor:

Die Familienbildung ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII. Sie richtet sich an alle Familien sowie deren Mitglieder. Sie zielt vorrangig darauf, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, um diese besser wahrnehmen zu können und ihre Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Familienbildung in ihren verschiedenen Facetten ist beteiligungsorientiert, niedrigschwellig und für ihre Adressaten freiwillig.

Grundlage gelingender Familienbildung ist die Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen, Alltags- und Lebenswelten der Familien in ihren vielfältigen Lebenslagen, -phasen und -formen sowie deren Beteiligung. Dabei setzt sie an den Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Familien an, indem sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert.

Familienbildung stärkt und fördert insbesondere lebenslanges Lernen, Bildung zur nachhaltigen Entwicklung, Kompetenzen und Informationsstrategien in allen Lebensphasen.

Angebote der Familienbildung umfassen die:

- frühzeitige und lebensbegleitende Vermittlung von Wissen,
- Unterstützung bei der Entwicklung von familienbezogenen Fähigkeiten (z.B. Erziehungs- und Bildungskompetenz),
- Anregung zur Reflexion und Orientierung,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie
- Erweiterung der familialen Handlungsspielräume.

## 2 Erfurter Maßnahmeplanungen

### 2.1 Inhalt und Beschluss

Die Erfurter Maßnahmeplanung für die Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII beschreibt Angebote

- zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- zum Ausgleich sozialer sowie geschlechtsspezifischer Benachteiligungen,
- zur Unterstützung für ein selbstbestimmtes, zukunftsorientiertes Leben sowie
- zur Schaffung von Rahmenbedingungen für das Leben der Familie mit Kindern.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 zur Drucksache 2518/18 wurde der Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung in der Landeshauptstadt Erfurt zur Kenntnis genommen und die darin im Punkt 7 enthaltene empfohlene Maßnahmenplanung für 2019-2020 beschlossen.

Aufgrund der durch den Corona-Virus bedingten Einschränkungen im Planungsprozess sowie wegen pandemiebedingter Sitzungsausfälle des Unterausschusses war die Erarbeitung eines neuen Maßnahmenplanes, unter Berücksichtigung der vereinbarten Planungsziele, nicht mehr möglich. Infolgedessen wurde seitens des Stadtrates am 11.11.2020 eine Verlängerung der Maßnahmenplanung bis zum 31.12.2022 beschlossen (Beschluss 1848/20).

### 2.2 Förderumfang 2008-2022<sup>1</sup>

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des in der jeweiligen Maßnahmeplanung ausgewiesenen Förderumfangs je Angebot über den Zeitraum von 2008 bis 2022:

Angebote	Förderzeitraum			
	ab 01.2008	ab 01.2010	ab 01.2016	2019-2022
FamilienZentrum am Anger (Frauen- u. FamilienZentrum Erfurt e. V.)	2,0 VbE	2,0 VbE	2,0 VbE	2,166 VbE
Family-Club (Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.)	2,0 VbE	2,0 VbE	2,0 VbE	2,166 VbE
Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz <sup>2</sup> (MitMenschen e. V.)	0,5 VbE	0,5 VbE	1,0 VbE	2,0 VbE
Familienhebammen <sup>3</sup>	2,0 VbE	1,5VbE	1,0 VbE	1,0 VbE

<sup>1</sup> siehe Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18), S. 54 und 90

<sup>2</sup> Seit 2012 Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz in Trägerschaft des MitMenschen e. V.

<sup>3</sup> Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Eine Reduzierung des Angebotes insgesamt erfolgte nicht.

Förderzeitraum				
Angebote	ab 01.2008	ab 01.2010	ab 01.2016	2019-2022
Kontakt- und Beratungsstelle für Familien/ Geburtshaus (Bewusste Geburt & Elternschaft e. V.)	0,5 VbE	-	-	-
Familienprojekt (Kontakt in Krisen e. V.)	0,5 VbE	-	-	-
THEKIZ "Spatzennest am Park" (JUL gGmbH Weimar)				Sach- und Personalkosten
THEKIZ "Kinderwelt" (Thüringer Sozialakademie gGmbH)				Sach- und Personalkosten
weitere mögliche THEKIZ				Sach- und Personalkosten
Einzelmaßnahmen				30.000 Euro
Familienpass	Druckkosten und Angebote			

### 2.3 Schwerpunktsetzung

Gemäß Maßnahmenpunkt 6.5.2 (2) des vom Stadtrat beschlossenen Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18) wurde eine neue Schwerpunktausrichtung der Angebote der Familienbildung und Familienförderung in der Landeshauptstadt Erfurt angestrebt. Dabei soll der Fokus nicht mehr ausschließlich auf die Familienbildung in Form von Kursen gelegt werden (siehe folgende Abb.).

Ziel ist die Bereitstellung von vielschichtigen Angeboten nach § 16 SGB VIII (sowohl mit Komm- als auch Geh-Struktur), die sich sowohl am Familienalltag als auch an deren Lebensbedingungen/Lebensumfeld orientieren.

Familie = zentraler Bildungsort		
Leistungen nach §16 SGB VIII		
<b>Bildung</b>	<b>Beratung</b>	<b>Förderung</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">(a) Mütter/Väter/ Erziehungsberechtigte</div> <div style="text-align: center;">(b) Mütter/Väter/ Erziehungsberechtigte und Kind(er)</div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in <i>allgemeinen</i> Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen</li> <li>• ist deutlich von der Beratung nach § 28 SGB VIII abzugrenzen, die die spezifische Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zum Ziel hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist vor allem die Vernetzung und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien im Sozialraum</li> <li>• z.B. durch Förderung von gemeinsamen Aktivitäten</li> </ul>
informell/ formell		
<b>präventiv, ressourcenorientiert, niedrigschwellig</b>		

# 3 Bestandsdarstellung

## 3.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume<sup>4</sup> (siehe folgende Tabelle sowie Abbildung) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen zusammensetzen:

Planungsraum	Ortsteile				
	Anzahl	Nummer			
1. City	2	01	04		
2. Südstadt	3	02	03	11	
3. Oststadt	4	07	08	24	25
4. Nord	4	05	06	10	23
5. Südost	3	13	14	15	
6. Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

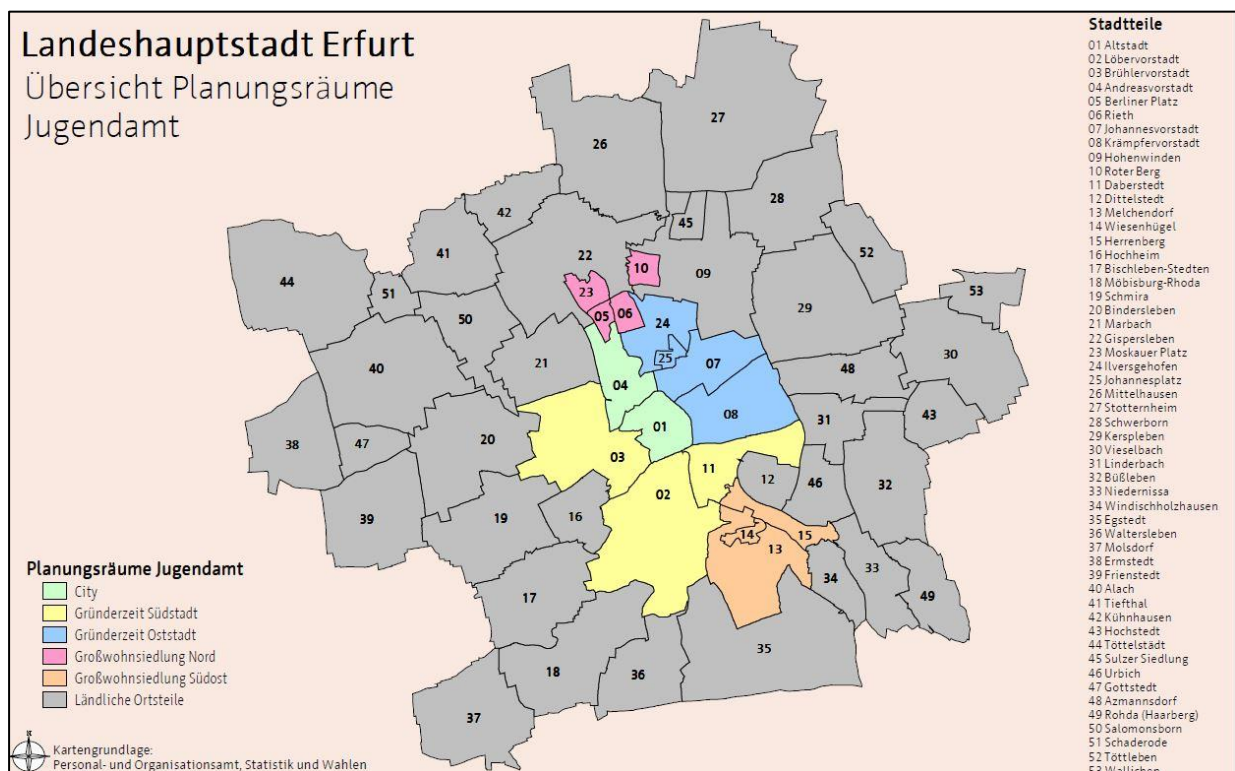


Abb. 1: Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Angeboten für Familien.

<sup>4</sup> Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

### 3.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung in der Landeshauptstadt Erfurt ist es zunächst erforderlich, demografische Entwicklungen sowie mögliche Problemlagen gesamtstädtisch darzustellen. Anschließend werden die sechs Planungsräume der Stadt betrachtet.

#### 3.1.1.1 Bevölkerung

Von 2015 bis 2017 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Erfurt von 210.271 auf 213.354 um +1,5 %. Seit 2018 liegt die Bevölkerung relativ konstant bei ca. 214.100 (siehe folgende Abb.).

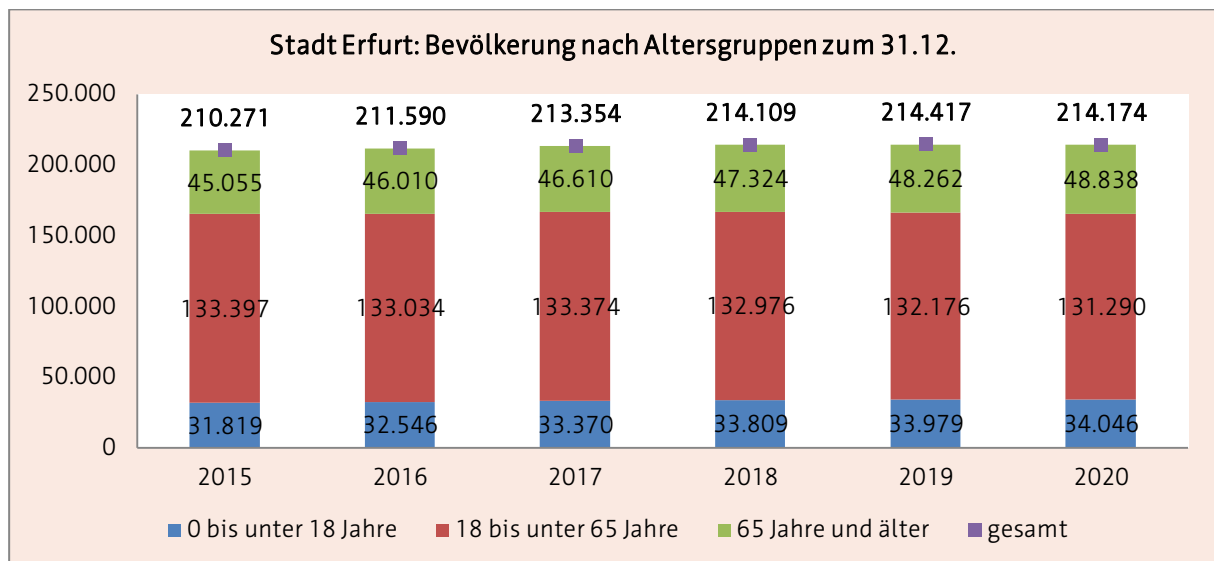


Abb. 2: Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die meisten Erfurter Bürger lebten im Betrachtungszeitraum in den ländlichen Ortsteilen und der Oststadt. Der Planungsraum Südost wies den geringsten Anteil an der Bevölkerung auf (siehe folgende Abb.).

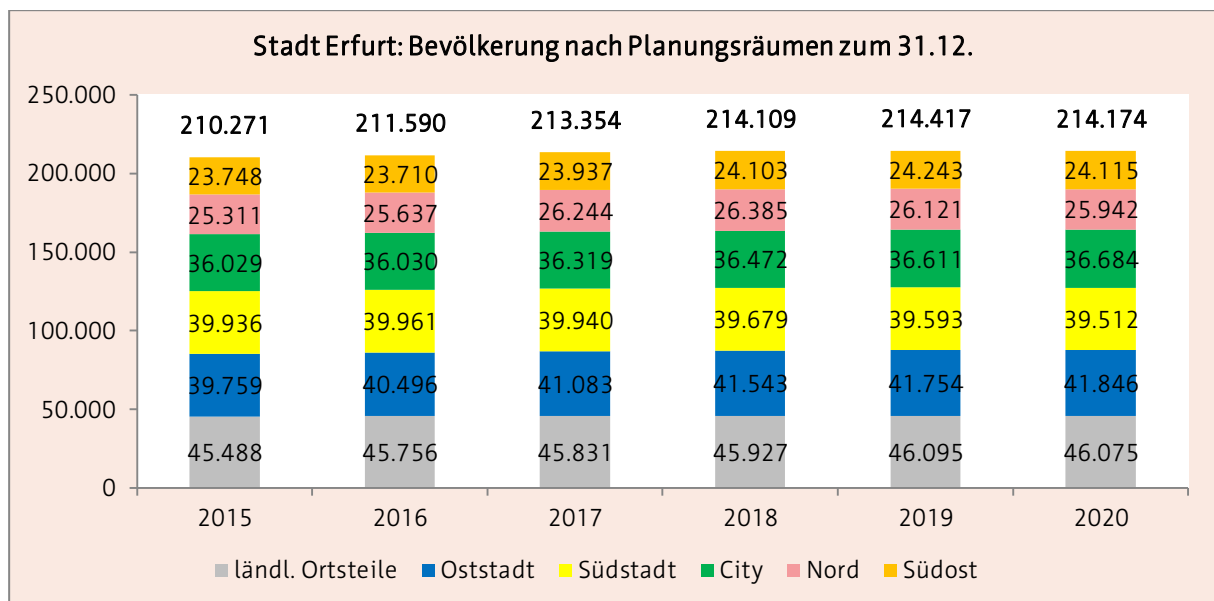


Abb. 3: Bevölkerung nach Planungsräumen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.1.1.2 Ausländer

Die Anzahl der in Erfurt lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft stieg im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 um +56,4 % (siehe folgende Abb.).

Im Jahr 2020 betrug der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung von Erfurt 9,34 %.

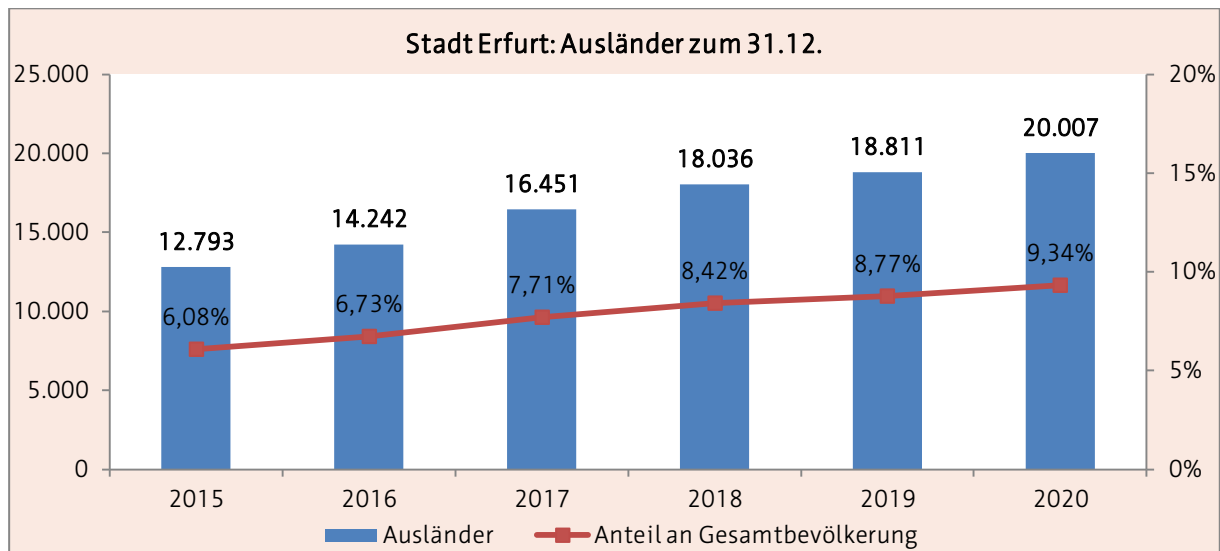


Abb. 4: Entwicklung Ausländer (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.1.1.3 Geburten<sup>5</sup>

Die Zahl der Geburten stieg in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils gegenüber dem Vorjahr an. Seit 2018 ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen (siehe folgende Abb.).

Betrachtet man die Geburten nach den Planungsräumen, zeigt sich, dass die meisten Kinder im Betrachtungszeitraum in der Oststadt und der City geboren wurden. Die wenigsten Kinder kamen im Südosten der Landeshauptstadt Erfurt zur Welt.

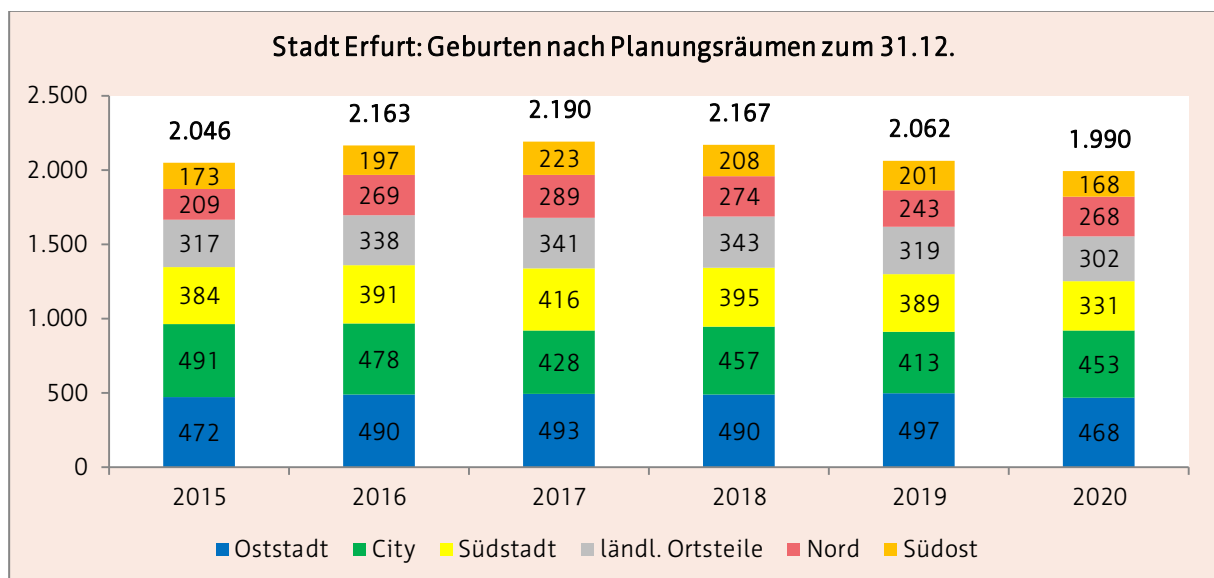


Abb. 5: Geburten (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

<sup>5</sup> Geburten von in Erfurt gemeldeten Müttern (dies umfasst auch Geburten außerhalb der Landeshauptstadt)

### 3.1.1.4 Haushalte mit Kindern

Betrachtet man den Zeitraum von 2015 bis 2020 (siehe folgende Abb.), lässt sich ein leichter Zuwachs von Haushalten mit Kindern um +3,6 % von 20.732 auf 21.488 feststellen.

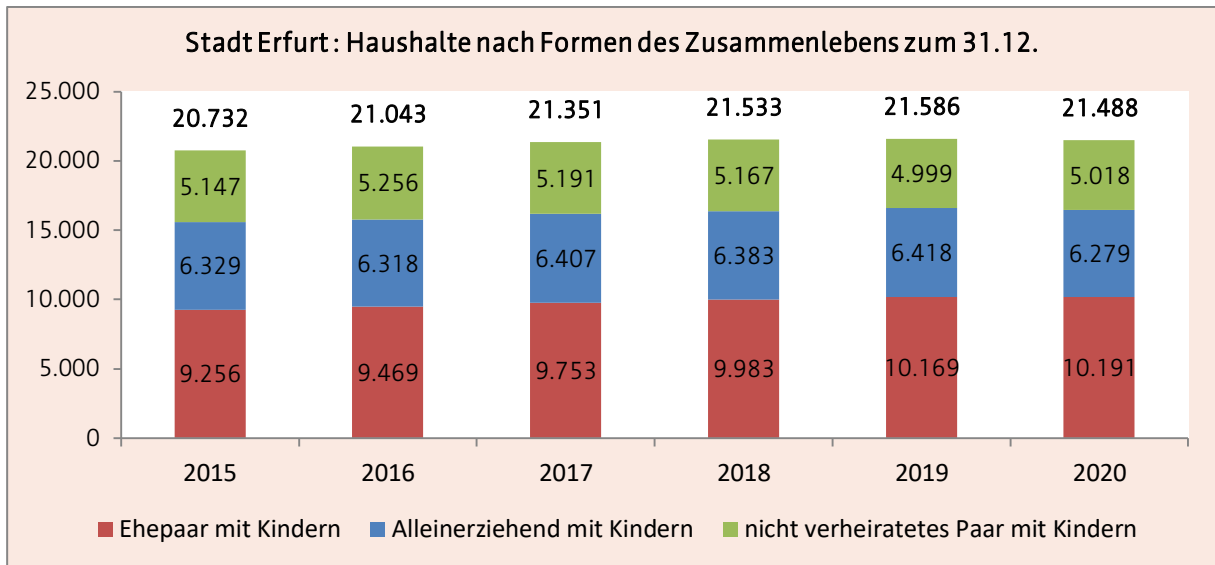


Abb. 6: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Betrachtet man die verschiedenen Formen des Zusammenlebens, zeigt sich, dass lediglich die Anzahl der Ehepaare mit Kindern kontinuierlich um +10 % (von 9.256 auf 10.191) anstieg. Die Anzahl der nicht verheirateten Paare mit Kindern verringerte sich um -2,5 %. Die Anzahl der Alleinziehenden mit Kindern unterlag leichten Schwankungen.

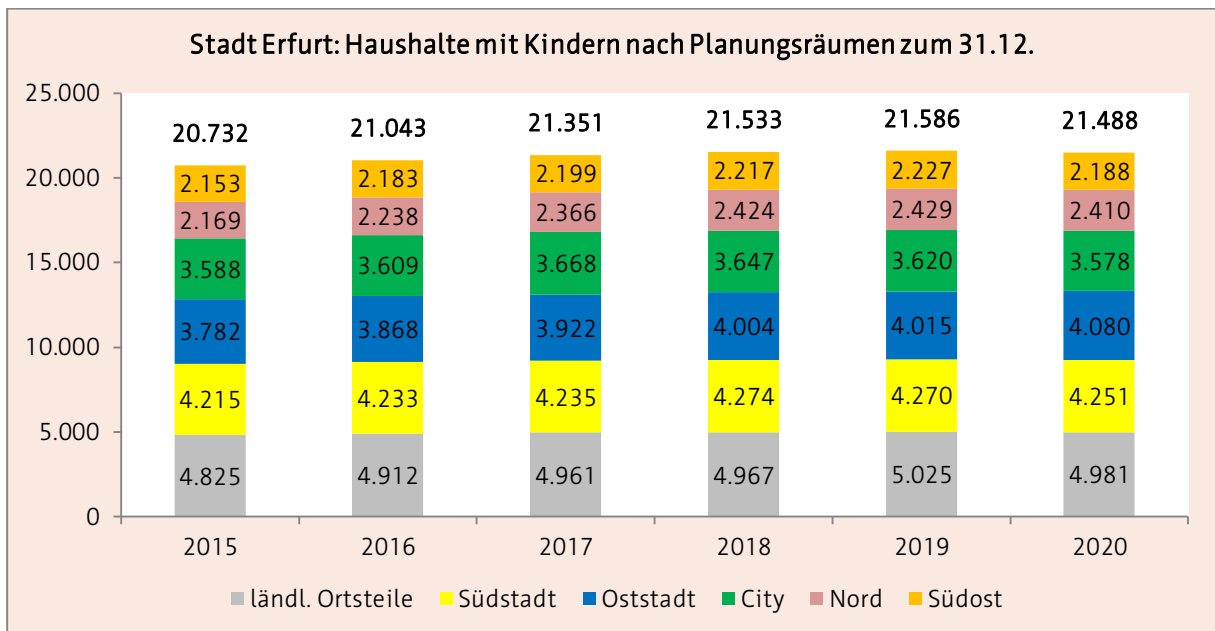


Abb. 7: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die meisten Haushalte mit Kindern fanden sich im Betrachtungszeitraum in den ländlichen Ortsteilen, der Südost und der Oststadt. Den größten Zuwachs an Familien wiesen der Erfurter Norden mit +11 % sowie die Oststadt mit +7,9 % auf.

### 3.1.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern<sup>6</sup>

Von 2019 auf 2020 ist für die gesamte Stadt Erfurt ein Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um -5,7 % feststellbar (siehe folgende Abb.).

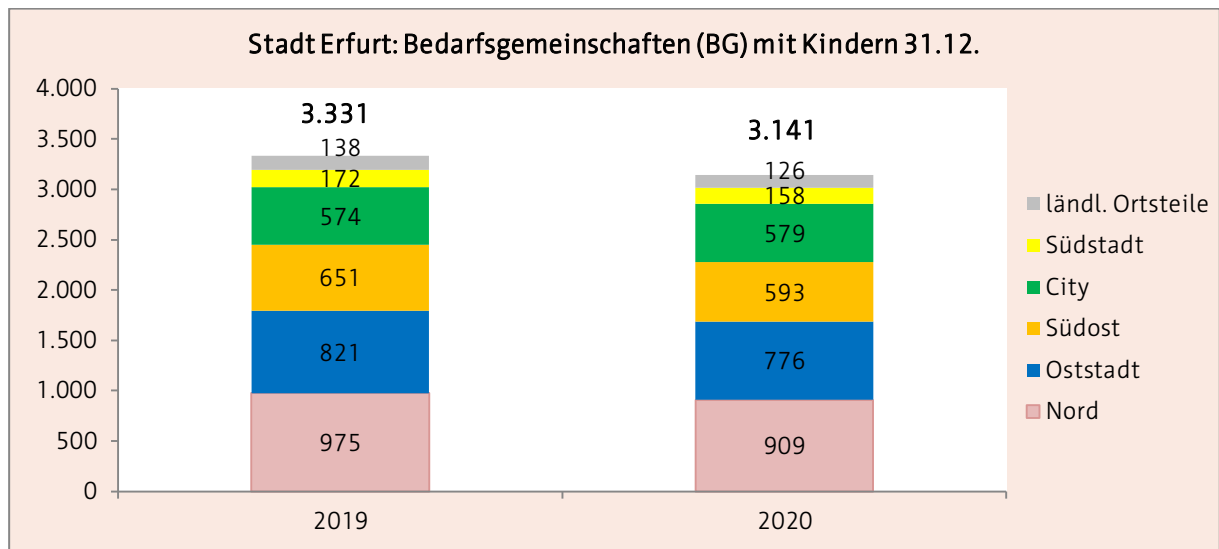


Abb. 8: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften blieb mit ca. 56 % hingegen konstant (siehe folgende Abb.).

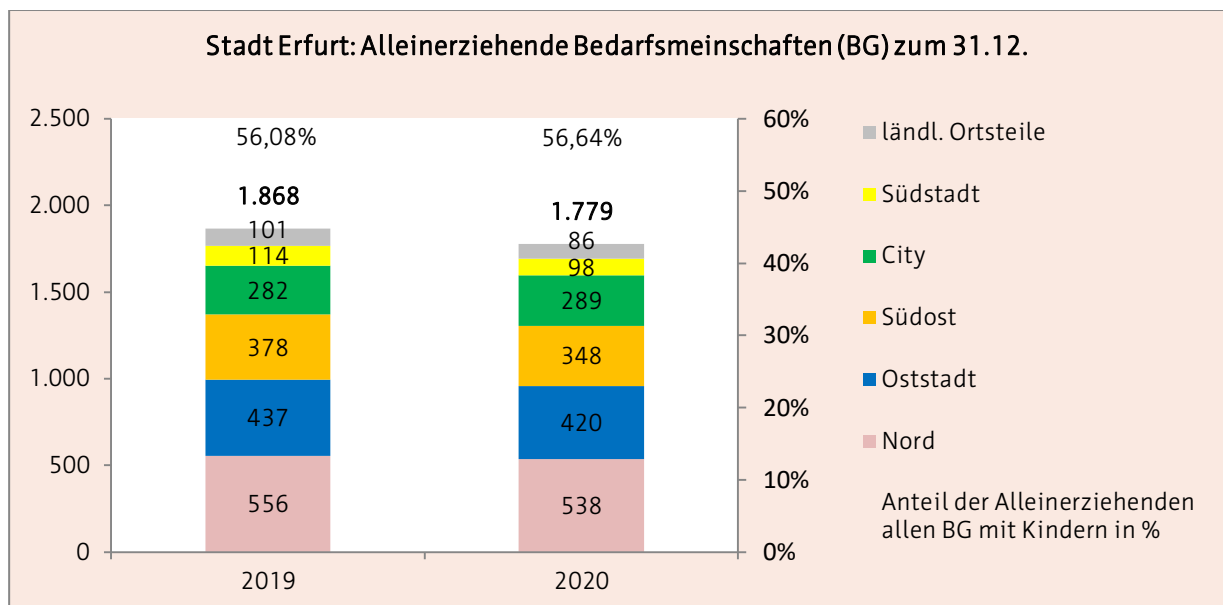


Abb. 9: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

<sup>6</sup> Die Datenbasis für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II hat sich im Zeitraum 2018 geändert, sodass die Daten nicht mehr mit den davorliegenden verglichen werden können. Aufgrund dessen erfolgt die Darstellung erst ab dem Jahr 2019.



### 3.1.2 Angebote für Familien

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Angebote für Familien in Erfurt inhaltlich vorgestellt. Ab dem Kapitel 3.2 ff. werden die Angebote dann inkl. Kontaktdaten je Planungsraum detailliert gelistet.

#### 3.1.2.1 Beratungsstellen

##### (a) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Die Beratungsstellen erbringen Leistungen nach dem SGB VIII. Sie sollen Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung sowie Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren Ursachen, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Die Beratungsangebote werden niederschwellig erbracht. Zu beachten ist, dass die Beratung nach § 16, Abs. 2 SGB VIII nicht voraussetzt, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Beratung erfolgt hier im Sinne einer fachlichen Unterrichtung bzw. Information über Erziehungsfragen und ist stärker präventiv angelegt. Auch die Beratung nach § 17 SGB VIII als präventive Leistung, richtet sich in erster Linie an ratsuchende Partner, verlangt aber, dass Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen sind.

##### (b) Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten Unterstützung, Hilfe und Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

##### (c) Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt

In den Kursangeboten der Kontakt- und Beratungsstelle haben Frauen, Eltern und Kinder die Möglichkeit, Neues kennenzulernen und sich selbst zu entdecken. Das Team berät darüber hinaus zu Fragen der gesunden Lebensweise und der kindgemäßen Erziehung.

Beratungsstellen nach Planungsräumen	
City	
Einrichtung	Ortsteil
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (Caritas)	Altstadt
Schwangerschaftsberatung (Caritas)	Altstadt
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (donum vitae)	Altstadt
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (pro familia)	Altstadt
Oststadt	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (pro familia) - Außenstelle	Johannesvorstadt
Südstadt	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (pro familia)	Brühlervorstadt
Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt	Daberstedt
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung (ÖKP gGmbH)	Löbervorstadt

### 3.1.2.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen, die ihr Einrichtungsprofil nicht nur auf Kinder sowie deren Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ausgerichtet haben, sondern darüber hinaus die ganze Familie und deren Bedürfnisse in den Blick nehmen. Neben den Kinderbetreuungsangeboten werden Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Familien etabliert und eine intensive Vernetzung in den Sozialraum realisiert.<sup>7</sup>

ThEKiZ nach Planungsräumen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
43	"Kinderwelt" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Altstadt
Oststadt		
2	"Vollbrachtfinke" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilversgehofen
Nord		
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
63	"Kinderland am Zoo" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
100	"Stupsnasen" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
Südost		
13	"Sommersprosse" (Jugendsozialwerk Nordhausen gGmbH)	Herrenberg
15	"Kath. Kindergarten St. Nikolaus" (St. Martin gGmbH)	Melchendorf
57	"Zwergenland" (Jugendsozialwerk Nordhausen gGmbH)	Drosselberg
ländliche Ortsteile		
84	"Die Linderbacher" (Landeshauptstadt Erfurt)	Linderbach

### 3.1.2.3 Familien- und Mehrgenerationenhäuser

#### (a) Familienzentren

Die Familienzentren sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung und der Familie). Sie bieten offene, präventive und wohnortnahe Angebote der Begegnung, der Information, der Bildung und der Beratung aus einer Hand unter einem Dach. Ihre Angebote unterstützen und fördern die Erziehungs-, Bildungs- sowie Alltagskompetenz von Eltern.

#### (b) Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen sich verschiedene Menschen begegnen. Sie setzen sich in den Nachbarschaften für das Miteinander und Füreinander der Generationen und damit für gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Die Häuser wissen durch den Austausch mit ihren Besucherinnen und Besuchern und Engagierten, was die Menschen vor Ort brauchen und entwickeln für sie passende Angebote. Dabei stimmen sie sich eng mit ihren Kommunen und weiteren Partnern ab.

Die Mehrgenerationenhäuser erhalten eine Förderung durch ein Bundesprogramm.

<sup>7</sup> vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit "Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum", <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/bildung/thekiz/modellprojekt/index.aspx>

Familien- und Mehrgenerationenhäuser nach Planungsräumen	
<b>City</b>	
<b>Einrichtung</b>	<b>Ortsteil</b>
FamilienZentrum am Anger (Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.)	Altstadt
<b>Nord</b>	
Mehrgenerationenhaus "Moskauer Straße" (MitMenschen e. V.)	Moskauer Platz
<b>Südost</b>	
Family-Club (Deutscher Familienverband Thüringen e. V.)	Melchendorf

### 3.1.2.4 Familienhebammen

Die Stadt Erfurt hält für werdende Eltern und Familien mit Neugeborenen und Kindern bis zu drei Jahren vielfältige Angebote der Frühen Hilfen vor. Dazu zählen die Familienhebammen.

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Berufserfahrung und einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Der inhaltliche Schwerpunkt der Familienhebammentätigkeit liegt in der psychosozialen und gesundheitlichen Betreuung und Begleitung von Schwangeren, Müttern/Vätern und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote innerhalb des sozialen Netzwerkes. Sie beraten in allen Lebenslagen rund um die Geburt und vermitteln bei Bedarf zu anderen Hilfsangeboten. Der Einsatz von Familienhebammen ist für Frauen und Familien kostenlos.



Abb. 10: Hausbesuch

Familienhebammen	
Ansprechpartner	Das Angebot wird über die Abteilung Spezialdienste Jugendhilfe (Jugendamt Erfurt) und die Bundesstiftung Frühe Hilfen <sup>8</sup> vermittelt.
Internet	Vermittlung über <a href="mailto:fruehehilfen@erfurt.de">fruehehilfen@erfurt.de</a>
Zielgruppe	werdende Familien und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr
Hinweis	Das Angebot findet nach individueller Vereinbarung statt.
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung in belastenden Lebenssituationen</li> <li>• Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes</li> </ul>

<sup>8</sup> [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)

### 3.1.2.5 Familienpass

Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt für alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Mit vielfältigen Angeboten sollen Familien angeregt werden, aktiv zu sein und Freizeit gemeinsam zu gestalten.

Der Familienpass umfasst Gutscheine für die Nutzung kostenfreier und ermäßigter Angebote. Ebenfalls sind Informationen über familienbezogene Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie zu familienfreundlichen Veranstaltungen enthalten.



Abb. 11: Familienpass

Erfurter Familienpass	
Internet	<a href="http://www.erfurt.de/ef109748">www.erfurt.de/ef109748</a>
Zielgruppe	Familien mit minderjährigen Kindern
Angebote	Gutscheine für vielfältige Freizeitaktivitäten für Familien

### 3.1.2.6 Familienverbände/Familienorganisationen

#### Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. vertritt die Interessen von Familien auf kommunaler und auf Landesebene. Er ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden. Der DFV Thüringen unterbreitet konkrete Freizeit-, Hilfs- und Bildungsangebote für die ganze Familie. Familien im weitesten Sinne sollen Raum finden zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Angebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag.

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.	
Träger	Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.
Adresse	Aktuell wegen Sanierung im Ausweichobjekt: Ernst-Haeckel-Str. 17, 99097 Erfurt (Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt)
Telefon	0361/4232908
Internet	<a href="http://www.dfv-thueringen.de">www.dfv-thueringen.de</a>
Email	<a href="mailto:kontakt@dfv-thueringen.de">kontakt@dfv-thueringen.de</a>
Zielgruppe	Familien
Angebote	Freizeit-, Hilfs- und Beratungsangebote für Familien

### Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Thüringen sieht sich als Lobby der Kinder im Freistaat und versucht auf politische Entwicklungen zum Wohle und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen und für ihre Belange in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen	
Träger	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Johannesstraße 2, 99084 Erfurt
Telefon	0361/653194-83
Internet	www.dksbthueringen.de
Email	post@dksbthueringen.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Eltern in Trennung</li> <li>• "Nummer gegen Kummer" (0800-110550) und Elterntelefon</li> <li>• Kurs "Starke Eltern- starke Kinder"</li> </ul>

### donum vitae Landesverband Thüringen

Der Landesverband Thüringen ist Träger der staatlich anerkannten donum vitae Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Erfurt und Gotha. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzt er sich für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft wirken die Mitglieder aus christlicher Verantwortung daran mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu schaffen.

donum vitae Landesverband Thüringen	
Adresse	Schlösserstraße 11, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6029482
Internet	www.donum-vitae-thueringen.de
Email	info@donum-vitae-thueringen.de
Zielgruppe	(schwangere) Frauen/ (werdende) Väter mit Babys bis etwa 1,5 Jahre
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung</li> <li>• FuN Baby (Gruppenangebot)</li> </ul>

### eaf Thüringen - evang. Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen

Die evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Thüringen ist das Kompetenznetzwerk für Familien(arbeit) und familienpolitische Interessenvertretung als familienpolitischer Dachverband der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) im Freistaat Thüringen. Die eaf setzt sich dafür ein, dass von Kirche, Staat und Gesellschaft familienpolitische Aufgaben wahrgenommen werden. Grundlage für die Arbeit der eaf ist der christliche Glaube.

<b>eaf Thüringen - evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen</b>	
Träger	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen
Adresse	Allerheiligenstraße 15a, 99084 Erfurt
Telefon	0361/7891112
Internet	www.eaf-thueringen.de
Email	eafThueringen@t-online.de
Zielgruppe	u.a. Familien mit Kindern

### **Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e.V.**

Um den kirchlichen und gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die vielschichtigen Anliegen von Eltern und Familien autorisiert, sachkundig und kompetent vertreten werden. Als familienspezifischer Fachverband bündelt der Familienbund der Katholiken diese Anliegen und vertritt die Interessen von Familien in Kirche, Gesellschaft und Politik.

<b>Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen</b>	
Träger	Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e.V.
Adresse	Farbengasse 2, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6572380
Internet	www.familienbund-erfurt.de
Email	info@familienbund-erfurt.de
Zielgruppe	u.a. Familien mit Kindern, Multiplikatoren
Angebote	Veranstaltungen und Vorträge, Familienbildungsangebote, Informationen zu familienpolitischen Entwicklungen

### **Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.**

Der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. wurde im September 1994 in Gera gegründet. "Kindern eine Zukunft geben!" - das ist das arbeitsübergreifende Motto des Landesverbandes. Ziel der Familienbildung des Verbandes ist, gemeinsam mit Fachreferenten die Sprache der Kinder, aber auch ihre Hilferufe deuten zu lernen.

<b>Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.</b>	
Träger	LV der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.
Adresse	Vorderstraße 76, 99610 Wenigensömmern
Telefon	03634/693837
Internet	www.lv-pa-thueringen.de
Email	vera-und-herbert-schade@t-online.de
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege- und Adoptivfamilien,</li> <li>• unmittelbare Angehörige der Pflege- und Adoptionsfamilien,</li> <li>• Adoptiv- und Pflegeelternbewerber</li> <li>• Interessierte</li> </ul>
Angebote	Familienbildungsangebote

**"NaturFreunde Deutschlands" Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur - Landesverband Thüringen e.V.**

Auf Seminaren und Bildungsveranstaltungen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene ermutigt, sich aktiv einzubringen: im Verband und auch in der Gesellschaft. Selbstbestimmung steht bei allen Aktivitäten im Zentrum, ob beim Bewegen in der Natur, beim Singen am Lagerfeuer oder beim Diskutieren zu politischen Themen.

<b>"NaturFreunde Deutschland" Landesverband Thüringen</b>	
Träger	"NaturFreunde Deutschlands" Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Johannesstraße 27, 99084 Erfurt
Telefon	0361/66011685
Internet	www.naturfreunde-thueringen.de
Email	info@naturfreunde-thueringen.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• familienverbandliche Angebote</li> <li>• Freizeitangebote</li> <li>• Kinderwagenwanderungen</li> <li>• Gemeinschaftsgarten</li> <li>• Seminare und Bildungsveranstaltungen</li> </ul>

**pro familia - Landesverband Thüringen e. V.**

Der pro familia Landesverband ist als gemeinnütziger Verein tätig. Er ist Mitglied des pro familia Bundesverbandes, der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung.

<b>pro familia - Landesverband Thüringen e. V.</b>	
Adresse	Erfurter Str. 28, 99423 Weimar
Telefon	03643/ 770303
Internet	www.profamilia.de
Email	lv.thueringen@profamilia.de
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Außenstelle</li> <li>• sechs Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit zwei Außenstellen</li> <li>• Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru mit Außenstelle</li> <li>• Therapeutische Ambulanz</li> <li>• Projekt BIKO (Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung)</li> <li>• Netzwerk für schwangere geflüchtete Frauen</li> </ul>

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Thüringen**

Der Verband ist die Interessenvertretung für Alleinerziehende sowie für von Trennung und Scheidung betroffene Väter und Mütter. Unsere zentrale Aufgabe ist es, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien zu sensibilisieren und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

<b>Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Thüringen</b>	
Träger	Verband alleinerziehender Mütter und Väter – LV Thüringen
Adresse	Zschochernstraße 35, 07545 Gera
Telefon	0365/5519674
Internet	<a href="http://www.vamv-thueringen.de">www.vamv-thueringen.de</a>
Email	<a href="mailto:hallo@vamv-thueringen.de">hallo@vamv-thueringen.de</a>
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Lebenssituationen von Ein-Eltern-Familien</li> </ul>

### **Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.**

Der Verband fördert, schützt und stützt kinderreiche Familien. Mit seiner Arbeit soll das Modell der Mehrkindfamilie wieder beliebter gemacht und die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht werden. Gesellschaftliche und finanzielle Hürden, die Familien von einer Entscheidung für mehrere Kinder abhalten, sollen abgebaut werden.

<b>Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.</b>	
Adresse	Trierer Straße 2, 99423 Weimar
Telefon	0151/54832001
Internet	<a href="https://thueringen.kinderreichfamilien.de">https://thueringen.kinderreichfamilien.de</a>
Email	<a href="mailto:thueringen@kinderreiche-familien.de">thueringen@kinderreiche-familien.de</a>
Angebot	Mehrkindfamilienkarte Thüringen für Familien mit mind. drei Kindern ( <a href="http://www.familienkarte-thueringen.de">www.familienkarte-thueringen.de</a> )

### **3.1.2.7 Weitere Angebote**

#### **Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.**

Das Projekt versteht sich als sozial-diakonische Lebens- und Dienstgemeinschaft. Bärenstark Erfurt ist ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendhilfe. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes sollen Kinder gefördert und Familien gestärkt werden.

<b>Projekt Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.</b>	
Träger	Jesus Projekt Erfurt e.V.
Adresse	Begegnungszentrum ANDERS Alfred-Delp-Ring 77-78, 99087 Erfurt
Telefon	0361/74437006
Internet	<a href="https://jesus-projekt-erfurt.de">https://jesus-projekt-erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:info@baerenstark-erfurt.de">info@baerenstark-erfurt.de</a>
Zielgruppe	Familien mit Kindern
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mentoring und Elterntreff</li> <li>• Spielmobil und Ferienprogramme</li> <li>• Mädels- und Jungentreffs</li> <li>• Familienbildung "bärenstarke Eltern"</li> <li>• Elternbegleiter</li> </ul>



### Der Großelterndienst Erfurt e. V.

Auf ehrenamtlicher Basis vermittelt der Großelterndienst an junge Familien oder Alleinerziehende mit Kindern junggebliebene Senioren, die Freude daran haben, Kinder durch regelmäßige Treffen auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Der Großelterndienst Erfurt e. V.	
Träger	Der Großelterndienst Erfurt e.V.
Adresse	Andreasstraße 16, 99084 Erfurt
Telefon	0361/74787811
Internet	<a href="http://www.der-grosselterndienst-erfurt.de">www.der-grosselterndienst-erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:info@der-grosselterndienst-erfurt.de">info@der-grosselterndienst-erfurt.de</a>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien mit Kindern</li> <li>• Senioren</li> </ul>
Angebote	Vermittlung von Senioren an Familien

### Elternbegleiter (Bundesprogramm "ElternChanceN")

Elternbegleitung<sup>9</sup> ist ein präventives Angebot aus der Familienbildung und zielt auf die Stärkung der Familie als zentralen Ort der frühen Bildung und Förderung der Kinder, die Bildungsbegleitung von Familien, die Verbindung von Eltern und Bildungsinstitutionen sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen und sozialen Diensten im Sozialraum.

Das Angebot der Elternbegleitung wird über die gesamte Stadt verteilt in verschiedenen Einrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtung, Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus) für Familien kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zu den teilgenommenen Einrichtungen/Institutionen kann der Standortkarte<sup>10</sup> auf der Internetplattform des Bundesprogramms entnommen werden.

### FrauenZentrum

Die vom Freistaat Thüringen geförderten Frauenzentren sind Orte der Begegnung, der Kommunikation, Information, Politik, Kultur und Beratung. Frauenzentren stehen allen Frauen offen, unabhängig von Alter, Nationalität, Religion oder Ausbildung. Sie fördern die Kommunikation untereinander und unterstützen Frauen dabei, ihre Kompetenzen wahrzunehmen und zu stärken.

Das Erfurter FrauenZentrum ist ein Ort der Begegnung, Kommunikation, Information, Bildung und Kultur für Frauen unabhängig von deren Alter, Nationalität, Religion und Ausbildung. Der Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein, der am 27. Juni 1994 von engagierten Frauen unter dem Motto „Frauen helfen Frauen und deren Familien“ gegründet wurde. Der Verein macht sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben stark.

<sup>9</sup> Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit August 2015 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Qualifizierung<sup>9</sup> von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung sowie den Tätigkeitsbereichen mit Eltern- bzw. Familienbezug (<http://www.elternchance.de/>).

<sup>10</sup> Bundesweite Standortkarte abrufbar unter <https://www.elternchance.de/elternbegleitung/standortkarte>

FrauenZentrum Erfurt	
Träger	Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.
Adresse	Pergamentergasse 36, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6572380
Internet	www.frauenzentrum-erfurt-handinhand.de
Email	frauenzentrum-erfurt@t-online.de
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen, die sich engagieren (wollen)</li> <li>• Frauen in besonderen Lebenslagen und deren Familien</li> <li>• Frauengruppen</li> <li>• Frauen in Selbsthilfegruppen</li> </ul>
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Kontakt-, Bildungs- und Kommunikationsangebote</li> <li>• Aktionen und Veranstaltungen</li> <li>• psychosoziale Beratung als Unterstützungsleistung,</li> <li>• Motivierung und Informationen zur Übernahme politischer, gesellschaftlicher Verantwortung</li> <li>• Räume für alle kulturell und politisch interessierten Frauen</li> </ul>

### Frühe Hilfen<sup>11</sup>

"Frühe Hilfen" sind seit 01.01.2012 im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchuG) gesetzlich verankert. Sie umfassen verschiedene Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern sowie für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist freiwillig. Die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen zielen darauf ab, allen Kindern gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen sowie die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Kindern und Eltern zu stärken. Darüber hinaus unterstützen "Frühe Hilfen" Familien auch in schwierigen Lebenssituationen

Frühe Hilfen	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Jugendamt
Adresse	Steinplatz 1, 99111 Erfurt
Telefon	0361/6554814
Internet	www.erfurt.de/ef117938
Email	fruehehilfen@erfurt.de
Zielgruppe	(werdende) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahre
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Informationsmaterialien</li> <li>• Beratung von Familien zu Angeboten der Frühen Hilfen</li> </ul>

<sup>11</sup> In der DS 1845/18 bestätigt der Jugendhilfeausschuss, dass das Leistungsfeld der Frühen Hilfen ein integraler und nachhaltig zu gestaltender sowie zu sichernder Bestandteil der Jugendhilfelandschaft in der Landeshauptstadt Erfurt ist, der im Detail in den aktuellen Fortschreibungsprozessen der Jugendhilfeplanung verankert ist.

## Jumpers - Kinder- und Familienzentrum

Jumpers-Jugend mit Perspektiv e.V. ist ein christlich-soziales Kinderhilfswerk, das sich bundesweit für Kinder und Familien in Stadtteil- und Schulprojekten engagiert. Im Erfurter Stadtteil Melchendorf wurde ein Treffpunkt eingerichtet, an dem Kinder, Jugendliche und Eltern zumeist kostenfreie und christlich-sozial-orientierte Angebote im Bildungs-, Sport-, Musik- und Kreativbereich sowie Freizeitangebote nutzen können.

Jumpers- Kinder- und Familienzentrum	
Träger	Jumpers-Jugend mit Perspektiv e.V.
Adresse	Ernst-Haeckel-Straße 15, 99097 Erfurt
Telefon	0361/79065232
Internet	<a href="http://www.jumpers-erfurt.de">www.jumpers-erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:erfurt@jumpers.de">erfurt@jumpers.de</a>
Zielgruppe	Kinder (6- bis 12-Jährige) und Eltern
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgabenhilfe / Nachhilfeangebot</li> <li>• Kindergruppen mit Kreativangeboten</li> <li>• Nachbarschaftscafé (Mo., Di., Do., Fr.) &amp; Elterncafé (Mi.)</li> <li>• Fahrradreparatur und Gärtnern in unseren Hochbeeten</li> <li>• Freizeiten, Ferienspiele und Ausflüge</li> <li>• Projekt "Ma(h)lZeit" (warmes Mittagessen)</li> </ul>

## Kontakt in Krisen e. V.

Der "Kontakt in Krisen" e.V. steht für Kommunikation, Hilfen und Betreuung in (fast) allen Problemsituationen, die das Leben mit sich bringen. Schwerpunkte sind Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungs- und Familienhilfen sowie praktische Unterstützung (Lebensmittel- und Kleiderspenden). Das Motto lautet "Nachbarn helfen Nachbarn".

Kontakt in Krisen e. V.	
Träger	Kontakt in Krisen e.V.
Adresse	Magdeburger Allee 114-116, 99086 Erfurt
Telefon	0361/74981134
Internet	<a href="http://www.kontakt-in-krisen.de">www.kontakt-in-krisen.de</a>
Email	<a href="mailto:birgit.vogt@kontaktinkrisen.de">birgit.vogt@kontaktinkrisen.de</a>
Zielgruppe	Familien/alle Generationen
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hof-Café</li> <li>• Begegnungsstätte</li> <li>• Lebensmittelausgabe</li> <li>• Familienübergangswohnheim</li> <li>• Schuldenberatung/ Insolvenzberatung/ Mietschuldenhilfe</li> </ul>

## Th.INKA

Mit dem Projekt Th.INKA wird das Ziel verfolgt, einen sozialen Bürgerservice im Sozialraum Berliner Platz/Rieth zu schaffen. Folgende Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt:

- stärkere Vernetzung von vorhandenen Unterstützungsangeboten,
- Ermittlung von Defiziten und Bedarfen sowie Entwicklung von quartiersbezogenen Lösungsansätzen,
- Information der Bewohner über verfügbare Beratungs- und Betreuungsangebote,
- Entwicklung von lebendigen und nachhaltigen sozialen Netzwerken sowie Selbsthilfe- und Selbstverantwortungsstrukturen für die Bedürftigen.

Th.INKA	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	a) Berliner Platz 11 , 99091 Erfurt b) Kasseler Straße 7, 99091 Erfurt
Telefon	a) 0361/65378800 und 65378804 b) 0361/653 50912
Internet	<a href="http://mmev.de">http://mmev.de</a>
Email	a) <a href="mailto:loeffler@mmev.de">loeffler@mmev.de</a> und <a href="mailto:louschneider@mmev.de">louschneider@mmev.de</a> b) <a href="mailto:richter@mmev.de">richter@mmev.de</a>
Zielgruppe	Bewohner des Sozialraums
Angebote	sozialer Bürgerservice im Sozialraum

## Thüringer Stiftung "HandinHand" - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not

Die Stiftung vergibt Hilfen für Schwangere, Familien sowie für Paare, die sich einer Kinderwunschbehandlung unterziehen wollen.

Thüringer Stiftung - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not	
Träger	Thüringer Stiftung HandinHand
Adresse	Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt
Telefon	0361/ 442010
Internet	<a href="http://thueringer-stiftung-handinhand.de">http://thueringer-stiftung-handinhand.de</a>
Email	<a href="mailto:info@ts-handinhand.de">info@ts-handinhand.de</a>
Zielgruppe	• schwangere Frauen und Familien in Notlagen • Paare, die sich einer Kinderwunschbehandlung unterziehen wollen
Angebote	• finanzielle Unterstützung

## Projekt "wellcome"

Das Projekt "wellcome" ist ein Ehrenamtsprojekt, welches durch eine erfahrene Fachkraft von MitMenschen e.V. koordiniert wird. Familien erhalten durch die im Projekt tätigen Ehrenamtlichen zeitlich begrenzt für einige Wochen oder Monate (z.B. mehrmals die Woche für ein paar Stunden) unbürokratische<sup>12</sup> praktische Hilfe im ersten Lebensjahr ihres Kindes.

<b>"wellcome"</b>	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt
Telefon	0361/6002833
Internet	<a href="http://mmev.de/einrichtungen/projekt-wellcome.html">http://mmev.de/einrichtungen/projekt-wellcome.html</a>
Email	<a href="mailto:erfurt@wellcome-online.de">erfurt@wellcome-online.de</a>
Zielgruppe	Familien mit neugeborenen Kindern
Angebote	praktische Hilfe nach der Geburt

## Volkshochschule Erfurt

Unter dem Leitspruch "Wir sind für Sie da - Bildung für alle!" bietet die Volkshochschule gemeinsam mit der Schülerakademie und der Malschule ein vielseitiges und abwechslungsreiches Kursprogramm. Ziel ist es, allen Erfurterinnen und Erfurtern lebenslanges Lernen zu ermöglichen, um ihre ganz persönlichen Lernziele zu verwirklichen.

<b>Volkshochschule Erfurt</b>	
Träger	Stadtverwaltung Erfurt
Adresse	Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6552950
Internet	<a href="http://www.erfurt.de/ef111255">www.erfurt.de/ef111255</a>
Email	<a href="mailto:volkshochschule@erfurt.de">volkshochschule@erfurt.de</a>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Bürger*innen der Stadt Erfurt</li> <li>• Familien, Kinder und Jugendliche</li> </ul>
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• familienbildende Angebote</li> <li>• Feriencamps ("talentCAMPus")</li> <li>• Freizeitangebote</li> <li>• Tagesmütterkurs</li> <li>• Ehrenamtsunterstützung</li> </ul>

<sup>12</sup> Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 Euro sowie für die Betreuung 5 Euro pro Stunde berechnet. Ermäßigungen sind im individuellen Fall möglich.

## Willkommensbesuche (Elternwegweiser)

Um Familien während der ersten gemeinsamen Zeit mit Ihrem Kind einen umfassenden Überblick über u. a. die

- verschiedenen Familienangebote in Erfurt,
- unterschiedlichen finanziellen Unterstützungsleistungen oder
- Betreuungsangebote für Kinder zu geben,

erhalten in der Landeshauptstadt Erfurt Eltern nach der Geburt ihres Kindes einen "Elternwegweiser". Der Ordner enthält neben vielen nützlichen Informationen rund um das gesunde Aufwachsen von Kindern auch Auskünfte über Ansprechpartner in Behörden, sozialen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens. Im Rahmen dieses Besuchs haben die Familien darüber hinaus die Möglichkeit, selbst Fragen zu stellen sowie Tipps und umfassende Hinweise zu verschiedenen Themen zu erhalten.

Willkommensbesuche (Ersthausbesuche)	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Jugendamt
Adresse	Steinplatz 1, 99111 Erfurt
Telefon	0361/6554814
Internet	<a href="http://www.erfurt.de/ef117938">www.erfurt.de/ef117938</a>
Email	<a href="mailto:fruehehilfen@erfurt.de">fruehehilfen@erfurt.de</a>
Zielgruppe	Familien/Eltern mit Neugeborenen
Angebote	<ul style="list-style-type: none"><li>• Besuch bei den Familien (u.a. auch auf den Erfurter Geburtsstationen) und Vorstellung der Angebote für Familien in Erfurt bzw. Beantwortung von Fragen</li><li>• Übergabe des Elternordners "Gesund groß werden"</li></ul>

## Zentrum gegen Gewalt an Frauen - Frauenzentrum Brennessel

Das Frauenzentrum Brennessel bietet niederschwellige Beratungsangebote (freiwillig, kostenlos und anonym) in herausfordernden Lebenslagen, in Krisensituationen sowie bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Beratung ist auf Grundlage feministischer Gesellschaftsanalyse lösungs- und ressourcenorientiert.

Zentrum gegen Gewalt an Frauen - Frauenzentrum Brennessel	
Träger	Brennessel e.V. Zentrum gegen Gewalt an Frauen
Adresse	Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt
Telefon	0361/5656510
Internet	<a href="http://www.frauenzentrum-brennessel.de">www.frauenzentrum-brennessel.de</a>
Email	<a href="mailto:brennessel.erfurt@t-online.de">brennessel.erfurt@t-online.de</a>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>• Frauen in besonderen Lebenssituationen</li><li>• Frauen mit Migrationshintergrund</li><li>• Angehörige im Unterstützungsprozess</li></ul>
Angebote	<ul style="list-style-type: none"><li>• offene Kontakt-, Bildungs- und Kommunikationsangebote</li><li>• psychosoziale Beratung und Begleitungsangebote als Bestärkungsstelle für Frauen, Gewaltschutz und Prävention</li><li>• frauenspezifische Bildungsarbeit</li></ul>

## 3.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt (siehe Abb. 12).

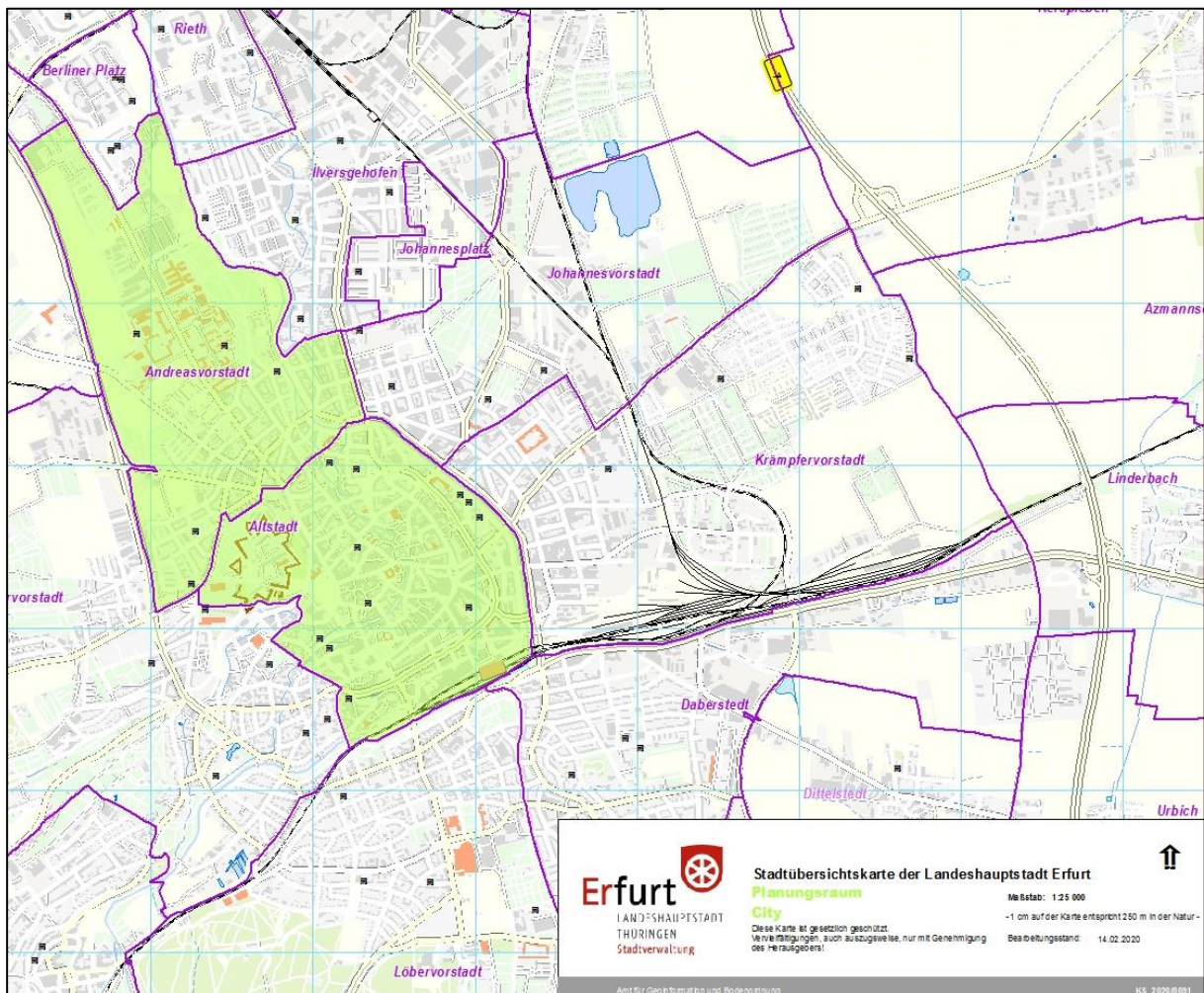


Abb. 12: Erfurt, Planungsraum City (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

### 3.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

#### 3.2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum City von 36.029 auf 36.684 um ca. +1,82 %.

Der stärkste Zuwachs mit +8,87 % konnte bei über 65-Jährigen verzeichnet werden. Die Anzahl der 0- bis unter 18-Jährigen stieg demgegenüber um +3,38 %, wobei bei den 18- bis unter 65-Jährigen keine Veränderung festgestellt werden konnte (siehe folgende Abb.).

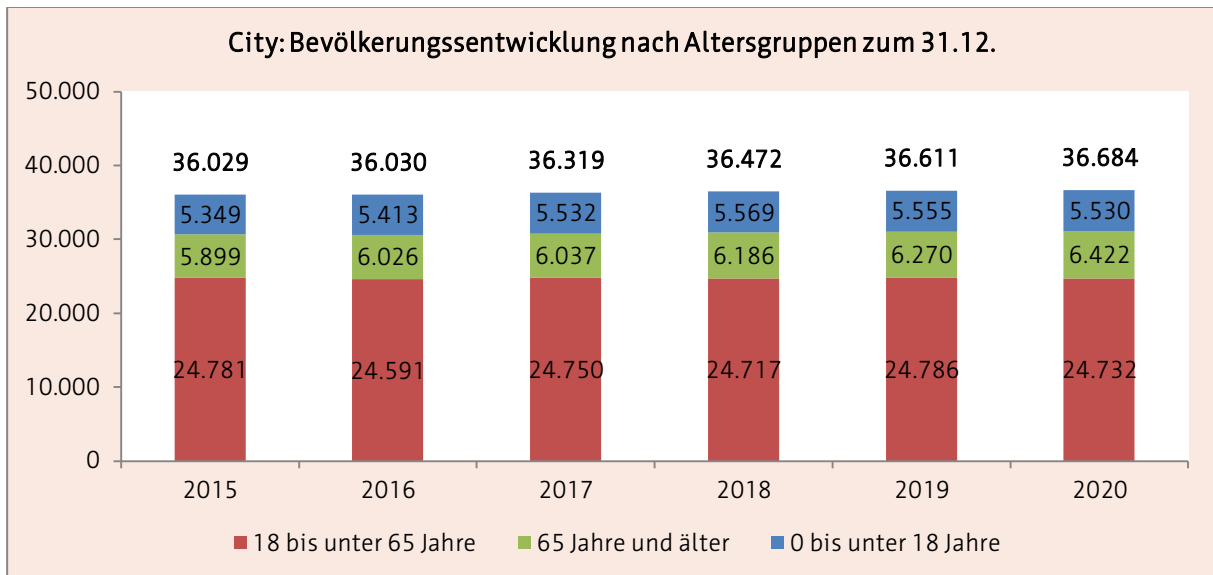


Abb. 13: City Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.2.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum City stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern von 2015 bis 2017 um +2,2 %. Seit 2018 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Ehepaare mit Kindern bilden in der City dabei die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2015 bis 2020 einen kontinuierlichen Anstieg um +7,44 %. Die zweitgrößte Gruppe der Alleinerziehenden mit Kindern sank im Betrachtungszeitraum um -4,23 %, die Anzahl der nichtverheirateten Paare mit Kindern reduzierte sich um -7,92 % (siehe folgende Abb.).

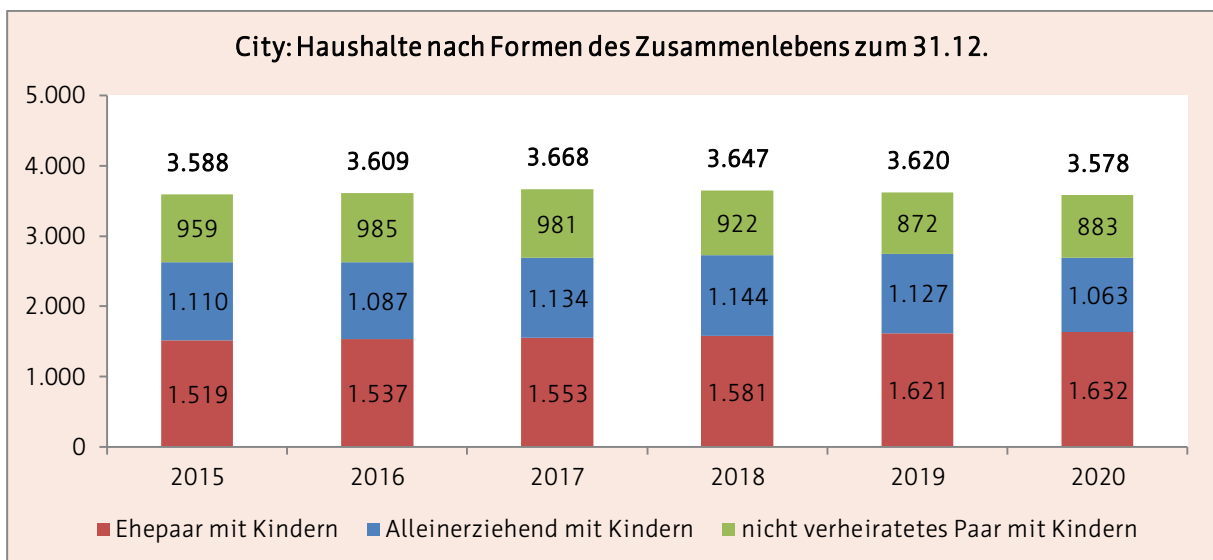


Abb. 14: City Haushalte (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)



### 3.2.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 blieb sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Planungsraum City konstant (siehe folgende Abb.).

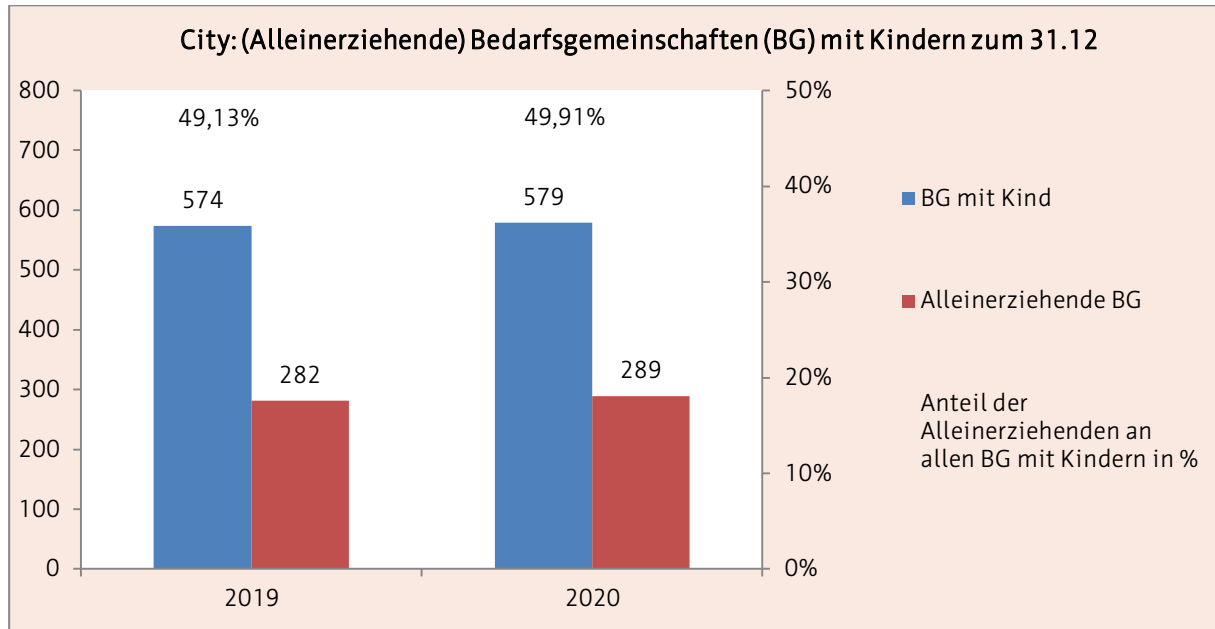


Abb. 15: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.2.1.4 Soziale Belastungen

Im Planungsraum City entwickelten sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen gemäß dem Sozialstrukturatlas von 2012 bis 2017 insgesamt positiv.

Allerdings ist nach wie vor im Vergleich zu den gesamtstädtischen Bezugswerten von bestimmten sozioökonomischen Problemlagen auszugehen, gerade in Bezug auf ältere Bewohner des Planungsraumes, vorrangig in der Altstadt.

Dies verdeutlicht auch die Betrachtung des Erfurter Sozialindex, welcher - mit Einschränkungen - die soziale Belastung, zumindest aber mögliche Handlungsnotwendigkeiten widerspiegelt. Mit einem Wert von 0,233 liegt die Andreasvorstadt unterhalb des Erfurter Durchschnittes von 0,315 und damit in der Gruppe der Ortsteile mit den niedrigsten Werten. Die Altstadt weist einen Wert von 0,529 auf und ist damit in der Gruppe der Ortsteile mit den zweithöchsten Werten. Sowohl die Altstadt als auch die Andreasvorstadt haben sich aber in Bezug auf den Erfurter Sozialindex zwischen 2012 und 2017 positiv entwickelt.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 130-133

### 3.2.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum City werden zum Stichtag 01.06.2022<sup>14</sup> die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"</b>	
Träger	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena
Adresse	Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6461323
Internet	www.sozialakademie.info
Email	kinderwelt@sozialakademie.info
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thematischer Elterntreff organisiert von Eltern</li> <li>• Eltern-Kind-Turnen/ Sporttreff/ Fußball AG</li> <li>• „Geben-und-Nehmen-Tisch“</li> <li>• Familienwandertage</li> <li>• Musikworkshop</li> </ul>

<b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle</b>	
Träger	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Adresse	(a) Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt (b) Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt
Telefon	0361/5553370
Internet	www.caritas-bistum-erfurt.de
Email	eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de erwachsenenseelsorge@bistum-erfurt.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsgespräche</li> <li>• Krisenintervention und Trauerarbeit</li> <li>• Einzel-, Paar- und Familienberatung, Gruppenberatung</li> <li>• Mediation, Fallinterview und Supervision</li> </ul>

<b>Erwachsenenseelsorge</b>	
Träger	Bistum Erfurt
Adresse	Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6572314
Internet	www.bistum-erfurt.de
Email	erwachsenenseelsorge@bistum-erfurt.de
Zielgruppe	Familien
Angebote	Familienbildung (z.B. Mutter-Kind-Wochenende, Adventwochenende)

<sup>14</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.

<b>FamilienZentrum am Anger</b>	
Träger	Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.
Adresse	Anger 8, 99084 Erfurt
Telefon	0361/5627384
Internet	<a href="https://ffz-erfurt.de/">https://ffz-erfurt.de/</a>
Email	<a href="mailto:info@ffz-erfurt.de">info@ffz-erfurt.de</a>
Öffnungszeiten	Montag 09:00 bis 16:00 Uhr Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahre
Angebote	<p>Familienbildungs- und Freizeitangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurse: "Eltern-AG", "Starke Eltern - starke Kinder", "Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind" und PEKiP - Prager-Eltern-Kind-Programm</li> <li>• Spielkreis/ offener Spielkreis für Kinder von 1-6 Jahre mit Eltern/ Eltern-Kind-Turnen</li> <li>• GELKI - Gesund leben mit Kindern</li> <li>• Wochenendseminare</li> <li>• Krabbelgruppen</li> </ul> <p>Offene Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote zur gesunden Ernährung</li> <li>• Kreativangebote</li> <li>• Gesprächskreise</li> <li>• Familienbildung</li> </ul> <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Erziehungsberatung</li> <li>• Beratung zu Bildungsübergängen</li> <li>• Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung</li> <li>• Schuldnerberatung</li> </ul> <p>Selbsthilfegruppen</p>

<b>FrauenZentrum Erfurt</b>	
Träger	Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.
Adresse	Pergamentergasse 36, 99084 Erfurt
Telefon	0361/6572380
Internet	<a href="http://www.frauenzentrum-erfurt-handinhand.de">www.frauenzentrum-erfurt-handinhand.de</a>
Email	<a href="mailto:frauenzentrum-erfurt@t-online.de">frauenzentrum-erfurt@t-online.de</a>
Zielgruppe	Frauen
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Kontakt-, Bildungs- und Kommunikationsangebote</li> <li>• psychosoziale Beratung als Unterstützungsleistung</li> </ul>

<b>HAUT-NAH Kinderschutzdienst</b>	
Träger	MitMenschen e.V.
Adresse	Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt
Telefon	0361/7360124
Internet	www.mmev.de
Email	hautnah@mmev.de
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern und Vertrauenspersonen/Menschen, die Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen vermuten
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen und Eltern</li> <li>• Vermittlung von Ansprechpartnern</li> <li>• Prävention an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen</li> </ul>

<b>Schwangerschaftsberatung der Caritas</b>	
Träger	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Adresse	Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt
Telefon	0361/55533-51
Internet	www.caritas-bistum-erfurt.de
Email	ssb-ef@caritas-bistum-erfurt.de
Zielgruppe	(schwangere) Frauen/(werdende) Väter mit Kindern bis 3 Jahre, Paare
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung</li> <li>• Beratung und Information zu den Themen: Verhütung Familienplanung, Trauerbewältigung, Elternschaft, Pränataldiagnostik (PND), Sexualität, Partnerschaft</li> <li>• Kurs "Mehr Mut" (Eltern-Kind-Beziehung stärken)</li> <li>• entwicklungspsychologische Beratung</li> </ul>

<b>Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von donum vitae</b>	
Träger	donum vitae Erfurt
Adresse	Schlösserstraße 11, 99084 Erfurt
Email	0361/6029482
Internet	http://donum-vitae-thueringen.de
Email	erfurt@donum-vitae-thueringen.de
Zielgruppe	(schwangere) Frauen, (werdende) Väter, Paare
Angebote	<p>a) Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangerschaftskonfliktberatung (in Verbindung mit § 219 StGB)</li> <li>• Beratung nach § 2 SchKG insbesondere bei zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes einschließlich pränataler Diagnostik</li> <li>• Sexualität und Familienplanung</li> <li>• Adoption und Fremdunterbringung in Pflegefamilien</li> <li>• Begleitung nach der Geburt des Kindes/ Schwangerschaftsabbruch</li> </ul> <p>b) Online-Beratung</p>

<b>Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von pro familia</b>	
Träger	pro familia - Landesverband Thüringen
Adresse	Bahnhofstr. 27/28, 99084 Erfurt
Telefon	0361/3731687
Interne	www.profamilia.de/
Email	erfurt@profamilia.de
Zielgruppe	Jugendliche, (schwangere) Frauen, (werdende) Väter, Paare
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung</li> <li>• Beratung/Information zu weiteren Themen: Sexualität (und Behinderung), Partnerschaft, Familienplanung, unerfüllter Kinderwunsch, Sozial- und Familienrecht, Verhütung, Stiftung Mutter und Kind,</li> <li>• Sexualpädagogik/Sexuelle Bildung</li> </ul>

<b>Zentrum gegen Gewalt an Frauen - Frauenzentrum Brennessel</b>	
Träger	Brennessel e.V. Zentrum gegen Gewalt an Frauen
Adresse	Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt
Telefon	0361/5656510
Internet	www.frauenzentrum-brennessel.de
Email	brennessel.erfurt@t-online.de
Zielgruppe	Frauen und Angehörige im Unterstützungsprozess
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Kontakt-, Bildungs- und Kommunikationsangebote</li> <li>• psychosoziale Beratung und Begleitungsangebote</li> </ul>

### 3.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Daberstedt (siehe folgende Abb.).

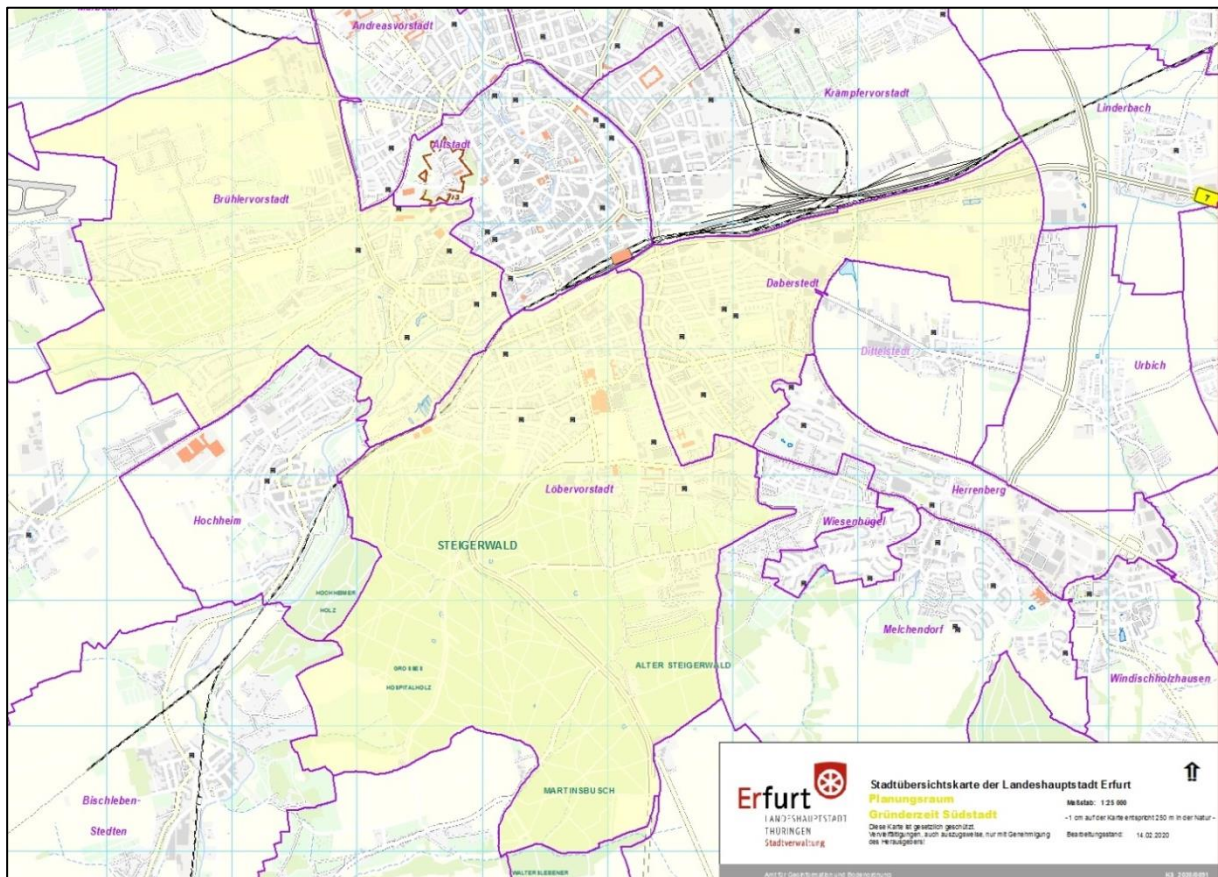


Abb. 16: Erfurt, Planungsraum Südstadt (Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

#### 3.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

##### 3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 blieb die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Südstadt relativ konstant. Seit 2018 ist ein Rückgang feststellbar.

Dieser Rückgang vollzog sich jedoch nicht in allen Altersgruppen. Nur bei 18- bis unter 65-Jährigen zeigte sich ein deutlicher Rückgang um ca. -5%.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen konnte hingegen von 2015 bis 2020 ein kontinuierlicher Anstieg um ca. +1,1% und in der Altersgruppe der über 65-Jährigen sogar ein Zunahme um +7,62% festgestellt werden.

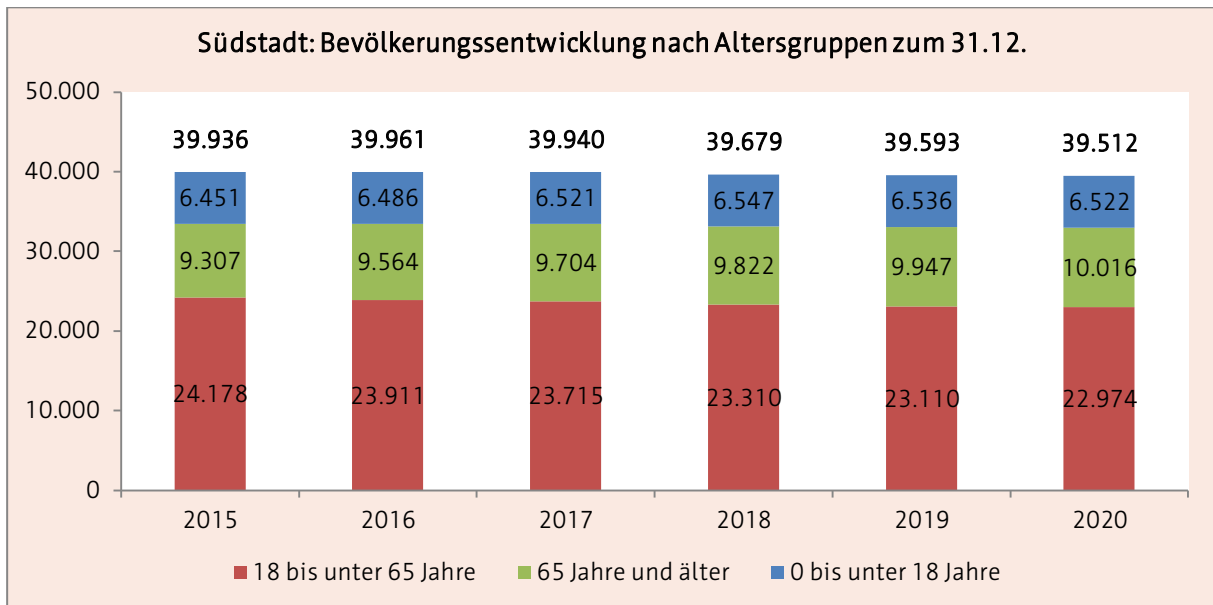


Abb. 17: Südstadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.3.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Südstadt stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern von 2015 bis 2019 von 4.215 auf 4.251 um +0,85 %. 2020 war ein leichter Rückgang feststellbar.

Die Ehepaare mit Kindern bildeten dabei die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten einen Zuwachs um +5,1 %. Die deutlich kleinere Gruppe der nicht verheirateten Paare mit Kindern nahm im gleichen Zeitraum um -7,7 % ab. Die Anzahl der Alleinerziehenden blieb hingegen im gleichen Zeitraum relativ konstant (siehe folgende Abb.).

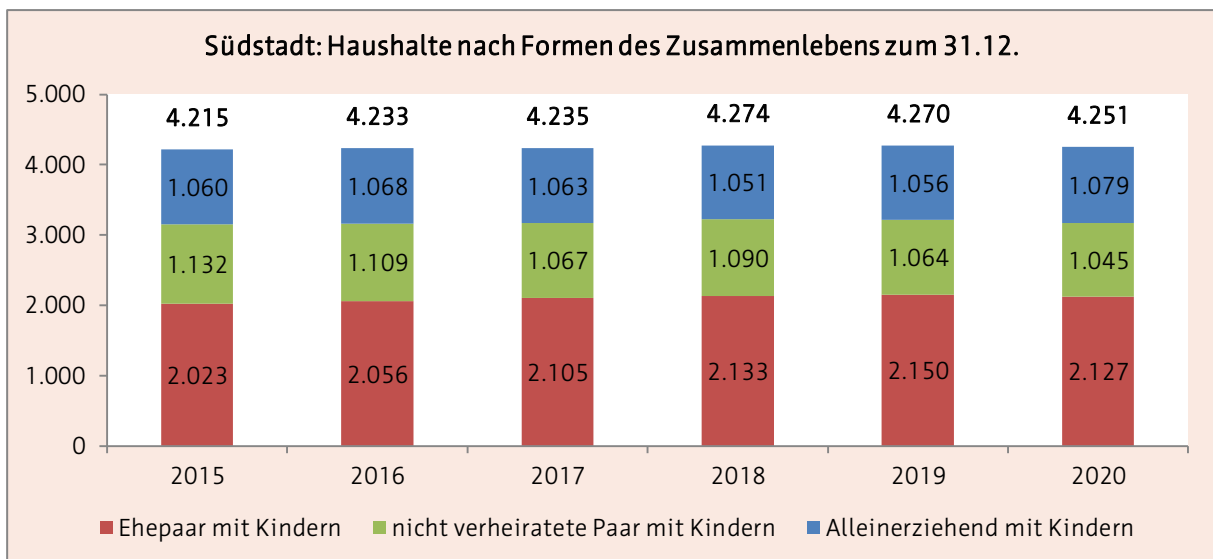


Abb. 18: Südstadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.3.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 sank im Planungsraum Südstadt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -8,7 %. Auch der Anteil der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern reduzierte sich um -4,25 % (siehe Abb. 19).

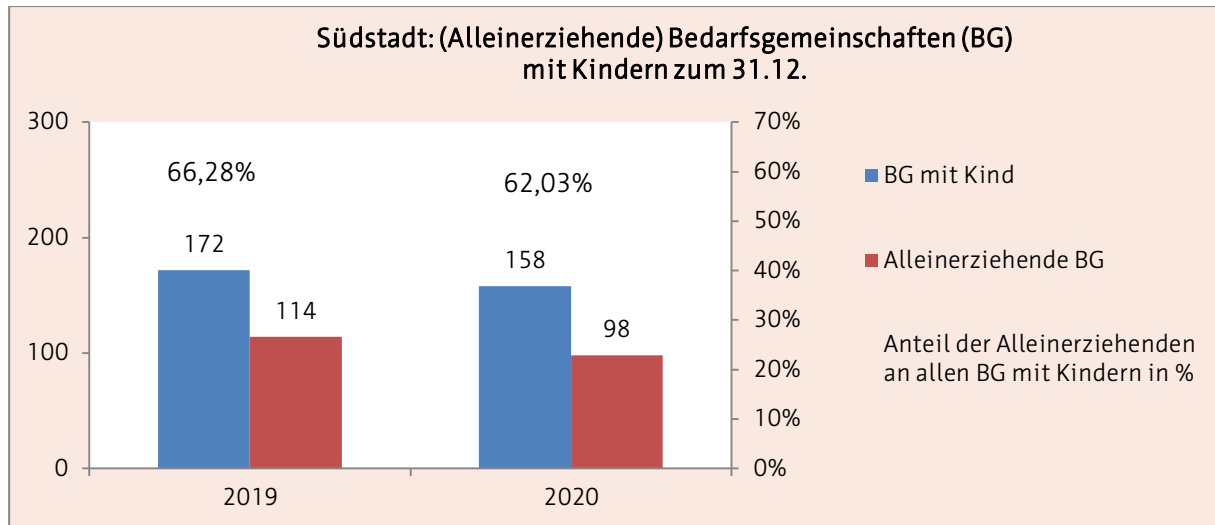


Abb. 19: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.3.1.4 Soziale Belastungen

Im Planungsraum Gründerzeit Südstadt sind die Bewohner gemäß Sozialstrukturatlas von 2020 unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsraten im Vorschulalter. Die niedrigen Anteile an ausländischer Bevölkerung zeigen, dass nur wenige Integrationsleistungen erbracht werden müssen. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit fort.<sup>15</sup>

### 3.3.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum Südstadt werden zum Stichtag 01.06.2022<sup>16</sup> die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Pro Familia	
Träger	pro familia Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Melanchthonstraße 6, 99084 Erfurt Außenstelle: Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt
Telefon	0361/5621747
Internet	www.profamilia.de
Email	erfurt-fb@profamilia.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung (Erziehung, Trennung, Scheidung, Partnerschaft, Elternschaft, Sorgerechts- und Umgangsfragen, Pflegeeltern)</li> <li>Gruppen für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind</li> </ul>

<sup>15</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 134-136

<sup>16</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.



<b>Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt</b>	
Träger	Bewusste Geburt und Elternschaft e.V.
Adresse	Clara-Zetkin-Straße 92, 99099 Erfurt
Telefon	0361/2166247 und 0361/3460643
Internet	<a href="http://erfurter-geburtshaus.de">http://erfurter-geburtshaus.de</a>
Email	<a href="mailto:kontakt@erfurter-geburtshaus.de">kontakt@erfurter-geburtshaus.de</a>
Zielgruppe	Familien mit Kindern
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsangebote für Familien mit Kindern</li> <li>• Kursangebote und Themenabende</li> <li>• Beratung zur gesunden Lebensweise und kindgemäßen Erziehung</li> <li>• Elternbegleiter</li> </ul>

<b>Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung der ÖKP gGmbH</b>	
Träger	ÖKP gGmbH
Adresse	Schillerstraße 12, 99096 Erfurt
Telefon	0361/3465722
Internet	<a href="https://diakonie-erfurt.de">https://diakonie-erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:psych-beratung-ef@t-online.de">psych-beratung-ef@t-online.de</a>
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung

## 3.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen und Johannesplatz (siehe folgende Abb.).

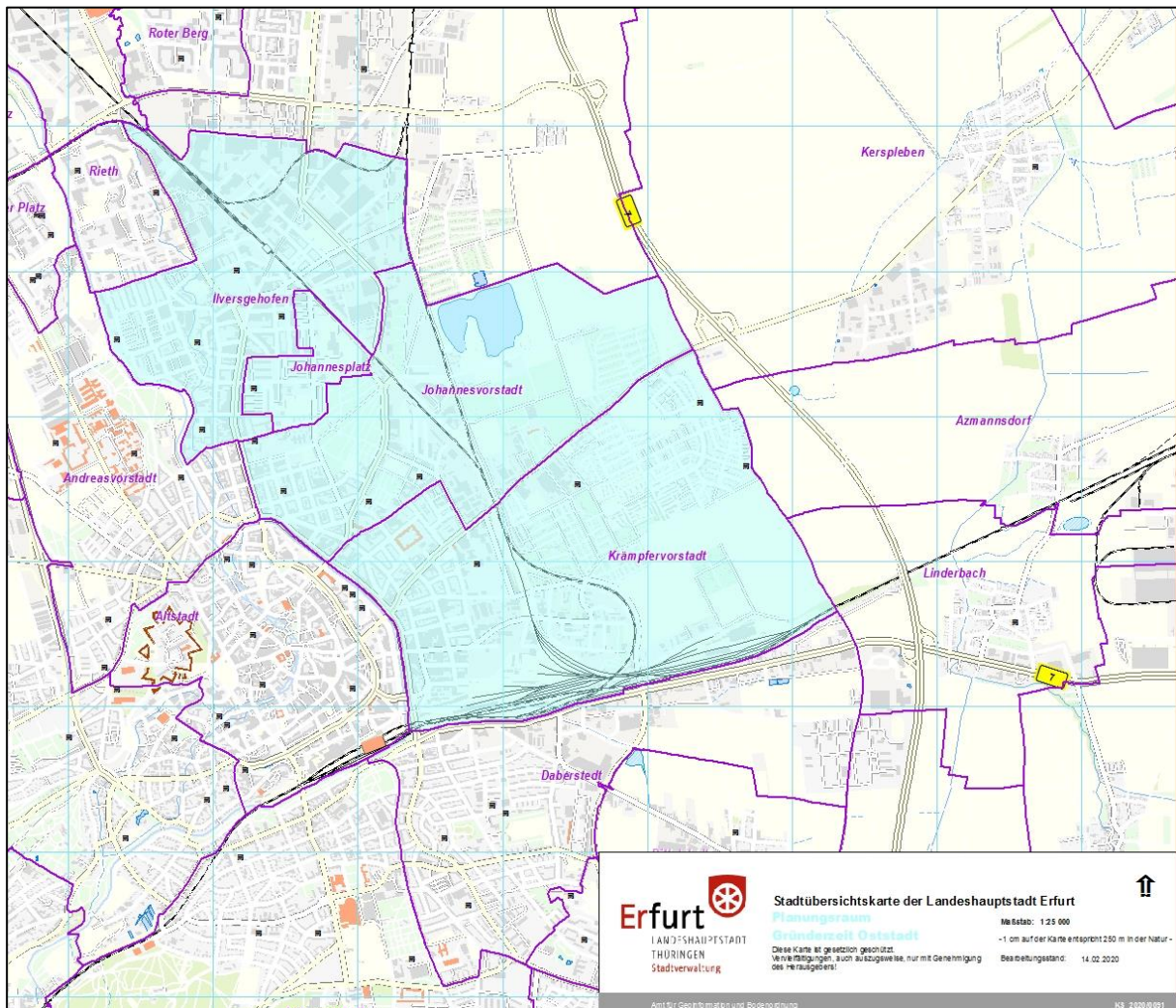


Abb. 20: Erfurt, Planungsraum Oststadt (Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

### 3.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

#### 3.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Oststadt von 39.759 auf 41.846 um +5,25 %.

Der stärkste Zuwachs mit +12,36 % konnte bei den 0- unter 18-Jährigen verzeichnet werden. (siehe folgende Abb.).

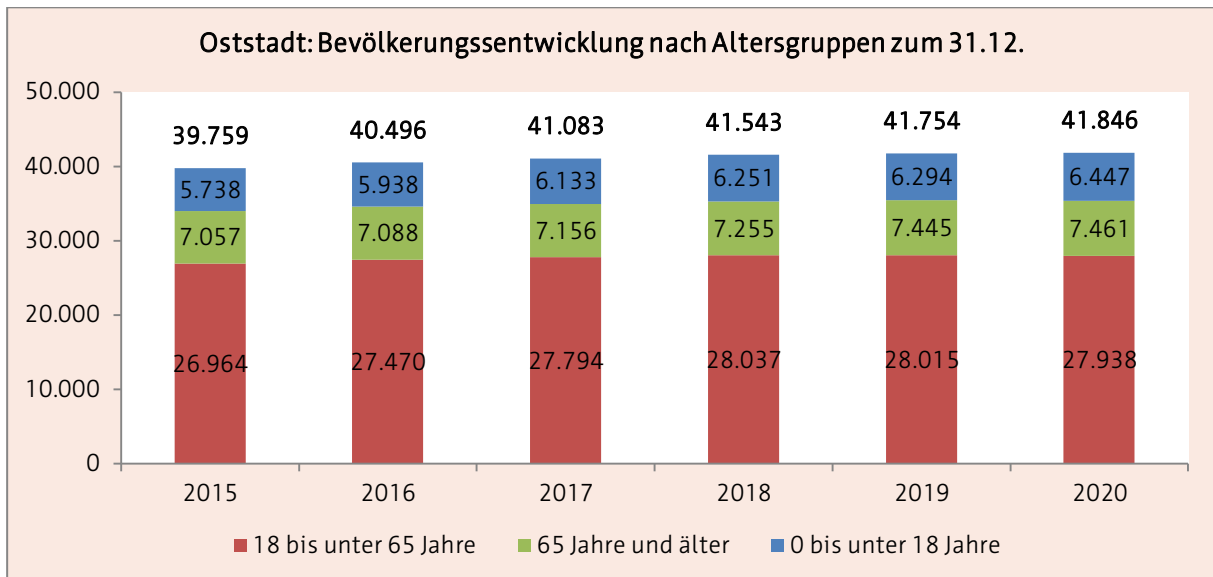


Abb. 21: Oststadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.4.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Oststadt stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 3.782 auf 4.080 um +7,9 %.

Die Ehepaare mit Kindern, die die größte Gruppe der Haushalte bildeten, verzeichneten hierbei den größten Zuwachs um +19,9 %. Demgegenüber zeigte sich bei den Alleinerziehenden als zweitgrößte Gruppe der Haushalte mit Kindern ein Rückgang um -4 %. Die Anzahl der nichtverheirateten Paare mit Kindern stieg im gleichen Zeitraum um +5,9 % (siehe folgende Abb.).

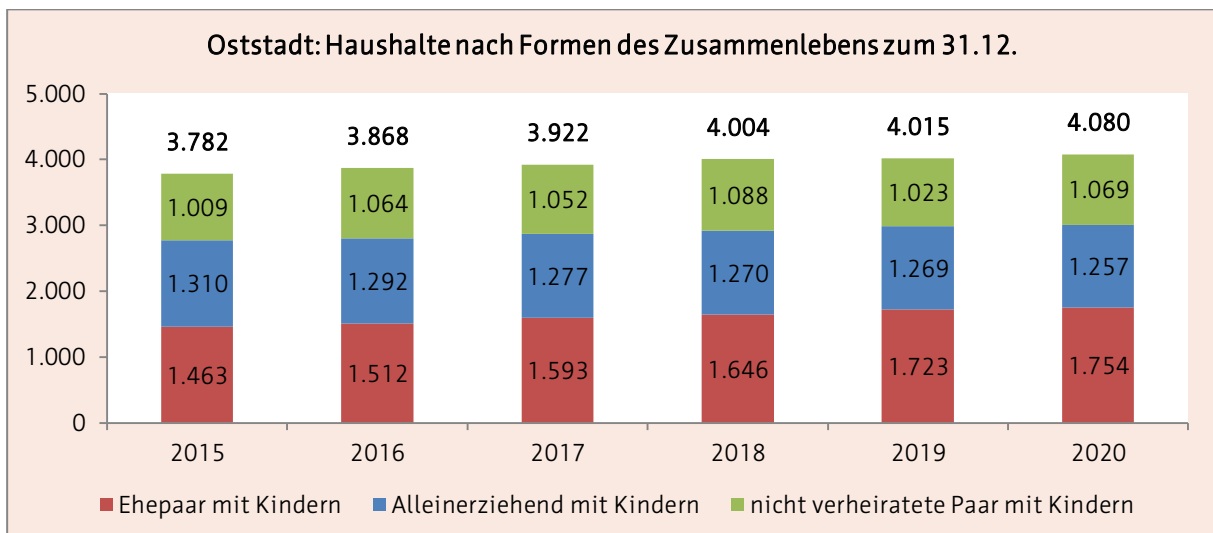


Abb. 22: Oststadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.4.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 sank im Planungsraum Oststadt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -5,5 %. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stieg hingegen leicht um +0,89 % (siehe folgende Abb. 36).

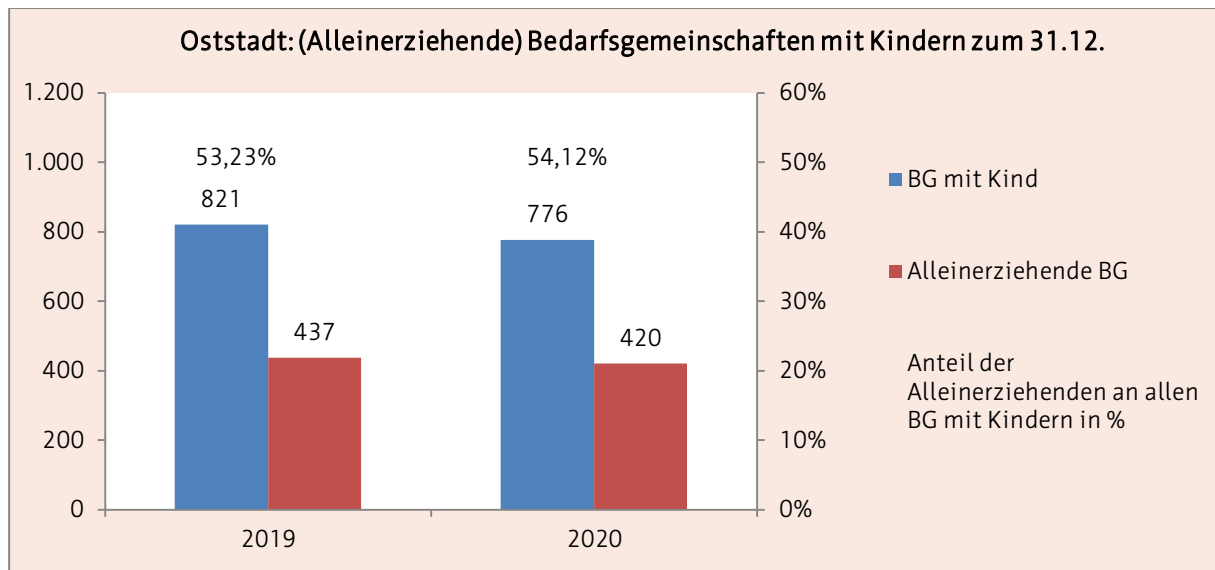


Abb. 23: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.4.1.4 Soziale Belastungen

Im Planungsraum Gründerzeit Oststadt sind gemäß Sozialstrukturatlas von 2020 die dort lebenden Menschen überdurchschnittlich stark von sozialen Problemen betroffen.

Die soziale Entwicklung verlief in den letzten Jahren in den einzelnen Ortsteilen jedoch uneinheitlich:

- Während insbesondere die Bewohner der Krämpfervorstadt von der allgemeinen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt deutlich profitieren konnten, nahm die Zahl der Menschen, die sich hinsichtlich Beschäftigung und Ökonomie in prekären Lebenssituationen befinden, in den anderen Ortsteilen verhältnismäßig weniger stark ab.
- Diese Tendenzen spiegeln sich auch im Erfurter Sozialindex wider, wobei der Johannesplatz mit 0,551 innerhalb des Planungsraumes den höchsten Indexwert besitzt (Johannesvorstadt: 0,477, Krämpfervorstadt: 0,282, Ilversgehofen: 0,438). Hier überlagern sich dementsprechend besonders häufig soziale Problemlagen/Herausforderungen, die bei der Planung kommunaler sozialpolitischer Unterstützungsleistungen besonders im Blick zu behalten sind.
- In der zeitlichen Gegenüberstellung zwischen den Jahren 2017 und 2012 wird zudem offensichtlich, dass sich die Krämpfervorstadt (-0,066) positiv entwickelt hat, wohingegen die anderen drei Ortsteile kaum Veränderungen vorweisen bzw. sich soziale Problemlagen am Johannesplatz nun noch stärker konzentrieren.

Darüber hinaus kann im Planungsraum Oststadt eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation festgestellt werden<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 137-140

### 3.4.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum Oststadt werden zum Stichtag 01.06.2022<sup>18</sup> die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

<b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der pro familia</b>	
Träger	pro familia Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Außenstelle: Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt (Hauptstandort: Melanchthonstraße 6, 99084 Erfurt)
Telefon	0361/5621747
Internet	www.profamilia.de
Email	erfurt-fb@profamilia.de
Zielgruppe	Familien, Kinder- und Jugendliche
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung (Erziehung, Trennung, Scheidung, Partnerschaft, Elternschaft, Sorgerechts- und Umgangsfragen, Pflegeeltern)</li> <li>• Gruppen für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind</li> <li>• soziales Kompetenztraining für Kinder</li> </ul>

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Vollbrachtfinken"</b>	
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH
Adresse	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt
Telefon	0361/6002437
Internet	www.sozialakademie.info
Email	vollbrachtfinken@tsapost.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

<b>Kontakt in Krisen e. V.</b>	
Träger	Kontakt in Krisen e.V.
Adresse	Magdeburger Allee 116, 99086 Erfurt
Telefon	0361/74981134
Internet	www.kontaktinkrisen.de
Email	schuldnberatung@kontaktinkrisen.de
Zielgruppe	Familien/ alle Generationen
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrgenerationentreff im Café</li> <li>• Erziehungshilfe "Cool-Projekt"</li> <li>• Schuldenberatung/Insolvenzberatung/Mietschuldenhilfe</li> </ul>

<sup>18</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.

### 3.5 Planungsraum Großwohnsiedlung Südost

Der Planungsraum umfasst die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf (siehe folgende Abb.).

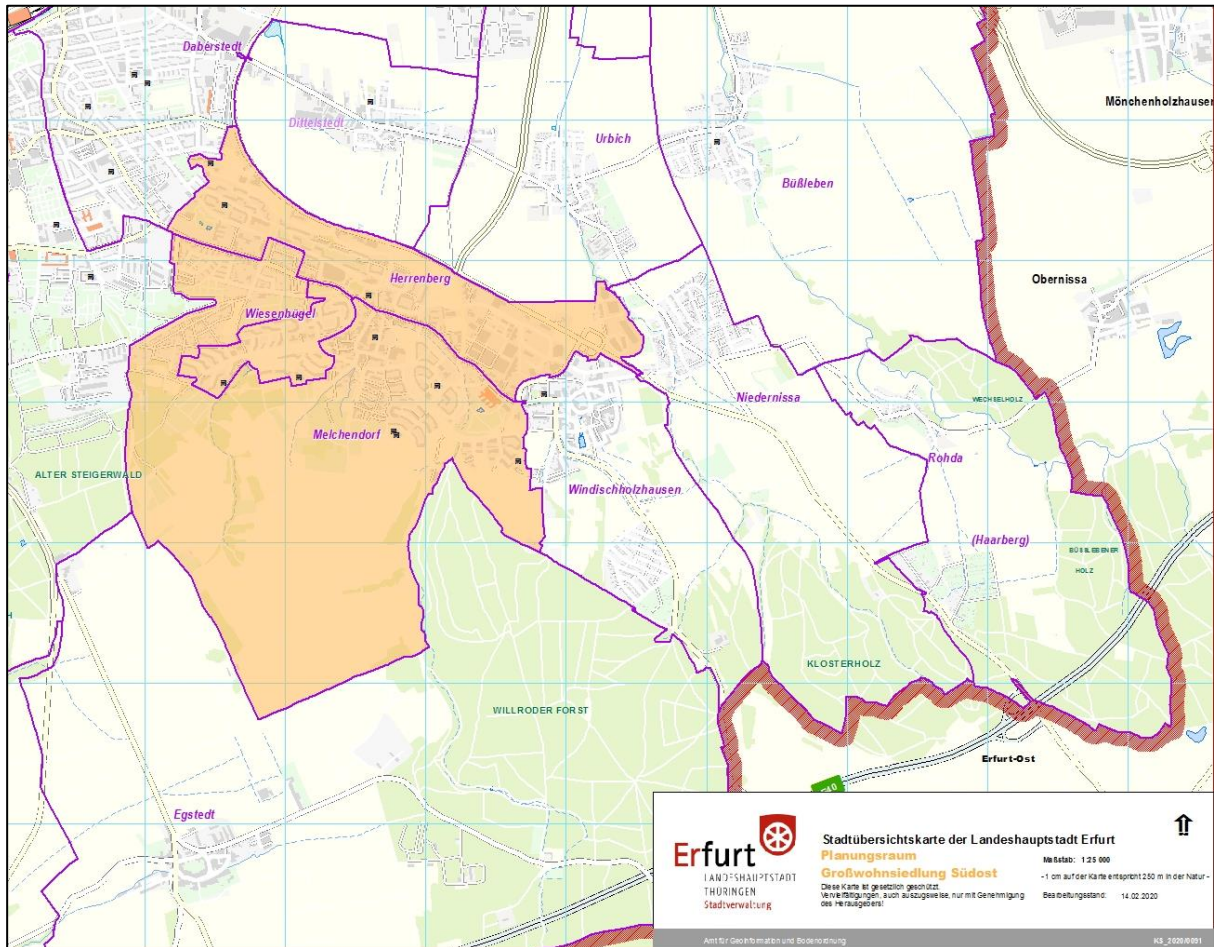


Abb. 24: Erfurt, Planungsraum Südost (Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

#### 3.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

##### 3.5.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Südost von 23.784 auf 24.114 um +1,55 %.

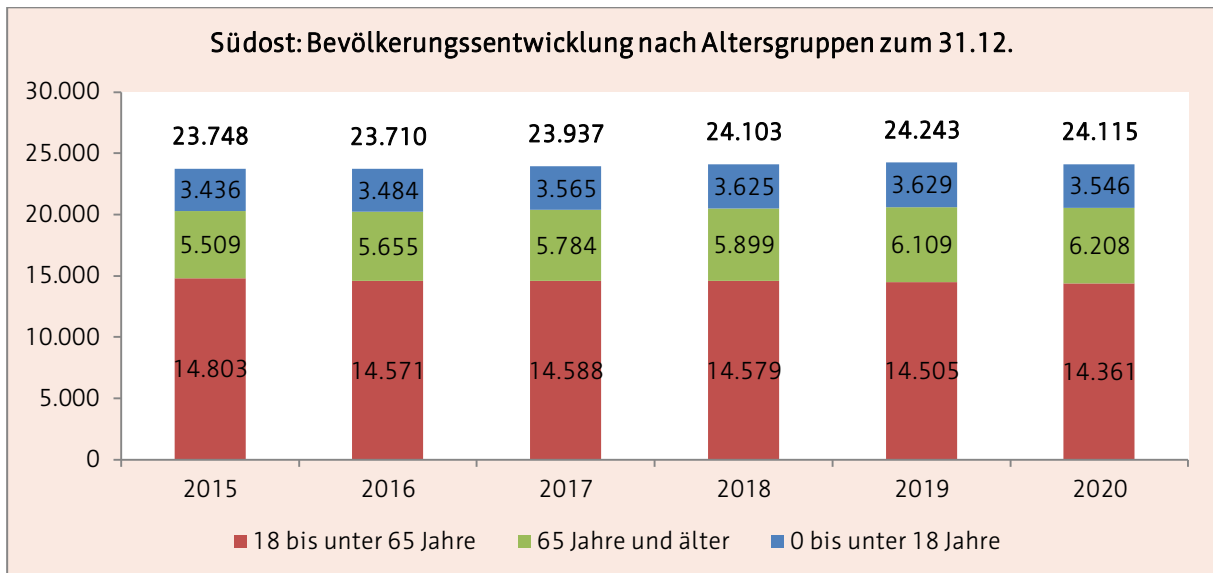


Abb. 25: Südost Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Der stärkste Zuwachs konnte bei den Personen über 65 Jahren mit ca. 12,69 % verzeichnet werden. Auch die Anzahl der 0- bis unter 18-Jährigen nahm um ca. 3,2 % zu. Demgegenüber sank die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen um -2,99% (siehe folgende Abb.).

### 3.5.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Südost stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 2.153 auf 2.188 um +1,63 %. Die Alleinerziehenden mit Kindern bildeten in Südost die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2015 bis 2020 einen Rückgang um -7,5 %. Bei der zweitgrößten Gruppe der Ehepaare mit Kindern zeigte sich hingegen ein positiver Trend mit einem Zuwachs von +16 %. Die kleinste Gruppe bildeten in Südost die nichtverheirateten Paare mit Kindern, deren Anzahl im Betrachtungszeitraum um -2,41 % sank (siehe folgende Abb.).

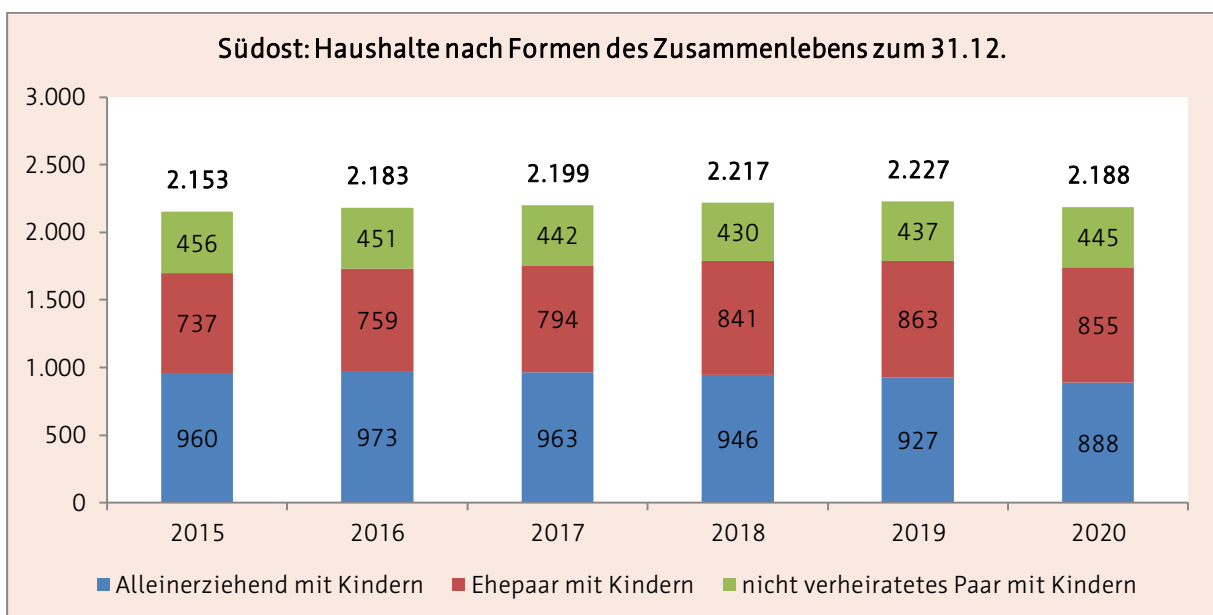


Abb. 26: Südost Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.5.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 sank im Planungsraum Südost die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -8,9 %. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stieg hingegen leicht um +0,62 % (siehe folgende Abb.).

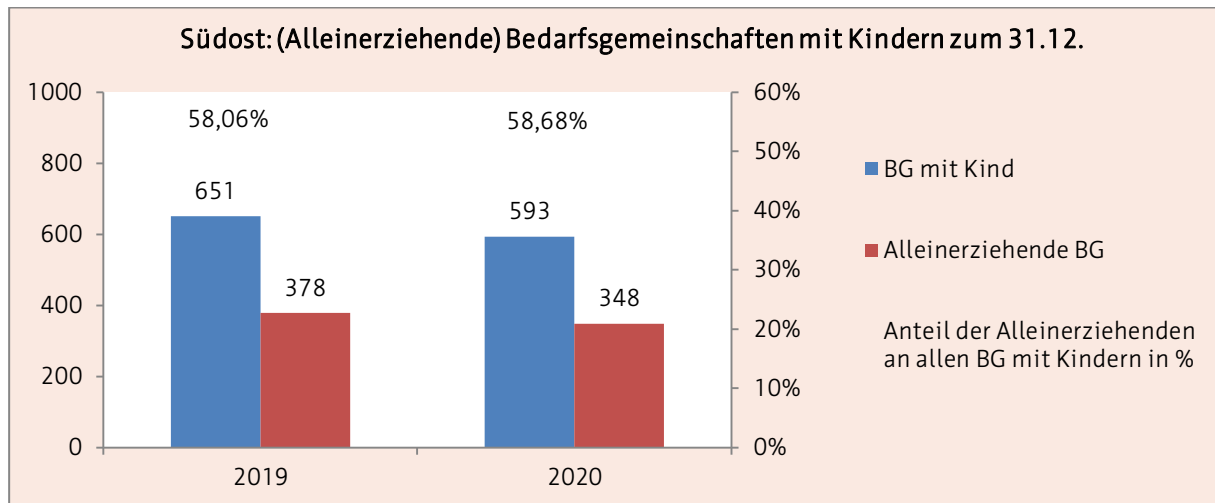


Abb. 27: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.5.1.4 Soziale Belastungen

Innerhalb des Planungsraumes Großwohnsiedlung Südost sind gemäß Sozialstrukturatlas von 2020 gewisse Problemlagen im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich (Melchendorf: 0,446; Wiesenhügel: 0,584; Herrenberg: 0,534) häufig konzentriert. Diese sind allerdings weitaus weniger stark ausgeprägt, als dies beispielsweise in dem Planungsraum Großwohnsiedlung Nord der Fall ist.

Des Weiteren existiert ein Gefälle zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes, wobei sich der Ortsteil Melchendorf in der Regel deutlich vor den Ortsteilen Wiesenhügel und Herrenberg einordnet.<sup>19</sup>

### 3.5.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum Südost werden zum Stichtag 01.06.2022<sup>20</sup> die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "St. Nikolaus"	
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH
Adresse	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt
Telefon	0361/65324481
Internet	<a href="http://erfurt-st-nikolaus.st-martin-caritas.de/start/">http://erfurt-st-nikolaus.st-martin-caritas.de/start/</a> <a href="http://www.kita-sanktnikolaus-erfurt.de">www.kita-sanktnikolaus-erfurt.de</a>
Email	st.nikolaus-erfurt@st-martin-caritas.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Angebote	Familienangebote

<sup>19</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S, 146-149

<sup>20</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.



<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Zwergenland"</b>	
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt
Telefon	0361/416516
Internet	<a href="https://zwergenland-erfurt.de/">https://zwergenland-erfurt.de/</a>
Email	zwergenland@jugendsozialwerk.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Angebote	Familienangebote

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Sommersprosse"</b>	
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.
Adresse	Clausewitzstraße 27, 99099 Erfurt
Telefon	0361/411011
Internet	<a href="https://sommersprosse-erfurt.de/">https://sommersprosse-erfurt.de/</a>
Email	sommersprosse@jugendsozialwerk.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Angebote	Familienangebote

<b>Family-Club</b>	
Träger	Deutscher Familienverband Thüringen e. V.
Adresse	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt (Standort wird derzeit saniert) seit 10/2021 im Ausweichobjekt: Ernst-Haeckel-Str. 17, 99097 Erfurt
Telefon	0361/4232908
Internet	<a href="https://dfv-thueringen.de">https://dfv-thueringen.de</a>
Email	info@dfv-thueringen.de
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien (mit Kindern im Alter von 0-12 Jahre)</li> <li>• Jugendliche/junge Erwachsene</li> </ul>
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr Samstag, Sonntag nach Vereinbarung und zu Veranstaltungen
Angebote	<p>Familienbildung, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternkurse/Workshops</li> <li>• Informationen und Vorträge zu Familienthemen</li> <li>• Spielkreis/Eltern-Kind-Turnen/Krabbelkurse</li> <li>• Familientreff</li> <li>• Elternberatung/Elternbegleiter</li> <li>• Familienfreizeitangebote (z.B. Kreativ, Sport, Entspannung)</li> </ul> <p>Familienservice</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertagespflege (DFV Thüringen)/ Babysitter- Vermittlung</li> <li>• Informationen zu Ferienfreizeiten (DFV Thüringen)</li> <li>• Lebensmittelausgabe Erfurter Tafel e.V.</li> <li>• Schuldnerberatung (über KiK. e.V.)</li> </ul> <p>Raum für Initiativen und Selbsthilfegruppen</p>

<b>Jumpers - Kinder- und Familienzentrum</b>	
Träger	Jumpers-Jugend mit Perspektiv e.V.
Adresse	Ernst-Haeckel-Straße 15, 99097 Erfurt
Telefon	0361/ 79065232
Internet	<a href="http://www.jumpers-erfurt.de">www.jumpers-erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:erfurt@jumpers.de">erfurt@jumpers.de</a>
Zielgruppe	Kinder (6 bis 12 Jahre) und Eltern
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag      14:00 bis 17:00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgabenhilfe / Nachhilfeangebot</li> <li>• Kindergruppen mit Kreativangeboten</li> <li>• Nachbarschaftscafé (Mo., Di., Do., Fr.) &amp; Elterncafé (Mi.)</li> <li>• Fahrradreparatur und Gärtnern in unseren Hochbeeten</li> <li>• Freizeiten, Ferienspiele und Ausflüge</li> <li>• Projekt "Ma(h)lZeit" (warmes Mittagessen)</li> </ul>

## 3.6 Planungsraum Großwohnsiedlung Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz (siehe folgende Abb.).

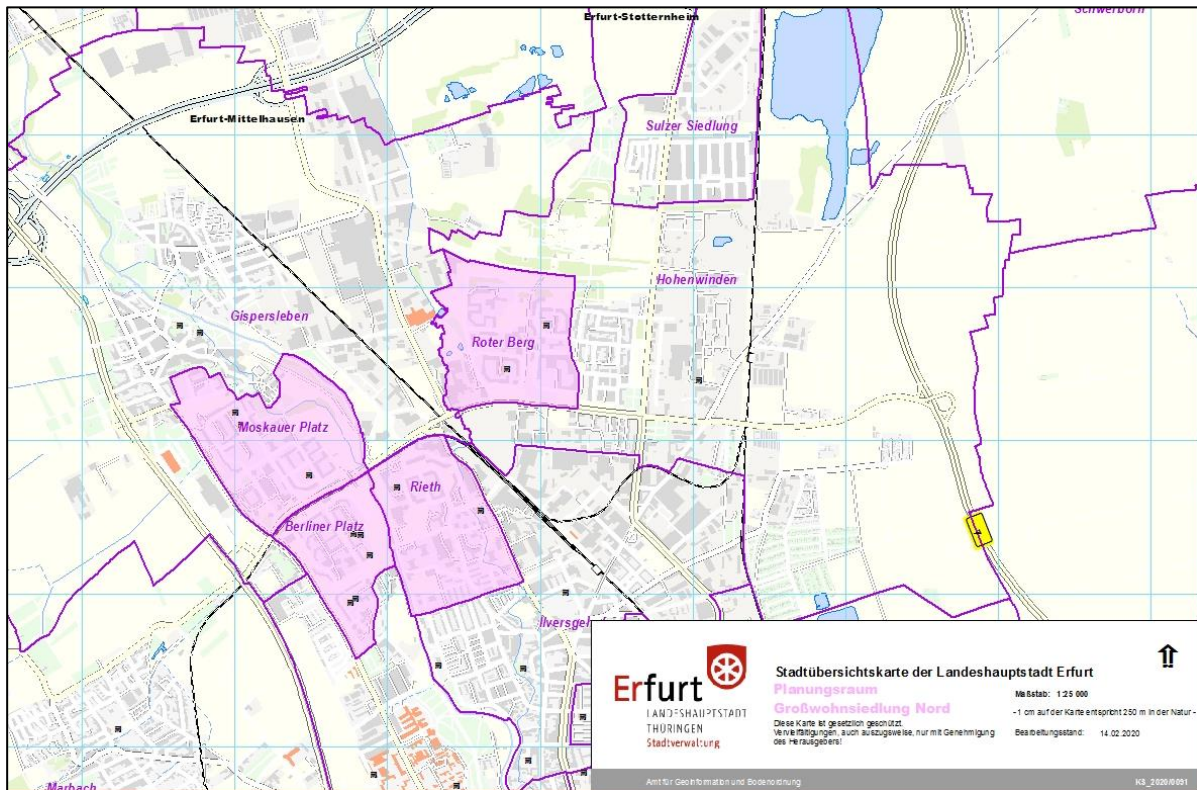


Abb. 28: Erfurt, Planungsraum Nord (Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

### 3.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

#### 3.6.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Nord von 25.311 auf 25.942 um +2,49 % (siehe folgende Abb.).

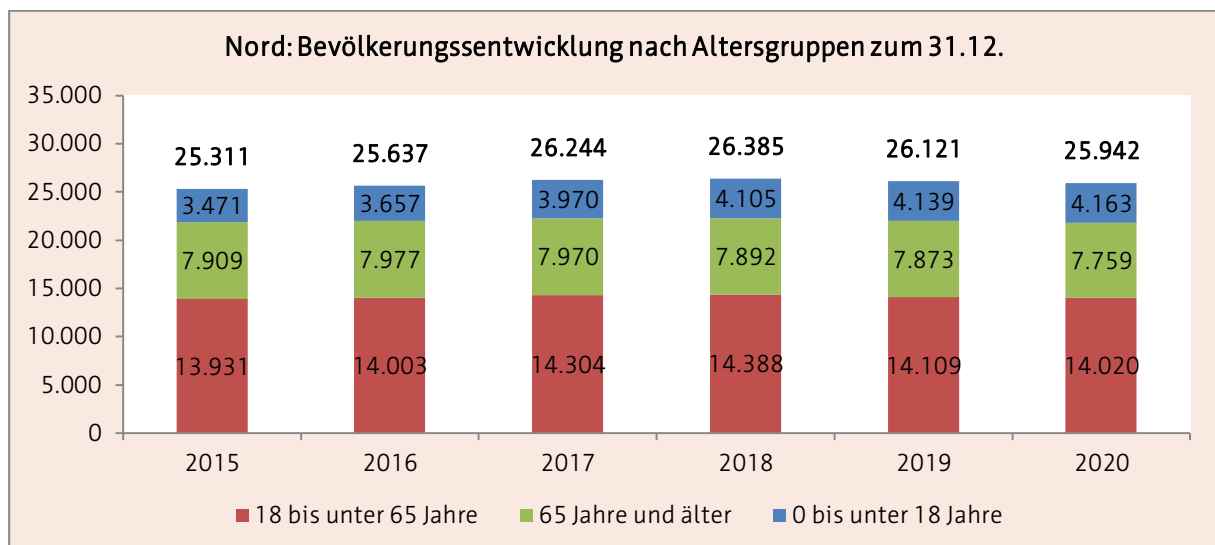


Abb. 29: Nord Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Der stärkste Zuwachs konnte bei den Personen 0 bis unter 18 Jahre mit +19,94 % verzeichnet werden. Die Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren blieben relativ konstant, wohingegen die Anzahl der über 65-Jährigen um -1,9 % sank

### 3.6.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Nord stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 2.169 auf 2.410 um +11,11 %. Die Alleinerziehenden mit Kindern bildeten dabei im Norden, genau wie in Südost, die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2015 bis 2020 einen Zuwachs um +4,62 %. Die zweitgrößte Gruppe der Ehepaare mit Kindern nahm im gleichen Zeitraum wesentlich deutlicher um +30,36 % zu. Die kleinste Gruppe der nichtverheirateten Paare verzeichnete von 2015 bis 2018 einen Anstieg um +10 %, wobei ab 2019 eine rückläufige Tendenz festzustellen ist (siehe folgende Abb.).

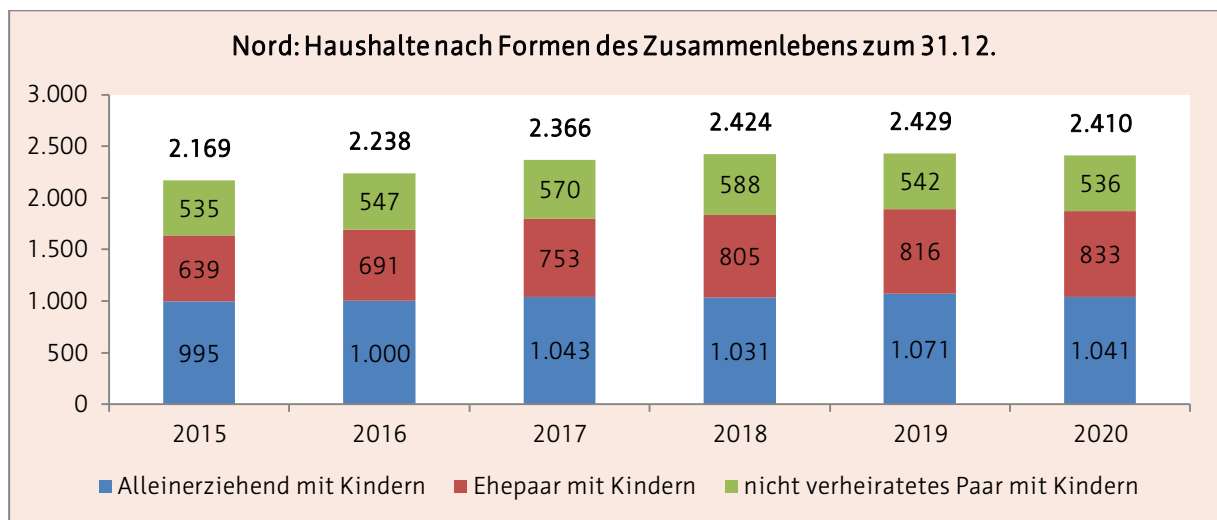


Abb. 30: Nord Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

### 3.6.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 sank im Erfurter Norden die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -6,8 %. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hingegen stieg um +2,16 % (siehe folgende Abb.).

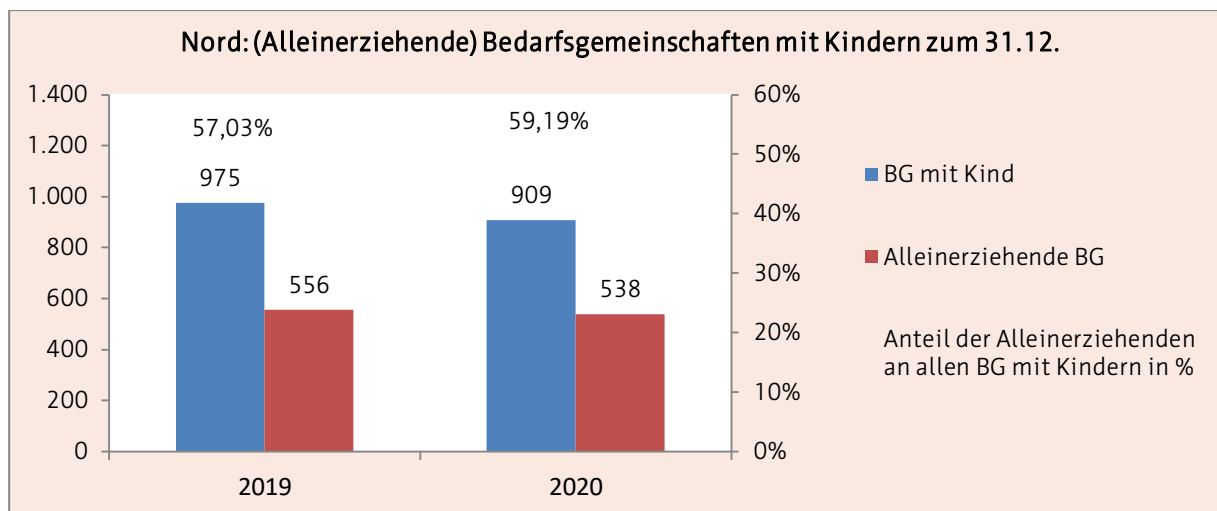


Abb. 31: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.6.1.4 Soziale Belastungen

Für den Erfurter Norden lässt sich gemäß des Sozialstrukturatlas von 2020 feststellen, dass sich die demografischen und sozioökonomischen Strukturen in den einzelnen Ortsteilen in dem Betrachtungszeitraum zwar langsam, aber dennoch zunehmend auseinanderentwickeln.

Dabei hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere eine kleinräumige Konzentration sozialer Benachteiligungen in den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth weiter verfestigt.

Die Ortsteile Roter Berg und Moskauer Platz konnten ihre negativen Entwicklungen zu den Vorjahren hingegen etwas relativieren.

Zusammenfassend beherbergt der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord Ortsteile, in denen sich in gesamtstädtischer Gegenüberstellung eine überdurchschnittliche Anzahl an demografischen und sozioökonomischen Problemlagen überlagert. Darüber hinaus kann im Planungsraum Nord eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation festgestellt werden.<sup>21</sup>

### 3.6.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum Nord werden zum Stichtag 01.06.2022<sup>22</sup> die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.	
Träger	Jesus Projekt Erfurt e.V.
Adresse	Begegnungszentrum ANDERS Alfred-Delp-Ring 77-78, 99087 Erfurt
Telefon	0361/74437006
Internet	<a href="https://jesus-projekt-erfurt.de">https://jesus-projekt-erfurt.de</a>
Email	info@baerenstark-erfurt.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mentoring und Elterntreff</li> <li>• Spielmobil und Ferienprogramme</li> <li>• Musikunterricht</li> <li>• Elternabendkurs "bärenstarke Eltern"</li> <li>• Elternbegleiter</li> </ul>

Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park"	
Träger	JUL gGmbH
Adresse	Berliner Str. 52, 99091 Erfurt
Telefon	0361/7921245
Internet	<a href="http://www.jul-kita.de">www.jul-kita.de</a>
Email	spatzennest@jul-kita.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

<sup>21</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 141-145

<sup>22</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"</b>	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt
Telefon	0361/6553340
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de
Email	kita-kinderland-am-zoo@erfurt.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"</b>	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt
Telefon	0361/6553345
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de
Email	kita-stupsnasen@erfurt.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

<b>Mehrgenerationenhaus "Moskauer Straße"</b>	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt
Telefon	0361/6002830
Internet	<a href="http://mmev.de/veranstaltungen">http://mmev.de/veranstaltungen</a>
Email	mgh@mmev.de
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 09:00 bis 17:30 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahre
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Bildungsangebote</li> <li>• Angebote der sozialen Unterstützung, der beruflichen Integration und der Nachbarschaftshilfe</li> <li>• Eltern-Kind-Nachmittag/Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern/Familien mit Kindern (auch speziell mit Migrations- oder Flucht-hintergrund)</li> <li>• Hebammensprechstunde</li> <li>• Elternstammtisch</li> <li>• Elternbegleiter</li> <li>• Kreativangebote für Kinder</li> <li>• Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit/Stadtteilkonferenz</li> <li>• Schuldnerberatung</li> <li>• Jugendhaus</li> <li>• Angebote für Senioren</li> <li>• Integrationsangebote für Migranten/innen</li> </ul>

<b>Th.INKA</b>	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	a) Berliner Platz 11, 99091 Erfurt b) Kasseler Straße 7, 99091 Erfurt
Telefon	a) 0361/65378800 und 65378804 b) 0361/653 50912
Internet	<a href="http://mmev.de">http://mmev.de</a>
Email	a) loeffler@mmev.de und louschneider@mmev.de b) richter@mmev.de
Zielgruppe	Bewohner des Sozialraums
Angebote	sozialer Bürgerservice im Sozialraum

<b>"Wellcome"</b>	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt
Telefon	0361/6002833
Internet	<a href="http://mmev.de">http://mmev.de</a>
Email	<a href="mailto:erfurt@wellcome-online.de">erfurt@wellcome-online.de</a>
Zielgruppe	Familien mit neugeborenen Kindern
Angebote	praktische Hilfe nach der Geburt

### 3.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile:

Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen.

Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

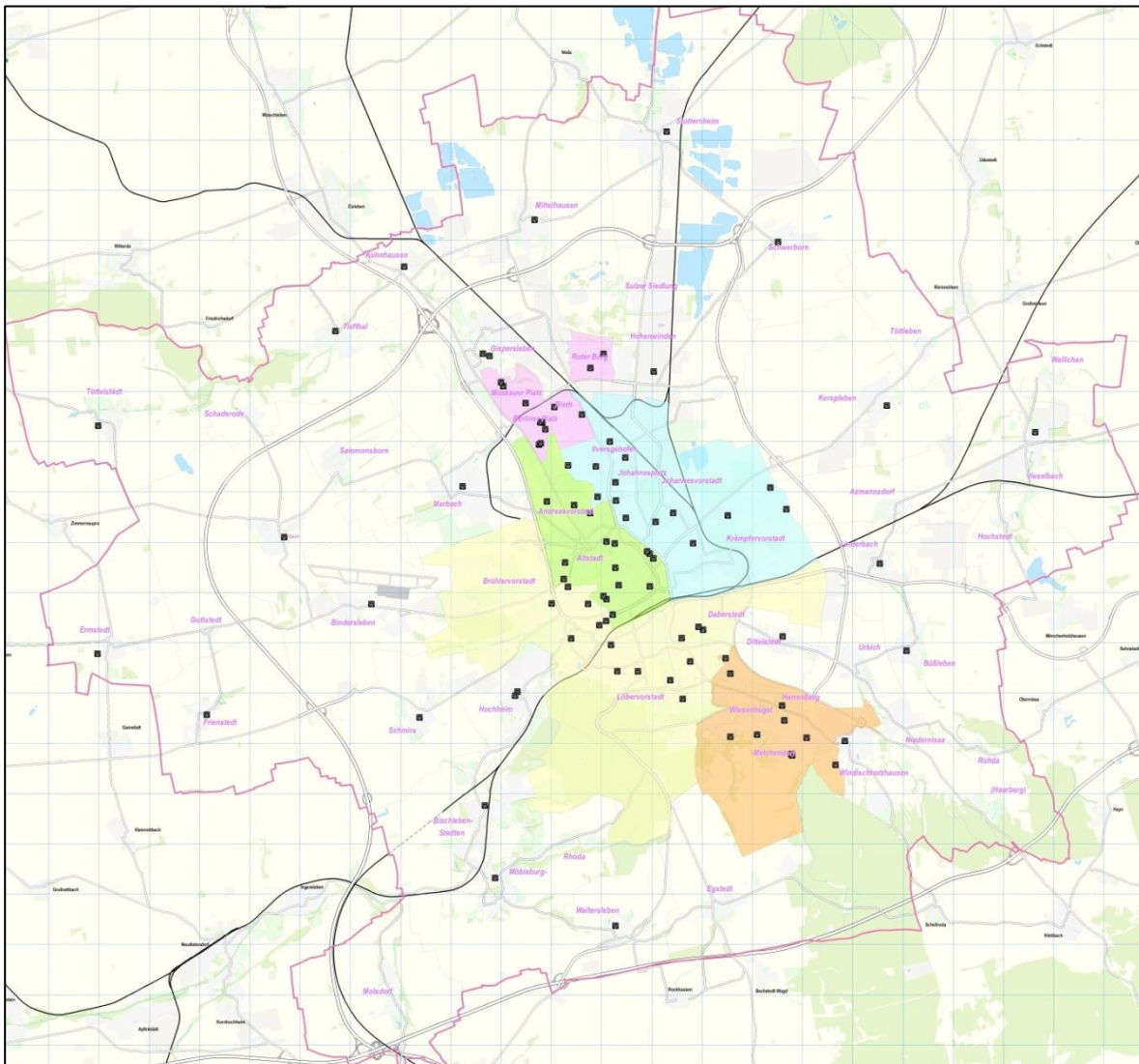


Abb. 32: Planungsraum ländliche Ortsteile<sup>23</sup> (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

<sup>23</sup> Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.



### 3.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

#### 3.7.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum ländliche Ortsteile von 45.488 auf 46.075 um +1,29 %. Der Zuwachs vollzog sich jedoch nur in der Altersgruppe der über 65-Jährigen mit +17 % sowie der 0- bis unter 18-Jährigen mit +6,29 %. Die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen ging hingegen um -5,13 % zurück (siehe folgende Abb.).

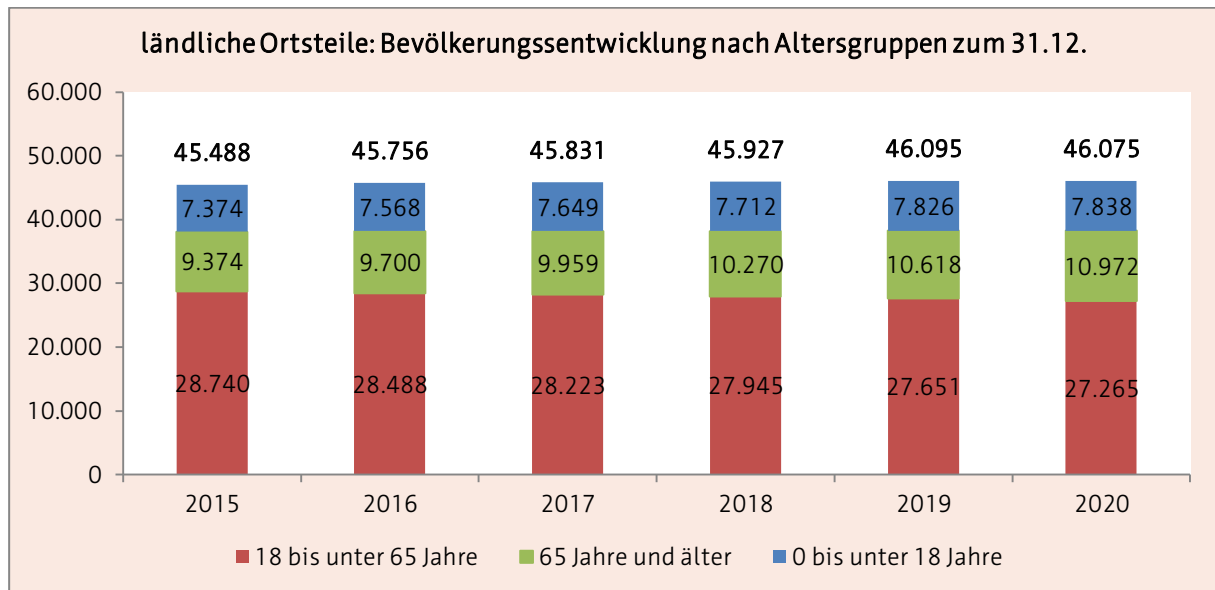


Abb. 33: ländl. Ortsteile Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

#### 3.7.1.2 Haushalte mit Kindern

Von 2015 bis 2020 wiesen die ländlichen Ortsteile im Vergleich zu den anderen Planungsräumen die meisten Haushalte mit Kindern auf. Deren Anzahl stieg im Betrachtungszeitraum von 4.825 auf 4.981 um +3,23 %.

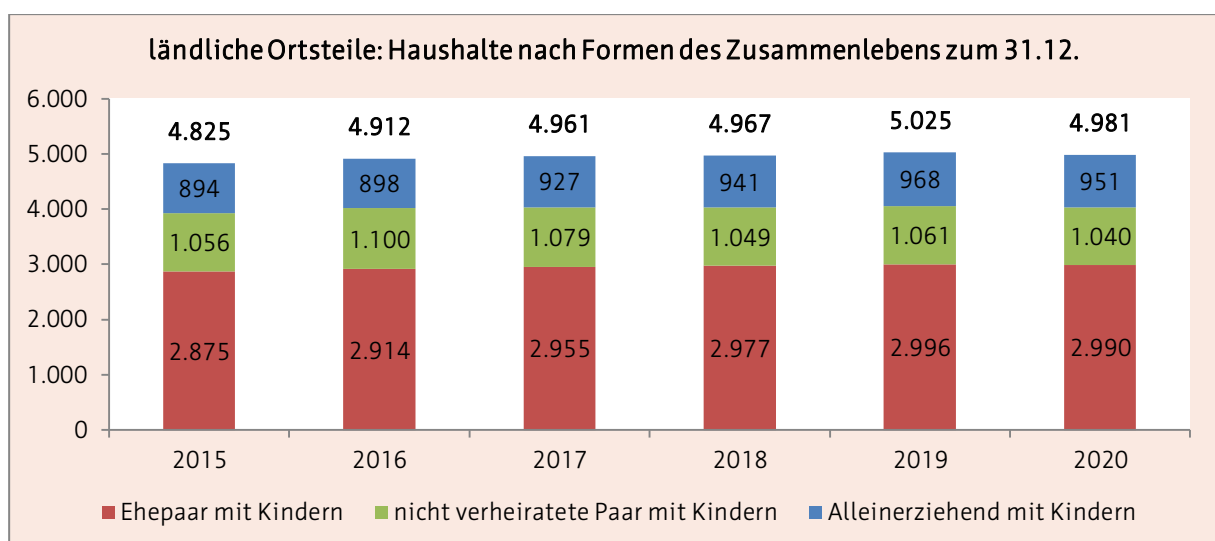


Abb. 34: ländl. Ortsteile Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Der Zuwachs zeigte sich dabei in der größten Gruppe der Ehepaare mit Kindern mit +4 % sowie bei der deutlich kleineren Gruppe der Alleinerziehenden um +6,4 %. Die Anzahl der nicht verheirateten Paare hingegen sank um -1,5 %.

### 3.7.1.3 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2019 bis 2020 sank im Planungsraum der ländlichen Ortsteile die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -8,7 %. Auch beim Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern konnte ein Rückgang um -4,94 % festgestellt werden (siehe folgende Abb.).

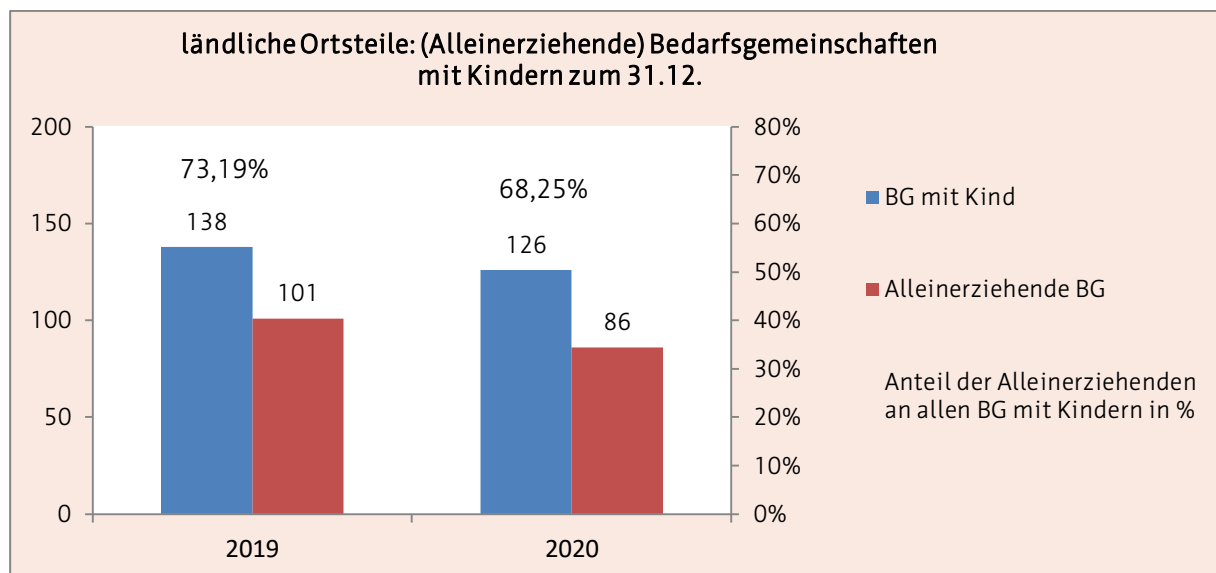


Abb. 35: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

### 3.7.1.4 Soziale Belastungen

Um die ländlich geprägten Ortsteile differenzierter betrachten zu können, wurden diese für den Erfurter Sozialindex in fünf Gebiete aufgeteilt. Insgesamt kann gemäß dem Sozialstrukturatlas von 2020 für die ländlichen Ortsteile eine vergleichsweise relativ niedrige Problembelastung festgestellt werden. Die Ergebnisse spiegeln über alle Gebiete eine durchaus positive Situation und Entwicklung wider. Alle fünf Gebiete befinden sich in der Gruppe, in der die soziale Belastung als am niedrigsten eingeschätzt wird.

Hervorzuheben ist jedoch, dass einige Ortsteile unter Bevölkerungsverlusten leiden, die durch den Wegzug vor allem der jüngeren Bevölkerung entstehen. Damit geht dementsprechend nach wie vor eine teilweise schneller fortschreitende Alterung der Bevölkerung in den ländlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt einher.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 150-152

### 3.7.2 Angebote für Familien

Im Planungsraum ländliche Ortsteile wird zum Stichtag 01.06.2022<sup>25</sup> folgendes Angebot für Familien vorgehalten:

<b>Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"</b>	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt
Adresse	Am Weiherweg 20, 99098 Erfurt (OT Linderbach)
Telefon	0361/6553385
Internet	<a href="http://www.erfurt.de/ef121455">www.erfurt.de/ef121455</a> oder <a href="http://www.kita.erfurt.de">www.kita.erfurt.de</a>
Email	<a href="mailto:kita-die-linderbacher@erfurt.de">kita-die-linderbacher@erfurt.de</a>
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

---

<sup>25</sup> Änderungen ab 01.01.2023 möglich.

## 4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2019-2022

Auf dem Weg hin zu einer familienfreundlichen Kommune ist die Landeshauptstadt Erfurt bestrebt, die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien kontinuierlich zu fördern.

Im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 (DS 2518/18) wurden konkrete strategische Ziele und Schwerpunkte ab 2019 benannt (siehe 6.5 ff.). Im Folgenden wird auf deren bisherige Umsetzung näher eingegangen.

### 4.1 Grundlegende Rahmenbedingungen

Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung in Erfurt sollen sich durch

- eine einladende Willkommenskultur für Familien und deren Generationen,
- eine akzeptierende, wertschätzende und offene Haltung der Fachkräfte,
- einen niedrighschwelligigen Zugang,
- ein atmosphärisches Umfeld zum Wohlfühlen,
- einen vertrauensvollen Umgang miteinander sowie
- die Partizipation der Zielgruppe (sowohl inhaltlich z.B. im Hinblick auf Themen, als auch räumlich z.B. durch die Gestaltung und Einrichtung) auszeichnen.

Gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes werden in regelmäßigen Gesprächen und im Rahmen einer jährlichen Auswertung gemeinsam mit dem Träger die Angebote gemäß § 16 SGB VIII u.a. hinsichtlich dieser Merkmale evaluiert und reflektiert.

Im Hinblick auf die Partizipation der Zielgruppen werden seitens der Akteure verschiedenen Konzepte angewandt und die Ergebnisse gemeinsam mit den Mitgliedern der AG § 78 SGB VIII beraten.

### 4.2 Schwerpunkte

#### (a) Öffnung in den Sozialraum

Der in 2018 festgelegte neue Fokus der Familienbildung und der Familienförderung auf die Öffnung in den umliegenden Sozialraum sowie die Gewinnung neuer Nutzer (-gruppen) wurde von der Fachberatung des Jugendamtes umfassend fachlich begleitet.

Seit 2018 wurden dank der Akteure sowohl bestehende Angebote angepasst als auch neue Angebote bereitgestellt, die einen wesentlich stärkeren Bezug zum Sozialraum und zu den dort individuell vorliegenden Bedarfen der Zielgruppe aufweisen. Darüber hinaus wurden die Bedarfe möglicher neuer Zielgruppen u.a. in der AG § 78 SGB VIII beraten sowie neue Angebotskonzepte entwickelt.

Auch die stärkere Nutzung von z.B.

- beispielbaren Grünflächen,
- geschützten halb-öffentlichen Außenbereichen,
- Küchen in den Einrichtungen sowie
- der im Sozialraum vorhandenen vielschichtigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

wurde seitens der Fachberatung des Jugendamtes mit den Akteuren diskutiert. Die Umsetzung erfolgt gegenwärtig entsprechend der standortbezogenen Rahmenbedingungen bzw. Besonderheiten.

Darüber hinaus findet seitens der Stadtverwaltung Erfurt im Hinblick auf eine engere interne Zusammenarbeit und Anbindung an Fachthemen zum einen eine regelmäßige Fachplaner-Runde des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend sowie zum anderen eine quartalsweise ämterübergreifende Abstimmungsberatung der Fachplaner statt.

### **(b) informelle Inhaltsvermittlung**

Der Schwerpunkt der Familienbildung und Familienförderung ist künftig weniger auf eine reine Kurs-Angebotsstruktur mit Beschulungsangeboten zu legen, sondern vielmehr auf eine Erweiterung durch eine verstärkte vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Familien in einladenden Räumen (Treffpunkte) zum (Er-)Leben, Verweilen und (Selbst-)Erfahren.

Die Umstellung auf neue informelle sowie an den familiennahen Alltag angelehnte Angebote erfolgt derzeit schrittweise in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Jugendamtes.

## **4.3 Angebote**

### **4.3.1 Familien- und Mehrgenerationenzentren**

Die Erfurter Familienzentren und das Mehrgenerationenhaus sind ein wichtiges Angebot zur Begegnung, Beratung und Unterstützung von Familien. Durch ihre Verortung im jeweiligen Stadtteil sind sie besonders geeignet, Familien mit ihren Angeboten zu erreichen.

#### **(a) qualifiziertes Berichtswesen und Qualitätsstandards/Qualitätsentwicklung**

Gemäß Maßnahmepunkt 6.5.3.1 (a) und (b) des Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 (DS 2518/18) wurde vom II. bis IV. Quartal 2019 ein fachlicher Dialog im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Trägern der geförderten Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung geführt. Im Ergebnis dessen wurde unter Berücksichtigung der vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Qualitätsstands für Familienbildung in Familienzentren ein Konzept zum Aufbau eines neuen Qualitätsberichts in der Familienbildung/ Familienförderung gemeinsam erarbeitet.

Seit 2019 findet der Qualitätsbericht bei den Trägern Anwendung. Im Rahmen von jährlichen Trägergesprächen werden gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes sowie der Jugendhilfeplanung die Berichte ausgewertet.

#### **(b) Veränderungen bzw. Erweiterungen**

Die Standorte der Familienbildung und Familienförderung stellen derzeit neue Angebote für verschiedene Familiengenerationen in ihren Lebensphasen zur Verfügung. Im Rahmen der AG § 78 SGB VIII sowie jährlicher Trägergespräche werden deren Inanspruchnahme sowie die Bewertung durch die Nutzergruppen gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes ausgewertet und weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Akteuren gemäß § 16 SGB VIII sowie in Kooperation verschiedener Ämter der Stadtverwaltung (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt und Amt für Bildung) Ideen für neue (Stand-)Orte entwickelt, die generationsübergreifende Angebote für Familien bedarfsgerecht bereitstellen könnten.

### (c) Bedarfsgerechtigkeit

Die Angebote sind an die Bedarfe und die Lebenswelten der Zielgruppe auszurichten. Hierzu werden durch die Akteure verschiedene Instrumente zur Bedarfserfassung umgesetzt bzw. weiterentwickelt (z.B. Evaluationsbögen, persönliche Gespräche). U.a. waren die Mitglieder an der Gestaltung der 1. Woche der Familienbildung (20.-25.09.2021) sowie der Erarbeitung der Erfurter Familienbefragung (11.2021) aktiv beteiligt, deren Ergebnisse in die Gestaltung der Familienangebote ab 2022 direkt einfließen werden.

Die Akteure stimmen sich darüber hinaus regelmäßig mit der Fachberatung des Jugendamtes und der Jugendhilfeplanung ab.

### (d) Modellversuch "sozialräumliche Angebotsstruktur" (Zeitraum ca. 5 Jahre)

Der angedachte Modellversuch an einem bestimmten Standort wurde nicht umgesetzt. Durch die Wiederaufnahme der intensiven fachlichen Zusammenarbeit der AG § 78 SGB VIII konnten die benannten Schwerpunkte, Ziele und fachpolitischen Herausforderungen mit allen Akteuren gemeinsam bearbeitet und entsprechende Angebote an verschiedenen Standorten realisiert werden.

## 4.3.2 Familienpass

Gemäß dem Maßnahmepunkt 6.5.3.2 des Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 (DS 2518/18) wird das Angebot des Familienpasses für alle Erfurter Familien weiterhin vorgehalten.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur, der Inhalte sowie der Anbieter wurde der Pass durch das Jugendamt im Jahr 2020 und 2021 überarbeitet.

Bei der Inanspruchnahme konnte von 2015 bis 2019 ein stetiger Anstieg verzeichnet werden. Infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Hinblick auf die Freizeitgestaltung wurden seit 2020 jedoch deutlich weniger Pässe durch die Familien in Anspruch genommen (siehe folgende Abb.).

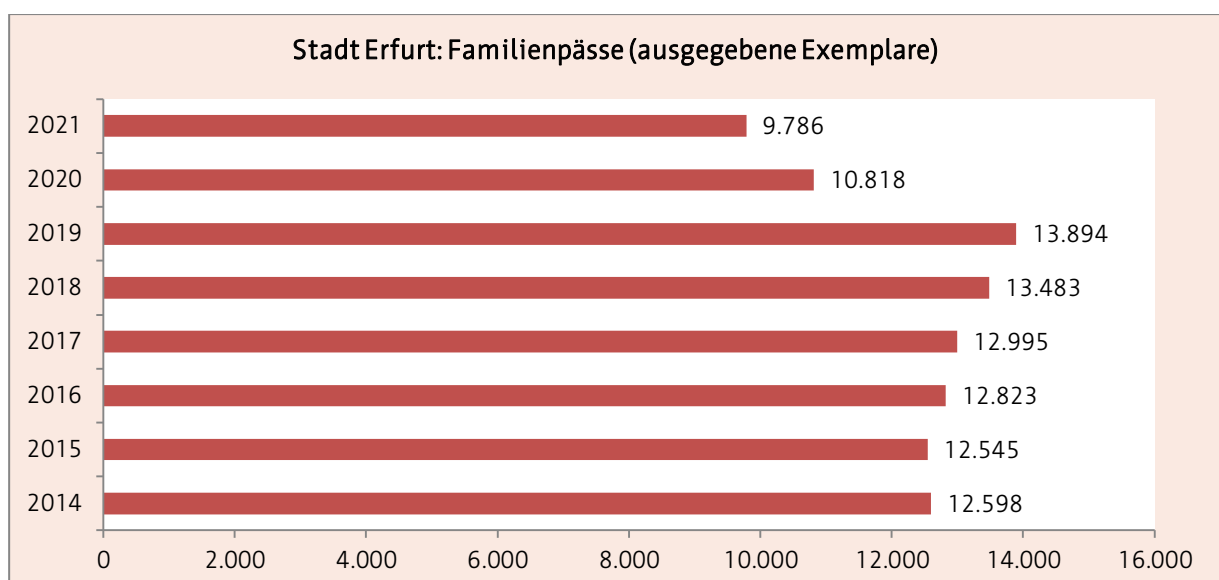


Abb. 36: Familienpass: ausgegebene Exemplare (interne Statistik Jugendamt Erfurt)

Aufgrund der Zugangsbeschränkungen zu den öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung wurde der Familienpass von 2020 bis 2021 durch das Jugendamt postalisch an interessierte Familien versandt.

Um die Angebote im Familienpass bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wurde durch das Jugendamt vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 eine Befragung der Nutzer\*innen durchgeführt.

### 4.3.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Gemäß dem Maßnahmepunkt 6.5.3.3 des Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 (DS 2518/18) wurde eine Entwicklungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt beschlossen (DS 0248/18).

Um das Interesse bei weiteren Einrichtungen für das Konzept einer sozialraumorientierten Kindertageseinrichtung zu wecken, fanden im IV. Quartal 2018 verschiedenen Fach- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Aufbauend auf diesem fachlichen Input wurden im IV. Quartal 2019 Planungsraumkonferenzen umgesetzt.

Eine Übersicht zu den Kindertageseinrichtungen in Erfurt, die das Konzept der Thüringer-Eltern-Kind-Zentren umsetzen, ist dem Kapitel 3.1.2.2 zu entnehmen.

### 4.3.4 Familienhebammen

Gemäß Maßnahmepunkt 6.5.3.4 des Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 (DS 2518/18) wurde den selbständigen Familienhebammen die Anstellung in der Stadtverwaltung angeboten, um diese zum einen an den neu eingerichteten Fachbereich Familie im Jugendamt fachlich intensiver anzubinden sowie zum anderen den Verdacht bzgl. einer möglichen Scheinselbständigkeit zu negieren. Dieses Angebot wurde von den Familienhebammen jedoch aufgrund geringer Attraktivität nicht in Anspruch genommen.

Das Angebot der Familienhebammen wird jedoch weiterhin über Fachleistungsstunden vorgehalten.

Während im Jahr 2019 die Familienhebammen 121 Familien mit Neugeborenen versorgten, stieg die Zahl im Jahr 2021 auf 140 an.

### 4.3.5 Willkommensbesuche (Ersthausbesuche)

Das Angebot der Willkommensbesuche wurde inhaltlich und entsprechend des Bedarfs der Familien weiter qualifiziert. Seit 2020 erfolgt eine Kooperation mit der Geburtsstation im Helios Klinikum Erfurt, die es den Sozialpädagog\*innen der Stadtverwaltung Erfurt ermöglicht, die Familien unmittelbar nach der Geburt über die Angebote in der Landeshauptstadt Erfurt zu informieren.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln, Flyern usw. konnten Familien genauer über die Willkommensbesuche informiert werden.

Seit 2019 erhalten die frisch gebackenen Eltern neben dem Elternordner ein kleines Willkommensgeschenk. Hierzu konnte seitens des Jugendamtes eine Kooperation mit einer ehrenamtlichen Initiative im Family-Club<sup>26</sup> geschlossen werden, die für die Neugeborenen selbstgestrickte Strümpfe, Mützen, Handschuhe usw. anfertigt.

---

<sup>26</sup> siehe [www.erfurt.de/ef135016](http://www.erfurt.de/ef135016) und [www.erfurt.de/ef135015](http://www.erfurt.de/ef135015)

## 4.4 Zielgruppen

### a) Familienbefragung

Im IV. Quartal 2021 konnte durch die Fördermittel des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Familien (LSZ) eine Familienbefragung in der Landeshauptstadt Erfurt durchgeführt werden.

Darüber hinaus fand im Zeitraum vom 20.-25.09.2021 eine "Aktionswoche der Familienbildung" statt. Im Rahmen dieser Aktionswoche wurden die Familien durch die Akteure der Familienbildung und Familienförderung nach deren Wünschen und Bedarfen befragt.

### b) ländliche Ortsteile

Die geplanten Gespräche der Fachberatung des Jugendamtes mit allen Ortsteilbürgermeister\*innen der ländlichen Ortsteile zu den Bedarfen von Familien fanden nicht statt.

Alle Ortsteilbürgermeister\*innen wurden im Sommer 2021 schriftlich über den Fortschreibungsprozess des Familienförderplans informiert und aufgefordert, Bedarfseinschätzungen (fachpolitische Herausforderungen, Anregungen, Kritik und Wünsche) für den Zeitraum 2023-2027 mitzuteilen.

### c) Diversität und Inklusion

Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung werden verstärkt so gestaltet, dass sie die Vielfältigkeit von familiären Formen (z.B. kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Patch-Work-Familien, Regenbogenfamilien) berücksichtigen.

Zur Förderung der Inklusion (auch gerade von körperlich und geistig Behinderten) werden zurzeit verschiedene Ansätze erarbeitet.

## 4.5 Verwaltung des Jugendamtes

Im Jugendamt hat sich der Fachbereich für Familien (Frühe Hilfen, Familienbildung und Familienförderung) etabliert. Er arbeitet eng mit der Jugendhilfeplanung sowie der AG § 78 SGB VIII zusammen.

## 4.6 Freie Träger

Die freien Träger der Familienbildung und Familienförderung stellen fachlich fundierte, bedarfsgerechte Angebote sowie Einrichtung(en)/Orte für Familien zur Verfügung.

Durch den kontinuierlichen Austausch in der AG § 78 SGB VIII konnte ein fachlicher Dialog zwischen den verschiedenen Trägern sowie dem Jugendamt (Fachberatung und Jugendhilfeplanung) erreicht werden, was eine enge Kooperation und eine aktive qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Folge hatte.



## 5 Fachpolitische Herausforderungen

Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung "bereiten (werdende) Eltern im Verlauf der Familienentwicklung auf die sich wandelnden Aufgaben der Elternschaft vor, unterstützen sie bei der Entwicklung passender Lösungen und der Bewältigung ihrer jeweiligen familiären Situation."<sup>27</sup>

Die familiären aber auch die gesamtgesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten haben sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Diese Veränderungen gilt es im Rahmen der Angebote gemäß § 16 SGB VIII zu berücksichtigen, um die Familien bei der Bewältigung der verschiedenen (neuen) Anforderungen zu unterstützen.<sup>28</sup>

Für die Landeshauptstadt Erfurt wurden für die Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII folgende Veränderungen als die wichtigsten fachpolitischen Herausforderungen benannt.

### 5.1 Pluralisierung von Lebensformen/ Diversität von Elternschaft

Zu den zentralen Veränderungsprozessen gehört die Pluralisierung der Familienkonstellationen (siehe Abb. 37).

Die Familien in Deutschland sind vielfältiger geworden, sowohl in

- der Struktur ihrer Haushalte  
(z.B. Mehrkindfamilien, Alleinerziehende, Stief- und Patchwork-Familien, Ehepaare, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, Co-Parenting<sup>29</sup>),
- den haushaltsübergreifenden Eltern-Kind- und Generationenbeziehungen  
(z.B. Zusammenleben mit Großeltern) als auch
- im Hinblick auf den Weg in die Elternschaft  
(genetische bzw. biologische<sup>30</sup> und soziale<sup>31</sup> Elternschaft<sup>32</sup>, assistierte Reproduktion aber und ungewollte Kinderlosigkeit).

"Auch wenn Familien mit verheirateten Eltern weiterhin die große Mehrheit darstellen, ist ihr Anteil in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.[...]

Die Vielfalt der Familienformen wird zudem auch an der zunehmenden Entkoppelung biologischer und sozialer Elternschaft deutlich, wie sie bei Adoptions- und/oder Regenbogenfamilien auftritt.

Daneben ergibt sich eine zunehmende Heterogenität auch durch Zuwanderung: Der Anteil der Familien, in denen alle oder einzelne Mitglieder einen Migrationshintergrund haben, ist deutlich gestiegen."<sup>33</sup>

<sup>27</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 513

<sup>28</sup> vgl. prognos (2021), S. 1

<sup>29</sup> Coparenting meint die gegenseitige Unterstützung beider Eltern bei der Ausgestaltung der Elternrolle, die Übereinstimmung von Erziehungsvorstellungen sowie die elterliche Zusammenarbeit in der Erziehung bei getrennt lebenden Elternteilen (DJI (2015), S.34)

<sup>30</sup> Genetische Eltern sind die Personen, aus deren Samen- bzw. Eizelle das Kind gezeugt wurde. Die Frau, die das Kind austrägt, ist die biologische Mutter des Kindes (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 63)

<sup>31</sup> Soziale Elternschaft zeichnet sich durch die Übernahme der tatsächlichen Elternverantwortung aus. (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 63).

<sup>32</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021b), S. 9

<sup>33</sup> prognos (2021), S. 1

# Strukturelle Diversität von Elternschaft

## Familienstatistik auf einen Blick

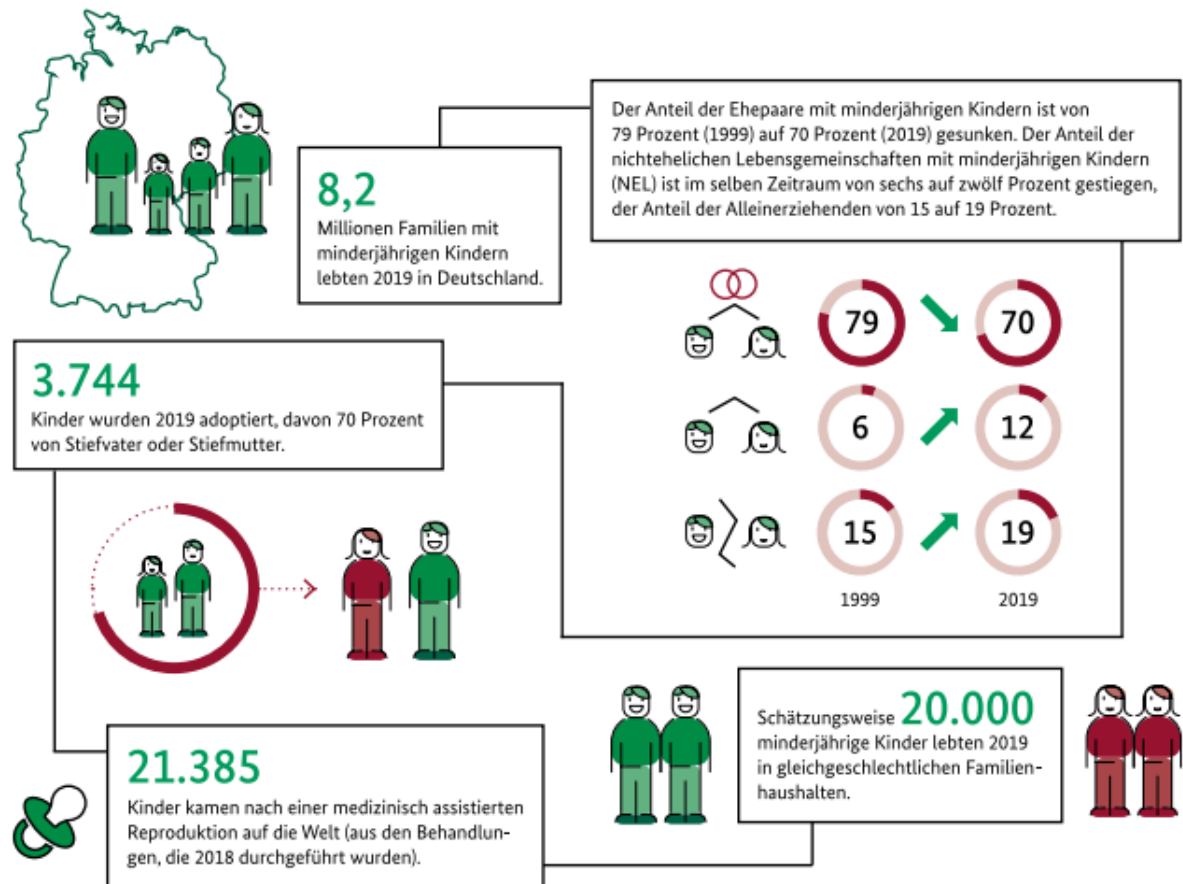


Abb. 37: Strukturelle Diversität von Elternschaft <sup>34</sup>

## 5.2 Veränderung der Rollenerwartungen und Rollenbilder

Durch geschlechterspezifische Rollenbilder werden implizite gesellschaftlich akzeptierte Erwartungshaltungen formuliert. Diese Erwartungshaltungen variieren je nach spezifischer Lebenssituationen, finden aber Ausdruck in der alltäglichen Praxis, von Paaren in Familie, Beruf, Partnerschaft und Erziehung.

Gleichzeitig befinden sich Geschlechterrollen und Familienleitbilder in konstantem Wandel durch Wissenszuwachs oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen. In Deutschland lässt sich ein konstanter Trend hin zu egalitären Rollenbildern und Familienleitbildern wahrnehmen.<sup>35</sup> Damit verbunden ist zum Teil auch eine überfordernde Erwartungshaltung an Paare und Familien, ihre eigene Lebenssituation zu reflektieren.

Die Gestaltung einer egalitären Partnerschaft stellt für viele Paare einen besonderen Wunsch und eine Herausforderung dar. So lässt sich feststellen, dass 82 % der Männer eine Berufstätigkeit beider Partner befürworten, da das traditionelle Ernährer-Modell als wirtschaftlich und biographisch riskant empfunden wird.

<sup>34</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021b), S. 11

<sup>35</sup> vgl. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/316321/nachholende-modernisierung-im-westen-der-wandel-der-geschlechterrolle-und-des-familienbildes/#node-content-title-0>

Angestrebt wird daher der Ausbau partnerschaftlicher Erwerbstätigkeit. Nur 18 % der Männer vertreten die Auffassung, dass in einer Partnerschaft nicht beide berufstätig sein sollten.<sup>36</sup>

Eltern stehen daher zusehends vor der Herausforderung in Erziehung und Beruf, gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei stehen familiäre Werte dem Leitbild einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft entgegen, weshalb sich Eltern in Deutschland häufig als gestresst erleben. Eine mögliche Erklärung für diese Überforderung stellen subjektive Leitvorstellungen an gelingender Elternschaft und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit dar.<sup>37</sup> Konkret bedeutet dies, dass sich bspw. Männer vermehrt herausgefordert sehen, ihre eigene Identität als Mann und ihr Verhalten im Hinblick auf Versorgung und Erziehung der Kinder sowie der Erledigung des Haushaltes neu zu gestalten.<sup>38</sup> Denn auch wenn Partnerschaften vielfach auf Augenhöhe beginnen, so übernehmen Männer durch Zäsuren im Lebensverlauf, wie die Geburt eines Kindes, Karrieresprünge, Pflege von Angehörigen erneut die Rolle des Hauptnährers.<sup>39</sup>

Auch die Differenz zwischen wahrgenommener und realisierter Gleichberechtigung in den Partnerschaften stellt sich als signifikant heraus. So behaupten 72 % der Männer im Alter von 18-29, dass in ihrer Partnerschaft volle Gleichberechtigung gelebt wird, während nur 43 % diese letztlich praktizieren. Bei den Männern von 30 bis 39 behaupten 65 %, volle Gleichberechtigung zu realisieren, obwohl sie nur von 42 % praktiziert wird. Im Alter von 50 bis 59 behaupten 53 %, voll gleichberechtigte Beziehungen zu führen, während 40 % sie praktizieren.<sup>40</sup>

Als zentrale Bruchstellen in der Gestaltung egalitärer Partnerschaftsmodelle müssen ökonomische Notwendigkeiten und berufliche Anreize in unterschiedlichen Lebensphasen von Partner\*innen benannt werden.<sup>41</sup>

Festhalten lässt sich aber, dass wechselseitige Unterstützung im beruflichen Alltag und ein paritätisches Familienmodell zu den dominierenden Leitbildern positiver gestalteter Partnerschaft gehören.<sup>42</sup>

Für Mütter wie Väter wird im Neunten Familienbericht von einer Intensivierung von Elternschaft ausgegangen.<sup>43</sup> 61 % der Eltern geben an, dass sich die Ansprüche und Erwartungen hinsichtlich der Erziehung der Kinder erhöht haben. Eltern führen diesen gestiegenen Anspruch auf gestiegenen organisatorischen Aufwand in Folge doppelter Berufstätigkeit (78 %), gestiegenen Anforderungen in Bildung und Förderung der Kinder (68 %) sowie höhere Kosten (54 %) und den Einfluss von (digitalen) Medien (52 %) zurück.<sup>44</sup>

Mit der „Intensivierung der Elternschaft“ geht eine erhöhte Bereitschaft einher, in Erziehung und Bildung von Kindern zu investieren.<sup>45</sup> Nicht nur partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsarbeit, sondern auch die Gestaltung der Erziehung und der Fokus auf die Qualität der Fürsorgebeziehung von Eltern zu Kindern erhöhen die Anforderungen an Eltern in der Kindererziehung.<sup>46</sup> Für beide Elternteile kann infolgedessen eine Steigerung des Zeitaufwandes in der Kinderbetreuung festgestellt werden. Wobei die zeitliche Investition der Mütter stärker angestiegen ist als bei den Vätern.

<sup>36</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016), S. 10

<sup>37</sup> vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2015), S. 207-226

<sup>38</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016), S. 7

<sup>39</sup> vgl. ebd.

<sup>40</sup> vgl. ebd., S. 40

<sup>41</sup> vgl. ebd., S. 28

<sup>42</sup> vgl. ebd., S. 10

<sup>43</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 174

<sup>44</sup> vgl. ebd., S. 167

<sup>45</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021c), S. 9

<sup>46</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 179

Dies zeigt eine beharrliche Rollenspezialisierung von Vätern und Müttern, auch wenn sich Väter mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen.<sup>47</sup> Als Vorteil dieser Intensivierung muss die gestiegene gegenseitige Unterstützung der Elternteile gewertet werden. Vor allem die Kinder profitieren in ihrer Entwicklung vom gestiegenen väterlichen Engagement.<sup>48</sup>

Die Rolle des Mannes als Vater wird zunehmend nicht mehr ausschließlich an die materielle Existenzsicherung geknüpft, sondern verstärkt in dessen Bedeutung als Vater mit mehr persönlicher Zeit für Kinder und Familie. Während in der Generation der 70-Jährigen nur 20 % der Auffassung sind, dass ein „guter Vater“ nicht nur Geld, sondern auch Zeit in die eigenen Kinder und Familie investieren sollte, so befürworten dies im Alter der bis 29-Jährigen 59 % der Befragten.<sup>49</sup>

Trotz bestehender Ungleichheiten in der partnerschaftlichen Aufgabenteilung kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Vätergeneration ein neues Verhältnis zu den eigenen Kindern und der Partnerin entwickelt hat. So geben 96 % der Väter mit Kindern unter 6 Jahren an, dass sie sich mehr als ihre eigenen Väter in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder beteiligen. Zugleich erwarten 80 % der Bevölkerung die Beteiligung der Väter in der Erziehung. Dieses „Leitbild der aktiven Väter“ verbreitet sich zusehends. Dazu gehört die Beteiligung an Erziehung und Haushaltsaufgaben, die Nutzung von Elternzeit, die Pflege eines warmherzigen, zeitlich gestiegenen Umgangs mit den eigenen Kindern.<sup>50</sup>

### 5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich stark zugenommen. "Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Familie und Beruf ist zum Leitbild junger Familien geworden. Mehr als ein Drittel der Väter (35 Prozent) wünschen sich eine Aufteilung, bei der beide Elternteile in einem ähnlichen Umfang berufstätig sind und sich die Arbeit im Haushalt und bei der Kindererziehung aufteilen. Von den Müttern wünschen sich dies 41 Prozent. Auch nach Trennung und Scheidung wird eine partnerschaftliche Erziehung durch beide Elternteile mehrheitlich gewünscht."<sup>51</sup>

Ein Indikator für die gestiegene Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Anstieg der Erwerbstätigenquote von Müttern (auch infolge des deutlichen Ausbaus der institutionellen Kindertagesbetreuung seit 2013). Darüber hinaus kann ein zunehmender Anteil von Vätern in Elterngeldbezug nachgewiesen werden, der auf eine stärkere Beteiligung bei der Sorgearbeit schließen lässt.<sup>52</sup>

Das es jedoch weiterhin Unterschiede im Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern, insbesondere in Bezug auf die gewünschte Arbeitszeit gibt, stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die damit verbundene notwendige partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Hausarbeit für viele Eltern in Deutschland eine große Herausforderung dar.<sup>53</sup>

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde dem Home-Office als mögliches Instrument im Rahmen der Corona-Pandemie (siehe auch 5.11) eine zentrale Rolle zugesprochen. Doch obwohl das Arbeiten von zuhause die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern kann, weist eine Vielzahl von Studien für Deutschland und weitere Länder auf erhöhte Konflikte zwischen Berufs- und Familienleben im Homeoffice hin (Work-to-Family-Konflikte).<sup>54</sup>

---

<sup>47</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 174

<sup>48</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021c), S. 9

<sup>49</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016), S. 10

<sup>50</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021c), S. 8

<sup>51</sup> ebd., S. 1-2

<sup>52</sup> vgl. ebd.

<sup>53</sup> Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 376

<sup>54</sup> vgl. ebd., S. 396

"Durch das Arbeiten im Homeoffice und den Einsatz digitaler Kommunikation werden die Grenzen zwischen beruflichen und privaten Kontexten durchlässiger. Dies trägt zu einer stärkeren Vermischung von Lebensbereichen bei [...]. Insbesondere das Verschwimmen der Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, das daraus häufig erwachsende Multitasking sowie der Wechsel zwischen den Rollen als Beschäftigte, Elternteil und Partnerin bzw. Partner stellen für die Betroffenen eine große Belastung dar."<sup>55</sup>

Um Familien bei der Umsetzung von Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu unterstützen, bedarf es einer umfassenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulhort). Zum anderen sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie eine familiensensible Führungskultur seitens der Arbeitgeber erforderlich. Dies umfasst u.a. auch bei der Nutzung von Home-Office klare betriebliche Regelungen, um den benannten Vereinbarkeitskonflikten entgegenzuwirken.<sup>56</sup>

## 5.4 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die "Nichtteilhabe ist ein Ausgeschlossenensein gegen den Willen der Person"<sup>57</sup> (Gründe für Nichtteilhabe sind z.B. Behinderung, Armut, Migrations- oder Fluchthintergrund).

Die Kinder- und Jugendhilfe hat gemäß § 1 und § 9 SGB VIII u.a. den Auftrag, die gleichberechtigte Teilhabe<sup>58</sup> von Kindern, Jugendlichen und Familien am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, zu erleichtern sowie vorhandene Barrieren abzubauen. "Dieser Auftrag ist bewusst nicht auf bestimmte Gründe für Benachteiligungen beschränkt [...]."<sup>59</sup>

Die Teilhabe bezieht sich auf das "im menschlichen Wesen verankerte Bedürfnis nach sozialem Kontakt, Zugehörigkeit, Partizipation und Achtung."<sup>60</sup> Dabei ist die Teilhabe nicht eindimensional<sup>61</sup>, sondern betrifft

- zahlreiche Facetten des gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens (z.B. Tätigkeit in einem Verein),
- vielfältige Formen der Interaktion sowie
- unterschiedliche Aspekte des Zugangs zu gesellschaftlichen Leistungen und Angeboten.<sup>62</sup>

Die Ermöglichung von Teilhabe und somit der Integration von Einzelnen stellt ein konstitutives Merkmal einer offenen und freien Gesellschaft dar. "Sie hat aber nicht nur Auswirkung auf den oder die Einzelne, sondern verändert die (neu entstehende) Gruppe als Ganzes. Teilhabe realisiert sich also über ein Geben und Nehmen. Staatliche Unterstützung der Teilhabe beruht dabei auf einem Interesse der demokratischen Gesellschaft an sozialem Zusammenhalt"<sup>63</sup> und wirkt Ausgrenzung von bestimmten Gruppen entgegen.

<sup>55</sup> vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 396

<sup>56</sup> vgl. ebd., S. 397

<sup>57</sup> ebd., S. 2

<sup>58</sup> Insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebenslagen.

<sup>59</sup> AGJ (2018), S. 3

<sup>60</sup> ebd., S. 2

<sup>61</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) (2020c), S. 149

<sup>62</sup> vgl. AGJ (2018), S. 1-2

<sup>63</sup> AGJ (2018), S. 2

Da die gesellschaftliche Teilhabe aber maßgeblich von der sozialen Herkunft bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Personen/ Gruppen beeinflusst wird,<sup>64</sup> sind vor allem

- ressourcenschwache Familien
- Alleinerziehende,
- Mehrkindfamilien sowie
- zugewanderte Familien

umfassend bei der Überwindung möglicher Barrieren bzw. beim Abbau von Benachteiligungen zu unterstützen.<sup>65</sup> Dabei sind die Angebote und Leistungen für Familien "im Hinblick auf die Ermöglichung einer Teilhabe jenseits von Herkunft, Kultur, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder gesellschaftlicher Schicht zu überprüfen"<sup>66</sup> und weiterzuentwickeln.

## 5.5 Demografischer Wandel

"Die Alterung der Bevölkerung, deren wachsende Heterogenität und das Nebeneinander von Wachstum und Bevölkerungsverlust einzelner Regionen sind die zentralen Merkmale des demografischen Wandels in Deutschland. Seine Ursachen sind in erster Linie die kontinuierlich steigende Lebenserwartung, das dauerhaft niedrige Geburtenniveau und die wachsende nationale und internationale Mobilität."<sup>67</sup>

Für die Landeshauptstadt Erfurt liegt bis zum Jahr 2040 eine aktualisierte Bevölkerungsprognose vor. Die dort getroffenen Annahmen gehen von einer rückläufigen Geburtenentwicklung und einer deutlichen Zunahme der über 65-Jährigen aus<sup>68</sup> (siehe folgende Abb.).

Jahr	2019	2020	2021	2025	2030	2035	2040
0 bis unter 3	6.318	6.242	6.190	5.743	5.555	5.584	5.624
3 bis unter 6	6.048	6.070	6.163	5.970	5.583	5.522	5.556
6 bis unter 15	16.739	17.022	17.161	17.508	17.374	16.585	16.194
15 bis unter 18	5.292	5.454	5.552	5.997	6.165	6.190	5.892
18 bis unter 30	29.490	28.456	28.411	29.075	29.840	30.489	30.522
30 bis unter 45	45.158	45.803	45.649	43.408	41.578	39.557	39.945
45 bis unter 65	57.194	56.398	55.779	55.014	53.470	54.120	54.255
65 bis unter 75	22.779	23.663	24.461	25.867	27.054	26.915	24.202
75 bis unter 85	19.707	19.175	18.667	17.659	19.010	20.966	22.312
80 Jahre und älter	5.547	5.777	6.071	7.715	8.341	7.940	9.335
<b>Insgesamt</b>	<b>214.272</b>	<b>214.060</b>	<b>214.104</b>	<b>213.956</b>	<b>213.970</b>	<b>213.868</b>	<b>213.837</b>

Abb. 38: Entwicklung der Altersgruppen (Quelle: Landeshauptstadt Erfurt)<sup>69</sup>

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich die Landeshauptstadt Erfurt stärker den Herausforderungen hinsichtlich altersbedingter ökonomischer Armut, erschwerter Teilhabe an der Gesellschaft sowie zunehmender Vereinsamung stellen muss.<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 436

<sup>65</sup> prognos (2021), S. 2-3

<sup>66</sup> AGJ (2018), S. 8

<sup>67</sup> Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

<sup>68</sup> Stadtverwaltung Erfurt (2021b), S. 33

<sup>69</sup> ebd., S. 33

<sup>70</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c), S. 223

## 5.6 Migration

"Migration ist die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen. Unterscheiden lassen sich verschiedene Erscheinungsformen räumlicher Bevölkerungsbewegungen"<sup>71</sup> (z.B. Arbeitswanderung, Zwangswanderung).

Betrachtet man die Anzahl der in Erfurt lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, zeigt sich, dass sich diese von 2014 bis 2020 verdoppelte (siehe auch 3.1.1.2). Im Jahr 2020 betrug der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Erfurter Gesamtbevölkerung 9,34 %.

Die erhöhte Zuwanderung von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ab dem Jahr 2015 stellte die Landeshauptstadt Erfurt vor große Herausforderungen im Hinblick auf deren Verteilung und Unterbringung.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes mit fehlendem bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraumangebot<sup>72</sup> kam es zur Konzentration von Zugewanderten in bestimmten Planungsräumen (hier vor allem im Norden) bzw. in den Ortsteilen<sup>73</sup> - siehe folgende Abb.).

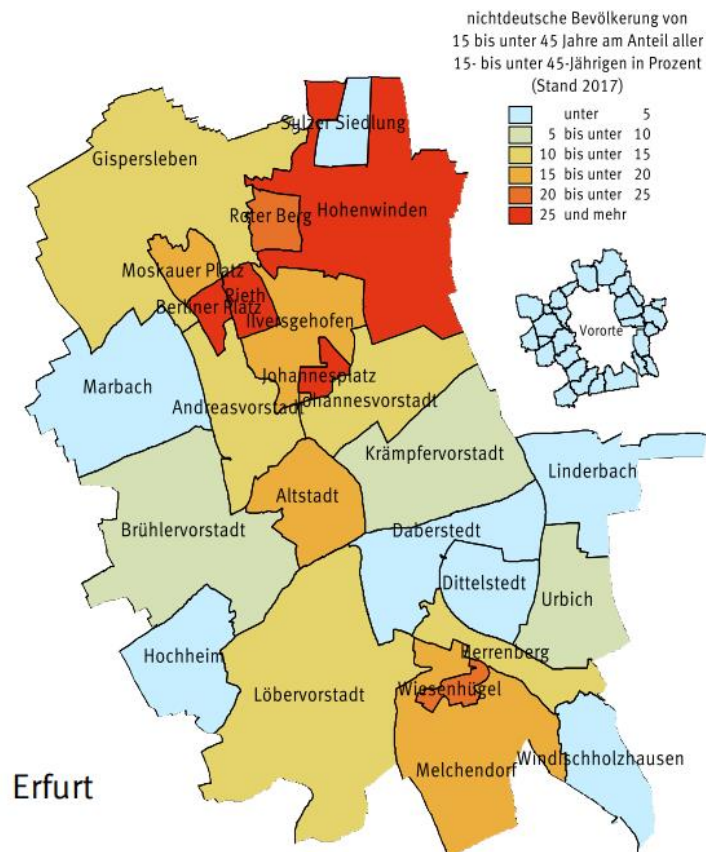


Abb. 39: Anteil nichtdeutscher Bevölkerung an Altersgruppen (Quelle: TMASGFF)<sup>74</sup>

Diese Ungleichverteilung der Neuzugewanderten und ihrer Kinder stellten einige Erfurter Stadt- bzw. Ortsteile und die dort verorteten Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie vor größere Integrationsaufgaben als andere.<sup>75</sup> Als größte Herausforderung wurde das Sprachdefizit wahrgenommen, da dieses "den Zugang zu allen Teilsystemen der Gesellschaft, sei es die Teilhabe am Bildungssystem, am Gesundheitssystem oder an der Arbeitswelt,"<sup>76</sup> erheblich erschwerte.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es für die Menschen mit Migratonshintergrund und insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung erforderlich ist, dass

<sup>71</sup> Universität Oldenburg (2018)

<sup>72</sup> Stadtverwaltung Erfurt (2018b), S.140-141

<sup>73</sup> vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c), S. 229

<sup>74</sup> ebd.

<sup>75</sup> ebd.

<sup>76</sup> ebd.

- ihnen durch die Integration in alle Lebensbereiche die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird (siehe auch 5.3),
- ihre Kinder die Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen sowie
- sie im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.<sup>77</sup>

Zur Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen und Zielstellungen ist die Entwicklung einer Willkommensatmosphäre, die Aneignung interkultureller Kompetenzen und der Aus- und Aufbau (neuer) Netzwerke erforderlich. Dabei sind die Prämissen des Migrations- und Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt<sup>78</sup> zu berücksichtigen.

## 5.7 Digitale Mediennutzung

Die Nutzung von digitalen Medien verändert den Familienalltag sowie die Prozesse des Heranwachsens und Erwachsenwerdens<sup>79</sup> "Alle Familienhaushalte mit Kindern verfügen über ein Fernsehgerät, nahezu alle über Internetzugang (98 %) und Handy bzw. Smartphone (97 %) (mpfs, 2019). Darüber hinaus sind in der großen Mehrzahl der Haushalte ein Laptop/PC (81 %) und/oder eine Spielekonsole (76 %) vorhanden."<sup>80</sup> Die Familien verfügen somit über ein vielfältiges Medienrepertoire.

Bei der Vermittlung von Erfahrungen und Kompetenzen zur Nutzung dieser vielfältigen technischen Möglichkeiten spielen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine zentrale Rolle<sup>81</sup>. Jedoch sind die Medienkompetenzen der Eltern sehr unterschiedlich ausgeprägt, sodass auch die Medienerziehung der Kinder sehr unterschiedlich ausfällt.<sup>82</sup> "Angesichts der raschen technologischen Entwicklung von Mediengeräten und den damit verknüpften Nutzungspotenzialen sind Eltern in hohem Maße in ihrem medienerzieherischen Alltag gefordert und empfinden es heute als ungleich schwieriger, ihre Töchter und Söhne bei der täglichen Mediennutzung zu begleiten."<sup>83</sup>

Einen erheblichen Einfluss auf die Medienerziehung der Kinder hat die Mediennutzung der Eltern selbst. Nimmt diese z.B. einen Großteil des familiären Lebens ein, kann dies zu Problemen in der alltäglichen Interaktion mit den Kindern führen. Sind die Eltern zwar physisch präsent, richten ihren Fokus jedoch auf Anrufe, Textnachrichten, Neuigkeiten aus ihren sozialen Online-Netzwerken oder andere Inhalte verschiedener digitaler Geräte, spricht man von einer „abwesenden Präsenz“ (Absent Presence).<sup>84</sup>

Wird die interpersonelle Interaktion bzw. die gemeinsam verbrachte Zeit im familiären Alltag (z.B. gemeinsame Mahlzeit, Unterhaltung oder gemeinsames Spiel) durch die Nutzung digitaler bzw. mobiler Technologien unterbrochen, spricht man "Technoference".

Eine Reihe von Studien zeigen, dass die Nutzung mobiler Technologien durch die Eltern im Beisein der Kinder zu geringerer Eltern-Kind-Interaktionen und sogar zu feindseligen Reaktionen von Eltern führt, wenn die Kinder versuchen, deren Aufmerksamkeit zu gewinnen.<sup>85</sup>

Neben der Störung des familiären Alltags durch die Nutzung von digitalen Medien kann ein weiteres Phänomen, das sogenannte "Sharenting" beobachtet werden. Dabei veröffentlichen die Eltern vorrangig in den sozialen Netzwerken weitaus mehr Daten ihrer Kinder

<sup>77</sup> vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c), S. 229-230

<sup>78</sup> vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2018c)

<sup>79</sup> DJI (2021)

<sup>80</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 201

<sup>81</sup> DJI (2021)

<sup>82</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 216

<sup>83</sup> ebd., S. 207

<sup>84</sup> ebd., S. 205

<sup>85</sup> ebd.



(z.B. intime Fotos/persönliche Angaben wie Name, Geburtstag und Wohnort), als diese es selbst tun würden. Das Teilen von Daten der eigenen Kinder im Netz setzt diese jedoch vielfältigen und nicht immer durch die Eltern absehbaren Risiken aus.<sup>86</sup>

Im Hinblick auf die digitalen Medien zeigt sich, dass Eltern zum einen gefordert sind, ihren Kindern den Zugang zu verschiedenen neuen Technologien zu ermöglichen und gleichzeitig einen angemessenen sowie sicheren Umgang damit zu vermitteln. Zum anderen ist es erforderlich, dass die Eltern die eigene Mediennutzung reflektieren und ggf. an die Bedürfnisse der Kinder und des Familienalltages anpassen.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die Nutzung von digitalen Medien nicht nur Chancen, sondern durchaus auch Risiken für den Familienalltag, die Beziehung zwischen den Familienmitgliedern sowie für die Kinder selbst mit sich bringen können. Um diesen Risiken bewusst entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die Eltern umfassend aufzuklären.<sup>87</sup> Des Weiteren benötigen sie geschulte Anlaufstellen, die sie bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch die sich ständig verändernden digitalen Kommunikationstechnologien unterstützen.<sup>88</sup>

## 5.8 Partizipation

"Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort *particeps* (= teilnehmend) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung."<sup>89</sup>

Partizipation bedeutet, dass sich Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben betreffen bzw. dieses beeinflussen<sup>90</sup>.

Ziel der Partizipation in Erfurt ist es, Familien in Entscheidungen einzubinden sowie ihre Vorschläge und Wünsche zu berücksichtigen. Hierzu sind Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppe umzusetzen. Deren Ergebnisse dienen als Grundlage zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung verschiedener Angebote.

Kommunale Akteure (Jugendamt, Stadtverwaltung Erfurt), die Träger/Partner\*innen gemäß § 16 SGB VIII sowie die Familien selbst sind an die Erarbeitung und Umsetzung von Beteiligungsformen anzubinden.

Darüber hinaus ist das Prinzip der Partizipation von Familien konzeptionell bei den Angeboten der Familienbildung und Familienförderung konkret zu verankern.

## 5.9 Prävention

"Prävention (prä – vor, venire – kommen = zuvorgekommen) ist auf einen zukünftigen Zustand gerichtet, der durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst oder verhindert werden soll."<sup>91</sup> Präventive Maßnahmen erfolgen dabei auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- I. Universal/primär  
Die Maßnahmen richten sich frühzeitig und auf breiter Ebene an alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer konkreten Lebenslage, vom Risikomilieu und -niveau.

---

<sup>86</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021a), S. 215

<sup>87</sup> ebd., S. 205

<sup>88</sup> ebd., S. 216

<sup>89</sup> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung (2018)

<sup>90</sup> ebd.

<sup>91</sup> AGJ (2013), S.2

- II. Selektiv/sekundär  
Die Maßnahmen richten sich an Eltern und Kinder, denen ein spezielles Risiko zugewiesen werden kann.
- III. Indiziert/tertiär  
Die Maßnahmen richten sich an Eltern und Kinder, die bereits von einem Risiko konkret betroffen sind (z.B. belastende Lebenssituationen).<sup>92</sup>

Die Maßnahmen und Angebote für Familien gemäß § 16 SGB VIII sind präventiv auszurichten, indem sie Erziehungsberechtigte frühzeitig

- bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung und Beziehung vermitteln sowie
- Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Darüber hinaus sollen die Angebote maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen und deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe sichern.

Um als wirkungsvolles Instrument im Rahmen primärer Prävention im Sinne frühzeitiger Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu wirken, ist es notwendig, die Maßnahmen und Angebote stigmatisierungsfrei und grundsätzlich für alle Familien zugänglich zu gestalten (niedrigschwellig). Um Familien tatsächlich zu erreichen, müssen die Angebote an den Bedürfnissen der Adressaten ausgerichtet (siehe 5.7) und lebensweltorientiert vorgehalten (siehe 5.9) werden.

## 5.10 Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierte Arbeit zeichnet sich aus durch

- den konsequenten Bezug auf den Willen und die Interessen der Menschen,
- die Berücksichtigung der Stärken und Potentiale der Adressat\*innen,
- einen Fokus auf das Lebensumfeld der Betroffenen sowie
- die Erkundung, Erschließung und systematische Nutzung von Ressourcen im sozialen Umfeld.<sup>93</sup>

Außerdem schafft sie Strukturen, die integriertes und zielgruppenübergreifendes Arbeiten ermöglichen. Dies umfasst u.a. auch die Vernetzung zu anderen Sektoren, Partner\*innen und Leistungserbringern, die wesentlich für die Unterstützung der jeweiligen Zielgruppen sind.

Somit stellt die Vernetzung und Kooperation verschiedener Professionen im Sozialraum ein zentrales Prinzip der Sozialraumorientierung dar, die es in der Landeshauptstadt Erfurt umzusetzen gilt.

Auf der Grundlage einer solchen kooperativen Haltung über institutionelle Grenzen hinweg können für die Zielgruppe im Sozialraum bedarfsgerechte Angebote "geschaffen werden, die nicht verwässert sind durch Konkurrenz oder kapitalistisches Marktgebaren, das den Erhalt der eigenen Institution stärker betont als die professionellen Standards und die jeweiligen Gestaltungsziele."<sup>94</sup>

---

<sup>92</sup> vgl. AGJ (2013) S.3

<sup>93</sup> vgl. Hinte (2019), S. 8, 16-17

<sup>94</sup> ebd.

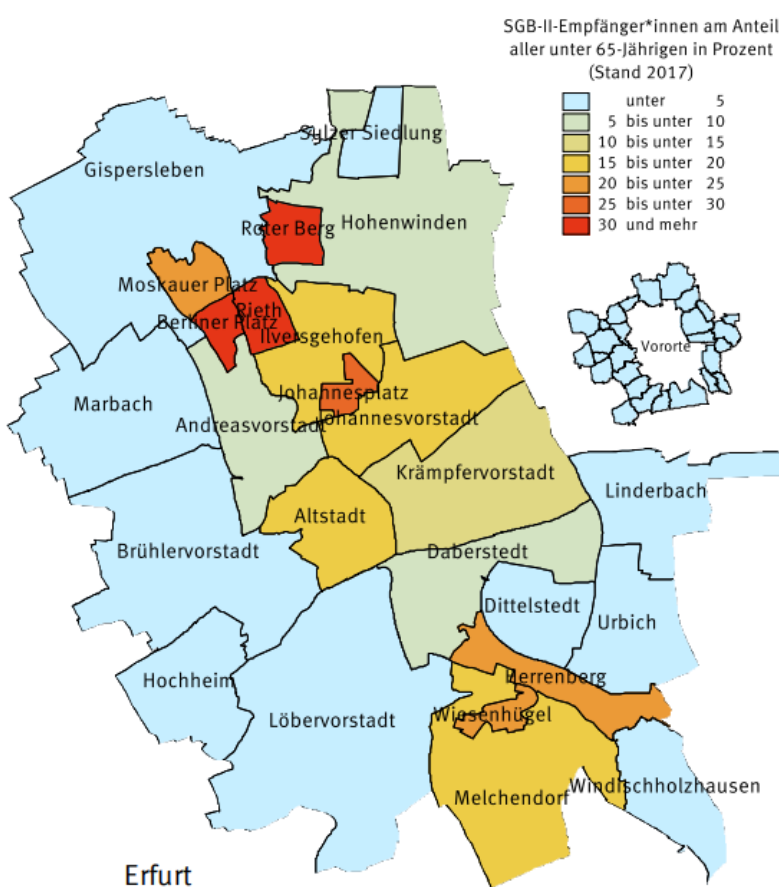
Die sozialräumliche Vernetzung sowie die Kooperation verschiedener Professionen in der Landeshauptstadt Erfurt sind darauf auszurichten,

- Synergieeffekte zu erreichen,
- Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. zu minimieren und
- im Sozialraum den Zusammenhalt untereinander zu stärken.

## 5.11 Soziale Segregation

Unter dem Begriff der sozialen Segregation wird die "ungleiche Verteilung verschiedener sozialer Gruppen in bestimmten Räumen gefasst. Mit der Ungleichverteilung sozialer Gruppen ist auch die Ballung dieser Gruppen in Teilräumen verbunden."<sup>95</sup>

Die folgende Abbildung zeigt, dass in Erfurt in einigen Stadtteilen der Anteil der SGB-II-Empfänger\*innen weit über 30 % liegt.



Diese Gebiete befinden sich vorrangig im Erfurter Norden, der durch Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise geprägt ist.

Demgegenüber gibt es auch Stadt- bzw.- Ortsteile (z.B. Löber- und Brühlervorstadt sowie die ländlichen Ortsteile), in denen kaum SGB-II-Bezieher\*innen leben (unter 5 %).<sup>96</sup>

Die Studie von Helbi/Jähnen aus dem Jahr 2019 zeigt ferner, dass die unter 5.5 dargestellte Zuwanderung sowie deren ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt Erfurt die soziale Ungleichheit weiter verstärkt hat.

Abb. 40: Anteil SGB- II Empfänger an Altersgruppen (Quelle: TMASGFF)<sup>97</sup>

In den sozial ungünstigsten Wohnlagen (mit hoher SGB-II-Quote) stieg zwischen 2014 und 2017 der Anteil der Ausländer\*innen um +7,2 %, wohingegen dieser in den sozial günstigsten Wohnlagen in Erfurt (mit niedriger SGB-II-Quote) fast konstant blieb (+0,2 %).<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c), S. 71

<sup>96</sup> vgl. ebd.

<sup>97</sup> vgl. ebd., S. 229

<sup>98</sup> vgl. ebd., S. 71

Diese soziale Segregation ist dabei eng mit der Streuung der Mieten - also dem Unterschied zwischen günstigen und teuren Immobilien - verbunden.<sup>99</sup> In Erfurt haben "die zunehmend ungleichen Mieten auch eine räumliche Dimension: In den Plattenbaugebieten gibt es regional konzentriert preiswerten Wohnraum, während in den Innenstadtlagen recht hohe Mietkosten anfallen."<sup>100</sup>

Die Ballung von sozial benachteiligten Personengruppen zeigt sich dabei aber nicht nur im Wohnumfeld, sondern auch in der örtlich nutzbaren Infrastruktur (wie z.B. in Kindertageseinrichtung, Schule oder Familienzentrum).

Dort konzentrieren sich dann wiederum die sozialen Problemlagen der Nutzer\*innen. Dies stellt die dortigen Ansprechpartner\*innen (z.B. Lehrer\*innen, Sozialpädagogen\*innen) vor besondere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.<sup>101</sup>

## 5.12 Auswirkungen der Corona-Pandemie

"Mit Pandemie wird die sprunghafte Häufung einer grenzübergreifenden oder sogar weltumspannenden Infektionskrankheit bezeichnet. Im Gegensatz dazu ist eine Epidemie die zeitlich und geografisch begrenzte Häufung einer Krankheit (beispielsweise Typhus)."<sup>102</sup>

Die Virus-Infektionskrankheit, die die WHO am 11.03.2020 nach der weltweiten Ausbreitung offiziell zu einer Pandemie erklärte<sup>103</sup>, trägt die Bezeichnung SARS-CoV-2. "Das Akronym SARS steht hierbei für 'Schweres Akutes Atemwegssyndrom'. Die Erkrankung, welche durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird, wird mit COVID-19 bezeichnet (Coronavirus Disease 2019)."<sup>104</sup>

Der pandemische Ausbruch dieser Virus-Infektion hatte massive Auswirkungen auf das familiäre und gesellschaftliche Leben (z.B. Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen/Home-Office für die Eltern).<sup>105</sup>

Um herauszufinden, wie Familien die neuen Herausforderungen im Rahmen dieser Pandemie bewältigen, führte die Fachhochschule Erfurt im Zeitraum vom 01. bis zum 12. April 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund/Landesverband Thüringen e. V. eine Online-Eltern-Befragung „Thüringer Familien in Zeiten von Corona“ durch.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass von den Familien besonders die fehlenden sozialen Kontakte als Belastung wahrgenommen wurden. Fast 80 % der Eltern äußerten, dass ihr Kind vor allem die Spielkameraden, Freunde, aber auch die Familienmitglieder (wie z.B. die Großeltern oder die getrenntlebenden Elternteile) vermissen würden.

Fast die Hälfte der befragten Eltern gab an, dass ihnen die Begleitung der Kinder bei den schulischen Aufgaben nur teilweise gut gelang. 15 % der Eltern gaben darüber hinaus an, sich z.B. aufgrund von Zeitmangel und der Mehrfachbelastung nicht in der Lage zu fühlen, die Kinder adäquat (schulisch) zu betreuen.

Bei den Kindern zeigte sich, dass diese den Eltern gegenüber Sorgen und Zukunftsängste besonders in Bezug auf die eigene sowie die Gesundheit von Familienmitgliedern deutlich äußerten.

---

<sup>99</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c), S. 73

<sup>100</sup> ebd.

<sup>101</sup> vgl. ebd., S. 71

<sup>102</sup> Bundesministerium der Verteidigung (2020)

<sup>103</sup> Bundesministerium für Gesundheit (2020)

<sup>104</sup> ebd.

<sup>105</sup> vgl. prognos (2021), S. 80

Hinsichtlich der Vorschulkinder ergab die Studie, dass durch die Einrichtungsschließungen deren Möglichkeiten massiv beeinflusst wurden, sich auf den Übergang in die Schule vorzubereiten.

Auf Seiten der Familien wurde deutlich, dass die Ressourcen der Eltern hinsichtlich der Kompensation der Mehrfachbelastungen (infolge des Wegfalls der institutionellen Betreuung durch Kindertageseinrichtung und Schule) doch sehr unterschiedlich waren.

Vor allem

- Alleinerziehende,
- Eltern mit jüngeren Kindern,
- Familien, die auf einer geringen Wohnfläche zusammenleben sowie
- Berufstätige, die nicht ins Home-Office wechseln konnten,

erlebten vermehrt Stress, Unzufriedenheit sowie Überforderungs- und Erschöpfungsgefühle und benannten einen Unterstützungsbedarf (z.B. beim Home-Schooling).<sup>106</sup>

Neben den Familien standen auch die Akteure der Familienbildung und Familienförderungen gemäß § 16 SGB VIII vor großen Herausforderungen. Angebote konnten nicht wie gewohnt umgesetzt werden oder die Einrichtungen mussten sogar zeitweise komplett schließen.

Trotz der Einschränkungen gelang es den Akteuren den Kontakt zu Eltern und Familien auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten, indem sie neue Angebotsformate und vielfältige Ideen entwickelten.<sup>107</sup> "Dabei spielte vor allem die Nutzung von digitalen Medien eine große Rolle [...]. Hürden zeigten sich hingegen insbesondere bei der Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien mit geringen Internetkenntnissen."<sup>108</sup>

### 5.13 Planungssicherheit für Träger und Akteure

Um die fachpolitischen Herausforderungen 5.1 bis 5.11 in der erforderlichen Qualität im Rahmen der Angebote nach § 16 SGB VIII berücksichtigen zu können, sind

- zeitliche,
- materielle und
- personelle

Ressourcen bedarfsgerecht und planungssicher (über einen mehrjährigen Zeitraum) zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>106</sup> vgl. Fachhochschule Erfurt (2021)

<sup>107</sup> vgl. prognos (2021), S. 80-82

<sup>108</sup> vgl. ebd., S. 80

## 6 Bedürfnisermittlung

Gemäß § 80 Abs. 2. SGB VIII sind im Rahmen der Bedarfsplanung Bedürfnisse, Wünsche, und Interessen der Zielgruppen zu ermitteln sowie zu berücksichtigen.

Als Bedürfnisse werden subjektiv erlebte (materielle und immaterielle) Mangelerscheinungen bezeichnet, die bei der einzelnen Person den Wunsch auslösen, diesen Mangel zu beheben (Bedürfnisbefriedigung).<sup>109</sup>

**Bedürfnisse<sup>110</sup>**

subjektive Mangelgefühle

Im Rahmen folgender Verfahren wurden sowohl die Bedürfnisse der Zielgruppe Familie als auch der Träger<sup>111</sup> erfasst:

- (1) Analyse verschiedener soziodemografischer Daten<sup>112</sup>
- (2) Befragung/ Beteiligung der Familien<sup>113</sup> sowie
- (3) Befragung/ Beteiligung von Trägern und weiteren Akteuren.<sup>114</sup>

### 6.1 Familien

Themenfeld/Bereich	Bedürfnisse
partnerschaftliche Arbeitsteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Bewältigung von Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit, Partnerschaft und Freizeit</li> <li>• bessere Rahmenbedingungen zur Erleichterung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. ausreichend Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schule, flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office)</li> <li>• Ermöglichung von gleichberechtigter Verteilung der Haus- und Care-Arbeit<sup>115</sup></li> </ul>
gestiegene Anforderungen an Partnerschaft und Elternschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Gestaltung von Partnerschaft und Erziehung,</li> <li>• Unterstützung bei den Themen Bildung, Gesundheit und Digitalisierung</li> <li>• Bereitstellung von entlastenden Maßnahmen</li> </ul>
Bildungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung zu Bildungsübergängen von Kindern</li> <li>• Unterstützung des informellen<sup>116</sup> und formellen<sup>117</sup> Lernens im familiären Kontext</li> </ul>

<sup>109</sup> vgl. bpb (2016) und Jordan (2019), S. 184 ff.

<sup>110</sup> Die subjektiven Bedürfnisse sind aber von einem objektivierten Bedarf (siehe 7) klar abzugrenzen.

<sup>111</sup> Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen gemäß § 16 SGB VIII erbringen

<sup>112</sup> Sozialstrukturatlas, thüringenweite und bundesweite Studien und kommunale Befragungen und Daten (siehe Quellen)

<sup>113</sup> Woche der Familienbildung (organisiert und durchgeführt durch die AG § 78 SGB VIII) und Erfurter Familienbefragung 2021

<sup>114</sup> Aufforderung zur Rückmeldung von 17.06.-31.07.2021 (Ämter der Stadtverwaltung, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Träger von Kindertageseinrichtungen, Akteure der Frühen Hilfen, bereits geförderte Träger nach § 16 SGB VIII, Lokales Bündnis für Familien, Ortsteilbürgermeister, Stadtelternbeirat)

<sup>115</sup> Care-Arbeit oder Pflegearbeit bezeichnet Tätigkeiten der Fürsorge, des Pflegens und Sich-Kümmerns.

Themenfeld/Bereich	Bedürfnisse
Digitale Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Medienerziehung<sup>118</sup> / Medien-erziehung<sup>119</sup></li> <li>• Ermöglichung von guten Zugangsmöglichkeiten zum Internet sowie zum digitalen Lernen</li> </ul>
Familienerholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von bezahlbaren Erholungs- und Freizeitangeboten (insbesondere für Mehrkindfamilien und Familien mit geringem Einkommen)</li> </ul>
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung von Familien an Entscheidungsprozessen</li> </ul>
sozio-ökonomische Ungleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• finanzielle Unterstützungsangebote insbesondere für Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit geringen Bildungsressourcen und zugewanderte Familien</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr körperliche Aktivität in der Familie als Ausgleich zur hohen Beschäftigungsdauer mit technischen Geräten</li> <li>• niedrigschwellige Unterstützung und Beratung bei psychischen Problemen</li> <li>• Zugang zu niedrigschwelligen und kostenfreien gesundheitsfördernden Angeboten</li> <li>• kurzfristiger und niedrigschwelliger Zugang zu fachärztlicher und psychotherapeutischer Versorgung</li> </ul>
(soziale) Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bezahlbarer Wohnraum</li> <li>• größere Wohnungen für Mehrkindfamilien</li> <li>• besser ausgebautes und sicheres Fahrradwegenetz</li> <li>• Spielplätze mit (sauberen) WCs</li> <li>• mehr kostenfreie öffentliche WCs</li> <li>• mehr Still- und Wickelmöglichkeiten (insbesondere auch in öffentlichen Gebäuden)</li> <li>• mehr öffentlich zugängliche Orte für Sport- und Freizeitaktivitäten</li> <li>• mehr freie Räume für Kinder zum Spielen</li> <li>• mehr Grünanlagen und Bäume</li> <li>• Bereitstellung von Gemeinschaftsgärten</li> <li>• kostenloser Nahverkehr</li> <li>• Erweiterung autofreier Zonen</li> </ul>

<sup>116</sup> "Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann

<sup>117</sup> "Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt." (Brodowski 2009, S. 26)

<sup>118</sup> "Mit Medienerziehung ist ein Bereich der medien-pädagogischen Praxis gemeint. Durch konkrete Angebote und Projekte soll hier die Medienkompetenz auf verschiedenen Ebenen gefördert werden. Es geht also um die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, um Medien selbstbestimmt und kritisch zu nutzen" (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 3).

<sup>119</sup> Mit dem Begriff Medienbildung wird die Perspektive erweitert. Es geht nicht mehr nur um die Vermittlung von Medienkompetenz, sondern Medien werden als ein Mittel für eine umfassende Bildung und Mündigkeit des Einzelnen gesehen. Medienbildung richtet den Blick zudem auf die grundsätzliche Rolle der Medien in den Bereichen Kultur und Bildung" (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 3).

Themenfeld/Bereich	Bedürfnisse
Verfügbarkeit von Informationen/ Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bessere Öffentlichkeitsarbeit zu bereits bestehenden Angeboten (z.B. über das Internet, soziale Medien)</li> </ul>
Bürokratie/ Erreichbarkeit von Ämtern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bürger- bzw.-familienfreundlichere Verwaltung (z.B. kürzere Wartezeiten, bessere Erreichbarkeit durch Telefon und E-Mail, verständlichere Antragsverfahren, zeitnahe Bearbeitung von Anträgen)</li> <li>• Absicherung der persönlichen Erreichbarkeit und Beratung von Bürgern in Ämtern (insbesondere in Ausnahmeständen wie der Pandemie)</li> </ul>
Auswirkungen der Corona- Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderbetreuung auch während der Pandemie (insbesondere für Berufstätige, die nicht ins Home-Office wechseln können)</li> <li>• technische Ausstattung/schnelles Internet</li> <li>• Unterstützung beim Home-Schooling</li> <li>• entlastende Angebote für die ganze Familie</li> </ul>

## 6.2 Träger und Akteure

Themenfeld/Bereich	Bedürfnisse
Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektive durch längere Förderperioden</li> </ul>
Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von pädagogischen Fachkräften</li> <li>• Förderung von zusätzlichen Personalstellen</li> </ul>
Verwaltungsaufwand/ Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung für Fachkräfte im Bereich Antragswesen und Finanzierungsmodelle</li> <li>• Anpassung der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten</li> <li>• Aufstockung der Sachkosten für erweiterte Zielgruppen</li> <li>• Reduzierung des Verwaltungsaufwandes</li> <li>• Finanzierung von Verwaltungsfachkräften (vor allem für kleine Vereine ohne externe Buchhaltung)</li> <li>• Vereinfachung der Antrags- und Nachweisverfahren</li> </ul>
Trägervielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von neuen Trägern/Angeboten</li> </ul>
digitale Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Refinanzierung einer technischen Ausstattung</li> </ul>
Bundesprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung durch das Land und die Kommune nach dem Auslaufen der Bundesförderung (z.B. "Brücken bauen", "Elternchance")</li> </ul>



## 7 Bedarfseinschätzung

Die Bedarfseinschätzung ist ein umfassender fachlicher und politischer Aushandlungsprozess "zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich Gehaltene (Kriterien der Notwendigkeit und Machbarkeit)."<sup>120</sup>

Dabei werden auf der Grundlage der Bedürfnisse der Betroffenen (siehe Kapitel 6) und unter Berücksichtigung weiterer Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen (siehe u.a. Kapitel 1, 5) politisch gewollte und künftig finanzierbare Bedarfe definiert.<sup>121</sup>

<b>Bedarf</b>	Ergebnis von politischen Aushandlungsprozessen
---------------	--

Die Bedarfseinschätzung für den Leistungsbereich § 16 SGB VIII erfolgte von 2021 bis 2022 für die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen eines umfassenden fachpolitischen Diskurses.

### 7.1 Familien

Themenfeld/Bereich	Bedarfe
partnerschaftliche Arbeitsteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Angeboten zur Sensibilisierung für die Verteilung von Haus- sowie Care-Arbeit</li> </ul>
Gestiegene Anforderungen Partnerschaft und Elternschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung von Partnerschaft, Erziehung, Bildung, Gesundheit und Digitalisierung (z.B. im Umgang mit digitalen Medien, Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung, Gesundheits- u. Bildungsförderung, Konfliktlösungsstrategien)</li> </ul>
Digitale Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung</li> <li>• Reflexion der elterlichen Mediennutzung</li> <li>• Aufklärung zu Chancen und Risiken</li> <li>• WLAN in Einrichtungen für Familien ermöglichen</li> </ul>
Bildungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Eltern durch einfach zugängliche Informationen zur Bildungslandschaft</li> <li>• Unterstützung bei Bildungsübergängen (z.B. Kita zur Schule, weiterführende Schulen, Berufsausbildung)</li> <li>• Unterstützung bei Bildungsaufgaben (z.B. kindliche Entwicklungs- und Bildungsverläufe, Wissen zum Bildungssystem, Alltagsbildung, Erziehungskompetenz, soziale Kompetenzen)</li> <li>• Unterstützung beim Zugang zu BuT-Leistungen, Lernförderung u.ä.</li> </ul>
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung und Unterstützung von Familien zur Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten</li> <li>• Beteiligung von Familien an Entscheidungsprozessen</li> </ul>

<sup>120</sup> Jordan (1998), S. 186

<sup>121</sup> vgl. ebd., S. 186 ff.

Themenfeld/Bereich	Bedarfe
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau von Benachteiligung und Barrieren</li> <li>• Unterstützung insbesondere von Alleinerziehenden, Mehrkindfamilien, Familien mit geringen Einkommens- sowie Bildungsressourcen und zugewanderten Familien</li> </ul>
sozioökonomische Ungleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote zur Haushaltsführung/finanziellen Bildung<sup>122</sup></li> <li>• bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Realisierung potenzieller Leistungsansprüche für Familien</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der gemeinsamen Aktivität in der Familie (Spiel, Sport und aktive Freizeitgestaltung)</li> <li>• Unterstützung beim Zugang zu niedrigschwelligen und kostenfreien gesundheitsfördernden Angeboten (z.B. Mütterberatung, Gesundheitskurse, Selbsthilfe)</li> <li>• Aufklärung/Beratung zur gesunden Ernährung</li> </ul>
Verfügbarkeit von Informationen/ Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu bereits bestehenden Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• umfassende Informationsvermittlung</li> <li>• Erhalt des Familienpasses</li> </ul>
Auswirkungen der Corona- Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleichsmöglichkeiten zur Entlastung von Familie infolge der Mehrfachbelastungen (Überforderung, Stress, Konflikte, Unzufriedenheit und Erschöpfungsgefühle)</li> </ul>
Pluralisierung von Familienformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der vielfältigen Familienkonstellationen</li> <li>• Entlastung insbesondere für Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie Mehrkindfamilien</li> </ul>
demografischer Wandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgehend von der prognostizierten Zunahme älterer Menschen über 65 und rückläufiger Geburtenraten (siehe Tabelle 5.4.) müssen zukünftig Herausforderungen, wie altersbedingte ökonomische Armut, erschwerte Teilhabe und Vereinsamung verstärkt angegangen werden</li> </ul>
Migration	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwindung von Sprach- und Kulturbarrieren</li> <li>• Förderung niedrigschwelliger und gelingender Integrationsarbeit</li> <li>• Vorhalten multikultureller Erfahrungsräume</li> </ul>
ländliche Ortsteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Bedarfe von Familien aus den ländlichen Ortsteilen</li> <li>• Vernetzung der Familienförderung mit örtlichen Strukturen (z.B. Kooperationen mit Sportvereinen)</li> </ul>
Familienerholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Familien mit "Erholungsbedarf"</li> <li>• Förderung von Freizeit- und Erholungsangeboten insbesondere für Mehrkindfamilien und Familien mit geringen Einkommen</li> </ul>

<sup>122</sup> Finanzielle Bildung soll dazu dienen, den Alltag zu bestehen und Chancen wahrzunehmen. "Dazu gehören beispielsweise das Wissen über Möglichkeiten zur Selbsthilfe, das Wissen über Rechte und eine bessere Artikulation im Umgang mit Akteuren des Finanzdienstleistungssektors sowie die Abschätzung von gesellschaftlichen Konsequenzen finanzieller Entscheidungen. Ein weiteres Ziel finanzieller Bildung betrifft das "gesellschaftliche Umfeld". Dabei geht es um die Vermittlung von Werten, Einstellungen und Denkweisen im Zusammenhang mit finanziellen Entscheidungen" (bpd 2011).

## 7.2 Träger und Akteure

Themenfeld/Bereich	Bedarfe
Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderperioden über einen Zeitraum von 5 Jahren</li> </ul>
Verwaltungsaufwand/ Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung von päd. Fachkräften im Bereich Antragswesen/Finanzierungsmodelle</li> <li>Anpassung der Sachkosten sowie Verwaltungsgemeinkosten</li> </ul>
Trägervielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung neuer Angebote vielfältiger Träger</li> </ul>
Zugangsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau niedrigschwelliger und alltagsorientierter Angebote</li> </ul>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung bisher nur schwer erreichbarer Zielgruppen (z.B. Väter, Familien mit Kindern ab dem Grundschulalter, Senioren)</li> </ul>
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> <li>stärkere Einbindung der Zielgruppe in die Angebotsgestaltung</li> </ul>
digitale Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>technische Ausstattung</li> <li>Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zu den Themen der Medienerziehung und Sicherheit im Netz</li> </ul>
Migration	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei Sprach- und Kulturbarrieren</li> </ul>
Demografischer Wandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von generationsübergreifenden Angeboten</li> <li>Kenntnisse zu generationsspezifischen Angeboten außerhalb des § 16 SGB VIII</li> </ul>
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau bestehender Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen sowie in regionalen/überregionalen Fachgremien</li> </ul>
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> <li>stärkere Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes sowie mit anderen relevanten Fachbereichen der kommunalen Verwaltung</li> </ul>
Sozialraumorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausrichtung der Angebote an den Bedarfs- und Lebenslagen der Zielgruppe in den jeweiligen Sozialräumen bzw. städtischen Planungsräumen</li> </ul>
Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>verbindliche Bereitstellung und Sicherung von Personalstellen für pädagogische Fachkräfte</li> </ul>
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>aktualisierte Qualitätsstandards für die Arbeit in den Einrichtungen gemäß § 16 SGB VIII</li> </ul>

### 7.3 Außerhalb der Leistungen gemäß § 16 SGB VIII

Themenfeld/Bereich	Bedarfe
partnerschaftliche Arbeitsteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichend Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen</li> </ul>
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung sozio-ökonomischer Chancen</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• niedrigschwellige Unterstützung und Beratung bei psychischen Problemen</li> <li>• kurzfristiger und niedrigschwelliger Zugang zu fachärztlicher und psychotherapeutischer Versorgung</li> <li>• Förderung der frühkindlichen Mundhygiene</li> </ul>
(soziale) Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichend sozialer sowie bezahlbarer Wohnraum</li> <li>• größere Wohnungen für Mehrkindfamilien</li> <li>• zusätzliche Still- und Wickelmöglichkeiten</li> <li>• besser ausgebaut und sicheres Fahrradwegenetz</li> <li>• Spielplätze mit (sauberen) WC</li> <li>• mehr kostenfreie öffentliche WC</li> <li>• mehr öffentlich zugänglich Orte für Sport- und Freizeitaktivitäten</li> <li>• mehr freie Räume für Kinder zum Spielen</li> <li>• mehr Grünanlagen und Bäume</li> <li>• Bereitstellung von Gemeinschaftsgärten</li> <li>• kostenloser Nahverkehr</li> <li>• Erweiterung autofreier Zonen</li> </ul>
Bürokratie/ Erreichbarkeit von Ämtern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bürger- bzw.-familienfreundlichere Verwaltung (Bürokratieabbau)</li> <li>• Abbau von Bearbeitungs- und Wartezeiten in Ämtern</li> <li>• Erreichbarkeit der Verwaltung (auch in den verschiedenen Planungsräumen z.B. in Form von Außensprechstunden)</li> </ul>
soziale Segregation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Entgegenwirkung der Segregationstendenzen (vor allem in den Planungsräumen Nord und Oststadt)</li> </ul>
ländliche Ortsteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der öffentlichen Verkehrsmittel für die ländlichen Ortsteile</li> </ul>

## 8 Maßnahmeplanung 2023 bis 2027

Gemäß § 80 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII sind zur Deckung des fachpolitisch ausgehandelten Bedarfs (siehe 7) die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Für die Landeshauptstadt Erfurt erfolgte im Rahmen eines umfassenden fachpolitischen Diskurses die Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen

- (1) **qualitativ** - Inhalte und Schwerpunkte der Angebote sowie
- (2) **quantitativ** - Förderumfang von Angeboten.

### 8.1 Qualitative Maßnahmen

Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII sind mit den folgenden näher erläuterten Schwerpunkten fachlich-inhaltlich im Förderzeitraum von 2023 bis 2027 zu gestalten.

#### 8.1.1 Angebote nach § 16 SGB VIII

Angebote nach § 16 SGB VIII	
Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Grundlegende Arbeitsansätze	<p>(1) Die Erfurter Angebote nach § 16 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) werden im Rahmen einer akzeptierenden, wertschätzenden und offenen Haltung durch pädagogische Fachkräfte erbracht,</li> <li>b) setzen eine philosophisch-weltanschauliche Bildung mit weltanschaulich offener Werte- und Normenvermittlung auf der Grundlage unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung um,</li> <li>c) zeichnen sich durch vernetzte, präventive, zielgruppenspezifische, kooperative, niedrighschwellige, partizipative sowie sozialraumorientierte Strukturen aus,</li> <li>d) stellen alltagsorientierte und offene Angebote vorrangig kostenfrei zur Verfügung.</li> </ul>
Zugangswege	<p>(2) Die Familienbildung/Familienförderung in Erfurt zeichnet sich aus durch eine Kombination von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komm-Struktur<sup>123</sup> (Familien suchen die Einrichtung selbst auf),</li> <li>• Geh-Struktur<sup>124</sup> (niedrighschwellige Angebote an den Orten geschaffen, an denen sich Familien in ihrem Alltag aufhalten) sowie</li> <li>• digitalen Strukturen (z.B. Website, soziale Medien, Podcast, Video-Clips) aus.<sup>125</sup></li> </ul>

<sup>123</sup> "Offene Treffs, in denen informelle Familienbildung stattfindet, sind elementar wichtig für viele Familien. Kursstrukturen sind nicht für alle geeignet" (prognos 2021, S. 75).

<sup>124</sup> "Bei der Geh-Struktur werden Maßnahmen der Familienbildung und Familienberatung dort angeboten, wo sich Familien im Alltag aufhalten: Dies kann in Kitas und Schulen sein oder auf Spielplätzen oder Stadtteilstellen. Wesensmerkmal und Vorteil der Geh-Struktur ist ihre Niedrighschwelligkeit. Darüber hinaus entsprechen sie den Erwartungen vieler Familien, die sich nicht für längere Zeit zur Teilnahme an festen Angeboten, wie es beispielweise bei einem wöchentlichen Kursangebot der Fall ist, verpflichten wollen" (ebd.).

<sup>125</sup> vgl. ebd., S. 1, 75 und 91

Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Konzeptionelle Vielfalt	(3) Die Erfurter Angebote nach § 16 SGB VIII zeichnen sich durch eine Vielfalt in Bezug auf Konzeptionen, Methoden und Träger aus.
(pädagogische) Inhaltsvermittlung	(4) Die (pädagogische) Inhaltsvermittlung zu Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird über das klassische formale Medium "Kurs" hinaus verstärkt im Rahmen offener Angebote umgesetzt (z.B. mit lebensweltnahen/alltagsorientierten Themen).
Sozialraumorientierung	<p>(5) Es werden bedarfsorientierte, kleinräumige, passgenaue und auf den Sozialraum zugeschnittene Angebote zur Stärkung von Familien bereitgestellt (Grundlage bilden Bedarfsanalysen für Sozialraum/Wohnquartiere/Planungsraum).</p> <p>(6) Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser sind niedrigschwellige Anlaufstellen/Treffpunktmöglichkeiten im Sozialraum, die Familien und Anwohnern bei Bedarf Unterstützung zu vielfältigen Anliegen anbieten.</p> <p>Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zur stadtweiten sowie sozialräumlichen Infrastruktur, um Familien zielgerichtet zu beraten und ggf. an andere Institutionen/Angebote verweisen zu können (z.B. KITAS, Schulen, Vereine, Ämter).</p> <p>(7) Es sind Kooperationen mit städtischen Angeboten (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt) mit dem Ziel anzustreben, deren Dienstleistungen niedrigschwellig auch vor Ort in den Familienzentren/Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung zu stellen (z.B. Verortung von Außenstellen, mit Sprechzeiten).</p> <p>(8) Entwicklung gezielter Aktivitäten zur Förderung einer gelungenen Nachbarschaft (z.B. "Tag des Nachbarn" im Sozialraum feiern, Kooperationen mit Wohnungsunternehmen im Sozialraum).</p>
Partizipation der Zielgruppe	<p>(9) Es erfolgt eine stärkere Beteiligung der Zielgruppe bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Angebotsplanung und -entwicklung (z.B. Berücksichtigung aktueller Interessen der Teilnehmenden und gesellschaftlicher Trends)</li> <li>b) Stärkung der Eigeninitiative der Zielgruppe (z.B. durch Übertragung von Aufgaben/Aufträgen zur Durchführung von Angeboten sowie gemeinsamer Ergebnissicherung).</li> </ul> <p>Des Weiteren wird eine beteiligungsorientierte Reflexion und Auswertung der Angebote ermöglicht.</p>

Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Partizipation der Zielgruppe	(10) Die "Aktionswoche der Familienbildung" mit verschiedenen Beteiligungsformen für Familien wird jährlich unter Beteiligung der AG § 78 SGB VIII umgesetzt.
Demografischer Wandel	(11) Die Angebote der Familienbildung/Familienförderung richten sich an: a) alle Mitglieder einer Familie sowie b) alle Lebenslagen, -phasen u. -formen einer Familie. (12) Generationsübergreifende/intergenerative (Hilfs-) Angebote sind auf- bzw. weiter auszubauen (z.B. Erfahrungsaustausch von Personen unterschiedlichen Alters, gegenseitige Unterstützung, Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders).
Pluralisierung von Familienformen	(13) Es sind alltagsorientierte Angebote für vielfältige Familienkonstellationen bereitzustellen. (14) Es werden entlastende Maßnahmen, insbesondere für Alleinerziehende, Mehrkindfamilien sowie Familien mit Migrationshintergrund bereitgestellt.
partnerschaftliche Arbeitsteilung	(15) Es werden Angebote zur Sensibilisierung der Verteilung von Haus- sowie Care-Arbeit bereitgestellt. (16) Angebote für Väter sind auf- bzw. auszubauen (z.B. gezielte Förderung von Vater-Kind-Aktivitäten).
Gesundheit	(17) Es sind Angebote zur Förderung einer gesunden Lebensweise von Familien (psychische, physische und soziale Gesundheit) bereitzustellen (z.B. in Kooperationen mit Krankenkassen, Gesundheitsamt).
digitale Mediennutzung	(18) Es sind altersdifferenzierte (u.a. auch intergenerative) Angebote zu folgenden Themen bereitzustellen: a) Nutzung von digitalen Medien b) Medienerziehung und Medienbildung c) Chancen und Risiken/Gefahren für Kinder und Eltern
gestiegene Anforderungen an die Partnerschaft/ Elternschaft	(19) Es sind Angebote zu folgenden Themen bereitzustellen: a) Orientierung von Eltern hinsichtlich Erziehung, Bildung, Konfliktbewältigung, Hauswirtschaft, Gesundheit und digitaler Medien b) Gestaltung von Partnerschaft c) Entlastung von Eltern/Familien d) generationsübergreifender Austausch (20) Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe (z.B. "Lese-Omas und-Opas", Hausaufgabenhilfe, Einkaufshilfen, Selbsthilfegruppen, selbst organisierte Gruppen von Eltern) sowie die Befähigung der Familien zur Mitarbeit sind zu fördern.

Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Migration	(21) Eine interkulturelle sowie wertschätzende Begegnung im Stadtviertel/Wohnquartier ist durch offene Treffs zu ermöglichen.
Bildungsaufgaben	(22) Um die Bildungschancen von Kindern zu verbessern (insbesondere aus ressourcenschwachen Familien), sind sowohl die kindlichen als auch die familialen Bildungsprozesse zu unterstützen. <sup>126</sup> Hierzu sind Angebote zur Bildungsbegleitung zu installieren. Diese umfassen: a) Beratung von Eltern und Familien zu Fragen von kindlichen Entwicklungs- und Bildungsverläufen b) Unterstützung bei Bildungsübergängen (Übergang Kindertageseinrichtung und Schule/Schule und weiterführende Schule sowie weiterführende Schule und berufsbildende Schule) c) niedrigschwellige Angebote zur Stärkung des Wissens über das Bildungssystem d) Unterstützung des informellen und formellen Lernens im familiären Kontext e) Initiierung und Ausbau von Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule, Pflegeeinrichtungen, städtische Ämter) f) Unterstützung bei Zugängen zu Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe, Lernförderung)
sozio-ökonomische Ungleichheit	(23) Bedarfsgerechte und gezielte Vermittlung der Zielgruppe zu individuellen, staatlichen sowie kommunalen Fördermöglichkeiten (z.B. Bildung- und Teilhabepaket, Ferienpatenprojekt Stadtjugendring Erfurt) sowie Unterstützung bzw. Vermittlung zu geeigneten Stellen bei deren Beantragung. (24) Es werden vorrangig kostenfreie Angebote der Familienbildung und Familienförderung vorgehalten.
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	(25) Familien aller sozialen Schichten werden mit den Angeboten der Familienbildung und Familienförderung erreicht. (26) Die Angebote sollten inklusive Arbeitsansätze berücksichtigen.
lokale Bedarfslage	(27) Infolge sozialer Segregationsprozesse <sup>127</sup> sind Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in den Planungsräumen Nord sowie Oststadt bereitzustellen. (28) Um auch Familien in den ländlichen Ortsteilen zu erreichen, welche die größte Anzahl an Haushalten mit Kindern <sup>128</sup> in Erfurt darstellen, werden außerhalb der städtischen Ballungsgebiete niedrigschwellige Angebote geschaffen (z.B. mobile Spiel- und Begegnungsangebote).

<sup>126</sup> vgl. prognos (2021), S. 33-34

<sup>127</sup> siehe 3.4.1.4, 3.6.1.4 sowie 5.11

<sup>128</sup> siehe 3.7.1.2



Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
lokale Bedarfslage	(29) Die Eigeninitiative der Bürger*innen zur Begegnung ist in allen Planungsräumen zu stärken.
Auswirkungen der Corona-Pandemie	(30) Es sind Konzepte zur Umsetzung von Angeboten auch unter pandemischen Bedingungen vorzuhalten. (31) Die Auswirkungen von Corona auf die Familien und die Familiensysteme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. In der folgenden Förderperiode werden Familienbildungseinrichtungen ihre Angebote bedarfsorientiert anpassen.
Familienerholung	(32) Familien sind bei Bedarf sowohl über die Möglichkeiten der Familienerholung zu informieren als auch bei der Inanspruchnahme der Angebote zu unterstützen (z.B. Beantragung von Zuschüssen für Erholungsaufenthalte in einer Familienferienstätte). (33) Die zusätzliche Förderung von Maßnahmen und Angeboten der Familienerholung für Familien mit Unterstützungsbedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten des Bundes und des Freistaates Thüringen jährlich auf zusätzliche kommunale Fördermöglichkeiten zu prüfen.
Öffentlichkeitsarbeit	(34) Die Öffentlichkeitsarbeit ist adressatenorientiert umzusetzen, d.h. Vielfältigkeit der Medien, leichter Zugang sowie gute Verständlichkeit. (35) Die Sichtbarmachung von Angeboten ist zu verbessern (z.B. Beschilderung, Plakate, Aufsteller). (36) Informationen zu verschiedenen Angeboten sind konkret an Orten für Familien (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Bürgeramt) zu veröffentlichen.

## 8.1.2 Träger und Akteure

Träger und Akteure	
Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Planungssicherheit	(37) Die Laufzeit des Familienförderplans für die Angebote nach § 16 SGB VIII wird auf 5 Jahre festgelegt (analog Kinder- und Jugendförderplan).
Personalausstattung	(38) Die unter 8.2.1 benannten VbE umfassen sozialpädagogische Fachkräfte gemäß dem Fachkräftegebot. Mögliche Steigerungen der Personalkosten sind im Rahmen von Tarifierungen zu refinanzieren.
Fortbildungen	(39) Umsetzung von gemeinsamen Fortbildungen der Fachkräfte im Leistungsbereich des § 16 SGB VIII zu übergreifenden Themen.
Qualitätsentwicklung und -sicherung	(40) Die Träger der Familienbildung und Familienförderung reichen jährlich Qualitätsberichte (Struktur durch AG § 78 erarbeitet) beim Jugendamt ein. Im Rahmen von jährlichen Trägergesprächen erfolgt in Form eines dialogischen Prozesses zwischen Jugendamt, Träger sowie der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Auswertung der eingereichten Berichte sowie</li> <li>• eine Reflexion der Angebote, Schwerpunkte und Ziele.</li> </ul> (41) Die Erfurter Akteure beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung/Aktualisierung der "Qualitätsstandards der Thüringer Familienzentren" auf Landesebene.
Kooperation	(42) Weiterentwicklung und Sicherung der Kooperation zwischen freien Trägern und dem Jugendamt, insbesondere im Bereich Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung.
Vernetzung	(43) Umsetzung eines Jahrestreffens aller im § 16 SGB VIII tätigen Akteure in der Landeshauptstadt Erfurt mit der Zielstellung des fachlichen Austauschs.
Beteiligung	(44) Partizipation der Adressatengruppe (z.B. unter Einbeziehung des Beteiligungsrates <sup>129</sup> )

<sup>129</sup> siehe [www.erfurt.de/ef129863](http://www.erfurt.de/ef129863)

### 8.1.3 Außerhalb der Leistungen gemäß § 16 SGB VIII

Allgemeine Rahmenbedingungen	
Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Öffentlichkeitsarbeit	(45) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Beschilderung im öffentlichen Raum eine bessere Wahrnehmbarkeit der Einrichtungen der Familienbildung/Familienförderung ermöglichen kann.
(soziale) Infrastruktur	(46) Die Bedarfe von Familien sollen zukünftig stärker in den Planungen von (sozialer) Infrastruktur berücksichtigt werden. (47) Die Landeshauptstadt Erfurt entwickelt sich zu einer stillfreundlichen Kommune.
Gesundheit	(48) Im Rahmen eines integrierten kommunalen Gesundheitsplans sollen konkrete Maßnahmen für eine familiäre Gesundheitsförderung formuliert werden.

## 8.2 Quantitative Maßnahmen

### 8.2.1 Förderumfang

Folgende Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII werden gemäß der Ränge sowie der Reihenfolgen unter Berücksichtigung der benannten Rahmenbedingungen gefördert.

#### Rang 1.a

Folgende Maßnahmen bzw. Angebote sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel (reine Eigenmittel) tarifgerecht (inkl. Tarifanpassungen) zu fördern:

Rang 1.a		
Einrichtung/Träger	Planungsraum	päd. Fachpersonal <sup>130</sup>
FamilienZentrum am Anger (Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.)	City	2,00 VbE
Family-Club (Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V.)	Südost	2,00 VbE
Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz (MitMenschen e. V.)	Nord	2,00 VbE
Familienhebammen <sup>131</sup>	planungsraum- übergreifend	1,00 VbE
<b>Summe</b>		<b>7,00 VbE</b>
Maßnahme/Angebot		Förderumfang
Familienpass		135.000 Euro
Einzelmaßnahmen <sup>132</sup>		30.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>165.000 Euro</b>

<sup>130</sup> Leitungsstellen bzw. Aufgaben werden nicht zusätzlich vergütet. Die Förderung der Verwaltungskosten sowie Sach- und Maßnahmekosten erfolgt gemäß Festlegungen unter 8.2.2, IV.

<sup>131</sup> Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

<sup>132</sup> Einzelmaßnahmen zu je max. 5.000 Euro können auf der Grundlage eines Projektantrages gefördert werden.

## Rang 1.b

Folgende Maßnahmen bzw. Angebote sind bei zusätzlichen Haushaltsmitteln (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) entsprechend der folgenden Reihenfolge tarifgerecht (inkl. Tarifierpassungen) zu fördern:

Rang 1.b			
Reihenfolge	Einrichtung/Träger	Planungsraum	Förderumfang
1.	dezentrales flexibles Familienangebot (N.N.) <sup>133</sup>	ländl. Ortsteile	1,00 VbE
2.	Familienzentrum "Bärenstark" (Jesus-Projekt Erfurt e.V.)	Nord	0,50 VbE
3.	Familienangebot (N.N.) <sup>134</sup>	Oststadt	1,00 VbE
4.	Kontakt- und Beratungsstelle im Geburtshaus (Geburtshaus Erfurt e.V.)	Südstadt	0,50 VbE
5.	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)	planungsraum-bezogen <sup>135</sup>	150.000 Euro
6.	Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz (MitMenschen e.V.)	Nord	0,25 VbE
7.	Family-Club (Deutscher Familienverband LV Thüringen e.V.)	Südost	0,25 VbE
8.	FamilienZentrum am Anger (Frauen- und Familienzentrum Erfurt e.V.)	City	0,25 VbE
<b>Summe</b>			<b>3,75 VbE</b>
			<b>150.000 Euro</b>

<sup>133</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, I.

<sup>134</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, II

<sup>135</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, III.

## 8.2.2 Förderbedingungen

- I. Die konkrete Umsetzung des **dezentralen, flexiblen<sup>136</sup> Angebotes im Planungsraum ländliche Ortsteile** soll im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dieses Verfahren wird im Zusammenwirken zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt.
- II. Die konkrete Umsetzung des **Familienangebotes im Planungsraum Oststadt (Schwerpunkt in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz)** soll im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dieses Verfahren wird im Zusammenwirken zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt.
- III. Die Förderung von **ThEKiZ-Standorten** erfolgt gemäß der "Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt" (DS 0248/18) grundsätzlich planungsraumbezogen anhand von
  - spezifischen sozialen Belastungen und Problemlagen sowie
  - fehlenden bzw. zusätzlich benötigten Angebotsstrukturen für Familien.Kindertageseinrichtungen können sich jährlich für die Förderung bewerben. Eine Auswahl von Standorten erfolgt durch das zuständige Jugendamt auf der Grundlage der einzureichenden Konzepte (Schwerpunktsetzung: konkrete Sozialraumorientierung, Öffnung in den Sozialraum, enge Kooperation mit anderen Akteuren/Institutionen).
- IV. Die Förderung der **Verwaltungskosten<sup>137</sup> sowie Sach- und Maßnahmekosten** erfolgt über einen pauschalisierten Zuschuss<sup>138</sup>.

---

<sup>136</sup> Ziel ist es, die konkreten Bedarfe in den ländlichen Ortsteilen zu ermitteln und dort vorhandene Infrastruktur für neue Angebote der Familienförderung und Familienbildung zu nutzen (Verweis auf die Arbeitsweise der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen).

<sup>137</sup> Verwaltungspersonalkosten, Verwaltungssachkosten und Dienstleistungskosten

<sup>138</sup> Analog zur Neuregelung der Förderung im Kinder- und Jugendförderplan (DS 2173/17):

- Der jährliche pauschale Zuschuss beträgt je geförderter VbE (gemäß 8.2.1) 15.000 Euro.

- Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr.

- Die Kaltmiete wird laut Mietvertrag außerhalb dieser Pauschale finanziert.

## Quellen

### (a) Literatur

**AGJ- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013):**

Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**AGJ- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018):**

Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Brodowski, M. (2009):**

Informelles Lernen und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

**bpw (2011):**

Finanzielle Bildung

(<https://www.bpw.de/shop/zeitschriften/apuz/33414/finanzielle-bildung/>)

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2015):**

Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021):**

Demografischer Wandel

(<https://www.demografie-portal.de/> (Startseite, Fakten, demografischer Wandel))

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016):**

Männer-Perspektiven. Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung?

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

Der einfache Einstieg in die Medienerziehung Für pädagogische Fachkräfte in der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021 a):**

Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland.

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021 b):**

Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission.

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021c):**

Väterreport. Update 2021

**Bundesministerium für Gesundheit (2020):**

[www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/#faqitem=a4bee452-d365-593b-bd04-9f8f9a4e0c1f](http://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/#faqitem=a4bee452-d365-593b-bd04-9f8f9a4e0c1f),

**Bundesministerium der Verteidigung (2020):**

[www.bmvg.de/de/themen/dossiers/engagement-in-afrika/herausforderungen/soziale-unruhen/pandemie](http://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/engagement-in-afrika/herausforderungen/soziale-unruhen/pandemie)

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung (2018):**

Lexikon der Entwicklungspolitik: Partizipation  
([www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html](http://www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html))

**Bundeszentrale für politische Bildung (2016):**

Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn  
(<https://m.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18801/beduerfnisse>)

**DJI- Deutsches Jugendinstitut (2015):**

Aufwachsen in Deutschland heute 2015. Erste Befunde aus dem DJI-Survey  
AID:A 2015

**DJI- Deutsches Jugendinstitut (2021):**

Digitale Mediennutzung in Familien  
(<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/digitale-mediennutzung-in-familien.html>)

**Fachhochschule Erfurt (2021):**

Thüringer Familien in Zeiten von Corona. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt

**Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (2021):**

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG

**Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) (2021):**

Eine Stadt - getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten

**Hinte, W. (2019):**

„Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst/Hinte (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien, . S. 9 - 28



**Jordan, E./ Schone, Reinhold (1998):**

Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen. Bausteine. Materialien

**Kalter, B. & Schrapper, C. (2006):**

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

**prognos (2021):**

Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme

**Schröder, J. (2001):**

Mit dem richtigen Ziel auf falschem Weg? Ein Wegweiser zu Lebenswelt, Sozialraum, Region und geeigneten Finanzierungsformen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 5/2001

**Stadtverwaltung Erfurt (2018a):**

Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

**Stadtverwaltung (2018b):**

ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Teil 1

**Stadtverwaltung (2018c):**

Integrationskonzept

**Staatliches Schulamt Thüringen (2020):**

Daten zu Schulrückstellungen (Online-Datenbank)

**Stadtverwaltung Erfurt (2020a):**

Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Erfurt

**Stadtverwaltung Erfurt (2020b):**

Schuleingangsuntersuchungen 2017/2018 (interne Statistik)

**Stadtverwaltung Erfurt (2020c):**

Erfurter Statistik. Kinder- und Jugendbefragung 2017

**Stadtverwaltung Erfurt (2020d):**

Sozialstrukturatlas 2020 zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung

**Stadtverwaltung Erfurt (2021a):**

Bürgerbefragung 55 Plus – Älter werden in Erfurt

**Stadtverwaltung Erfurt (2021b):**

Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040

**Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020a):**

Ergebnisbericht Online-Familienbefragung zur Landesfamilienförderplanung in Thüringen

**Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020b):**

Landesfamilienförderplan Thüringen

**Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2020c):**

Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention

**Universität Oldenburg (2018):**

Migration

(<https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration/>)

**Wiesner/Wapler (2022):**

SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage

**(b) Drucksachen**

*Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de> unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.*

**DS 2650/15**

Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Haushaltszeitraum 2015/2016

**DS 2173/17**

Neuregelung der Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten im Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2021

**DS 0924/18**

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

**DS 0248/18**

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) in Erfurt

**DS 1845/18**

Planungsbeschluss Frühe Hilfe

**DS 1990/21**

Erfurter Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040



**Beschluss zur Drucksache Nr. 1892/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen  
(Sportanlagensatzung - SportanlS)**

Genaue Fassung:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## **Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanIS) vom XX. XXX 2022**

Auf Grund der §§ 2, 18, 19, 20 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Sportanlagen**

(1) Die Satzung regelt die Benutzung der im Eigentum oder der Verfügungsbefugnis der Landeshauptstadt Erfurt befindlichen sowie der von ihr für den Satzungszweck vertraglich angedienten Sportanlagen.

(2) Sportanlagen sind:

1. Sportplätze einschließlich dazugehöriger Funktionsgebäude, die Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für im Freien zu betreibende Sportarten bieten.
2. Sporthallen, die Übungs- oder Wettkampfmöglichkeiten für in geschlossenen Räumen zu betreibende Sportarten bieten.
3. Hallen- und Freibäder, die der schwimmsportlichen Betätigung und Erholung der Bevölkerung sowie dem Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen und Sportorganisationen dienen.
4. Sondersportanlagen, die Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für Spezialsportarten bieten, wie z. B. für Eis-, Reit-, Bahnradsport oder Schießsport.
5. Sonstige Sportgelegenheiten, die eine sportliche Nutzung zu Übungszwecken ermöglichen, wie z. B. Gymnastikräume u. ä..

(3) Außen-, Inneneinrichtungen und Geräte, die auf bzw. in der Sportanlage vorhanden sind und unmittelbar dem Sportbetrieb oder schulischen Übungen dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, sind unselbstständige Teile der Sportanlagen. Eine Einbringung von Gegenständen im Eigentum Dritter auf die Sportanlagen ist nur zulässig, sofern hierdurch die Zwecke dieser Satzung nicht beeinträchtigt werden oder hierfür vor Einbringung gesonderte vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden.

(4) Nicht vom Geltungsbereich erfasst sind Kinderspielplätze und Jedermannsplätze, wie Bolzplätze o. ä., außerhalb der Sportanlagen.

---

## § 2

### **Begriffe (Benutzer, Besucher, Sportveranstaltungen, Veranstalter)**

- (1) Benutzer sind natürliche Personen, Vereine, Verbände, staatlich anerkannte Schulen oder sonstige Vereinigungen und juristische Personen, die auf den Sportanlagen Sport zur Körperertüchtigung bzw. als Wettkämpfer betreiben (Sport Treibende einschließlich Übungsleiter, Kampfrichter und zur Durchführung erforderliches technisches Personal) oder als Veranstalter oder Organisator sportliche Wettkämpfe im Sinne dieser Satzung durchführen. Bei einer Personenvereinigung gelten für deren Mitglieder die Bestimmungen über die Benutzer entsprechend.
- (2) Besucher sind solche Personen, die sich – ohne selbst aktiv Körperertüchtigung zu betreiben –, auf dem Gelände der Sportanlage als Zuschauer aufhalten. Dazu zählen auch Gewerbetreibende bei der begleitenden Gewerbeausübung.
- (3) Als Benutzer im Sinne dieser Satzung gelten Sportler des bezahlten Sports mit der Maßgabe, dass deren Nutzungen ausschließlich gegen Entgelt ermöglicht werden sowie mit der Zielsetzung, dass Nutzungszeiten für periodische oder terminliche Nutzungen möglichst außerhalb des Schul-, Vereins- und Leistungssports ermöglicht werden.
- (4) Sportveranstaltungen sind lokale, regionale, nationale oder internationale Wettkämpfe, Meisterschaften und Ligaspiele.
- (5) Als Veranstalter gilt der Antragsteller, wenn mit Erteilung der Erlaubnis nichts anderes bestimmt wird.

## § 3

### **Zweckbestimmung und Widmung**

- (1) Kommunale Sportanlagen sind als öffentliche Einrichtung vorrangig dem Zwecke der Körperertüchtigung und des Schulsports im Rahmen des Benutzungsplanes gemäß § 4 dieser Satzung öffentlich gewidmet; eine daneben mögliche Nutzung für andere Zwecke ist nachrangig privatrechtlich zugelassen. Unbeschadet vom Widmungszweck nach Satz 1 ist die Nutzung der Sportanlagen zu Zwecken des Eigenbedarfs sowie im öffentlichen Interesse zulässig. Die Durchführung von landespolitischen und bundespolitischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
- (2) Die Zwecke der Widmung nach Abs. 1 gelten entsprechend für Sportanlagen, die durch die Landeshauptstadt Erfurt hierfür vertraglich angedient sind, mit der Einschränkung, dass die Belange der jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber bei der Benutzungsplanung gebührend Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für gemischt genutzte Sportanlagen, bei denen neben der sportlichen Nutzung weitere Nutzungen dieser Anlagen ausdrücklicher Betriebszweck sind, z. B. Multifunktionsarena, Thüringenhalle.
-

(3) Sportveranstaltungen genießen bei der Benutzungsplanung nach der Sicherung des Schulsports Vorrang, auch wenn dadurch die Benutzung für andere auf Zeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

(4) Die Benutzung außerhalb des Absatzes 1 erfolgt auf der Grundlage einer entgeltlichen privatrechtlichen Vereinbarung.

#### **§ 4**

#### **Sicherung des Schulsports, Koordinierung mit Wettkämpfen**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt stellt für jedes Schuljahr einen Benutzungsplan auf.

Der Benutzungsplan regelt die Benutzungszeiten für den Schulsport und den regelmäßigen Übungs-, Trainingsbetrieb (periodische Nutzung) und Wettkampfbetrieb (terminliche Nutzung) der anerkannten Sportorganisationen und sichert deren Vorrang vor anderen sportlichen und sonstigen Nutzungen.

(2) Anträge zur Aufnahme periodischer Nutzungen in den Benutzungsplan sind bis zum 31.05. des laufenden Jahres bei der Landeshauptstadt Erfurt zu stellen. Die Aufstellung des Benutzungsplanes für diese periodischen Nutzungen erfolgt im Benehmen mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V. und hinsichtlich der Objekte des Spitzensports mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e. V. im Landessportbund Thüringen e.V.. Dem Stadtsportbund Erfurt e. V. und dem Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e. V. soll unverzüglich nach Erstellung des Benutzungsplanes und rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

(3) Anträge auf terminliche Nutzungen für den vom zuständigen Fachverband festgesetzten Wettspielbetrieb sind unverzüglich nach Bekanntgabe des Fachverbandes durch den am Spielbetrieb teilnehmenden Sportverein zu stellen.

(4) Die Aufstellung des Benutzungsplanes erfolgt mit der Maßgabe, dass werktags die Durchführung des Schulsportes vorrangig ist. Die Benutzungsplanung für die Wochenenden und Feiertage erfolgt mit dem Ziel, dass Wettkämpfe abgehalten werden können. Liegen für bestimmte Nutzungszeiten und -orte mehrere Anträge vor, erfolgt die Einordnung in den Benutzungsplan nach Wichtung weiterer Kriterien, wie

- a) dem Vorrang von Zeiten im Wettkampfbetrieb und olympischer Sportarten,
  - b) der Leistungsstärke/Spielklasse des antragstellenden Benutzers,
  - c) der verhältnismäßigen Gewährleistung von Nutzungen für alle förderungswürdigen Sportorganisationen im Sinne der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt,
  - d) dem Vorrang des Kinder- und Jugendsports in den frühen und späten Nachmittagsstunden,
  - e) dem Vereinssitz,
  - f) dem öffentlichen Interesse.
-



(5) Die spezifischen Nutzungen nach dem Benutzungsplan sind zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, Erfurter Sportbetrieb und den jeweiligen Nutzern mittels öffentlich-rechtlicher Nutzungsverträge zu vereinbaren; die Erlaubnis gem. § 5 gilt mit deren Zustandekommen als erteilt.

## **§ 5 Erlaubnispflicht**

(1) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlagen wird im Rahmen des Benutzungsplanes auf Antrag erteilt. Sie kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen oder Vorbehalten), auch nachträglich, verbunden werden. Sie gilt generell unter dem Vorbehalt nachträglicher Nebenbestimmungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Benutzung erforderlich sind.

(2) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlage ist nicht übertragbar.

(3) Die Erlaubnis bestimmt als Benutzungszeit den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Sportanlage. Spätestens zum Ablauf der Benutzungszeit macht der Benutzer die Sportanlage frei und stellt zumindest den Zustand wieder her, in der die Sportanlage übernommen wurde. Entsprechendes gilt, wenn die Erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen ist.

(4) Die erteilte Erlaubnis kann im zeitlichen oder örtlichen Geltungsbereich widerrufen oder beschränkt werden, wenn dies

- a) zur Abhaltung von Sport- oder Sonderveranstaltungen,
- b) zur Durchführung von dringlichen Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
- c) zur Abwendung von Gefahren für Personen oder Sachwerte,
- d) zur Schonung der Sportanlage oder
- e) zur Abwendung einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

erforderlich ist.

Der Benutzer wird von diesen Maßnahmen nach Möglichkeit rechtzeitig verständigt. Ein Entschädigungsanspruch entsteht durch den Ausfall der Benutzung nicht.

(5) Die Landeshauptstadt Erfurt kann die Erlaubnispflicht durch öffentlich bekannt gemachte Verfügung bezogen auf einzelne Sportanlagen oder allgemein zeitweise oder auf Dauer aufheben. Dabei können nähere Bestimmungen über die Benutzung und den Umfang der Erlaubnisfreiheit getroffen werden.

(6) Die Benutzung der Sportanlagen außerhalb des Benutzungsplanes bedarf des vorherigen Vertragsabschlusses mit der Landeshauptstadt Erfurt.

## **§ 6 Benutzung**

---

Einzelheiten über die Art der Benutzung regelt im Rahmen der allgemeinen Benutzungsordnung gemäß Anlage die Landeshauptstadt Erfurt, Erfurter Sportbetrieb.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen und Bäder (Sportanlagensatzung) vom 23. April 2001, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanIS) vom 24.02.2011 (Beschluss 2460/10 vom 20.01.2011) außer Kraft.

(3) Bestandteil dieser Satzung ist die beigefügte Anlage - Allgemeine Benutzungsordnung.

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

---

## Anlage zur Sportanlagensatzung (SportanlS)

### Allgemeine Benutzungsordnung

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Die allgemeine Benutzungsordnung gilt für alle Sportanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 4 der SportanlS unmittelbar.

#### § 2

##### Benutzung

(1) Die Benutzung der Sportanlage ist erlaubnispflichtig. Die von der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage der Sportanlagensatzung (SportanlS) erteilte Erlaubnis ist auf Verlangen nachzuweisen.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt stellt die Sportanlage in dem Zustand zur Verfügung, in der sie sich befindet. Der Benutzer hat die Obhutspflicht. Die Sportanlage ist vor Benutzung von dem Benutzer zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit für seine Zwecke ausreicht. Ist dies nicht der Fall, ist die Benutzung auszusetzen und der Grund der Landeshauptstadt Erfurt anzuzeigen.

(3) Das Einbringen und die dauerhafte Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere benutzereigener Sportgeräte auf der Sportanlage ist nur mit vorheriger Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt zulässig und erfolgt durch den Benutzer auf eigene Gefahr.

(4) Die Landeshauptstadt Erfurt kann, wenn eine Sportanlage mehr als den Umständen nach verunreinigt wurde, die Reinigung (einschließlich Abfallentsorgung) vom Benutzer verlangen oder nach verstrichener Fristsetzung diese selbst in Auftrag geben und die Kosten dem Benutzer als Aufwand berechnen. Der Benutzer ist zur Zahlung verpflichtet.

#### § 3

##### Entgeltspflicht der Benutzung

Für die Benutzung der Sportanlagen wird ein privatrechtliches Entgelt nach der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO -) erhoben.

#### § 4

##### Übungsleiter

(1) Die Benutzung der Sportanlage setzt die Anwesenheit eines Übungsleiters voraus.

---

Der Übungsleiter ist verantwortlich dafür, dass die Sportanlage bestimmungsgemäß benutzt und der geregelte Übungs-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb eingehalten wird. Ihm obliegen die satzungsgemäßen Pflichten und die aus der Erlaubnis für den darin bezeichneten Benutzer (natürliche Person).

(2) Der Antragsteller gilt als Übungsleiter, sofern nicht eine andere Person als Übungsleiter mit der Antragstellung bekannt gegeben worden ist. Ist der Benutzer eine juristische Person oder rechtlich unselbstständige Personenvereinigung, ist mit der Antragstellung der Landeshauptstadt Erfurt ein Übungsleiter zu benennen.

## **§ 5**

### **Hausrecht/Aufsicht**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt übt für die Sportanlage das Hausrecht aus; berechnete Bedienstete der Landeshauptstadt Erfurt gelten als Anweisungsberechtigte im Sinne des §§ 123 ff. StGB. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Sportanlagen gestattet. Deren Anordnung ist Folge zu leisten.

(2) Das Hausrecht kann im Einzelfall auf den Benutzer übertragen werden, die Rechte der Landeshauptstadt Erfurt, wie Abs. 1, bleiben unberührt.

(3) Der Erfurter Sportbetrieb kann sportanlagenbezogene Verhaltensregeln für die Benutzung einzelner Sportanlagen (Hallenordnung, Platzordnung o. ä.) im Rahmen der Musterordnungen gem. Anlage 1 und 2 dieser Ordnung bestimmen. Diese Ordnung der jeweiligen Sportanlage ist durch Aushang vor Ort bekannt zu machen.

(4) Ein Benutzer, der schwer wiegend oder trotz Mahnung satzungswidrig handelt oder entgegen der auf Grund dieser Satzung erlassenen Verhaltensregeln handelt, in der Sportanlage eine strafbare Handlung begangen hat oder ein Benutzer, der unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht, kann von der Sportanlage verwiesen werden (Platzverweis). Bei Platzverweis werden entrichtete Entgelte nicht erstattet.

(5) Bei besonders schwer wiegenden Verstößen, die zum Platzverweis geführt haben, kann das Betreten aller Sportanlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden (Benutzungsausschluss bzw. Hausverbot).

(6) Das Zeigen oder Tragen von Symbolen, Schildern und dergleichen mit extremistischen, fremdenfeindlichen oder rassistischen Inhalten ist im Bereich der Sportanlagen der Stadt Erfurt verboten. Zuwiderhandlung wird mit einem sofortigen Verbot des Betretens der Sportanlagen geahndet.

## **§ 6**

### **Sorgfaltspflicht**

(1) Die Benutzer sind zur pfleglichen und sachgemäßen Benutzung der Sportanlage verpflichtet und haben sie vor Beschädigung zu bewahren.

---

(2) Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verlusten an den Sportanlagen außerhalb des üblichen Verschleißes einschließlich deren unselbstständigen Teile. Ist die Erlaubnis zur Benutzung einer juristischen Person erteilt, so haftet diese neben den Benutzern gesamtschuldnerisch.

(3) Der Veranstalter stellt die Landeshauptstadt Erfurt von etwaigen Schadensansprüchen, eingeschlossen Prozesskosten, aus Anlass der Überlassung der Sportstätte zur Benutzung aufhaltenden Personen, einschließlich Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage, deren Einrichtung oder deren Zugangswege entstehen und gegen die Landeshauptstadt Erfurt gerichtet sind. Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Landeshauptstadt Erfurt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Landeshauptstadt Erfurt und deren Bedienstete oder Beauftragte. Die Haftung der Landeshauptstadt Erfurt als Eigentümerin für den sicheren Bauzustand nach §§ 836 bis 838 BGB aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie auf Amtspflichtverletzung bleibt unberührt.

(4) Die Landeshauptstadt Erfurt haftet nicht für die im Rahmen des Übungs- oder Wettkampfbetriebes oder aus anderen Gründen eingebrachten Sachen des Benutzers (einschließlich Fahrzeuge).

(5) Der Benutzer haftet für alle durch eine Verzögerung der Beendigung der Benutzung der Landeshauptstadt Erfurt entstehenden Schäden.

## **§ 7**

### **Ordnungs-, Kassen- und Sanitätsdienst, Versicherungen**

(1) Der Benutzer stellt soweit erforderlich auf eigene Kosten das Ordnungs-, Kassen-, Kontroll- und Sanitätspersonal.

(2) Die Erlaubnis zur Benutzung kann die Landeshauptstadt Erfurt von dem Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Benutzers gegen Personen- und Sachschäden, Stellung einer Kautions oder einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstitutes abhängig machen.

## **§ 8**

### **Steuern und Anmeldungen**

(1) Der Benutzer trägt die mit seiner Nutzung verbundenen notwendigen Abgaben und Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer.

(2) Der Benutzer hat alle die über § 5 hinausgehenden hoheitlicher Genehmigungen, Erlaubnisse, Anmeldungen selbst einzuholen und auf Anforderung nachzuweisen.

## **§ 9**

### **Allgemeine Verhaltenspflichten/-regeln**

(1) Benutzer haben sich in der Sportanlage so zu verhalten, dass

---

- a) kein anderer Benutzer oder unbeteiligter Dritter gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt oder behindert wird und
- b) die Sportanlage nicht beschädigt und/oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar abgenutzt oder verunreinigt wird.

(2) Jede Veränderung und/oder Ergänzung der Sportanlage (z. B. bauliche Veränderung, Ausschmückungen, Absperrungen, Aufstellungen von Sitzgelegenheiten, Tafeln, Masten, Aufgrabungen, Aufbauten oder Verschläge) bedarf der vorherigen Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt.

(3) Genehmigte Veränderungen oder Ergänzungen der Sportanlagen sind unter Aufsicht der Landeshauptstadt Erfurt oder deren Beauftragten vom Benutzer auf eigene Kosten durchzuführen.

(4) Der Benutzer hat Änderungen oder Ergänzungen der Sportanlagen auf Verlangen der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb der gesetzten Frist auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

## **§ 10 Sportkleidung**

Die Wettkampfflächen der Sportanlage dürfen nur mit Sportbekleidung benutzt werden.

## **§ 11 Kraftfahrzeuge und Fahrräder**

Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dazu bestimmten Plätzen abgestellt werden.

## **§ 12 Begleitende Gewerbeausübung**

(1) In der Sportanlage ist der Verkauf von Waren und Dienstleistungen aller Art einschließlich der Abgabe von Speisen und Getränken einschließlich des Anbietens sonstiger gewerblicher Leistungen nur mit vorheriger Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt erlaubt.

(2) Die begleitende Gewerbeausübung ist mit der Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis nach Inhalt und Umfang zu benennen.

## **§ 13 Werbung und Lautsprecher**

(1) Werbung innerhalb der Sportanlage, wie das Verteilen von Handzetteln, Anbringen von Plakaten, Aufsteigenlassen von Werbeballons, ist gemäß der "Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes" in der jeweils aktuellen Fassung, nur mit vorheriger Einwilligung der

---

Landeshauptstadt Erfurt zulässig.

(2) Die Benutzung von Lautsprechern innerhalb der Sportanlage außerhalb sporttypischer Einrichtungen, wie Startanlagen, bedarf der vorherigen Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt.

---

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1934/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Deutschen Kindermedienstiftung  
GOLDENER SPATZ**

Genauere Fassung:

01

Der Beschluss zur Drucksache 0139/11 wird aufgehoben.

02

In das Präsidium der Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ wird als Vertreter des Oberbürgermeisters, Herr Andreas Bausewein, der Kulturdirektor, Herr Dr. Christian Horn, entsandt

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksache Nr. 2001/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO  
(Zuständigkeit Stadtrat)

Verwaltungshaushalt

1. Stadtkämmerei

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	90100.81000	20	Gewerbsteuerumlage	8.139.200	1.012.000	9.151.200
<b>Summe Mehrausgaben</b>					<b>1.012.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>						
<b>Mehreinnahmen:</b>	90000.00300	20	Gewerbsteuer	104.084.500	1.012.000	105.096.500
<b>Minderausgaben:</b>						
<b>Summe Deckung:</b>					<b>1.012.000</b>	

**Begründung:**

Die Einnahmen Gewerbesteuern zum Stichtag 09.11.2022 belaufen sich auf 94.328 TEUR im IST. Gemäß der Berechnung der Gewerbesteuerumlage beträgt die 3. Abschlagszahlung 2.339,5 TEUR und ist identisch mit der 4. Abschlagszahlung. Bisher wurden bereits 4.434,1 TEUR Gewerbesteuerumlage sowie die Abrechnung aus 2021 i. H. v. 38,0 TEUR an das Land Thüringen beglichen. Insgesamt werden im lfd. HH-Jahr 9.151,1 TEUR Gewerbesteuerumlage fällig. Die Deckung der Mehrausgabe der Gewerbesteuerumlage erfolgt aus den entsprechenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

## 2. Amt für Soziales

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Ansatz bisher  in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.  in EUR	Ansatz neu  in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	42119.79200	50	Sachleistungen	65.000	1.300.000	1.365.000
	43610.53020	50	Betreiberkosten Gemeinschaftsunterkünfte	3.300.000	1.300.000	4.600.000
<b>Summe Mehrausgaben</b>					<b>2.600.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>						
<b>Mehreinnahmen:</b>	42100.16100	50	Erstattungen vom Land (dar.: + 2,5 Mio. EUR üapl. bereits für andere HHSt. bestätigt)	4.079.000	1.300.000	5.379.000
	43610.11000	50	Benutzungsgebühren (dar.: + 1,450 Mio. EUR üapl. bereits für andere HHSt. bestätigt)	2.650.000	1.300.000	3.950.000
<b>Summe Deckung:</b>					<b>2.600.000</b>	

### Begründung:

Bereits mit Beschluss zur DS 1070/22 - 1. üapl. Mittelbereitstellung - wurden im Ausschuss FLRV am 13.07.2022 für die HHSt. 42119.79200 Kosten für Sachleistungen gem. AsylbLG § 3 (1) S. 1 = 1,0 Mio. EUR überplanmäßig bereitgestellt.

Diesbezüglich liegt eine erneute finanzielle Mittelanmeldung in Höhe von 0,3 Mio. EUR des zuständigen Amtes vor.

Mit Beschluss zur DS 1071/22 - 2. üapl. Mittelbereitstellung - wurden im Ausschuss FLRV am 10.08.2022 für die HHSt. 43610.53020 Betreiberkosten = 1,0 Mio. EUR überplanmäßig bereitgestellt.

Durch das Fachamt wurde bezüglich einer Absicherung der Betreiberkosten für die Gemeinschaftsunterkünfte eine Erhöhung des Mittelbedarfes von weiteren 0,3 Mio. EUR angezeigt.

Auf Grund der Höhe der kumulierten Summe der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen fallen beide Erhöhungen in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat seit Beginn des Ukrainekrieges eine unvorhersehbare, hohe Anzahl von geflüchteten Personen aus der Ukraine aufgenommen. Mit Stand 28.10.2022 ergibt sich dazu folgendes Bild.

kumulierte Gesamtanzahl geflüchtete Personen aus der Ukraine	3.010
seit Registrierung wieder verzogene Personen	473
in Erfurt registrierte und anwesende Personen	2.537
davon in Einzelunterkünften dezentral untergebracht	1.705
davon in Gemeinschaftsunterkünften	514

davon in Notunterkünften
--------------------------

318
-----

Wie die vorstehende Übersicht aufzeigt, konnte der Großteil der geflüchteten Personen aus der Ukraine in Einzelunterkünften dezentral untergebracht werden. Es erfolgt allerdings auch die Unterbringung und Versorgung in Gemeinschafts- bzw. Notunterkünften.

Die zugehörigen Haushaltstellen 42119.79200 sowie 43610.53020 wurden zum Teil bereits gegenüber dem Planansatz überschritten bzw. es sind weiter Mehrausgaben durch die Erschließung neuer Unterbringungsobjekte zu erwarten.

Gedeckt werden die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen im Rahmen der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung (Abschnitt 42) und aus Benutzungsgebühren und Nutzungsentgelten (Unterabschnitt 43610), da das A50 im Rahmen der Unterbringung in Einzelunterkünften als Mieter und Weitervermieter auftritt.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2007/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Sanierungsstau in Erfurter Kindergärten**

Genauere Fassung:

**Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung notwendiger Sanierungen in Erfurter Kindergärten**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern alternative Finanzierungsmöglichkeiten und kommunale Rechtsformen zur Förderung notwendiger Sanierungen in Kindergärten, welche sich in kommunaler Trägerschaft befinden, umsetzbar sind. Dabei ist darzustellen, welchen Beitrag die KOWO, die städtischen Beteiligungen und externe Partner leisten können.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlagen für die Überlassung städtischer Immobilien und Grundstücke an freie Kindergartenträger in Erbbaurecht zu schaffen.

03

Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr schriftlich bis Ende des ersten Quartals 2023 vorzulegen

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss zur Drucksache Nr. 2009/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

### Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 06/2023 eine neue Wochenmarktkonzeption zu erarbeiten. Dabei sind die ansässigen Händler des Wochenmarktes einzubeziehen. Folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Imbiss- und-Verzehrstrecke aus regionalen Produkten
- Verzicht auf Plastik – Mehrweg bei Geschirr und Verpackungen oder kompostierbare Alternativen stärken
- Gestaltung einheitlicher Verkaufsflächen – und Überdachungen der Marktstände
- Standmarkierungen für ständige Marktbesteller bei Normalbetrieb
- Erstellung von Stellplänen für Marktbesteller bei Großveranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt)
- Bereitstellung eines Taschenwagens für Wochenmarktbesucher freitags u. samstags
- Mobile Bestuhlung oder mobile Bänke zwecks Verzehr

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt und die damit zusammenhängenden Regularien entsprechend anzupassen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2010/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine**

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Anregung des Bundespräsidenten folgend eine Solidaritätspartnerschaft mit einer vergleichbaren Großstadt in der Ukraine und die damit zu verbindenden Fördermittel zu beantragen.

02

Der Oberbürgermeister schlägt konkrete Maßnahmen zur Belebung der Solidaritätspartnerschaft vor.

03

Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss bis zum 24. Januar 2023 vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2066/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung**

Genaue Fassung:

01

Der Beschluss zur Drucksache 1354/22 wird aufgehoben.

02

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am .... (Beschluss zur Drucksachen ) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Art. 1: Änderungen**

**In der Anlage 6 - Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017 - , wird der § 3 wie folgt neu gefasst:**

#### **§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten**

- (1) Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung informiert die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten der Stadtverwaltung, des Stadtrates und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen.
- (2) Zur Wahrnehmung des Informations- und Beteiligungsrechts bedient sich die Beteiligungsstruktur des Bürgerinformationssystems der Stadt Erfurt und informiert sich selbständig über alle Tagesordnungen und Drucksachen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortsteilräte. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.
- (3) Der/die Vertreter/in der Beteiligungsstruktur kann an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortsteilrates teilnehmen und haben ein Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Wird die Zuständigkeit angezweifelt entscheidet das Gremium über die Erteilung des Rederechts. Werden Angelegenheiten mit Belang für junge Menschen in nichtöffentlicher Sitzung beraten, findet eine Anhörung statt.
- (4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schülerparlament nach § 5 der Satzung.
- (5) Ein durch das Schülerparlament zu benennendes Mitglied und ein weiteres stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall ist sachkundiger Bürger des für Bildung und Kultur zuständigen Ausschusses. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Schülerparlamentes, durch Beschluss des Stadtrates.
- 6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.

(7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor den zuständigen Ausschüssen ab.

(8) Anfragen und Vorschläge richtet die Beteiligungsstruktur an die zuständige Stelle nach Absatz 1, die sie an den zuständigen Entscheidungsträger weiterleitet.

(9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.

(10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

## **Art. 2: In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## **Änderung der Geschäftsordnung vom**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 2066/22) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Art. 1: Änderungen**

**Der § 24 Abs. 4 wird der Satz 2 gestrichen:**

- (4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sowie der Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. ~~Bei den Vorschlägen zur Berufung sachkundiger Bürger können die Fraktionen und Wählergruppe u.a. Mitglieder des Seniorenbeirates berücksichtigen. Hierzu kann der Seniorenbeirat entsprechende Vorschläge unterbreiten.~~ Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

**Im § 25 wird ein neuer Absatz 4 wie folgt hinzugefügt**

### **§ 25 Ausschüsse des Stadtrates**

- (4)  
Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums, durch Beschluss des Stadtrates.

### **Art. 2: Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2136/22 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022**

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**

Genaue Fassung:

01

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## **Änderung der Geschäftsordnung vom**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 2136/22) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Art. 1: Änderungen**

**Im § 4 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:**

Wurde eine Angelegenheit nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 aufgrund einer Stellungnahme der Stadtverwaltung als solche des übertragenen Wirkungskreises oder des eigenen Wirkungskreises in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters in einer Sitzung vertagt, erfolgt die wiederholte Aufnahme auf die Tagesordnung einer weiteren Sitzung nur dann, wenn mit dem Antrag auf erneute Behandlung schriftlich neue stichhaltige Argumente vorgelegt werden, die eine Zuständigkeit als wahrscheinlich erscheinen lassen.

### **Art. 2: Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister